



lebensministerium.at

Grüner Bericht 1989

Bericht über die Situation der österreichischen
Land- und Forstwirtschaft

www.gruener-bericht.at



Inhaltsübersicht

	Tabelle	Seite
Tabellenverzeichnis		4
Literaturverzeichnis		6
Abkürzungsverzeichnis		7
Begriffsbestimmungen		8
Die Stellung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft		15
Landwirtschaft und gesamtwirtschaftliche Entwicklung	1-7, 56	15
Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung		15
Die Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft		15
Umweltbelange der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		16
Landschaftspflege und Biotopschutz		19
Schutz des Waldes		20
Wasserversorge- und Gewässerschutz		21
Landwirtschaft und Fremdenverkehr		25
Beitrag der Bioenergie zur Energieversorgung		27
Die Leistungen der österreichischen Landwirtschaft für die Ernährung	8-10	29
Grundsätze der Agrar- und Ernährungspolitik		29
Internationale Ernährungssituation		29
Die österreichische Ernährungsbilanz		31
Ausgewählte Trends im inländischen und internationalen Ernährungsverbrauch		33
Die Entwicklung der österreichischen Nahrungs- und Genußmittelindustrie		37
Der land- und forstwirtschaftliche Außenhandel	11-19	38
Gesamtschau über den Außenhandel		38
Der landwirtschaftliche Außenhandel		39
Der Außenhandel mit Verarbeitungsprodukten		42
Der Außenhandel mit Holz		43
Die Agrarstruktur und ihre Veränderungen		45
Analyse benachteiligter Regionen außerhalb des Berggebietes	20-31	45
Die Situation der Bäuerinnen		50
EG-Agrarstrukturerhebung im Österreichvergleich		51
Die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1989		53
Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion und ihre Vermarktung		53
Die pflanzliche Produktion und der Markt	13, 32-39, 70	53
Die tierische Produktion und der Markt	40-55	66
Die forstliche Produktion und der Markt	57	80
Die Arbeitskräfte und die Löhne	58-64	84
Die Berufsausbildung und die Studienentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft		84
Die Produktionsmittel	65-68	85
Die Preise	69-75	87
Die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen landwirtschaftlicher Betriebe		90
Die Entwicklung der Hauptergebnisse im Jahre 1989	78, 80-120	91
Die Ertragslage im Bergbauerngebiet	121-127	102
Die Ertragslage in Spezialbetrieben	79, 128-139	107
Die Ertragslage in Nebenerwerbsbetrieben	144	113
Überblick über die Entwicklung der Ertragslage vom Durchschnitt 1975/76/77 bis 1989	140-143	117
Die Förderung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	145-150	121
Die Verwendung der Mittel gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Plan) im Jahre 1989		123
Verbesserung der Produktionsgrundlagen		123
Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft		125
Absatz- und Verwertungsmaßnahmen		126
Forschungs- und Versuchswesen		126
Sozialpolitische Maßnahmen		127
Kreditpolitische Maßnahmen		128
Bergbauernsonderprogramm		128
Grenzlands Sonderprogramme		131
Die soziale Lage in der Landwirtschaft		132
Die Versicherungssituation in der Landwirtschaft	77	132
Die Unfallsituation in der Landwirtschaft	76	136
Empfehlungen für Förderungsschwerpunkte gemäß § 7 Absatz 5 des Landwirtschaftsgesetzes		137
Bedeutende Bundesgesetze und Verordnungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		139
Verzeichnis der wichtigsten Gesetze und Verordnungen 1990		142
Tabellenanhang		145
Allgemeine statistische Übersicht		145
Die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen landwirtschaftlicher Betriebe		172
Die Förderung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		228
Zusammenfassender Überblick (mit Auszug in englischer und französischer Sprache)		233
Summary in english		238
Synthese en langue française		239
Verzeichnis der für die Land- und Forstwirte wichtigen Bundesgesetze und Verordnungen		241
Stichwortverzeichnis		244

Tabellenverzeichnis

Allgemeine statistische Übersichten

Gesamtwirtschaft, Landwirtschaft und Ernährung sowie Außenhandel		Seite
1	Brutto-Inlandsprodukt	145
2	Volkseinkommen	145
3	Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft	145
4	Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft	146
5	Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft	146
6	Flächen- und Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft	146
7	Preis- und Lohnindizes	146
8	Beitrag der heimischen Produktion zur Ernährung	146
9	Durchschnittlicher Lebensmittelverbrauch	147
10	Heimische Produktion in Prozent des Verbrauches	147
11	Außenhandel	148
12	Ein- und Ausfuhr wichtiger land- und forstwirtschaftlicher Produkte	148
13	Außenhandel mit Getreide und Wein	148
14	Rinderexport	148
15	Außenhandel wichtiger Obstarten	149
16	Außenhandel wichtiger Gemüsearten	149
17	Außenhandel mit Milch und Milchprodukten	149
18	Ausfuhr von Schlachtrindern	150
19	Ausfuhr von Zucht- und Nutzrindern und Einstellern	150
20	Sozialökonomische Kennzahlen im Grenzland	150
21	Kennzahlen der Landwirtschaft im Grenzland	151
22	Flächenaufteilung der Kulturlächen im Grenzland (1986)	151
23	Anteil der pflanzlichen und tierischen Produktion im Grenzland an der österreichischen Gesamtproduktion	152
24	Investitionszuschüsse (Beihilfen) des Bundes im Rahmen des Grenzlands Sonderprogramms 1974–1989	152
25	AIK-Volumen im Rahmen des Grenzlands Sonderprogramms 1974–1989	153
26	Grenzlands Sonderprogramm 1982–1989	153
27	Bilanz der Grenzlandförderung 1974–1988	153
28	Förderungsmittel des Grenzlands Sonderprogramms je Förderfall	153
29	Aufteilung der landwirtschaftlichen Regionalförderung	154
30	Investitionszuschuß (Beihilfe) im Rahmen des Grenzlands Sonderprogramms	154
31	AIK-Volumen im Grenzland 1983–1989	154
Pflanzliche, tierische und forstliche Produktion		
32	Kulturartenverhältnis	154
33	Anbauflächen, Ernte und Hektarerträge wichtiger Erzeugnisse des Feldbaues	155
34	Brotgetreide – Bedarfsdeckung (Nichtselbstversorger)	156
35	Qualitätsweizen – Durumweizen	156
36	Anbau und Ernte von Feldgemüse	157
37	Weinernte	157
38	Gesamtobsternte	157
39	Fläche und Obsternte von Intensivobstanlagen	158
40	Viehhalter nach Bundesländern	158
41	Viehbestand nach Alter und Kategorien	159
42	Viehbestand nach Bundesländern	160
43	Rinderbilanz	161
44	Kälberbilanz	161
45	Rindfleisch- und Kalbfleischbilanz	161
46	Milchproduktion und Milchlieferung	162
47	Milchproduktion und Lieferung nach Bundesländern	162
48	Erzeugung und Außenhandel von Milchprodukten	162
49	Inlandsabsatz von Milch und Milchprodukten	162
50	Schweinebilanz	163
51	Schweinefleischbilanz	163
52	Produktion, Ein- und Ausfuhr von Geflügelfleisch und Eiern	163
53	Bruteiereinlage und Geflügelschlachtungen	163
54	Pferdebilanz	164
55	Schafbilanz	164
56	Wildabschuß	164
57	Holzeinschlag	164
Fremdarbeitskräfte, Löhne		
58	Facharbeiterlöhne in bäuerlichen Betrieben nach dem Gesamtlohnsystem	165
59	Facharbeiterlöhne in Gutsbetrieben	165
60	Familienfremde Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	165
61	Vorgemerkte Arbeitslose in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	165
62	Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten	165
63	Tariflohnindex	166
64	Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten	166

Produktionsmittel, Preise u. a.	
65 Landmaschinenbestand	166
66 Entwicklung und Leistung der Maschinenringe und der Betriebshilfe	166
67 Reinnährstoffverbrauch in kg düngungswürdiger Fläche nach Bundesländern	167
68 Reinnährstoffverbrauch nach Tonnen in Wirtschaftsjahren	167
69 Agrar-Indizes	168
70 Preise pflanzlicher Erzeugnisse	169
71 Preise tierischer Erzeugnisse	170
72 Preise forstlicher Erzeugnisse	170
73 Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	170
74 Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne	171
75 Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter	171
76 Anerkannte Arbeitsunfälle nach objektiven Unfallursachen	171
77 Leistung und Aufwand der Versicherungen der Bauern	171

Die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Ergebnisse in allen Haupterwerbsbetrieben		Seite
78 Kennzeichnung der Bodennutzungsformen Österreichs	172	172
79 Kennzeichnung der im Bericht verarbeiteten Spezialbetriebsformen	172	172
80 Gliederung der ausgewerteten Buchführungsbetriebe	173	173
81 Rohertrag je Hektar RLN	174	174
82 Marktleistung und Selbstversorgung je Hektar RLN	175	175
83 Entwicklung der Rohertragsstruktur im Bundesmittel	175	175
84 Gliederung des Rohertrages je Hektar RLN	176	176
85 Verteilung der Betriebe nach dem Rohertrag je Hektar RLN in Prozent	177	177
86 Aufwand (subjektiv) je Hektar RLN	178	178
87 Entwicklung der Aufwandsstruktur im Bundesmittel	179	179
88 Die Entwicklung der Aufwandsstrukturen in den Produktionsgebieten	179	179
89 Gliederung des Aufwandes (objektiv) je Hektar RLN	180	180
90 Arbeitskräftebesatz in Vollarbeitskräften je 100 Hektar RLN	181	181
91 Betriebsvermögen je Hektar RLN	182	182
92 Schulden je Hektar RLN	183	183
93 Rohertrag je Arbeitskraft	184	184
94 Verteilung der Betriebe nach dem Rohertrag je Arbeitskraft in Prozent	185	185
95 Rohertrag aus der Waldwirtschaft je Arbeitskraft	185	185
Einkommensituation und Verbrauch		
96 Landwirtschaftliches Einkommen je Familienarbeitskraft	186	186
97 Verteilung der Betriebe nach dem Landwirtschaftlichen Einkommen je FAK in Prozent	187	187
98 Viertelgruppierung der Betriebe nach dem Landwirtschaftlichen Einkommen in Schilling je FAK	187	187
99 Ergebnisse von Betrieben mit negativen Landwirtschaftlichen Einkommen	188	188
100 Gliederung des Landwirtschaftlichen Einkommens inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK	188	188
101 Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse	189	189
102 Verteilung der Betriebe nach dem Landw. Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK in Prozent	190	190
103 Viertelgruppierung der Betriebe nach dem Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse in Schilling je FAK	190	190
104 Betriebseinkommen je Arbeitskraft	191	191
105 Erwerbseinkommen je Gesamt-Familienarbeitskraft	192	192
106 Verteilung der Betriebe nach dem Erwerbseinkommen je GFAK in Prozent	193	193
107 Viertelgruppierung der Betriebe nach dem Erwerbseinkommen in Schilling je GFAK	193	193
108 Gesamteinkommen je Betrieb	194	194
109 Verteilung der Betriebe nach dem Gesamteinkommen je Betrieb in Prozent	195	195
110 Gliederung des Gesamteinkommens und der Verbrauch	196	196
111 Gliederung des außerbetrieblichen Erwerbseinkommens in Schilling je Betrieb	196	196
112 Gesamteinkommen in Schilling je GFAK	197	197
113 Verteilung der Betriebe nach dem Gesamteinkommen je GFAK in Prozent	198	198
114 Viertelgruppierung der Betriebe nach dem Gesamteinkommen in Schilling je GFAK	198	198
115 Verbrauch der Betriebsinhaberfamilie in Schilling je Haushalt und Jahr	199	199
116 Verteilung der Betriebe nach dem Verbrauch je Haushalt in Prozent	200	200
117 Gliederung des Verbrauches	201	201
118 Gesamteinkommen, Verbrauch und Eigenkapitalbildung je Betrieb	201	201
119 Eigenkapitalbildung	202	202
120 Verteilung der Betriebe nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen in Prozent	203	203
Ergebnisse von Bergbauernbetrieben		
121 Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Alpengebietes nach Berghöfzonen	204	204
122 Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Wald- und Mühlviertels nach Berghöfzonen	206	206
123 Gewichtetes Bundesmittel der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben nach Berghöfzonen	207	207
124 Ergebnisse der Bergbauernbetriebe (Bundesmittel)	208	208
125 Entwicklung der Rohertragsstruktur im Mittel der Bergbauernbetriebe	209	209
126 Entwicklung der Aufwandsstruktur im Mittel der Bergbauernbetriebe	210	210
127 Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten in Prozent	210	210
Ergebnisse von Spezialbetrieben und Ergebnisse 1975/76/77 bis 1989		
128 Ergebnisse von Weinbauwirtschaften	210	210
129 Ergebnisse von Gartenbaubetrieben	211	211
130 Ergebnisse von Betrieben mit verstärktem Obstbau	211	211

131 Ergebnisse von Betrieben mit verstärktem Marktfruchtbau	212
132 Ergebnisse von alternativ bewirtschafteten Betrieben	213
133 Ergebnisse von Betrieben mit verstärkter Rinderaufzucht und -mast	213
134 Ergebnisse von Betrieben mit verstärkter Milchwirtschaft	214
135 Ergebnisse von Betrieben mit verstärkter Schweinehaltung	214
136 Ergebnisse von Betrieben mit verstärkter Legehennenhaltung	215
137 Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung	215
138 Ergebnisse von Betrieben des Alpengebietes mit verstärktem Fremdenverkehr	216
139 Streuung der Ergebnisse nach dem Landwirtschaftlichen Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK	217
140 Entwicklung von Betriebsergebnissen 1970 bis 1989	218
141 Änderungsrate des Dreijahresmittels im Vergleich zur Vorperiode in Prozent	221
142 Längerfristige Entwicklung des bergbäuerlichen Einkommens	222
143 Entwicklung der Betriebsergebnisse von Bergbauernbetrieben 1975 bis 1989	223
144 Ergebnisse von Nebenerwerbsbetrieben	226

Die Förderung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

145 Marktordnungsausgaben	228
146 Marktordnungsausgaben bei Getreide, Milch und Vieh 1985 bis 1989	229
147 Agrarinvestitionskredite	229
148 AIK-Aktion 1989 nach Bundesländeranteilen und Betriebsgröße	230
149 Mittel des Grünen Planes	231
150 Förderungsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der Titel 600 bis 603	232

Verwendete Literatur

- Bach, W., Lesch, K. H.: Gefahr für unser Klima, ace-Bericht 41/1989, Universität Münster.
- Bauch, H., Donabauer, E., Halbwachs, G., Johann, E., Maurer, L., Türk, R., Zukrigl, K.: Umweltbericht „Vegetation“, Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen, 1989.
- Blum, W. E. H., Wenzel, W. W.: Bodenschutzkonzeption, BMLF, 1989.
- Blum, W. E. H., Spiegel, H., Wenzel, W. W.: Bodenzustandsinventur, BMLF, Wien 1989.
- Böckenhoff, E., Buchholz, H. E., Köhne, M., Langbehn, G., Steffen, G., Steinhauser, H., Storck, H., Weinschenk, G., Wöhlken, E.: „Die landwirtschaftlichen Märkte an der Jahreswende 1989/90“, Agrarwirtschaft 12/1989.
- Brambacher, J., Hamm, U.: Ausgaben für eine Ernährung mit „Bio-Lebensmitteln“, Ernährungsdienst, Frankfurt 1990.
- Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, „Lebenswelt Familie“, Familienbericht 1989, Wien.
- Der anspruchsvolle Kunde über 60, Lebensmittelpraxis 4/1990, Neuwied/BRD.
- Deutsches Tiefkühlinstitut: Überdurchschnittliche Wachstumsraten für Tiefkühlkost, Lebensmittelpraxis 4/1990, Neuwied/BRD.
- Fessel + GfK: Befragungsergebnisse zum Thema Agrar-Marketing (Eigenprojekt), Wien 1989.
- Forschungsbericht 1989, BMLF, Wien 1990.
- Iglo-Forum: „Die Deutschen und ihre Einstellung zu Ernährungsfragen“, Forschungsbericht 1989.
- „Energieabgabe, Wirtschaftsstruktur und Einkommensverteilung“, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Manuskript; Wien 1990.
- Kottl, H.: Flaggsschiff Österreich; Schriftenreihe Club Niederösterreich, Wien 1989 (7).
- Kumpfmüller, M.: Umweltbericht „Boden“, Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen, 1989.
- Kumpfmüller, M.: Umweltbericht „Landschaft“, Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen, 1989.
- Kunze, M., Rieder, A., Kiefer, J.: Ernährung, Gesundheit, Lebenserwartung: Wo steht Österreich im internationalen Vergleich?, Ernährung 3/1990.
- LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m. b. H.: Die Buchführungsergebnisse aus der österreichischen Landwirtschaft im Jahr 1989, Wien 1990 (in Herstellung), Wien.
- LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m. b. H.: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, Jänner 1990, Wien.
- OECD-Wirtschaftsbericht: Österreich 1989/90; deutsche Übersetzung; herausgegeben vom Bundeskanzleramt, Februar 1990.
- Österreichischer Gemeindebund: „Tourismus, Landschaft, Umwelt“, Wien 1989.
- Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen: „Umweltbericht“, Wien 1989.
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung: Monatsbericht 4/90, Wien.
- Rohrböck, G. H.: Ernährungsbilanz 1988/89, Statistische Nachrichten 2/1990, Wien.
- Rossier, R.: Die Rolle der Bäuerin auf dem Betrieb, Schweizerische Landwirtschaftliche Zeitschrift Nr. 47/1989.
- Schillhab, J.: „Die Welt der Bäuerin“, Studie zur sozialen und psychologischen Lebenssituation von Bäuerinnen in Österreich, 1990.
- Schneider, M.: Entwicklung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft 1989/90, WIFO-Vorträge (1990/45).
- Smeral, E.: „Tourismus 2000“, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien 1990.
- Tätigkeitsbericht 1989, BMLF, Wien 1990.
- Vollmann, K.: „Einkommen von Nebenerwerbslandwirten in ihrem Hauptberuf“, Statistische Nachrichten, Wien 1990 (1).
- Weltlandwirtschaft 2000, FAO-Studie; Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe A, Heft 375, Münster-Hiltrup 1989.
- Wendt, H.: Zum Stand der Vermarktung von „Bio“-produkten im Naturkostbereich, Agrarwirtschaft 9/1989.
- Wernisch, A.: „Arbeitssicherheit am Bauernhof“, Publikation in Ausarbeitung, Wien 1990.
- Wirtschaftsförderungsinstitut der Handelskammer; Strukturuntersuchung im Bäckergewerbe, Wien 1989.
- Wirtschaftsforschungsinstitut München; Ifo-Schnelldienst 12/90, Zur Lage der Welt 89/90, World Watch Institut Report, Frankfurt 1989.
- (Weitere Hinweise in den einzelnen Fachkapiteln.)

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AFB	Absatzförderungsbeitrag
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMLF)
AIK	Agrarinvestitionskredite
AMS	Aggregate Measure of Support (Aggregiertes Stützungsmaß)
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BGBI.Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
CEA	Confederation Européenne de l'Agriculture (Verband der europäischen Landwirtschaft)
Comecon	Council for Mutual Economic Aid (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe)
CSE	Consumer Subsidy Equivalent (Verbraucher Subventionsäquivalent)
dt	Dezitonnen (100 kg)
ECE	Economic Commission for Europe (UNO-Wirtschaftskommission für Europa)
ECU	European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)
efm (o.R.)	Erntefestmeter (ohne Rinde)
EFTA	European Free Trade Association (Europ. Freihandelszone)
EG	Europäische Gemeinschaft
ERP	European Recovery Program (Europ. Wiederaufbauprogramm)
EZ	Erschwerniszone
FAK	Familienarbeitskraft
FAO	Food and Agriculture Organization (UNO-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation)
FE	Fetteinheit
fm	Festmeter
g	Groschen, Gramm
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
GFAK	Gesamt-Familienarbeitskraft
GHEP	Großhandelseinstandspreis
GVE	Großvieheinheiten
ha	Hektar
hl	Hektoliter
idF	in der Fassung
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
inkl.	inklusive
Kfz	Kraftfahrzeug
kg	Kilogramm
KV	Krankenversicherung
kWh	Kilowattstunde
l	Liter
LBG	LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H.
LBZ	Landwirtschaftliche Betriebszählung
LBIS	Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem
LG	Lebendgewicht
LKW	Lastkraftwagen
LWG	Landwirtschaftsgesetz
Mio.	Millionen
MOG	Marktordnungsgesetz
Mrd.	Milliarden
MW	Megawatt
MWSt.	Mehrwertsteuer
Nö.	Nordöstliche (-s, -m, -n)
OECD	Organisation of Economic and Development Cooperation (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
öffentl.	öffentliche
PSE	Producer Subsidy Equivalent (Erzeuger Subventionsäquivalente)
PV	Pensionsversicherung
RGVE	rauhfuttermittelverzehrende Großvieheinheiten
RLN	Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche
rm (m.R.)	Raummeter (mit Rinde)
ÖStZ	Österreichisches Statistisches Zentralamt
S	Schilling
SITC	Standard International Trade Classification (Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel)
So.	Südöstliche (-s, -m, -n)
St.	Stück
StDB	Standarddeckungsbeitrag
SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
t	Tonnen
TJ	Terrajoule
u.a.	unter anderem
UStG	Umsatzsteuergesetz
v.H.	von Hundert (=Prozent)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
zgd.	zuletzt geändert durch
z.B.	zum Beispiel
%	Prozent

Begriffsbestimmungen

a) Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Mit ihrer Hilfe hat man eine ständige Übersicht über Stand und Veränderung volkswirtschaftlicher Größen. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: 1. die privaten Haushalte, 2. die Unternehmen, 3. der Staat und 4. das Ausland. Die Sektoren stehen untereinander in einem geschlossenen Kontensystem wie die doppelte Buchführung; die Produktion, das Einkommen und die Vermögensveränderung in den Bereichen Haushalte und Unternehmen sind zusammengefaßt.

Abschreibung

Sie wird vom jeweiligen Wiederbeschaffungswert unter Berücksichtigung der tatsächlichen Lebensdauer ermittelt. Jene der Volkseinkommensrechnung unterscheidet sich von der steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Abschreibung.

Brutto-Inlandsprodukt

Das Brutto-Inlandsprodukt (netto, d.h. ohne Mehrwertsteuer und Importabgaben, einschließlich imputierter Bankdienstleistungen) mißt die im Inland entstandene wirtschaftliche Leistung (Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der Vorleistungen). Vom lange verwendeten Begriff Brutto-Nationalprodukt unterscheidet es sich durch den Saldo der Faktoreinkommen von und nach dem Ausland.

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Inlandsprodukt (Brutto-Wertschöpfung) wird ermittelt, indem von der Endproduktion die Vorleistungen abgesetzt werden. Für die Berechnung der Brutto-Wertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Brutto-Inlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.

Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft

Die Endproduktion (Rohertrag, Brutto-Produktion) der Land- und Forstwirtschaft ergibt sich aus der Gesamtproduktion nach Abzug des internen Betriebsverbrauches, der innerlandwirtschaftlichen Umsätze an Saatgut, Futtermitteln, Zuchtvieh, Holz für Betriebszwecke u.a. sowie des Schwundes. Der Rohertrag aus Land- und Forstwirtschaft umfaßt somit die Marktleistung einschließlich Exporte, den Eigenverbrauch der landwirtschaftlichen Haushalte sowie Bestandesveränderungen.

Land- und Forstwirtschaft

Dem Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft wird die gesamte Erzeugung landwirtschaftlicher und forstlicher Produkte zugezählt, gleichgültig ob sie in Betrieben, die überwiegend mit der agrarischen Produktion befaßt sind, oder in anderen Betrieben anfallen. Die nichtlandwirtschaftliche Wertschöpfung bäuerlicher Betriebe (z.B. Fremdenverkehr) ist dagegen nicht enthalten (funktionelle Abgrenzung). Die Erzeugung von Obst, Gemüse und Blumen in Haus- und Kleingärten wird nicht erfaßt. Winzergenossenschaften und Kellereien werden dem Sektor Land- und Forstwirtschaft zugerechnet, Jagd, Fischerei und Bienenhaltung sind in der sonstigen Tierproduktion enthalten. Schon aus diesen Gründen deckt sich der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen nicht mit den Einkommen der bäuerlichen Bevölkerung. Darüber hinaus erzielen Land- und Forstwirte Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit in anderen Wirtschaftszweigen, andererseits fließen landwirtschaftliche Einkommen Personen zu, die überwiegend außerhalb der Land- und Forstwirtschaft tätig sind.

Partielle Produktivitäten

Als Arbeitsproduktivität der Land- und Forstwirtschaft wird der Beitrag dieses Sektors zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigtem dargestellt.

Die Flächenproduktivität der Landwirtschaft umfaßt den Wert der Endproduktion je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Im Zeitvergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Volkseinkommen

Es umfaßt alle Leistungsentgelte, die der Wohnbevölkerung eines Landes (physische und juristische Personen) in einem Zeitraum aus ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zufließen (Löhne und Gehälter sowie Einkommen aus Besitz und Unternehmung).

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen resultiert aus ihrem Beitrag zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten nach Abzug der Abschreibungen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen (Betriebsaufwand) umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z.B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel). Löhne und Gehälter sind im System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Bestandteil des Netto-Ertrages (Beitrag zum Volkseinkommen).

b) Buchführungsergebnisse

Die im Bericht zur Darstellung gebrachten Buchführungsergebnisse stammen von bäuerlichen Haupt(Voll- und Zu-)erwerbsbetrieben des Auswahlrahmens.

Arbeitsentgelt

Der Arbeitsentgelt ist jenes Entgelt für die Arbeit von familien-eigenen und familienfremden Arbeitskräften, das verbleibt, wenn vom Betriebseinkommen der Zinsansatz des Aktivkapitals (bedungenes Einkommen von Eigen- und Fremdkapital) in Abzug gebracht wird.

Arbeitskraft

Familienarbeitskraft (FAK), Gesamt-Familienarbeitskraft (GFAK) und Vollarbeitskraft (VAK). Mindestens 270 Arbeitstage ergeben eine Arbeitskraft.

Die Familienarbeitskräfte (FAK) sind ausschließlich in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt und bestehen aus dem Betriebsleiterhepaar sowie den ganz oder teilweise mitarbeitenden Familienmitgliedern, soweit sie dem gemeinsamen Haushalt angehören und nicht entlohnt werden.

Die Gesamtfamilienarbeitskräfte (GFAK) sind sowohl in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt als auch außerlandwirtschaftlich tätig und bestehen aus dem Betriebsleiterhepaar und den mitarbeitenden Familienangehörigen, soweit sie dem gemeinsamen Haushalt angehören.

Die Vollarbeitskräfte sind alle ausschließlich im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb eingesetzten Arbeitskräfte, gleichgültig, ob sie Familienarbeitskräfte oder Fremdarbeitskräfte sind.

Arbeitsverdienst

Der Arbeitsverdienst errechnet sich aus dem landwirtschaftlichen Einkommen durch Verminderung um den Zinsansatz des im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb investierten Reinvermögens und bezieht sich ausschließlich auf die Familienarbeitskräfte.

Aufwand

Der Aufwand ist der zur Erzielung des Rohertrages aufgewendete Wert an Arbeit und Sachgütern. Er setzt sich zusammen aus:

1. a) den Kosten für die fremden Arbeitskräfte (Barlohn, Sozialversicherung, Verpflegung und Deputate),
b) den sonstigen Ausgaben für den sachlichen Betriebsaufwand (Saatgut, Düngemittel, Futtermittel, Treibstoffe, Reparaturkosten, Schadensversicherungen, Betriebssteuern u.a.m.),
c) den Schuld-, Pachtzinsen und Ausgedingelasten;
2. der Abnahme von Vorräten und Vieh (Minderwerte) und der wertmäßigen Absetzung für Abnutzung (Amortisation).

Die Höhe des Aufwandes je Flächeneinheit ist ein Maßstab für die Bewirtschaftungsintensität des Betriebes.

Betriebseinkommen

Es enthält die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals (Aktivkapital), den Lohnansatz der Besitzerfamilie sowie die Lohnkosten und sozialen Lasten der familienfremden Arbeitskräfte.

Betriebssystematik (neu) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Betriebsbereich bzw. Betriebsform	Anteil am Standarddeckungsbeitrag (StdB) des Betriebes
Landwirtschaft	≥ 75%
Marktfruchtbetriebe	Marktfrucht ≥ 50% (Getreide, Zuckerrüben, Kartoffeln etc.)
Futterbaubetriebe	Futterbau ≥ 50% (Milchkühe, Mastriinder, Schafe, Pferde etc.)
Veredlungsbetriebe	Veredlung ≥ 50% (Mast Schweine, Zuchtsauen, Legehennen, Masthühner etc.)
Dauerkulturbetriebe	Dauerkulturen ≥ 50% (Obst, Wein etc.)
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	Marktfrucht, Futterbau, Veredlung und Dauerkulturen jeweils < 50%
Forstwirtschaft	≥ 75%
Gartenbau	≥ 75%
Kombinationsbetriebe	Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau jeweils < 75%
Eine weitere Untergliederung der Betriebsformen (Marktfrucht, Futterbau-, Veredlungs- und Dauerkulturbetriebe) in Spezial- und Verbundbetriebe ist möglich.	

Bodennutzung

Darunter wird die Art der Verwendung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Ackerland, Dauergrünland, Wein- und Obstanlagen) zur pflanzlichen Produktion verstanden, unter Bodennutzungssystem (inkl. Wald) das jeweilige Verhältnis der einzelnen Bodennutzungszweige zueinander.

Eigenkapitalbildung

Sie errechnet sich aus der Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch.

Entwicklungstrends (längerfristig)

Um kurzfristige Einkommensschwankungen auszu-schalten, wurden die Zeitreihen mittels OLS (Ordinary list squares; Methode der kleinsten Quadrate) in eine linearisierte Form übergeführt. Die ermittelte Trendgerade ergibt sich durch Minimierung der Abweichungsquadrate zwischen beobachteten Werten und den geschätzten Werten auf der Trendgeraden. Weitere Berechnungen zur längerfristigen Einkommensentwicklung werden dann mit der Trendgeraden durchgeführt.

Ertrags-Kosten-Differenz

Sie errechnet sich aus dem Reinertrag (unbedungenes Kapitaleinkommen) abzüglich des Zinsansatzes des Aktivkapitals (bedungenes Kapitaleinkommen) oder aus der Gegenüberstellung von Rohertrag und Produktionskosten (= Aufwand plus Zinsansatz des Aktivkapitals). Somit gibt die Ertrags-Kosten-Differenz an, in welchem Maß die Produktionskosten durch den Rohertrag gedeckt sind.

Ertragswaldfläche

Dazu werden alle Waldflächen gerechnet, die derzeit planmäßig auf Holzerzeugung bewirtschaftet werden. Die Ertragswaldfläche entspricht somit der um die Fläche des ertragslosen Schutzwaldes und sonstiger ertragsloser Wälder verminderten Waldfläche.

Erwerbseinkommen

Die Summe aus Landwirtschaftlichem Einkommen, öffentlichen Zuschüssen und außerbetrieblichem Erwerbseinkommen wird als Erwerbseinkommen bezeichnet.

Europäische Größeneinheit (EGE)

Die Europäische Größeneinheit (EGE) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Betriebsgröße. Sie entspricht der Summe der Standarddeckungsbeiträge in 1000 ECU.

Gesamteinkommen

Es stellt den Geldwert jener Gütermengen und Leistungen dar, den die Besitzerfamilie im Lauf eines Jahres verbrauchen kann, ohne das anfängliche gesamte Reinvermögen zu mindern. Es entspricht der Summe von Landwirtschaftlichem Einkommen und nichtlandwirtschaftlichem Erwerbseinkommen (Gehälter, Löhne bzw. aus selbständiger Tätigkeit in Form von Fremdenverkehr und anderen Nebenbetrieben), von Sozialeinkommen (Sozialrenten und Kinderbeihilfen) sowie von öffentlichen Zuschüssen für betriebliche Zwecke (einschließlich Bewirtschaftungsprämie).

Gesamtfläche

Sie umfaßt die Landwirtschaftliche Nutzfläche eines landwirtschaftlichen Betriebes, den Wald und die unproduktiven Flächen einschließlich etwaiger ideeller Flächen aus Anteilsrechten an Gemeinschaftsbesitz und aus Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden.

Großvieheinheit (GVE)

Eine Großvieheinheit entspricht dem Lebendgewicht einer Kuh. Zu ihrer Ermittlung werden sämtliche Viecharten und Alterskategorien entsprechend ihrem Lebendgewicht umgerechnet. Erfolgt die Umrechnung auf GVE nur bei Raufutterverzeh-rern (Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen), dann wird der GVE-Besatz in RGV (raufutterverzehrende Großvieheinheiten) ausgedrückt.

Umrechnungsschlüssel in GVE:

Rinder:	GVE	Pferde:	GVE
Zuchttiere	1,40	Pferde	1,20
Mastochsen	1,00	Jungpferde	0,80
Masttiere	1,00	Fohlen	0,50
Sonstige Mastriinder ...	1,00	Schafe	0,10
Mastkälber	0,40	Ziegen	0,10
Kühe	1,00	Schweine:	
Jungvieh, über 2 Jahre ..	1,00	Eber	0,40
1-2 Jahre	0,70	Sauen	0,30
1/2-1 Jahr	0,40	Mast Schweine	0,15
Kalber	0,15	Läufer	0,08
Damtiere	0,10	Ferkel	0,02
Geflügel	0,004		

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Arbeitsleistung einer in einem Jahr vollzeilich im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigten Person. Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet (dieser Begriff wird im Agrarbericht der BRD verwendet).

Kulturfläche

Sie umfaßt die Landwirtschaftliche Nutzfläche und den Wald einschließlich etwaiger ideeller Flächen usw. und errechnet sich daher aus der Gesamtfläche abzüglich der unproduktiven Flächen. Sie ist seit 1973 für die Einstufung der Buchführungsbetriebe in die entsprechende Betriebsgrößenklasse maßgebend.

Landwirtschaftliches Einkommen

Es ergibt sich aus der Differenz zwischen Rohertrag und Aufwand (subjektiv). Es umfaßt jenen Betrag, der dem Bauern für

seine nicht entlohnte Arbeit und seinen mithelfenden, nicht entlohten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung einschließlich unternehmerischer Tätigkeit und des Einsatzes des Eigenkapitals zufließt. Das Landwirtschaftliche Einkommen setzt sich aus dem bedungenen Arbeitseinkommen der Besitzerfamilie (Lohnansatz) und dem unbedungenen Kapitaleinkommen (Vermögensrente) zusammen. Letzteres stellt die Verzinsung des Reinvermögens (Aktivkapital abzüglich Fremdkapital) dar. Es wird auf die FAK bezogen.

Landwirtschaftliche Nutzfläche

Sie umfaßt das Ackerland, Gartenland, die Rebflächen, die Wiesen und Weiden sowie Almen und Bergmäher einschließlich der ideellen Flächen aus Anteilsrechten an landwirtschaftlichem Gemeinschaftsbesitz oder Nutzungsrechten an reiner Weidefläche auf fremdem Grund und Boden.

Nebenerwerbsbetriebe

Sie sind jene Betriebe, in denen das Betriebsleiter Ehepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder 50 und mehr Prozent des Erwerbseinkommens aus nichtlandwirtschaftlichen bzw. außerbetrieblichen Erwerbsquellen schöpfen.

Reduzierte Landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen, wie Ackerland, Gartenland, Rebflächen, zwei- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden, zuzüglich der auf normalertragsfähige Flächen umgerechneten extensiven Dauergraslandarten wie einmähdige Wiesen, Hutweiden sowie Almen, Bergmäher und Streuwiesen). Die Flächenäquivalente sind hier auch für Anteilsrechte an einem Gemeinschaftsbesitz und an Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden berücksichtigt. Die Reduktionsfaktoren bei den extensiver genutzten Dauergrünlandflächen sind je nach Nutzungsintensität und Bundesland unterschiedlich.

Reinertrag

Der Reinertrag stellt die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals, also des Aktivkapitals (Eigen- und Fremdkapital) dar. Er errechnet sich aus dem Landwirtschaftlichen Einkommen abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz der Besitzerfamilie) zuzüglich der Schuldzinsen, Pachte und Ausgedingelasten. Er ist weiters zu ermitteln, indem vom Betriebseinkommen die Fremdlöhne und der Lohnansatz für die familieneigenen Arbeitskräfte in Abzug gebracht werden.

Rohrertrag

Der Rohrertrag (des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes) besteht aus:

1. den Betriebseinnahmen aus dem Verkauf der Wirtschaftserzeugnisse;
2. dem Geldwert der
 - a) Lieferungen und Leistungen des Betriebes an den Haushalt der Besitzerfamilie;
 - b) Naturallieferungen an die familienfremden Arbeitskräfte;
 - c) Lieferungen und Leistungen des Betriebes für langlebige Anlagen (z.B. eigenes Holz für Neubauten);
3. den Veränderungen von Erzeugungsvorräten und dem Zuwachs bei den Viehbeständen (Mehr- oder Minderwerte).

Standardbetriebseinkommen (StBE)

Das Standardbetriebseinkommen ist ein unter Verwendung statistischer Quellen berechnetes Einkommen zur Kennzeichnung der wirtschaftlichen Größe der Betriebe. Die Berechnung in der BRD geht von der Summe der StBE des Betriebes aus, davon werden zur Ermittlung des Standardbetriebseinkommens die nicht zurechenbaren (festen) Kosten – differenziert nach der Betriebsform und der Betriebsgröße – abgezogen und sonstige Erträge hinzugerechnet. Das so berechnete StBE entspricht vom Konzept etwa der Nettowertschöpfung zu Faktorkosten, das heißt, daß z.B. die gezahlten Löhne, Pachten und Schuldzinsen nicht vom Standardbetriebseinkommen abgezogen und die vom Betriebsinhaber empfangenen Pachten und Zinsen nicht hinzugerechnet werden.

Standarddeckungsbeitrag (StDB)

Der Standarddeckungsbeitrag je Flächen- und Tiereinheit entspricht der geldlichen Bruttoleistung abzüglich der entsprechenden variablen Spezialkosten. Die Bruttoleistungen und die variablen Spezialkosten werden aus Statistiken und Buchführungsunterlagen über Preise, Erträge und Leistungen (nach politischen Bezirken) sowie durchschnittliche Erlöse und Kosten abgeleitet. Die so ermittelten Standarddeckungsbeiträge je Flächen- und Tiereinheit werden auf die betrieblichen Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung sowie der Viehhaltung übertragen und zum Standarddeckungsbeitrag des Betriebes aufsummiert. (Diese beiden Begriffe werden im EG-Einkommensbericht sowie im BRD-Agrarbericht verwendet; das System der Bodennutzungsformen in Österreich wird auf Standarddeckungsbeiträge ab 1992 umgestellt).

Verbrauch

Der Verbrauch der häuerlichen Familie setzt sich aus den Verpflegungskosten, dem Wohnungsmietwert und den Barauslagen zusammen. In letzteren sind auch die Beitragszahlungen an die bäuerliche Pensions- und Krankenversicherung enthalten.

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus dem Landwirtschaftlichen Einkommen abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Vollerwerbsbetrieb

Ist im Sinne dieses Berichtes und in Abweichung von der in der LBZ 1980 verwendeten Definition (Maßstab: Jahresarbeitszeit) ein Betrieb, in dem das Betriebsleiter Ehepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder mindestens 90% des Erwerbseinkommens (Landwirtschaftliches Einkommen und nichtlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen) aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschaften.

Vollverpflegte Familienangehörige

Sind Personen, die ganzjährig im gemeinsamen Haushalt verköstigt werden, wobei Kinder bis zum 15. Lebensjahr zur Hälfte gerechnet werden.

Waldfläche

Sie umfaßt die bestockte und nichtbestockte Holzbodenfläche einschließlich der ideellen Waldflächen aus Anteilsrechten an Gemeinschaftsbesitz oder an Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden.

Zoneneinteilung der österreichischen Bergbauernbetriebe

Mit Wirksamkeit 1976 wurden die bereits vorher im Berghöfekataster erfaßten Bergbauernbetriebe drei Erschwerniszonen (seit 1985: 4 Zonen) zugeordnet. Maßgebend waren dafür die Punktezahl nach dem Berghöfekataster (Einreichungswert) sowie weitere Kriterien (Bearbeitbarkeit mit dem Normaltraktor, Erreichbarkeit mit LKW und der Höhe des landwirtschaftlichen Hektarsatzes), die eine Höherreihung um eine Erschwerniszone bewirken konnten. Welche land- und forstwirtschaftliche Betriebe Bergbauernbetriebe sind, ist in den Verordnungen des BMLF (länderweise) – den Berghöfeverordnungen – festgelegt.

Zuerwerbsbetriebe

Als solcher gilt ein Betrieb, in dem das Betriebsleiter Ehepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder 50 bis unter 90% des Erwerbseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschaften. Bleibt der Anteil des Landwirtschaftlichen Einkommens am Erwerbseinkommen unter 50%, so gelten land- und forstwirtschaftliche Betriebe als Nebenerwerbsbetriebe.

c) Sonstige Begriffe

Abschöpfungen

Sind zollähnliche, aber variable Abgaben, die bei der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Nicht-EG-Ländern (sog.

Drittländern) nach den EWG-Marktordnungen erhoben werden, damit diese Erzeugnisse nicht unter dem Niveau der Schwellenpreise und damit der Preise auf den EG-Märkten eingeführt werden. Die Abschöpfung betrifft die Differenz zwischen Weltmarktpreisniveau und dem EG-Preisniveau.

Alternativer Landbau

(biologischer, organischer oder ökologischer Landbau)

Dabei handelt es sich um ökologisch orientierte Landwirtschaft, bei der je nach Methode der Landbewirtschaftung auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel) weitgehend oder gänzlich verzichtet wird (sogenannter „biologischer Anbau“). Besonderer Wert wird auf eine vielseitige Betriebsorganisation mit möglichst geschlossenem Stoffkreislauf gelegt. Im Mittelpunkt steht eine dauerhafte (eigenständige) Bodenfruchtbarkeit, dabei kommt auch der Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen großes Augenmerk zu. Charakteristisch sind weiters eine möglichst artgerechte Viehhaltung, ein geschlossener Stoffkreislauf (Kompostwirtschaft, etc.), aufgelockerte Fruchtfolgen, Leguminosenanbau, sorgsame Humuswirtschaft, schonende Bodenbearbeitung und der Einsatz von basischem Urgesteinsmehl.

Für den Anbau und den Verkauf von Nahrungsmitteln aus dem „Bio-Anbau“ wurden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz verbindliche Richtlinien herausgegeben.

Altlasten

Sind ehemalige (oft „wilde“) Mülldeponien, die unbekannte Giftstoffe enthalten. Sie stellen eine große Gefahr für das Grundwasser dar.

Artenschutz

Er hat den Schutz seltener oder in ihrem Bestand gefährdeter Pflanzen bzw. Tierarten zum Ziel; geschieht entweder durch den Schutz der Lebensstätte, Biotopschutz oder der Lebensgemeinschaften (Biotopschutz).

Autarkie

Bezeichnet einen Zustand wirtschaftlicher Unabhängigkeit eines Landes von anderen infolge absoluter Selbstversorgung. Sie ist mit der heute gegebenen weltwirtschaftlichen Verflechtung der Volkswirtschaften nicht vereinbar, dennoch liegt die Aufrechterhaltung eines gewissen Selbstversorgungsgrades bei Nahrungsmitteln im öffentlichen Interesse.

Bankrate

Von der Notenbank (Österr. Nationalbank) nach stabilitäts-, konjunktur- oder zahlungsbilanzpolitischen Erwägungen bestimmter Zinssatz.

Bedarfsmenge

Die Bedarfsmenge an Milch entspricht dem tatsächlichen Inlandsverbrauch aus heimischer Produktion, wobei die Lieferleistung so angesetzt ist, daß durch eine kalkulierte Anlieferung von 116% des Inlandsbedarfes eine ganzjährig ausreichende Versorgung garantiert erscheint. Die über das genannte Volumen (116%) hinaus angelieferte Milch wird ausschließlich auf Kosten der Lieferanten verwertet. Die Bedarfsmenge errechnet sich, in dem die Summe des Inlandsabsatzes (MOG, § 57a lit. b) der letzten drei Kalenderjahre ergänzt durch den voraussichtlichen Inlandsabsatz des nächsten Wirtschaftsjahres und abzüglich des geringsten für ein Jahr ermittelten Inlandsabsatzes durch drei dividiert wird.

Bestandesumbauten

Minderwertige Bestockungen und Reinbestände im Wald werden durch zuwachskräftigere Mischbestände ersetzt.

Betriebshilfe

Vorübergehende Übernahme bzw. Unterstützung der Betriebsführung eines Betriebes durch betriebsfremde, fachlich entsprechend ausgebildete Personen. Betriebshilfe kann als wirtschaftliche Aushilfe im Falle einer Arbeitsüberlastung, bei Weiterbildung, Urlaub u.ä. erbracht werden oder als soziale Aushilfe im Krankheitsfall, bei Kuraufenthalt, Unfall usw. mit finanzieller Unterstützung der SVB u.ä. öffentlicher Stellen in Anspruch genommen werden.

Binnenmarkt

Bis Ende 1992 soll in der Europäischen Gemeinschaft ein einheitlicher Wirtschaftsraum mit freiem Dienstleistungs-, Waren- und Personalverkehr verwirklicht werden. Der Binnenmarkt hat die Beseitigung technischer Handelshemmnisse, den gewerblichen Rechtsschutz, die Liberalisierung des öffentlichen Auftragwesens, die Neuordnung des Fernmeldewesens, die Freizügigkeit von Personen (Niederlassungsrecht), die Liberalisierung des Kapitalverkehrs und der Verkehrsmärkte, einen gemeinsamen Dienstleistungsmarkt, die Steuerharmonisierung sowie die Integration des Geldwesens (Währungsunion) zum Ziel. Seine Errichtung wurde in der Einheitlichen Europäischen Akte 1986 festgelegt. Im Artikel 1 heißt es, die Europäischen Gemeinschaften und die europäische politische Zusammenarbeit verfolgen das Ziel, gemeinsam zu konkreten Fortschritten auf dem Wege zur Europäischen Union beizutragen.

Biotechnologie

Sie ist eine Zusammenfassung interdisziplinär angewandter Methoden, wie zum Beispiel der Molekularbiologie, der Gentechnologie, der Mikrobiologie, der Chemie sowie der Verfahrenstechnik. Aufgabe der Biotechnologie ist die Nutzung von lebenden Systemen (Mikroorganismen, Zellkulturen von Pflanzen und Tieren) und von isolierten biologisch bzw. funktionell aktiven Makromolekülen. Anwendungsmöglichkeiten finden sich bei Umweltschutzverfahren (Abwasserreinigung), bei der Entwicklung von Medikamenten (Impfstoffe), bei der Nahrungsmittelproduktion und Rohstoffversorgung sowie bei der Umwandlung von Rohstoffen. Die Möglichkeiten der Biotechnologie wurden durch die Gentechnologie sehr wesentlich erweitert.

Biotop

Ist der natürliche Lebensraum einer darauf abgestimmten Lebensgemeinschaft aus Pflanzen und Tieren, aber auch einer einzelnen Art. Der Schutz von Biotopen spielt eine Schlüsselrolle beim Artenschutz. Besonders gefährdet sind z.B. Moore, Sümpfe, Teiche, Feuchtwiesen, Mager- und Trockenrasen und sauerstoffreiche saubere Fließgewässer.

Chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW)

Wegen ihrer schweren Abbaubarkeit können sie sich in landwirtschaftlichen Böden anreichern und je nach Eintragungshöhe die dort erzeugten Nahrungsmittel belasten.

CSE/PSE

Die Erzeuger-Subventions-Äquivalente (PSE) sind definiert als der Betrag der notwendig wäre, um die Landwirte bei einem Wegfall von staatlichen Stützungsmaßnahmen für den entstehenden Ausfall von Einnahmen zu entschädigen. In entsprechender Weise sind Verbraucher-Subventions-Äquivalente (CSE) definiert als Betrag, der den Verbrauchern zugute kommen müßte, um sie beim Wegfall von Agrarstützungsmaßnahmen zu entschädigen.

Drei-Phasen-System

Es wird für bestimmte pflanzliche Produkte (Obst, Gemüse) angewendet, für die eine Inlandsproduktion gegeben ist, wobei zu Beginn und zum Ende der Ernte Importe erforderlich sind. Je nach Zeitraum ermöglicht dieses relativ flexible System – Importsperr, Importkontingent, freie Einfuhr – in Verbindung mit einer fortlaufenden aktuellen Marktbeobachtung einen jeweils ausgewogenen Kompromiß zwischen den Forderungen der einzelnen Interessensvertretungen zu erzielen und die ausreichende Belieferung des Marktes sicherzustellen.

ECU

Wird definiert als eine Korbwährung, die aus Bestandteilen der Währungen der Mitgliedsländer der Gemeinschaft gebildet wird. Der ECU dient nicht nur als Rechengröße, sondern auch als Zahlungsmittel. Er stellt somit eine Währungseinheit für den innergemeinschaftlichen und auch internationalen Warenaustausch dar, sodaß nicht mehr mit nationalen Währungen ausgeglichen werden muß (1 ECU = rd. 2,07 DM bzw. 14 S).

Einheitswert (fiktiver)

Der fiktive Einheitswert errechnet sich aus dem Einheitswert des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens (der einen Er-

tragswert darstellt) und außerlandwirtschaftlichen Einkünften, die mit einem bestimmten Faktor multipliziert werden (1989: Jahreseinkommen 1; Jahresumsatz 0,3). Der fiktive Einheitswert ist ein Hilfsmerkmal für die Zuerkennung von Förderungsmiteln.

Einschleusungspreis

Mindestangebotspreis, welchen die der EWG-Markordnung unterliegenden Waren (Schweine, Eier und Geflügel) aus Drittländern an der EG-Grenze nicht unterschreiten dürfen; dient der Verhinderung von Dumping-Angeboten.

Emission

Bezeichnet den Ausstoß von Schadstoffen (in Rauchgasen, Abluft, Abwasser oder Abfällen) in die Luft, den Boden oder das Wasser. Emissions-Grenzwerte sind Höchstwerte für die rechtlich zulässige Schadstoffabgabe an die Umwelt.

Energieholzflächen

Als solche werden jene landwirtschaftlichen Flächen bezeichnet, die mit schnell wachsenden Baumarten wie Pappeln, Weiden, Erlen, Birken, Robinien u.dgl. bepflanzt werden. Diese können in kurzen Zeitabständen geerntet, gehackt und zur Energiegewinnung verbrannt werden. Energieholzflächen können ohne besondere Probleme wieder in normale landwirtschaftlich genutzte Flächen rückgeführt werden. Sie unterliegen nicht den Bestimmungen des Forstgesetzes, sondern bleiben landwirtschaftliche Flächen.

Erosion

Darunter versteht man die Abtragung lockerer Bodenteile durch Wasser oder Wind. Besonders gefährdet sind Brachflächen und Pflanzenkulturen, bei denen die Pflanzen in weitem Abstand stehen (z.B. Mais, Rüben und Weizen). Im modernen Ackerbau mit seiner intensiven Bodenbearbeitung und durch starken Maisanbau in Hanglagen ist die Gefahr der Bodenabtragung wesentlich größer, weiters begünstigt auch das Entfernen von Hecken und Feldrainen die Erosion.

Erntefestmeter

Vorratsfestmeter, vermindert um den Ernteverlust.

Eutrophierung

Zu starke Anreicherung von Nährstoffen in Oberflächengewässern, welche eine Massenvermehrung von pflanzlichem Plankton, insbesondere von Algen, hervorruft. Ihr Ausmaß hängt wesentlich vom Eintrag an Phosphat ab. Dadurch können in tieferen Wasserschichten durch Sauerstoffmangel Fäulnisprozesse entstehen, welche im Extrem zu einem unbelebten Gewässer führen können.

EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft)

Eine 1957 durch die Römischen Verträge konzipierte Zusammenarbeit europäischer Staaten auf wirtschaftspolitischer Ebene. Teilnehmer waren Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich. 1973 traten Großbritannien, Irland und Dänemark bei. 1981 folgte Griechenland, 1986 Spanien und Portugal, so daß derzeit 12 Staaten dieser Wirtschaftsgemeinschaft angehören.

Existenzgefährdete Betriebe

Existenzgefährdet ist ein Betrieb, der seine Zahlungsfähigkeit nur noch über Substanzabbau (Verkauf von Grundstücken und sonstigen Vermögensbestandteilen) aufrechterhalten kann oder unmittelbar vor dieser Liquiditätskrise steht. Anhaltende Eigenkapitalverluste, die sich aus Gesamteinkommen minus Verbrauch ergeben, führen zur Existenzgefährdung.

Exporterstattungen

Sie verfolgen das Ziel, das aus den EG auszuführende Erzeugnis auf das Preisniveau des Weltmarktes herabzustützen; sind allgemein Subventionen, um Agrarprodukte in Drittländern zu Weltmarktpreisen absetzen zu können.

FAO (Food and Agriculture Organisation)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz Rom; Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandes in der Welt.

Floating

Freies Schwanken der Wechselkurse oder Zinssätze nach Angebot und Nachfrage entsprechend der jeweiligen Kapitalmarktverhältnisse.

Fonds

Fonds sind gesetzliche Einrichtungen, durch die wirtschaftspolitische und ernährungswirtschaftliche Maßnahmen auf dem Gebiete der Getreide-, Milch- und Viehwirtschaft getroffen werden. Eine ihrer Schwerpunktaufgaben war die Gewährleistung der Versorgung mit Lebensmitteln bestimmter Spezifikation, insbesondere zum Zeitpunkt der Unterversorgung, sowie der Schutz der inländischen Getreide-, Milch- und Viehwirtschaft und die Stabilisierung der Preise. Durch den steigenden Selbstversorgungsgrad ordnete der Gesetzgeber diesen paritätisch besetzten Einrichtungen zunehmend Aufgaben in der Überschußverwertung zu. Als Folge eines EG-Beitrittes wäre für Österreich die Übernahme der EG-Marktornungen zwingend. Einrichtungen wie die österreichischen Fonds existieren in der EG nicht.

GATT

Das „Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen“ basiert auf einer Übereinkunft zur Einhaltung bestimmter Grundsätze im internationalen Handel. Ziel des Abkommens ist vor allem der Abbau von Zoll- und Handelsbeschränkungen bzw. die Vereinheitlichung der Zoll- und Handelspraxis im zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehr.

Gesamtrichtmenge

Ist diejenige Milchmenge, die in dem betreffenden Wirtschaftsjahr die Bedarfsmenge um höchstens 22% übersteigt. Bei der Festsetzung des Prozentsatzes ist von einem volkswirtschaftlich gerechtfertigten Produktionsumfang an Milch und dem für die Erzeugnisse der Milchwirtschaft zu erwartenden Erlös auszugehen.

Getreideeinheit

Die Getreideeinheiten werden unter Zuhilfenahme eines Umrechnungsschlüssels berechnet, bei dem insbesondere der Netto-Energiewert landwirtschaftlicher Produkte berücksichtigt wird. Sie ermöglichen eine Umrechnung der landwirtschaftlichen Produkte in naturale Gesamtzahlen. Ein Mensch verzehrt jährlich etwa 11,2 Getreideeinheiten, sie finden vor allem in der EG Anwendung.

Hybridzucht

Hybriden entstehen durch kontrollierte Kreuzung von genetisch verschiedenen Erbkomponenten (Reinzuchtlinien bzw. Inzuchtlinien). Nur die erste Kreuzungsgeneration weist höhere Erträge bzw. besseres Wachstum und bessere Futtermittelverwertung auf. Die größte Bedeutung besitzt die Hybridzucht beim Mais, beim Schwein und beim Geflügel.

Imitate (Surrogate)

Sind nachgeahmte tierische Eiweißprodukte, die auf pflanzlicher Eiweißbasis (z.B. Ersatz von Kuhmilch durch Sojamilch) erzeugt werden, wodurch auch eine Täuschung der Konsumenten möglich ist. Durch eine ausreichende Kennzeichnung sollen die Konsumenten über die Zusammensetzung solcher Produkte aufmerksam gemacht werden.

Immission

Sind Einwirkungen auf den Menschen und seine Umwelt, die insbesondere durch Luftverunreinigungen, Lärm, Gerüche, Abgase und Abwasser hervorgerufen werden. Immissionen sind Gegenstand zivil-, straf- und sonstiger öffentlich-rechtlicher Vorschriften, wie etwa die Festlegung von Grenzwerten (forstschädliche Luftverunreinigungen, Abgasbestimmungen), Bewilligungspflichten, Untersagungsmöglichkeiten und Schadenersatzregelungen.

Index

Ein Index ist eine Maßzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Zeitreihe inneren Veränderungen (Ände-

rungen in der Zusammensetzung des Warenkorb) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt werden.

Inflation (Geldentwertung)

Darunter ist eine Störung des ausgewogenen Verhältnisses zwischen umlaufender Geldmenge und Warenproduktion zu verstehen, wobei die gesamtwirtschaftliche Nachfrage das Angebot übersteigt. Dies führt zu Preissteigerungen und damit zu einem Absinken der Kaufkraft des Geldes.

Innovation

Jede realisierte Erneuerung im Bereich der Produktion, der Vermarktung, des Handels und der Verwertung.

Integrierter Pflanzenbau

Verwendung aller wirtschaftlich, technisch, ökologisch und toxologisch vertretbarer Methoden, um Schadorganismen unter der wirtschaftlichen Schadschwelle zu halten, wobei die Ausnutzung ihrer natürlichen Begrenzungsfaktoren im Vordergrund steht.

Intervention

Ist ein gezielter staatlicher Eingriff in das freie Marktgeschehen zur Erreichung wirtschaftspolitischer Ziele.

Interventionspreis

Jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen auf dem Markt regulierend eingreifen und das im Preis gesunkene Erzeugnis durch Aufkauf aus dem Markt nehmen müssen, wird vom EG-Ministerrat jährlich beschlossen. Er liegt einen bestimmten Prozentsatz unter den Richtpreisen.

Interzeption

Ist der durch die Vegetation aufgefangene und vorübergehend zurückgehaltene Teil des Niederschlages.

Kapitaldienstgrenze

Ist die nachhaltig tragbare Belastung des Betriebes zur Verzinsung und Tilgung des aufgenommenen Fremdkapitals. Dabei sind die festen Ausgaben des Betriebes einschließlich der Privatentnahmen, Folgeinvestitionen sowie ein Risikozuschlag für Einkommensschwankungen während der ganzen Befastungsperiode zu berücksichtigen.

Kontamination

Verseuchung der Umwelt durch giftige Chemikalien, insbesondere auch durch radioaktive Substanzen (z.B. durch den Atomreaktorunfall in Tschernobyl). Kontaminierte Futtermittel, die neben Zusatzstoffen schädliche Substanzen enthalten (etwa Blei aus Auspuffgasen, das sich im Gras anreichert), unterliegen ebenso der Höchstwertverordnung wie Lebensmittel, die mit Rückständen von Pflanzenschutz-Wirkstoffen belastet sind.

Leistungsbilanz

Ist die Gegenüberstellung der Werte der in der Periode verzeichneten Exporte und Importe von Waren (Handelsbilanz) und Dienstleistungen; neben der Kapital- und Devisenbilanz ein Teil der Zahlungsbilanz.

Liberalisierung

Die Abschaffung der formellen Genehmigungspflicht bei der Ein- und/oder Ausfuhr.

Marktordnung

Im Interesse der Landwirte, Konsumenten und Verarbeitungsbetriebe gibt es bei Milch, Getreide und Vieh gesetzliche Regelungen zum Ausgleich von zeitlichen und regionalen Marktungleichgewichten. Sie sichern den Bauern weitgehend Preis und Absatz ihrer Produkte, sie garantiert den Konsumenten Versorgungssicherheit und Qualität und regelt Ein- und Ausfuhr. Die agrarischen Wirtschaftsgesetze werden vereinfacht unter dem Begriff „Marktordnung“ zusammengefaßt. Ab 1.7.1988 sind neue, bis 1992 befristete Marktordnungsgesetze in Kraft.

Median, Quartil, Dezil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der „mittlere Wert“ einer Verteilung. Quartile bzw. Dezile teilen die Population in vier bzw. zehn gleiche Teile; es gibt somit drei Quartilwerte und neun Dezilwerte einer Verteilung. Das zweite Quartil bzw. fünfte Dezil entspricht also dem Medianwert.

OECD

(Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Gründung am 30.9.1961; Sitz in Paris; 19 Länder Westeuropas und fünf nichteuropäische Staaten (USA, Japan, Kanada, Australien, Neuseeland) vereinbarten, wirtschafts- und währungspolitische Maßnahmen miteinander abzustimmen. Die OECD gilt als Nachfolge der OEEC, die, 1948 gegründet, Europa nach dem Krieg wieder aufbauen wollte.

Ökologieflächen

Sind vorübergehend (1–3 Jahre) stillgelegte Ackerflächen, für die eine Vergütung geleistet wird (geförderte Brache). Die Flächen sind zu begrünen und zu pflegen, wobei keine Düngemittel und Schädlingsbekämpfungsmittel verwendet werden dürfen und der Aufwuchs in keiner Weise genutzt werden darf.

Ökosystem

Funktionelle Einheit als Wirkungsgefüge aus Lebewesen, unbelebten natürlichen und vom Menschen geschaffenen Bestandteilen, die untereinander mit ihrer Umwelt in energetischen, stofflichen und informativen Wechselwirkungen stehen.

Oktananzahl

(= Verhältnis von Oktan zu Isooktan) Damit wird die Klopfestigkeit des in Benzinmotoren verwendeten Kraftstoffes angegeben.

Persistenz

Damit wird die Beständigkeit von chemischen Stoffen gegenüber Umwelteinflüssen bezeichnet, d.h. die Abbaubarkeit in der Umwelt. Problematisch ist es, wenn Schadstoffe über Wasser, Lebensmittel oder Luft verbreitet werden und sich in Nahrungsketten anreichern.

Photosynthese

Kohlendioxid – Assimilation mit Hilfe von Lichtenergie; ein an vorwiegend grüne Pflanzen gebundener komplizierter biochemischer Prozeß, bei dem aus Licht gewonnene Energie in chemische Energie umgewandelt wird. Die Ausgangsstoffe sind CO₂ und Wasser, aus denen über viele Zwischenstufen letztlich energiereiche Glucose aufgebaut wird, das Chlorophyll in den Protoplasten dient dabei als Energiefänger.

Protektionismus

Darunter versteht man den Schutz der inländischen Produktion gegen die Konkurrenz des Auslandes durch Maßnahmen des Außenhandelschutzes (Abschöpfungen, Zölle, Einfuhrkontingent, Drei-Phasen-System u.a.).

PSE-Fleisch

(pale, soft, exuative = bleich, weich, wäbrig)

Abweichende Fleischbeschaffenheit; bedingt je nach dem Ausprägungsgrad eine Güteminderung oder eine Einschränkung der Verwendungsfähigkeit. Die Ursachen sind genetisch bedingte Stoffwechselstörungen. Sie treten bei unsachgemäßer (bzw. zu lang dauernden) Beförderung, Betäubung oder Schlachtung verstärkt in Erscheinung, insbesondere bei den typischen (streßanfälligen) Fleischrassen. Abgesehen von der Verminderung streßauslösender Umweltbedingungen haben bei der Vermeidung vor allem züchterische Maßnahmen (planmäßige Kreuzungszucht, Ausmerzung streßanfälliger Mutterlinien durch den Halothantest) Bedeutung.

Raumordnung

Ist grob als Ausgleich zwischen Raumansprüchen und Raumangebot zu bezeichnen. Im einzelnen sind dies Planungen und Maßnahmen zur Schaffung möglichst gleichwertiger Lebens-, Arbeits- und Erholungsbedingungen durch Vermittlung zwischen gegenläufigen Interessen, Bereinigung von Flächennutzungskonflikten usw. In der Landwirtschaft sind dies vor allem die Erhaltung der besten Produktionsflächen (Böden) und einer Mindestbesiedelungsdichte, in der Forstwirtschaft die Sicherung der über die Produktion hinausgehenden Funktionen des Waldes.

Report

Der Report im Getreidebereich ist ein monatlicher Preiszuschlag zum Richtpreis bzw. Großhandelsabgabepreis des Vormonats innerhalb des Wirtschaftsjahres. Die zeitabhängigen Lagerkosten (Kapitalverzinsung, Lagermiete und Versicherung) finden im Preis einen Niederschlag, sofern diese nicht ohnehin im Rahmen einer Lageraktion bezuschußt werden. Somit ist der Preis am Beginn eines Wirtschaftsjahres am niedrigsten und am Ende am höchsten.

Richtpreis (Grundpreis, Orientierungspreis)

Jener Preis, den lt. EWG-Marktordnungen der Erzeuger am Markt erzielen soll. Der Richtpreis ist also kein Festpreis, sondern ein „Soll-Marktpreis“. Er wird bei Schweinefleisch, Obst und Gemüse Grundpreis und bei Rindfleisch sowie Wein Orientierungspreis genannt. Er wird für jedes einzelne landwirtschaftliche Erzeugnis vom EG-Ministerrat beschlossen.

In Österreich werden dagegen bei Futtergetreide sozialpartnerschaftlich Richtpreise festgelegt, die bei Teilnahme an den Aktionen des Bundes bindend sind. Für Rinder und Schweine werden von der Vieh- und Fleischkommission Preisbänder festgelegt, die als Orientierungshilfe für die Marktlage gelten.

„Sanfter Tourismus“

Schonende Landschaftsnutzung für Erholungs- und Tourismuszwecke, Vermeidung von Beeinträchtigungen der Umwelt und des Landschaftsbildes, umweltfreundliches Verhalten der Touristen, betonte Naturnähe.

Saurer Regen

Mit den Niederschlägen (Regen, Schnee, Nebel, Tau) gelangen die Säuren – schwefelige Säure entsteht aus einer Verbindung von Schwefeldioxyd mit Wasser in der Luft und Stickoxyde werden zu Salpetersäure – in den Boden und reichern sich dort an. Der Boden versauert und die Bäume werden (neben der direkten Schädigung über die Blattoberfläche) nun auch indirekt über die Wurzeln geschädigt; weiters werden Nährstoffe ausgewaschen. Die Schäden treten durch den atmosphärischen Transport auch fern von Emissionsquellen auf; deutlicher auch in Nebelstaulagen von Gebirgen.

Schutzwald

Alle Wälder in gefährdeter Lage, deren Bewirtschaftung im Sinne des Forstgesetzes um der Erhaltung ihrer selbst willen Beschränkungen unterworfen ist.

Schwellenpreis

Jener Preis, zu dem eingeführte Waren aus Drittländern in die EG nach Erhebung der Abschöpfung auf den EG-Binnenmarkt gelangen. Er dient dem Schutz des Preisniveaus in der EG und leitet sich vom Richtpreis ab. Die Differenz zwischen dem Angebotspreis an der EG-Grenze und dem Schwellenpreis wird als Abschöpfung bezeichnet.

In Österreich ist es jener Preis, unter dem eingeführte Produkte der Geflügelwirtschaft nach Einhebung der Abschöpfung nicht auf den Inlandsmarkt gelangen können. Er ist in volkswirtschaftlich gerechtfertigter Höhe (unter Berücksichtigung der inländischen Produktionskosten sowie von Handels- und Konsumenteninteressen) im Verordnungswege festzusetzen.

Schwenden

Säubern der Almweideflächen vom natürlichen Anflug platzraubender Laub- und Nadelhölzer und verschiedener Sträucher.

Somatotropin (Bovines)

Das Bovine-Somatotropin (BST) – auch als Rinderwachstumshormon bezeichnet – ist ein Peptidhormon aus rd. 190 Aminosäuren. Es ist eine lebensnotwendige Substanz, die in der Hypophyse erzeugt wird und beim Rind seine max. biologische Wirksamkeit besitzt (bei Mensch und Schwein unwirksam), weil seine Struktur speziesabhängig ist. Obwohl vielfältige Wirkungsweisen bekannt sind, stehen der Einfluß auf das Wachstum und die Milchleistung im Mittelpunkt des Interesse. Die großtechnische Produktion erfolgt durch genetisch manipulierte Bakterien.

Subsidiaritätsprinzip

Eintreten der Versicherungspflicht, sofern nicht die Zuständigkeit einer anderen Versicherung gegeben ist.

Transit

Zollfreie Durchfuhr von ausländischer Ware in ein drittes Land.

Veredelungsverkehr

Umfaßt im wesentlichen die Verarbeitung von Rohstoffen im In- bzw. Ausland; er besitzt im Agrarbereich besondere Bedeutung. Beim aktiven Veredelungsverkehr sind Erzeugnisse aus dritten Ländern unter bestimmten Bedingungen – und zwar, wenn sie im Inland verarbeitet werden und die daraus entstehende Ware wieder ausgeführt wird – abschöpfungsfrei bzw. zollbegünstigt.

Vormerkverkehr

Vorübergehende Ein- und Ausfuhr von Waren zu einem bestimmten Zweck (z.B. Veredelung). Damit ist eine teilweise oder gänzliche Nichteinhebung von Eingangsabgaben (Zölle, Importausgleiche) verbunden.

Welternährungsprogramm

Mit dem gemeinsam von den Vereinten Nationen und der FAO betriebenen Welternährungsprogramm sollen nicht nur Nahrungsmittel zur Verfügung gestellt, sondern auch der Ausbau der Landwirtschaft und die Verbesserung ländlicher Infrastrukturen in den Entwicklungsländern angestrebt werden.

Weltmarktpreis

Auf dem Weltmarkt im internationalen Handel gezahlte Preise für verschiedene Agrarprodukte. Dabei handelt es sich in der Regel um manipulierte Preise, die sich zum Teil völlig unabhängig von den Produktionskosten bilden.

Wirtschaftsjahr

1.7. bis 30.6. bei Getreide; 1.10. bis 30.9. bei Zuckerrüben; 1.10. bis 30.9. bei Mais; 1.7. bis 30.6. bei Milch. Bei Getreide laufen durch die Lagerung Kosten auf; teilweise werden diese Kosten durch monatliche Preiszuschläge (sogenannte Reports) abgegolten, teilweise werden sie im Rahmen der Siloaktionen bezuschußt.

Wirtschaftswald

Alle Wälder, die nicht Schutzwald sind.

Zahlungsbilanz

Eine systematische Darstellung aller Verbindlichkeiten im Rahmen von Waren, Geld und Dienstleistungen mit dem Ausland. Die Zahlungsbilanz besteht aus Teilbilanzen (Leistungs- und Kapitalbilanz). Die Gutschrift einer Teilbilanz stellt eine Belastung einer anderen Teilbilanz dar. Somit ist die Zahlungsbilanz formal immer ausgeglichen, wie im System der doppelten Buchführung.

Zusatzabschöpfung

Wird in der EG zum Schutz gegen Einfuhren aus Drittländern, die unter dem Einschleusungspreis angeboten werden, erhoben und entspricht der Differenz zwischen dem Einschleusungspreis und dem Angebotspreis.

Die Stellung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft

Landwirtschaft und gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die weltweite Abflachung des Konjunkturaufschwunges verlangsamte 1989 das Wachstum des Welthandels auf real 7,5% (1988: 9%).

Die Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen der führenden Industrienationen (einem Defizit der USA standen Überschüsse Japans und der BRD gegenüber) konnten weiter abgebaut werden. Nach wie vor ungelöst muß auch für 1989 das Schuldenproblem der Entwicklungsländer beurteilt werden. Im Gefolge der politischen Veränderungen in den osteuropäischen Staaten stellt sich dort die Herausforderung der Umstellung von einer Plan- zur Marktwirtschaft als vordringliche Aufgabe dar.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die österreichische Wirtschaft konnte 1989 das Wachstumstempo von 1988 nicht ganz halten. Die reale Zuwachsrate des Brutto-Inlandsproduktes (BIP) betrug 3,8% (1988: 4,2%) und war damit neuerlich höher als in der BRD (+3,4%). In OECD-Europa stieg das BIP 1989 real um 3,5%, in den USA um 3% und in Japan um 4,9%.

Mit diesem überdurchschnittlichen Wachstum und mit einer niedrigen Inflations- bzw. Arbeitslosenrate lag Österreichs Wirtschaft laut WIFO im Spitzenfeld der westeuropäischen Konjunktur. Im OECD-Wirtschaftsbericht 1989/90 wird festgestellt, daß die Leistungen der österreichischen Wirtschaft in den vergangenen Jahren sowohl hinsichtlich Wachstum als auch Stabilität beeindruckend waren. Weiters wird betont, daß bei den gegenwärtigen Aussichten für Produktion und Kostenentwicklung im Inland sowohl die Linie der Wirtschaftspolitik als auch die Dosierung der verschiedenen Instrumente richtig gewählt wurden.

Das Institut für Wirtschaftsforschung in München erklärte, der wirtschaftspolitische Kurs in Österreich zeichnet sich durch einen hohen Grad an Berechenbarkeit und Kontinuität aus. Er bleibt grundsätzlich konsolidierungs-, stabilisierungs- und sanierungsorientiert. Die Vorbereitung des Landes auf den EG-Binnenmarkt, betont das Ifo-Institut in München weiter, behält ihren herausragenden Stellenwert, wobei Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung ihre Fortsetzung finden.

Der vorläufige Gebarungserfolg des Bundes für 1989 weist im Allgemeinen Haushalt Ausgaben von 540,3 Mrd. S und Einnahmen von 477,6 Mrd. S aus. Der Abgang im Allgemeinen Haushalt (er entspricht dem Netto-defizit) betrug 62,7 Mrd. S, das waren 3,7% des BIP (1988: 4,2%).

Beschäftigung

Im Jahresdurchschnitt 1989 gab es in Österreich 2.862.300 unselbständig Beschäftigte (1988: 2.810.500), die Arbeitslosenrate sank um 0,5% auf 5%. Die Arbeitslosenquote lag damit unter jener in den USA (5,3%), BRD (7,1%) sowie Frankreich (9,5%). Niedrigere Arbeitslosenraten gab es im Jahresdurchschnitt 1989 u.a. in Japan mit 2,3% sowie in der Schweiz (0,6%).

Brutto-Inlandsprodukt, Volkseinkommen und Leistungsbilanz

Das BIP nahm 1989 nominell um 6,3% auf 1605 Mrd.S zu. Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft machte anteilig mit 51,8 Mrd.S 3,2% aus (Tabelle 1). Das Volkseinkommen stieg nominell um 6,3% auf 1227,0 Mrd.S, der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft nahm auf 38,2 Mrd.S (Anteil: 3,1%) zu (Tabelle 2).

In diesem Zusammenhang ist allerdings hervorzuheben, daß sich der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Volkseinkommen nicht mit den Einkommen der bäuerlichen Bevölkerung deckt. Land- und Forstwirte erzielen nämlich auch außerlandwirtschaftliche Einkommen (z.B. aus gewerblicher oder unselbständiger Tätigkeit). Andererseits werden landwirtschaftliche Einkommen auch von Personen erwirtschaftet, die überwiegend außerhalb der Land- und Forstwirtschaft tätig bzw. nicht Landwirte sind. Längerfristig betrachtet, betrug die durchschnittliche jährliche Veränderung des Volkseinkommens je Erwerbstätigem im Zeitraum 1980 bis 1989 5,8%, jenes in der Land- und Forstwirtschaft stieg im Jahresdurchschnitt um 4,7%. Die Masseneinkommen (netto) nahmen 1989 gegenüber dem Vorjahr nominell um 9,2% zu. Die Sparquote (Prozent des verfügbaren Einkommens) machte 14,1% aus (1988: 12,6%).

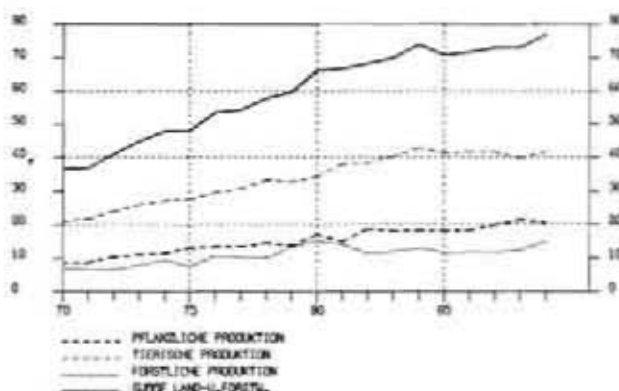
Die Leistungsbilanz hat sich im Berichtsjahr verbessert. Es wurde gegenüber 1988 (-3,9 Mrd.S) ein positiver Saldo (+0,2 Mrd.S) erreicht. Die Passiven aus dem Warenhandel wurden u.a. durch die sehr gute Entwicklung im Fremdenverkehr mehr als kompensiert.

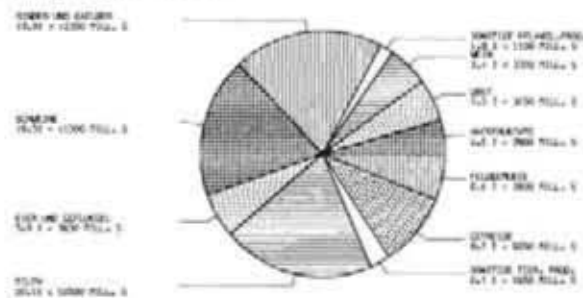
Die Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft

Endproduktion, Vorleistungen und Abschreibungen

Die Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft erreichte 1989 76,90 Mrd.S und war um 5% höher als ein Jahr zuvor. Die Endproduktion der Landwirtschaft betrug 62,20 Mrd.S (+2,2%) und jene der Forstwirtschaft 14,70 Mrd.S (+19%). Die Forstwirtschaft erzielte damit die höchste Steigerungsrate seit 1980 (Tabelle 3). Innerhalb der landwirtschaftlichen Endproduktion war ein

ENDPRODUKTION DER L+FW : MILLIARDEN S





Rückgang bei der pflanzlichen auf 20,55 Mrd.S festzustellen, die tierische Endproduktion erhöhte sich auf 41,65 Mrd.S, was vor allem auf die Entwicklung in der Rinder- und Kälberproduktion sowie bei Schweinen zurückzuführen ist. In der pflanzlichen Produktion mußten Einbußen bei Getreide und vor allem Wein hingenommen werden. Der Anteil der tierischen Endproduktion am Gesamtwert der Landwirtschaft machte 67% aus.

Die vom Endrohhertrag in Abzug zu bringenden Vorleistungen (z.B. Ausgaben für Futter-, Düng- und Pflanzenschutzmittel, Treibstoffe) wurden vom WIFO vorläufig mit 25,10 Mrd.S errechnet, was einer Zunahme gegenüber 1988 von 3,8% entspricht. Die Abschreibungen in der Landwirtschaft stiegen um 2,2% auf 16,40 Mrd.S (Tabelle 4).

Land- und forstwirtschaftlich Berufstätige

Die Zahl der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft schätzte das WIFO für 1989 auf insgesamt 229.400 (-4,1%), was einem Anteil an allen Berufstätigen von 6,7% entspricht (1970: 14,6%, 1980: 9% und 1988: 7,0%) (Tabelle 5).

Produktivität und Preisindizes

Die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft nahm von 1980 bis 1989 stärker als in der Industrie zu. Sie stieg in diesem Jahrzehnt um 42%. Im Berichtsjahr erhöhte sich die Wertschöpfung je Beschäftigtem in der Land- und Forstwirtschaft um 2,7% (1988: +7,7%), die Flächenproduktivität ging netto gegenüber 1988 um -1% zurück (Tabelle 6).

In Österreich stieg der Verbraucherpreisindex um 2,5% (1988: 2,0%), der Preisindex für Ernährung und Getränke nahm um 1,2% zu (Tabelle 7).

Umweltbelange der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Internationale Umweltaspekte

Im Statement der Toronto-Konferenz 1988 „The Changing Atmosphere“ wird festgestellt, daß im letzten Jahrhundert die globale Durchschnittstemperatur um 0,7° C angestiegen ist. Das bedeutet bei Anhalten des Trends eine Erhöhung der globalen Durchschnittstemperatur bis Mitte des nächsten Jahrhunderts um 1,5–4,5° C und eine Klimaänderung, vergleichbar jener während der letzten 5000 Jahre.

Ursache für diese Erwärmung ist der durch menschliche Aktivitäten hervorgerufene Anstieg der Konzentration der sogenannten Treibhausgase in der Atmosphäre. So nahm die CO₂-Konzentration am Mauna Loa Observatorium in Hawaii seit 1958 von ca. 315 auf 350 ppm zu. Ein Ansteigen der anderen treibhauswirksamen Gase wie FCKW, Methan und N₂O ist ebenfalls zu beobachten.

Der Beitrag Österreichs zu der weltweiten CO₂-Emission liegt mit 2 t Kohlenstoff pro Jahr und Ein-

wohner 100% über dem weltweiten Durchschnitt. Die CO₂-Emission Österreichs aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe machten mit ca. 56,5 Mio. t CO₂ einen Anteil von 0,36% der globalen Emission aus.

Methanemissionen stammen aus natürlichen Quellen, aus der Erdgasgewinnung und -verteilung, Mülldeponien und Kläranlagen und zu einem Teil aus der Landwirtschaft.

Der Anstieg der N₂O-Konzentration in der Atmosphäre ist u.a. durch die Verbrennung von Biomasse, insbesondere bei niedrigen Temperaturen (Brandrodungen, Waldbrände, Strohverbrennung auf den Feldern) und die Verbrennung fossiler Brennstoffe bedingt.

Die drohenden Klimaänderungen können gravierende Auswirkungen auf den alpinen Lebensraum, die Wasserwirtschaft und die Land- und Forstwirtschaft unseres Landes haben. So stellen Klimaveränderungen einen zusätzlichen Streßfaktor für bereits immissionsgeschädigte Waldflächen dar. Durch rasches Abschmelzen von Gletschern und extreme Witterungsereignisse können verstärkt Vermurungen auftreten. Weiters sind geänderte Niederschlags- und Temperaturverhältnisse in der landwirtschaftlichen Produktion zu berücksichtigen. Es ist daher eine wichtige Aufgabe der Land- und Forstwirtschaft, sowohl Strategien zur Verhinderung der Klimaänderung als auch geeignete Anpassungskonzepte zu entwickeln (z.B. Einsatz von biogenen Energieträgern).

Auf internationaler Ebene sollen Vorbereitungen von Verhandlungen über eine Konvention zum Schutz des globalen Klimas noch im Jahr 1990 beginnen. Die Unterzeichnung einer Konvention mit Protokollen über die wichtigsten Treibhausgase ist für 1992 geplant.

Fluorkohlenwasserstoffe (FCKW) wirken in zweifacher Weise schädlich auf die globale Umwelt, einerseits durch die Zerstörung der stratosphärischen Ozonschicht andererseits sind es ebenfalls hochwirksame Treibhausgase. Österreich hat die „Wiener Konvention zum Schutz der Ozonschicht“ im Jahr 1987 ratifiziert und ist seit 1.8.1989 Vertragsstaat des „Montreal Protokolls“. Durch eine Verordnung zum Chemikaliengesetz ist seit 1.3.1990 die Verwendung von FCKW als Treibgase in Spraydosen verboten. Damit wird der FCKW-Verbrauch in Österreich von 8000 t pro Jahr auf 4000 t pro Jahr gesenkt. Weitere Verordnungen zum Verbot von FCKW in anderen Einsatzbereichen sind derzeit in Begutachtung.

Im neuesten ace-Bericht (center for applied Climatology and environmental Studies) über Energie, Klima und Umwelt wird festgestellt, daß zur Eindämmung von Umwelt- und Klimagefahr gravierende Entscheidungen – vor allem im Energiebereich – notwendig werden. Der derzeitige Veränderungsgrad der Lebensbedingungen liegt bei vielen, vor allem gestreßten Individuen über der ökologischen (einschließlich genetischer und geographischer) Anpassungsfähigkeit; diesem Aspekt kommt hinsichtlich des geschwächten Waldes eine besondere Bedeutung zu. Eine Erwärmung führt u.a. zu folgenden Konsequenzen:

- Änderung der Vegetationsgebiete, sowohl der natürlichen als auch der Hauptanbauregionen von Kulturpflanzen.
- Änderung der atmosphärischen und ozeanischen Zirkulation (z.B. Änderung der Meeresströmungen).
- Häufung der Extreme.
- Ansteigen des Meeresspiegels.

Somit wären weltweit einschneidende Auswirkungen auf die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft zu erwarten.

Schutz des Naturhaushaltes

Der Naturhaushalt kann als Beziehungs- und Wirkungsgefüge von Lebewesen untereinander sowie ihrer

unbelebten Umwelt in der Biosphäre verstanden werden. Jeder Eingriff verändert das gesamte Beziehungsgefüge. Solange ein ausgeglichenes System vorliegt, können Veränderungen aufgefangen und die Funktion einzelner Systemelemente ersetzt werden, ohne daß das Funktionieren des Gesamthaushaltes wesentlich beeinträchtigt ist.

Das Bemühen um den Schutz der Natur entwickelte sich erst ab dem Zeitpunkt, ab dem die Eingriffe so schwerwiegend wurden, daß dies vom Ökosystem nicht mehr abgepuffert werden konnte, zu bedenklichen Verlusten an Tier- und Pflanzenarten führte und gleichzeitig eine wesentliche Wandlung ethischer Werte stattfand. Vorerst konzentrierten sich die Bemühungen ausschließlich auf den Schutz einzelner aussterbensgefährdeter Arten.

In der Folge entwickelte sich auch ein Flächen- und Gebietsschutz mit dem Ziel, räumlich begrenzte Lebensgemeinschaften zu erhalten. Dabei wurden und werden besonders attraktive bzw. durch die intensive Landwirtschaft vom Verschwinden bedrohte Lebensräume (extensiv genutzte) geschützt (z. B. Moore, Magerasen, Feuchtbiopten).

Um der im Zuge der Industrialisierung ständig ansteigenden Gefährdung unserer Lebensgrundlagen zu begegnen, muß über den bisherigen Arten- und Biotopschutz hinausgehend ein allumfassender „Schutz des Naturhaushaltes“ angestrebt werden.

Ökosysteme können durch Umwandlungen der Lebensgemeinschaften durch den Menschen in artenärmere, künstlich gestützte Systeme bis an die Grenzen belastet bzw. gänzlich zerstört werden. Die Leistungsfähigkeit intensiv genutzter Agrarökosysteme beruht daher nicht mehr auf Prinzipien geschlossener, „natürlicher“ stabiler Kreisläufe, sondern ist auf die ständige Energie- und Stoffzufuhr von außen, z. B. in Form von Dünger und Pestiziden angewiesen.

Insgesamt zeigt sich, daß die Belastungen und Gefährdungen des Naturhaushaltes derzeit in ihrer Größenordnung und in ihrem Ausmaß noch gar nicht abschätzbar sind.

Die Umweltsituation in Österreich

In Realisierung der im Koalitionsabkommen 1987 verankerten Maßnahmen zur Luft- und Wasserreinigung gab es 1989 eine Vielzahl von nationalen und internationalen Aktivitäten, wobei jenen hinsichtlich der Wasserreinigung, der Abfallwirtschaft und der Betriebsmittelgesetze, sowie der Waldschädigungen große Bedeutung zukam.

Ziel der Umweltpolitik ist die Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen, der sparsame Umgang mit nicht erneuerbaren Energien und die Reduzierung der Umweltbelastungen. Zu den wichtigsten Aufgaben zählen dabei Maßnahmen zur Reinhaltung von Luft und Wasser, der Lärmschutz, der Schutz von Boden, Wald, Natur und Landschaft sowie die Erhaltung der Artenvielfalt (bzw. genetischen Vielfalt) der Pflanzen und Tiere und deren notwendigen Lebensräume.

Die Land- und Forstwirtschaft nutzt rd. 85% der Gesamtfläche Österreichs, prägt Natur und Landschaft und muß daher bestrebt sein, ökonomischen und ökologischen Ansprüchen gerecht zu werden. Die Gesellschaft und insbesondere auch die Fremdenverkehrswirtschaft haben Interesse an einer gesunden Umwelt, an der gesicherten Versorgung mit einwandfreien gesunden Lebensmitteln sowie an der Erhaltung und Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft. Das BMLF ist durch die Gestaltung der Agrar- und Umweltpolitik, der Forschung,

des Förderungswesens sowie der Wasser- und Forstpolitik wesentlich berührt.

Die Landwirtschaft ist hinsichtlich der Umweltbelastung vielfältig betroffen, ist aber auch Verursacher. Eine auf Dauer und Nachhaltigkeit ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft braucht zur Erfüllung ihrer Aufgaben eine intakte Umwelt.

Bodenschutz

Der Boden ist in seiner Substanz und Gesundheit durch eine Vielzahl von Einflüssen bedroht. Zu den Gefahrenpunkten zählen: der Bodenentzug für Siedlung, Wirtschaft und Verkehr; die Gefährdung durch Schadstoffeintragung sowie durch Fehler in der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung.

Regional nehmen die Zersiedlung und Verkehrsbauten große Flächen von oft wertvollstem landwirtschaftlichen Boden in Anspruch und beeinträchtigen in vielen Fällen auch das Landschaftsbild. Der sparsame Landverbrauch ist eine zentrale Forderung auch aus der Sicht des Bodenschutzes.

Boden besitzt zwar eine hohe Regenerationsfähigkeit und weist eine große Speicherkapazität auf. Seine wichtige Eigenschaft als Puffer bedingt, daß störende Ein-



Zersiedlung muß verhindert werden

Obwohl die Notwendigkeit des Schutzes der Böden erkannt und die Aufmerksamkeit bezüglich diverser Belastungen gestiegen ist, hält der verschwenderische Umgang bei Infrastrukturplanungen und im Siedlungswesen an. Der häufige Verlust bester Böden in ebenen Lagen ist besonders problematisch. Das bei der Bereisung der §-7-Kommission 1990 in Mariapfarr/Salzburg besichtigte Baulandsicherungsmodell für weichende Bauernkinder ist ebenso ein Beispiel für Vermeidung von Zersiedlung wie neue flächensparende Alternativen am Wohnbau-sektor. Die zunehmende Versiedlung der Landschaft führt zu einer Extremisierung der Niedrig- bzw. Hochwasserführung bei den Flüssen.

flüsse (z.B. Schadstoffeintrag aus der Luft) und Schädigung (z.B. ungünstige Bearbeitung) über lange Zeiträume unerkannt bleiben. Die Rationalisierung und Technisierung des Ackerbaues, der Rückgang der Viehhaltung und der damit verbundene Ausfall der animalischen Düngerversorgung, die Vereinfachung der Fruchtfolge, der Umbruch von Dauergrünland und erhöhter Einsatz von Handelsdünger und Schädlingsbekämpfungsmitteln haben in den vergangenen Jahren gebietsweise zu einer **Verschlechterung der Böden** geführt. Deshalb muß die Schadstoffbelastung gesenkt werden und auch der spezialisierte und intensive Landbau langfristig bodenschonend betrieben werden.

Die Land- und Forstwirtschaft hat vitales Interesse am Bodenschutz, denn der Boden ist ihre Existenzgrundlage. Sein Schutz bildet einen Schwerpunkt im Rahmen der vom BMLF eingeleiteten Neuorientierung agrarpolitischer Rahmenbedingungen. Der verstärkte Anbau von Alternativkulturen führt auch zu einer Ausweitung der Fruchtfolge, die Grünbrache fördert die Regeneration des Bodens.

Der funktional motivierte Bodenschutz sieht als Ziel die Erhaltung der vielfältigsten Funktionen des Bodens, wie der Regenerations-, der Produktions-, der Kultur- und Trägerfunktion. Ethisch motivierte Ziele sind der Landschafts-, Biotop-, Arten- und Natur-Kulturschutz.

Im Sinne einiger mitteleuropäischer Staaten, wie die BRD und Holland, in denen es bereits Bodenschutzkonzepte gibt, haben auch in Österreich fast alle Bundesländer, den in ihre Kompetenz fallenden Bodenschutz bereits gesetzlich geregelt bzw. in Vorbereitung und teilweise neben Bodenschutzgesetzen auch Klärschlamm-, Müllkompost-, Dünger- und Gülleverordnungen erlassen.

Das BMLF hat durch Forschungsaufträge an die „Österreichische Bodenkundliche Gesellschaft“ zur Thematik „Bodenzustandsinventur“ (Konzeption, Durchführung und Bewertung) und „Bodenschutzkonzeption“ (Bodenzustandsanalyse und Konzept für den Bodenschutz in Österreich) sowohl eine Vereinheitlichung der Vorgangsweise bei der Erfassung des Boden-Ist-Zustandes gewährleistet als auch eine gesamtösterreichische Bodenschutzkonzeption für eine koordinierte Vorgangsweise zwischen Bund und Ländern aufgezeigt.

Das BMLF gab zu dieser umfassenden Thematik die Publikation „Bodenschutzkonzeption“ heraus, um eine breite Öffentlichkeit zu informieren.

Bislang schon gesetzte Einzelmaßnahmen des Ressorts, beginnend mit der Bodenkartierung, der Bodenforschung und Bodenuntersuchung, der Mitarbeit an der naturwissenschaftlichen Materialiensammlung zur Erstellung eines österreichischen Bodenschutzkonzeptes (Problem- und Zielkatalog Bodenschutz) des Umweltbundesamtes, den gesetzlichen Maßnahmen im Wasserrechtsgesetz, Düngemittelgesetz, Forstgesetz, Pflanzenschutzmittelgesetz, Schwerpunktsetzung im Bereich der Förderung sowie auch der Schaffung des Fachbeirates für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz, finden im Rahmen dieser Konzeption ihre Zuordnung zum Gesamtkomplex Bodenschutz.

Grundsatz eines umfassenden Bodenschutzes muß es sein, sorgsam mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen umzugehen und insbesondere vermeidbare Belastungen und Gefährdungen zu unterlassen. Die konsequente Durchführung dieses Grundprinzips bedeutet u. a.:

- die generelle Minimierung von bodenbelastenden Stoffeinträgen;
- die strikte Reduzierung des Ausstoßes aller schädigenden Substanzen bzw. deren Ersatz durch ungefährliche Stoffe;
- strengere Maßstäbe für die Zulassung und Anwendung neuer

Stoffe. Als Kriterium hat dabei ihre nachgewiesene Unschädlichkeit, insbesondere für die Umwelt zu gelten;

- die konsequente verpflichtende Installierung innerbetrieblicher Kreislaufleitungen unter besonderer Berücksichtigung des Rückhaltes von Schadstoffen;
- Entwicklung von Recyclingverfahren;
- die Angleichung technischer Vorschriften an den jeweiligen Stand der Technik zur Minimierung der Schadstoffemissionen;
- sparsamer Bodenverbrauch;
- sparsamer Umgang mit Rohstoffen aller Art;
- Erhaltung der Vielfalt vorhandener Böden, unabhängig von ihrer Produktionsleistung für den Menschen;
- Anpassung der verschiedenen Bodennutzungen an die natürlichen standörtlichen Gegebenheiten, wobei anerkannt umweltschonenden Bodennutzungen der Vorrang zu geben ist;
- Schaffung von Vorbehaltsflächen für vorsorgenden Schutz naturnaher Gebiete, Gebiete zum Schutz von genutzten und nicht genutzten Grundwasservorkommen, zur Freihaltung von Hochwasserabfluß- und Retentionsgebieten sowie von Sonderstandorten (z.B. Moore u.a. Feuchtbiootope, Trockenrasen etc.);
- Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen als wesentliches Vorsorgeinstrument nach erfolgtem Bedarfsnachweis zur Variantenbeurteilung sowie zur Abschätzung bzw. Reduzierung von Bodengefährdungen bei umweltrelevanten Projekten;
- Einrichtung eines integrierten Umweltkontrollsystems zur Koordinierung, Auswertung und Verknüpfung vorhandener Daten über Emissionen, Immissionen und Transfer von Schadstoffen sowie den Veränderungen von Bodennutzungen;
- Verstärkung der umweltbezogenen Forschungstätigkeit.

Obwohl der Boden die wichtigste Grundlage für die landwirtschaftliche Produktion darstellt, wurde die Landwirtschaft – soweit sie intensiv und einseitig betrieben wird – zum Mitverursacher von Bodenbelastungen.

Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Forderung nach sorgsamer Nutzung und Erhaltung der Böden keineswegs allein die Landwirtschaft, sondern ebenso Industrie, Gewerbe, Verkehr und private Haushalte betreffen. Um die vielfältigen Funktionen des Bodens erhalten, seine Nutzung verbessern und für die Zukunft sichern zu können, bedarf es daher neben einer Fortsetzung schon eingeleiteter Maßnahmen, insbesondere auch einer breiten Zusammenarbeit.

In dem im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie vom Österreichischen Institut für Gesundheitswesen erstellten Umweltbericht „Boden“ (1989) wird darauf hingewiesen, daß das Bewußtsein um die notwendige Schutzbedürftigkeit der Böden und die seinen Belastungen gewidmete Aufmerksamkeit stark gestiegen ist. Dennoch hält der verschwenderische Umgang mit dem Boden bei Infrastrukturplanungen und im Siedlungswesen an. Eine Auswertung der Grundstücksdatenbank ergibt bundesweit einen durchschnittlichen Kulturflächenverlust von 14 ha/Tag von 1979 bis 1986. Der hohe Flächenverbrauch bei stagnierender Bevölkerung ist im wesentlichen auf die gestiegenen Wohnflächenansprüche, auf die bodenverschwendenden Bau- und Siedlungsformen (wie Einfamilienhäuser und ebenerdige Industrie- und Gewerbebauten) sowie auf flächenbeanspruchenden Großbauvorhaben am Verkehrs- und Energiesektor zurückzuführen.

In den inneralpinen Gebieten hat die Bodenverwüstung durch Naturkatastrophen zugenommen. Neben der waldschadensbedingten Schwächung des Wasserrückhaltes und der Veränderungen der Almbewirtschaftung sind vor allem bauliche Eingriffe in immer ökologisch sensiblere Bereiche dafür die Ursache. Mehr als ein Drittel der Schipisten (7500 ha) sind durch Planierung entstanden. 13% der Pisten liegen in ökologisch besonders sensiblen Bereichen oberhalb der Waldgrenze.

Der Boden stellt zusammen mit Wasser und Luft die wichtigste Grundlage aller Lebensprozesse in der Natur dar. In seiner Substanz und Gesundheit ist er durch eine Vielzahl von Einflüssen, wie etwa Bodenverbrauch durch Verbauung, Bodenverdichtung, Bodenerosion und Schadstoffeintrag, gefährdet. Zunehmende Industrialisierung und geänderte gesamtwirtschaftliche und agrarpolitische Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft haben zu stärkeren Belastungen der Umwelt bzw. des Bodens geführt. Der Boden als komplexes System ineinandergreifender Stoffkreisläufe bzw. als Träger einer vielfältigen und gegenseitig in Beziehung stehenden Pflanzen- und Tierwelt besitzt eine hohe Regenerationsfähigkeit und weist eine große Speicherkapazität auf. Seine wichtige Eigenschaft als Puffer bringt es mit sich, daß storende Einflüsse (z.B. Schadstoffeintrag aus Wasser und Luft in Form von Schwermetallimmissionen und Eintrag von Säuren und biologisch schwer abbaubaren Chemikalien) und Schädigungen (einseitige Fruchtfolgen, ungünstige Bewirtschaftung und Bearbeitung) über lange Zeiträume unerkennbar bleiben.

Die in den winderosionsgefährdeten Gebieten im Osten Österreichs angelegten Bodenschutzanlagen hemmen nicht nur die Bodenverwehung (Erdflug), sondern führen auch zu einer wesentlichen Verbesserung des Kleinklimas. Zudem gelingt es besser, die geringeren Niederschlagsmengen in Trockengebieten zu konservieren und damit günstigere Vegetationsbedingungen zu schaffen. Dazu kommt die erst in den letzten Jahren in ihrer Bedeutung voll erfaßte agrarbiologische bzw. agrarökologische Funktion, welche durch artenreiche und bodenständige Holzartenmischungen und erweiterte Gestaltungsmaßnahmen in den meisten monotonen Agrarlandschaften erheblich verbessert werden konnte. In Österreich gibt es derzeit rd. 2000 km Windschutzgürtel. Bezüglich der Grundstücksaufbringung für diese Windschutzgürtel ergeben sich mitunter Schwierigkeiten.

Weiters wurden von der Landwirtschaft teilweise Meliorationen durchgeführt und wenig geeignete Böden unter Ackernutzung (Mais) genommen, wobei auch vielfältigste Restlebensräume für Tiere und Pflanzen zerstört wurden. Der Schutz des Bodens ist daher zu einem Schwerpunkt der Umweltpolitik geworden und stellt eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft dar.

Landschaftspflege und Biotopschutz

In den letzten Jahrzehnten hat der Bodenverbrauch durch die Ausweitung der Siedlungsfläche, den Bau von Straßen sowie andere „landschaftsverbrauchende“ Eingriffe ständig zugenommen. Genaue und aktuelle Zahlen über den Flächenverbrauch in Österreich liegen nicht vor, da die vorhandenen Datengrundlagen unzureichend sind oder fehlen.

Der Sicherung **naturnaher Lebensräume** kommt besondere Bedeutung zu, da umfassender Bodenschutz mit der Bewahrung der Vielfalt von Flora und Fauna untrennbar verbunden ist. Obwohl rd. 21% der Staatsfläche durch unterschiedlich strenge gesetzliche Bestimmungen geschützt sind, werden dadurch bei weitem nicht alle schutzwürdigen Gebiete erfaßt.

Die Aufgaben und Instrumente der Raumordnung und Raumplanung wären dahingehend zu erweitern, daß sie die in sie gesetzten Erwartungen zur Lösung von Umweltproblemen, speziell zur Lenkung der Flächeninanspruchnahme, besser zu erfüllen in der Lage sind. Im Sinne einer unbedingt erforderlichen Umweltvorsorgeplanung ist daher eine verstärkte ökologische Orientierung der Raumplanung, aber auch eine bessere Koordination der unterschiedlichen Fachplanungen zu fordern.

Die Intensivierung und Spezialisierung der modernen landwirtschaftlichen Produktion hat gegenüber der traditionellen agrarischen Kulturlandschaft neben visuellen Beeinträchtigungen (z.B. Nivellierung der Landschaft) vor allem auch negative Einflüsse auf die Lebensbedingungen zahlreicher Tier- und Pflanzenarten und einen gravierenden Artenschwund nach sich gezogen.

Im Berggebiet besteht die Tendenz, schwierig zu bewirtschaftende Flächen aufzulassen, wodurch die Stabilität des Ökosystems in Gefahr geraten kann.

Einkommenshilfen, die indirekt für den Natur- und Landschaftsschutz wirksam werden, sind der Bergbauernzuschuß des Bundes und die Bewirtschaftungsprämien der Länder. Diese Zuschüsse verfolgen das Ziel, die Existenz bewohnter und bewirtschafteter Betriebe insgesamt abzusichern, wobei als Auflage vorgesehen ist, die landwirtschaftlichen Kulturlflächen pfleglich und nachhaltig zu bewirtschaften. Finanzielle Beihilfen, die teilweise oder zur Gänze Landschaftspflegeleistungen honorieren, werden zum überwiegenden Teil der Berglandwirtschaft und anderen benachteiligten Gebieten (zur Aufrechterhaltung der Nutzung in Extremlagen) gewährt. Hingegen steht in den landwirtschaftlichen Gunsträumen außerhalb des Berggebietes (vor allem im Osten Österreichs) das System finanzieller Anreize zu landschaftspflegerischen Aktivitäten erst in Beratung.

Neben Bewirtschaftungsprämien gibt es auch Förderungen für wertvolle Biotope und ökologisch bedeutsame Initiativen. Landschaftspflege als integrierter Bestandteil des Naturschutzes ist in den Naturschutzgesetzen der meisten Bundesländer vorgesehen.

In dem in Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen erstellten Umweltbericht „Vegetation“ wird aufgezeigt, daß es bei wildlebenden Pflanzen über deren Gefährdungen Teiluntersuchungen gibt, besonders gut bearbeitet ist die Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen. Von knapp 3000 beurteilten Pflanzen sind rd. 2% ausgestorben, 5,5% bedroht und weiter 40% bundesweit oder regional gefährdet. Bei Moosen, Flechten, Pilzen und Algen dürften die Verhältnisse noch ungünstiger sein, wobei Flechten besonders empfindlich gegen Umweltveränderungen reagieren.

Eng im Zusammenhang mit der Gefährdung von Pflanzen stehen die gefährdeten Lebensräume. Um die wenigen in Österreich noch bestehenden naturnahen Trocken- und Feuchtstandorte (einschließlich Moore), in denen ganz spezifische und artenreiche Pflanzengesellschaften angesiedelt sind, ist es jedoch schlecht bestellt.

- Im „Österreichischen Trockenrasenkatalog“ wurden 918 Bestände erhoben, bei über 150 davon ist die Zerstörung im Gange oder steht unmittelbar bevor.
- Die Feuchtlebensräume haben in den letzten Jahrzehnten durch Meliorationsmaßnahmen drastisch abgenommen. In vier Jahrzehnten (1946 bis 1986) wurden 185.000 ha entwässert, 3700 km Bäche und ein Großteil der Gräben reguliert, die vorhandenen Teiche und Tümpel zugeschüttet bzw. denaturiert.

Aus einem weiteren die „Landschaft“ betreffenden Bericht geht hervor, daß die Grundproblematik der bedrohlichen Situation der Landschaft in den Industriestaaten in den sprunghaft gestiegenen Ansprüchen der Menschen liegt. Zum Großteil ging die Landschaftsveränderung aber bisher so vor sich, daß die Stabilität als Ökosystem nicht in Frage gestellt war. Der überaus rasche und intensive Umgestaltungs- und Veränderungsprozeß nach dem 2. Weltkrieg war bereits weit fortgeschritten, ehe die gravierenden Auswirkungen bewußt erkannt wurden. In dem Maß, in dem sich die Nutzung der Landschaft von

den naturräumlichen und naturgesetzlichen Gegebenheiten löst, zerstört sie ihre eigenen Grundlagen.

Biotopverbundsystem

Unter einem Biotopverbundsystem wird ein vernetztes oder mosaikartiges System von naturbetonten Standorten in der Flur wie Heckenstrukturen, Gewässerbelte, Streifen etc. mit vielfältiger Wirkung verstanden.

Eine entsprechende Gestaltung der Agrarlandschaft kann Anliegen etwa in bezug auf Arten und Biotopschutz, integrierten Pflanzenschutz, Erosionsschutz und Gewässerschutz in einem entscheidenden Maße Rechnung tragen.

Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung werden als wichtige und notwendige Aufgaben der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe angesehen, ihre landeskulturelle Leistungen finden wachsende Beachtung.

Schutz des Waldes

Waldschäden

Die Maßnahmen zur Eindämmung der seit einigen Jahren zu beobachtenden neuartigen Waldschäden („Waldsterben“) gehen über den Kompetenzbereich des Ressorts hinaus, zu einem erheblichen Teil sind sie durch die Luftverfrachtungen von Schadstoffen auch ein internationales Problem. Das Hauptaugenmerk ist auf eine Verringerung der Emission von kalorischen Kraftwerken, des Hausbrandes, von Kraftfahrzeugen, Industrie und Gewerbe sowie von Müllverbrennungsanlagen zu legen.

Die Bundesregierung hat daher ihre Aktivitäten, die in den letzten Jahren zunehmend sichtbar gewordenen Erkrankungen des Waldes einzudämmen, 1989 national und international fortgesetzt:

– 1.1.1989 Inkrafttreten verschärfter Abgasbestimmungen auch für die Neuzulassung von Kraftfahrzeugen der Kategorie B (im wesentlichen PKW, Kombi und von diesen abgeleitete Fahrzeuge in geländegängiger Bauweise), die bei benzinbetriebenen Fahrzeugen nur mit Katalysator zu erreichen sind.

– 14.1.1989 Inkrafttreten der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 29.12.1988 über die Begrenzung der von Dampfkesselanlagen ausgehenden Luftverunreinigungen (Luftreinhalteverordnung für Kesselanlagen 1989 – LRV-K 1989), BGBl. Nr. 19/1989. Die Bestimmungen gelten für Kesselanlagen im Sinne des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen (LRG-K), teilweise aber nicht für Altanlagen, für die bereits im LRG-K gesonderte Regelungen über Emissionsgrenzwerte und über die Ermittlung der Emissionsgrenzwerte enthalten sind.

– 28.4.1989 Einleitung des Begutachtungsverfahrens für die Bergesetznovelle 1989 (Frist 31.8.1989).

Damit wird u.a. ein weiteres wichtiges Vorhaben der Regierungskoalition bezüglich Luftreinhaltung in Angriff genommen, nämlich die Harmonisierung der bergrechtlichen anlagenbezogenen Bestimmungen mit der Gewerbeordnung.

– 1.5.1989 Inkrafttreten des Vertrages zwischen Österreich und der Tschechoslowakei über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes.

In diesem Vertrag ist auch eine Zusammenarbeit bei Fragen der Luftreinhaltung sowie bei den Forschungen auf dem Gebiet der Wald- und anderer Ökosysteme vorgesehen.

– 16.5.1989 Ministerrat genehmigt die Endfassung des Protokolls zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Stickstoffoxidemissionen und übermittelt das Protokoll dem Parlament zur weiteren parlamentarischen Behandlung.

In diesem Protokoll werden die Vertragsstaaten verpflichtet, ihre nationalen jährlichen Stickstoffoxidemissionen bis 31.12.1994 so zu verringern, daß sie den für 1987 berechneten Ausstoß nicht überschreiten. Die Mitgliedstaaten können auch strengere Maßnahmen ergreifen.

Weiters verpflichten sich die Vertragsparteien, so schnell wie

möglich, spätestens jedoch zwei Jahre nach Inkrafttreten des Protokolls, die Verfügbarkeit von unverbleitem Benzin entlang internationaler Transitrouten sicherzustellen. Damit soll der unbehinderte Verkehr mit Fahrzeugen, die mit geregelten Drei-Weg-Katalysatoren ausgerüstet sind, ermöglicht werden.

– 1.10.1989 Für Erstzulassungen von Mopeds gelten strenge Grenzwerte für Lärm und Abgase.

Die neuen Abgasgrenzwerte sind nur mit Katalysator erreichbar.

– 17.10.1989 Parlament genehmigt Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes.

Mit diesem Vertrag soll u.a. eine Zusammenarbeit auf folgenden Gebieten erfolgen:

– Maßnahmen zur Messung und Verringerung von Schadstoffen in der Luft,

– Feststellung der Ursachen von Waldschäden und Maßnahmen zu deren Verringerung,

– Erfahrungs- und Informationsaustausch über Maßnahmen zum Schutz des Bodens.

Bei der derzeitigen katastrophalen wirtschaftlichen Lage Polens wird sich die Bevölkerung des Landes mehr um ihre Existenz als um Umweltverträge sorgen.

Gleichzeitig gehört jedoch Polen zu jenen Ländern, in denen die Zerstörung der Umwelt als Folge rücksichtsloser industrieller Ausbeutung am weitesten vorangeschritten ist. Die Auswirkungen betreffen auch Österreich direkt, eine Zusammenarbeit (Forschung, Erfahrungsaustausch, Umwelttechnologie etc.) ist daher für unser Land unter anderem eine Art Selbstschutz.

– 17.10.1989 Protokoll zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen von Stickstoffoxiden oder ihres grenzüberschreitenden Flusses wird vom Parlament mit den Stimmen der Regierungsparteien genehmigt.

Die Bedeutung des Protokolls ist für Österreich nicht in der Höhe des Stickstoffoxidausstoßes, die nicht überschritten werden soll, zu sehen, sondern darin, daß sich zum ersten Mal auch osteuropäische Staaten einem solchen internationalen Abkommen unterworfen haben.

– 1.12.1989 Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 9.11.1989, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (16. StVO-Novelle) – BGBl. Nr. 562/1989.

Mit dieser Novelle wird die rechtliche Voraussetzung für die zuständigen Behörden geschaffen, das Nachfahrverbot für nicht lärmarme Lkw auf Autobahnen und autobahnbegleitenden Straßen einzuführen. Schutz der Bevölkerung und Schutz der Umwelt sollen zum wesentlichen Faktor im Bereich der Verkehrspolitik werden. Verkehrspolitisches Hauptziel ist die Verlagerung eines Großteils des Transitverkehrs von der Straße auf die Schiene.

– 1.12.1989 Inkrafttreten der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vom 2. November 1989 über Geschwindigkeitsbeschränkungen auf bestimmten Autobahnen zur Nachtzeit (BGBl. Nr. 527/1989).

Mit dieser Bestimmung werden alle Kraftfahrzeuge erfaßt:

● Lkw mit mehr als 7,5 t Gesamtgewicht: 60 km/h

● Omnibusse: 90 km/h

● alle übrigen Kraftfahrzeuge: 110 km/h.

Die Geschwindigkeitsbeschränkungen dienen nicht nur der Sicherheit des Verkehrs, sondern auch der Fernhaltung von Gefahren und Belästigungen, insbesondere durch Lärm und Schadstoffe.

– 1.12.1989 Inkrafttreten der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vom 2.11.1989, mit der auf bestimmten Autobahnen ein Nachfahrverbot für Lastkraftwagen verhängt wird (BGBl. Nr. 528/1989).

Waldschaden-Beobachtungssystem

Die Erhebungsmethodik zur Erfassung der neuartigen Waldschäden wurde weiterentwickelt und zu einem umfassenden Waldschaden-Beobachtungssystem (WBS) ausgebaut. Auf 534 eingerichteten Untersuchungsflächen werden folgende Erhebungen durchgeführt:

– Kronenzustandserhebung: Sie erfolgt jährlich an 6500 Probestämmen vom Boden aus (terrestisch) nach den Kriterien der bis 1988 durchgeführten Waldzustandsinventur. Sie wurde

1988 parallel zur Waldzustandsinventur zum ersten Mal auch auf den Probestellen des WBS vorgenommen, um die Überführung ins neue System statistisch abzusichern. Da die Probestellen des WBS aus methodischen Gründen nicht ident mit jenen der Waldzustandsinventur sind, unterscheiden sich die Vergleichswerte für 1988 geringfügig.

- **Waldbodenzustandsinventur:** Periodisch werden boden- und vegetationskundliche Erhebungen durchgeführt, um durch Umwelteinflüsse bedingte Bodenveränderungen verfolgen zu können.
- **Infrarot-Luftbildauswertungen:** 1989 wurden ausgewählte Problemgebiete befliegen. Infrarot-Falschfarbenbilder werden von besonders geschulten Interpreten auf einem hochmodernen Luftbildanalysegerät ausgewertet, wobei die Objektivität der Baumkronenbeurteilung wesentlich erhöht wird. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Dokumentation des Waldzustandes über längere Zeiträume hinweg.
- **Bioindikation:** Nadeln und Blätter von Bäumen werden chemisch analysiert, um die Einwirkung von akkumulierbaren (anreicherungs-fähigen) Luftschadstoffen sowie den Ernährungszustand der Bäume festzustellen.
- **Luftanalysen:** Summationsverfahren (Meßkerzen) für SO_2 , NO_x und O_3 sind in Entwicklung. Nach Abklärung methodischer Fragen ist ihr operativer Einsatz im Rahmen des WBS ab 1990 vorgesehen.
- **Forstpathologische Untersuchungen:** Hiefür wurden 1989 auf 40 WBS-Flächen Astproben gewonnen, die in Hinsicht auf Insekten- oder Pilzbefall, bzw. Hagel- und Schlagschäden ausgewertet werden.
- **Gegenüber der bisher durchgeführten Waldzustandsinventur** stellt das WBS ein qualitativ hochwertigeres und aussagefähigeres System dar, in das – neben der Waldzustandserfassung – auch kausal- und ursachenanalytische Untersuchungen eingebunden sind. Künftig wird sich daher die Beurteilung des Waldzustandes nicht an Merkmalen der Baumkronen alleine orientieren müssen, sondern auf eine größere Zahl von Parametern des gesamten Waldökosystems und seiner Belastungskomponenten stützen können. Die synoptische Verknüpfung der verschiedenen Erhebungsmethoden auf jeweils denselben Intensiv-Untersuchungsflächen ist mehr als eine großräumige Schadenserhebung. Sie entspricht zugleich einem ökosystemaren Forschungsansatz, der es möglich macht, dem Ursachen-Wirkungskomplex des sogenannten „Waldsterbens“ näher zu kommen. Das österreichische Waldschaden-Beobachtungssystem, das sich am „International Cooperative Programme for the Assessment and Monitoring of Air Pollution Effects on Forests in the ECE-Region“ orientiert, ist damit ein international herausragendes Untersuchungssystem für neuartige Waldschäden.

Die für 1989 vorliegenden Daten über den Kronenzustand unserer Waldbäume sind die ersten Ergebnisse aus dem großangelegten Waldschadenbeobachtungssystem. Keine Kronenverlichtung wiesen 74,6% der beurteilten Probestellen auf, das sind um 2,9 Prozentpunkte mehr als 1988. Schwache Kronenverlichtung wurde bei 21,0% der Probestellen festgestellt, das sind um 3,1 Prozentpunkte weniger als 1988. Mittlere und starke Kronenverlichtungen zeigten 4,3% der Probestellen, das sind um 0,1 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Ausgedrückt in Waldflächen wiesen 1989 die Baumkronen auf rd. 710.000 ha, das sind 18,5% der österreichischen Gesamtwaldfläche, sichtbare Schädigungsmerkmale auf. Die Entwicklung der letzten Jahre hält offenbar an: Im statistischen Durchschnitt hat sich der Anteil kronenverlichteter Bäume vom Höchstwert von 37,2% im Jahre 1986 jährlich verringert – allerdings nur bei den Bäumen mit schwachen Kronenverlichtungen. Es ist davon auszugehen, daß sich der niederschlagsreiche Sommer 1989 – so wie bereits in den vergangenen Jahren – auf die Waldentwicklung günstig ausgewirkt und den schwächer geschädigten Bäumen eine weitere Erholung verschafft hat. Der Anteil mittlerer und starker Schadsymptome ist jedoch mit 4,3% unverändert hoch. Es ist zu berücksichtigen, daß Schädigungen an Bäumen bereits eintreten, bevor sie nach außen hin sicht-

bar und registrierbar werden. Von einer Trendumkehr kann jedenfalls nicht gesprochen werden.

Nach den Hauptergebnissen des Bioindikatornetzes kam es 1989 gegenüber dem Vorjahr, gemessen an den Jahrgangsmittelwerten und der Zahl der Punkte des Grundnetzes mit einer Überschreitung des in der 2. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen festgelegten Grenzwertes für Schwefel, bundesweit wieder zu einer deutlichen Zunahme der Schwefelmissionseinwirkungen. Während 1988 nur rund 9% der Grundnetzpunkte Grenzwertüberschreitungen aufgewiesen hatten, war dies 1989 so wie bereits 1987 bei rund 19% der Fall. Gemessen an der Zahl der Punkte mit Grenzwertüberschreitungen wurde das Ergebnis der Jahre 1987 und 1989 nur noch von dem des Jahres 1985 mit einem Punkteanteil von über 21% übertroffen.

Es ist auch anzunehmen, daß nicht standortgerechte Aufforstungen, die aus einer Zeit stammen, in der man der Herkunft des Pflanzenmaterials noch nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt hat, die Auswirkungen der Luftverunreinigungen früher erkennen lassen und stärker unter diesen leiden als Bestände, die aus für den Standort geeignetem Saatgut entstanden sind.

Außer den Gefährdungen durch Luftverunreinigungen im In- und umliegenden Ausland stellen nach wie vor die Schäl- und Verbißschäden – die regional durch die Störung des Wildes durch den Freizeit- und Wintersportbetrieb oft verstärkt werden – ein ernstes Problem für die forstliche Produktion dar, weil in vielen Gebieten zu hohe Schalenwildbestände eine rasche Waldverjüngung verhindern. Besonders nachteilig erweist sich gerade in höheren Lagen der selektive Verbiß, weil dadurch das Aufkommen erwünschter und für die Bestandesstabilisierung notwendiger Mischbestände behindert wird. Dies zeigen auch die bundesweit angelegten mehrere Tausend eingezäunten Kontrollflächen, in denen in der Regel alle standortgemäßen Misch- und Nebenbaumarten aufkommen. Der Abschub hat gerade auch wegen der Winterwildfütterung und des starken Wildbestandes als wichtiges Regulativ zu wirken (Tabelle 56).

Wasserversorgung und Gewässerschutz

Die langfristige Sicherung der Wasserversorgung und die Erhaltung der Gewässer als funktionsfähige Lebensräume zählen zu den Schwerpunktaufgaben der Wasserwirtschaft. Eine weitere Aufgabe liegt im Schutz der Bevölkerung und ihres Wirtschafts- und Verkehrsraumes vor den schadenbringenden Auswirkungen exzessiver Hochwasserereignisse.

Um dem verstärkten ökologischen Umweltbewußtsein der Bevölkerung und den wasserwirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, wurde 1989 die Novellierung des Wasserrechtsgesetzes umfassend beraten. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer und der Gewässerschutz.

Wasserbilanz und wasserwirtschaftliche Entwicklung

Die hydrographischen Verhältnisse Österreichs sind im Vergleich zu jenen vieler anderer Länder äußerst günstig. Die jährliche Niederschlagshöhe beträgt im Mittel – bezogen auf das gesamte Bundesgebiet – etwa 1190 mm, das sind rd. 100 Mrd. m^3 Wasser, wovon auf der Oberfläche etwa 54 Mrd. m^3 abfließen. Dies entspricht einer Abflußhöhe von 653 mm. Zu dieser Menge kommen noch rd. 35 Mrd. m^3 , die jährlich im Mittel aus dem Ausland zufließen. Die Schwankungen in den einzelnen Jahren um diese Mittelwerte sind nicht allzu groß; allerdings ist im Osten Österreichs die Niederschlagsverteilung für die Kulturen ungünstig.

Österreich ist dank seiner klimatischen und geographischen Gegebenheiten ein relativ wasserreiches Land. Vielmehr bereitete seit jeher die Bedrohung des Menschen in Form von Hochwässern, Muren und Lawinen große Sorge. Der Schutz des Menschen sowie seines Siedlungs- und Wirtschaftsraumes sowie die energetische Nutzung der Naturgewalt des Wassers prägen daher in traditioneller Weise die Einstellung der Bevölkerung und Wirtschaft zum Wasser.

Erst in der Folge des ständig steigenden Wasserbedarfes sowohl für die persönlichen Bedürfnisse des Menschen, als auch für die gewerbliche und industrielle Produktion und die Trinkwasserverluste durch Wasserverschmutzung begannen auch in Österreich Mangelerscheinungen in der Wasserversorgung sichtbar zu werden. Vor allem der Chemikalieneinsatz und die mit dem Wasserverbrauch enorm gestiegene Abwassermenge und die dadurch in die Gewässer eingebrachte Schmutzfracht führten zu einer zunehmenden Beeinträchtigung der Nutzungsfähigkeit des natürlichen Wasserschutzes und des ökologischen Gleichgewichtes in den Gewässern.

Diese fortschreitende Gewässerbelastung hatte ein Ausmaß erreicht, das mit Gewässernutzungen immer stärker in Konflikt geriet und weitere Ansprüche an die Gewässer einzuschränken begann. So haben die Eutrophierungserscheinungen an vielen österreichischen Seen Anfang der 70er Jahre die Erholungsfunktion stark eingeschränkt. Diese Verknüpfung von Bedürfnissteigerung und Wachstum mit gleichzeitig einhergehender verstärkter Gewässerbelastung umfaßt praktisch alle Bevölkerungs- und Wirtschaftsbereiche. Um die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer zu erhalten und um eine künftige Beschränkung für die vielfachen Nutzungsansprüche an unsere Gewässer vor allem der Wasserversorgung zu verhindern, muß es Ziel einer erfolversprechenden Wasserversorgung sein, neben der Sanierung bestehender Beeinträchtigungen weitere Gefährdungen unserer Gewässer und Wasserreserven zu vermeiden.

Unsere Gewässer sind Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Die Flüsse gehören aber auch zu den intensivsten genutzten Ökosystemen der Erde. Die in diesen Systemen bestehenden Zusammenhänge bedürfen einer umfassenden Beachtung, sollen doch die Flüsse lebens- und funktionsfähige Gewässer bleiben und gleichzeitig den vielfältigen und auch entgegengesetzten Nutzungen und Ansprüchen dienen.

Sicherung der Wasserversorgung

Neben der unterschiedlichen zeitlichen und räumlichen Verteilung von Wasserdargebot und Wasserbedarf begrenzen Intensivierung von Bodennutzung sowie Ausbreitung von Siedlung, Industrie und Verkehr die Nutzbarkeit von Wasserreserven. Deshalb müssen zur langfristigen Versorgung der Bevölkerung umfassende Maßnahmen getroffen werden (z. B. Erfassung und Sicherung der noch verfügbaren Wasserreserven).

Die Verbesserung der Güteverhältnisse der Fließgewässer

Ca. 65% der Einwohner Österreichs sind an biologische Abwasserreinigungsanlagen angeschlossen. Ein hoher Reinigungsgrad konnte auch für biologisch abbaubare Industrieabwässer erzielt werden. Die Sauerstoffverhältnisse in den Flüssen haben sich damit entscheidend verbessert. Zunehmende Probleme ergeben sich durch die Belastung der Gewässer mit wassergefährdenden Stoffen, die das gesamte Gewässerökosystem und die Nutzbarkeit nachhaltig beeinträchtigen. Das BMLF ist bemüht, die Gewässer als wesentlichen ökologischen Faktor der Umwelt und als Potential für die vielfältigen menschlichen Nutzungen durch Reinhaltung und naturnahe Gestaltung zu erhalten.

Der ökologisch ausgerichtete Schutz des Menschen und seines Siedlungsraumes vor dem Gewässer

Durch das Eindringen von Raumnutzungen in hochwasserbedrohte Gebiete ergibt sich eine erhöhte Gefährdung von Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsanlagen. Die ökologische Gestaltung der Wasserabwehr durch

naturnahe und landschaftsgerechte Schutzwasserbauten ist damit erschwert. Siedlung, Verkehr und Wirtschaft sind daher von Räumen mit vorhersehbarer Überflutungsgefährdung vorbeugend fernzuhalten, um damit ihren Schutz vor dem Gewässer ohne aufwendige schutzwasserbauliche Maßnahmen zu erreichen; bestehende hochwassergefährdete Nutzungen sollen im notwendigen Ausmaß und unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse geschützt werden. Dazu ist erforderlich:

- Intensivierung der Gefahrenzonenplanung zur zielgerechten Einflußnahme auf Raumordnung, Raumplanung und Flächenwidmungen durch Abgrenzung der Hochwasserabfluß- und Gefährdungsräume von den Intensivzonen der Besiedlung und der Wirtschaft.
- Für die Festlegung des Ausmaßes flußbaulicher Maßnahmen ist das Ergebnis der Interessensabwägung maßgebend. Regulierungsmaßnahmen sind nur dann vorzusehen, wenn der notwendige Hochwasserschutz durch Instandhaltungsmaßnahmen, Gewässerpflege oder Hochwasserrückhalteanlagen nicht erreicht werden kann.
- Außerhalb geschlossener Siedlungsgebiete soll die Funktionsfähigkeit der Gewässer möglichst durch Instandhaltungs- und Pflegemaßnahmen erhalten und bei gefährdeten Einzelobjekten mit lokalen Schutzmaßnahmen das Auslangen gefunden werden.
- Bevorzugung jener Maßnahmen, die zur Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung (z. B. Wiesenutzung statt Acker- und Bewirtschaftung der gewässernahen, durch Wassereinwirkung bedrohten Nutzflächen an die zu erwartende Hochwasserbeanspruchung dienen („Passiver Hochwasserschutz“).

Schutz des Grundwassers

Die Grundwasserwirtschaft sieht sich vor eine prekäre Situation gestellt, die aus

- einem in den letzten Jahrzehnten stark angestiegenen Eintrag von Fremdstoffen in das Grundwasser und
- einer sich laufend verschärfenden Festlegung von Trinkwassergrenzwerten resultiert.

Bis vor etwa 20 Jahren standen mikrobiologische Krankheitserreger im Mittelpunkt der Sorgen von Wasserwerken und Hygienikern. Mit der Ausweisung von Schutzgebieten und Desinfektion konnten diese Probleme soweit gelöst werden, daß wasserbürtige Seuchen im Bewußtsein der Bevölkerung bald keine Rolle mehr spielten. Die zunehmende Verwendung synthetischer chemischer Produkte erhöhte den Lebenskomfort – und in der Landwirtschaft durch Düngemittel und Pestizide die Erträge –, führte aber zu Umweltbelastungen.

Folgende Ursachen für die Grundwasserbelastung liegen im Bereich von Industrie, Gewerbe und Kommunen:

- Lagerung, Leitung, Umschlag und Verwendung wassergefährdender Stoffe; Hauptproblemstoffe: flüchtige Chlorkohlenwasserstoffe (CKW) und Mineralöle
- Altlasten und Deponien
- Kanalisation: undichte Kanalstränge führen in bisher noch nicht gekanntem Ausmaß zu Grundwasserbelastungen
- Senk-, Sickergruben, Abwasserversickerung
Hauptproblem: Undichtigkeit von Senkgruben
- Klärschlämme
Problem: mögliche Belastung mit Schadstoffen, unsachgemäße Verwertung in Landwirtschaft
- Schadstoffbelastung der Luft durch NO_x und SO₂; Anzeichen für Nachweis der Belastung in Grundwasser liegen vor (Versauerung).

Im Bereich Landwirtschaft sind folgende Ursachen gegeben:

- Düngung (z.B. Düngung zeit- oder mengenmäßig nicht dem Pflanzenbedarf entsprechend)
- Bewirtschaftungsform (z.B. Winterbrache und ungeeignete Fruchtfolge können zu hohem Nitrataustrag führen).
- Lagerung von Jauche, Gülle und Mist (z.B. Undichtigkeit von Lagerungsbehältern und zu geringe Lagerungskapazitäten; Ausbringung von Wirtschaftsdünger über das Maß des Pflanzenbedarfes).

- Pflanzenschutzmittel (z.B. großflächiger Einsatz von persistenten Mitteln wie Atrazin führt im allgemeinen zu einer Nachweisbarkeit im Grundwasser).

Das Nitratproblem

Großräumig erhöhte Nitratgehalte im Grundwasser der Beckenlandschaften sind im allgemeinen durch die Landbewirtschaftung mitbedingt. Das Hauptproblem bilden die häufig langen Brachep perioden im Ackerbau (vor allem Mais) und der offene Boden im Weinbau. So zeigen wissenschaftliche Untersuchungen, daß unter einem mit Gras bedeckten Boden selbst bei übermäßiger Düngung der Nitrataustrag gering ist, hingegen ein nicht gedüngter Boden, der im Winter brach liegt, eine hohe Nitratbelastung verursacht.

Hohe Nitratbelastungen im Grundwasser sind durch Maßnahmen, wie Bewirtschaftungsänderung oder Abwasseranierung, nur sehr langsam zu reduzieren.

Punktförmige Belastungen des Grundwassers mit Nitrat werden durch Feldmieten, undichte oder überlaufende Jauchegruben, ungesicherte Miststapelplätze, Versickerung von Silagesäften etc. verursacht. Die dadurch hervorgerufenen Grundwasserbelastungen sind im allgemeinen kleinräumig, teilweise sehr hoch, wodurch Haus- und Hofbrunnen akut gefährdet sein können. Die Fläche der landwirtschaftlich genutzten und durch Nitrataustrag gefährdeten grundwasserführenden Schotterfluren beträgt etwa 30% (bzw. rd. 3000 km²) der Gesamtfläche der Schotterfluren.

Dem Nitratproblem kann nur durch ein Maßnahmenpaket begegnet werden.

Unsachgemäße und ungeordnete Abwasserbeseitigung, wie Abwassersammlung in undichten Senkgruben, undichte Abwassersammler oder Abwasserversickerungen und unsachgemäße Abfallablagerungen können lokal sehr hohe Nitratbelastungen bzw. Gefährdung bedingen.

Pestizide

Die bisher durchgeführten Untersuchungen gestatten noch keinen österreichweiten Überblick über das Auftreten von Pestiziden im Grundwasser. Für Atrazin kann die Aussage getroffen werden, daß ackerbaulich intensiv genutzte Gebiete eine Grundbelastung in der Größenordnung des EG-Grenzwertes (0,1 g/l) aufweisen, Spitzenwerte jedoch um ein Vielfaches darüber liegen.

Das Prinzip des Umweltschutzes, die Umweltmedien Boden, Luft und Wasser unabhängig von Nutzungsabsichten aus ökologischen Gesichtspunkten reinzuhalten, ist heute bereits unbestritten. Zudem sind Schäden an Qualität und Quantität des Grundwassers oft irreversibel oder nur mit hohen Kosten sanierbar, auch ist der künftige Bedarf an Trinkwasser nur für einen begrenzten Zeitraum abschätzbar.

Reinhaltung der Oberflächengewässer

In Österreich haben die Seen für Erholung, Fremdenverkehr und Naturschutz große Bedeutung. Das seit Beginn der 70er Jahre rigoros durchgezogene Seensanierungsprogramm war erfolgreich, der limnologische und hygienische Zustand nahezu aller Seen ist zufriedenstellend. Vielfach konnte sogar wieder ein Gütezustand erreicht werden, wie er etwa in den dreißiger Jahren, also vor Auftreten der Eutrophierungserscheinungen, dokumentiert wurde.

Eine genaue Analyse der Untersuchungsergebnisse der Seen zeigt, daß sich die Gesamtbelastung der Seen deutlich verringert hat, die Schwerpunkte der Belastung allerdings verlagert haben. Waren es früher die Einleitungen ungereinigter Abwässer, die die bekannten Mißstände – wie das Massenaufreten der Burgunderblutalge – hervorriefen, so haben heute vielfach die diffusen

Nährstoffabschwemmungen und -austräge einen nicht zu vernachlässigenden Anteil an der Gesamtbelastung erreicht. In Seenzugsgebieten bildet damit neben der klassischen Abwasserabfuhr und -reinigung die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft einen wichtigen Bereich des Gewässerschutzes. Dabei sollte es gelingen, die landwirtschaftlichen Betriebsweisen mit den ökologischen Erfordernissen des Seenschutzes zu vereinbaren. Öffentlichkeitsarbeit, gezielte Information und finanzielle Förderung bilden hierbei wesentliche Instrumente.

Fließgewässer

Die Reinhaltung der Fließgewässer bildet im Rahmen des Umweltschutzprogrammes der österreichischen Bundesregierung einen Schwerpunkt in der Gewässerp olitik. Neben begleitenden Maßnahmen, wie erweiterter Rückhalt von Schadstoffen beim Verursacher bzw. Vermeidung von Schadstoffanfall, kann dieses Ziel im wesentlichen nur durch einen forcierten Ausbau von Abwasserreinigungsanlagen erreicht werden. Die seit 1968 periodisch wiederholten Untersuchungen zeigen, daß durch die laufenden abwassertechnischen Maßnahmen der Gütezustand der österreichischen Fließgewässer im allgemeinen gehalten werden konnte. Erst in den letzten Jahren konnte ein merkbarer Trend zur Verbesserung der Gewässergüte festgestellt werden, ausgelöst durch das Greifen der Gewässersanierungsmaßnahmen in den Ballungsräumen und an den Belastungsschwerpunkten.

Wurden im Jahr 1968 in Österreich nur 3% der Abwässer der Bevölkerung biologisch gereinigt, so waren es 1989 bereits 65%. Der Sauerstoffhaushalt hat sich in vielen Gewässern wesentlich verbessert, ebenfalls stellen die biologisch abbaubaren Substanzen nicht mehr die vorherrschenden Belastungskomponenten dar. Dafür treten heute andere Belastungsfaktoren stärker hervor, wie z.B. Schwermetalle und bestimmte organische Halogenverbindungen, die durch übliche Abwasser- und Trinkwasserbehandlungsverfahren nicht erfaßbar sind und sich in belebten und unbelebten Substanzen anreichern sowie Schadstoffeinträge aus diffusen Quellen, z.B. Abschwemmungen von landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie von Verkehrsflächen.

Abschwemmung und Bodenabtrag von landwirtschaftlichen Nutzflächen

Durch Niederschläge, Schneeschmelze und Wind können feinste Bodenbestandteile und Düngestoffe von landwirtschaftlichen Nutzflächen abgeschwemmt oder abgetragen werden und in der Folge in Gewässer gelangen. Vor allem in stehenden Gewässern, Stauhaltungen und Entwässerungsgräben können diese nährstoffreichen Substanzen zu einer starken Algenentwicklung und Verunkrautung führen. Durch Anlage von Gewässerrandstreifen kann eine Gewässerbelastung verringert werden.

Flußbau und Gewässerpflege

Der Flußbau bedient sich vorwiegend der Lebendverbauung, d.h., daß durch die Verwendung von lebensfähigem Pflanzenmaterial als Baustoff an den Uferböschungen ein Bewuchs und damit der erforderliche Schutz geschaffen wird. Derartige Verbauungen verursachen aber einen erheblichen Pflegeaufwand, weil vor allem bei kleineren Flüssen der den Gerinnequerschnitt einengende Bewuchs von Zeit zu Zeit auszulichten und zurückzuschneiden ist, damit z.B. Verklausungen vermieden werden. Dies war einer der Gründe, daß Ende der 50er Jahre die sogenannten „harten Bautypen“ mit geringerem Pflegeaufwand vermehrt zur Anwendung kamen.

Seit einigen Jahren wird auch den Belangen der Ökologie, des Landschafts- und Naturschutzes sowie des Umweltschutzes immer mehr Bedeutung beigemessen. Die

vielfältigen, z.T. schwerwiegenden Wirkungen von Eingriffen in die Natur sowie die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen und Gestaltungselemente der Landschaft lassen es vordringlich erscheinen, neben der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit derartiger Maßnahmen auch deren Auswirkungen auf die Umwelt einer kritischen Beurteilung zu unterziehen. Außer wasserwirtschaftlichen und umweltrelevanten Erfordernissen sind bei der angespannten Marktsituation auch verstärkt die produktionssteigernden Effekte wasserbaulicher Maßnahmen in landwirtschaftlich genutzten Gebieten zu beachten. Zu berücksichtigen ist dabei, daß der Flußbau nicht nur verschiedenen technischen Zwängen, sondern auch wirtschaftlichen und politischen Vorgaben unterliegt.

Das genaue Wissen über den Funktionsreichtum der fließenden Gewässer führt nicht nur zu naturnäheren bzw. schonenderen Methoden der Neuregulierung, sondern läßt auch in manchen Fällen die gezielte Umbildung konventionell verbauter Abschnitte als notwendig erscheinen. Bestehende, in ökologischer Hinsicht unbefriedigende Regulierungen sind dahingehend zu überprüfen, inwieweit ohne wesentliche Beeinträchtigung ihrer Schutzfunktion Maßnahmen gesetzt werden können, welche die Bildung ökologisch erwünschter Verhältnisse und eine Wiedereingliederung in den umgebenden Naturraum erwarten lassen (Revitalisierung).

Beim landschaftsgerechten Flußbau wird verstärkt auf die weitestgehende Erhaltung des vorhandenen Formenreichtums und von Biotopen geachtet, er zielt u.a. aber auch auf

- einen dem jeweils möglichen Schadensausmaß angepaßten Hochwasserschutz;
 - ein hydrologisches Gleichgewicht zwischen dem Oberflächengewässer und dem umgebenden Grundwasserkörper;
 - die Erhaltung naturraumgestaltender Eigenschaften des Fluß- oder Bachlaufes und seiner kontinuierlichen Formungskraft mit seinem hohen ästhetischen Wert für den menschlichen Lebensraum (Erholungsfunktion);
 - funktionierende und mit dem umgebenden Naturraum in Verbindung stehende Ökosysteme (z.B. Auwaldgebiete);
 - die Erhaltung von Lebensräumen für ganz oder teilweise im Wasser lebende Fauna bzw. Flora; von großer Bedeutung für die Selbstreinigungskraft eines Gewässers ist der Reichtum an Kleinlebewesen in den Sanden, Kiesen und Schottern.
- Besonders der unmittelbare Nahbereich um die Fließgewässer soll eine möglichst natürliche und ungestörte Zone bleiben, damit – beispielsweise auch durch Ufergehölze – die Funktion als Schutz- und Rückzugsgebiet, Brutstätte und Ruhebereich gewahrt bleibt. Eine vermehrte Bereitstellung von funktionsorientierten Überflutungsflächen bringt außer der Entlastung der meist engen Flußbette im Hochwasserfall ebenfalls eine Verbesserung der ökologischen Situation.

Umweltgerechte Klärschlamm Entsorgung

In Österreich wird das Abwasser von über 65% aller Einwohner in Abwasserreinigungsanlagen biologisch behandelt. Unter Berücksichtigung der erfaßten Abwässer aus Gewerbe und Industrie fallen in Österreich bei einer Ausbaupkapazität von ca. 11 Millionen Einwohnergleichwerten täglich 15.000 m³ Klärschlamm (5% Feststoffgehalt) bzw. 75 t Feststoffe in den Kläranlagen an.

Einer groben Abschätzung zufolge werden davon ca. 25% landwirtschaftlich verwertet, 20% einer Verbrennung zugeführt und der Rest deponiert. Regional bestehen jedoch erhebliche Unterschiede.

Grundsätze für eine umweltgerechte Klärschlamm Entsorgung

Klärschlamm fällt bei der Abwasserreinigung an. Seine

Beschaffenheit hängt direkt von jener des Abwassers ab, das in die Kanalisation eingeleitet wird.

Klärschlamm enthält Pflanzennährstoffe, insbesondere Stickstoff, Phosphor, Calcium und Spurenelemente sowie bedeutende Mengen an organischer Substanz. Es wäre daher sinnvoll, diese Stoffe dem Boden in einem natürlichen Kreislauf rückzuführen. Als Voraussetzung für den Einsatz von Klärschlamm in der Landwirtschaft muß dabei selbstverständlich gelten, daß die Belastung des Klärschlammes mit Schadstoffen derart gering ist, daß langfristig eine Beeinträchtigung der Qualität der Pflanzen, des Bodens und der Gewässer auszuschließen ist. Klärschlamm, der auf Grund seiner Menge, seiner Beschaffenheit oder der regionalen Boden- und Bewirtschaftungsverhältnisse nicht in den natürlichen Kreislauf rückgeführt werden kann, ist auf einem zweiten, von der Landwirtschaft unabhängigen Entsorgungsweg umweltverträglich zu beseitigen.

Eine Übernahme von Klärschlamm durch den Landwirt erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis. Dem Kläranlagenbetreiber und dem Landwirt erwachsen dabei Verpflichtungen wie Veranlassung von Klärschlamm- und Bodenuntersuchungen, Erstellung von Düngeplänen und Aufzeichnung von Klärschlamm-aufbringungen. Hierfür ist es notwendig, eine Organisationsform festzulegen, die auch die Frage der Tragung anfallender Kosten berücksichtigen muß. Im Interesse des Boden- und Grundwasserschutzes ist vorzuzorgen, daß mit der Klärschlammverwertung kein Mißbrauch getrieben wird.

Die Verwertung von Klärschlamm in der Landwirtschaft darf nur erfolgen, wenn die Gesundheit von Mensch und Tier, die Bodenfruchtbarkeit, die Qualität der Pflanzen nicht nachteilig beeinflusst werden.

Die Verwertung von Klärschlämmen in der Landwirtschaft erfordert eine umfassende Planung. Erfassung der Bodenempfindlichkeit, regelmäßige Boden- und Klärschlammuntersuchung, Erstellung von Beschlämmungskonzepten und Buchführung, behördliche Kontrolle.

Richtwerte für die tolerierbare Belastung des Klärschlammes und des Bodens mit Schadstoffen sind in den einschlägigen Landesgesetzen, in Empfehlungen der landwirtschaftl.-chemischen Bundesanstalt sowie in ausländischen und internationalen Regelungen verankert.

Abfallablagerungen und Gewässerschutz

Abfallablagerungen aus der Vergangenheit sind vielfach Ursache für eine Beeinträchtigung oder Gefährdung von Grundwasser. Wenn auch Abfallvermeidung als oberstes Ziel anzustreben ist, so sind Deponien als Endglied in der Entsorgungskette trotzdem unentbehrlich.

Der Schutz des Grundwassers ist technisch und wirtschaftlich nur durch ausreichende Vorsorgemaßnahmen sicherzustellen, da die Aufbereitung und Nutzbarmachung verunreinigten Wassers nur bedingt möglich ist.

Abfallablagerungen sind weiters im Grundbuch als Belastung ersichtlich zu machen. Die Ersichtlichmachung hat zur Folge, daß sich niemand, der eine spätere Eintragung erwirkt, auf die Unkenntnis der Belastung berufen kann.

Schutzwasserwirtschaft

Als Grundlage für vorbeugende Maßnahmen zum Schutz der Intensivzonen der Besiedlung, der Wirtschaft und des Verkehrs wurden folgende Grundsätze aufgestellt:

- Der Schutz von Leben, Hab und Gut des Menschen genießt weiterhin Priorität, wie es auch in den Bestimmungen des § 1 des Wasserbautenförderungsgesetzes zum Ausdruck kommt. Den Erfordernissen der ökologischen Funktionsfähigkeit entsprechend, ist bei der Erfüllung der Aufgabe der Schutzwasserwirtschaft besonderes Gewicht darauf zu legen, daß das Landschaftsbild und die Gewässer soweit wie nur möglich in ihrer Natürlichkeit erhalten werden.
- Als Grundlage für diesbezügliche Entscheidungen sind der Zustand und der Grad der Natürlichkeit (Ökomorphologie) der Gewässer zu erfassen und zu bewerten.
- Flußbauliche Maßnahmen sind zukünftig aus ökologischen Gründen auf das unbedingt notwendige Ausmaß einzuschränken.

ken. Regulierungsbauten sind nur mehr dann vorzusehen, wenn der notwendige Hochwasserschutz durch Instandhaltungsmaßnahmen, Gewässerpflege oder Hochwasserrückhalt nicht erreicht werden kann. Als Entscheidungsgrundlage ist in jedem Fall hierfür eine gesamthafte Beurteilung der Abflusssituation im Einzugsgebiet Bedingung. Durch Ausweisung und Freihaltung der Hochwasserabflusssbereiche sowie durch Anpassung der Nutzung und Bewirtschaftung gewässergefährdeter Bereiche durch Einlösung oder Entschädigung ist der passive Hochwasserschutz mit Vorrang umzusetzen. Daraus ergibt sich, daß Regulierungen nur mehr zum Schutz bestehender, geschlossener Siedlungen, wichtiger Industrieanlagen und Betriebsstätten sowie überregionaler Verkehrsanlagen vertretbar sind.

- Um eine Störung der vorhandenen ökologischen Verhältnisse soweit wie möglich zu vermeiden, sind Pflegemaßnahmen an natürlichen Gewässerabschnitten auf die Beseitigung gefahrdrohender Abflußhindernisse und die lokale Absicherung von Uferabbrüchen zu beschränken.
- Ausgebaute Gewässer, die den heutigen Erkenntnissen des natur- und landschaftsbezogenen Schutzwasserbaues nicht mehr entsprechen, werden schrittweise ökologisch verbessert.
- Maßnahmen zum flächenhaften Wasserrückhalt einschließlich Erosionsschutz sind vorrangig umzusetzen.

Voraussetzung für die Realisierung dieser Zielvorstellungen ist die Bereitstellung von öffentlichen Mitteln für den Ankauf von ökologisch wertvollen Flächen im unmittelbaren funktionellen Bereich von Fließgewässern, die Sicherstellung der für den naturnahen Wasserbau erforderlichen Flächen im Rahmen von Grundzusammenlegungen und Flurbereinigungen in gewässernahen Bereichen und die Schaffung der gesetzlichen Möglichkeit, den für die Realisierung des naturnahen Wasserbaues benötigten Grundbedarf sicherstellen zu können.

Wasserhaushalt und Wald

Der Wald beeinflußt eine große Zahl hydrologischer Prozesse des Wasserkreislaufes. Die Schutzwirkung des Waldes gegenüber Lawinen, Muren, Hochwasser, Hangrutschungen und Bodenerosion ist in Österreich eine entscheidende Voraussetzung, daß die Tallandschaften wirtschaftlich genutzt werden können. Darüber hinaus zeichnen sich Waldbestände durch ein enormes Wasserspeichervermögen aus.

Es liegen noch keine Untersuchungsergebnisse vor, inwieweit sich die in Österreich aufgetretenen Waldschäden bereits auf den Gebietswasserhaushalt auswirken. Im Vergleich mit Erfahrungen aus dem Ausland ist mit folgenden Konsequenzen zu rechnen:

- Verminderung der Interzeption und dadurch erhöhte Prallwirkung der Regentröpfchen;
- Beeinträchtigung der Infiltrationsprozesse durch Verschlämzung des Waldbodens, Verminderung der Wasserdurchlässigkeit des Bodens;
- Erhöhung der Verdunstung des Waldbodens;
- Abnahme der Wasserspeicherkapazität des Bodens durch Humusschwund und Zerfall der Bodenstruktur;
- Beeinträchtigung der Wasserqualität des ober- und unterirdischen Abflusses (pH-Wert-Senkung und Folgewirkungen) bei geringer Pufferkapazität des Bodens und des Grundgesteines.

Aus verschiedenen Untersuchungen in Hochgebirgsseen über anthropogene Belastungen der Luft mit säurebildenden Stoffen zeigt sich, daß bereits auch in Österreich die Schadstoffbelastung der Luft in diesen besonders sensiblen Ökosystemen zu Veränderungen geführt hat. Deshalb kommt einer Reduzierung der Emissionen von Luftschadstoffen nicht nur im Interesse der Erhaltung eines gesunden Waldbestandes, sondern auch aus wasserwirtschaftlicher Sicht große Bedeutung zu.

Landwirtschaft und Fremdenverkehr

Der Fremdenverkehrsstatistik ist zu entnehmen, daß 1989 24,3 Mio. Gästeankünfte (6,1 Mio. Inländer, 18,2

Mio. Ausländer) und 123,8 Mio. Gästenächtigungen (95,0 Mio. Ausländer- und 28,8 Mio. Inländernächtigungen) registriert und 123,3 Mrd.S Deviseneinnahmen erzielt wurden.

Der österreichische Fremdenverkehrstag 1989 in Baden („Fremdenverkehrspolitik 2000-Leitlinien“) unterstrich die Bedeutung dieses Wirtschaftssektors für Österreich. Er ist für Österreich nicht nur ein zentraler Wirtschaftsbereich und eine wichtige Deviseneinnahmequelle, sondern auch ein wichtiger Beschäftigungsfaktor. Da der Massentourismus in bezug auf Umwelt (Existenzbasis) und kultureller Identität bereits an Grenzen stößt, müssen die Bemühungen verstärkt in Richtung Qualitätstourismus gehen. Bei Kapazitätsausweitungen ist vor allem aus Gründen des Umwelt- und Landschaftsschutzes und Kulturerhaltung sowie im Humanbereich besondere Vorsicht geboten; insbesondere im bäuerlichen Fremdenverkehr kann eine zu große zusätzliche Arbeitsbelastung während der Sommermonate – Arbeitsspitze – zu gesundheitlichen und familiären Problemen führen.

Für die Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs sind u.a. folgende Punkte wichtig:

- Die Steigerung der Einkommen zieht auch eine Erhöhung der Freizeit- und Reiseausgaben nach sich;
- aufgrund der bevölkerungs- und gesellschaftspolitischen Veränderungen ist beispielsweise mit einem Anwachsen des Seniorenanteiles und von Single-Haushalten zu rechnen, was weitreichende Konsequenzen für die Fremdenverkehrswirtschaft hat;
- andere Verkehrsmittel und Reiseabläufe gewinnen zunehmend an Bedeutung, wenn auch die vorrangige Stellung der Pkw weiterhin anhält;
- sowohl bei den Herkunftsländern als auch bei der Urlaubsdauer vollziehen sich Änderungen (zunehmende Kurzurlaube von BRD-Gästen, Städte-Wochenende-Tourismus);
- der Trend führt zu stärkeren Spezialisierungen, was erhöhte Anforderungen an die Kreativität und Innovation in dieser Sparte führt;
- wenn auch der Anteil der EG-Urlauber derzeit rd. 85% beträgt, so wird in Zukunft der Osttourismus mit differenzierten Anforderungen ein zunehmendes Gewicht erhalten.

In der vom Österreichischen Gemeindebund 1989 herausgegebenen Broschüre „Tourismus, Landschaft, Umwelt“ werden die Ansprüche, die an eine „Touristische Landschaft“ gestellt werden, sehr stark mit der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung bzw. mit der Landschaft in Zusammenhang gesehen. Rd. 80% des Fremdenverkehrs bzw. des gesamten Erholungstourismus sind überwiegend landschaftsabhängig. Der österreichische Fremdenverkehr ist eine expansionsfähige Branche. Da die Landschaft aber nicht vermehrbar ist, unterschiedliche Ausprägungen des Strukturwandels in den im engen Zusammenhang stehenden Bereichen (z.B. Landwirtschaft) erfolgen und die Umweltprobleme gerade in touristischen Intensivgebieten große Probleme aufwerfen, stellt die Tourismusentwicklung eine immer größere Herausforderung dar.

In einer WIFO-Studie über den Fremdenverkehr („Tourismus 2000“) werden positive Entwicklungsperspektiven für den Tourismus aufgezeigt, die sich u.a. in der Freizeit- und Einkommensentwicklung, in verbesserten Transporttechnologien und in verminderten Reisebehinderungen begründen. Tourismuspolitik wird zunehmend stärker Umweltpolitik, weil der „Rohstoff intakte Umwelt“ immer knapper wird. Somit darf der Fremdenverkehr nur unter genauer Berücksichtigung der ökologischen Belastbarkeit und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit eines Raumes, der Erfordernisse des Natur- und Landschaftsschutzes und der vorrangigen Beteiligung der einheimischen Bevölkerung am Auf/Ausbau der notwendigen Einrichtungen entwickelt werden. Die Vielfalt der Erholungs- und Freizeitbedürfnisse der Gä-

ste hängt sehr stark mit der beruflichen und privaten Situation zusammen, es lassen sich vier touristische Grundbedürfnis-Gruppen zusammenfassen:

- Bedürfnis nach Ruhe und Erholung;
- Bedürfnis nach Abwechslung und Freizeit;
- Bedürfnis nach Befreiung von Bindungen (Gesetzen, Ordnungen usw.);
- Bedürfnis nach Kommunikation.

Hinsichtlich der Trends einer zukünftigen Tourismusentwicklung sind folgende herauszustreichen:

- „Natur erleben“;
- Gesundheitstourismus (basierend auf richtiger Ernährung, Bewegung und Einstellung);
- Sport (wobei das Spielerische-Ungezwungene mit Spaß und Geselligkeit bevorzugt sowie auch der „Gesundheitssport“ und Freizeitsport werden; die Frauen werden im Sport immer aktiver).

Urlaub am Bauernhof

Ausländische Untersuchungen belegen eindeutig, daß die Attraktivität Österreichs als Urlaubsland zu einem sehr hohen Prozentsatz (74%) durch den Reiz der Landschaft bestimmt wird. Eine derartige Landschaft, die Millionen Gäste Jahr für Jahr nach Österreich bringt, gibt es nicht ohne Bauern. In der Freizeitwirtschaft ist ein zunehmender Trend zum Urlaub am Bauernhof zu bemerken. In allen Bundesländern gibt es steigende Nächtigungszahlen. Insgesamt verzeichnen die Privatvermieter auf Bauernhöfen Österreichs eine Gesamtnächtigungszahl von 5,1 Mio. (1981: 6,1 Mio.; 1988: 4,8 Mio.).

Urlaub am Bauernhof ist ein eigenes Marktsegment im Fremdenverkehrsbereich, das in allen Tourismusangeboten seinen Platz haben muß.

Eine Investitionsinitiative muß zur Verbesserung des Angebotes beitragen. Gleichzeitig soll durch professionelles

Marketing der Tourismuszweig „Urlaub am Bauernhof“ jenem Publikum nahegebracht werden, dessen Reiseverhalten die nächsten Jahre bestimmen wird. Der Reisemarkt der Jahrtausendwende, so zeigen Untersuchungen, wird von Touristen dominiert, die Selbstbestimmung sowie Erlebnis, Umwelt- und Naturorientierung suchen. Da aber eine intakte Umwelt immer knapper wird, kommt dem Urlaub am Bauernhof eine ganz besondere Bedeutung zu.

Deshalb wurde 1989/90 vom BMLF gemeinsam mit einer Projektgruppe des Fremdenverkehrsbeirates der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern ein Organisations- und Marketingkonzept für den Urlaub am Bauernhof erstellt.

Ca. 10% der Bauernhöfe in Österreich bieten Urlaub am Bauernhof an.

Laut Statistik standen in Österreich per 1988 89.539 Betten in 12.741 bäuerlichen Privatquartieren¹⁾ zur Verfügung.

Nächtigungen bei Privatzimmervermietern¹⁾ auf Bauernhöfen nach Bundesländern im Kalenderjahr 1989

Nächtigungen Bundesländer	Kalenderjahr 1989	Veränderung in % gegenüber 1988
Burgenland	88.434	+3,0
Kärnten	660.421	+1,6
Niederösterreich	169.809	+0,3
Oberösterreich	364.154	+7,0
Salzburg	1.057.406	+6,6
Steiermark	671.467	+7,6
Tirol	1.903.544	+7,6
Vorarlberg	167.923	+0,1
Österreich	5.083.158	+5,9

¹⁾ Laut ÖStZ bezieht sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit der Kategorie „Privatquartiere“ auf Bauernhöfe.
Quelle: ÖStZ.



Urlaub am Bauernhof

Österreichs Attraktivität als Urlaubsland wird zu einem sehr hohen Prozentsatz durch den Reiz der Landschaft bestimmt. Die bäuerliche Gästebetreuung („Urlaub am Bauernhof“) spielt gerade in den produktionsmäßig schwierigen Bergregionen für die Einkommensbildung solcher Betriebe eine wichtige Rolle.

Nächtigungsziffern bei Privatzimmervermietern auf Bauernhöfen nach Bundesländern und Saisonen 1988/89

Bundesland	Winter- halbjahr Okt. 88–Ende April 89	% gegenüber 1987/88	Sommer- halbjahr Mai 89–An- fang Nov. 89	% gegenüber 1987/88
Burgenland	2.988	+12,8	85.013	+2,0
Kärnten	32.932	-23,6	614.924	+3,4
Niederösterreich	41.110	+7,1	129.597	-2,2
Oberösterreich	55.657	+12,4	308.081	+6,3
Salzburg	519.269	+8,3	530.637	+1,2
Steiermark	223.080	+15,9	443.721	+3,8
Tirol	840.664	+6,1	1.350.977	+4,3
Vorarlberg	91.941	-2,0	57.654	-1,8
Österreich	1.818.641	+6,6	3.223.604	+3,2

Quelle: ÖStZ.

Um den landwirtschaftlichen Betriebszweig „Urlaub am Bauernhof“ zu intensivieren, d.h. um zu einer höheren Auslastung der Betten und damit zu einer besseren Einkommenssituation zu kommen, bedarf es einer fundierten Analyse dieses Betriebszweiges. Die Schwachstellen liegen in folgenden Bereichen:

- Zu viele Standardzimmer mit teilweise mangelnder Qualität und zu niedrigem Preisangebot.
- Die Absatzmethoden, -partner und -kanäle für bäuerliche Vermieter müssen noch verbessert werden, z. B. Schaffung von zentralen Reservierungstellen in den Bundesländern.
- Derzeit existiert noch kein österreichweites Gesamtkonzept für Werbung und Public Relation. Ebenso fehlt ein einheitliches Markenzeichen.
- Es existiert keine zentrale, systematische Marktforschung, speziell für „Urlaub am Bauernhof“. Bäuerliche Vermieter mit mehr als 10 Betten werden in der allgemeinen Statistik nicht getrennt erfaßt (Problem der Erfolgskontrolle) u.a.

Folgende Ziele sind u.a. verstärkt zu verfolgen:

- Beitrag zur Einkommenssicherung der touristisch interessierten und geeigneten bäuerlichen Betriebe und Optimierung ihrer Chancen;
- mehr Beteiligung der Landwirtschaft am sich entwickelnden Wachstumsfaktor Freizeitwirtschaft;
- erhöhte Wirtschaftlichkeit (Wertschöpfung) für die bestehenden bäuerlichen Vermieter;
- Beitrag zum Einkommens- und Regionalausgleich;
- Etablierung von Urlaub am Bauernhof als wesentlichen Bestandteil des touristischen Angebotes in Österreich und Verankerung dieser Stellung im touristischen Bewußtsein;
- verbesserte Wettbewerbsposition gegenüber den Konkurrenten in Europa, vor allem in qualitativer Hinsicht und in bezug auf Vielfalt und Kreativität;
- bessere Organisation und Vermarktung des Produktes;
- Gewinnung zusätzlicher (neuer) Gästeschichten;
- regionale Entzerrung der touristischen Agglomerationen.

Zur Umsetzung dieser Ziele bedarf es einer Organisationsstruktur für Urlaub am Bauernhof, ähnlich wie es die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft aufweist. Neben einer Bundesorganisation und acht Landesverbänden (außer Wien) sind örtliche und regionale Vermieterringe für die bäuerlichen Vermieter einzurichten.

Wichtige Aufgaben der verschiedenen Organisationsebenen (Bundes- und Landesorganisation):

- Qualifizierung des Anbieters für Urlaub am Bauernhof;
- Entwicklung von Qualitäts- und Spezialangeboten (Reiten, Fischen, Bergwandern, Gesundheitsurlaub);
- Verbesserung der Werbeaktivitäten, Entwicklung einer neuen Werbemilie;
- Kooperation mit anderen Einrichtungen des Fremdenverkehrs;
- Ausbau von Reservierungsstellen und Verbesserung des Reservierungssystems;
- Marktanalyse und Markterforschung.

Urlaub am Bauernhof soll im gesamten Alpenraum zu einem wirklichen eigenständigen Produkt, zu einer „Marke“ entwickelt werden.

Beitrag der Bioenergie zur Energieversorgung

Im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien ist unter dem Punkt „Energiepolitik“ u.a. fixiert: „Im Rahmen der energiepolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung wird dem Einsatz der Energie aus Biomasse besondere Bedeutung zugemessen. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit für neue Verwendungsformen der Bioenergie (z.B. Rapsöl oder Äthanol als Treibstoff) wird forciert.“

Ein wichtiger Teilaspekt der agrarpolitischen Strategie zum Abbau der Überschüsse betrifft die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energieträger, im besonderen die verstärkte Nutzung des Biomassepotentials. Dabei stehen folgende Gesichtspunkte im Vordergrund:

- Umweltaspekt (CO₂-Emissionen beim Verbrauch fossiler Energieträger).
- Handelsbilanz (67% der in Österreich verbrauchten Energie muß importiert werden; fast zur Gänze handelt es sich um fossile Energieträger. Devisenabfluß 1985: 64 Mrd.S, 1989: 20 Mrd.S).
- Importabhängigkeit (Krisensicherung).
- Stärkung der regionalen Kaufkraft.
- Einkommensalternativen für die Landwirtschaft durch Bereitstellung der Biomasse.

Österreichische Energiesituation

Der Gesamtenergieverbrauch Österreichs betrug 1989 ca. 1000 PJ (1 Peta-Joule = 10¹⁵ Joule).

Der Energieverbrauch nach Energieträgern 1989 in Prozent

fossile Energieträger	75
Kohle	15
Erdöl	41
Erdgas	19
erneuerbare Energieträger	25
Wasserkraft ¹⁾	15
Sonstige (Biomasse etc.)	10

¹⁾ Derzeit ca. 170 PJ Erzeugung, das sind laut Elektrizitätswirtschaft ca. 70% des wirtschaftlichen ausbaufähigen Potentials (ca. 240 PJ). Unter Berücksichtigung der Problematik größerer Wasserkraftsvorhaben sollte der mögliche Beitrag der Wasserkraft realistisch mit 200 PJ eingeschätzt werden.
Quelle: WIFO.

Energieverbrauch und Energieproduktion in der Landwirtschaft

Direkter Energieverbrauch	48 PJ = 4,8%
Indirekter Energieverbrauch	
davon N-Dünger	12 PJ
davon P-Dünger	1 PJ
davon K-Dünger	1 PJ
davon Pflanzenschutzmittel	1 PJ
Futtermittelimport	15 PJ = 1,5%
	10 PJ = 1,0%
Gesamtenergieverbrauch der Landwirtschaft	73 PJ = 7,3%

Quelle: BMLF.

Die Gegenüberstellung von produzierter Bioenergie und Energieverbrauch zeigt, daß die derzeitige Bioenergieproduktion in etwa den Energieverbrauch der Land- und Forstwirtschaft abdecken könnte.

Mögliche Energieproduktion¹⁾ der Land- und Forstwirtschaft

Holz (Brennholz, Hackhschnitzel, Rinde, Sägespäne etc.)	80–100 PJ
Stroh (33–50% des Anfalles)	ca. 25–35 PJ
Überschußgetreide (von ca. 200.000 ha)	ca. 25–50 PJ
Summe	130–185 PJ

¹⁾ ohne Nahrungsmittel, pflanzl. und tier. Rohstoffe.

Quelle: BMLF.

Auf längere Sicht könnten die erneuerbaren Energieträger (Wasserkraft und Bioenergie) somit etwa 35% des österreichischen Energieverbrauches abdecken.

Zu einzelnen Bioenergie-Bereichen laufen seit längerer Zeit Untersuchungs- und Forschungsarbeiten des BMLF und seiner Bundesanstalten.

Biogene Brennstoffe

Seit 1976 beschäftigt sich die Bundesanstalt für Landtechnik sehr intensiv mit Untersuchungen auf diesem Sektor mit folgenden Zielen:

- Verbesserung des Wirkungsgrades;
- Verringerung der Emissionen;
- Verbesserung der Bedienungsfreundlichkeit.

Seither wurden ca. 150 Heizeinrichtungen für Holz und Stroh einer Prüfung unterzogen. Ca. 50% konnten positiv abgeschlossen werden. Diese Prüfungen waren sehr wesentlich mitentscheidend für eine Verbesserung der Technik (Steigerung des Wirkungsgrades von durchschnittlich 45 bis 60% auf 80 bis 85%; Verminderung der Emissionen auf ca. 1/50). Meßergebnisse aus den letzten



Energie aus Biomasse

Ein verstärkter Einsatz erneuerbarer Energieträger – insbesondere jener von Biomasse in kleinräumigen Nahwärmeversorgungsanlagen und die Substitution von Mineralölen durch Bio-Diesel (Rapsmethylester) – könnte einen wirksamen Beitrag zur Entlastung der Überschußproduktion am Getreidesektor leisten und würde gleichzeitig zu einer Reduzierung des Imports sowie der Verwendung begrenzt vorhandener fossiler Energieträger führen.

In Österreich erreichte der Anteil der erneuerbaren Energieträger am Energieverbrauch bereits 25%, davon entfallen auf Biomasse (ohne Wasserkraft) fast 10%.

Jahren zeigen vor allem bei Stückholzkesseln eine sehr positive Entwicklung. Bei Strohheizanlagen ist leider seit Jahren keine positive technische Weiterentwicklung gegeben.

Neben der Kesselprüfung werden laufend Heizversuche und Heizwertbestimmungen bei den verschiedenen biogenen Brennstoffen (neben den verschiedenen Holzarten und Getreidestroh, Maisstroh, Strohbricketts, Raps- und Pferdebohnenstroh, Flachsschäben, Dinkelspelzen, Buchweizenschalen, Bruchmais, Mais- und Rapskorn) durchgeführt. Eine weitere Untersuchung befaßte sich mit der „Verwendung biogener Brennstoffe im Bauernhaus aus arbeitswirtschaftlicher Sicht“.

Die Umsetzung dieser positiven Untersuchungs- und Forschungstätigkeit in die Praxis ist aus den im Zeitraum 1980 bis 1989 installierten modernen Hackgut- und Rindenfeuerungen ablesbar:

7.310 Kleinanlagen (bis 100 kW)

1.230 mittlere Anlagen (100–1.000 kW)

160 Großanlagen (über 1.000 kW) als kleinräumige Fernwärmeversorgungsanlagen.

Quelle: NO. Landes-Landwirtschaftskammer.

Insgesamt wurden in allen drei Leistungskategorien in diesem Zeitraum rd. 960 MW installiert (ohne Großanlagen im industriellen Bereich). Österreich nimmt im Bereich der Nutzung der Biomasse eine führende Rolle ein.

Primärenergieabgabe

Aktuelle Umweltprobleme lassen ökologische Fragen immer mehr in das Zentrum ökonomischer Diskussionen

rücken. Intensiv wird eine generelle Verlagerung von administrativen Maßnahmen (Ge- und Verbote), die eine wirksame Verwaltungskontrolle erfordern, zu Regelungen verlangt, die über den Preismechanismus eingeführt werden sollen (Ökoabgaben).

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien präsentierte 1990 eine Studie, in der die Auswirkungen einer Primärenergieabgabe auf die Wirtschaftsstruktur und Einkommensverteilung untersucht wurde. Entscheidend ist dabei auch, wieweit solche Überlegungen international realisiert werden, weil Energieabgaben in jedem Fall, branchenweise unterschiedlich, Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sowie die Wettbewerbsfähigkeit bestimmter Wirtschaftsbereiche hätten.

Bio-Diesel

Bereits nach der Energiekrise 1973 hat die Bundesanstalt für Landtechnik damit begonnen, Grundlagenuntersuchungen zur Verwendung von Kraftstoffen aus tierischen und pflanzlichen Fetten und Ölen durchzuführen. In der Folge wurden Fragen der Umesterung, Energiebilanzstudien und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für die verschiedenen Formen der Energie aus Biomasse bearbeitet.

1987 kam es zum Abschluß eines Forschungs-Kooperationsvertrages mit einem Brennstoffunternehmen mit dem Ziel, die Erzeugung und Erprobung von Rapsmethylester (Bio-Diesel) zu untersuchen. Von Oktober 1987 bis Ende 1989 wurden 450 Chargen, d.s. ca. 350.000 l Bio-Diesel in der Pilot-Umesterungsanlage erzeugt und im Rahmen eines Flottenversuches mit 34 Traktoren der marktführenden Firmen verbraucht und getestet. Parallel dazu wurden auf der Technischen Universität Wien die Emissionen beim Einsatz von Rapsmethylester untersucht.

Bisherige Ergebnisse:

- Keine Veränderungen an den Motoren notwendig;
 - Leistung sinkt nur geringfügig, der Wirkungsgrad bleibt gleich;
 - Sicherheitsvorschriften für Hoftankanlagen können eingehalten werden;
 - Bio-Diesel ist für Mensch und Tier ungiftig und umweltfreundlich;
 - Organische Verbindungen sind etwa gleich wie bei Dieselöl.
- Offene Fragen sind die Wintertauglichkeit unter -10°C , die Beständigkeit von Kunststoffteilen und Lacken und eventuelle Motorölveränderungen, insbesondere die Motorölverdünnung.

Die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft bearbeitete – so wie seinerzeit für das Projekt „Äthanolbeimischung zu Benzin“ – die „Agrar- und volkswirtschaftlichen Möglichkeiten und Auswirkungen des Einsatzes von Rapsöl als Dieseltreibstoffersatz“ und berücksichtigte dabei die in Bau befindliche Bio-Diesel-Anlage in Aschach (10.000 t/J) und jene in Asperhofen/Neulengbach (500 t/J).

Biogas

In der Bundesanstalt für Landtechnik wurden in einer eigenen Forschungs- und Versuchs-Biogasanlage von 1980 bis 1988 intensive Untersuchungen und Programme durchgeführt und die optimalen Parameter hinsichtlich Verweilzeit, Gärtemperatur und Impfgutrückführung erarbeitet. Aus den Ergebnissen kann geschlossen werden, daß Biogasanlagen unter den derzeitigen Bedingungen kaum wirtschaftlich betrieben werden können. Die Errichtung von solchen Anlagen kann nur in ganz speziell gelagerten Fällen (entsprechende Vieheinheiten, ganzjährige Gasverwertung, Umweltschutzauflagen) empfohlen werden.

Die Leistungen der österreichischen Landwirtschaft für die Ernährung

Grundsätze der Agrar- und Ernährungspolitik

Die Hauptaufgabe einer zukunftsorientierten Agrar- und Ernährungspolitik besteht darin, Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. bestehende so zu verbessern, daß die Land- und Forstwirtschaft gesunde Nahrungsgüter und Rohstoffe für die industrielle Verarbeitung sowie für die Energieerzeugung zu angemessenen Preisen produzieren kann, um den bäuerlichen Familien entsprechende Einkommenschancen zu sichern. Im dem Maße, wie die Versorgung der Bevölkerung mit einem vielfältigen Angebot an ernährungsphysiologisch hochwertigen und preisgünstigen Nahrungsmitteln mengenmäßig sichergestellt ist, wachsen die Ansprüche der Verbraucher an die Qualität, wobei einwandfreie Beschaffenheit und weitgehende Erhaltung der natürlichen Eigenschaften der Nahrungsgüter im Vordergrund stehen.

Neben der Produktionsfunktion hat die Land- und Forstwirtschaft verstärkt auch die Aufgabe und Verantwortung, durch eine umwelt- und bodenfreundliche sowie auf Nachhaltigkeit und Dauer ausgerichtete Bewirtschaftung lebensnotwendige Ressourcen (Grundwasser, Boden) zu schonen, Biotop zu erhalten und der Landschaftsgestaltung sowie dem Artenschutz hohe Priorität einzuräumen.

Die Verwirklichung dieser Ziele setzt die Sicherung einer leistungsfähigen bäuerlichen Landwirtschaft und ihrer Wettbewerbsfähigkeit voraus. Aufgrund der Vielfalt der Betriebsformen, insbesondere durch das Nebeneinander von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben, erweist sich eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft als besonders anpassungsfähig an die gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.

Mittelfristig gesehen erfordert die internationale Agrarmarktsituation mit Exporterfordernissen bei den Hauptprodukten der heimischen Landwirtschaft, vor allem Getreide, Milch und Fleisch, eine **stärkere Orientierung der Erzeugung am inländischen Verbrauch**. Der Ausbau ökonomisch notwendiger und volkswirtschaftlich wünschenswerter Produktionsalternativen im pflanzlichen und tierischen Bereich zur Eindämmung der Getreideüberschüsse bzw. für die Entlastung des Milchmarktes ist vordringlich und daher fortzusetzen.

Im Hinblick auf diese Schwerpunktverlagerung in der Agrar- und Ernährungspolitik müssen auch biotechnologische Erkenntnisse genutzt werden, hauptsächlich im Hinblick auf die Erschließung von Produktionsalternativen sowie von Verwendungsmöglichkeiten für agrarische Rohstoffe mit hoher inländischer Wertschöpfung.

Die Agrar- und Ernährungspolitik befindet sich weltweit in einer Krise, zahlreiche Länder und nahezu alle Agrarmärkte sind davon betroffen.

Strukturwandel, Produktivitätssteigerungen und nicht zuletzt die Summe der nationalen, zum Teil sehr protektionistischen Agrarmaßnahmen haben in den OECD-Staaten die Erzeugung auf ein Niveau ansteigen lassen, welches wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeiten übersteigt.

In der FAO-Studie „Weltlandwirtschaft 2000“ (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn, Heft 375/1989) wird in diesem Zusammenhang festgestellt, daß aber die Bilanz der Weltlandwirtschaft in den letzten 25 Jahren positiv zu beurteilen ist, weil eine dauerhafte Verbesserung der Nahrungsmittelversorgung und der Ausweitung produk-

tiverer Bewirtschaftungsformen in fast allen Regionen der Welt erreicht werden konnte.

In den letzten Jahren wurde deutlich, wie wichtig es ist, dem **zunehmenden Qualitätsbewußtsein** der Verbraucher und den Ansprüchen der Verarbeitungsindustrie sowie aktuellen Trends in der Ernährung, Verarbeitung und Distribution verstärkt Rechnung zu tragen, auch deshalb, um das System zur Finanzierung der Agrar- und Ernährungspolitik einigermaßen tragfähig zu erhalten. Angesichts sinkender Bevölkerungszahlen in den westlichen Industriestaaten und weitgehend gesättigter Märkte steht die Ernährungswirtschaft vor der Herausforderung, die Kapazitäten den abnehmenden Absatzmöglichkeiten anzupassen. Gleichzeitig gilt es, neue Märkte zu schaffen, in denen verstärkt spezifische Bedürfnisse einzelner Bevölkerungsgruppen aufgegriffen werden und versucht wird, sie durch entsprechende Angebote zu befriedigen.

Die politische Absicht, Österreichs Wirtschaft in die EG zu integrieren, wird im Agrar- und Ernährungsbereich – zusammen mit der in den nächsten Jahren auch zu erwartenden GATT-Herausforderung – umfassende Anpassungsaktivitäten erfordern, die innerdeutsche Entwicklung sowie der begonnene Umbau der Wirtschaft in osteuropäischen Staaten machen genaue Marktbeobachtungen und die Wahrnehmung möglicher Chancen für eine intensivere Zusammenarbeit im Ernährungsbereich (Joint ventures) zu einem vordringlichen Anliegen in den 90er Jahren.

Die heimische Landwirtschaft und die Lebensmittelherzeugung konnten ihre europäischen Absatzmärkte, soweit sie nicht ausgesperrt wurden, nur mit großen Schwierigkeiten aufrechterhalten. Umgekehrt gelang es den EG-Ländern, mit verarbeiteten Agrarprodukten ständig höhere Anteile auf dem Inlandsmarkt zu erzielen.

Das zunehmende Umwelt- und Gesundheitsbewußtsein der Menschen setzt außerdem Produktions- und Verarbeitungsweisen voraus, die nur auf den unbedingt notwendigen Einsatz chemischer Betriebs- und Konservierungsmittel ausgerichtet sind. Sehr wachsam werden deshalb im Hinblick auf ernährungswirtschaftliche Überlegungen auch die Entwicklungstendenzen beim Einsatz verschiedener Hormone in der Tierhaltung zu beobachten sein. Österreich besitzt gerade im Vergleich zur EG sehr strenge lebensmittelrechtliche Vorschriften und Hygienebestimmungen. Die steigende Bedeutung von agrarischen Imitationsprodukten im Ernährungsbereich macht kritische Analysen notwendig.

Internationale Ernährungssituation und Weltbevölkerung

Das weltweite Ungleichgewicht in der Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln bestand auch 1989. Während die Situation in den wichtigsten Industrieländern, vor allem im EG-Raum, weiter durch überschüssige Produktionskapazitäten gekennzeichnet ist und die Schwellenländer durchwegs eine angemessene Nahrungsversorgung erreicht haben, blieb die Lage in den ärmsten Entwicklungsländern (vor allem in Afrika südlich der Sahara) nach wie vor unbefriedigend.

Nach Schätzungen der Vereinten Nationen betrug die Weltbevölkerung 1985 4,83 Mrd. Menschen, 1,17 Mrd. Menschen leben in entwickelten, 3,66 Mrd. Menschen in unterentwickelten Regionen. Bis zum Jahre 2000 dürfte die Weltbevölkerung auf 6,1 Mrd. Menschen anwachsen,

dann würden allein auf Asien 3,55 Mrd. und auf Europa, ohne UdSSR, 510 Mio. Menschen entfallen. Während derzeit das Ernährungsproblem in erster Linie ein Verteilungsproblem darstellt, muß wegen der Begrenztheit der natürlichen Ressourcen (z.B. verschiedener Rohstoffe), des weltweit hohen Energieverbrauches und der Erhaltung der Landschafts- und Artenvielfalt langfristig ein hoher Bevölkerungsstand sehr kritisch beurteilt werden.

Die Hauptursache für Hunger und Unterernährung liegt in der fehlenden Kaufkraft weiter Bevölkerungskreise. Eine dauerhafte Lösung der Welternährungsprobleme erfordert Maßnahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung der betroffenen Regionen, um Beschäftigungsmöglichkeiten und damit Einkommenschancen zu schaffen.

Die Schwerpunkte der FAO-Arbeit konzentrierten sich im Berichtsjahr unter anderem auf die Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung, besonders in Afrika, auf Beratungsprogramme in den betroffenen Regionen sowie auf konkrete Hilfsprogramme zur Produktion von Nahrungsmitteln.

Besonderes Augenmerk wurde auf Pflanzenschutz-, Düngemittel- und Bewässerungsprogramme sowie auf die Erhaltung tier- und pflanzengenetischer Ressourcen gelegt. Der Welternährungsrat verabschiedete 1989 in Kairo Empfehlungen zur Bekämpfung von Hunger und Armut. Er sprach sich auch für ungehinderte Transporte von Nahrungsmitteln in Katastrophengebiete aus. Die Weltgetreidevorräte reichten im Berichtsjahr nach Angaben des Worldwatch Institutes (Zur Lage der Welt 1989/90, Frankfurt 1989) für 54 Tage (1973: 57 Tage).

Getreideproduktion, Verbrauch und Vorratsbestände, weltweit, 1961–1988

Jahr	Produktion (Mio. Tonnen)	Verbrauch (Mio. Tonnen)	Vorräte	
			Menge (Mio. Tonnen)	ausreichend für ... Tage
1961	813	835	185	81
1970	1096	1130	198	64
1980	1447	1475	286	71
1985	1661	1594	430	98
1987	1597	1653	402	89
1988	1521	1673	250	54

Quelle: 1961–1987: US-Landwirtschaftsministerium, Foreign Agricultural Service; World Grain Situation and Outlook, Washington, 1988. 1988: Worldwatch Institute.

Innerhalb von zwei Jahren sind die Weltgetreidevorräte auf den niedrigsten Stand seit 1950 gefallen. Von 1950 bis 1984 stieg die jährliche Weltgetreideernte von 624 Mio.t auf 1645 Mio.t und damit die Pro-Kopf-Erzeugung um 40%. In den Jahren 1985 bis 1989 sank sie um insgesamt 14%.

Weltgetreideproduktion

Millionen/Tonnen



Quelle: US-Landwirtschaftsministerium und Worldwatch Institute.

1950 flossen die Handelsströme bei Getreide von Nordamerika in Richtung Europa, wo nicht genug Getreide produziert wurde. Der Rest der Welt war größtenteils Selbstversorger. Das hat sich seitdem grundlegend verändert. Seit Mitte dieses Jahrhunderts hat Nordamerika seine Getreideexporte mehr als verfünffacht – von 23 Mio.t auf 119 Mio.t – und ist damit die Kornkammer der Welt.

Die FAO errechnete im Durchschnitt der Jahre 1983/85 für Afrika (südlich der Sahara) eine Kalorienverfügbarkeit pro Kopf und Tag von 2050, für Asien eine solche von 2380, für Lateinamerika 2700 und für die einkommensschwachen Länder (ohne China; BSP pro Kopf und Jahr 480 Dollar oder weniger) 2130. Bis zum Jahre 2000 soll die Kalorienverfügbarkeit wie folgt ansteigen: Afrika (südlich Sahara) 2190, Asien 2610, Lateinamerika 2910, einkommensschwache Länder (ohne China) 2350. Im Weltdurchschnitt tragen nach Angaben der FAO Nahrungsmittel tierischen Ursprungs (einschließlich Fische) ein gutes Drittel zur Versorgung mit Eiweiß bei (Protein insgesamt pro Kopf und Tag 1985/86 Welt: 70,6 g, Entwicklungsländer 60,2 g, entwickelte Länder 101,6 g), während der Anteil bei Nahrungsenergie (in Kalorien) etwa ein Sechstel beträgt. Durchschnittlich stehen allen Menschen für die Ernährung aus tierischen Lebensmitteln 24 g Eiweiß und 400 Kalorien zur Verfügung.

Nach jüngsten Schätzungen der Vereinten Nationen wird die Zahl der auf der Erde lebenden Menschen bis zum Ende dieses Jahrhunderts jährlich um 90 Mio. steigen. Aus ökologischer Sicht (Lebensraumschutz, Artenschutz, Ressourcennutzung etc.) gesehen ist der weltweite Bevölkerungsstand bereits jetzt als hoch einzuschätzen. Wenn eine Beschränkung des Bevölkerungswachstums (z.B. durch Geburtenkontrolle) nicht gelingt, ist damit zu rechnen, daß die Weltbevölkerung bis 2050 auf 14 Mrd. ansteigt, wobei ca. 93% des zu erwartenden Bevölkerungswachstums in den Entwicklungsländern stattfinden wird und dort wiederum zu 90% in den bereits überbevölkerten Städten. Die Wirkung dieses Bevölkerungswachstums auf die Umwelt wird durch institutionelle Rahmenbedingungen – wie die Landverteilung – stark beeinflußt. In Lateinamerika ist z.B. nicht das Bevölkerungswachstum, sondern die ungleiche Verteilung des kultivierbaren Bodens der Grund dafür, daß viele Menschen Grenzertragsböden und steile Hänge mit schweren ökologischen Folgen bewirtschaften bzw. global wichtigen Urwaldbestand roden.

Nicht das Ausmaß dieses Bevölkerungswachstums, sondern in erster Linie die räumliche Verteilung ist von großer Bedeutung für die Umweltzerstörung. Eine nur geringfügige Zunahme der Bevölkerung in den dünn besiedelten ariden und semi-ariden Gebieten kann sehr viel schwerwiegendere Auswirkungen auf das Ökosystem haben als ein größeres Bevölkerungswachstum in fruchtbaren Gebieten.

Es wird von der FAO geschätzt, daß jährlich ca. 6 Mio.ha produktive Gebiete zur Wüste werden. 11 Mio.ha tropische Wälder gehen jährlich durch Abholzung verloren. Die kahl geschlagenen Flächen werden zum größten Teil in minderwertige landw. Nutzflächen umgewandelt. Durch Brandrodung sind bisher vor allem in Afrika ca. 100 Mio.ha Tropenwald vernichtet worden, derzeit ist vor allem der Amazonasurwald gefährdet.

Eine langfristig wirksame Maßnahme zur Beschränkung des Bevölkerungswachstums liegt auch darin, daß der Lebensstandard der Bevölkerung durch nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum und eine gerechtere Verteilung der Ressourcen deutlich erhöht wird.

Nahrungsmittelhilfe bzw. Entwicklungshilfepolitik

Die Welternährungslage hat sich im Berichtsjahr als Folge der katastrophalen Dürre in Nordamerika und niedriger Ernten in einer Reihe von anderen Ländern verschärft. Im dritten aufeinanderfolgenden Jahr bleibt die Weltgetreideproduktion hinter dem Verbrauch zurück, sodaß die Bestände weiter zurückgehen, wobei die Weltgetreideproduktion 1989 1867 Mio.t betrug.

Die FAO-Vorschätzung der Nahrungsmittelverfügbarkeiten in Form von Getreide für 1989/90 wurde auf 11 Mio.t heraufgesetzt; das sind etwa 1,2 Mio.t mehr gegenüber den Lieferungen im Vorjahr. Ein Anstieg der Lieferungen für einkommensschwache, nahrungsdefizitäre Länder wird jedoch nicht angenommen. Dagegen wird mit beträchtlich höheren Lieferungen nach Osteuropa gerechnet.

Österreich leistet jedes Jahr einen Beitrag zur Bekämpfung des Hungers in der Welt. Im Rahmen der Food Aid Convention werden jährlich 20.000 t Getreide zur Verfügung gestellt. Diese Spende wird über das Welternährungsprogramm der FAO abgewickelt und kam an Cap Verde, die afghanischen Flüchtlinge in Pakistan, Bangladesh, Angola, Malawi, Mozambique und Kampuchea zur Auslieferung.

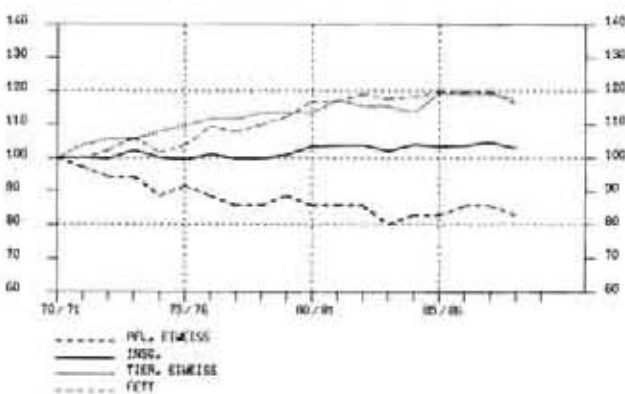
Im Rahmen der International Emergency Food Reserve (IEFR) der FAO wurden 2080 t Reis der notleidenden Bevölkerung des Libanon zur Verfügung gestellt.

Weiters leistete Österreich zum Welternährungsprogramm im Jahre 1989 einen Gesamtbeitrag von 3,5 Mio. US-\$, wobei 10% davon auf eine Bargeldspende zur Abdeckung der Transport- und Manipulationskosten entfielen; 90% wurden in Form von Warenlieferungen (201.984 kg Vollmilchpulver, 891.000 kg Magermilchpulver und 388.976 kg Schmelzkäse) aufgebracht.

Die österreichische Ernährungsbilanz

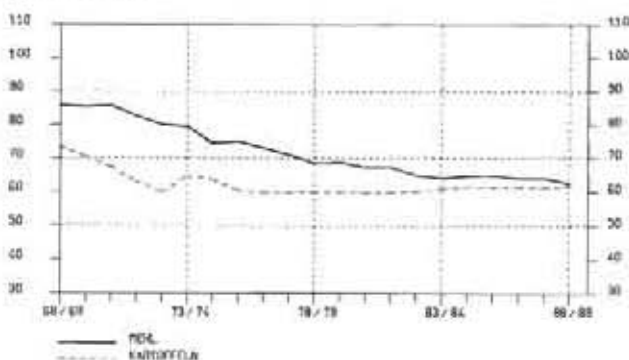
Gemäß Ernährungsbilanz 1988/89¹⁾ des ÖStZ ist der Bedarf an Nahrungsgütern in Österreich weiterhin in hohem Ausmaße durch die heimische Erzeugung gedeckt. Seit etwa zwei Jahrzehnten gibt es bei einer Reihe wichtiger Nahrungsgüter, wie Getreide, Zucker, Rindfleisch, Milch und Milchprodukte sowie Fruchtsäfte, eine den Inlandsbedarf unterschiedlich stark übersteigende Erzeugung, die bei einer nahezu gleichbleibenden Bevölkerungszahl (1989; 7.624 Mio. Personen) nur über den Export verwertet werden kann. Maßnahmen zur Produktionsumlenkung auf pflanzliche Alternativen sowie solche zur besseren Marktanpassung in der tierischen Pro-

ENTWICKLUNG DES ERNÄHRUNGSVERBR.,

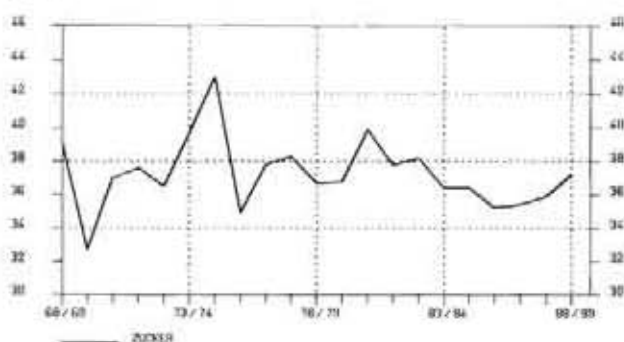


¹⁾ Die Ernährungsbilanz umfaßt jeweils das Wirtschaftsjahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

MEHL, KARTOFFELN: KG/KOPF/JAHR

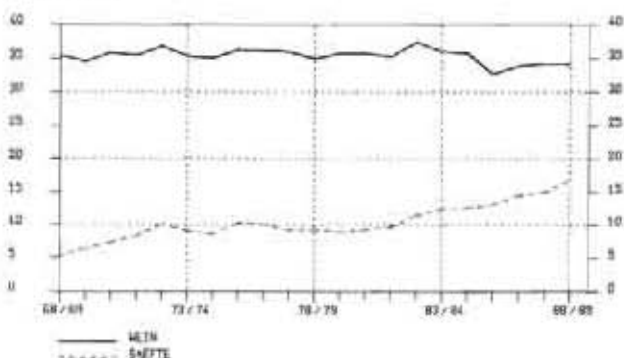


ZUCKER: KG/KOPF/JAHR



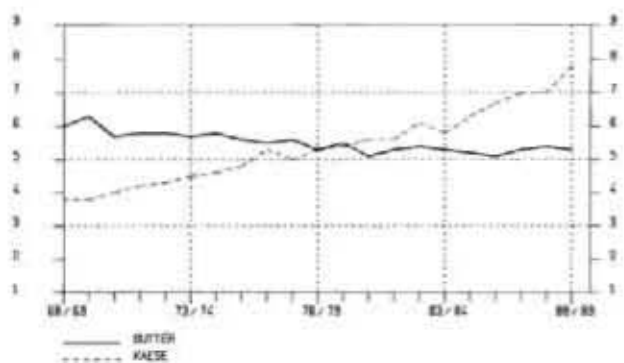
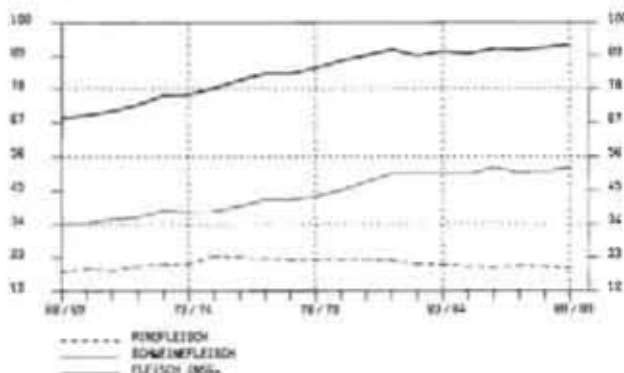
duktion (Bestandesbegrenzungen, Milchlieferrücknahme usw.) führten zu einer Stabilisierung bzw. sogar zur Reduktion der hohen Versorgungsgrade. Insgesamt errechnete sich auch für 1988/89 eine **hohe fiktive Selbstversorgung** bzw. ein bereinigter Anteil der inländischen Produktion (zuzüglich der Ausfuhr von Agrarprodukten

WEIN, SÄEFTE: KG/KOPF/JAHR



und abzüglich der aus importierten Futtermitteln erzeugten Produkte) von **112%** (1987/88: 107%), was eine bisherige Rekordmarke bedeutet (Tabelle 8).

Unter der Annahme des weitergehenden biologisch-technischen Fortschrittes bzw. einer durch Überschüsse angespannten Marktsituation wird in Zukunft ein Teil der Produktion in die Rohstoffherzeugung für die Industrie und die Biomasseproduktion zur Energiegewinnung umgelenkt werden müssen. Gebietsweise wird zu erwarten sein, daß Produktionsflächen verstärkt für die Erhaltung oder den Aufbau von Lebensräumen für bedrohte Pflanzen- und Tierarten (insbesondere Schutz von gefährdeten Biotopen und wertvollen Landschaftselementen) bereitgestellt oder gegen Entgelt mit produktionsbeschränkenden Auflagen versehen werden (z.B. Grundwasserschongebiete).



Tageskaloriensatz und durchschnittlicher Ernährungsverbrauch

Der Tagesjoulesatz je Kopf der Bevölkerung erreichte im Bilanzjahr mit 12.690 Joule (3033 Kalorien) einen etwa im Niveau des letzten Jahrzehnts liegenden Wert.

Tagesjoulesatz und Gehalt an ernährungsphysiologischen Grundstoffen

Verbrauch je Kopf und Tag	1970/71 bis 1974/75	1975/76 bis 1979/80	1987/88	1988/89
Joule	12.477	12.590	12.916	12.690
Kalorien	2.982	3.009	3.087	3.033
Tier. Eiweiß/g	56	59	62	61
Pflanzl. Eiweiß/g	31	31	30	29
Fett/g	133	147	157	152

Quelle: ÖSZ.

Der durchschnittliche Lebensmittelverbrauch (der nicht unbedingt mit dem menschlichen Verzehr gleichzusetzen ist) pro Kopf und Jahr zeigt langfristig unterschiedliche Tendenzen von Zu- und Abnahmen (Tabelle 9).

- Der Ernährungsverbrauch von Mehl sank weiter.
- Der Fleischkonsum erreichte einen bisherigen Höchstwert von 92,6 kg (deutsche Schätzungen ergeben, daß nur etwa zwei Drittel davon verzehrt werden; auch der Bedarf für Heimtiere ist enthalten).
- Der Kuhmilchverbrauch (wurde revidiert) wird nunmehr mit 103,1 l angegeben.

Zur Behebung des Absatzes führte der Milchwirtschaftsfonds 1988/89 bei Butter zwei Inlandsverbilligungskaktionen durch (1. Aktion Verbilligungsmenge: 3447 t, Stützungsbetrag: 12 S/kg; Stützungssumme 41,4 Mio.S.; 2. Aktion Verbilligungsmenge: rd. 3800 t, Stützungsbetrag: 16,50 S/kg; Stützungssumme 62,7 Mio.S. vorläufig).

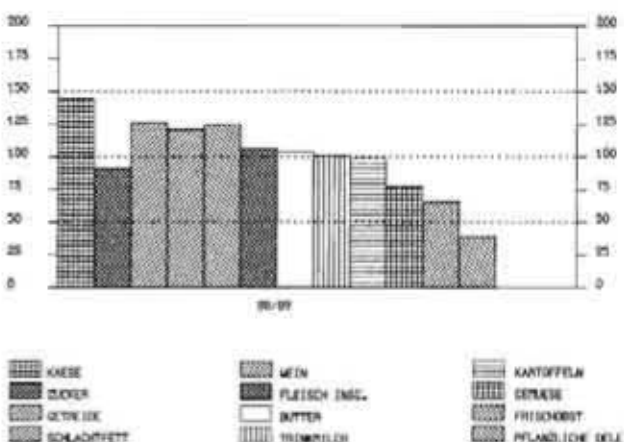
Einige für den Inlandsverbrauch erzeugte Nahrungsmittelmengen untermauern den bislang wichtigsten Leistungsbereich der Landwirtschaft: 587.500 t Brotge-

treide, 470.000 t Kartoffeln, 283.000 t Zucker, 704.500 t Fleisch, 784.500 t Trinkmilch, 59.500 t Käse, 40.500 t Butter und 587.000 t Frischobst.

Unterschiedliche Deckungsraten

Der Selbstversorgungsgrad (inländische Produktion in Prozent des Gesamtverbrauches) unterliegt bei den einzelnen Produkten wegen jährlich unterschiedlicher Produktionsbedingungen sowie eventueller Erzeugungszyklen mitunter größeren Schwankungen. Bei vielen Produkten lag der Selbstversorgungsgrad (z.B. Rindfleisch 139%, Weizen 168%, Käse 145%) weit über 100% (Ta-

ANTEIL DER HEIMISCHEN PRODUKTION IN I DES VERBRAUCHES



belle 10). Bei einigen Produkten besteht nach wie vor eine Unterdeckung (z.B. Obst 66%, Gemüse 77%, Kalbfleisch 89%, Geflügel 82%, Eier 87%). Der forcierte Anbau von Ölfrüchten ließ die Inlandsversorgung bei pflanzlichen Ölen auf 39% steigen.

Tabelle: Grad der Selbstversorgung nach ernährungsphysiologischen Hauptgruppen

Unterschiedliche Versorgungslage in der EG

Der Selbstversorgungsgrad der Gemeinschaft (EG 12) stieg bei einigen wichtigen Erzeugnissen 1988/89 wieder an, vor allem wegen der höheren Produktion im pflanzlichen Bereich. Bei Getreide nahm er auf 121% (1987/88: 114%) zu, bei Zucker auf 129% (1987/88: 123%). Der Selbstversorgungsgrad bei Milch erreichte 105% (1987/88: 109%). Bei Schweinefleisch blieb er mit 103% unverändert, für Rind- und Kalbfleisch sank er auf 103% (1987/88: 106%).

Grad der Selbstversorgung nach ernährungsphysiologischen Hauptgruppen¹⁾

Jahr	Mehl und Nahrungsmittel	Fleisch	Fett
1980/81-1983/84	166	101	51
1984/85-1987/88	204	108	58
1986/87	191	109	57
1987/88	210	107	65
1988/89	230	106	65

¹⁾ Ernährungsverbrauch aus inländischer Produktion + Ausfuhr österreichischer Agrarprodukte in Prozent des Nahrungsmittelverbrauches, die Weizen- und Roggenexporte werden in Mehläquivalent eingerechnet. Quelle: ÖSZ.

Selbstversorgungsgrad¹⁾ bei ausgewählten landwirtschaftlichen Erzeugnissen in den EG-Mitgliedstaaten 1988/89²⁾ in %

Erzeugnis	Belgien/ Luxemburg	Dänemark	BR Deutsch- land	Griechen- land	Spanien	Frank- reich	Irland	Italien	Nieder- lande	Portugal	Vereinig- tes König- reich	EG (10)	EG (12)
Weichweizen ³⁾	78	118	119	76	119	247	55	54	44	34	103	130	127
Gerste ³⁾	84	142	112	71	128	217	123	64	39	41	144	131	130
Getreide insgesamt ³⁾	61	131	106	104	113	233	93	79	27	38	108	125	121
Zucker ³⁾		261	132										129
Wein ³⁾	7		61	105	106	104		113		120	0	93	96
Rind- und Kalbfleisch ³⁾	149	249	112	27	96	118	765	59	169	82	76	104	103
Schweinefleisch ³⁾	167	346	85	68	98	84	117	67	278	90	72	104	103
Butter	86	168	76	75	154	107	224	60	101	100	49	90	90
Magermilchpulver	183	44	326		85	122	594		38	90	102	104	109 ³⁾

¹⁾ Inlandszeugung in Prozent des Gesamtverbrauches an Nahrungs- und Futtermitteln einschließlich Verbrauch infolge von Sondermaßnahmen.

²⁾ Tierische Produkte Kalenderjahr 1988.

³⁾ Vorläufig.

⁴⁾ Einschließlich Sonderdestillation.

⁵⁾ Geschätzt.

Quelle: Agrarbericht der BRD 1989.

Ausgewählte Trends im inländischen und internationalen Ernährungsverbrauch

Entwicklung auf dem Bäckereisektor

1989 wurde eine Strukturhebung im Bäckergewerbe von der Bundesinnung der Bäcker mit dem Wirtschaftsförderungsinstitut der Handelskammer durchgeführt (repräsentiert ca. drei Viertel von 2778 gewerblichen Betrieben; 1975: 3805).

Bäckerbetriebe nach dem Jahresumsatz

	Erzielter Jahresumsatz Mio. \$	Anteil %
Kleine Betriebe	0- 3	43,4
Kleine Mittelbetriebe	3- 7	37,1
Mittlere Betriebe	7-15	13,4
Große Betriebe	über 15	6,1

Der Rückgang gegenüber 1980 (65% Kleinbetriebe-Anteil) hat im letzten Jahrzehnt vor allem die kleinen Betriebe betroffen, wobei dieser Trend in den Ballungsräumen verstärkt auftrat. Bei über 60% der Betriebe liegt der Standort in kleinen Gemeinden, die zum Teil in Ergänzung mit diversen Handelswaren oft einen wichtigen Beitrag zur Nahversorgung leisten. Auch die Filialisierung hat zugenommen, ca. ein Drittel der Betriebe haben Filialen. Im Gegensatz zu den Betrieben nahmen die Beschäftigten in dieser Branche leicht zu (1988: 22.817).

Umsatz nach Produktbereichen

Schwarz-/Weißbäckerei	59,7%
Feinbackwaren	13,3%
Konditorwaren	6,7%
Handelswaren	15,2%
Café und Imbiß	5,1%

Quelle: Bundesinnung der Bäcker, Wirtschaftsförderungsinstitut der Handelskammer.

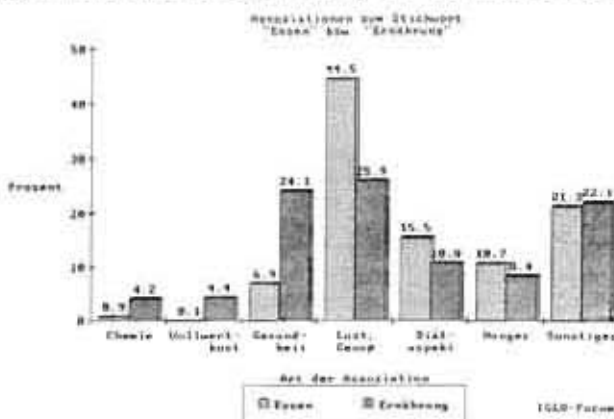
Die Marktentwicklung zeigte, daß von den Betrieben hohe Produktqualitäten, kostenökonomisches Wirtschaften und neue Produktideen sowie „aktives Verkaufen“ immer stärker gefordert werden. Durch die Änderung der Ernährungsgewohnheiten (schnelle Verpflegung zwischendurch) bietet der Imbiß eine zunehmende Umsatzchance, die bereits von 40% der Betriebe genutzt wird. Bei der Broterzeugung entfallen bundesweit 70% auf Normalbrote und bereits 30% auf Spezialbrote, wobei der Anteil letzterer in Vorarlberg und Wien über dem Durchschnitt liegt.

Ernährungsberatung und -verhalten

Die Ernährung hat wesentlichen Einfluß auf Gesundheit und Lebenserwartung, im speziellen die Fettkompo-

nente. Aus epidemiologischen Studien ist ersichtlich, daß die Senkung des Cholesterinspiegels um 1% das Herzinfarkt-risiko um 3% senkt. Bestimmte Krebserkrankungen sind auch auf Ernährungsfehler zurückzuführen. Zu hohe Gesamtenergieaufnahme und ein überhöhter Gesamtfettkonsum sind Hauptursachen, das Rauchen (Lungenkrebs) eine weitere.

Zur Prävention sogenannter Zivilisationskrankheiten wird heute von den Gesundheitsbehörden bzw. Ernährungsberatungsstellen in den westlichen Industriestaaten eine Verringerung des derzeitigen hohen Fleischkonsums angestrebt (Reduzierung der Portionsgrößen, dafür Ausweitung der Gemüse- und sonstigen Beilagen). Hinsichtlich des Rückstandsproblems von Lebensmitteln ist anzuführen, daß eine Gefährdung der Verbraucher auf-



grund der derzeitigen Untersuchungsergebnisse nicht erkennbar ist (Deutsche Gesellschaft für Ernährung).

Ergebnisse aus dem Forschungsbericht über eine repräsentative Erhebung des Iglo-Forum in der BRD- und Berliner (West) Bevölkerung ab 14 Jahren zum Thema „Die Deutschen und ihre Einstellung zu Ernährungsfragen“ lassen folgendes erkennen:

- Das Körpergewicht der Menschen entwickelt sich zunehmend zum Normalgewicht, extremes Unter-, aber auch Übergewicht nehmen ab.
- Die Bevölkerung stellt der Ernährungsinformation in den letzten zehn Jahren eine deutlich „schlechtere Beurteilung“ aus. Darin ist sicher auch ein entscheidender Grund für das reduzierte Ernährungsinteresse zu finden.
- Es wurde festgestellt, daß die Bevölkerung die Begriffe „Ernährung“ und „Essen“ nicht synonym versteht. Der Begriff „Ernährung“ wird eher auf Gesundheit bezogen, während „Essen“ mit lust- und erlebnisbetonten Inhalten verknüpft wird.
- Insgesamt hat die Erhebung gezeigt, daß sich vier Typologien charakterisieren lassen, die mitunter sehr abweichende Bedürfnisprofile aufweisen. Dies wird bei zielgruppenspezifischer Ansprache der Verbraucher stärker zu berücksichtigen sein.

Der Typ 1 „Der preisbewußte Eßpraktiker“ (20% Bevölkerungsanteil) ist nicht sehr differenziert in der Abstufung seiner Gründe für die Lebensmittelwahl. Geschmack, Preis, Haltbarkeit und Aussehen der Lebensmittel findet er wichtiger als Fettgehalt und Kalorien.

Für den Typ 2 „Der Vollwertprofi“ (30%) spielt bei der Auswahl der Gesundheitswert die dominierende Rolle, rasch gefolgt von der frischen Natürlichkeit der Lebensmittel. Süßgeschmack, Haltbarkeit, Zubereitungsaufwand und Verpackung sind ihm eher bedeutungslos.

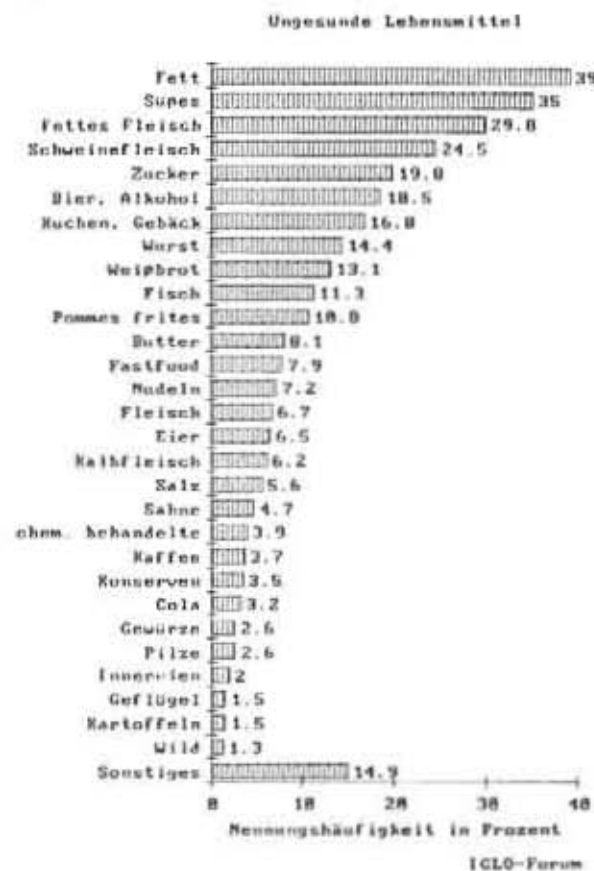
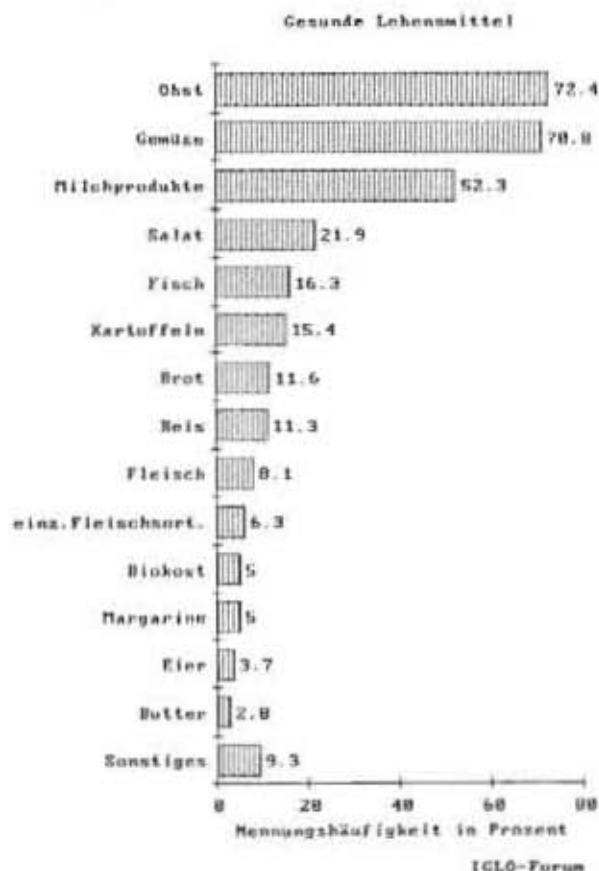
Der Typ 3 „Der moderne Gourmet bzw. Hedonist“ (25%)

stellt den Geschmack und das appetitliche Aussehen voran, achtet aber auch auf Vitamin- und Fettgehalt.

Für den Typ 4 „Der ständige Diätbewußte“ (25%) sind Gesundheit und Kalorien, niedriger Fettgehalt und viele Vitamine der wichtigste Maßstab. Geschmack ist ihm ebenso unwichtig wie Preis, Verpackung und Süßgeschmack.

Laut Erhebung spielt der Begriff „Gesundheit“ für die älteren Menschen im Zusammenhang mit der Ernährung eine wichtigere Rolle als bei der Jugend.

Die Befragung über „gesunde und ungesunde Lebensmittel“ ergab folgendes Ergebnis:



Als „gesund“ wurden vor allem Obst (72,4%), Gemüse (70,8%), Milchprodukte (52,3%), Salat (21,9%) genannt, als „ungesunde Lebensmittel“ hauptsächlich Fett (39%), Süßes (35%), fettes Fleisch (29,8%), Schweinefleisch (24,5%) und Zucker (19,8%). Eine Differenzierung nach Geschlecht, Altersgruppen und Körpergewicht zeigte keine großen Unterschiede.

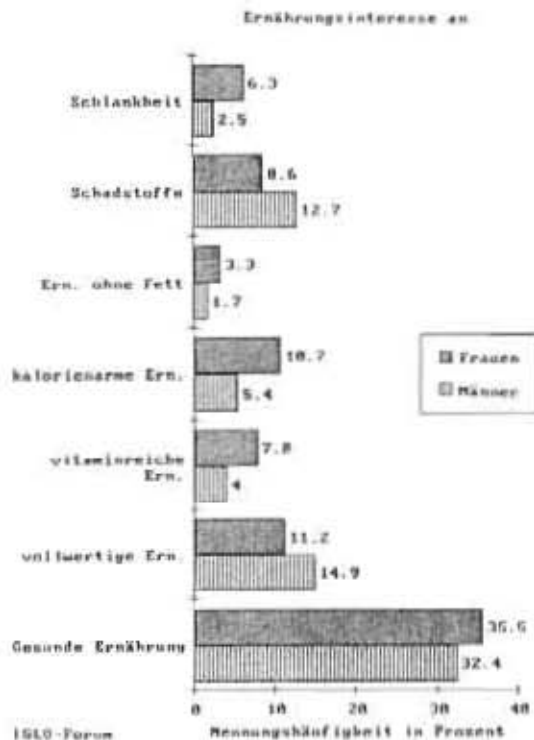
Das „Interesse am Ernährungswissen“ ist bei der jüngeren Generation geringer als bei der älteren. Das Körpergewicht korreliert mit dem Ernährungsinteresse, Frauen bekunden ein deutlicheres als Männer.

Für die Mehrheit der Befragten gibt es zu wenig an Aufklärung (speziell Frauen sowie die Altersgruppe zwischen 34 und 54 Jahren). 70% meinen, daß es bei der Aufklärung zu viele Widersprüche gibt, und 45,6% geben an, daß die Informationen schwer verständlich sind.

„Bioernährung“ sowie Einstellung zur Tiefkühlkost und Mikrowelle

„Biokost- und Vollwerternährung sind die einzigen gesunden Lebensmittel“ wurde mit 73% Zustimmung beantwortet. „Biokost und Vollwerternährung sind auch nicht gesünder als die anderen Lebensmittel“ wurde mit 60,8% zugestimmt.

Ähnlich verhält sich das Ergebnis, ob Tiefkühlgemüse so gesund ist wie Frischgemüse oder nicht (60% Zustimmung bzw. 65,8%). „Die Mikrowelle ist ideal“ wurde mit 72% bejaht. „Die Mikrowelle ist eher gesundheitlich bedenklich“ wurde mit 37,8% Zustimmung erteilt.



Im Rahmen des 2. Österr. Agrarmarketingtages 1989 wurde von Dr. Fessl GfK-Institut für Marktforschung eine repräsentative Befragung zum Thema „Agrar-Marketing“ durchgeführt und präsentiert. Neben einer „Bevölkerungstichprobe“ (ab 14 Jahren, 1000 Personen) befragte man als weitere Zielgruppe 1200 Landwirte (Betriebsinhaber/Betriebsführer). Folgende Aussagen sind hervorzuheben:

Bevölkerung

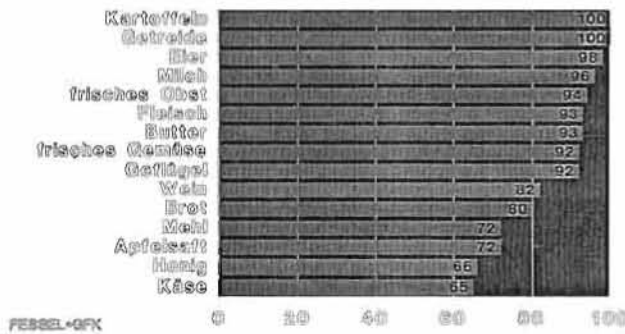
- Bei Nahrungsmitteln würden sich 29% lieber für Markenprodukte und 67% für markenlose Nahrungsmittel entscheiden. Als Gründe für Marken wurden hauptsächlich die „Qualitätsgarantie“ und „nicht anonym“ angeführt.
- Gerade bei landwirtschaftlichen Produkten besteht bei den Konsumenten nur ein geringes Markenbewußtsein.
- Auch die Einstufung als „landwirtschaftliche Produkte“ zeigt, daß Information und Aufklärung der Konsumenten sehr wichtig ist (Wein zu 82%, Käse zu 65%, Blumen zu 48%, Wurst zu 36%, Speiseöl zu 27% usw.).

Landwirte

- Von landwirtschaftlichen Markenprodukten erwarten sich 21% eine Absatzsteigerung, 18% bessere Preise, aber nur 8% eine bessere Qualität.
- Als geeignete Produkte für Markenkennzeichnung werden vor allem Milch- (49%) und Fleischprodukte (45%), Eier (21%), Obst (19%) und Gemüse (15%) gesehen.

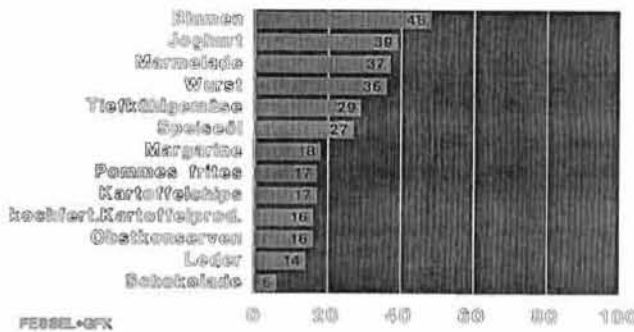
Was sind "landwirtschaftliche" Produkte

(Bevölkerung)



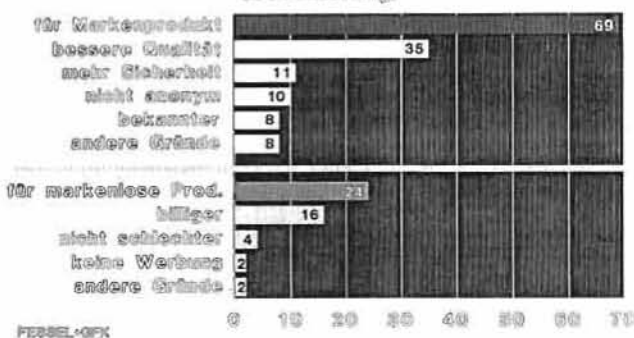
Was sind "landwirtschaftliche" Produkte

(Fortsetzung)



Gründe für und gegen Marken

(Bevölkerung)



- Über drei Viertel der Befragten meinen, daß in Zukunft Marken entstehen.
- Werbliche Unterstützung von landw. Markenprodukten wäre für 46% dringend notwendig; 42% glauben, daß eine solche nicht notwendig, jedoch günstig wäre.
- Eine bessere Vermarktung landw. Produkte erachten 46% als sehr wichtig und 39% als wichtig.
- Eine Bereitschaft der Landwirte für verschärfte Produktionsauflagen ist bei 34% grundsätzlich vorhanden, bei 44% nur dann, wenn nötig und 12% bzw. 7% sind ablehnend bzw. dagegen.

Diese Meinungsumfrage läßt einerseits bei Produzenten eine verstärkte Sensibilisierung gegenüber landw. Markenprodukten erkennen und auch die Bereitschaft, die damit verbundenen Auflagen in Kauf zu nehmen. Beim Konsumenten bedarf es noch viel stärker einer Motivation zum Kauf, speziell bei landwirtschaftlichen Markenprodukten.

Eine BRD-Verbraucherstudie der GfK-Marktforschung für Nestle Deutschland AG über Ernährung und Kreativität (Ernährungs- und Verzehrsgewohnheiten, Kochen und Zubereiten, Kommunikation und Markenartikel) bestätigte die in Österreich festgestellten Trends, vor denen besonders hervorzuheben sind:

- die Ernährung liegt in der Werte-Hierarchie bereits in den vorderen Rängen.
- bestimmte Bevölkerungsschichten (z.B. Doppelverdiener ohne Kinder, berufstätige Frauen mit qualifizierter Berufsausbildung, soziale Aufsteiger) spielen aufgrund ihrer Leitbildfunktion eine wichtige Rolle für den Ernährungswandel;
- der traditionelle Rhythmus „Frühstück-Mittagessen-Abendessen“ wird in hohem Maße von der jungen Generation nicht mehr angenommen und durch vier- und mehrmalige Eßgelegenheiten bzw. „Seltenerer“ ersetzt (Polarisierung). Das Abendessen wird zunehmend Hauptmahlzeit.
- Gesundheit und Genuß sind bezüglich Ernährung keine Gegensätze mehr, sondern sind kompromißfähig;
- die Kreativität hinsichtlich der Zubereitung neuer Speisen bzw. abwechslungsreicher Kost wird weiter steigen, die Gastronomie macht sich diesen Trend durch Spezialitätenrestaurants (Pizzalokale, Chinarestaurants u.a.) und -wochen verstärkt – auch in ländlichen Regionen – zunutze;
- Information und Anregungen bezüglich neuer Produkte, gesunde Ernährung bzw. unbedenkliche Nahrungsmittel werden immer wichtiger und sollen in ansprechender Form, wie Kochvorführungen, Verkostungen oder Produktdemonstrationen dargeboten werden. Die wichtigste Kommunikationsebene bleibt weiterhin der Zeitungs-Zeitschriftenbereich;
- schnelle und einfache Zubereitung wird wichtiger, was für die Verarbeitungsindustrie eine neue Herausforderung darstellt; die Aufgeschlossenheit gegenüber industriell gefertigten Lebensmitteln hält sich auf hohem Niveau;
- häufiges Kochen zuhause ist insbesondere bei der jungen und erwerbstätigen Bevölkerungsgruppe rückläufig; ein größerer Prozentsatz von Männern beteiligt sich zumindest gelegentlich an der Zubereitung warmer Speisen.

Einkaufsverhalten von Senioren

Die tiefgreifenden Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur (Zunahme älterer Menschen) erfordern auch beim Nahrungsmittelangebot sowie in Service und Beratung neue zielgruppenspezifische Marketingstrategien. Für diese immer kaufkräftigere Schicht ist zu beachten:

- kleine Geschäfte mit überschaubarem Angebot und persönlicher (freundlicher) Bedienung in der Nähe des Wohnortes werden mit zunehmendem Alter immer mehr bevorzugt;
- die Preissensibilität ist geringer, Sonderangebote haben weniger Bedeutung;
- die Häufigkeit der Einkäufe ist gemäß Untersuchungen in der BRD (Here-Diana-Studie) wesentlich höher; rd. 40% kaufen alle ein bis zwei Tage ein;
- es bestehen eindeutige Präferenzen für höher verarbeitete bzw. verbrauchsfertige Produkte wie Tiefkühl- und Fertigge-

richte, die eine gewisse Unabhängigkeit in der Herstellung erlauben;

- ein ausgeprägtes Gesundheits- und Ernährungsbewußtsein wie ein überdurchschnittlicher Anteil von Diabetikern u.a. bedingen eine hohe Akzeptanz von Reformkost und diätischen Lebensmitteln (z. B. fett- und zuckerreduziert);
- eigene Seniorenprodukte bzw. Seniorenmarketing werden eindeutig abgelehnt;
- auf den speziellen Bedarf von Serviceeinrichtungen oder -leistungen soll geachtet werden (z. B. Sitzgelegenheiten oder Ruhezonen, gute Beleuchtung und gut lesbare Hinweistafeln, Übersichtlichkeit, genügend Platz neben den Regalen, Zustelldienste, nahe liegende Parkplätze insbesondere für Behinderte).

Tiefkühlkost

Gemäß Schätzungen der deutschen Lebensmittelbranche wird der Anteil der Tiefkühlkost weiter zunehmen. Nahezu 100% der Mehr-Personen-Haushalte besitzen bereits ein Tiefkühlgerät und jeder dritte Haushalt ein Mikrowellengerät. Innerhalb der Tiefkühlkost setzt sich ein eindeutiger Trend zu vorbereiteten, möglichst verzehrfertigen Produkten sowohl inländischer als auch ausländischer Herstellungsart durch.

Expansion bei alkoholfreien Getränken

Die Entwicklung bei den alkoholfreien Getränken in der BRD zeigt, daß den Diät- und Sportgetränken, hochwertigen Fruchtsäften und leicht kohlen säurehaltigen Mineralwässern große Wachstumschancen eingeräumt werden. Ein nicht unerheblicher Anteil dürfte davon als Trinkwasserersatz (des kommunalen Trinkwassers) einzustufen sein. Der Pro-Kopf-Verbrauch von alkoholfreien Getränken (Anteil 30% am Getränkekonsum) stieg 1989 um rd. 6% auf 204 l, wobei 86 l auf Erfrischungsgetränke, 82 l auf Mineralwässer und 36 l auf Säfte und Nektare entfielen. Bei der Umsatzentwicklung im Lebensmittelhandel lagen die alkoholfreien Getränke hinter dem Bereich Diät-, Reform- und Naturkost an zweiter Stelle. Bei den Fruchtgetränken haben neue Geschmacksrichtungen (diverse Früchte) Multivitamingetränke und kalorienreduzierte Fruchtsaftgetränke und Nektare besonders gute Wachstumsraten. Bei den Mineralwässern ist der Konsumanstieg fast ausschließlich auf jene mit wenig CO₂-Gehalt zurückzuführen. Vom Trend zu Fitness und Gesundheit profitiert vor allem das Sortiment der Sportgetränke, hingegen verlieren die mit Zucker gesüßten Erfrischungsgetränke an Bedeutung.

Ernährung mit „Bioprodukten“

Gemäß einer Umfrage des Verbandes organisch-biologisch wirtschaftender Bauern in Österreich ist der Bekanntheitsgrad der „biologischen Ernährung“ bereits auf 93% gestiegen, wobei der Personenkreis über 60 Jahre weiter aufgeholt hat. 65% der Befragten finden diese Produkte „unberechtigt teuer“. Bedenklich ist, daß knapp die Hälfte nicht glauben, daß es sich wirklich um biologische Produkte¹⁾ handelt. Das Einkaufsverhalten widerspiegelt die Situation. Entgegen der an sich hohen positiven Einstellung kauft nur ein geringer Anteil tatsächlich diese Produkte. 62% gaben an, diese Produkte im Supermarkt zu kaufen und nur 22% beim Erzeuger.

¹⁾ Das Herausstellen des Begriffes „Bioprodukte“ ist laut der neuen Bio-Verordnung der EG unzulässig, weil es dem Verbraucher möglicherweise suggeriere, daß es sich um völlig rückstandsfreie Ware handle. Andererseits verlangt ein großer Teil der Verbraucher nach Erzeugnissen, die unter ökologisch vertretbaren Bedingungen (Anbaumethoden, Tierhaltung) produziert werden.

Von den biologischen Produkten entfallen (bei regelmäßigen Käufern) 63% auf Getreide (davon ein Drittel Vollkornbrote) und 11% auf tierische Produkte.

Eine Untersuchung des Instituts für Agrarpolitik und landwirtschaftliche Marktlehre an der Universität Hohenheim über „Bio-Haushalte“ bestätigte die Erfahrungen, die von vergleichbaren österreichischen Haushalten berichtet wurden.

- Die Nahrungsmittelzusammensetzung in Bio-Haushalten, die sich von der Verbrauchsstruktur her betrachtet relativ gesund ernähren, ist unterschiedlich zu konventionellen Verbrauchshaushalten. Bei einigen pflanzlichen Produkten (Karotten, Hülsenfrüchte, Mehl bzw. Getreidekörner usw.) wird bis zur dreifachen Menge verbraucht, bei Fleischwaren und Bier hingegen nur ein Drittel und bei Fleisch gar nur ein Fünftel (Schweinefleisch: 10%) der Menge von konventionellen Haushalten (ein Teil der Bio-Haushalte sind mehr oder weniger auf eine vegetarische Kostform ausgerichtet).
- Größere Mengen an Milchprodukten, Obst und Gemüse stehen etwas geringere Mengen an alkoholischen Getränken und Zucker gegenüber. Bei den Gründen für die Produktwahl spielen neben gesundheitlichen auch andere eine Rolle.
- Massentierhaltung;
- Zusatzstoffe (z. B. in Wurst);
- Rückstände (z. B. Tierarzneimittel);
- Der Preisabstand, der von den Bio-Haushalten subjektiv geringer empfunden wird, ist je nach Produkt unterschiedlich groß. Meist sind die deklarierten Bioprodukte (Kennzeichnung z. B. durch eingetragene Warenzeichen der in- und ausländischen Organisationen des alternativen Landbaues) teurer als sogenannte Pseudo-Bioprodukte (Bioprodukte, die nicht nach entsprechenden Richtlinien erzeugt wurden). Sehr hohe Preisunterschiede wurden bei heimischen Erzeugnissen bei fettreichen Milchprodukten (Butter und Sahne) registriert, im Durchschnitt waren die alternativen Produkte um 40% teurer als konventionelle.
- Dennoch geben Bio-Haushalte weniger Geld für Lebensmittel aus als konventionelle Haushalte, was nicht unwesentlich auf den niedrigeren Genussmittelkonsum und Außer-Haus-Verzehr (aus Kostengründen) herrührt. Neben hohen Ausgaben der Bio-Haushalte für Obst, Gemüse (doppelt so hoch), Milcherzeugnisse, Kartoffeln und Getreideprodukte (außer

Cüssing

NEU

perlweizen Einfach köstlich!

körnig

8 Minuten Kochzeit

Serviervorschlag

Füllgewicht **250 g**
4-5 Portionen



Österreichs Verarbeitungsindustrie ist innovativ

Der verstärkten Verarbeitung qualitativ hochwertiger Agrarprodukte im Inland muß gerade auch im Hinblick auf die Exportproblematik bei Getreide größte Bedeutung zukommen. „Cuisma Perleweizen“ wurde bei der Agrar-Marketing-Preisverteilung 1989 unter die „Top-Ten-Produkte“ gewählt, Crack's Austrian Cornflakes ist ein anderes Beispiel für hervorragende inländische Verarbeitungserzeugnisse in diesem Produktbereich.

Brot und Backwaren) fallen jene für pflanzliche Fette auf, die von den hochwertigen Speiseölen herleiten. Deutlich niedriger waren die Ausgaben für Fleisch und Fleischwaren, Süßwaren, Brot und Backwaren.

- Nach Angaben der Befragten könnte der Anteil der Bio-waren noch höher sein, wäre das Angebot reichhaltiger.
- Das Motiv, mit Bioprodukten einen Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz zu leisten, hat bei den Bio-Haushalten (neben dem Gesundheitsaspekt) eine große Bedeutung.

Eine Ausdehnung des Angebotes von Produkten aus „biologischem Anbau“ wirft die Frage nach leistungsfähigen Vermarktungswegen und -strukturen auf.

Die Entwicklung der österreichischen Nahrungs- und Genußmittelindustrie

Im Jahre 1989 hat die Nahrungs- und Genußmittelindustrie (ohne Gewerbe) mit einem Bruttoproduktionswert von (vorläufig) 90,4 Mrd.S (Lebensmittel, Getränke und Tabakwaren) ein gegenüber dem Jahr 1988 deutlich verbessertes Ergebnis erzielt, welches bei einer nominalen Steigerung um 3,3% auch ein reales Wachstum aufweist. Im Hinblick auf das Wachstum des BIP (real +4%) ist die Nahrungs- und Genußmittelindustrie gegenüber den anderen Industriebereichen zurückgeblieben. Dies ist darauf zurückzuführen, daß sich Essen und Trinken vorwiegend auf ein qualitatives Wachstum beschränken. Ebenso spielt die gute Entwicklung im Tourismus für die Ernährungswirtschaft eine bedeutende Rolle, vor allem

weil der Anteil der aus dem Inland stammenden Waren bei Lebensmittel im Schnitt bei fast 90% liegt.

Betrachtet man die Branchen im einzelnen, so fällt auf, daß die anteilmäßig stärksten Gruppen durchwegs Steigerungsraten verzeichnen. Bei der Fleischwarenindustrie, Brauindustrie, Milch- und Käseindustrie und AEF-Getränkeindustrie (alkoholfreie Erfrischungsgetränke) ist das zum Teil auf das gute Fremdenverkehrsjahr 1989 zurückzuführen, während in der Zuckerbranche eine überdurchschnittliche Kampagne und der Anstieg des Weltmarktpreises für das ausgewiesene Ergebnis verantwortlich zeichnen.

Wie im Lebensmittelhandel setzte sich auch in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie der Trend zur Konzentration weiter fort, wobei erfreulicherweise die Anzahl der Betriebsstätten gegenüber 1988 mit 585 unverändert blieb. Durch diesen Umstand und die gute Konjunkturlage ist die Anzahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten mit 42.698 gegenüber 1988 um nur 0,5% gesunken und stellt damit eine deutliche Verbesserung gegenüber den Vorjahren (durchschnittlich -2%) dar.

Produktionsentwicklung in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie

Branche	t	Veränd. z. Vorjahr %	Mio. S	Veränd. z. Vorjahr %
Tabakindustrie (Mio. Stk.)	14.437	+ 0,6	16.883	+ 3,0
Fleischwarenindustrie	187.975	+ 0,5	9.552	+ 1,5
Brauindustrie (1000 l)	917.361	+ 2,6	8.465	+ 4,0
Süßwarenindustrie	126.751	+ 5,8	7.362	+ 6,0
Milch- und Käseindustrie				
(1000 l) Milch	296.598	+ 4,0		
(1000 l) Käse	142.546	+ 2,5	6.784	+ 1,9
AEF-Getränkeindustrie				
(1000 l)	832.072	+ 7,0	4.843	+ 5,6
Zuckerindustrie	419.662	+22,3	3.889	+10,8
Mühlenindustrie	426.719	- 0,4	3.343	+ 0,1
Futtermittelindustrie	520.857	+ 1,1	3.345	+ 6,3
Brotindustrie	89.813	+ 3,2	2.880	+ 6,2
Speiseöl- und Fettindustrie	189.998	+40,3	2.665	+12,7
Kaffeeindustrie	40.986	+19,4	2.552	+14,0
Spirituosenindustrie (1000 l)	29.197	- 6,1	1.850	- 8,4
Tiefkühlindustrie (t)	52.287	- 3,7		
inkl. Speiseeis (1000 l)	109.303	+ 0,9	1.609	+ 0,6
Obst- und Gemüse- verwertungsindustrie	108.450	- 0,2	1.601	- 4,5
Fruchtsaftindustrie (1000 l)	174.412	- 2,5	1.413	- 8,0
Geflügelindustrie	56.098	+39,8	1.485	+16,8
Stärkeindustrie	104.267	- 0,1	1.448	- 3,5
Malzindustrie	145.067	+ 0,2	917	+ 0,5
Suppenindustrie	15.540	+ 2,0	932	+ 4,4
Sonstige Nahrungs- und Genußmittel	15.979	+ 0,9	476	-28,4
Nährmittelindustrie	22.009	+12,7	741	+22,3
Sekt- und Süßweinindustrie				
1000 Stk.	13.227	+ 3,9		
1000 l	546	-17,4	492	-12,0
Back- und Puddingpulver- industrie	12.726	+ 0,6	536	+ 1,1
Teigwarenindustrie	20.437	- 5,2	492	- 1,2
Essenzindustrie	8.361	+ 8,2	493	+ 1,2
Gewürzindustrie	15.346	- 1,2	435	- 1,1
Senfindustrie	16.775	+ 5,5	402	- 0,5
Kindernährmittelindustrie	4.208	- 1,6	328	- 0,9
Hefeindustrie	11.647	- 0,9	215	- 1,4
Essigindustrie (1000 l)	11.103	- 9,1	152	- 9,5
Spirituosenindustrie (1000 l)	8.314	-15,9	119	- 7,0
Fischindustrie	2.420	+15,0	104	+ 8,3
Fettschmelzindustrie	4.411	+ 6,9	52	+ 3,9
Kunsthonigindustrie	57	-12,3	1	- 0,2
Kühlindustrie	308	-25,1	0,5	-18,6

Quelle: Fachverband für Nahrungs- und Genußmittelindustrie Österreichs.

Der land- und forstwirtschaftliche Außenhandel

Gesamtschau über den Außenhandel

Der Zustand des internationalen Agrarhandels und die ihn bestimmenden Umstände haben sich seit Anfang der 80er Jahre verschlechtert. Drei Faktoren werden in der FAO-Studie „Landwirtschaft 2000“ für diese Entwicklung verantwortlich gemacht. Der Rückgang der Importnachfrage in Zusammenhang mit einem mäßigen Wirtschaftswachstum sowie große Schuldenprobleme der Entwicklungsländer haben sich negativ ausgewirkt. Auf der Positivseite ist dagegen ein stärkerer Anstieg der landwirtschaftlichen Produktion in einigen Entwicklungsländern festzustellen. Der Anteil der Entwicklungsländer an den weltweiten Agrarexporten sank von 45% 1970 auf weniger als 30% 1987.

Der gesamte Welthandel expandierte 1989 um 8%, hauptsächlich wegen der starken Importnachfrage der westeuropäischen Industriestaaten und Japans. In den Industrieländern hat sich der Bedarf an traditionellen landwirtschaftlichen Exportgütern aus Entwicklungsländern dem Sättigungsgrad genähert. In einigen Entwicklungs- und Industrieländern wurde die Selbstversorgung mit agrarischen Gütern verbessert. Die EG wurde in den 80er Jahren ein bedeutender Exporteur von Getreide, Fleisch und Zucker.

In den Entwicklungsländern ist laut FAO-Studie ein sehr geringer Schutz der landwirtschaftlichen Erzeugung die Regel. Dies gilt insbesondere für Exportprodukte. Im Gegensatz dazu haben die Industrieländer durchwegs eine relativ hohe Preis- oder Einkommensstützung für die Landwirtschaft beibehalten. Im Durchschnitt überstiegen Anfang der 80er Jahre die inländischen Erzeugerpreise in den OECD-Ländern die Weltmarktpreise um 40%. Haushaltsausgaben, hauptsächlich zur Preisstützung, für Lagerkosten und Exportbeihilfen sowie auch für Flächenstilllegungen haben zugenommen. Nach Schätzungen der OECD für 1987 betragen derartige Transfers 1979/81 durchschnittlich 32% des Bruttoinlandwertes der Erzeugung aller landwirtschaftlichen Hauptrohstoffe in den Mitgliedsstaaten. In den einzelnen Ländern wurden diese Gesamtleistungen auf 16% des Wertes der Produktion in den USA, 23,9% in Kanada, 42,8% in der EG und Österreich und 59,4% für Japan, jedoch nur auf 4,7% für Australien geschätzt. Ganz allgemein festgestellt, bestand das Ergebnis politischer Maßnahmen in der Landwirtschaft nach Aussagen der FAO-Studie „Landwirtschaft 2000“ im großen und ganzen darin, daß zu wenig in den Entwicklungsländern und zuviel in den Industrieländern produziert wird. Die Ausgaben der Regierungen in den OECD-Staaten für landwirtschaftliche Exportsubventionen werden in der neuen Studie „Agricultural Policies in the 1990s“ (März 1990) mit etwa 1500 Mrd.S beziffert. Weitere 2100 Mrd.S haben die Verbraucher durch höhere Preise gezahlt.

GATT-Verhandlungen

Eine wichtige Rolle bei der Neuordnung des internationalen Handels mit landwirtschaftlichen Produkten ist deshalb den laufenden GATT-Verhandlungen beizumessen. Im April 1989 hat man sich in Genf auf eine verbindliche Halbzeitbilanz geeinigt. Darin wurde vereinbart:

- eine Verbesserung des Marktzutrittes durch Verringerung der Importschranken zu erreichen;
- eine Stärkung der Wettbewerbssituation durch Maßnahmen, die direkt oder indirekt den Handel beeinflussen, anzustreben sowie
- eine Minimierung der negativen Auswirkungen ungerechtfertigter sanitärer und phytosanitärer Maßnahmen auf den

Agrarhandel zu erreichen. Die Verhandlungen beziehen sich daher im wesentlichen auf folgende Bereiche: interne Stützungen, Maßnahmen an der Grenze und Exportsubventionen, die um ein noch zu definierendes Ausmaß reduziert werden sollen, der Zeitraum steht noch nicht fest.

Die USA und die Cairns-Gruppe (wichtige Mitglieder: Argentinien, Australien, Brasilien, Canada, Neuseeland, Ungarn) verlangen, daß alle nicht-tarifarischen Maßnahmen in Zölle umgerechnet werden (Tarifizierung). Die errechneten Zölle sollten dann stufenweise vermindert werden. Dabei setzen die USA auf die Wettbewerbsüberlegenheit ihrer heimischen Landwirtschaft bei freiem Welthandel.

Die EG-Kommission hat sich ebenfalls verpflichtet, das Stütz- und Schutzniveau am Agrarsektor innerhalb einer festzulegenden Frist schrittweise zu verringern. Die Bemessung der internen und der Exportstützungen hat mittels eines produktbezogenen, aggregierten Stützungsmaßes (Aggregate Measure of Support - AMS) zu erfolgen. In Zukunft sollen aber die nicht-handelsbezogenen Stützmaßnahmen, deren Definition zur Verhandlung steht, zulässig sein. Hinsichtlich der Maßnahmen an der Grenze wurde den USA insofern entgegengekommen, als die Europäische Gemeinschaft bereit ist, die nicht-tarifarischen Maßnahmen (variable Abschöpfungen) in Zölle, also in ein fixes Element umzurechnen. Zum Ausgleich der Wechselkurs- bzw. Preisschwankungen fordert aber zusätzlich zu diesem fixen Element die EG einen Korrekturfaktor bzw. ein bewegliches Element. Voraussetzung für eine Übernahme von Teilen der Tarifikation ist das Rebalancing bzw. daß dem Wunsch der EG-Kommission, ungleiche Stützungs-niveaus bei verschiedenen Agrarerzeugnissen der Gemeinschaft einander anzugleichen, Rechnung getragen wird.

1990 soll ein Kompromißpapier für alle Verhandlungsbereiche erarbeitet werden, um den rechtzeitigen Abschluß der Uruguay-Runde zu ermöglichen.

Beim Wirtschaftsgipfel der Staats- und Regierungschefs der sieben wichtigsten Industriestaaten vom 9. bis 11. 7. 1990 in Houston wurde hinsichtlich der GATT-Verhandlungen unter anderem folgendes vereinbart: „Das Ergebnis der GATT-Verhandlungen über Landwirtschaft sollte zu einem ausgewogeneren Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage führen und sicherstellen, daß Agrarpolitiken (von Ländern und Ländergruppen) das wirksame Funktionieren der internationalen Märkte nicht behindern.“

Breiten Raum im Zuge der Diskussion über die Neuordnung des Agrarhandels nahmen 1989 natürlich wiederum die Handelsbeziehungen zwischen der EG und den USA ein. Das EG-einheitliche Verbot der Verwendung von Wachstumshormonen zu Mastzwecken sowie das Verbot des Imports von Fleisch hormonbehandelter Tiere aus Drittstaaten wurde mit den Amerikanern weiter diskutiert. Entspannung ergab sich dadurch, daß die EG die Lieferung von Rindfleisch aus hormonfreier US-Erzeugung in die EG zuließ.

GATT-Position Österreichs

Die österreichische Verhandlungsdelegation sowie die Schweiz, die nordischen Staaten, Korea und Japan haben den Themenkomplex der nicht-handelsbezogenen Elemente (non tradeconcerns) als Verhandlungsposition eingebracht. Über die Notwendigkeit der Erhaltung einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft herrscht in Österreich ein nationaler Konsens. Viele Bauern wirtschaften unter klimatisch und topographisch schwierigen

bis extremen Bedingungen. Hinzu kommt die vorherrschend kleinbetriebliche Struktur. Der agrarische Außenschutz basiert bei den maßgeblichen Produkten (Milch, Vieh, Fleisch, Getreide) auf mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen, die durch Abschöpfungen ergänzt werden. Das EG-System baut hauptsächlich auf Abschöpfungen auf und sieht kein Mengenregulation vor. Die beiden Systeme sind daher auch kaum vergleichbar. Eine Beseitigung mengenmäßiger Einfuhrbeschränkungen ohne ein ebenso effizientes Abschöpfungs-system, wie es die EG besitzt, hätte daher unmittelbare Auswirkungen auf die Preise für wichtige agrarische Produkte. Dazu kommt, daß Österreichs Bauern an den Kosten für die Exportverwertung in höherem Maße beteiligt sind als in anderen Staaten. Bei Einsatz von Düngemitteln wird eine Abgabe eingehoben. Österreich will bei den GATT-Verhandlungen in Genf keinen Sonderstatus, sondern strebt faire Wettbewerbsregeln an. Zur gründlichen Beratung dieser schwierigen Materie wurde im Jahre 1989 ein GATT-Beirat im BMLF eingerichtet, in dem neben Experten auch die Sozialpartner vertreten sind. Grundsätzliches Ziel bei den Verhandlungen aus österreichischer Sicht ist die Wahrung eines entsprechenden nationalen agrarpolitischen Spielraumes, wobei die Beratungen nur auf die substantielle, schrittweise Reduktion von Stützungen konzentriert werden sollen. Österreich ist wie andere Staaten bereit, einen Beitrag zur Verbesserung eines sinnvollen internationalen Handelsaustausches zu erbringen, sieht sich aber nicht in der Lage, die Landwirtschaft dem Spiel internationaler Märkte schutzlos auszuliefern. Ein Verhandlungsergebnis wäre aber 1991 in Kraft zu setzen, also vor dem angestrebten EG-Beitritt.

Festzuhalten ist, daß 75% der österreichischen Agrareinfuhren (Kap. 1 bis 24) bereits unter im GATT gebundenen Zöllen erfolgen, in der EG beträgt der Anteil 69%.

Die Außenhandelsituation Österreichs

Die **Gesamtexporte** Österreichs erhöhten sich 1989 wertmäßig um 12,0% auf 429,3 Mrd.S. Die **Gesamtimporte** waren mit 514,7 Mrd.S um 14,0% höher als im Vorjahr. Der Anteil der EG betrug jeweils etwa zwei Drittel, Österreichs Wirtschafts- und Handelspolitik ist demnach stark mit der EG verflochten (Tabelle 11).

Die durch die Vorbereitungen zum Binnenmarkt ausgelöste Konjunkturverstärkung wirkt sich auch auf Österreich positiv aus. Mit der Vollendung des Binnenmarktes wird die kostenmäßige Diskriminierung Österreichs die heimischen Unternehmen empfindlich treffen. Daher haben viele Unternehmen – auch solche des landwirtschaftlichen Verarbeitungssektors – ihre Internationalisierungsbemühungen intensiviert (z.B. Bau und Erwerb von Produktionsstätten in der EG).

Die Öffnung Osteuropas und die Hinwendung der ost- und südosteuropäischen Länder zur Marktwirtschaft bringt für Österreich bzw. die österreichische Wirtschaft neue Aufgaben und Chancen. Die Situation in den einzelnen Ländern ist aber sehr unterschiedlich. Eine erfolgreiche Bewältigung der mit den neuen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Entwicklungen und der Einführung von marktorientierten Wirtschaftsstrukturen verbundenen Problemen und Umstellungsschwierigkeiten muß ein wichtiges Anliegen der europäischen Staaten, insbesondere auch Österreichs, sein. Die geographische Situation des Landes, die historischen Wirtschaftsverbindungen und die Position als neutraler Staat, als Asylland und der zunehmende Facharbeitermangel lassen Österreich bei der Aufgabenbewältigung eine Sonderstellung zukommen. Auch 1989 haben sich die traditionell guten Handelsbeziehungen mit Oststaaten gut entwickelt. Beim

Aufbau von Geschäfts- und Handelsbeziehungen zwischen Unternehmen werden stets auch Fragen des Joint-venture erörtert.

Der landwirtschaftliche Außenhandel

Die Entwicklung im Außenhandel Österreichs mit landwirtschaftlichen Produkten (Tabelle 12) verlief 1989 in der Tendenz eher ausgeglichen. Der Export stieg um 17% auf 16,7 Mrd.S und nahm stärker zu als der Import mit 31,8 Mrd.S bzw. 9% Wachstum. Der Anteil der EG am agrarischen Außenhandelsdefizit (56%) erhöhte sich auf 8,4 Mrd.S (1988: 7,7 Mrd.S; 1972: 0,5 Mrd.S).

Mit Nachdruck wäre deshalb weiterhin auf eine ausgewogenere Gestaltung der Handelsbeziehungen mit der EG hinzuwirken, zumal auch die bestehenden Verträge an außenhandelsmäßiger Effektivität verloren. Verschiedene Reglementierungen in der EG-Agrarpolitik zur Eindämmung der Verwertungskosten für die Überschüsse und der fast perfekte Außenschutz der EG wirken sich gravierend auf Drittländer wie Österreich aus. Vor allem bei abschöpfungspflichtigen MOG-Erzeugnissen können Exporte in die EG fast nur mehr mit Sondervereinbarungen abgewickelt werden.

tabelle: Die Bilanz des land- und forstwirtschaftlichen Außenhandels

Unter Einbeziehung des Außenhandels mit verarbeitetem Holz (Holzwaren) würde sich eine ungünstigere Deckungsquote errechnen.

Die Bilanz des land- und forstwirtschaftlichen Außenhandels in Milliarden Schilling

	1988	davon EG	1989	davon EG
Landwirtschaftliche Produkte				
Export	14,26	8,32	16,67	9,0
Import	29,10	16,03	31,79	17,4
Differenz	-14,84	-7,71	-15,11	-8,4
Deckungsquote (%)	49,0	51,9	52,5	51,7
Holz (Roh- und Schnittholz)				
Export	9,67	7,93	11,99	9,11
Import	5,66	2,11	5,73	2,46
Differenz	+ 4,01	+ 5,82	+ 6,25	+ 7,31
Deckungsquote (%)	172,8	275,8	209,0	397,2
Agrarprodukte insgesamt				
Export	23,92	16,25	28,65	18,75
Import	34,76	18,14	37,52	19,90
Differenz	-10,84	-1,89	-8,87	-1,15
Deckungsquote (%)	68,8	89,6	76,4	94,2

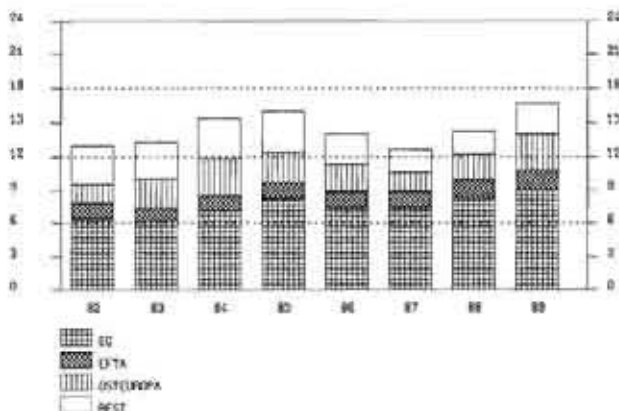
Quelle: ÖStZ, ALFIS.

Die landwirtschaftliche Außenhandelsbilanz in Milliarden Schilling

Jahr	Einfluß	Ausfluß	Defizit	Deckung in %	Defizit gegenüber EG
1980	22,83	9,92	12,91	43,5	5,4
1981	24,55	11,61	12,94	47,3	5,8
1982	25,09	12,97	12,12	51,7	5,2
1983	25,86	13,25	12,61	51,2	5,8
1984	28,68	15,40	13,28	53,7	6,1
1985	30,65	16,01	14,64	52,5	5,9
1986	29,60	14,06	15,54	47,5	7,3
1987	28,06	12,68	15,38	45,2	7,9
1988	29,10	14,26	14,84	49,0	7,7
1989	31,79	16,67	15,11	52,4	8,4

Quelle: ÖStZ, ALFIS.

Für die Konkurrenzfähigkeit österreichischer Produkte wirkten sich die höheren Rohstoffpreise im Inland negativ aus. Bei vielen Produkten ist auch beim Inlandsabsatz eine weitgehende Sättigung vorhanden. Trotz ver-



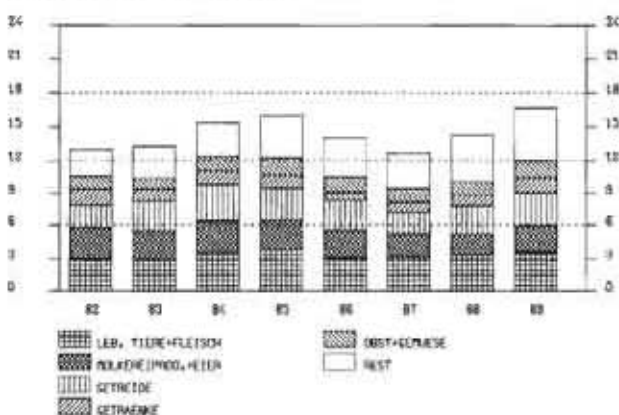
besserer Auslandsnachfrage und gestiegener Weltmarktpreise waren Maßnahmen zur Marktregulierung notwendig, um die schwer finanzierbare Überschussmenge bei den Hauptprodukten einzudämmen. Neben der Produktionsumlenkung und Qualitätsverbesserung gehen die Bemühungen dahin, durch Innovationen auf dem Verarbeitungs- und Vermarktungssektor und verbessertes Marketing die Absatzchancen im In- und Ausland zu verbessern. Einer regionalspezifischen Erzeugung von Markenprodukten bzw. Verarbeitungsprodukten ist in Zukunft eine größere Bedeutung beizumessen.

Die wertmäßige Entwicklung des landwirtschaftlichen Außenhandels nach Ländergruppen 1989 in Prozent

	Export		Import	
	Veränderung	Anteil	Veränderung	Anteil
EG	+ 8,4	53,9	+ 8,8	54,9
EFTA	+ 12,5	10,8	+ 7,7	4,5
Osteuropa	+ 39,1	19,4	+ 17,9	10,4
Anderer Länder	+ 12,7	16,0	+ 6,7	30,2

Der Export wichtiger Agrarprodukte

Das mengenmäßige Volumen der landwirtschaftlichen Ausfuhren ging 1989 um 7% zurück, die Erlössituation war allerdings besser (1989: 1 kg Exportmenge erlöste durchschnittlich 8,11 S; 1988: 6,44 S). Im Mittelpunkt der landwirtschaftlichen Ausfuhren stehen nach wie vor Getreideprodukte, Milchprodukte sowie Vieh und Fleisch, die traditionell insbesondere infolge der klimatischen Bedingungen die spezifischen Hauptprodukte ganzer Produktionsgebiete darstellen. Im Vergleich zu anderen Industriestaaten werden aber in großem Umfang Rohstoffe exportiert, während die Ausfuhren an Verarbeitungsprodukten eher gering sind. Eine Ankurbelung des Exportes solcher Waren wäre aus der Sicht der inländi-

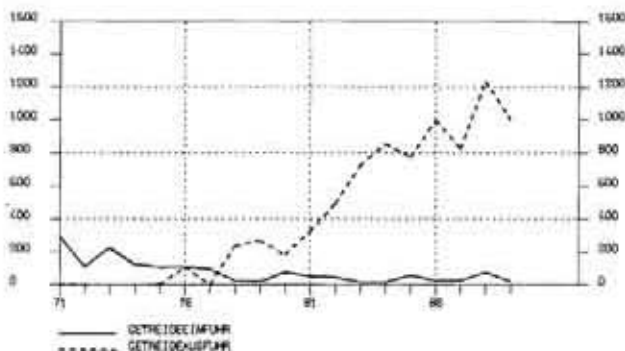


sehen Wertschöpfung volkswirtschaftlich erstrebenswert. Das eingeführte Rohstoffpreisausgleichssystem verlor beim Abbau der Disparitäten infolge niedrigerer Weltmarktpreise und Produkterstattungen immer mehr an Wirkung. Die Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der Lebensmittelindustrie, die im wesentlichen auf den inländischen Markt ausgerichtet ist, hat einen großen Einfluß auf die Agrarmarktsituation. 1989 fanden Verhandlungen im Rahmen des Luxemburger Prozesses (EG-Österreich-Verhandlungen im Wege der EFTA) über Abschöpfungsregelungen bei Protokoll Nr. 2-Waren statt.

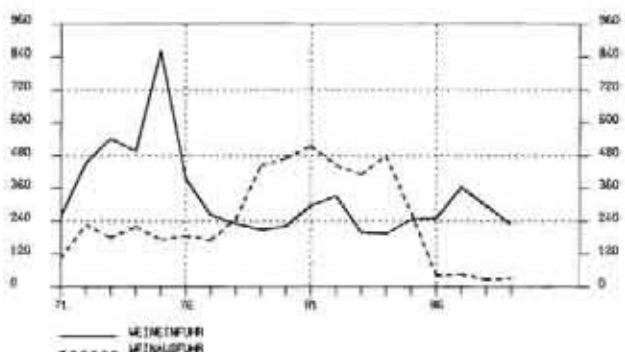
Export nach Warengruppen und Produkten

Der **Getreideexport** (999.670 t; Tabelle 13) ist weiterhin sehr umfangreich. Der Weinexport betrug mit 32.728 hl lediglich einen Bruchteil des Niveaus früherer Jahre,

AUSSENHANDEL MIT GETREIDE : 1.000 T



AUSSENHANDEL MIT WEIN : 1.000 HL



Exportpreise landwirtschaftlicher Produkte
Wert in S/kg frei Grenze

	1988	1989	Differenz %
Lebende Tiere	20,11	23,43	+ 16,5
Schlachtrinder	11,75	15,67	+ 33,4
Fleisch, -waren	33,31	38,96	+ 20,6
Rindfleisch	30,07	37,68	+ 25,3
Molkereiprodukte, Eier	20,17	21,38	+ 6,0
Milch/Rahm	7,60	11,80	+ 55,2
Butter	32,36	33,45	+ 3,4
Käse	38,94	41,11	+ 5,6
Getreide u. a.	2,03	3,02	+ 49,0
Weizen	1,20	2,45	+ 104,3
Gerste	1,26	1,64	+ 30,1
Mais ¹⁾	1,85	2,18	+ 17,8
Zubereitungen	30,84	26,00	- 15,7
Zucker, -waren	8,60	12,57	+ 46,2
Getränke	7,01	6,91	- 1,4
Alkoholfreie Getränke	6,08	6,09	+ 0,1
Wein	19,38	18,81	- 2,9
Bier	5,02	4,75	- 5,4

¹⁾ inkl. Saatzgut

Quelle: ÖSiZ, ALFIS

die erzielten Preise waren aber wesentlich besser. Trotz guter Marktchancen bei Apfel- und Birnensäften sind Exporte in die EG infolge der hohen Zollbelastungen schwer möglich, auch für Fruchtsäfte fanden Verhandlungen über einen gegenseitigen Zollabbau statt. Der Exportanteil bei Fruchtsäften liegt bei etwa 50%, auf die EG entfallen ca. 10%.

Auf dem Viehsektor, auf dem bei Rindern bewußt eine Überproduktion in Kauf genommen wird, war weiterhin ein hoher Lebendtier- bzw. Rindfleischexport (282.025 St.; Fleisch umgerechnet; Tabelle 14) gegeben. Die Erlöse waren wesentlich besser als 1988, die Menge allerdings erheblich geringer. Der überwiegende Teil der Lebendrinderausfuhr betraf Zucht- und Nutztier nach Italien und in die BRD. Der Schlachtrinderpreis beim Export lag um ein Drittel über dem Vorjahr (Tabellen 18 und 19).

Die wertmäßige Entwicklung der Rinderexporte (in Millionen Schilling)

Jahr	Zucht- und Nutztier	Schlachtrinder	Rindfleisch	Summe
1980	909,62	301,22	739,78	1.950,62
1981	1.018,49	281,68	842,77	2.142,94
1982	1.150,95	231,46	1.033,05	2.415,46
1983	992,61	181,72	1.207,63	2.381,96
1984	957,22	207,39	1.625,34	2.789,95
1985	789,02	95,40	1.925,98	2.810,40
1986	698,58	139,76	1.788,86	2.627,21
1987	760,09	137,46	1.753,87	2.651,42
1988	867,52	120,29	1.725,71	2.713,52
1989	1.007,35	68,29	1.847,71	2.923,36

Quelle: ÖSI, ALFIS.

Bei **Milchprodukten** zeigte der Export 1989 mengen- und preismäßig eine überwiegend positive Entwicklung, was nicht zuletzt auf das Greifen der EG-Quotenregelung zurückzuführen ist. Beim Käseexport (35.000 t; 1,45 Mrd. S) geht der Trend in Richtung Spezialitäten und damit weg von der billigen Massenware (unter 40%) (Tabelle 17).

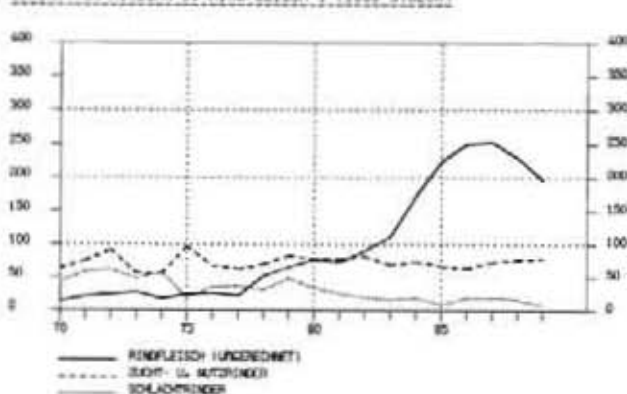
Der Export von **Zucker** ist weiterhin wegen des vergleichsweise hohen Inlandspreisniveaus und des interna-



Ausgezeichnete Käse von Kühen, Schafen und Ziegen

Heimische Käsesorten erreichten international auf Grund ihrer hervorragenden Qualität in den letzten Jahren große Auszeichnungen. 1990 konnte der aus dem Pongau stammende Ziegenkäse „Zigett“, ein Ziegen-Camembert, beim europäischen Käsewettbewerb eine Bronzemedaille erringen. Zwischen der Landwirtschaft und der Gastronomie entwickeln sich – gerade im qualitativ hochwertigen Bereich und für spezifische Wünsche – für diverse Agrarprodukte und Markenerzeugnisse (z. B. Spargel, Qualitätsrindfleisch, Waldviertler Flugente) gute Partnerschaften, allerdings muß für entsprechende Absatzpflege gesorgt werden.

EXPORT VON RINDERN U. RINDFLEISCH ; (1000 STUECK)



tionalen Überangebotes schwierig (1989: 21.000 t, zusätzlich 27.000 t Zucker in verarbeiteten Exportprodukten). Der Exportwert von Zucker und Zuckerwaren sank 1989 auf 425,2 Mio. S (1988: 479,3 Mio. S).

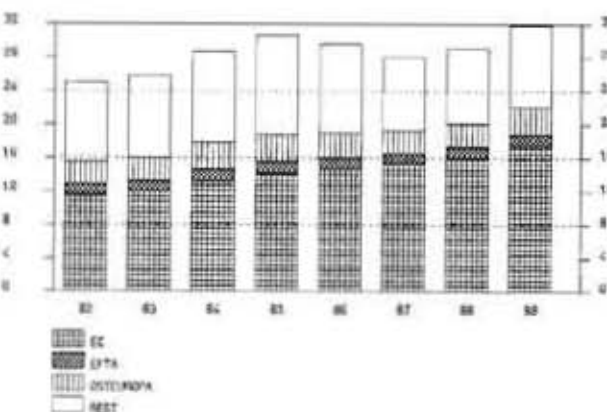
Der Import wichtiger Agrarprodukte

Die Importmenge stieg um 5%, der Importwert nahm mit 9% noch kräftiger zu (1989: 1 kg kostete 12,57 S; +4%).

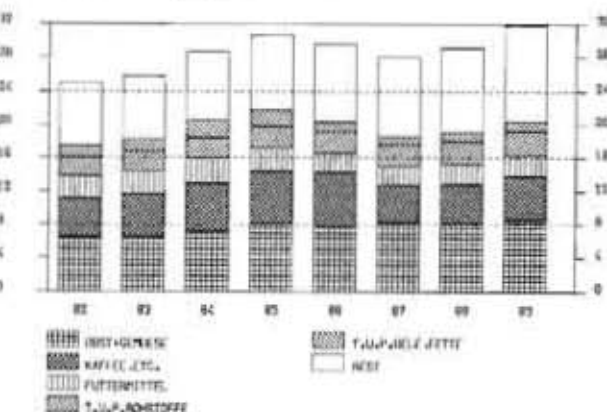
Import nach Warengruppen und Produkten

Die Hauptquote der Einfuhren landwirtschaftlicher Produkte entfiel auch 1989 auf den Obst- und Gemüseimport (8,6 Mrd.S). Von den in Österreich erzeugbaren Importprodukten stammte der überwiegende Teil aus dem Mittelmeerraum (insbesondere Italien), der BRD sowie aus den Niederlanden. Bei pflanzlichen Importgütern erfolgte die Einfuhr allerdings vorwiegend außer-

LANDW. IMPORT: MRD. S



IMPORT WICHTIGER LW.PRODUKTE: MRD. S



halb der Erntezeit bzw. als Ergänzung bei zu geringer inländischer Marktbelieferung (Drei-Phasen-System). Bei der Äpfelimportierte diente der Großteil als Vormerkware zur besseren Betriebsauslastung der Fruchtsaftindustrie (Tabellen 15 und 16). Der Weinimport (Italien, Spanien, Frankreich usw.) ging 1989 um 23,5% auf 227.593 hl zurück, übertrifft aber um das Siebenfache den Export. Der Importwert im Bereich Zucker und Zuckerwaren stieg 1989 auf 756,4 Mio. S (1988: 616,8 Mio. S).

Importpreise landwirtschaftlicher Produkte
Wert in S/kg frei Grenze

	1988	1989	Differenz %
Obst, Gemüse	9,77	9,27	- 5,1
Zitrusfrüchte	3,65	3,43	- 6,1
Kaffee, Tee usw.	37,54	36,02	- 4,1
Kaffee	36,89	35,34	- 4,2
Kakao	31,18	26,43	- 15,2
Schokolade	47,16	49,10	+ 4,1
Futtermittel	3,93	4,25	+ 8,2
Sojakuchen	3,58	3,86	+ 7,7
Fischmehl	7,12	6,50	- 8,6
Tierische und pflanzliche Rohstoffe	41,62	40,95	- 1,6
Tierische und pflanzliche Öle und Fette	6,83	7,84	+ 14,8

Quelle: ÖSiZ, ALFIS

Die Gruppen „Tierische und pflanzliche Rohstoffe“ (3,0 Mrd.S), „Tierische und pflanzliche Fette und Öle“ (1,2 Mrd.S) sowie „Futtermittel“ (2,4 Mrd.S; ohne Getreide) spielen in der Überschussituation auf dem heimischen Agrarmarkt eine Schlüsselrolle. Der verstärkte Alternativenanbau zeigte 1989 bereits Auswirkungen auf die hohen Eiweißfuttermittelimporte, die für das Marktungleichgewicht auf dem Fleisch- und Milchsektor (zusätzliche Verfügbarkeit von Flächen für den Getreidebau) mitverantwortlich sind. Die Futtermittelimporte sind großteils der BRD als Herkunftsland zuzuordnen, obwohl der unverarbeitete Rohstoff aus anderen Ländern (USA, Brasilien usw.) stammt.

Der Import bzw. der Konsum von Imitaten hat in Österreich derzeit noch keine Bedeutung. Betreffend Milchimitate sind aufgrund eines im Mai 1989 ergangenen Urteils des Europäischen Gerichtshofes – demzufolge ein Produkt, das in einem Land der EG verkauft werden darf, auch in anderen EG-Ländern zugelassen werden muß – Auswirkungen für Österreich nicht auszuschließen. Einer entsprechenden Kennzeichnungspflicht für solche Produkte kommt deswegen große Bedeutung zu, weil nach dem Lebensmittelgesetz ein Verbot nur bei Gesundheitsgefährdung und Täuschung der Konsumenten möglich ist.

Die Einfuhr von im Inland nicht erzeugbaren Agrarprodukten¹⁾
Millionen Schilling

	Einfuhr		
	1987	1988	1989
Reis	271,0	283,9	299,7
Zitrus- und Südfrüchte	2.450,4	2.451,6	2.446,7
Kaffee, Tee, Kakao	4.556,8	4.669,2	5.235,3
Ölkuchen aus Sojabohnen	1.555,8	1.644,5	1.639,2
Sonstige Ölkuchen	32,3	36,5	38,8
Fischmehl	190,3	216,1	192,7
Unverarbeiteter Tabak	526,0	415,0	488,5
Öl- und eiweißhaltige Samen ..	77,5	82,0	74,8
Insgesamt	9.660,1	9.834,8	10.415,8
		Ausfuhr	
Insgesamt	1.079,2	1.361,1	1.553,6

¹⁾ Agrarprodukte, die in Österreich nicht erzeugt werden können oder deren größtenteils Verarbeitungsstufe nicht oder noch nicht ausreichend durchgeführt werden kann.
Quelle: ALFIS, BMLP

Es kann aber nicht unberücksichtigt bleiben, daß Agrarprodukte im Wert von 10,4 Mrd.S (1988: 9,8 Mrd.S) eingeführt wurden, die derzeit nicht oder keinesfalls in ausreichendem Maße im Inland erzeugt werden können. Der bereinigte Anteil des landwirtschaftlichen Importes ist demnach um ein Drittel geringer anzusetzen.

Der Außenhandel mit landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten

Die Erzeugnisse der Nahrungs- und Genußmittelindustrie weisen 1989 ähnliche Steigerungsraten wie der gesamte Agraraußenhandel auf (Export: +16%, Import: +12%).

Betrachtet man die landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukte (die sogenannten „Protokoll-Nr.-2 Waren“, weil sie 1972 im Protokoll 2 des Freihandelsabkommens zwischen Österreich und der EG aufgenommen wurden und keinen Zollschatz mehr haben, sondern nur mehr einen Rohstoffpreisausgleich für die verarbeiteten landwirtschaftlichen Vorprodukte), so weichen diese bei den Importen vom Trend des gesamten Agraraußenhandels deutlich ab, d.h. die Exporte weisen geringere Steigerungsraten als die Importe aus, was zu einer deutlichen Verschlechterung beim Defizit dieser Warengruppe führt (Gesamt: +29,6%, EG +33,7%).

Dieses Defizit ist insbesondere auf die Importsteigerung bei Süßwaren (+243 Mio.S), Zubereitungen von Getreide, Mehl, Stärke oder Milch (+100 Mio.S) und Nahrungsmittelzubereitungen des Zollkapitels 21.06 (+198 Mio.S) zurückzuführen, die nicht durch entsprechende Exportsteigerungen kompensiert werden konnten.

Dabei kann die Bedeutung der landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukte nicht oft genug hervorgehoben werden. Der Export von landwirtschaftlichen Rohstoffen zu niedrigen, durch weltweite Überschüsse geprägten Weltmarktpreisen verursacht sehr hohe Kosten bei geringer Wertschöpfung, oder umgekehrt: jeder Export von Verarbeitungsprodukten ergibt bei gleicher oder geringerer Stützung als das landwirtschaftliche Vorprodukt eine höhere Wertschöpfung. Das soll an Hand von einigen Beispielen verdeutlicht werden:

Export 1989

Süßwaren	40.275 t
Zuckeranteil im Durchschnitt: 40%	
AEF-Getränke (alkoholfreie Erfrischungsgetränke)	1.123.863 hl
Indirekter Zuckerexport bei Süßwaren und AEF-Getränken	27.300 t
Mehlenthaltende Produkte	30.519 t
Mehlanteil im Durchschnitt: 40%	
Indirekter Mehlexport	12.000 t
bzw. Getreideanteil	17.000 t
Bierexport	372.700 hl
Malzexport	13.500 t
Indirekter Gerstenexport für Bier und Malz ...	18.000 t

EG – Uruguay-Runde – Osthandel

Die Bemühungen Österreichs, der EG beizutreten, bleiben auch in der Lebensmittelindustrie nicht ohne Konsequenzen. Insbesondere grenzüberschreitende Unternehmens- und Marketingstrategien sind sehr wichtig. Eine vom Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie durchgeführte Erhebung, deren Ergebnisse von einer Umfrage der Industriellenvereinigung bestätigt wurde, ergab, daß jene Branchen und Firmen, die von einem EG-Beitritt eher Nachteile als Vorteile erwarten, überwiegen. Die Vorteile dominieren in jenen Produk-

tionssparten, die bereits 1972 in das Freihandelsabkommen EG – Österreich einbezogen wurden (z.B. Süßwarenindustrie, Getränkeindustrie), während der Bereich der Landwirtschaft und der ersten Verarbeitungsstufe ausgeklammert sind.

Entscheidend für die Lebensmittelindustrie bei jedem handelspolitischen Liberalisierungsschritt ist die zeitlich und inhaltlich synchrone Vorgangsweise zwischen landwirtschaftlichem Rohstoff und Verarbeitungsprodukt. Das gilt in gleicher Weise für Schritte in der laufenden GATT-Zollsenkungsrunde (Uruguay-Runde), für die Vorbereitungszeit und Übergangsphase eines EG-Beitrittes und für jeden Liberalisierungsschritt im Bereich der Osthandelspolitik. Gerade in dem zuletzt genannten Bereich besteht die akute Gefahr schwerer Schäden zu Lasten von Landwirtschaft und Verarbeitungsbetrieben, wenn die Einhaltung der Wettbewerbsgleichheit (gleiche Startbedingungen beim Bezug der Vorprodukte nach Menge, Qualität, Preis und Verfügbarkeit) nicht gegeben ist. Über die untrennbare Verbindung zwischen Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie müssen handelspolitische Fehler im Bereich der Verarbeitungsprodukte unmittelbar auf die Landwirtschaft zurückwirken.

Der Außenhandel mit Holz

Wie schon in den vorangegangenen Jahren expandierte der europäische Nadelschnittholzmarkt auch 1989. Zu Ende des Jahres wurde allgemein angenommen, daß mittelfristig mit einem Verbleib des Verbrauches in Europa auf dem derzeitigen hohen Niveau zu rechnen sei. Mit 80,9 Mio. m³ erreichte der Verbrauch von Nadelschnittholz 1989 einen Rekordwert, die Zunahme gegenüber dem Vorjahr machte etwa 2% aus. Dabei hielten die Schnittholzlieferungen einschließlich jener aus nichteuropäischen Herkunftsländern der Nachfrage die Waage.

Die Produktion von Nadelschnittholz dürfte ebenfalls um etwa 2% oder 1,4 Mio. m³ auf 72,9 Mio. m³ zugenommen haben, wobei besonders hohe Steigerungsraten in der BRD und in Österreich zu verzeichnen waren. Auch einige der traditionellen europäischen Nadelschnittholzimportländer (Belgien, Frankreich, Spanien, Großbritannien) wiesen eine steigende Eigenproduktion auf. Hingegen verringerte sich die Kapazität der Sägewerke in Schweden und Finnland im Lauf der letzten Jahre – nach der Stilllegung zahlreicher Betriebe wegen zu geringer Rentabilität – um über 3 Mio. m³.

Die Exporte von Nadelschnittholz in Europa haben 1989 mit einer Zunahme um 1,4% etwa 22 Mio. m³ erreicht. Dabei glichen höhere Lieferungen aus Österreich, der BRD und aus Norwegen reduzierte Ausfuhren aus Schweden und Finnland zum Teil wieder aus. Auch die Lieferungen aus der UdSSR und aus Kanada für den europäischen Markt sind zurückgegangen. Im Zusammenhang mit den Änderungen der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen der osteuropäischen Staaten aufgrund der politischen Ereignisse dürften in den nächsten Jahren die Lieferungen von Schnitt- und Rundholz nach Westeuropa zurückgehen.

Eine gute Saison verzeichnete auch der europäische Laubholzmarkt, besonders bei Buche registrierte man eine beachtliche Mengenzunahme. Eiche, bei der in letzter Zeit ein Rückgang der Verwendung festzustellen war, verzeichnete international dennoch bei guter Qualität gleichbleibende bis leicht steigende Tendenzen. Mittlere Qualitäten, die für die Parkettindustrie zu teuer sind, gerieten etwas unter Preisdruck, da sie schwieriger abzusetzen waren. Im Innenausbau wird die Eiche durch helle Hölzer verdrängt. Immer mehr gefragt ist überraschenderweise gute Ware der Erle, besonders helle, rosa Farbe

wird in der „Bio“-Möbelfertigung bevorzugt. Auch Ahorn, Birke, Birnbaum, Ulme und andere Bunthölzer liefen im allgemeinen gut, wobei wohl auch die Auseinandersetzungen über die Verwendung von Tropenholz eine Rolle spielten. Für gute Laubholzqualitäten war insgesamt eine eher steigende Tendenz der Preise zu registrieren, für mittlere Qualitäten und C-Ware war hingegen der Absatz rückläufig und ein höherer Erlös kaum zu erzielen. In diesem Zusammenhang ist die abnehmende Verwendung von Holz für Schwellen zu erwähnen, auch in Österreich gehen sowohl Produktion als auch Import und Export seit Jahren zurück.

Handelsbeziehungen zwischen Unternehmen werden stets auch Fragen des Joint-ventures erörtert.

Die Exporte von Holz

Die österreichischen Ausfuhren von Nutz- und Brennholz konnten 1989 um 27% auf 625.100 fm angehoben werden, dies bedeutet eine Zunahme um 132.500 fm. Der Durchschnitt der Jahre 1984/88 wurde damit um ein Fünftel übertroffen. Italien war mit 68% der Menge der Hauptabnehmer, doch blieb diese der Höhe nach konstant. Bemerkenswerterweise erreichten die Ausfuhren, insbesondere jene von Schleifholz, nach Jugoslawien den dreizehnfachen Wert des Vorjahres. Geringer Bedarf wegen hohen Restholzangebotes und stagnierende Preise im Inland führten zu vermehrten Exporten von Faser- und Schleifholz, mit 220.000 fm konnte eine Steigerung um 75% erzielt werden. Auch bei Nadelsägerundholz wurde eine Zunahme der Lieferungen auf 206.000 fm verzeichnet. Die Exporte von Grubenholz (20.800 fm; -14%) und Waldstangen (21.300 fm; -4%) gingen fast ausschließlich nach Italien, ebenso wie die Laubrundholzlieferungen (139.500 fm; + 2%). Die Brennholzausfuhren waren verschwindend (1500 fm). Die Exporte von Hackgut und Spreißelholz lagen auf Vorjahresniveau, waren aber dabei um 39% höher als der Durchschnitt der Jahre 1984/88.

Die seit 1987 wieder zunehmenden **Schnittholzexporte** erreichten (ohne behauenen Kantholz und ohne Schwellen) mit 4.270.100 m³ einen um 9% höheren Wert als im Vorjahr, nur in den Jahren 1979 und 1980 waren noch höhere Ausfuhrmengen erzielt worden. Das Zehnjahresmittel wurde um 8,5% übertroffen. Die Nadelschnittholzexporte einschließlich der Hobelware erhöhten sich um 9% auf 4.179.400 m³, das Wachstum war mit 353.800 m³ mehr als doppelt so groß als das im Vorjahr registrierte, wobei der Hauptzuwachs bei den europäischen Abnehmerländern lag. Die Lieferungen nach Italien, die 67% des Gesamtexportes an Nadelschnittholz umfassen, erreichten mit einer Zunahme um 6% auf 2.812.400 m³ eine bisher unerreichte Höhe. Der zweitgrößte Abnehmer, die Bundesrepublik Deutschland, steigerte die Einkäufe um mehr als 130.000 m³ (28%) auf 614.800 m³, womit der Exportanteil auf 15% (1988: 13%) stieg.

Auch die Überseelieferungen zeigten wieder steigende Tendenz, insgesamt erhöhten sie sich um 6,5% auf 340.000 m³ (Exportanteil 8%, 1988: 8%), wobei die Ausfuhren über italienische und jugoslawische Häfen den Ausschlag gaben, denn sie stiegen auf das Zweieinhalbfache des Jahres 1988. Die Entwicklung der Exporte in die Levante und nach Afrika verliefen unterschiedlich: Zum Teil waren beträchtliche Einbußen (Iran -69%, Sudan -80%) zu verzeichnen, andererseits haben sich die Lieferungen nach Algerien mehr als vervielfacht.

Die Verteilung der Exporte von Nadelschnittholz auf die Wirtschaftsräume war ähnlich wie im Vorjahr: EG 85%, EFTA 5%, übriges Europa und Ostblock 2%.

Die Importe von Holz

Trotz des hohen Bedarfes der Sägeindustrie gingen die Nadelsägerundholzimporte Österreichs um 7% auf 1.547.400 fm zurück, wertmäßig blieb aber das Vorjahresniveau nahezu erhalten (+0,6%). Hauptlieferant war auch 1989 die BRD, die Lieferungen erhöhten sich sogar auf 63% der Gesamtmenge (1989: 51%). Die aus der UdSSR stammenden Einfuhren (28,9%) verminderten sich. Die Lieferungen aus der Tschechoslowakei, die in absehbarer Zeit wegen des steigenden Eigenverbrauches ganz eingestellt werden dürften, erreichten nur etwas mehr als ein Drittel der Vorjahresmenge. Trotz des bestehenden heimischen Angebotes und des hohen Restholzanfalles aus der Schnittholzproduktion lagen die Nadel-, Faser- und Schleifholzimporte mit 873.100 fm um 1,1% über dem Vorjahreswert, wobei der größte Anteil (32%) aus der BRD stammte. Bedeutende Mengen wurden auch aus Ungarn (22%), Polen (16%) und der DDR (14%) importiert. Die Einfuhren von Buchenschleifholz verminderten sich um ein Fünftel auf 350.300 fm. Trotz eines Rückganges der Liefermenge um ein Viertel blieb die Tschechoslowakei der Hauptlieferant (Anteil: 45%).

Auch die Importe von Laubrundholz einschließlich des Weichlaubfaserholzes verminderten sich beträchtlich (-26%), wertmäßig war die Abnahme jedoch geringer (-8%). Insgesamt wurden 735.800 fm eingeführt, wovon allerdings nur 7% Buchen- und Eichen-Sägerundholz, der überwiegende Teil sonstiges Rohholz (Schleifholz, Leitungsmaste, Grubenholz etc.) waren. Die Brennholzimporte lagen mit 303.100 rm leicht über dem Niveau des Jahres 1988 (+1,5%).

Schnittholzimport

Die Einfuhren von Nadelschnittholz mit 543.600 m³ veränderten sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich (+0,4%), wobei eine Verteuerung um 6,4% verzeichnet werden mußte. Der Anteil des tschechischen Holzes verminderte sich in diesem Jahr auf drei Fünftel der Gesamtmenge, aus der Bundesrepublik stammten 15% des importierten Nadelschnittholzes. Die weitere Abnahme der Hackgut- und Spreißelholzimporte um 29% (450.000 rm) dürfte auf das hohe inländische Restholzanangebot zurückzuführen sein.

Die Agrarstruktur und ihre Veränderungen

Analyse benachteiligter Regionen außerhalb des Bergbauerngebietes

Im Zuge der Diskussion um eine Anpassung der österreichischen Förderungsbedingungen an die EG-Bestimmungen kommt den benachteiligten Regionen außerhalb des Bergbauerngebietes wieder verstärkt Bedeutung zu. Seit den 70er Jahren wird das Gebiet, das unmittelbar an die Ostblockstaaten angrenzt, als benachteiligtes Gebiet verstanden. Demgemäß werden im Rahmen der „Grenzlandförderung“ schwerpunktmäßig Budgetmittel des Bundes und der Bundesländer zur Förderung der Landwirtschaft eingesetzt.

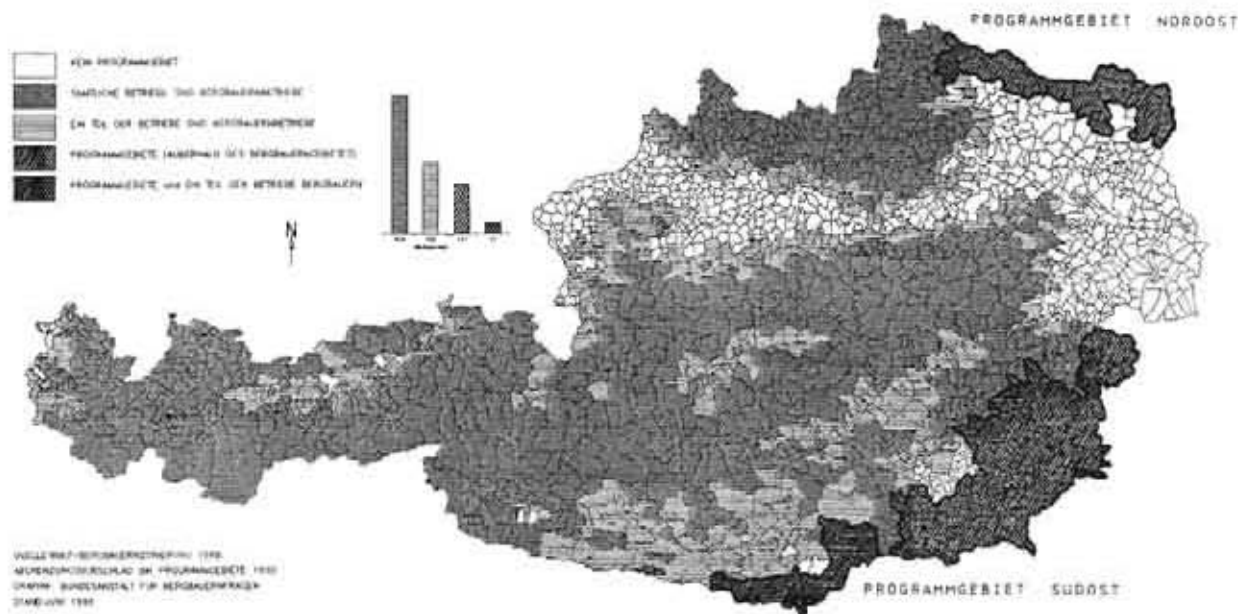
Angesichts der Neudefinition der Problemsituation und der Gebietsabgrenzung hat die Bundesanstalt für Bergbauernfragen wichtige landwirtschaftliche und sozialwirtschaftliche Kennziffern dieses Gebietes errechnet und die Wirkung der Grenzlandförderung untersucht. Im folgenden werden Ergebnisse dieser Studie und daran anschließend die neu definierten benachteiligten Gebiete außerhalb des Bergbauerngebietes (= „Programmgebiet Nordost“ und „Programmgebiet Südost“) dargestellt.

Jugoslawien umfaßt (zusätzlich noch die nicht an der Staatsgrenze liegenden politischen Bezirke Zwettl und Fürstenfeld). Durch eine Analyse der Sozial- und Wirtschaftsstruktur sowie der Verflechtungen der Grenzgebiete wurden die besonderen Entwicklungsprobleme in den Ost-Grenzgebieten ersichtlich gemacht.

Aufgrund der vergleichsweise günstigen Produktionsbedingungen im Nö. Flach- und Hügelland wurden in Niederösterreich im Gebiet des Weinviertels nur die nördlichen Gerichtsbezirke in die agrarische Grenzlandförderung einbezogen. Mit der Zielsetzung, die Leistungsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu erhöhen und damit zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und zur Sicherung der Besiedelungsdichte beizutragen, wurde im Jahr 1974 begonnen, durch eine Zusatzdotierung Mittel der landwirtschaftlichen Regionalförderung auch für benachteiligte Gebiete außerhalb des Bergbauerngebietes einzusetzen. Das „Grenzlandsonderprogramm“ wurde in Niederösterreich 1974, in

BERGBAUERN- und PROGRAMMGEBIETE

GEMEINDEN MIT BERGBAUERNBETRIEBEN und PROGRAMMGEBIETE NORDOST und SÜDOST



Abgrenzung des Gebietes der agrarischen Grenzlandförderung (1974)

Bereits kurz nach Abschluß des Staatsvertrages 1955 wurden Förderungsmaßnahmen seitens des Bundes und der Länder für diese „wirtschaftlich entwicklungsbedürftigen Gebiete“ in Angriff genommen.

Zu Beginn der 70er Jahre beschloß die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) zur wirkungsvolleren Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften, die Frage der Entwicklung der Ost-Grenzgebiete gemeinsam zu untersuchen und Vorschläge für koordinierte Entwicklungsmaßnahmen auszuarbeiten. Im Juni 1974 wurde daher das Ost-Grenzgebiet festgelegt, das im wesentlichen die politischen Bezirke unmittelbar an der Grenze zu den Staaten Tschechoslowakei, Ungarn und

Kärnten 1975 und in den Bundesländern Oberösterreich, Burgenland und Steiermark 1976 gestartet.

Darüber hinaus wurden seither weitere kleinräumige Gebiete mit vergleichbarer betrieblicher Struktur bzw. Entwicklungsproblemen in der Landwirtschaft als „sonstige Regionalförderungsgebiete“ definiert.

Bis 1990 sind vom BMLF folgende „Sondergebiete“ anerkannt worden:

- Kärnten: – Gailtalsonderprogramm
- Agrarzone 2 und Agrarzone 3
- Niederösterreich: – Programmgebiet Waldviertel
- Programmgebiet Wachau
- Salzburg: – Programmgebiet Oberpinzgau
- Programmgebiet Lungau
- Steiermark: – steirisches Hügellandprogramm
- Tirol: – Programmgebiet Osttirol

Die Investitionsförderung sieht für die Bergbauernbetriebe, die Betriebe des Grenzlandsonderprogrammes sowie die sonstigen Regionalförderungsgebiete günstigere Kreditbedingungen und damit eine regionale Konzentration der Förderungsmittel vor.

Die Lage sämtlicher Regionalförderungsgebiete ist aus der Übersichtskarte ersichtlich.

Entwicklung und Struktur des Gebietes der agrarischen Grenzlandförderung

Zur Charakterisierung des Gebietes der agrarischen Grenzlandförderung wurden Kennzahlen der allgemeinen sozialwirtschaftlichen Situation und Entwicklung sowie über die Struktur und Entwicklung der Landwirtschaft in diesem Gebiet errechnet. In den Tabellen werden jeweils die Werte für folgende sieben Teilgebiete des Grenzlandes gezeigt:

- Grenzland in Oberösterreich
- Grenzland im Waldviertel - Bezirke/-teile Gmund, Waidhofen/Thaya, Zwettl und Horn
- Grenzland im Weinviertel - Bezirke/-teile: Hollabrunn, Mistelbach und Gänserndorf
- Nordburgenland
- Süd- und Mittelburgenland
- Grenzland in der Steiermark
- Grenzland in Kärnten

Das gesamte Grenzland hatte 1981 fast 1 Mio. Einwohner, die rd. 13% der Gesamtbevölkerung Österreichs entsprechen. Dieser Anteil ist seit Jahrzehnten rückläufig - 1951 betrug er noch beinahe 15%. Besonders stark ausgeprägt ist der Bevölkerungsrückgang im niederösterreichischen Teil des Grenzlandes, wo die Bevölkerungszahl seit 1951 um $\frac{1}{3}$ zurückging. Mit einem Bevölkerungsrückgang von über 9% gehört der Weinviertler Teil des Grenzlandes auch noch im Zeitraum 1971 bis 1981 zu den Gebieten Österreichs mit dem höchsten Bevölkerungsverlust. In den übrigen Grenzlandteilen (mit Ausnahme Niederösterreichs sowie des Süd- und Mittelburgenlandes) konnte in diesem Zeitraum eine Stabilisierung bzw. eine leichte Zunahme der Bevölkerung erreicht werden.

Trotzdem sind die Kennziffern der Arbeitsmarktsituation im gesamten Gebiet ungünstig. Am deutlichsten wird das Problem mangelnder Arbeitsplätze im Süd- und Mittelburgenland, wo die Arbeitsplatzbilanz ein Defizit von 40% ausweist und aufgrund der großen Entfernung zu den Arbeitszentren rd. 25% der Beschäftigten nicht täglich zum Wohnort zurückkommen (= Nichttagespendler). Gleichzeitig ist auch der durchschnittliche Bruttoverdienst eines unselbständigen Beschäftigten in diesem Gebiet signifikant unterdurchschnittlich.

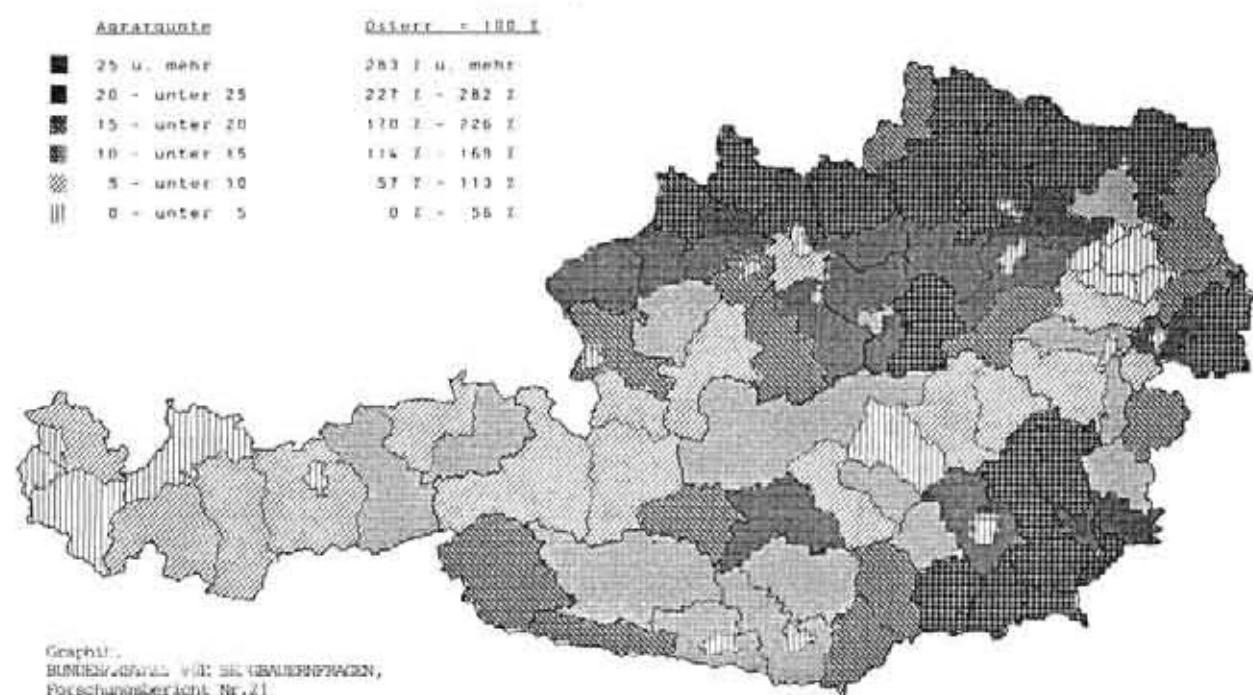
Das Lohnniveau liegt im Waldviertel bzw. im oberösterreichischen Teil des Grenzlandes noch niedriger. In sämtlichen Teilen des Grenzlandes (außer Nordburgenland) ist feststellbar, daß sich die Arbeitsmarktsituation von 1971 bis 1981 verschärft hat und der Anteil der Nichttagespendler zugenommen hat. Die schwierigen regionalen Arbeitsmarktbedingungen sprechen dafür, daß der Abwanderungsdruck bzw. das hohe Abwanderungspotential ohne Verbesserung des regionalen Arbeitsmarktes weiter aufrecht bleibt.

Als Maß der regionalen Wirtschaftskraft kennzeichnet das Nettoinlandsprodukt je Beschäftigten die unterdurchschnittlichen wirtschaftlichen Aktivitäten im gesamten Gebiet des Grenzlandes.

In weiten Teilen des Grenzlandes stellt die Landwirtschaft noch immer einen bedeutenden Arbeitsplatzfaktor dar. Obwohl die Agrarquote im Grenzland von 38% (1971) auf 28% (1981) gesunken ist, ist die Wirtschaftsstruktur dieser Gebiete weiterhin als überwiegend agrarisch geprägt zu bezeichnen. Nur in Teilen des Burgenlandes und des Kärntner Gebietes erreicht die Agrarquote nicht die österreichischen Höchstwerte.

Aufgrund der hohen Zahl an Nebenerwerbsbetrieben in diesen Gebieten ist die Siedlungsfunktion der Landwirtschaft auch hier von großer Bedeutung. In jenen Gebieten, in denen es wenige Arbeitsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft gibt bzw. wo der Zugang zu den Arbeitsmarktzentren erschwert ist, war der Rückgang der Zahl landwirtschaftlicher Betriebe sehr niedrig. Der unattraktive regionale Arbeitsmarkt wirkt einer raschen Aufgabe der landwirtschaftlichen Betriebe in diesen Ge-

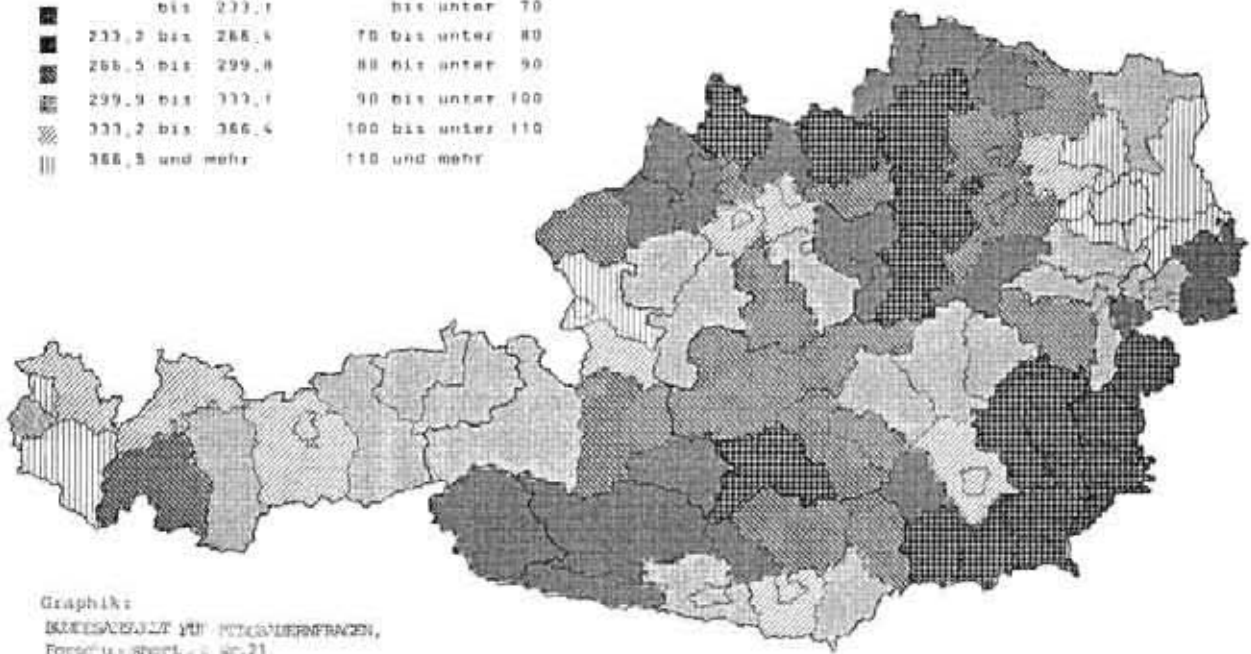
Karte 3: Anteil der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft an allen Beschäftigten am Arbeitsplatz 1981 (in %)



Karte 2: Netto-Inlandsprodukt je Beschäftigten (Österreich = 100)

NIP in 65 1.000,- Österreich = 100

■	bis 233,1	bis unter 70
■	233,2 bis 266,4	70 bis unter 80
■	266,5 bis 299,8	80 bis unter 90
■	299,9 bis 333,1	90 bis unter 100
■	333,2 bis 366,4	100 bis unter 110
■	366,5 und mehr	110 und mehr



Graphik:
BEREITUNG UND GESTALTUNG:
FORSCHUNGSBEREICH 21

bieten entgegen. Die Struktur der Landwirtschaft ist daher noch immer in einem großen Teil des Grenzlandes von einem hohen Anteil kleiner Betriebe geprägt.

Die Produktionsgrundlagen sind im Grenzland äußerst unterschiedlich; Vom Bergbauerngebiet, in dem sämtliche land- und forstwirtschaftliche Betriebe als Bergbauernbetriebe eingestuft sind (Wald- und Mühlviertel), bis zum Nö. und Sö. Flach- und Hügelland mit teilweise sehr günstigen Produktionsvoraussetzungen reicht die Palette des Grenzlandes.

Während im Weinviertel und im Nordburgenland der Wald nur einen Anteil von rd. 15% an der selbstbewirtschafteten Gesamtfläche erreicht, ist im Kärntner Teil des Grenzlandes

mehr als die Hälfte der Gesamtfläche der Betriebe Wald (58%).

- Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird im Weinviertel und Nordburgenland fast völlig von Ackerland und Weingartenfläche bestimmt, im oberösterreichischen Teil des Grenzlandes sind 7% der landwirtschaftlichen Nutzfläche Grünland.
- Das Grenzland insgesamt ist durch einen wesentlich höheren Anteil des Ackerlandes und einen geringeren Grünlandanteil als im Österreich-Durchschnitt gekennzeichnet.

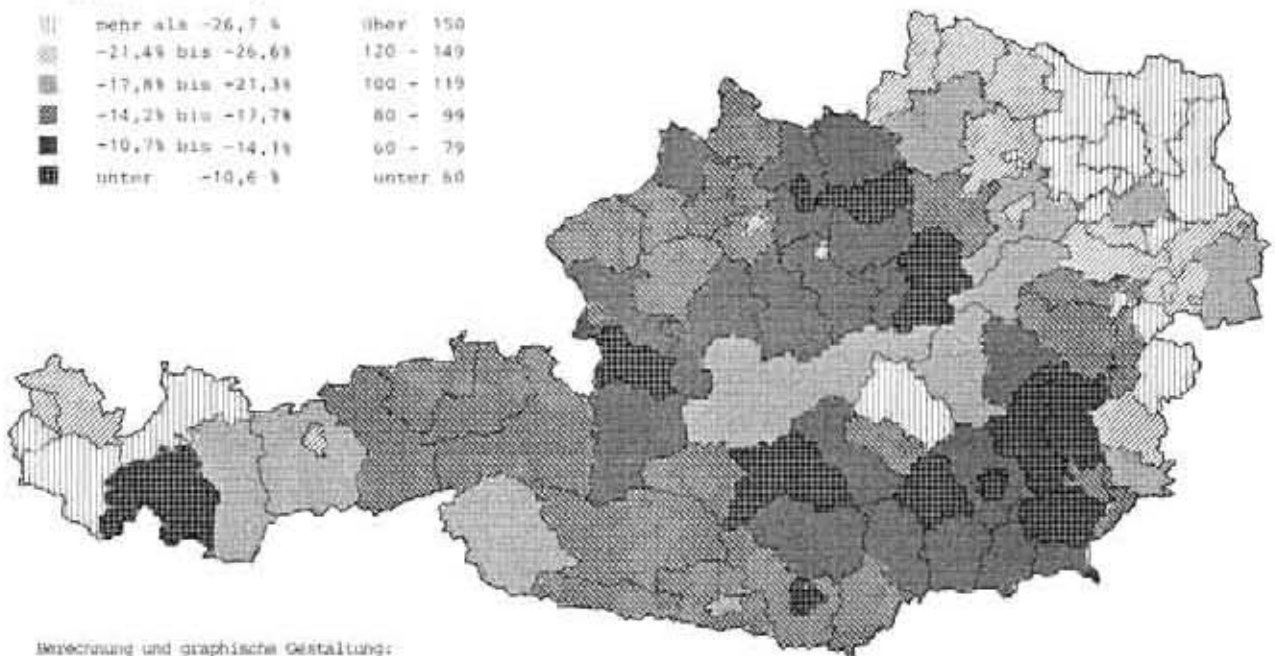
Aus dieser Flächenaufteilung resultieren die Schwerpunkte der pflanzlichen und tierischen Produktion. Besonders hohe Produktionsanteile werden bei folgenden Produkten erzielt:

Karte 4: Veränderung der Zahl Land- und Forstwirtschaft: Betriebe mit mehr als 2 ha 1970-1986 (in %)

Reduktion 1970-1986 in %

Ö-Durchschnitt: -17,8 % = Index 100

■	mehr als -26,7 %	über 150
■	-21,4% bis -26,6%	120 - 149
■	-17,8% bis -21,3%	100 - 119
■	-14,2% bis -17,7%	80 - 99
■	-10,7% bis -14,1%	60 - 79
■	unter -10,6 %	unter 60



Berechnung und graphische Gestaltung:
FORSCHUNGSBEREICH 21

Ölkürbis	88%	der österreichischen Produktion
Wein	64%	"
Kartoffeln	53%	"
Roggen	49%	"
Körnermais	45%	"

Diese Produkte sind noch zusätzlich auf Teilgebiete des Grenzlandes konzentriert. Die wichtigsten regionalen Konzentrationsbereiche sind:

- im Waldviertel: Roggen, Hafer und Kartoffel sowie Milchproduktion.
- im Weinviertel: Weizen, Gerste, Zuckerrüben und Wein.
- im Nordburgenland: Wein.
- im steirischen Grenzland: Körnermais und Schweine sowie Ölkürbis.

Zum überwiegenden Teil liegen diese Produktionsschwerpunkte im pflanzlichen Bereich. Nur im Bergbauerngebiet des Wald- und Mühlviertels hat die Rinderhaltung und die Milchproduktion sowie im steirischen Grenzland die Schweineproduktion einen überdurchschnittlichen Produktionsanteil.

Grenzlandsonderprogramm 1974-1989

Das Grenzlandsonderprogramm wurde 1974 in Niederösterreich, 1975 in Kärnten und 1976 in den übrigen Bundesländern des Grenzlandgebietes gestartet.

Im einzelnen wurden folgende Sonderregelungen für Maßnahmen der Grenzlandförderung eingeführt:

- Durch Gegenüberstellung von gleichhohen Landesmitteln wurde eine Verdopplung der Förderungsmittel, regionale Reservierung des AIK des Grenzlandsonderprogramms, Einführung von Investitionszuschüssen für landwirtschaftliche Betriebe und eine Erhöhung des Höchstsatzes der förderbaren Gesamtkosten der kombinierten Förderung (AIK und Beihilfe) erreicht.
- 1978: Erhöhung der Kreditlaufzeiten für größere Investitionsvorhaben (Baumaßnahmen) auf 20 Jahre (Höchstlaufzeit)
- 1980 - Erhöhung des Förderungshöchstsatzes: Der generell mit 60% der Investitionskosten bemessene Förderungshöchstsatz wurde für Anträge aus den Regionalförderungsgebieten auf 70% erhöht.

- Ab 1981 wurde der Zinszuschuß des Bundes beim AIK erstmals regional differenziert: Bergbauernbetriebe der Zone 2 und 3 erhielten einen um 1,5% höheren Zinszuschuß.

Seit 1983 wurden im Zuge der Neuordnung der Zinszuschußleistungen des Bundes auch die Grenzlandbetriebe und Betriebe in sonstigen Regionalförderungsgebieten in die günstigere Zinszuschußregelung einbezogen: Für Kreditanträge aus Regionalförderungsgebieten werden 50% des jeweils geltenden Bruttozinseszinses als Zinszuschuß beigesteuert, während der Zinszuschuß für Anträge aus sonstigen Gebieten 36% beträgt.

Die folgende Darstellung und Analyse dieses regionalorientierten Maßnahmenbündels soll den Umfang der regionalpolitischen Wirkung aufzeigen.

Die zeitliche Entwicklung der Investitionszuschüsse des Bundes sowie des AIK-Volumen im Rahmen des Grenzlandsonderprogrammes verdeutlicht die Schwerpunkte der Bundesförderung im Bereich landwirtschaftliche Regionalförderung und Verkehrserschließung. Darüberhinaus hatte die Förderung agrarischer Operationen bis 1982 und die Förderung von Maßnahmen im Bereich des Siedlungswesens und der Grundaufstockung einen nennenswerten Anteil der Bundesförderung.

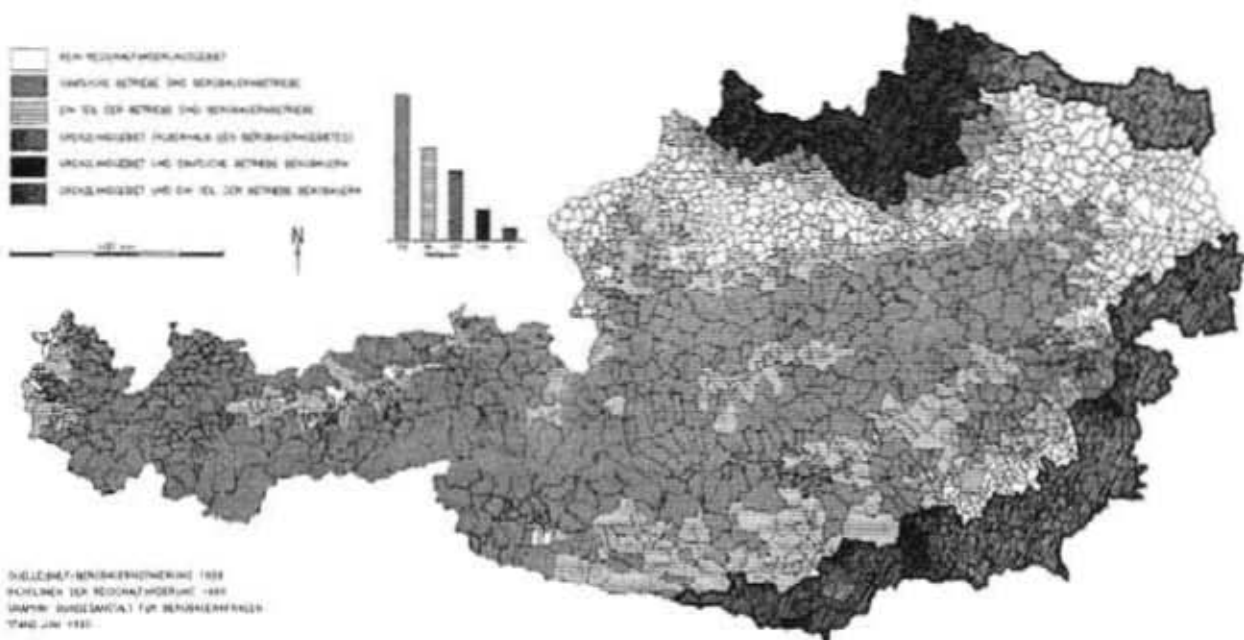
Seit 1982 werden die Bundesmittel überwiegend auf Maßnahmen der Regionalförderung und der Verkehrserschließung konzentriert, während die Länder ihre Förderungsmittel für andere Maßnahmen einsetzen können: So haben auch die agrarischen Operationen, Maßnahmen der Forstwirtschaft und des Wasserbaus ein größeres Gewicht unter den Ländermaßnahmen im Zeitraum 1982 bis 1989 erreicht.

In den Jahren 1974 bis 1988 wurden insgesamt 44.509 Förderfälle im Rahmen der landwirtschaftlichen Regionalförderung im Grenzland durchgeführt. Mehr als die Hälfte der Fälle entfiel auf Baumaßnahmen (Wohn- und Wirtschaftsgebäude), weitere wichtige Maßnahmen betrafen den Bereich der Viehwirtschaft und Technisierung. Rd. ¼ aller Fälle der landwirtschaftlichen Regionalförderung entfallen auf das Grenzland.

Im Rahmen der Förderungsmaßnahme Verkehrserschließung konnten in den Jahren 1974 bis 1988 im

REGIONALFÖRDERUNGSGEBIETE

GEMEINDEN MIT BERGBAUERNBETRIEBEN UND GEBIET DES GRENZLANDSONDERPROGRAMMES



Grenzland 1647 km Wege fertiggestellt und 3716 Höfe erschlossen werden, das sind rd. 14% der in diesem Zeitraum mit Förderungsmitteln der Verkehrserschließung gebauten Wege und rd. 17% der angeschlossenen Höfe.

Der Anteil der Förderungsmittel aus dem Grenzlandsonderprogramm auf die Bundesländer wird wesentlich davon bestimmt, in welcher Höhe Landesmittel den Bundesmitteln im Rahmen der 1:1 Finanzierung bei den Investitionszuschüssen (Beihilfen) gegenübergestellt werden können. Die zeitliche Entwicklung des Umfangs der Investitionszuschüsse zeigt, daß sowohl das Fördervolumen als auch die Länderaufteilung kaum verändert wurde.

Bei Berechnung der Entwicklung auf Basis realer Preise (1976=100) bedeutet dies, daß die 1989 zur Verfügung gestellten Investitionszuschüsse nur mehr einem Umfang von 77% der Förderungsmittel des Jahres 1976 entsprechen. Die gleiche real rückläufige Entwicklung ist für die weitgehend konstante Reservierung an AIK-Mitteln im Wege des Grenzlandsonderprogrammes festzustellen.

Die tatsächlich im Grenzland eingesetzten AIK-Mittel übertreffen jedoch die Reservierungsmittel. Die regionsbezogene Analyse der AIK-Fälle (betriebliche Maßnahmen) zeigt, daß im Zeitraum 1983 bis 1989 eine reale Erhöhung des AIK-Volumens um ca. 14% erzielt wurde, die der gesamtösterreichischen Entwicklung entspricht.

Die Beteiligung an der AIK-Aktion ist regional unterschiedlich ausgeprägt. In großen Teilen des Grenzlandes (v. a. im Burgenland und in der Steiermark) ist der Anteil der Inanspruchnahme der AIK-Aktion trotz bevorzugter Kreditbedingungen unterdurchschnittlich.

Die Gegenüberstellung der effektiven Begünstigung der Förderfälle im Grenzland durch Zinszuschuß und Investitionszuschuß läßt erkennen, daß alleine der Bundesanteil der landwirtschaftlichen Regionalförderung $\frac{2}{3}$ der Wirkung der regionalen Differenzierung des AIK erreicht. Berücksichtigt man noch die Landesmittel, so ergibt sich für die Betriebe des Grenzlandes ein umfangreiches Förderungspaket für betriebliche Maßnahmen. Zusätzlich werden die Bundes- und Landesmittel der Verkehrserschließung (Durchschnitt der Jahre 1981 bis 1985 je 380 Mio.S) – neben dem Bergbauerngebiet – schwerpunktmäßig im Grenzland eingesetzt.

Die gesamten Mittel, die durch die Regelungen des Grenzlandsonderprogrammes zusätzlich in das Gebiet fließen, setzen sich somit folgendermaßen zusammen:

- Investitionszuschuß des Bundes (Programm) 102 Mio. S
- Gegenüberstellungsmittel der Länder (Programm) 102 Mio. S
- Erhöhter Zinszuschuß
beim AIK (errechneter Durchschnittswert für die
Jahre 1983 bis 1989) 47 Mio. S
- Steigerung der Kreditvergabe im Grenzland aufgrund regionaler Reservierung und somit zeitlicher Bevorzugung der Anträge nicht quantitativ erfaßbar.

In Summe ergibt sich daher ein erfaßbares, jährliches Förderungsausmaß von mindestens 250 Mio. S, das als wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der regionalen Wirtschaftskraft angesehen werden kann. Eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Regionalförderung könnte ein Beitrag der Agrarpolitik sein, um den aufgezeigten regionalen Problemen wirkungsvoll begegnen zu können.

Neuabgrenzung benachteiligter Regionen außerhalb des Bergbauerngebietes

Das oben beschriebene Gebiet der Grenzlandförderung ist als entwicklungschwaches, peripheres Gebiet hauptsächlich aufgrund der geographischen Lage an der Grenze zu den Staaten Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien definiert. Anlässlich der Einführung von

Direktzahlungen als Förderungsmaßnahme außerhalb des Bergbauerngebietes ist eine Darstellung der Problemsituation und eine an Indikatoren nachvollziehbare Abgrenzung der Gebiete, in denen diese Maßnahme eingesetzt werden sollte, erforderlich geworden. Zudem ist eine Überarbeitung der bisherigen Regionalförderungsgebiete durch die Prüfung der Förderungsbestimmungen auf ihre Verträglichkeit mit den EG-Richtlinien sowie aufgrund der Veränderungen in den östlichen Nachbarstaaten notwendig geworden.

Die nunmehr offener und durchlässiger gewordene Grenze zeigt bereits soziale, kulturelle und wirtschaftliche Auswirkungen auf das bisher als „Grenzland“ bezeichnete Gebiet Österreichs. Sollen die Verflechtungen der Grenzgebiete mit dem benachbarten Ausland verstärkt werden, so können diese Gebiete nicht mehr aufgrund ihrer Lage an der Grenze als benachteiligte Gebiete beschrieben werden. Dementsprechend ist der Begriff des „Grenzlandes“ durch die Definition von Programmgebieten zu ersetzen.

Eine umfangreiche Analyse der regionalen Situation, die durch die Arbeitsgruppe des BMLF „Abgrenzung von Problemgebieten“ durchgeführt wurde, ordnete folgende zwei Problemregionen außerhalb des Bergbauerngebietes:

Programmgebiet Nord-Ost

Im Norden Niederösterreichs sind seit Jahrzehnten die höchsten Abwanderungsraten festzustellen. Dieses Gebiet, in dem der Beschäftigtenanteil in der Landwirtschaft immer noch einen der höchsten Werte Österreichs erreicht, hat seit 1951 rd. $\frac{1}{3}$ der Bevölkerungszahl verloren. Gerade hier ist ein Beitrag der Agrarförderung zur Stabilisierung der regionalen Situation notwendig.

Kriterien der Gebietsabgrenzung (Gebietseinheit Gerichtsbezirke¹⁾:

- Verringerung der Bevölkerungszahl 1971 bis 1981: mehr als 8%.
- Agrarquote 1981: mindestens 15%.

Programmgebiet Süd-Ost

Die regionale Wirtschaftskraft ist im Südosten Österreichs signifikant unterdurchschnittlich. Auch hier hat sich die Problemlage in der Vergangenheit nicht wesentlich gebessert. In diesen Gebieten mit überwiegend kleinbetrieblicher Struktur stellt die Landwirtschaft ebenfalls einen bedeutenden Beschäftigungsfaktor dar. Ihre Förderung kann daher einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der regionalen Wirtschaftskraft leisten.

Kriterien der Gebietsabgrenzung (Gebietseinheit politische Bezirke²⁾:

- Nettoinlandsprodukt 1986 je Beschäftigten: unter 70% des Österreich-Durchschnittes.
- Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit einem Gesamtstandarddeckungsbeitrag unter 200.000 S: über 70%.

Aus der Karte sind sowohl die neu definierten Programmgebiete als auch die Bergbauerngebiete sowie die Überschneidungsbereiche der beiden Programmgebiete mit dem Bergbauerngebiet ersichtlich. Im Überschneidungsbereich sind ein Teil der Betriebe Bergbauernbetriebe, die restlichen Betriebe sind in die Förderung der Programmgebiete einzubeziehen. Die Harmonisierung der Förderung zwischen Bergbauern und Betrieben der

¹⁾ Gebietsabrundungen auf Gemeindeebene.

²⁾ Da in Kärnten die politischen Bezirke den Kärntner Zentralraum und periphere Gebiete umfassen, wurde ein Abgrenzungsvorschlag auf Gemeindeebene erstellt, der Gebiete mit vergleichbaren Indikatoren wie die übrigen Teile des Programmgebietes SÜD-OST umfaßt.

Programmgebiete sieht eine Gleichstellung der Betriebe von Zone 1 und Betrieben der Programmgebiete vor.

Die unterschiedliche Problemsituation in den beiden Gebieten wird durch eine Gegenüberstellung der Indikatoren deutlich. Die große Bevölkerungsabnahme im Pro-

Programm- gebiet	Bevölkerungs- entwicklung 1971-1981 in %	Agrarquote 1981 in %	Gesamtstandard- deckungsbeitrag (Anteil unter 200.000 öS)	NIP 1986 je Beschäftigten (0 = 100)
Nord-Ost	- 10,4	36,2	62,3	- 1)
Süd-Ost	+ 0,1	26,5	75,6	58,3

1) Auf Ebene der Gerichtsbezirke nicht verfügbar

grammgebiet Nord-Ost hat zu einer Verringerung der Wohnbevölkerung um fast $\frac{1}{3}$ seit 1951 geführt (-37.000 Personen).

Im Programmgebiet Süd-Ost ist hingegen eine sehr stabile Bevölkerungsentwicklung festzustellen. Die Problemsituation dieser Region ist durch eine kleinbetriebliche Struktur in der Landwirtschaft und eine äußerst geringe regionale Wirtschaftskraft geprägt (NIP 1986 je Beschäftigten: rd. 58% des Österreich-Durchschnittes).

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes 1989 war der Diskussionsprozeß über die endgültige Abgrenzung noch nicht abgeschlossen (Tabellen 20 bis 31).

Die Situation der Bäuerinnen

Der Strukturwandel, der sich in den letzten Jahren im ländlichen Raum vollzogen hat, wäre ohne die entscheidende Mitwirkung der Frauen, somit auch der Bäuerinnen, im Bereich der Einkommensbildung, beruflicher Neuorientierung und mitmenschlicher Konfliktlösung nicht zu bewältigen gewesen. Es wird immer noch unterschätzt, welche Rolle die Frauen im ländlichen Raum, speziell im sozialen Bereich und in der Gesellschaft einnehmen. Durch die Betreuung in den bäuerlichen Familien verbleiben größtenteils alte Menschen im Familienkreis, so daß weniger Altersheime und Altenpflegeanstalten erforderlich sind. Darüber hinaus haben Qualifikationen, Erfahrungen und Verhalten der Bäuerinnen dazu geführt, teilweise und ganz Aufgabenbereiche im landwirtschaftlichen Betrieb zu übernehmen, die bisher für Bäuerinnen als atypisch galten.

Eine Studie zur sozialen- und psychologischen Lebenssituation von Bäuerinnen in Österreich, die im Jahr 1989 von der Kommunikationsberatung Schillhab im Auftrag des BMLF, durchgeführt wurde, ergab, daß ein beginnender Wandel des Bewußtseins festzustellen ist. Historische, soziologische und psychologische Ursachen liegen zugrunde, daß die Leistungen der Bäuerinnen über Generationen hinweg als selbstverständlich hingenommen werden. In der Befragung wurde dabei versucht, die Situation bzw. das Leben der Bäuerin aus ihrer eigenen Beurteilung heraus zu erfassen und Erlebens- bzw. Verhaltensmuster abzuleiten.

Positive Einstellung

Generell kann – wie schon bei der Bäuerinnenbefragung 1986 (Grüner Bericht 1988) – festgestellt werden, daß Bäuerinnen ihr Leben mehrheitlich positiv beurteilen. Besondere Betonung der positiven Lebenselemente finden die Eigenständigkeit, der Naturbezug und die Familiennähe (Kinder und Partner). Die zunehmenden Probleme mit der Hofnachfolge zeigen insgesamt, daß Bäuerinnenfragen zunehmende Bedeutung bei der Beurteilung betrieblicher Zukunftschancen erfahren.

Belastende Aspekte

Als besonders belastend erleben die Bäuerinnen die (körperliche) Schwere ihrer Arbeit; ganz dominant verspüren sie auch die ständige Bindung an den Hof. Soziale Errungenschaften, die in weiten Bereichen der Arbeitswelt selbstverständlich sind (z. B. Urlaub), sind für Bäuerinnen eher selten. Diese Tatsache beeinflusst nachhaltig die Sicht der eigenen Lebenssituation. Generationskonflikte werden nur in Einzelfällen angeführt; eine abnehmende Zahl von Mehrgenerationshaushalten, eine anders gelagerte bäuerliche Wohnsituation, ein größerer persönlicher Freiraum und eine abgestimmte Rollenverteilung sind dafür ausschlaggebend. Wesentliche und sehr bewußt erlebte Defizite liegen im Bereich des sozialen Wert- und Ranggefüges.

Die Doppel- und Mehrfachbelastung der Bäuerinnen ist ein schweres Problem für die betroffenen Frauen. Obwohl eine hohe Leistungsbereitschaft besteht, ist diesbezüglich eine soziologische und psychologische Auseinandersetzung notwendig.

Freizeit und Lebensqualität

Die Analyse von erlebter Freizeit ist sowohl hinsichtlich der Quantität wie auch der Qualität deprimierend im Vergleich zur Freizeitsituation anderer Berufsgruppen. Die geringe verfügbare Freizeit wird überwiegend „ausruhend“ oder in Form von bescheidenen Aktivitäten (Handarbeiten, Fernsehen) konsumiert. Bei den Bäuerinnen ist der Begriff Lebensqualität bemerkenswerterweise von Gesundheit, Lebensharmonie und Familienglück bestimmt.

Soziale Kontakte und Isolation

Die Kontakthäufigkeit ist auf den eigenen Familienverband konzentriert, ein Defizit der kommunikativen Möglichkeiten nach außen wird aber deutlich spürbar. Eine notwendige Intensivierung des sozialen und kommunikativen Lebens der Bäuerinnen könnte helfen, die relative Isolation zu vermindern.

Selbstbild – Fremdbild

Ein erheblicher Anteil von Bäuerinnen meint, daß sie in der Öffentlichkeit als einfach und rückständig eingestuft werden (Fremdbild) und erheben damit weniger Anspruch auf Entfaltung, Wertschätzung und Förderung. Ebenso ist das konservative Bild der tüchtigen, arbeitssamen Frau sehr stark verfestigt. Das partnerschaftliche Rollenbild einer gleichwertigen, gleichgestellten modernen Frau dürfte aber deutlich im Ansteigen sein und wird auch von den Bäuerinnen, insbesondere jüngeren, als wünschenswert angesehen.

Tradition, Männerdominanz, Handlungsperspektiven

Die Bäuerinnen wollen eine natürlich wachsende und lebende Tradition pflegen und nicht nur eine isoliert touristisch orientierte „Folklore“.

Obwohl soziale Strukturveränderungen zu beobachten sind, ist die Männerdominanz in wichtigen Entscheidungen nach wie vor die Regel.

Der direkte persönliche Kontakt (z.B. Ortsbäuerin) ist bei weitem der stärkste Einflußfaktor zur Veränderung von Meinungen, Einstellungen, sozialen Rollen und individuellen Verhalten. Von entscheidender Bedeutung ist eine Veränderung des öffentlichen Bewußtseins zugunsten der Bäuerinnen. Es ist den Bäuerinnen durch geeignete Strategien zu einer Identität und einem Bild zu verhelfen, das dem Wert dieser Menschen in der Gesellschaft angemessen ist.

Eine Studie der Forschungsanstalt Tänikon (Schweiz) über die betriebliche Arbeit der Bäuerinnen in den Kantonen Zürich und Neuenburg macht die Gründe für die Lebens- und Berufseinstellung verständlich, die im Grünen Bericht 1988 als Ergebnis der Bäuerinnenbefragung aufgezeigt wurde.

- Die bei der Mechanisierung bekundete Zurückhaltung dürfte auch auf wirtschaftliche Überlegungen beruhen. Die betriebsbezogenen Mechanisierungswünsche gehen vor allem in Richtung Erleichterung der Stallarbeiten und Heuernte.
- Hinsichtlich der Häufigkeit der Mitarbeit im Betrieb ist zu bemerken, daß zwar ein großer Teil regelmäßig, der übrige Teil in der Mehrzahl zumindest saisonal mitarbeitet. Talbäuerinnen arbeiten oft saisonal, Bergbäuerinnen meist regelmäßig im Betrieb mit (Viehhaltung!). Das Arbeitspensum der Bergbäuerinnen im Betrieb ist erheblich größer.
- Als Gründe für die Mitarbeit waren überwiegend pflichtbezogen („Mann kann nicht alles allein machen“) und neigungsbezogen („ich arbeite gerne im Betrieb“).
 - Nach wie vor gibt es auf dem Betrieb (Innenwirtschaft) typische Männer- und Frauenarbeiten. Die Futterbereitstellung und das Ausmisten sind häufig Sache der Männer, des Reinigen des Milchgeschirrs der Melkmaschine wird fast nur von Frauen durchgeführt, ebenso etwa das Kälbertränken und Hühnerfüttern in kleinen Beständen. Die administrativen Arbeiten erledigen ebenfalls eher die Frauen.

- Bei der Feldarbeit (Außenwirtschaft) ist die maschinelle Bodenbearbeitung eindeutig Männersache. Sofern dies auch die Frauen tun, sind sie meist bäuerlicher Abstammung. Die händische Bodenbearbeitung wird oft gemeinsam bewerkstelligt. Bei der Heuarbeit wird die maschinelle eher von den Bauern, die händische eher von den Bäuerinnen erledigt. Die Mitsprache der Bäuerin entspricht nicht der Intensität der Mitarbeit, vor allem nicht beim Kauf/Verkauf von Vieh. Beim Maschinen- und Viehkauf/-verkauf, beim Betriebsmitteleinkauf sowie bei der Wahl der Kulturen und der Fruchtfolge entscheiden klar die Männer, im gemeinsamen Entscheidungsbereich liegen eher der Betriebsgebäudebau, Kreditanträge und Bodenkauf/-verkauf – also solche mit langfristigen Konsequenzen. Bei den (mehr mitarbeitenden) Bergbäuerinnen ist die Mitsprache stärker.
- Hinsichtlich der Befriedigung bei der Arbeit zeigte sich, daß der Zufriedenheitsgrad bei jenen nichtbäuerlicher Herkunft größer war. Sie hängt auch vom Arbeitsvolumen ab, eine Überlastung wirkt auf die Befriedigung negativ. Von Einfluß ist auch, ob sie Verantwortung trägt und ob am Ende ein sicht- oder meßbares Ergebnis vorliegt.
- Als Vorteile der Bäuerin werden hauptsächlich „mit Mann und Familie zusammenarbeiten“ und, mit Abstand folgend, „Arbeit ist vielseitig und interessant“ und „Arbeit ist naturverbunden“ angeführt.
- Bei den Nachteilen dominiert „ständige Anwesenheit“ gefolgt von „Zukunft ungewiß“ und „wenig Freizeit“.

EG-Agrarstrukturerhebung im Österreichvergleich

Im Grünen Bericht 1987 wurden auf der Grundlage internationaler Statistiken die strukturellen Verhältnisse in der EG und in Österreich miteinander verglichen.

Nunmehr liegen erste Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 1987 vor, bei der in allen zwölf EG-Mitgliedsstaaten nach einem einheitlichen Konzept aufgrund der theoretisch ermittelten Standarddeckungsbeiträge (StDB) alle Betriebe nach ihrer wirtschaftlichen Größe klassifiziert wurden.

Nach dieser Statistik gab es in der EG 1987 8,59 Mio. landwirtschaftliche Betriebe, allerdings hatten mehr als die Hälfte davon (4,88 Mio. oder 57%) einen jährlichen StDB von weniger als 70.000 S (Kleinstbetriebe). Von diesen befanden sich 86% allein in den vier südlichen EG-Ländern. Andererseits wurden in der Gemeinschaft insgesamt 96.700 Großbetriebe (1,13%) mit einem StDB von mehr als 1,75 Mio. S ermittelt. Etwa ein Fünftel der Agrarproduktion der EG stammt aus diesen Großbetrieben, während die Kleinstbetriebe nicht mehr als 7 bis 8% beizusteuern vermögen und aus den rund 16% Mittelbetrieben mit einem StDB von 210.000 bis 700.000 S schwach ein Drittel der Agrarproduktion kommt.

Demgegenüber gab es in Österreich von rund 279.000 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Arbeitskräfteerhebung 1986) nur 194 Betriebe, in denen aufgrund der Naturaldaten ein jährlicher StDB von mehr als 1,75 Mio. S und nur 968 Betriebe, in denen dieser mit mehr als 1,2 Mio. S errechnet wurde (0,07 bzw. 0,35%). Rund 4700 Betriebe hatten eine StDB zwischen 700.000 und 1,2 Mio. S und rund 61.500 Betriebe (22%) einen solchen zwischen 250.000 und 750.000 S. Diese letzteren Betriebe vereinigten etwas mehr als die Hälfte des Ackerlandes sowie des Rinder- und Schweinebestandes auf sich. Bei Weingärten und Obstanlagen lagen die entsprechenden Anteile um die 40%, beim Wald unter einem Viertel und beim Kuhbestand bei 48%. Der Anteil der Kleinstbetriebe (Betriebe mit einem StDB von weniger als 60.000 S) ist in Österreich mit 42% aller Betriebe (116.000 von 279.000) geringer als in der EG. Diese Betriebe bewirtschaften 4% vom Ackerland, hatten 3% des Kühe- bzw. Schweinebestandes, 6% der Waldflächen, aber immerhin 12% der Weingärten und 11% der Obstanlagen. Bei den größeren Betrieben mit über 750.000 S

StDB befanden sich 17% des Schweine-, 3% des Rinder- und 2% des Kuhbestandes, 14% der Acker- und 46% der Waldflächen.

Trotz des produktionstechnischen Fortschritts sind im Ackerbau der Europäischen Gemeinschaft noch immer enorme Ertragsunterschiede zu verzeichnen. Bei Weizen werden in der niederländischen Provinz Zeeland als Spitzenreiter pro Hektar im Durchschnitt gut zehnmal soviel geerntet wie in der im Süden Portugals gelegenen Algarve. Auch innerhalb der einzelnen EG-Staaten gibt es deutliche Ertragsdifferenzen. In der Bundesrepublik sind die Weizenenerträge in Schleswig-Holstein um gut die Hälfte höher als im Saarland. Die großen Unterschiede in der EG werden nicht allein durch Klima und Bodengüte hervorgerufen; vielmehr sind sie zu einem beachtlichen Teil auch das Ergebnis unterschiedlicher Produktionsmethoden, zum Beispiel durch die Art der Bodenbearbeitung, den Einsatz von Saatgut verschiedener Güte, die Verwendung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln sowie die Pflege der Kulturen und die Ernteverfahren. Fähigkeiten und Einsatz der Betriebsleiter spielen somit eine wesentliche Rolle. Ein weiterer Einflußfaktor ist offenbar die Betriebsgrößenstruktur. Regionen mit großstrukturierten Betrieben weisen durchwegs höhere Erträge auf als Gebiete mit kleinbetrieblicher Struktur.

Von den zwölf EG-Staaten erwirtschaften im Durchschnitt 1984 bis 1988 die Niederlande bei Weizen mit einem Landesdurchschnitt von 73,4 dt/ha den höchsten Flächenertrag. Allerdings wird mit hohem Betriebsmitteleinsatz in Holland vergleichsweise wenig Getreide angebaut und meist nur auf den allerbesten Böden bei an sich guten Klimaverhältnissen. Auf dem zweiten Platz in der Länderskala liegt Irland mit 69,4 dt/ha, gefolgt von Großbritannien mit 66,5 dt/ha, Belgien mit 64,7 dt/ha und Dänemark mit 63,7 dt/ha. Mit 62,9 dt/ha nimmt die Bundesrepublik bei Weizen nur den sechsten Rang ein. Gegenüber den Niederlanden ist hier ein Rückstand von 10,5 dt/ha zu verzeichnen. Noch hinter der Bundesrepublik rangiert Frankreich als größtes Erzeugerland der Gemeinschaft mit einem Anteil von 40% an der gesamten EG-Weizenproduktion; hier werden durchschnittlich 59,3 dt/ha geerntet. In Luxemburg sind es 41,9 dt/ha.

Unter den südlichen EG-Ländern werden für Italien 28,6 dt/ha, für Spanien 25,4 dt/ha und für Griechenland 24,8 dt/ha ausgewiesen. Schlußlicht ist Portugal mit 15,2 dt/ha.

Unter den 120 Regionen der EG-Statistik belegt Schleswig-Holstein beim Weizenertrag mit 76,0 dt/ha die vierten Position. Gegenüber Nordrhein-Westfalen als höchstplaziertem Bundesland, wo die Weizenbauern durchschnittlich 66,1 dt/ha ernten, verzeichnet Schleswig-Holstein einen Vorsprung von 9,9 dt/ha. An dritter Stelle innerhalb der Bundesrepublik folgt Niedersachsen mit 65,2 dt/ha. Die rheinland-pfälzischen Weizenerzeuger bringen es lediglich auf 56,2 dt/ha, während in Baden-Württemberg 54,9 dt/ha geerntet werden und im Saarland nur 49,3 dt/ha. In Österreich wurden im Zeitraum 1985 bis 1989 in der Regel in Oberösterreich die höchsten Hektarerträge erzielt, sie lagen zwischen 55,3 dt (1988) und 44,5 dt (1987); 1989: 49,4 dt.

Weizenerträge in der EG und Österreich (Fünfjahresdurchschnitte 1984 bis 1988)

	in dt/ha
BRD	62,9
Frankreich	59,3
Italien	28,6
Niederlande	73,4
Belgien	64,7
Großbritannien	66,5
Spanien	25,4
Portugal	15,2
Luxemburg	41,9
Irland	69,4
Dänemark	63,7
Griechenland	24,8
Österreich	47,8

Quelle: BRD-Agrarbericht 1990, ALFIS.

Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft 1989

Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion und ihre Vermarktung

Die pflanzliche Produktion ist Grundlage für die menschliche Ernährung und die tierische Erzeugung. Von ihrer mengenmäßigen Entwicklung und Verteilung hängt sehr maßgeblich auch die Welternährungssituation ab. Noch vor wenigen Jahrzehnten mußte Österreich große Anstrengungen unternehmen, die Bevölkerung des Landes ausreichend mit Lebensmitteln zu versorgen. Dies gelang nur deshalb so rasch, weil anfänglich bedeutende Mengen Brotgetreide und Futtermais importiert wurden. Durch die Aufnahme einer Qualitätsweizenproduktion und die Ausdehnung der Körnermaisfläche konnten bald auch diese Bereiche aus der Inlandsproduktion abgedeckt werden.

Durch die Intensivierung der tierischen Veredelungsproduktion ist der Import von hochwertigen Eiweißfuttermitteln gestiegen, der zusammen mit dem jährlichen Bedarf an pflanzlichen Ölen einer Überschußfläche auf dem Getreidesektor von rd. 200.000 ha entspricht.

Es lag daher auf der Hand, in Österreich den Getreidebau zu Gunsten des Ölsaaten- und Eiweißpflanzenanbaus einzuschränken. Eine wirksame Entlastung der Überschußproduktion dürfte aber nur möglich sein, wenn in großem Umfang ein Einstieg in die Erzeugung von Biomasse für Energiezwecke und in die Produktion von Industrierohstoffen gelingt.

Die pflanzliche Produktion und der Markt

Witterung und Vegetationsverlauf

Der Winter 1988/89 war auch im Jänner und Februar im ganzen Bundesgebiet überdurchschnittlich warm. Bedingt durch die milde Witterung zeigte die Frühjahrsentwicklung einen etwa dreiwöchigen Vorsprung. Mitte März begann die Marillenblüte in der Wachau, im Wiener Becken und im nördlichen Burgenland (im Südosten der Steiermark, im Salzkammergut und in der Welser Heide ca. fünf bis zehn Tage später). Die Aussaat von Sommergetreide erfolgte in den Gunstlagen bereits Ende März/Anfang April. Am 19. April richtete ein Kaltluft einbruch im nördlichen Niederösterreich erhebliche Frostschäden im Weinbau an. Die Nußbäume wurden ebenfalls beträchtlich geschädigt, und der Anbau von Zuckerrüben und vorgekeimten Frühkartoffeln mußte verschiedentlich wiederholt werden. Der Winterraps entwickelte sich zufriedenstellend; dank der milden Frühjahrswitterung begann der Raps schon Mitte April zu blühen und erreichte zu Monatsende die Vollblüte. Bei Wintergerste und Winterroggen begann in der ersten Mai-Dekade bereits das Ährenschieben. Die erste Wiesenmahd wurde in der letzten Mai-Dekade durchgeführt. Sowohl die Winterungen als auch die Sommerungen wiesen im Mai/Juni einen guten Entwicklungszustand auf. Ende Juni setzte in den Frühdruschgebieten Ostösterreichs die Wintergerstenernte bei zufriedenstellender Menge und Qualität ein; im nördlichen Burgenland wurden Spitzenerträge erreicht. Die Rapsenernte erfolgte im Burgenland bereits Ende Juni; in Niederösterreich setzte sie in der ersten Juliwoche ein. Die überdurchschnittlich feuchte Juniwitterung setzte sich auch im Juli fort. Das tropisch-schwüle, gewitterreiche Wetter führte verbreitet zu Hagelschlägen. Der Juli war in weiten Teilen Öster-

reichs ein Monat verheerender Unwetter, die insbesondere an den landwirtschaftlichen Kulturen in Bergtälern schwere Schäden anrichteten. Die Heuernte brachte zwar viel Masse, erfolgte jedoch unter sehr ungünstigen Witterungsbedingungen, die auch im Juli anhielten und zu Verzögerungen und deutlichen Qualitätsverminderungen führten. Der zweite Aufwuchs entwickelte sich sehr gut. Schwere Unwetter mit Hagel bewirkten gebietsweise auch erhebliche Schäden im Feldgemüse- und im Obstbau. Mitte Juli begann in der Wachau die Marillenernte. In den Hauptanbaugebieten Ostösterreichs verzögerte sich – durch Niederschläge häufig unterbrochen – die Getreideernte: bis Ende Juli konnte der Drusch nur im nördlichen Burgenland weitgehend abgeschlossen werden. Im Alpenvorland, im Waldviertel sowie in Oberösterreich wurde dagegen im Juli nur der Drusch der Wintergerste beendet. Erst in der Schönwetterperiode der dritten Augustwoche konnte die Getreideernte auch in den Spätdruschgebieten zu 90% abgeschlossen werden. Gegen Ende August kündigte sich der Herbst mit einem heftigen Schlechtwettereinbruch und deutlicher Abkühlung (Schneefälle bis zu den hochgelegenen Almen) an. Bei den mittelfrühen Kartoffeln gab es zum Teil große Ernteverluste infolge nässebedingter Fäulnis. An Sonnenblumen trat verstärkt Stengelfäule auf.

Die Weinernte profitierte in der zweiten Septemberhälfte sowie im Oktober vom schönen, warmen Herbstwetter. Extreme Wärme bewirkte starke Atmungsverluste auf dem Zuckerrübenlager. Der Herbstanbau konnte im Oktober größtenteils bei schönem, trockenem Wetter durchgeführt bzw. die Ernte bei Körnermais und Spätkartoffeln abgeschlossen werden. Von feuchter Witterung und anschließendem Schönwetter im Westen und Norden profitierte der Feldfutterbau. Örtlich war ein dritter und sogar vierter Schnitt möglich.

In Oberösterreich war die Ernte von Feldgemüse durch die Witterung sehr erschwert; infolge des feuchten Wetters gab es beachtliche qualitative Ausfälle. Die Ernte und Einlagerung von Kraut, Kohl, Chinakohl und Wurzelgemüse wurde in der ersten November-Dekade beendet. Die strengen Kahlfröste in der zweiten Novemberhälfte (örtlich, vor allem in Oberösterreich bis -20°C) und Anfang Dezember bewirkten in der Regel keine Schäden an den unbedeckten Wintersaaten. Am 26. November überquerte eine Kaltfront mit Sturmböen um 100 km/h und Schneeschauern Österreich. Lokal kam es daher zu Sturm- und Schneebruchschäden.

Der Dezember war ein milder und in weiten Teilen des Bundesgebietes zu trockener Wintermonat.

Hagelschäden

Die Hagelschäden des Jahres 1989 erforderten bei der Hagelversicherung zur Abdeckung für 14.709 Schadensfälle eine Entschädigungssumme von 278,1 Mio.S, das entsprach 69,1% des Prämienaufkommens. Im Vergleich zum Schadensjahr 1988 mit einer Entschädigungssumme von 141,0 Mio.S bedeutet dies eine massive Erhöhung, gegenüber 1987 (291,4 Mio.S) eine geringfügige Reduktion. Die Prämieingänge für 94.715 Verträge, d.s. um 2535 weniger als im Vorjahr, brachten 428,6 Mio.S ($-7,9$ Mio.S gegenüber 1988). Insgesamt haftete die Österrei-

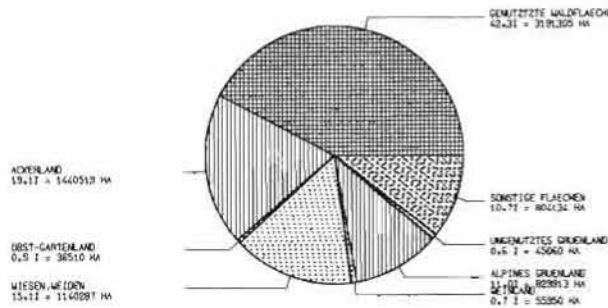
chische Hagelversicherungsanstalt für einen Betrag von 12,91 Mrd.S.

Im Durchschnitt der vergangenen 32 Jahre erforderte die Schadensvergütung 75,0% der Prämieingänge (ohne Erhebungskosten und Regien). Der Zuschuß des Bundes und der Länder zur Hagelversicherung betrug in Summe 68,3 Mio.S. Ab dem Jahr 1992 dürften seitens des Bundes voraussichtlich keine finanziellen Beiträge zur Hagelversicherung gezahlt werden.

Kulturarten- und Anbauverhältnis

Das Kulturarten- und Anbauverhältnis wurde 1989 im Rahmen einer Bodennutzungsstichprobe auf der Grundlage der Vollerhebung des Jahres 1986 ermittelt. Gemäß den Erhebungen des ÖStZ (Tabellen 32 und 33) betrug die selbstbewirtschaftete Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 7,544.000 ha. Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche (3,548.000 ha) entfielen 1,441.000 ha auf Ackerland, 2,015.000 ha auf Dauergrünland, 37.000 ha auf intensiv genutztes Gartenland sowie auf Obstanlagen, Baumschulen und rd. 56.000 ha auf Rebflächen. Mit einer Anbaufläche von insgesamt 966.300 ha, das sind 65,7% der gesamten Ackerfläche, hat der Getreidebau einschließlich Körnermais nach wie

ÖSTERREICH 1989; 7543678 HA



vor den größten Anteil am Ackerland, wengleich die Getreidefläche insgesamt um rd. 20.000 ha (Weizen rd. 13.000 ha, Körnermaisfläche rd. 6000 ha) zurückgegangen ist. Die Anbaufläche reduzierte sich bei Kartoffeln um rd. 1000 auf 32.395 ha. Die Zuckerrübenanbaufläche hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 10.000 auf 47.491 ha erhöht. Eine deutliche Flächenausweitung ist bei den großflächigen Alternativkulturen, deren Anbau vom Bund finanziell gefördert wird, festzustellen. So stieg die Rapsfläche von 31.103 auf 35.255 ha und die Körnerleguminosenfläche (Ackerbohnen und Körnererbsen) von 51.523 auf 62.037 ha. Ölsonnenblumen wurden auf 21.297 ha und Sojabohnen auf 5022 ha angebaut.

Der Getreidebau

Internationale Situation

Die Herbstbestellung 1988 vollzog sich insgesamt bei überwiegend guten Witterungsbedingungen, war jedoch in Westeuropa und in den USA von unterdurchschnittlichen Niederschlägen gekennzeichnet. Der Winter in Westeuropa war relativ mild und feucht.

Aus Nordamerika wurden normale Winterfeuchtigkeit und Frühjahrsniederschläge gemeldet. Die Mais- und Sojaaussaat konnte zeitgerecht und unter günstigen Bedingungen vorgenommen werden. In Argentinien kam es infolge der langanhaltenden Trockenheit zu starken Ertragsausfällen bei Weizen, Mais und Sojabohnen. Osteuropa und der europäische Teil der UdSSR waren durch ausreichende Niederschläge bei relativ hohen Temperaturen begünstigt. Der Monsunregen setzte in Süd- und Südostasien rechtzeitig und ausgiebig ein, sodaß die Reisplantagen unter günstigen Bedingungen vorgenommen werden konnten.

Im Sahelgürtel Afrikas wurde 1988 von Heuschrecken großer Schaden verursacht. Im Jahr 1989 hatten Heuschrecken nur lokale Bedeutung. Für das kommende Jahr wird wiederum mit einer Heuschreckenplage gerechnet.

Nach Schätzungen der FAO und des Internationalen Weizenrates (IWC) wird für das Jahr 1989 die Weltgetreideernte mit 1359 Mio.t angegeben (1988: 1258 Mio.t). Dies ist um 8% mehr als im vorhergegangenen Jahr. Die Weizenernte, 1988 rd. 510 Mio.t, stieg auf 537 Mio.t im Jahr 1989, jene an Grobgetreide stieg von 748 auf 822 Mio.t.

Beim Welthandel mit Weizen (1988: 97 Mio.t) wird für das Jahr 1989 ein Rückgang auf 96 Mio.t geschätzt. Die Vorräte an Getreide sind von 24% im Wirtschaftsjahr 1987/88 auf 18% im Wirtschaftsjahr 1988/89 gesunken und dürften sich im Wirtschaftsjahr 1989/90 auf rd. 17% des jährlichen Verbrauches reduziert haben.

Die Preise, die für Weizen in den USA Mitte November 1988 am höchsten seit 1981 waren, was in Abhängigkeit von der Dürrekatastrophe in den USA und Kanada zu sehen ist, veränderten sich im Jahr 1989 kaum. Bei Mais erfolgte nach dem Preishoch wieder eine Preisreduktion um ca. 10%.

Innerhalb der EG war die Vegetationsperiode 1988/89 in weiten Regionen durch Trockenheit und einem besonders hohen Krankheits- und Schädlingsdruck gekennzeichnet. Während in den Vorjahren ein deutlicher Rückgang der EG-Getreideanbauflächen zu beobachten war, könnte aufgrund bisher vorliegender Informationen sogar mit einer geringfügigen Erhöhung – von 34,8 Mio.ha im Jahr 1988 auf allenfalls 35 Mio.ha im Jahr 1989 – gerechnet werden.

Anbauflächen, Erträge und Ernten in der EG

Getreideart	Anbaufläche in 1000 ha	Ertrag in dt/ha	Ernte in 1000 t
Weizen	16.125	48,7	78.500
Roggen und Wintermenggetreide	960	32,0	3.070
Gerste	11.875	39,4	46.800
Hafer und Sommermenggetreide	1.810	28,0	5.060
Körnermais ¹⁾	3.860	67,9	26.200
Getreide insges.	35.000	45,9	160.750

¹⁾ Inkl. Corn-Cob-Mix.
Quelle: EUROSTAT, Stat. Bundesamt der BRD

Die Inlandsproduktion

Die Getreideproduktion in Österreich (einschließlich Mais und Menggetreide) betrug lt. ÖStZ 1989 5,01 Mio.t (1988: 5,36 Mio.t). Damit lag das Ergebnis um 6,5% unter dem des Vorjahres. Die Anbaufläche ging gegenüber 1988 weiter um 2% zurück.

Die Ausfuhr von Getreide betrug 1989 999.016 t (Tabelle 13). 1988 wurden 1,235.842 t exportiert.

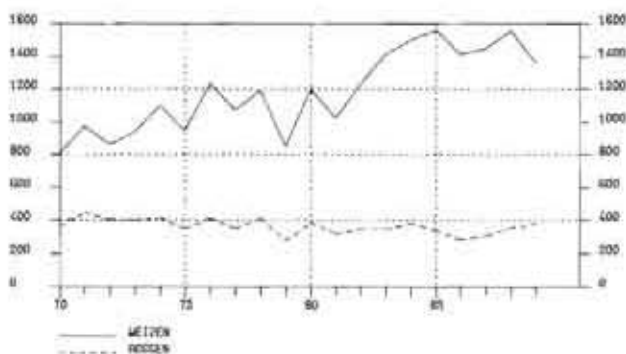
Brotgetreide

Das Ernteergebnis 1989 lag mit 1,763.738 t um 9% unter dem des Vorjahres (1,932.083 t).

Bei einer fortgesetzten Ausweitung der Anbaufläche für Roggen im Jahre 1989 um 3130 ha und einem weiteren Anbau rückgang bei Weizen um 13.870 ha zeigten die Gesamterträge bei Weizen einen Rückgang von 13%, bei Roggen einen Zuwachs von 7%. Der durchschnittliche Hektarertrag bei Weizen ging von 53,4 auf 49,0 dt zurück, bei Roggen stieg dieser von 40,5 auf 41,9 dt an.

Die Qualität der Brotgetreideernte 1989 ist unterdurchschnittlich. Lediglich die vor dem Einsetzen der Regenperiode geernteten Mengen weisen hohe Hektolitergewichte und hohe Feuchtkleber- bzw. Amylogrammwerte auf.

Die Qualität des Durumweizens ist sowohl hinsichtlich des Hektolitergewichtes als auch der Glasigkeit schlecht und entspricht gerade noch den in den Lageraktionsrichtlinien geforderten Mindestwerten.



Aufgrund dieser Witterungsverhältnisse während der Erntezeit wurden seitens des Bundesministeriums auch entsprechende Sonderaktionen (in Anlehnung an die Lageraktion) für qualitätsgeschädigten Weizen und Roggen geschaffen, wobei diese Aktionen aufgrund der von den Aufkäufern durchgeführten Bearbeitungen nur mit geringen Mengen in Anspruch genommen werden mußten. So entfallen von der gesamten Mahlweizenmarktleistung lediglich 3858 t auf Weizen mit Minderhektolitergewichten und 2677 t auf auswuchsgeschädigten.

Der Rückgang der Marktleistung bei Brotgetreide (Tabellen 34 und 35) ist eine direkte Folge der Kürzung der Quoten sowohl bei der Anbaufläche als auch bei der Übernahmemenge.

Im Rahmen der Brotgetreide-Kontraktaktion war für die Ernte 1989 der Anbau von 76.500 ha Qualitätsweizen (1988: 85.000 ha), 90.000 ha Mahlweizen (1988: 100.000 ha), 60.000 ha Roggen (1988: 60.000 ha) und von 12.000 ha Durumweizen (1988: 12.000 ha) möglich. Die tatsächlich vergebenen Kontraktflächen betragen bei Qualitätsweizen 77.270 ha, bei Mahlweizen 88.374 ha, bei Roggen 58.107 ha und bei Durum 11.626 ha.

Pro Hektar Kontraktfläche wurde die Übernahmemenge mit 42 dt bei Qualitätsweizen (1988: 40 dt), 50 dt bei Mahlweizen (1988: 50 dt), 37 dt bei Roggen (1988: 37 dt) und 30 dt bei Inlandsdurum (1988: 30 dt), darüber hinaus bis 10 dt Exportdurum A, über 10 dt Exportdurum B, festgelegt.

Die Marktleistung 1988/89 erbrachte 347.236 t kontrahierten Qualitätsweizen, 507.375 t Mahlweizen, 54.033 t Durum und 182.890 t Roggen (Tabellen .. und ..). Aus der Ernte 1989 beträgt die Marktleistung (Stand 9.3.1990) bei Qualitätsweizen 323.626 t, bei Mahlweizen 438.513 t, Durum 56.301 t und bei Roggen 202.299 t.

In der Lageraktion für Brotgetreide wird das aus der Kontraktaktion stammende Getreide, welches aufgrund von Anbau- und Lieferverträgen zwischen Getreideaufkäufer und Landwirt übernommen wurde, bezuschusst gelagert. Für zeitunabhängige (Ein- und Auslagerung, Bearbeitung und Schwund) als auch für zeitabhängige Kosten (Lagermiete, Versicherung, Kapitalzinsen) sind Zuschüsse aus Bundesmitteln vorgesehen. Die Bezuschussung der Lagerkosten wird durch diese Aktion vereinheitlicht, egal ob es sich um Mühlenlager oder Handelslager handelt. Neu ist die Erweiterung des Reportsystems auf Exportdurumweizen, was zu einer Einsparung von Bundesmitteln führt. Aufgrund starker Schwankungen auf dem Kapitalmarkt wird der aktuelle Zinssatz für die Berechnung der Kapitalzinsen herangezogen. Durch den Wegfall der Preisverordnung, die neben der amtlichen Preisregelung auch verbindliche Qualitätsbestimmungen enthielt, mußten Richtpreise und Qualitätsanforderungen in die Lageraktionsrichtlinie aufgenommen werden. Wiederum wurde für eine mengenmäßig festgelegte Qualitätsreserve eine Überhangvergütung im vor-

hin ein vereinbart, wodurch Umlagerungsaktionen entbehrlich werden. Die Lageraktion wird kontinuierlich vom Prinzip der Kostenabdeckung auf pauschale Bezuschussung umgestellt. Die Handelsspanne unterliegt seit Beginn des Wirtschaftsjahres 1988/89 der freien Vereinbarung. Für die Lageraktion wurden im Berichtsjahr 159,9 Mio.S (1988: 377,9 Mio.S) aufgewendet. Aufgrund der geringen Lagerdauer des Exportgetreides aus der Ernte 1988 wurden, bedingt durch die gute Ausfuhrsituation und der reduzierten Bezuschussung, bei den zeitabhängigen Kosten Einsparungen erzielt.

Die den Inlands-Verwaltungsbedarf (plus Qualitätsreserven) übersteigenden Mengen an Weizen und Roggen werden seit Jahren so rasch wie möglich dem Export zugeführt. Die Weltmarktpreise lagen unter denen des Vorjahres. Über einen Teil der geplanten Exporte aus der Ernte 1989 konnten bereits im zweiten Halbjahr 1989 Exportverträge abgeschlossen werden. Die in den vergangenen Jahren in großem Umfang erfolgten Exporte nach Polen kamen in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres zufolge der weltweiten Hilfslieferungen fast zur Gänze zum Stillstand. Österreichische Futtergerste wurde in die DDR exportiert. Die Weizenlieferungen in die UdSSR waren während der Wintermonate durch das Niederwasser der Donau beeinträchtigt.

Der Vermarktungsplan, der vom Getreidewirtschaftsfonds festzulegen und vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu genehmigen ist, sieht für das Getreidewirtschaftsjahr 1989/90 den Export von rd. 388.500 t Brotgetreide (319.500 t Mahlweizen, 52.000 t Roggen und 17.000 t Exportdurum) vor.

Für Exporte von Brotgetreide wurden im Kalenderjahr 1989 865,68 Mio.S aus Bundesmitteln und ein gleich hoher Betrag aus Verwertungsbeiträgen der Produzenten aufgewendet (1988: 1.295,6 Mio.S).

Brotgetreide und Mahlprodukte unterliegen seit dem 1.7.1988 nicht mehr der amtlichen Preisregelung. Die Bezuschussung im Rahmen der Lageraktion setzt jedoch die Einhaltung nachfolgender Erzeugerpreise (Richtpreise) voraus.

Richtpreise für Brotgetreide

Monat	Mahlroggen	Mahlweizen	Qualitätsweizen Erzeugerpreis S/100 kg	Durum	Exportdurum A	Exportdurum B
Juli 89	358,00	366,00	455,50	513,50	440,00	360,00
Aug. 89	362,40	366,00	455,50	513,50	440,00	360,00
Sept. 89	366,80	370,50	458,50	513,50	442,90	362,40

Quelle: BMLF

Da in die Lageraktion für Brotgetreide nur jene Getreidemengen einbezogen werden, deren Einlagerung bis zum 30.9.1989 erfolgte, sind nur für die Monate Juli bis September Erzeugerpreise, in Form von Richtpreisen, vorgesehen.

Die bisherige Regelung der Förderung der indirekten Exportvermahlung wurde im Berichtsjahr beibehalten.

Die zur Abdeckung der Exportkosten vereinbarten Verwertungsbeiträge wurden gegenüber dem Vorjahr abgeändert (Tabelle 70).

Die Importausgleichseinnahmen aus Brotgetreideimporten, die gemäß 38 MOG zweckgebundene Einnahmen darstellen, beliefen sich im Kalenderjahr 1989 auf 3,0 Mio.S (1988: 2,9 Mio.S).

Zur Entlastung des Produzentenanteiles wurde, wie im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung vereinbart, ein außerordentlicher Bundeszuschuß von 190 Mio.S für 1989 gewährt.

Im Berichtsjahr wurden 711,3 Mio.S an Verwertungsbeiträgen durch die Produzenten aufgebracht. Durch die

Düngemittelabgabe konnten 1047,6 Mio.S und durch die Saatmaisabgabe 161,1 Mio.S aufgebracht werden. Das BMLF hat die entsprechenden Budgetmittel gemäß MOG 1985, § 53 Abs. 2, bereitgestellt.

Das Arbeitsübereinkommen zwischen der SPÖ und der ÖVP vom 16.1.1987 beinhaltet die Stabilisierung der Budgetausgaben der Jahre 1987 bis 1990 in den Kapiteln 60 und 62. Budgetüberschreitungen sollen während der oben zitierten Finanzjahre vermieden werden. Beginnend mit dem BVA 1989 wurden die Vorhaben des Kapitels 62 in das Kapitel 60 budgettechnisch eingearbeitet.

Das Getreideprotokoll 1989/90 sieht für die Ernte 1990 (analog 1989) eine Kontingentierung für Qualitätsweizen bei einer Fläche von 76.500 ha mit einer Übernahmemenge von 42 dt/ha vor, für Mahlweizen 90.000 ha und 50 dt/ha, für Roggen 60.000 ha mit 37 dt/ha und für Durumweizen 12.000 ha mit 30 dt Inlandsdurum pro ha.

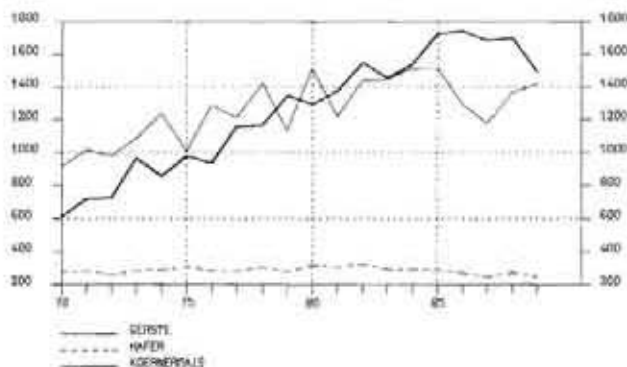
Futtergetreide

Der Ernteertrag des Jahres 1989 lag bei Gerste um 4% über dem Vorjahresergebnis. Die Zunahme ist im höheren Hektarertrag von 48,7 dt (1988: 46,7 dt) begründet. Die Anbaufläche hat wieder leicht abgenommen und beträgt nun 291.876 ha.

Die Hektarerträge bei Hafer sind um 6% auf 37,1 dt gefallen und bewirkten bei einer um 3% verminderten Anbaufläche einen Rückgang der Ernte um 9%.

Die Körnermaisernte verringerte sich bei einer um 3% verminderten Anbaufläche (194.181 ha) und bei stark

FUTTERGETREIDEERNTEN: 1.000 T



gefallenen Hektarerträgen (76,8 dt gegenüber 84,8 dt; -9%) um 12% und erbrachte insgesamt 1.491.310 t (1988: 1.700.444 t).

Im Wirtschaftsjahr 1988/89 standen lt. Meldungen aus den Aktionen für die Lagerung und Frachtvergütung (ohne Eigenverbrauch aus dem Selbstbehalt) 837.500 t inländisches Futtergetreide und 34.700 t Leguminosen übergebieltlich zur Verfügung, wovon 591.700 t Futtergetreide in den Export gelangten, sodaß 245.800 t Futtergetreide und 34.700 t Leguminosen im Inland verfügbar blieben.

Die Großhandelsabgabepreise sowie die Erzeugerpreise für inländisches Futtergetreide (beides Richtpreise) werden nachstehend angeführt. Ihre Einhaltung stellt eine Voraussetzung für die Teilnahme an der Frachtkostenvergütungsaktion für Futtergetreide und Körnerleguminosen dar.

Da Frachtvergütungen nur für jene Mengen an Futtergetreide und Körnerleguminosen gewährt werden, die bis zum 30.9.1989 und bei Mais bis 31.12.1989 durch den Getreidehandel aufgekauft wurden, gibt es für die Monate danach keine Richtpreise auf Erzeugerebene.

Die Erzeugerpreise dürfen nicht unterschritten, die Großhandelsabgabepreise nicht überschritten werden.

Erzeugernettopreise (ohne MwSt.) für Futtergetreide und Körnerleguminosen in S pro 100 kg im Wirtschaftsjahr 1989/90

Monat	Futtergerste	Futterweizen Futterroggen Futterhafer in Schilling je 100 kg	Futtermais	Körnererbse Pferdebohne
Juli	295,00	300,00	-	300,00
Aug.	295,00	300,00	-	300,00
Sept.	299,50	304,50	-	304,50
Okt.	-	-	300,00	-
Nov.	-	-	300,00	-
Dez.	-	-	304,80	-

Quelle: BMLF.

Die Aufkäufer-spanne im Rahmen der Frachtkostenvergütungsaktion wurde auf 28,50 S/100 kg erhöht (zuletzt: 27,30 S/100 kg). Unter der Zielsetzung einer für ganz Österreich bedarfsdeckenden, preislich ausgeglichenen und anfallende Überschüsse verwertenden Futterversorgung wurden im Berichtszeitraum nachstehende Förderungsaktionen, geltend für das Wirtschaftsjahr 1989/90, beschlossen und aus Bundesmitteln und zum Teil aus Produzentenbeiträgen finanziert.

Es sind dies:

- Frachtkostenvergütungsaktion für inländisches Futtergetreide und Körnerleguminosen;
- Futterverbilligungsaktion für Bergbauern- und Grünlandbetriebe;
- Verbilligte Abgabe von Körnerleguminosen an Leguminosenanbauer ohne Marktleistung bei Ernteschäden;
- Verbilligte Abgabe von Futterweizen an Mischfutter erzeugende Betriebe;
- Verbilligte Abgabe von Körnerleguminosen an Mischfutter erzeugende Betriebe.

Die Frachtkostenvergütung erfolgt nun auch für Sojabohne. Für Futtergerste, -hafer, -weizen, und -roggen wurden Qualitätsmindestanforderungen festgelegt, wobei folgende Hektolitergewichte einzuhalten sind:

Futtergerste 63 kg/hl Futterweizen 73 kg/hl
Futterhafer 48 kg/hl Futterroggen 67 kg/hl

Der Auswuchs wurde mit max. 4%, die Feuchtigkeit mit max. 15% festgelegt.

Die Absenkung des Selbstbehaltes bei den Frachtkosten auf 8 S/100 kg, gekoppelt mit der Pauschalierung der Frachtkosten zum Zwischenlager, wird zu weiteren Einsparungen auf Bundesseite führen.

Die für solche Maßnahmen aufgewendeten Bundesmittel betragen 1989 rd. 105 Mio.S (1988: 141 Mio.S).

Die Verbilligungsaktion für Bergbauern- und Grünlandbetriebe erfolgte wiederum aus der geteilten Finanzierung zwischen Bund und Produzenten. Die verbilligt angebotene Menge an Futtergetreide und Körnerleguminosen betrug 100.000 t. Die max. Abgabemenge pro förderungsberechtigten Betrieb betrug 3000 kg, wobei erstmals die einzelbetriebliche Berechtigungsmenge anhand der Viehzählungsergebnisse (Pferde, Rinder, Schafe und Ziegen) festgelegt wurde.

Die Mittel aus Importausgleichseinnahmen, die als zweckgebundene Einnahmen des Bundes gemäß § 38 MOG zur Sicherung der inländischen Futtermittelproduktion und des Absatzes von Tieren und tierischen Erzeugnissen dienen, beträgt rd. 13,1 Mio.S im Berichtsjahr (1988: 107,5 Mio.S - Braugersteimporte).

Über Vorschlag des Getreidewirtschaftsfonds sind im Wirtschaftsjahr 1989/90 gemäß dem vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft genehmigten Vermarktungsplan keine Importe von Futtergetreide, mit Ausnahme von geringen Mengen Industriegetreide, bewilligt worden.

An Exporten sind vorgesehen: Futtermais im Ausmaß von 140.000 t sowie bis zu 240.000 t Gerste und 20.000 t Hafer, Weizen und Roggen außerhalb des Kontraktanbaues im Ausmaß von 50.000 bzw. 40.000 t.

Durch die qualitative Berücksichtigung von Braugerste bei Gersteexporten wird der Anbau von Braugerste auf Vertragsbasis aufgewertet und somit die Inlandsversorgung aus inländischer Produktion ausreichend abgesichert.

Für Exporte von Futtergetreide wurden im Kalenderjahr 1989 491,4 Mio.S aus Bundesmitteln verausgabt; 1988 wurden hierfür 493,3 Mio.S beansprucht.

Mühlenwirtschaft

Die Mühlenwirtschaft setzte den Weg des Kapazitätsabbaues konsequent fort und hat auch im Berichtszeitraum die Stilllegung einer Reihe von Mühlenbetrieben durch finanzielle Mittelbeistellung gefördert. Wenn durch Betriebsstilllegung Vermahlungskontingente frei werden, so kann eine andere Mühle, wie bereits im Vorjahr, die tatsächlich genutzten Vermahlungsrechte zur Kapazitätsauslastung erwerben. Zweck dieser Maßnahmen ist die Strukturbereinigung, welche die internationale Konkurrenzfähigkeit erhöhen soll. Am 31.12.1989 gab es 338 (1988: 377) Mühlenbetriebe, davon 156 (1988: 173) Kleinmühlen (Monatsvermahlung unter 25 t). Bei Vergleichen mit EG-Ländern muß berücksichtigt werden, daß die Kleinmühlen dort meist statistisch nicht erfaßt sind.

Der Hackfruchtbau

Kartoffeln

Weltweit stabilisierte sich der Kartoffelbau in den vergangenen Jahren mit einer Anbaufläche von rd. 18,3 Mio.ha und einer Erntemenge von 285 Mio.t.

Nach Schätzungen dürfte die EG-Anbaufläche rd. 1,4 Mio.ha im Berichtsjahr betragen haben. Die durchschnittlichen Kartoffelerträge in der EG-12 lagen knapp 2% unter der Vorjahresernte, was einem Rückgang auf rd. 38,5 Mio.t im Jahre 1989 entspricht.

Produktion im Inland

Die heimische Kartoffelanbaufläche war so wie in den vorangegangenen Jahren rückläufig. Von 32.395 ha (-720 ha) sind 1989 rd. 850.000 t (-150.000 t) Kartoffeln geerntet worden, was einen Hektarertrag von 261,0 dt (1988: 302,0 dt) ergibt.

Von der gesamten Anbaufläche entfielen 1429 ha (-328 ha) auf Vortreibkartoffeln, 12.515 ha (-608 ha) auf frühe und mittelfrühe Kartoffeln und 18.451 ha (+216 ha) auf Spätkartoffeln.

Markt und Preise

Die Frühkartoffelernte 1989 setzte ungewöhnlich früh, nämlich in der letzten Maiwoche ein. In der ersten Rodewoche wurden Erzeugerpreise von 7 S/kg erreicht. Schon zwei Wochen später verfiel der Preis auf ca. 2 S. Bis Mitte Juli ging der Preis für Speisekartoffeln auf 1,20 S/kg zurück. Gegen Jahresende gab es eine Stabilisierung des Marktes und eine Tendenz zur Preisfestigung bei allen Sorten. Die Herbsterte der mittelfrühen Kartoffeln war im Wald- und auch im Weinviertel gut. Ab Ende November war ein Ansteigen der Preise festzustellen. Im Hinblick auf ausgeglichene Marktverhältnisse gab es bei den Speisekartoffeln für die Sorten Sieglinde und Sigma Erzeugerpreise von 1,70 S/kg und für die anderen Speisesorten, rd. und oval, ca. 1,50 S/kg. Der Kartoffelsektor wies 1989 insgesamt eine gute Ertragslage auf. Aufgrund von Anbau- und Lieferverträgen übernahm die Österreichische Agrar-Industrie Ges.m.b.H. im Werk Gmünd (Niederösterreich) eine Menge von 168.209 t (1988: 149.630 t), davon 152.784 t Stärkeindustrie- und 15.425 t Speiseindustriekartoffeln. Die Übernahmsmenge an Speiseindustriekartoffeln seitens des Verbandes ländli-

cher Genossenschaften betrug im Jahr 1989 rd. 56.000 t (1988: 56.000 t; excl. Frühkartoffeln) zu gegenüber dem Vorjahr unveränderten Fixpreisen.

Die landwirtschaftlichen Brennereien werden 1989/90 etwa 28.000 t Kartoffeln, rd. 3300 t Trockenmais und rd. 5200 t Naßmais einschließlich Körnermaissilage zu voraussichtlich rd. 58.000 hl Weingeist verspritzen.

Vom Werk Gmünd wurden 1989 für 100 kg feldfallende Stärkeindustriekartoffeln 104,33 S (1988: 106,79 S) bezahlt (Mischpreis). Dieser Erzeuger-Nettopreis für Vertragsware ab Verladestation beruhte auf einem Durchschnittsstärkegehalt von 17,7% (1988: 17,6%) und einem fixen Grundpreis von 6,10 S/kg (1988: 6,10 S/kg) Stärkewert. Für Zusatzkartoffeln wurden 4,57 S/kg Stärkewert bezahlt. Für Speise-Industriekartoffeln betrug der Erzeuger-Nettopreis für 100 kg 125,01 S ab Verladestation (1988: 127,54 S).

Gemäß Stärke- und Zuckerförderungsgesetz 1969 bzw. 1972 wurden die Produktion und der Absatz von rd. 14.000 t Mais sowie rd. 6700 t Mais- und 10.459 t Kartoffelstärke inländischer Herkunft mit Bundesmitteln in der Höhe von 72,3 bzw. 87,8 Mio.S (1988: 66,3 bzw. 72,5 Mio.S) gefördert. Darüber hinaus gab es gemäß § 53 m Abs. 2 MOG 1988 aus Mitteln der Bodenschutzabgabe eine Sonderförderung von Kartoffelstärke im Umfang von rd. 4609 t mit einem Aufwand von 23,0 Mio.S.

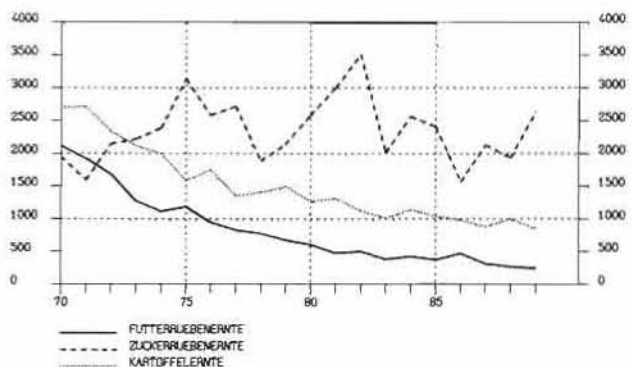
Saatkartoffelbau

Im Interesse eines möglichst hohen Inlandsanteiles bei der Versorgung mit Saatkartoffeln wurde die Erzeugung von Vorstufen- und Originalsaatgut auch 1989 mit Bundesmitteln unterstützt. Die Förderung schloß auch Maßnahmen zur Gesunderhaltung der inländischen Saatkartoffeln sowie eine Verbilligung der Importware zur Deckung des Inlandsbedarfes an Vorstufen-Saatgut ein. Die Feldanerkennungsfläche erhöhte sich um 20 ha auf 1444 ha, wobei 1161 ha in Niederösterreich lagen. Im Wirtschaftsjahr 1988/89 wurden rd. 6500 t Saatkartoffeln (1987/88: 4300 t) vornehmlich nach Italien (Sieglinde: 2500 t) exportiert.

Zuckerrüben

Die Weltzuckerproduktion 1989/90 (Rohwert) lag mit geschätzten 108,0 Mio.t geringfügig über dem Vorjahreswert. Der Weltmarkt für Zucker scheint sich langsam wieder einem Gleichgewichtszustand zu nähern. Es erfolgte eine stärkere Abnahme der Lagerbestände, sodaß bei noch steigendem Verbrauch der Endbestand nur noch auf ca. 28% des Weltverbrauches geschätzt wird. Hinsichtlich der Zuckerpreise ist in letzter Zeit eine leicht steigende Tendenz festzustellen. Innerhalb der EG blieb die Anbaufläche nahezu unverändert (1,848 Mio.ha). Die Zuckerrübenproduktion war mit rd. 14 Mio.t praktisch gleich hoch wie im Vorjahr.

ERNTE VON ZUCKERRÜBEN U. KARTOFFELN : 1000 T



Die Zuckerrübenanbaufläche 1989 stieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 10.000 auf 47.491 ha. Bei einem Hektarertrag von 556,0 dt (1988: 514,2 dt) konnten somit in der Kampagne 1989/90 2.640.832 t Zuckerrüben verarbeitet werden. Bei einer durchschnittlichen Weißzuckerausbeute von 16,0% (1988: 17,0%) war die Erzeugung von 421.329 t (1988: 328.600 t) Zucker Weißwert, einschließlich jenem des Grünsirups, möglich. Die Durchschnittsdigestion, die in den beiden vergangenen Jahren 18,4 bzw. 18,7% betrug, war im Jahr 1989 bei 17,8%.

Für das Jahr 1989 wurden ca. 80% des Rübengrundkontingentes sowie rd. 900.000 t Zusatzrüben (Export- und Veredlungszwecke) zum Anbau freigegeben. Die Anbaufläche im Jahre 1990 kann mit 49.207 ha angegeben werden. Die Verarbeitung der Rüben wird seit 1988 nur mehr in drei Zuckerfabriken (Hohenau, Leopoldsdorf und Tulln) vorgenommen. Die Kampagnedauer der Fabriken betrug 98,7 Tage und die Tagesverarbeitung je Fabrik etwa 9000 t.

Markt und Preise

Der für die Berechnung des Zuckerrübenpreises maßgebliche Fabriksabgabepreis für Normalkristallzucker in 50 kg-Säcken wurde für 1989 mit 1134,51 S/100 kg festgesetzt. Bei einem Zuckergehalt von 17,8% (1988: 18,7%) leitet sich ein durchschnittlicher Erzeugerpreis für Zuckerrüben von 693,88 S/t (1988: 756,22 S/t) ab. Mit 1.4.1989 kam es zu einer 8,5%igen Senkung des Konsumentenzuckerpreises. Die amtliche Zuckerpreisregelung nach dem Preisgesetz (Festsetzung durch den Wirtschaftsminister nach Anhörung der Preiskommission) ist mit 31. 12. 1989 ausgelaufen. Der Preisunterausschuß der Paritätischen Kommission hat nunmehr über Antrag des Fachverbandes der Nahrungs- und Genußmittelindustrie (Verband der Zuckerindustrie) ab 1. 1. 1990 den Fabrikspreis für Normal- und Feinkristallzucker (rinfusa, 50-kg-Säcke und 1-kg-Pakete) in unveränderter Höhe zur Kenntnis genommen. Die Preise für die übrigen Zuckersorten (z. B. Würfelzucker) waren bereits früher von der Preiskommission freigegeben worden.

Im Zuckerwirtschaftsjahr 1988/89 (1.10.1988 bis 30.9.1989) wurden von den Fabriken mit Hilfe des Frachtkostenausgleiches 282.530 t Weißzucker für die menschliche Ernährung verfrachtet. Im selben Zeitraum wurden 20.177 t dem Export und 57.664 t dem aktiven Veredlungsverkehr zugeführt. Silierzucker wurde im Ausmaß von 1106 t gehandelt.

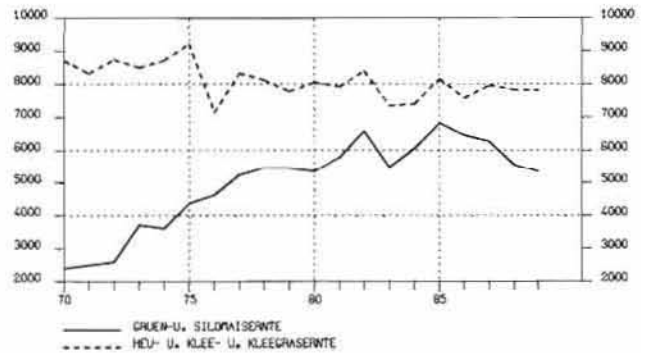
Futterrüben

Im Berichtsjahr wurden auf 4030 ha (1988: 4756 ha) Futterrüben angebaut. Nach einer erstmaligen deutlichen Ausweitung 1986 ist dies ein Rückgang auf einen bisherigen Tiefstand. Die Verwendung genetisch monogemer Sorten läßt eine Vollmechanisierung zu, was den Futterrüben, etwa in Grenzlagen des Silomaisanbaues, wieder Flächenanteile zurückbringen könnte. Futterrüben wären auch in Hinblick auf die Versorgung mit wirtschaftseigenem Futter sowie aus Gründen der Fruchtfolge von relativ großem Nutzen.

Grünland und Almwirtschaft

Wiesen, Weiden und Feldfutterbau

1989 erreichte die gesamte Mähfläche (Wiesen, Klee und Klee gras) ein Ausmaß von 1.086.948 ha (1988: 1.091.002 ha). Davon entfielen 960.812 ha auf Wiesen,



30.316 ha auf Klee und Luzerne und 30.126 ha auf Klee gras. Die Fläche des Wechselgrünlandes betrug im Berichtsjahr 65.694 ha und lag damit um rd. -2600 ha bzw. rd. 4% niedriger als im Vorjahr. Flächenverminderungen gab es auch bei Klee gras um rd. 1000 ha (rd. 3%) und bei anderem Klee um 200 ha (rd. 9%). Die Rotklee fläche ist gegenüber dem Vorjahr etwa gleich geblieben, während die Luzerne fläche um rd. 350 ha (-4%) abgenommen hat.

Durch die relativ kühle Witterung war es nur bei einem frühen Schnitt möglich, entsprechende Silagequalitäten bzw. gutes Heu zu gewinnen. Wurde dieser günstige Termin übersehen bzw. konnte aufgrund der feuchtkalten Witterung oder der Höhenlage nicht zeitig gemäht werden, so bereitete das sehr wechselhafte Wetter in vielen Betrieben erhebliche Schwierigkeiten bei der Futterernte.

Die Grummeternte bzw. der dritte Schnitt wurden ebenfalls durch witterungsbedingte Ernteschwierigkeiten (wenige Schönwettertage; überdurchschnittliche Niederschläge vor allem im Juni, Juli und September;) beeinträchtigt. Für das Erntejahr 1989 kann der Nettoertrag als durchschnittlich, die Qualität der Heuernte, die des Gärfutters und des Silomais in Grenzlagen als doch deutlich unterdurchschnittlich angenommen werden.

Der eventuelle dritte Schnitt bzw. eine Nachweide waren sowohl qualitativ als auch quantitativ deutlich unterdurchschnittlich.

Die Zwischenfrüchte haben sich nicht zuletzt wegen des frühen Anbaues recht gut entwickelt, wobei die günstige Herbstwitterung (warmer trockener Oktober) eine lange Nutzung gewährleistete.

Die Silomais fläche inkl. Grünmais ist im Berichtsjahr um rd. 3000 ha auf 113.675 ha gesunken. Insgesamt wurden 5.351.037 t (+2,2%) Silomais eingebracht, was einem durchschnittlichen Hektarertrag von 470,7 dt (1988: 477,7 dt) entspricht.

Almwirtschaft

Die wechselhafte Witterung führte zu sehr verschiedenen Ergebnissen, insgesamt aber zu einem almwirtschaftlich eher guten Jahr. Die milde Herbstwitterung ermöglichte meist eine lange volle Nutzung der Almen.

Das steigende Interesse an der Almwirtschaft scheint weiter anzuhalten. Die Bestoßung der Almen kann für 1989 mit rd. 75.000 Kühen und rd. 315.000 Galtrindern (Kalbinnen, Stiere, Ochsen) angegeben werden. Dies wirkt sich positiv auf die Pflege der Almen und die Erhaltung der Almgebäude aus, was auch insofern begrüßenswert ist, als neben der land- und forstwirtschaftlichen Bedeutung der Almen ihre Erholungs- und Schutzfunktion für weite Bevölkerungskreise und für den Fremdenverkehr von außergewöhnlicher Bedeutung sind. Leider ist aber auch in einzelnen Regionen eine Zunahme der Waldweide festzustellen. Bei oft mangelhafter Beaufsicht-



Anhaltendes Interesse an der Almwirtschaft

Angesehen vom positiven Einfluß der Almhaltung auf die Gesundheit der Tiere ist mit der Bestoßung weitgehend auch die Pflege der Almen und die Erhaltung der Gebäude verbunden. Die Schutz- und Erholungsfunktion einer bewirtschafteten Almregion hat nicht nur für den betroffenen Siedlungsraum Bedeutung, sondern ist wegen des Fremdenverkehrs von allgemeinem Interesse.

Wie die Almerhebung 1986 zeigte, ist ein starker struktureller Wandel in bezug auf Almpersonal, Viehkategorien, Beaufsichtigung des Viehs, Erschließung und Almmilcherzeugung im Gange.

tigung der Tiere; insbesondere im Schutzwaldbereich kann es, zusätzlich zu starkem Wildverbiß, zu erheblichen Schäden durch die Waldweide kommen.

Der Feldgemüsebau

Die Anbaufläche im Feldgemüsebau ist im Berichtsjahr gegenüber 1988 nahezu gleichgeblieben (Tabelle 36). Flächenzunahmen bei Kopfsalat (+3,4%), Chinakohl (+4,0%), Karotten (+8,7%), Grünerbsen (+3,6%) und Pflückbohnen (+11,5%) standen abnehmende Anbauflächen bei Kraut (-0,8%), Spinat (-5,2%), Roten Rüben (-4,1%), Gurken (-7,1%), Paradeiser (-12%), Paprika (-4,1%) und Zwiebel (-7,6%) gegenüber.

Mit insgesamt 294.143 t ist die Ernte an Feldgemüse um 7238 t (d.s. 2,4%) schlechter ausgefallen als im Vorjahr. Mengenmäßig hatte 1989 die Zwiebelernnte mit 60.280 t den größten Umfang, gefolgt von Kraut (53.499 t), Chinakohl (45.841 t), Kopfsalat (28.735 t), Karotten (22.743 t), Gurken (19.559 t) und Paradeiser (18.395 t).

Markt und Preise

Die Bemühungen des Feldgemüsebaues um eine markt- und qualitätsorientierte Produktion, verbunden mit einer Ausweitung des Anbaus in geschützter Kultur (Flachfolien- und Vliesabdeckung, Folientunnels), haben dazu geführt, daß Frischgemüse in einer Qualität, die früher nur im gärtnerischen Gemüsebau erreicht werden konnte, in großen Mengen auf den Markt drängt. Preiseinbrüche, bedingt durch ein Überangebot an frischem Gemüse, sind oft die Folge davon. Die unterschiedliche Entwicklung der Anbauflächen im Berichtsjahr ist zum Großteil auf die Marktsituation des Vorjahres zurückzuführen: die Produktion reagierte auf Preisrückgänge mit einer Rücknahme der Anbauflächen (Gurken, Paradeiser, Zwiebel). Flächenzunahmen (Grünerbsen, Chinakohl) gab es bei Kulturen, die im Vorjahr gute Ergebnisse brachten.

Bei Weißkraut verursachte die hohe Ernte 1988 Absatzprobleme bis etwa April des Berichtsjahres. Eine geringere Anbaufläche, vor allem in NÖ, sowie relativ hohe Verluste durch Krankheiten brachte 1989 aller-

dings eine gewisse Entlastung des Krautmarktes. Die Preise gestalteten sich in der Folge bis Jahresende sehr stabil und auf einem hohen Niveau (Weißkraut: 1,30 bis 3 S, Industriekraut: 1 bis 2,50 S; Rotkraut: 2 bis 5 S). Für den Bedarf der Industrie mußten sogar Importe getätigt werden.

Neuerliche Flächenrücknahmen bei Industriegurken, verbunden mit hohen Ernteverlusten durch Befall mit Falschem Mehltau, führten ebenfalls zu einer Unterversorgung des Marktes. Insgesamt mußten für die Industrie 5000 t Einleggurken importiert werden. Bedingt durch die zum Teil sehr hohen Verluste ist mit weiteren Flächenrückgängen zu rechnen, wenn nicht in Kürze resistente Sorten oder funktionstüchtige Bekämpfungsmethoden gegen den Falschen Mehltau gefunden werden können.

Trotz geringerer Anbaufläche ergab die Zwiebelernnte eine Marktversorgung von 130%. Um die Preise einigermaßen halten zu können, mußten große Mengen Zwiebeln exportiert werden. Erst gegen Jahresende war das Preisniveau mit 1,20 S/kg wieder besser als zur Erntezeit (0,60 S/kg).

Die inländische Chinakohlernte ist mengenmäßig mit 45.841 t (1988: 44.211 t) höher als im Vorjahr ausgefallen, zeichnete sich aber durch gute Qualität und Haltbarkeit aus. Der Inlandsabsatz verlief recht zufriedenstellend, vor allem weil keine „Frostware“ auf den Markt drängte. Rd. 8800 t konnten zu guten Konditionen exportiert werden, obwohl der bisher größte Exportmarkt, die BRD, durch steigende Eigenproduktion an Attraktivität verloren hat. Für die Erzeuger ergab sich aus dem Inlandsverkauf und dem Export ein durchschnittlicher Erlös von 2,62 S.

Die Frischgemüseernnte ist allgemein etwas niedriger als im Vorjahr ausgefallen, konnte dafür aber mit z.T. besseren Erlösen vermarktet werden. Neben den traditionellen Gemüsearten Salat, Paradeiser oder Paprika konnten sich in den letzten Jahren Spezialitäten wie Kohlsprossen, Pfeffergurken (= bes. kleine Einleggurken) unter Folie, bunte Salate oder Spargel in nennenswertem Umfang etablieren. Produktionsausweitungen haben vor allem beim Spargel gute Zukunftsaussichten.

Um weiterhin auf dem Markt wettbewerbsfähig zu bleiben, wird von den Feldgemüseproduzenten nicht nur eine Erweiterung der Angebotspalette angestrebt, sondern auch die Errichtung von Lager- und Kühlräumen zur Verlängerung des Angebotszeitraumes forciert. Reges Interesse besteht auch an umweltschonenden Produktionsverfahren. Um die bestehenden Chancen auf diesem Gebiet nützen zu können, sind für den Aufbau einer marktfähigen Produktion, allerdings zusätzliche finanzielle Mittel und eine verstärkte Beratungstätigkeit erforderlich.

Vertragsanbau

Bei nahezu allen Arten von Verarbeitungsgemüse (Konserven- und Tiefkühlware) wurden die Kontraktflächen 1989 zum Teil sogar empfindlich gekürzt, da die Verarbeitungsbetriebe infolge des zunehmenden Importdruckes die Inlandsproduktion drosselten oder sogar einstellten. Weitere Verluste an Kontraktflächen sind darauf zurückzuführen, daß Produktionsflächen aus Kostengründen in Ostländer verlagert wurden. Bei den Vertragsverhandlungen mit der Konservenindustrie konnten folgende Übernahmepreise je kg vereinbart werden: Erbsen 3,70 S, grüne Bohnen 4 S, Karfiol 4 S, roter Paprika 5,90 S, Karotten 0,75 S (Okt./Nov.) bis 1,10 S (ab Febr.), Weißkraut 0,90 S, Rotkraut 1,45 S sowie Sellerie 2,10 S

(Nov.) bis 2,40 S (ab Jän.). Die Preise blieben unverändert und entsprechen dem Niveau von 1987. Für Einleggurken galt 1989 folgende Regelung: A-Ware: 7,35 S/kg; B-Ware: 3,20 S/kg.

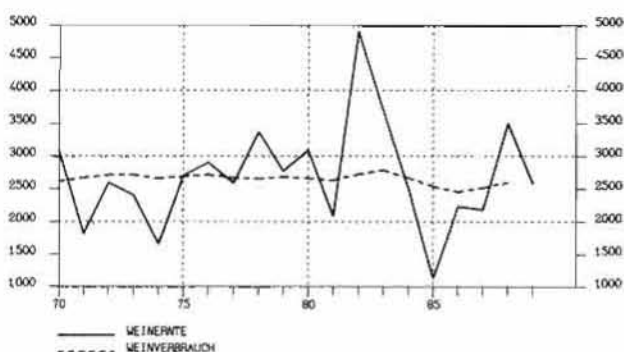
Die kritische Situation der letzten Jahre auf dem Frischmarkt hat dazu geführt, daß immer mehr Produzenten auch um Anbau- oder Lieferverträge von Frischgemüse bemüht sind. Als Vorbild kann in diesem Zusammenhang ein Modellversuch in der Steiermark bezeichnet werden. Auf mittlerweile 20 ha Folienfläche werden Paradeiser angebaut, die zu vereinbarten Preisen an bestimmte Handelsbetriebe abgesetzt werden.

Der Weinbau

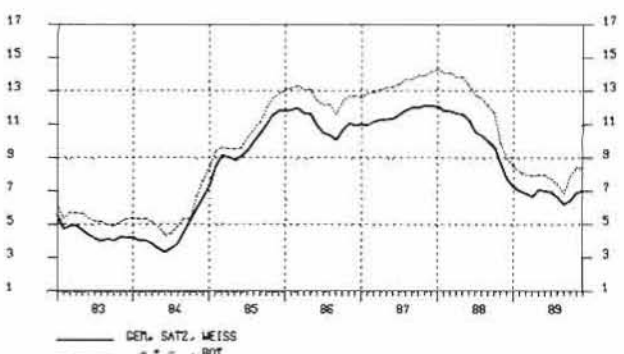
In der EG wurden 1989 gemäß Vorschätzung rd. 168 Mio. hl Wein, d.s. knapp zwei Drittel der Weltweinerzeugung, geerntet. Im österreichischen Durchschnitt 1980/89 betrug die Ernte 2,8 Mio. hl, d.s. 1,2% der Weinernte in der EG. Die EG ist weltweit der größte Weinimporteur (60% des Weltweinimportes ohne USA) und der größte Weinexporteur (79% des Weltweinxportes).

Der Selbstversorgungsgrad in der EG wird durch die Erntemenge im Durchschnitt um etwa ein Drittel überstiegen. Die

ERNTEN VON WEIN: 1000 HL



FASSWEIN: S/L



Weinkategorien sind grundsätzlich gleich gegliedert, wenn auch mit unterschiedlichen Normen und Inhalten (Tafelwein, Qualitätswein). Die Aufbesserung von Traubenmost ist in der EG je nach Weinbauzone unterschiedlich hoch; ab 1992 soll aber hierfür nur noch Traubensaftkonzentrat zugelassen sein. Die Behandlung von Wein – ist wie in Österreich – nur mit taxativ aufgezählten Mitteln und Verfahren erlaubt; die zulässigen SO₂-Grenzen sind gleich hoch, als Konservierungsmittel ist in der EG Sorbinsäure erlaubt. Die Bezeichnungsvorschriften sind grundsätzlich gleich, in Österreich besteht eine etwas umfangreichere Bezeichnungspflicht. Während die Mengenkontrolle (Banderole) in Österreich durch die Bezirksverwaltungsbehörden erfolgt, sind in manchen EG-Staaten (z.B. Frankreich) hierfür die Steuerbehörden zuständig.

Die Weinernte 1989 erbrachte insgesamt 2,580.861 hl (81% Weiß- und 19% Rotwein). Sie lag damit um 8% unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Der durchschnittliche Hektarertrag betrug 47,7 hl, was gegen-

über dem zehnjährigen Durchschnitt (52,03 hl/ha) ein Minus von 9% bedeutet (Tabelle 37). Die geringere Ernte ist auf die schlechten Witterungsverhältnisse des Jahres 1989 zurückzuführen. In den Bundesländern Niederösterreich und Steiermark wurden mit Verordnung Leseterminen gesetzt, in den anderen weinbautreibenden Bundesländern keine.

Markt und Preise

In Österreich ist der Absatz von Wein im wesentlichen auf den Inlandsmarkt konzentriert. Die inländische Weinproduktion liegt jedoch strukturell über dem heimischen Weinverbrauch. Der Weinüberschuß wird durch das Außenhandelsdefizit bei Wein noch vergrößert. Um zur Vermeidung struktureller Überschüsse bereits auf der Produktionsstufe eingreifen zu können, ist seitens des Bundes die Unterstützung einer freiwilligen Rodung in Aussicht genommen. Weiters wird eine flächenbezogene Ertragsbegrenzung für Tafel- und Qualitätswein angestrebt.

Die Weinvorräte erhöhten sich infolge der Weinernte 1988, konnten aber im letzten Jahr geringfügig abgebaut werden. Sie betragen am 30.11.1989 4,663.852 hl. Der Lagerbestand reicht nach dem Verbrauch 1988/89 (35,2 l/Kopf) für fast zwei Jahre.

Das bereits im Vorjahr gesenkte Preisniveau war stark rückläufig (Durchschnittsfaßweinpreise Niederösterreich 1989: weiß 6,86 S/l, rot 7,95 S/l).

Zur Stabilisierung des Weinmarktes wurden von der Kommission gemäß § 68e Weingesetz 1985 mehrere Aktionen beschlossen: Zur Stabilisierung des Traubenmarktes wurden im Rahmen der Lesegutaktion 61.785 hl Wein mehr als 1988 von Weinhandelsbetrieben gekauft. Im Rahmen der Weintraubenverwertungsaktion wurden in Niederösterreich und Burgenland von jenen Winzergenossenschaften, die fünfjährige Übernahmeverträge mit Weinbauern geschlossen haben, insgesamt 37,857.142 kg übernommen. Zur weiteren Entlastung wurden rd. 1,000.000 l Traubensaft und Traubendicksaft erzeugt. Im Rahmen der Weininterventionskaufaktion 1989 wurden 50.000 hl Qualitätswein gekauft und auf Sperrlager gelegt. Im Rahmen der Vinimierungsaktion (Wein, dem Weindestillat zur Verbesserung der Haltbarkeit ohne Schwefelung zugesetzt wird, er darf jedoch max. 22 Volumensprozent Alkohol enthalten) wurden Verträge über 800.000 l vinierten Wein abgeschlossen. Die bereits im ersten Halbjahr 1989 durchgeführte Destillat-Sperrlageraktion konnte das Ziel insofern nicht erreichen, als das auf Sperrlager liegende Destillat nicht zum Vinieren herangezogen wurde.

Der Obstbau

Nach einem milden, nahezu frost- und schneefreien Winter mit frühlinghaftem Wetter bereits im Februar, führten Tagestemperaturen um 20° C Ende März/Anfang April zu einem äußerst frühen Vegetationsbeginn. Die Pfirsichblüte setzte bereits Ende März ein, das übrige Steinobst folgte Anfang April. Niederschläge in den ersten Aprilwochen konnten die Trockenheit nach dem schneearmen Winter etwas mildern. Mitte April standen bereits die Birnen in Vollblüte, bei den Äpfeln war Blühbeginn. Anhaltend kühles und niederschlagsreiches Wetter in den Folgewochen verkürzten den vorhandenen Vegetationsvorsprung von drei Wochen auf zehn bis 14 Tage. Die ungünstigen Witterungsbedingungen verursachten gleichzeitig ein massives Auftreten von Pilzkrankheiten, vor allem Schorf bei Kernobst. Schädlinge wie Apfelblütenstecher oder Blattläuse traten im Berichtsjahr ebenfalls vermehrt auf. Während im Erwerbs-

obstbau durch sachkundige und überwiegend umweltschonende Pflanzenschutzmaßnahmen größere Schäden vermieden werden konnten, gab es im extensiven Alt- und Siedlerobstbau doch beträchtliche Verluste. Beim Frühoft (Beeren- und Steinobst) war, bedingt durch die bis zur Erntezeit anhaltenden Regenfälle, die Haltbarkeit der Früchte zum Teil beträchtlich vermindert. Die Spät- und Lagersorten reiften aber gut aus und entsprachen auch den qualitativen Anforderungen.

Bei der mit Stichtag vom 1.6.1989 durchgeführten Intensivobstanlagenerhebung wurden insgesamt 4600 Betriebe gezählt, die sich mit der Erzeugung von Tafelobst befassen. Seit der letzten derartigen Erhebung im Jahr 1984 hat sich deren Anzahl um 200 verringert. Dagegen wurden die Obstbauflächen um 400 auf 8600 ha ausgeweitet. Die Aufstockung erfolgte hauptsächlich bei den Apfelkulturen, deren Anbaufläche in den letzten fünf Jahren von 5000 auf 5400 ha anstieg.

Produktion

Die gesamte Obsternte aus Extensiv- und Intensivanlagen (Tabellen 38 und 39) erreichte im Berichtsjahr ein Ausmaß von 649.337 t (1988: 778.766 t). Dies entsprach gegenüber der Rekordernte des Vorjahres zwar einem Minderertrag von 129.429 t oder 16,6%, im langjährigen Vergleich aber einem gut durchschnittlichen Ergebnis. Mit 135.249 t ist die Intensivobsternte nur um 5222 t oder 3,7% schlechter ausgefallen als im Vorjahr. Das geringere Gesamtergebnis ist daher fast zur Gänze auf die Ernte aus dem Extensivanbau zurückzuführen, die 1989 ein Ausmaß von 514.088 t (-19,5% gegenüber 1988) erreichte.

Kernobst

Die Apfelernte ist mit insgesamt 321.264 t, d.s. um 91.785 t oder 22,2% weniger als im Vorjahr (413.049 t), gut durchschnittlich ausgefallen. Im Intensivanbau wurden auf einer Fläche von 4817 ha (1988: 4552 ha) 8473 t Sommer- und 98.788 t Winteräpfel, insgesamt also 108.261 t (1988: 116.223 t), geerntet. Im Extensiv- und Streuobstbau konnte mit 146.881 t Tafel- und 66.122 t Mostäpfeln ebenfalls ein durchschnittliches Ergebnis erzielt werden.

Die Birnenernte ist im Berichtsjahr gegenüber dem guten Vorjahresergebnis etwas schlechter ausgefallen. Insgesamt wurden 133.250 t Birnen, d.s. um 29,6% weniger als 1988 (189.391 t), geerntet. Nach einer neuerlichen Ausweitung der Anbauflächen auf 303 ha (1988: 279 ha) erbrachte die Ernte aus den Intensivanlagen mit 1567 t Sommer- und 4886 t Winterbirnen ein besseres Ergebnis (+167 t) als im Vorjahr. Im Extensivanbau konnten nur 11.786 t (1988: 13.807 t) Sommer- und 28.432 t (1988: 33.800 t) Winterbirnen geerntet werden. Die Ernte an Mostbirnen erreichte mit 86.579 t nach dem Rekordjahr 1988 wieder ein durchschnittliches Ausmaß.

Markt und Preise

Zu Beginn des Berichtsjahres lagerten noch fast 50.000 t Äpfel aus der Ernte 1988 in den heimischen Kühl- und CA-Lagern. Die Rekordernte im Selbstversorgeranbau hatte den Absatz schon vor dem Jahreswechsel deutlich gebremst und kaum einen Abbau der hohen Einlagerungsmengen ermöglicht. Die Preissituation war dementsprechend gedrückt und wenig zufriedenstellend. Ein vollständiger Preiszusammenbruch konnte jedoch aufgrund des im Jahr 1988 abgeschlossenen „Apfelimportmodells“ hintangehalten werden. Damals war zwischen den Sozialpartnern vereinbart worden, daß unabhängig von der Marktversorgung mit heimischen Äpfeln in der Zeit vom 1.6. bis 15.7. jeden Jahres

ein Import von 3000 t Äpfeln der Sorte Granny Smith zugelassen wird. Die aus dem Import von rd. 4000 t Granny Smith im Jahr 1988 resultierenden Zollmehreinnahmen in der Höhe von 11,8 Mio.S konnten im Berichtsjahr für die Verwertung von inländischen Tafeläpfeln eingesetzt werden. Vom 23.1. bis 15.7.1989 wurden dabei im Rahmen von vier Marktlastungsaktionen insgesamt 5.360 t Tafeläpfel verwertet (Brennereien, Fruchtsaftbetriebe) sowie 3.920 t exportiert. Das Ausmaß der Verwertungsbeiträge lag durchschnittlich bei 1,50 S/kg für die Verarbeitung bzw. 2,50 S/kg für den Export. Zusätzlich wurden 4,5 Mio.S je zur Hälfte aus Bundes- und Landesmitteln für den Export weiterer 3000 t Äpfel eingesetzt. Trotzdem erbrachte die Jahresendabrechnung im Durchschnitt aller Sorten und Klassen nur einen Produzentenpreis von 2,80 S/kg.

Der Abverkauf der altertägigen Äpfel lief eine zeitlang parallel mit dem Angebot der neuen Ernte und ging erst Ende August zu Ende. Das Preisniveau der Sommeräpfel war dadurch zu Erntebeginn etwas gedrückt. Erst Anfang September belebte sich die Nachfrage, sodaß in weiterer Folge für Äpfel ein zufriedenstellender Absatzverlauf bis Ende des Jahres und darüberhinaus gegeben war. Diese günstige Marktsituation im Herbst 1989 war sicherlich auch auf die schlechte Ernte im Selbstversorger- und Siedlerobstbau zurückzuführen. Die Produzentenpreise bewegten sich im Herbst zwischen 4 und 9 S/kg.

Bei Tafelbirnen war während der gesamten Saison ein zufriedenstellender Absatzverlauf gegeben. Die Produzentenpreise lagen durchwegs bei 6 bis 8 S/kg. Bei Birnen wäre daher aufgrund der anhaltend regen Nachfrage und der guten Aufnahmefähigkeit des Marktes eine Produktionsausweitung möglich und sinnvoll.

Obwohl die Prebobsternte nur ein durchschnittliches Ausmaß erreichte, entsprachen die Preise nicht den Erwartungen. Von der Industrie wurden je kg Mostäpfel zwischen 1 und 1,50 S bezahlt. Immer mehr Landwirte gehen daher dazu über, das anfallende Mostobst selbst zu verarbeiten und zu vermarkten. Das Interesse und der Bedarf an einschlägigen Weiterbildungsveranstaltungen haben in den letzten Jahren ständig zugenommen, ebenso die Palette an qualitativ hochwertigen Verarbeitungsprodukten (Most, Saft, Schnaps oder getrocknete Früchte). Die steigende Nachfrage nach diesen Produkten, die zumeist direkt ab Hof oder über Bauernmärkte abgesetzt werden, ermöglicht vielen Betrieben ein zusätzliches Einkommen.

Steinobst

Die Marillenernte ist 1989 mit 15.509 t deutlich besser ausgefallen als in den letzten beiden Jahren und entsprach endlich wieder einer Vollernte (1987: 8806 t, 1988: 6284 t). Absatz und Vermarktung verliefen weitgehend problemlos, und trotz des hohen Angebotes waren die Preise sehr zufriedenstellend. Für Klasse I wurde bei Anlieferung an Genossenschaften oder Handel 7 bis 14 S/kg, im Ab Hof-Verkauf 12 bis 16 S/kg erzielt.

Die Pfirsichernte erbrachte gleichfalls wieder ein besseres Ergebnis und war mit 11.801 t um 5133 t größer als im Vorjahr. Auch die Ernte im Intensivanbau lag mit 6486 t (1988: 3721 t) deutlich über dem Vorjahresergebnis. Die Preis- und Absatzsituation war trotzdem während des gesamten Verkaufszeitraumes zufriedenstellend. Vor allem der frühe Erntetermin (Ende Juli) hat sich dabei positiv ausgewirkt.

Die Kirschenenernte war im Berichtsjahr mit 26.731 t um 9423 t höher als 1988; auch bei den Weichseln konnte mit 4027 t (+876 t) wieder eine mengenmäßig gute Ernte eingebracht werden. Die Vermarktung verlief weitgehend problemlos, wenn auch das Preisniveau, zum Teil

bedingt durch das qualitativ schlechte Angebot (aufgeplatze, wenig haltbare Früchte), relativ niedrig war.

Die Zwetschken-ernte erbrachte insgesamt 81.721 t und war damit um 4145 t niedriger als 1988. Obwohl die Ernte nicht wesentlich unter dem Vorjahresergebnis lag, kam es bedingt durch geringere Erträge im Streubau zu keinen größeren Absatzschwierigkeiten. Auch die Preise blieben auf einem zufriedenstellenden Niveau (Frühsorten: 6 bis 13 S, Hauszwetschken: 5 bis 7 S).

Beerenobst und Nüsse

Die Ernte bei Ananaserdbeeren ist mit 15.304 t etwas geringer ausgefallen als 1988 (16.681 t). Abgesehen von kurzfristigen Überangeboten, die zur Zeit der Haupternte auch entsprechende Preiseinbrüche verursachten, kam es kaum zu wesentlichen Marktstörungen. Die Vermarktung über Absatzgemeinschaften und auch die genauere Einhaltung bestimmter Qualitäts- und Sortierkriterien sowie das zunehmende Angebot an Frühsorten haben sich dabei gut bewährt.

Die Ribiselernte ergab im Berichtsjahr 22.649 t (1988: 22.513 t) rote und weiße sowie 8033 t (1987: 7775 t) schwarze Ribiseln. Stagnierende Anbauflächen und die Tatsache, daß Ribisel zunehmend überhaupt nur bei entsprechenden Absatzchancen geerntet werden, ermöglichen auch 1989 eine weitgehend reibungslose Vermarktung. Der Inlandsbedarf konnte im wesentlichen gedeckt werden. Das Preisniveau entsprach mit 7 bis 12 S für rote bzw. 11 bis 14 S für schwarze Ribisel ungefähr den Erwartungen der Produzenten.

Die Walnußernte ist mit 7557 t etwas schlechter ausgefallen als 1988 (8729 t).

Gartenbau

Der Gartenbau hat in den letzten Jahren einen starken Wandel in seiner Struktur, in der Produktion und bei den Vermarktungsformen erfahren. Die heimischen Betriebe haben dabei angesichts der zunehmenden ausländischen Konkurrenz beachtliche Investitionen getätigt, um mit der internationalen Entwicklung Schritt halten zu können. Große Fortschritte konnten z.B. auf dem Sektor der Energieeinsparung bereits erzielt werden. Immer mehr Betriebe sind auch bemüht, durch die Ausweitung der Produktionsflächen, insbesondere unter Glas oder Folie, größenordnungsmäßig den Anschluß an führende Gartenbauländer wie Holland oder Dänemark zu finden. Hand in Hand mit technischen Verbesserungen und der Einführung rationellerer Produktionsmethoden versucht man so den vergleichsweise hohen Produktionskosten im Inland entgegenzuwirken. Gleichzeitig werden in zunehmendem Umfang, ebenfalls mit beträchtlichem finanziellen Aufwand, die Absatz- und Vermarktungseinrichtungen weiter ausgebaut und den derzeitigen Marktverhältnissen (Nachfragekonzentration) angepaßt.

Der österreichische Gartenbau war 1989 wieder mit steigenden Lohn- und Produktionsmittelkosten konfrontiert. Die Preise für Energieträger (Heizöl und Erdgas) sind gegenüber 1988 leicht gestiegen. Trotz einer Reduzierung des Energieaufwandes macht dieser immer noch einen erheblichen Anteil an den Produktionskosten aus. Der Einbau von Wärmeschirmen und die Installation von Kulturheizungen (vorwiegend im Gemüsebau) waren daher auch 1989 die wichtigsten Maßnahmen, die seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der Förderungsaktion für energieeinsparende Investitionen unterstützt wurden. Für den Neubau von Gewächshäusern und die Errichtung von Folientunnels wurden AIK bereitgestellt.

Im Berichtsjahr haben rd. 2200 Gartenbaubetriebe eine Fläche von 2500 ha bewirtschaftet. Davon entfallen

rd. 710 ha auf den gärtnerischen Gemüsebau (700 Betriebe), 620 ha auf den Blumen- und Zierpflanzenbau (1260 Betriebe) und rd. 1200 ha auf 280 Baumschulen.

Gärtnerischer Gemüsebau

Begünstigt von der milden Witterung konnte das erste Gemüse aus geschützten Kulturen (Salat, Radieschen) noch um einige Tage früher als im Vorjahr geerntet werden. Im Freiland war im Frühling ebenfalls ein deutlicher Vegetationsvorsprung zu verzeichnen. Entsprechend frühe Erntetermine gab es allerdings nur beim Frühgemüse, wie z.B. Kraut oder Porree. Die folgende kühle und regnerische Witterung verzögerte nicht nur die weitere Entwicklung der Kulturen, sie führte auch zu einem ständigen Infektionsdruck durch Krankheiten oder Schädlinge. Erstmals ist es auch in geschützten Kulturen zu einem massiven Auftreten von Falschem Mehltau gekommen.

Freilandgemüse konnte aufgrund der kühlen Sommerwitterung zügiger und zu besseren Preisen als im Vorjahr vermarktet werden. Zum Teil ist diese erfreuliche Entwicklung allerdings auch auf witterungsbedingte Mißernten im Feldgemüsebau und im Selbstversorgerbau rückzuführen. Mengenmäßig ist die Gemüseernte 1989 zwar nur durchschnittlich ausgefallen, eine ausreichende Marktversorgung war aber weitestgehend möglich. Kurzfristig mußten allerdings bei den Hauptgemüsearten (Salat, Gurken, Paradeiser) zur Überbrückung von witterungsbedingten Versorgungsengpässen kleinere Importmengen freigegeben werden.

Trotz der günstigeren Absatzlage im Jahre 1989 bedarf der gärtnerische Gemüseanbau, vor allem in geschützter Kultur, weiterhin neuer Impulse. Zur Entlastung der traditionellen Gemüsearten wird im Wiener Raum bereits seit 1982 der Anbau von Paradeisern und Endivie unter Glas oder Folie forciert. Während bei Paradeisern nach der Flächenrücknahme im Vorjahr wieder eine Ausweitung auf 130.000 m² erfolgte, war die Endivienproduktion neuerlich rückläufig. Neue Kulturen, wie Fenchel, Radicchio, Chicoree oder bunte Salate, setzen sich nur zögernd durch, zum Teil bedingt durch die hohen Kosten für die Produktionsaufnahme, die vor allem kleinere Betriebe nicht aufbringen können.

Blumen- und Zierpflanzenbau

Im Blumen- und Zierpflanzenbau hat sich die Ertragslage gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verbessert. Trotz gewisser Einsparungen bei den Energiekosten ist die Konkurrenzfähigkeit der inländischen Betriebe durch Billigimporte aus jenen Ländern, die über kostengünstigere Produktionsmittel verfügen, stark gefährdet. 1989 erreichten die Importe an nicht der Ernährung dienenden Gartenbauerzeugnissen ein der inländischen Produktion gleichzusetzendes Ausmaß. Abgesehen von der Frage der Produktionskosten stellt auch die heimische Witterung einen limitierenden Faktor dar, da gerade in der lichtarmen Zeit die Kulturen ein zu geringes Wachstum aufweisen. Die zur Versorgung des inländischen Marktes notwendigen Importe üben dann vor allem auf reine Produktionsbetriebe, die über den Großmarkt oder den Großhandels ihre Ware vermarkten, einen Preisdruck aus. Immer mehr Betriebe stellen daher auf den Endverkauf um oder verstärken ihr Angebot auf dem Handels- und Dienstleistungssektor. Im Blumen- und Zierpflanzenbereich werden derzeit auch die umfangreichsten Investitionen getätigt, um die Betriebe an die europäischen Größenstrukturen anzupassen. Die zweifellos vorhandene Nachfrage nach Blumen und Zierpflanzen bietet den inländischen Betrieben immer noch

Chancen, wenn in Zukunft neben betrieblichen Investitionen auch dem weiteren Ausbau von Vermarktungseinrichtungen im Detail- und im Großhandel sowie einer verstärkten Zusammenfassung des inländischen Angebots durch intensive Schulung und Beratung besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Im Berichtsjahr hat sich neuerlich gezeigt, daß ein Großteil des Blumen- und Zierpflanzenabsatzes auf wenige, bestimmte Tage im Jahr, wie Valentinstag, Muttertag, Allerheiligen oder Weihnachten beschränkt bleibt, während dazwischen immer wieder längere Absatzflauten auftreten. Der Absatz an Beet- und Balkonpflanzen beschränkte sich auf wenige Tage und war in der dritten Maiwoche abgeschlossen. Die Einführung eines nach Qualität gestaffelten Angebotes mit unterschiedlicher Preisgestaltung sowie ein verstärktes Angebot an Jungpflanzen („Baby-Pelargonien“) haben sich gut bewährt. Blühende Topfpflanzen inländischer Herkunft waren ebenfalls noch zufriedenstellend abzusetzen, während bei anderen Grünpflanzen die Importe doch bei weitem überwiegen.

Baumschulen

Der Absatz in der „Frühjahrssaison“ verlief relativ zufriedenstellend, ebenso wie der Herbstabsatz, der witterungsbedingt nur etwas später als üblich begonnen hat. Allgemein ist der Absatz im Herbst aber als leicht rückläufig zu bezeichnen. Kleinkoniferen, Rosen und Obstgehölze stagnierten ebenfalls im Verkauf. Gute Geschäftserfolge brachte die Produktion von Containerpflanzen, die eine Ausdehnung der Pflanzzeit auf das ganze Jahr ermöglicht. Die in den letzten Jahren erfolgte Umstellung im Sortiment auf einen höheren Anteil heimischer Gehölze brachte gute Erfolge.

Nach wie vor stellen Bau- und Supermärkte sowie der Versandhandel eine ernstzunehmende Konkurrenz für die heimischen Baumschulen dar. Die Verwendung billiger, qualitativ nicht immer entsprechender importierter Massenware im öffentlichen Bauwesen schränkt die Absatzmöglichkeiten der Betriebe ebenfalls ein. Durch gezielte Werbeaktionen, die bereits seit einigen Jahren durchgeführt werden, ist es aber gelungen, verstärkt Kunden für den Einkauf bodenständiger Pflanzen aus heimischen Betrieben zu gewinnen. Die Konzentration auf hohe Qualität und Vielfalt des Gehölzangebotes sowie fachkundige Beratung beim Einkauf haben diese Bemühungen positiv unterstützt.

Ein offenes Problem ist weiterhin die relativ starke Auslandsabhängigkeit der Baumschulen, einerseits was die Lizenznahme für verschiedene Züchtungen (besonders Rosen) betrifft, andererseits im Bereich der Obstunterlagenproduktion. Besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang der 1988 gemeinsam mit dem Erwerbsobstbau eingerichtete Reiserschnittgarten, von dem in ein bis zwei Jahren die ersten virusgeprüften Edelreiser abgegeben werden können. Bei Neuzüchtungen wird allerdings die pomologische Prüfung weitere drei bis vier Jahre dauern.

Sonderkulturen

Hopfen

Im Berichtsjahr wurden in drei österreichischen Anbaugebieten auf einer Fläche von 184 ha (1988: 180,5 ha) insgesamt 265,3 t (1988: 254,4 t) Hopfen geerntet; auf Oberösterreich entfielen davon 96,0 ha und 150,3 t, auf die Steiermark 85 ha bzw. 112 t und auf Niederösterreich 3 ha bzw. 3 t.

Der durchschnittliche Hektarertrag lag in der Steiermark bei 1320 kg und in Niederösterreich bei 1000 kg.

In Oberösterreich wurde im Berichtsjahr mit 1570 kg/ha wiederum ein überdurchschnittlich gutes Ergebnis erzielt. Besonders gute Ergebnisse sind bei der Qualität festzustellen. Der Anteil der I. Qualität lag in Oberösterreich bei 98,8% und in der Steiermark bei 96%. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine ähnlich gute Qualität.

Der mit der Brauindustrie vertraglich festgelegte Mindestpreis für Hopfen I. Qualität betrug in Oberösterreich und Niederösterreich 71 S und in der Steiermark durchschnittlich 74 S/kg (excl. MWSt.). Mit der inländischen Hopfenernte konnten 1989 rd. 20% (1988: 20,0%) des Bedarfes der Brauindustrie in der Höhe von rd. 1350 t abgedeckt werden.

Tabak

Der Tabakanbau ist im Berichtsjahr um 3,0 auf 256 ha gesunken. Die Anzahl der Betriebe hat sich im gleichen Zeitraum um 21 auf 308 verringert. Bei einem durchschnittlichen Hektarertrag von 1579 kg (1988: 1764 kg) wurden insgesamt 404,2 t (1988: 457,5 t) Rohtabak geerntet. Die Qualitätsbeurteilung ergab 72,2% I., 14,9% II. und 12,9% III. Qualität. Der im Jahr 1989 zwischen den Pflanzern und der Austria Tabak Werke AG. ausgehandelte Preis betrug im Durchschnitt 49,54 S/kg Rohtabak (1988: 49,07 S).

Bund und Länder haben wieder Beiträge (je 7 S/kg für I. Qualität und je 5 S/kg für II. Qualität, in Summe rd. 5,266 Mio.S) geleistet.

Die Produktion von Ölsaaten und eiweißreichen Pflanzen

Die Sicherheit des Getreideanbaues in Produktion und Absatz hat ab Mitte der 70er Jahre zu einer jährlich steigenden Erzeugung geführt, die im Inland nicht mehr verbraucht, sondern im Export abgesetzt werden mußte. Waren anfangs die Exporterlöse noch einigermaßen befriedigend, so haben weltweite Überkapazitäten, ein rückläufiger Getreidewelthandel und der Dollarkursverfall den Getreideexport immer teurer und schwieriger werden lassen. Die preisliche Situation für die einzelnen Alternativkulturen war international im Vergleich zu 1988 unterschiedlich. Auf der anderen Seite war die Auslandsabhängigkeit auf dem Pflanzenölsektor mit 96%, bei rd. 112.000 t Import bis zum Jahre 1988, praktisch unverändert geblieben. Durch die Inbetriebnahme der Ölmühle in Bruck/Leitha konnte die Importabhängigkeit auf dem Raps- und Sonnenblumenölsektor praktisch zur Gänze eliminiert und auf dem Ölsektor insgesamt auf ca. 40% reduziert werden. Die Eiweißfuttermittelimporte haben sich 1989 infolge der Raps- und Sonnenblumenschrotproduktion der Ölmühle auf rd. 470.000 t verringert.

Diese Importmenge an Eiweißfuttermitteln unterstreicht, daß der Überproduktion im Getreidebau durch eine rasche und deutliche Ausweitung der Anbauflächen von Alternativen weiterhin gegengesteuert werden muß. Die Umstellung der Flächennutzung entspricht nun der tatsächlichen Nachfrage wesentlich besser und leistet durch die Auflockerung der vielfach zu engen Fruchtfolgen einen positiven Beitrag zum Bodenschutz und zur Bodenfruchtbarkeit.

Neben Raps, der seit 1981 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gefördert wird, erfolgt seit 1987 auch die Förderung von Sonnenblumen und seit 1988 die Förderung von Sojabohnen.

Ölsaaten

Von 9156 Betrieben wurden im Berichtsjahr von 21.297 ha 61.730 t Sonnenblumen abgeliefert, was einem überdurchschnittlich hohen Hektarertrag von 2899 kg

(1988: 2687 kg) entspricht. Die Förderung wurde flächen- und mengenbezogen vorgenommen (Flächenprämie 5000 S/ha, Produzentenrichtpreis von 5,00 S/kg Sonnenblumenkerne; excl. USt.), was Kosten von 269,0 Mio.S. erforderte. Für den Anbau 1990 ist eine Ausweitung auf 28.000 ha geplant.

Im Rahmen der Rapsaktion 1988/89 wurden von 35.255 ha Kontraktfläche 86.743 t 00-Raps übernommen, was einem Hektarertrag von 2460 kg (1988: 2615 kg) entspricht. Bei einer Flächenprämie von 5000 S/ha und einem Produzentenrichtpreis von 4,50 S/kg (excl. USt.) ergab sich ein Förderungsvolumen von 399,0 Mio.S. Die Anbaufläche 1990 wurde neuerlich ausgeweitet und ist mit rd. 47.000 ha geplant.

Entwicklung des Sonnenblumenanbaues

	Erntefläche in ha	abgelieferte Reinware in t	Förderungsumfang in Mio. S
1987	11.866	32.330	216,4
1988	19.921	53.526	263,9
1989	21.297	61.730	269,0
1990 ¹⁾	28.000	—	—

¹⁾ Geplant
Quelle: BMLF.

Entwicklung des Rapsanbaues

	Erntefläche in ha	abgelieferte Reinware in t	Förderungsumfang in Mio. S
1981	3.570	7.540	27,2
1985	4.700	12.100	33,0
1986	8.750	20.840	96,5
1987	23.102	57.673	353,9
1988	31.103	81.335	357,1
1989	35.255	86.743	399,0
1990 ¹⁾	47.000	—	—

¹⁾ Geplant
Quelle: BMLF.

Die Anbaufläche bei Sojabohnen betrug 5022 ha (1988: 5822 ha). Davon wurden 10.392 t (1988: 9176 t) abgeliefert, was einem durchschnittlichen Hektarertrag von 2069 kg (1988: 1577 kg) entspricht. Die Förderung wurde flächen- und mengenbezogen vorgenommen (Flächenprämie 6000 S/ha; Produzentenrichtpreis 6 S/kg; excl. USt.), was Kosten von rd. 69 Mio.S erforderte. Für den Anbau 1990 wird eine deutliche Ausweitung angestrebt.

Körnerleguminosen

Der Körnerleguminosenanbau (Ackerbohnen und Körnererbsen) wird seit dem Jahr 1982 gefördert. Die Förderungsaktion 1989 hatte einen Umfang von 62.037

Entwicklung des Körnerleguminosenanbaues

	Kontrakt- fläche, ha	Prämie für	Prämienhöhe	Mittel- aufwand Mio.S.
1982	380	Produkt	120 S/dt ¹⁾	1,67
1985	7.230	Fläche	3.000 S/ha	21,90
1986	16.320	Fläche	5.000 S/ha	81,60
1987	31.297	Fläche	5.000 S/ha für KE 6.000 S/ha für AB	165,46
1988	51.523	Fläche	4.500 S/ha für KE 5.500 S/ha für AB	247,44
1989	62.037	Fläche	3.500 S/ha für KE 4.500 S/ha für AB	—
1990 ²⁾ ...	85.000	Fläche	5.000 S/ha für AB 6.500 S/ha für AB ³⁾	—

¹⁾ Abgelieferte Ware.
²⁾ Geplant.
³⁾ Ackerbohne = Pferdebohne.
Quelle: BMLF.

ha, wovon 46.685 ha auf Körnererbsen und 15.352 ha auf Ackerbohnen entfielen. Die Flächenprämie je Hektar betrug bei Körnererbsen 3500 S und bei Ackerbohnen 4500 S.

Im Jahr 1990 ist eine Ausweitung des Körnerleguminosenanbaues geplant, wobei die Prämien gegenüber dem Vorjahr angehoben werden (Prämie: Körnererbsen 5000 S/ha, Ackerbohnen 6500 S/ha).

Diverse Kleinalternativen

Im Berichtsjahr sind auf einer Fläche von 3795 ha (1988: 3097 ha) wieder die verschiedensten Kleinalternativen, wie Klee-, Gräser- und Futtersämereien, Öllein, Saflor, Mohn, Heil- und Gewürzpflanzen u.ä. erzeugt worden. Die Förderung erfolgte durch Gewährung von Flächenprämien zwischen 4000 und 7000 S/ha, wobei insgesamt rd. 22,9 Mio.S an Bundesmitteln ausbezahlt wurden. Der Anbau von Rispenhirse erfolgte 1989 im Ausmaß von 546 ha (1988: 468 ha). Dies hatte bei einer Flächenprämie von 3500 S/ha Kosten von rd. 1,8 Mio.S zur Folge. Gestreifte Sonnenblumen wurden 1989 auf 2734 ha kultiviert. Die Förderung wurde flächen- und mengenbezogen vorgenommen (Flächenprämie 6000 S/ha; Produzentenrichtpreis 5,00 S excl. USt.), was Kosten von rd. 27,3 Mio.S erforderte. Der Anbau von Flachs wurde im Berichtsjahr auf einer Fläche von 469 ha betrieben. Dafür wurden Förderungsmittel von rd. 5 Mio. S benötigt.



Kleinalternativen

Der Anbau von Kleinalternativen (z. B. Mohn, Öllein, Heilgewürzpflanzen) spielt zwar meist nur einzelbetrieblich eine gewisse Rolle, dennoch beträgt die Fläche bundesweit fast 4.000 ha. Obwohl bei kleinen Marktnischen für Produkte anfangs oft sehr gute Preise erzielt werden, kann sich die Preissituation rasch ändern. Mangelnde Erfahrungen beim Anbau einer neuen Kultur sowie bei der Verarbeitungstechnik können zu Einbußen führen, auch die Absatzfrage muß häufig vom Betrieb selber gelöst werden. Für Produkte des „biologischen Landbaues“ sind höhere Preise gerechtfertigt.

Alternativkulturenanbau

Kulturart	Anbaufläche in Hektar			Veränderung in %
	1987	1988	1989	
00-Ölraps	23.102	31.103	35.255	+13,4
Ölsonnenblumen	11.866	19.921	21.297	+ 6,9
Sojabohnen	250	5.820	5.022	-13,7
Körnererbsen	22.269	35.935	46.685	+29,9
Ackerbohnen	9.028	15.588	15.352	- 1,5
div. Kleinalternativen ..	2.802	3.093	3.795	+22,7
Rispenhirse	441	468	546	+16,7
gestreifte Sonnenblumen	67	1.867	2.734	+46,4
Summe Alternativen ...	69.825	113.795	130.686	+14,8

Quelle: BMLF.

Ölkürbis

Die Anbaufläche von Ölkürbis dürfte mit etwa 9000 ha im Jahr 1989 gleichgeblieben sein. Mit ca. 7000 ha (1988: 7000 ha) entfiel der Großteil auf die Steiermark. Mit dieser Kultur befassen sich rd. 15.000 Landwirte. Der Durchschnittsertrag war mit rd. 500 kg/ha gereinigte, getrocknete Kerne so wie im Vorjahr relativ niedrig, was auf die nicht optimale Witterung (Blüte) zurückzuführen ist. Der Durchschnittsertrag in der Steiermark betrug rd. 550 kg. Der Preis stieg von rd. ca. 32 S im Jahr 1988 auf ca. 44 S im Jahr 1989. Auf Grund der relativ geringen Ernte gab es auch keinerlei Absatzprobleme sondern einen Nachfrageüberhang.

Grünbracheaktion

Trotz der deutlichen Flächenausweitung der Alternativen in den vergangenen Jahren konnten die Getreideüberschüsse nicht entscheidend vermindert werden, so daß vom BMLF 1989 die Aktion zur Förderung der Anlage von Grünbracheflächen weitergeführt wurde. Das Ausmaß war mit 50.000 ha limitiert. Insgesamt betrug die Beteiligung 11.089 ha, wofür rd. 69,2 Mio.S aufgewendet wurden. Die Höhe der Flächenprämie war abhängig von der Art der Brache (Dauer-, Allflächen-, Rotationsbrache) und vom Hektarsatz des Betriebes und lag zwischen 5000 und 8000 S.

Für das Jahr 1990 wurde eine grundlegend überarbeitete Aktion mit einem Umfang von 50.000 ha ausgeschrieben. Die Prämienhöhe richtet sich nach der Bodenbonität der jeweiligen Parzelle, ausgedrückt durch die Bodenklimazahl, und variiert zwischen 5125 und 10.000 S/ha.

Ferner gibt es nun keine Unterscheidung von verschiedenen Brachearten. Die Teilnahmefläche kann vom Landwirt jedes Jahr neu festgesetzt werden und zwischen 0,5 ha und 100% seiner Ackerfläche betragen.

Alternativer bzw. biologischer Landbau

Die Situation im biologischen Landbau ist europaweit durch starke Expansionstendenzen gekennzeichnet. Besonders im Osten (vor allem Ungarn) ist eine Umstellungswelle zu verzeichnen. In der EG steht der Verordnungsentwurf der EG-Kommission über den biologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zur Diskussion. Die vorgeschlagene Verordnung soll die Rechtsgrundlage für Fragen der Etikettierung, Erzeugung und Kontrolle landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der biologischen Produktionsweise darstellen. Für den biologischen Landbau soll damit ein lauterer Wettbewerb zwischen den Erzeugern, eine ausreichende Information der Verbraucher sowie der freie Warenverkehr mit den betreffenden Erzeugnissen gewährleistet werden. Besonderes Augenmerk wird auf ein routinemäßiges Kontrollverfahren auf allen Stufen der Erzeugung und Vermarktung gelegt. Zum Schutz der Verbraucher empfiehlt die Kommission, entsprechende Erzeugungs-, Kontroll- und Absatzregeln auch für Produkte aus biologischem Anbau anzuwenden, die in die Europäische Gemeinschaft importiert werden. Dies bedeutet, daß aus Drittländern eingeführte Erzeugnisse gleichwertigen Anforderungen genügen und einer den Erzeugnissen der EG gleichwertigen (d.h. staatlich anerkannten und autorisierten) Kontrollregelung unterstellt werden.

Im Hinblick auf die konkreten Kontrollbestimmungen in der genannten Verordnung, die im Zusammenhang mit Exporten in die EG auch für Österreich gelten würde, muß Österreich um eine vergleichbare Regelung bemüht

sein, um negative Folgen für Österreich zu verhindern. Es könnte nämlich passieren, daß der Importdruck sehr groß wird, ohne daß österreichische Erzeugnisse aus biologischem Anbau in die EG exportiert werden können.

Da die Agrarerzeugnisse und Lebensmittel aus biologischem Anbau bei den Konsumenten immer mehr Anklang finden, schafft dieser Trend einen neuen Markt für Produkte aus biologischem Anbau. Der biologische Landbau entspricht dem steigenden Bedarf der Verbraucher nach naturnah erzeugten Agrarprodukten. In Österreich gibt es derzeit rd. 1100 Betriebe, die nach biologischen Gesichtspunkten wirtschaften. Davon gehören etwa 900 den vier gemäß § 16 MOG anerkannten Organisationen an. Dies sind:

- Verband organisch-biologisch wirtschaftender Bauern Österreichs,
- Österreichischer Demeterbund,
- Fördergemeinschaft für gesundes Bauerntum,
- Erde & Saat.

1989 wurden für den biologischen Landbau vom BMLF erstmals 2,4 Mio.S Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Damit wurden jene Einrichtungen (Verbände) gefördert, welche die Träger der Initiativen zum Aufbau des biologischen Landbaues sind.

Schätzungsweise 90% der mit „biologischem Landbau“ im weitesten Sinn in Zusammenhang stehenden Waren – dies gilt vor allem für verarbeitete Produkte – stammen aus dem Ausland. Dies unterstreicht die Bedeutung der Förderung sowohl der Erzeugung, als auch der Verarbeitung und der Vermarktung.

Besonders im Hinblick auf die Entwicklung in der EG gilt es in Österreich, die Frage eines staatlich anerkannten Gütezeichens für Produkte aus biologischem Anbau zu klären. Derzeit tragen die Erzeugnisse jeweils das Markenzeichen des Verbandes.

1989 wurden im Rahmen der Seminarreihe „Aktuelle Probleme der landwirtschaftlichen Forschung“, die die Bundesanstalt für Agrarbiologie in Zusammenarbeit mit der IFOAM (International Federation of organic agriculture movements) und dem Landesverband für Oberösterreich des Verbandes der organisch-biologisch wirtschaftender Bauern Österreichs veranstaltet hat, Fragen der Herbologie und solche über die vielfachen Möglichkeiten der mechanischen Unkrautbekämpfung behandelt.

Qualitätskontrolle

Aufgrund des Qualitätsklassengesetzes (BGBl.Nr. 161/1967) gelten derzeit für Äpfel und Birnen, Pfirsiche, Zitrusfrüchte, Tafeltrauben, Salat, Gurken, Tomaten, Karfiol, Speisekartoffeln, Eier und Schweinehälften Qualitätsklassenverordnungen. Am 1.11.1989 trat eine Änderung der Qualitätsklassenverordnung in Kraft, die sowohl internationale Entwicklungen als auch notwendige Ergänzungen bisheriger Qualitätsklassenverordnungen berücksichtigt.

1989 wurden von der Bundesqualitätskontrolle auch die Überwachung von vier Marktentlastungsaktionen bei Tafeläpfeln vorgenommen. Hierbei erfolgte den Richtlinien entsprechend wie Anerkennung von 6500 t für die Verarbeitung und 3900 t für den Export. Von den Organen der Bundesqualitätskontrolle wurden 1989 insgesamt 13.247 Revisionen; davon 1010 Importkontrollen, durchgeführt. 1249 Kontrollen wurden bei Erzeugern, 5364 bei Handelsbetrieben, 3622 in Detailgeschäften und 2002 bei Marktständen vorgenommen.

Zur Unterstützung des Bundeskanzleramtes (Sektion VII) bei einer Untersuchung über die langfristige Entwicklung der Strahlenbelastung bei Obst und Gemüse, wurden im gesamten Bundesgebiet repräsentativ Proben gezogen. Die Untersuchungen ergaben, daß die Strahlenbelastung bereits weit unter (zumeist im Hundertstel Bereich) dem für Obst und Gemüse geltenden Grenzwerten von 3,0 nC Cs 137 lag.

Die tierische Produktion und der Markt

Die natürlichen Produktionsbedingungen und die bäuerliche Besitzstruktur sind ausschlaggebend dafür, daß in Österreich die tierische Veredlungswirtschaft eine sehr bedeutende Rolle spielt, insbesondere die Rinder-, Milch- und Schweineerzeugung. Die Rinderhaltung stellt, abgesehen von der wenig umfangreichen Pferde-, Schaf- und Ziegenhaltung, für die absoluten Grünlandflächen und Almen in den niederschlagsreichen Berggebieten der westlichen Bundesländer oft die einzige Nutzungsmöglichkeit dar.

Die Veränderung des Viehbestandes

Der agrarische Strukturwandel hat in den letzten zwei Jahrzehnten auch in der landwirtschaftlichen Tierhaltung zu starken Veränderungen geführt. Der Rückgang der Zahl der Tierhalter bei einigen Sparten um mehr als die Hälfte (Pferde -56,0%, Rinder -43,4%, Schweine -51,5%, Hühner -57,5%), führte zu einer Ausdehnung der Bestandsgrößen. Um den nachteiligen Auswirkungen dieses Konzentrationsprozesses auf die Agrarstruktur bzw. auch lokalen oder regionalen Umweltproblemen zu begegnen, wurden – im Gegensatz zur EG – im Viehwirtschaftsgesetz seit 1978 bei den meisten Sparten Bestandesobergrenzen eingeführt. Auf deren Einhaltung ist im Hinblick auf die vorhandene Überproduktion bei Milch und Fleisch vermehrt zu achten.

Wegen der inländischen Marktsättigung und den immer schwierigeren Exportmöglichkeiten für traditionelle tierische Produkte kommt dem Aufbau alternativer bzw. extensiver Formen der Tierhaltung (z.B. Mutterkuh-, Schaf- und Damtierhaltung) regional und einzelbetrieblich steigende Bedeutung zu, wobei hierfür Förderungs-mittel bereitgestellt werden.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft zeigt sich auch sehr deutlich in der Zunahme der Konzentration in der Erzeugung bzw. der Nutztierbestände pro Betrieb. Insbesondere steigt der Anteil der spezialisierten Betriebe, während andererseits bei den Selbstversorgerbetrieben (ein oder zwei Schweine bzw. Kühe) im Zuge des Strukturwandels ein Großteil die Haltung bereits eingestellt hat. Für die Betriebe mit kleineren Beständen wird die Konkurrenzfähigkeit immer schwieriger (hohe Kosten baulicher und technischer Anlagen bzw. von Maschinen, höhere Qualitätsanforderungen erfordern z.T. teure Investitionen), sodaß vor allem im Gefolge von Preiseinbrüchen die Aufgabe der Tierhaltung häufiger ist. Ein Teil der Tierhaltungsbetriebe reagierte auf die niedrigen Preise jedoch mit einer größeren Stückzahl, d.h., durch Aufstockung die Produktionskosten pro Einheit zu senken und die Rentabilität wieder zu verbessern. Die österreichische Agrarpolitik versucht aus verschiedenen Gründen die umweltgerechtere bäuerliche Viehwirtschaft zu erhalten und Industrialisierungstendenzen in der Agrarproduktion zu vermeiden und führte daher Bestandesobergrenzen ein. In vielen Betrieben bestehen noch große Aufstockungsreserven. Im Hinblick auf die Ausweitungstendenzen und die damit verbundenen Umweltbelastungen wurde durch die Viehwirtschaftsgesetz-novelle 1988 für die Zukunft die Haltung von Rindern und Schweinen, soweit die Betriebe die festgesetzten Obergrenzen überschreiten, an das Vorhandensein einer entsprechenden Mindestausstattung an selbstbewirtschafteter Futterfläche geknüpft. Die Problematik in bezug auf die Umweltbelastung liegt nicht vordergründig in den hohen Beständen großer Betriebe, sondern auch in der überaus intensiven Nutzung kleinerer Veredlungsbetriebe.

Bestandesobergrenzen

Nach dem derzeit geltenden Viehwirtschaftsgesetz 1983 (zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 424/1990) benötigen die Inhaber von Betrieben, in denen mehr als 100 Mastrinder oder 30 Kühe (ab 1988 50 Stk. bei Betrieben ohne Einzelrichtmenge) oder 400 Mastschweine oder 50 Zuchtsauen oder 130 Mastkälber oder 22.000 Masthühner oder 10.000 Legehennen oder 22.000 Jung-hennen oder 8000 Truthühner gehalten werden, eine Bewilligung des BMLF. Bei gemischten Beständen ist eine Bewilligung erforderlich, wenn die prozentuelle Zusammenrechnung mehr als 100% ergibt (1 Mastschwein = 0,25%, 1 Zuchtsau = 2%, 1 Mastkalb = 0,77%, 100 Masthühner = 0,45%, 100 Legehennen = 1%, 100 Junghennen = 0,45% und 100 Truthühner = 0,83%).

Mitunter entstehen durch die Veränderungen im Zusammenhang mit der zunehmenden Konzentration oft große Probleme für die örtliche Raumplanung und teilweise für die Umwelt (Boden, Wasser, Luft). Außer der Art und Größe der Tierbestände sind dabei u.a. auch Fütterung und Haltungsform, das Entmistungssystem, die Art der Lagerung und Ausbringung der anfallenden Exkremente und die Art der Stallentlüftung von Bedeutung. Das Schwergewicht liegt derzeit bei den Problemen der Grundwassergefährdung durch Düngungsmaßnahmen und möglichen Geruchs- und Lärmbelastigungen. Den sonstigen Problemen der Massentierhaltung, wie erhöhtes Seuchenrisiko, Vertretbarkeit der wenig tiergerechten Haltungsbedingungen etc., kommt steigende Bedeutung zu.

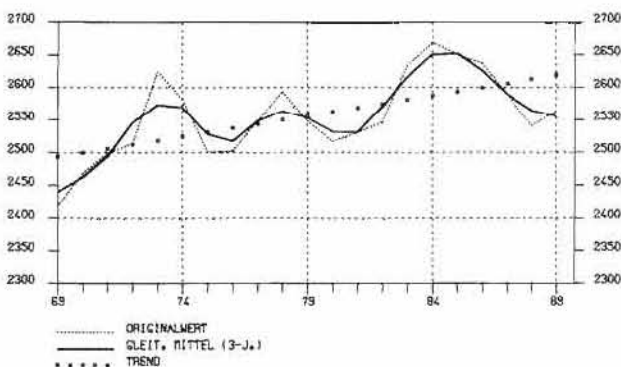
Viehzählung 1989

Die Viehzählungsergebnisse 1989 (Vollerhebung) zeigen erneut eine Fortsetzung der leichten Konzentrationserscheinungen in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Der seit Jahren anhaltende Trend zur Abnahme der Zahl der Tierhalter hat sich mit Ausnahme der Pferde, Schafe und Ziegen bei allen Nutztieren weiter fortgesetzt. (Tabellen 40 bis 42). Die durchschnittliche Bestandsgröße je Halter ist aber bei allen Tiergattungen angestiegen.

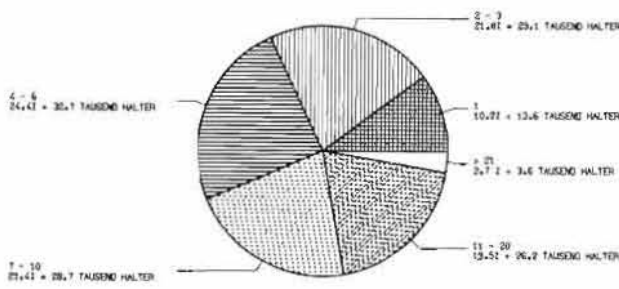
Rinderhaltung

In der Rinderhaltung erfolgte 1989 keine weitere Bestandsabstockung mehr. Mit 2.562.393 Stk. wurden wieder um 20.988 Stk. (+0,8%) mehr Rinder als im Vorjahr gezählt. Die geringe Bestandszunahme erfolgte vorwiegend bei weiblichen Jungtieren bis zu einem Jahr, bei Kalbinnen sowie bei Stieren und Ochsen über zwei Jahre. Damit war auch im Berichtsjahr ein hohes Angebot an Schlacht-, Nutz- und Zuchtrindern vorhanden. Der weiterhin relativ hohe Mastrinderbestand insgesamt ist als Folge auf die seit Jahren empfohlene Umlenkung von der Milcherzeugung auf die Rindfleischproduktion zu sehen. Damit in Zusammenhang steht auch die nunmehr gleich hohe Kuhzahl von 950.962 Stk. Bei der aus züchterischen

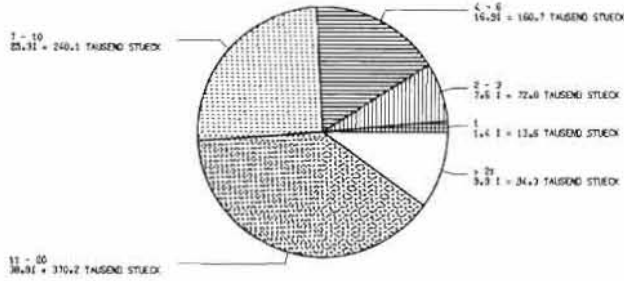
RINDER INSG: 1.000 STUECK



ZAHL DER HALTER VON ... KÜHEN 1989: 133,8 TAUSEND HALTER



ZAHL DER KÜHE IN BESTÄNDEN VON ... STUECK 1989: 951,0 TAUSEND STUECK

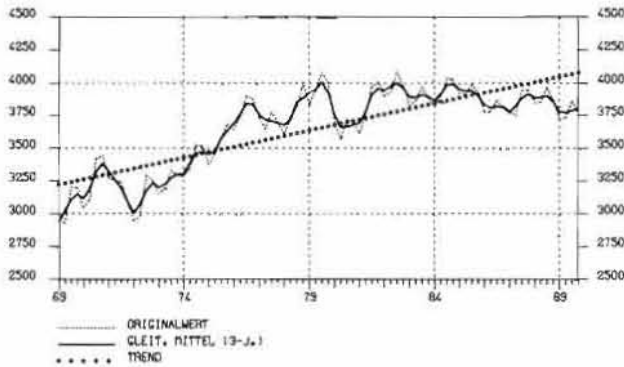


und betriebswirtschaftlichen Gründen notwendigen Steigerung der Individualleistung je Kuh ist bei gegebener Einzelrichtmenge eine weitere Reduzierung der Milchkuhbestände erforderlich, dafür ist aber die Ausdehnung der Mutterkuhbestände zu beobachten. Bei der in der Viehzählung 1989 erfolgten Trennung der Kuhbestände wurden 911.520 Stk. Milchkühe und 39.442 Stk. Mutterkühe gezählt.

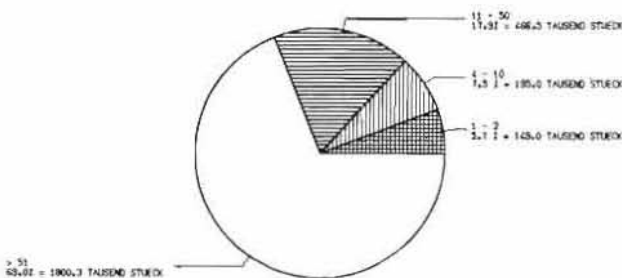
Schweinehaltung

Die Schweinehaltung zeigte nach einem Rückgang 1987 und 1988 auch im letzten Jahr mit 3,772.724 Stk. noch fallende Tendenz (-2,6%). Die Abnahme betraf alle

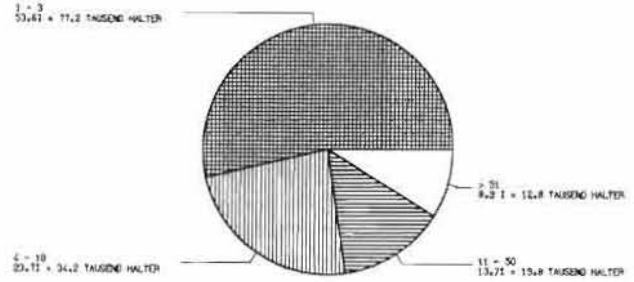
SCHWEINE INSG.: 1.000 STUECK



ZAHL DER SCHWEINE IN BESTÄNDEN VON ... STUECK 1989: 2610,7 TAUSEND STUECK



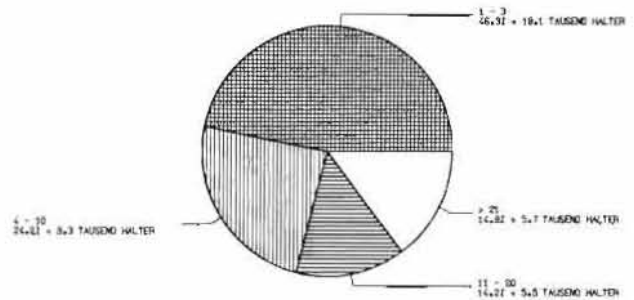
ZAHL DER HALTER VON ... SCHWEINEN 1989: 144,0 TAUSEND HALTER



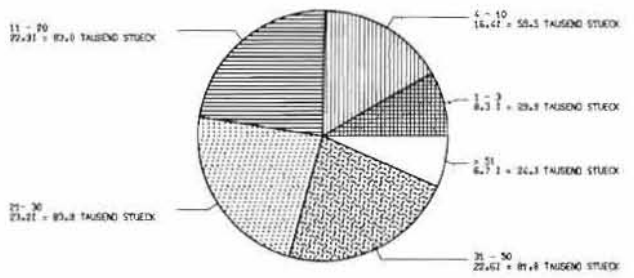
Kategorien, war aber bei den nicht trächtigen Zuchtsauen (-5,3%) am stärksten.

Der Rückgang der Schweinehalter war auch 1989 in allen Bundesländern zu beobachten, fiel aber in Vorarlberg (-10,5%) und Wien (-12,0%) am stärksten aus. Der Bestandesabbau setzte sich laut Schweinezwischenzählung vom März 1990 (-1,8%) weiter fort.

ZAHL DER HALTER VON ... ZUCHTSAUEN 1989: 38,7 TAUSEND HALTER



ZAHL DER ZUCHTSAUEN IN BESTÄNDEN VON ... STUECK 1989: 362,4 TAUSEND STUECK



Geflügelhaltung

Der Hühnerbestand wurde 1989 auf rd. 14,1 Mio. Stk. aufgestockt (+4,1%). Am stärksten wurden die Bestände von Kücken und Junghennen unter einem halben Jahr (+11,1%) sowie die für Masthühner (+8,7%) ausgedehnt. Die Zahl der Hühnerhalter war mit 157.960 weiter rückläufig (-1,9%).

Der Bestand an Gänsen (26.417 Stk.) wurde um 24,7% ausgedehnt, jener an Enten (115.324 Stk.) um 11,9% verringert. Die Truthühnerhaltung wurde 1989 auf 484.847 Stk. weiter kräftig ausgedehnt (+19,0%) und die Marktversorgung aus inländischer Erzeugung damit erhöht.

Die Tierseuchen

Die Aufgabe des Veterinärwesens ist es, der Entstehung von Tierseuchen durch prophylaktische Maßnahmen entgegenzuwirken, bestehende Tierseuchen wirksam zu bekämpfen und zu tilgen und die Einschleppung von Tierseuchen zu verhindern.

Quarantäneeinrichtungen am Inlandsbestimmungsort, entsprechende Untersuchungen im Herkunftsstaat, tier-

ärztliche Grenzkontrollen und prophylaktische Schutzimpfungen, die vom Bund durch verschiedene Maßnahmen, wie die kostenlose Abgabe des Impfstoffes bzw. die Bezahlung der Impfkosten, gefördert werden, sollen dies bewerkstelligen.

Eine wesentliche Aufgabe kommt dem Veterinärwesen in Österreich durch die Schaffung der Voraussetzungen für den Vieh- und Fleischexport zu. Durch strenge gesetzliche Maßnahmen und Kontrollen wird die Freiheit der Tierbestände von Rindertuberkulose, Brucellose, und Rinderleukose aufrechterhalten und die Gefahr des Mißbrauches von Medikamenten und verbotenen Zusatzstoffen bekämpft.

Das ausdrückliche Verbot bzw. eine Beschränkung von Rückständen in Lebensmitteln tierischer Herkunft wurde erstmals im Lebensmittelgesetz 1975 (LMG) 15 angeführt. Weiters befaßt sich das Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl.Nr. 522/1982, die Verordnung über Arzneimittelrückstände in Lebensmitteln, BGBl.Nr. 541/1988, und die Rückstandsuntersuchungsverordnung, BGBl.Nr. 474/1989, mit der Kontrolle von Fleisch auf Rückstände. Durch die Novelle des Fleischuntersuchungsgesetzes, BGBl.Nr. 252/1989, ist die Probenentnahme nun auch direkt im Herkunftsbetrieb der Tiere möglich.

Der Einsatz von Wachstumshormonen (z.B. Somatotropin) ist aufgrund des Lebensmittelgesetzes bei Rindern streng verboten.

Maul- und Klauenseuche (MKS)

Seit 1981 ist Österreich frei von MKS. Impfungen gegen MKS werden im Rahmen des Alpweideviehverkehrs auf gemeinsamen Weiden mit ausländischen Tieren bzw. bei Exportrindern durchgeführt.

Klassische Schweinepest

Zu Beginn des Jahres 1989 kam es zu vereinzelt Ausbrüchen in Tirol und Salzburg.

Im Herbst und Winter traten dann vermehrt Fälle in Niederösterreich, Kärnten und der Steiermark auf. In allen Fällen (29 Seuchenfeststellungen) wurde die Totalkeulung der Bestände amtlich angeordnet.

Enzootische Rinderleukose (ERI)

1989 wurden rd. 631.000 serologische Untersuchungen im Rahmen der staatlichen Rinderleukosebekämpfung durchgeführt. In drei Beständen wurden hierbei vier Leukosereagenten festgestellt und eine staatliche Ausmerzentschädigung geleistet. Der durchschnittliche Verseuchungsgrad ist als äußerst niedrig einzustufen. Alle Bundesländer sind seit 1986 anerkannt frei.

Rindertuberkulose und -brucellose (Tbc, Abortus Bang)

Bei den beiden staatlichen Aktionen zur Bekämpfung der Rindertuberkulose und -brucellose wurden sämtliche rinderhaltende Betriebe Österreichs erfaßt. 1989 wurden acht Betriebe mit insgesamt 50 Reagenten als tbc-verseucht und fünf Betriebe mit insgesamt 39 Reagenten als bangverseucht ermittelt, alle übrigen Betriebe besaßen die staatliche Anerkennung für die Tbc- und Bangfreiheit.

Wutkrankheit

1989 wurde bei 1889 Tieren Wutkrankheit diagnostiziert. Unter 1830 wutkranken Wildtieren waren 1617 Füchse, 84 Marder, 68 Dachse, 54 Rehe, fünf Iltisse, ein Wiesel und ein Wildschwein, bei den Haustieren waren 16 Rinder, sieben Schafe, ein Pony, 30 Katzen und fünf Hunde betroffen.

Die orale Impfung von Füchsen gegen die Wutkrankheit mittels Köderauslegung wurde in Tirol im Frühjahr

1989 und in den Bundesländern Kärnten, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark im Frühjahr und Herbst 1989 durchgeführt.

Frei von Wutkrankheit blieben die Bundesländer Vorarlberg und Wien.

Varroatose

Die Situation hinsichtlich der Varroatose hat sich in Österreich 1989 aufgrund der behördlich durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen und der vom BMLF durchgeführten Förderung der Ablegerbildung wesentlich verbessert.

IBR-IPV-Viruserkrankung beim Rind

Seit November 1987 wird im Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt-Veterinärverwaltung die Bekämpfung der IBR-IPV-Seuche nach Richtlinien des BMLF bundesweit, auf freiwilliger Basis als Förderungsaktion, durchgeführt.

Bis Ende des Jahres 1989 wurden bei ca. 710.000 untersuchten Rindern 8300 Reagenten festgestellt und eine Ausmerzprämie in der Höhe von rd. 22 Mio.S geleistet.

Im Sinne der Erhaltung des Zucht- und NutZRinderexportes, besonders in den EG-Raum, und der klaglosen Abwicklung der Sömmerung auf Almen im grenznahen Raum gilt es, anerkannt IBR/IPV-freie Betriebe zu schaffen. Aus diesem Grund trat mit 1.1.1990 ein IBR/IPV-Gesetz in Kraft.

Die Produktion und Vermarktung von Rindern

Internationale Situation

1989 hat sich die Lage auf dem internationalen Rindfleischmarkt im Zuge weiterer Handelsliberalisierungen im Fernen Osten, neuer Preiskontrollmaßnahmen in Südamerika sowie verringerter Preisstützungsmaßnahmen in der EG entspannt, auch die Maßnahmen zur Begrenzung der Milcherzeugung hatten auf die Fleischproduktion einen Einfluß. An der nachhaltigen Kälberknappheit in der EG änderte auch ein vorübergehend scharfer Rückgang der Kälberpreise nichts. Während der Handelsaustausch bei Fleisch mit frischer und verarbeiteter Ware zunahm, ging der Welthandel mit Lebendvieh weiter zurück. Der Konflikt zwischen den USA und der EG über die Einfuhr von wachstumsbehandeltem US-Hormonfleisch erfuhr mit 1.2.1989 insofern eine Änderung, als ab diesem Zeitpunkt die Einfuhr solchen Rindfleisches unterbunden wurde. Nach Schätzungen der FAO stieg die Weltfleischproduktion 1989 um 1,2% auf rd. 167 Mio.t, davon entfielen rd. 72 Mio.t auf die westlichen Industrieländer.

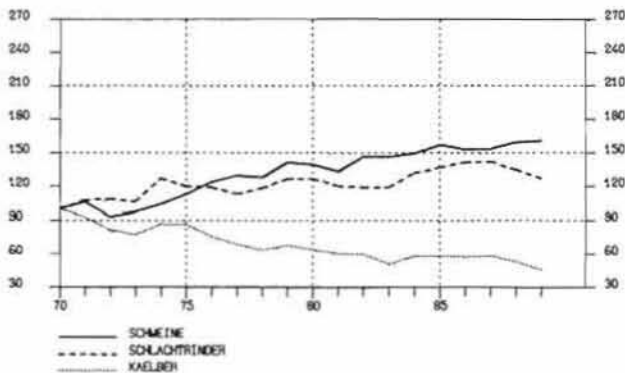
Schlachtrinder

Der österreichische Rindermarkt stand auch 1989, bedingt durch ein über den Inlandsbedarf hinausgehendes Angebot, unter Druck. Durch den erneut leichten Rückgang des Rindfleischkonsums in Österreich waren daher trotz sinkenden Angebots große Exportanstrengungen seitens des Bundes und der Länder notwendig. Durch die Fortführung der bisher bewährten Absatzförderungsmaßnahmen auf dem Zucht-, Nutz- und Schlachtrindersektor wurde der Absatz gesichert und der Export des über den Inlandsbedarf hinausgehenden Angebotes ermöglicht. Insgesamt betrug die Marktleistung (Ausstoß) an Schlachtrindern und der gesamte Lebendrinderexport einschließlich von Zucht- und NutZRindern 696.875 Stk. (-4,7%), die gesamte Rinderproduktion (unter Berücksichtigung der Bestandsvermehrung von +20.162 Stk.) machte 717.037 Stk. (+4,9%) aus.

Markt

Die Marktleistung an Schlachtrindern (Ausstoß) ging 1989 (nach der Rekordmarke 1987) zurück (618.537

ENTWICKLUNG DER MARKTLEISTUNG : (1970=100)



Stk.; -5,7%). Sowohl die Exporte von lebenden Schlachtrindern (-56,6%) als auch die von Rindfleisch (-14,6%) gingen stark zurück. Die Rindfleischexporte betragen umgerechnet 196.313 Stk. bzw. umgerechnet 49.038 t, die Lebendrinderausfuhr von Schlachtrindern machte 7212 Stk. aus. Importiert wurden hauptsächlich Spezialitäten.

Im Rahmen des Regionalabkommens (Accordino) zwischen den Ländern Tirol und Vorarlberg einerseits und der Region Bozen-Trient andererseits wurden davon 1989 1694 Stk. Nutz- und Schlachtrinder exportiert; davon waren aus Tirol 1128 Stk. und 566 Stk. aus Vorarlberg. Außer den Schlachtrinder- und Rindfleischexporten wurde Rindfleisch auch in Form von Fertigprodukten (Konserven, Wurstwaren u.a.) im Ausmaß von rd. 3950 Stk. exportiert.

Die Gesamtversorgung mit Schlachtrindern

	1987	1988	1989
		Stück	
Schlachtrindermarktleistung ...	692.651	655.780	618.537
abzüglich Exporte ¹⁾	272.848	246.206	203.364
Versorgung aus Inland	419.803	409.574	415.173
zuzüglich Importe ¹⁾	5.192	5.644	6.379
Gesamtversorgung	424.995	415.218	421.552

¹⁾ Lebendvieh und Fleisch, umgerechnet in Stück.
Quelle: BMLF.

Die Rindfleischbilanz 1989 zeigt, daß unter Berücksichtigung der Lagerveränderung der Inlandsabsatz (Verbrauch) mit 149.482 t um 0,4% kleiner als im Jahr zuvor war (Tabellen 43 und 45).

Im Rahmen der Erarbeitung eines Rinderproduktionskonzeptes wurde im Teilbereich „Marktchancen und Marktmöglichkeiten“ im Einvernehmen mit der Wirtschaft die Erstellung einer umfassenden Marketingkonzeption für Rindfleisch gefordert, in der die zweckmäßigen Maßnahmen für die Inlandsversorgung und den Exportmarkt aufgezeigt werden.

Im vom Institut für Agrarökonomik der Universität für Bodenkultur ausgearbeiteten strategischen Marketingkonzept liegt auch das Ziel zugrunde, aus der österreichischen Rinderhaltung eine maximale Wertschöpfung zu erwirtschaften.

Die zur Verwirklichung der Ziele gemachten Vorschläge für marketingpolitische Aktivitäten umfassen die Verbesserung des Exportmarketings, Verbesserung des inländischen Rindfleischangebotes aus der Sicht der Verbraucher, wirkungsvollere Koordination aller Vermarktungsträger zwischen Landwirtschaft und Letztabnehmern, Errichtung einer gesamtösterreichischen Fleischmarketingstelle und Anpassung der Rahmenbedingungen (z.B. Regulative der öffentlichen Hand).

Mit der im Marketingkonzept angesprochenen Aufgabe, nämlich eine Verbesserung des Fleischangebotes

für den inländischen Verbraucher zu erreichen, wurde in einigen Regionen bereits begonnen. Es sind das insbesondere Aktivitäten wie Standardisierung einer zukünftig verbesserten Fleischqualität und Differenzierung dieser Produkte vom übrigen Fleischangebot durch Marken und sonstige Informationen. Aus Gründen des Wettbewerbes um die bisherigen Marktanteile ist eine rasche Zunahme verschiedener Markenfleischangebote gegeben. Inwiefern bei der Produktdifferenzierung auch ein Zusatznutzen (z.B. tierfreundliche Haltung) vermarktet werden kann, wie das von Fachleuten für „Produkte aus Österreich“ empfohlen wird, bleibt abzuwarten.

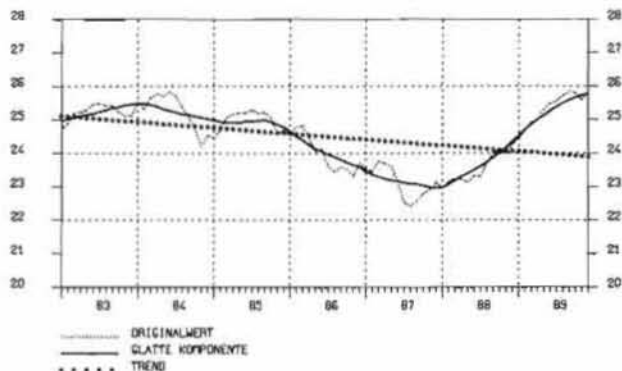
Hinsichtlich der Zurichtungsnormen bei Schlachtrindern wird an einer gesetzlichen Regelung gearbeitet.

Preise

Die Preissituation für Schlachtrinder stellte sich 1989 günstig dar. Die Situation wurde durch gute Exporterlöse verstärkt. Sie wurde auch 1989 wesentlich durch das niedrige Angebot und die Exportbedingungen beeinflusst. Die durchschnittlichen Erzeugerpreise konnten 1989 für Schlachtstiere auf netto 27,96 S/kg (+7,6%) und für Ochsen auf netto 26,68 S (+6,3%) angehoben werden.

Zur Beurteilung der Preissituation werden auf den österreichischen Richtmärkten (Wien, Graz, Linz, Salz-

RINDER - ERZEUGERPREIS: S/KG LG



burg und Innsbruck) Notierungen für Schlachtrinder, Lebenschweine und Fleisch von diesen Tieren ermittelt. Diese stellen Abgabepreise ohne Umsatzsteuer dar, während die Preisnotierungen für Fleisch als Großhandels-einstandspreise ohne Umsatzsteuer festgestellt werden. Der im zweiten Halbjahr 1988 eintretende Preisanstieg bei Rindern setzte sich während des ganzen Jahres 1989

Preisentwicklung auf den Richtmärkten
(Durchschnittspreise aller Richtmärkte)

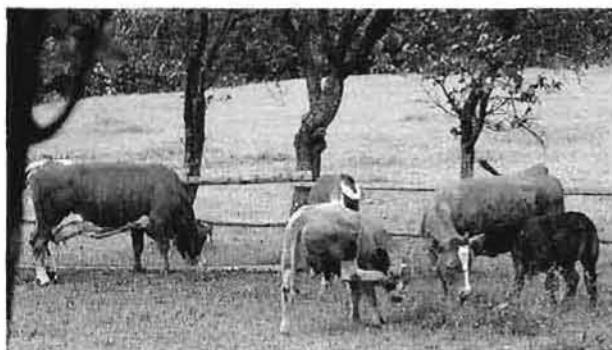
	1988	1989	Änderung
	S/kg		in %
Schlachtrinder			
Ochsen	29,05	30,81	+ 6,1
Stiere	29,32	31,18	+ 6,3
Kühe	20,15	21,72	+ 7,3
Kalbinnen	25,42	26,90	+ 5,8
Rindfleisch			
Hälften von Stieren	47,35	51,28	+ 8,3
Kühe	37,58	41,06	+ 9,3
Lebenschweine¹⁾			
Wien-St. Marx	20,00	22,14	+10,7
Schweinehälften¹⁾			
(Ø aller Klassen)	24,84	27,17	+ 9,4
Kälber ohne Fell¹⁾			
bis 95 kg	68,37	70,86	+ 3,6
über 95 kg	68,14	70,32	+ 3,2
Gesamt	68,28	70,61	+ 3,4

¹⁾ Inland.
Quelle: BMLF.

fort. Der Preishöchststand wurde im Dezember auf den Richtmärkten erreicht. Die Richtmarktpreise für Stierhälften erreichten im Jahresschnitt 51,28 S/kg oder um 8,3% mehr als 1988. Allerdings zeigte sich im Jahresverlauf eine unterschiedliche Preisentwicklung. Bei den Richtmarktpreisen für Kühe konnte eine ähnliche Tendenz wie bei den Stieren festgestellt werden. Mit 41,06 S/kg Schlachtgewicht wurde im Jahresschnitt ein um 9,3% höheres Ergebnis als 1988 erzielt.

Mutterkuhhaltung

Die Mutterkuhhaltung ist eine extensive, arbeitssparende Rinderhaltungsform für die Rindfleischproduktion auf der Basis des wirtschafts-eigenen Futters, die gleichzeitig der Milchmarktentlastung dient. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erfolgt eine Prämien-gewährung. 4,2% (39.442 Kühe) des Gesamtkuhbestandes sind Mutter- oder Ammenkühe, der überwiegende Teil der Betriebe (86%) hält die Rasse Fleckvieh. Von den Fleischrassen wird die Rasse Limousin (5% der Betriebe) am meisten verwendet. Nach Bergbauernzonen untergliedert, entfallen bei den geförderten Betrieben (4939 Betriebe mit 34.106 Kühen) auf die Zone 1 386 Betriebe (3778 Kühe), die Zone 2 787 Betriebe (5959 Kühe), die Zone 3 2714 Betriebe (18.395 Kühe) und die Zone 4 969 Betriebe (5090 Kühe) sowie auf das Nichtbergbauerngebiet 86 Betriebe (906 Kühe).



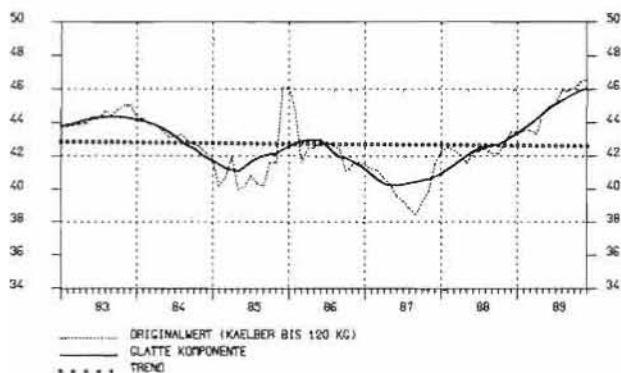
Mutterkuhhaltung – eine gut angenommene Produktionsalternative

Rund 5.000 Betriebe mit ca. 40.000 Mutterkühen (davon Zone 3 rund 2.700 Betriebe mit 18.400 Kühen und Zone 4 knapp 1.000 Betriebe mit 5.100 Kühen) befassen sich mit dieser extensiven, arbeitssparenden Rinderhaltungsform. Sie eignet sich besonders für die Erzeugung von Qualitätsrindfleisch und dient auch zur Milchmarktentlastung.

Kälber

Die Schlachtkälbermarktleistung aus inländischer Erzeugung war 1989 wesentlich kleiner als im Vorjahr (144.510 Stk.; -14,0%). Trotz eines leichten Anstieges der durchschnittlichen Gewichte zeigt die Kalbfleischbi-

KÄLBER - ERZEUGERPREIS: S/KG LG



lanz kleinere Werte. Importiert wurden umgerechnet inklusive Nutzkälber zur Mast insgesamt 40.485 Stk. Der stagnierende Kalbfleischkonsum wurde aber doch weitgehend (rd. 88%) aus inländischer Erzeugung gedeckt. Von den importierten Kälbern wurden 20.016 als Nutzkälber zum Mästen eingesetzt (Tabelle 44). Die Erzeugerpreise für Schlachtkälber (über 120 kg) auf den Märkten stiegen im Jahresschnitt auf 44,04 S/kg und erreichten damit um 5,7% mehr als 1988.

Das Schlachtgewicht der Kälber verzeichnete zwar einen leichten Anstieg, doch konnte der Fehlbedarf für den Inlandsabsatz nur durch Importe von Kalbfleisch in Höhe von 20.469 Stk. abgedeckt werden.

Die Gründe für diesen Marktverlauf sind in der Milchkontingentierung und in den Aufstockungstendenzen des Rinderbestandes zu suchen.

Die Kalbfleischpreise setzten 1989 ihren 1988 begonnenen Anstieg fort. Die Richtmarktpreise stiegen um etwas mehr als 2% auf 70,61 S/kg.

Kälbermastprämienaktion

Bedingt durch die starke Nachfrage nach Kälbern durch die Rindermäster hat sich die Kalbfleischproduktion aus inländischer Erzeugung nicht den Erwartungen entsprechend entwickelt. Es wurden gemäß Schlachtungsstatistik 1989 169.601 Kälber geschlachtet. In der Kälbermastprämienaktion wurden jedoch nur 116.328 Kälber verwertet und mit 134,2 Mio.S gefördert.

Kälbermastprämienaktion

Bundesland	1988		1989	
	Stück	Mio. S	Stück	Mio. S
Burgenland	162	0,219	101	0,132
Kärnten	8.044	8,338	7.664	7,817
Niederösterreich	17.359	20,283	16.674	19,407
Oberösterreich	17.017	19,896	18.127	20,969
Salzburg	14.572	15,971	14.587	16,295
Steiermark	13.204	14,523	12.843	14,435
Tirol	36.306	42,547	37.786	44,893
Vorarlberg	9.034	10,911	8.546	10,270
Summe	115.698	132,689	116.328	134,221

Quelle: BMLF.

		Stk.	S
Aktion 1	Milchaustauschermast	75.528	98,657,639
Aktion 2	Magermilch-Flüssigmast	5.991	7,716,608
Aktion 3	Vollmilchmast	28.576	22,860,800
Aktion 4	Vollmilchmast	6.233	4,986,400

Aktion 1: in allen Zonen; mind. 100 kg und max. 130 kg Milchaustauscher (7 S/kg Prämie für Milchaustauscher) +500 S Grundprämie.

Aktion 2: in allen Zonen; mind. 700 kg Magermilch flüssig +500 S Grundprämie.

Aktion 3: in Zonen 3 und 4; ohne Richtmenge: 4 Kälber pro Kuh und Jahr; mit Richtmenge: 2 Kälber pro Kuh/Jahr.

Aktion 4: in Zone 2; ohne Richtmenge bzw. 10% Milchliefer-rücknahme; max. 10 Kälber/Betrieb.

Zucht- und NutZRinder

Die Zucht- und NutZRinderproduktion erforderte auch 1989 neben der Deckung des Inlandsbedarfes erhebliche Ausfuhren. Durch die strenge Anwendung der Importbestimmungen und Leistungsanforderungen für Zuchtrinder nach Italien erfüllten etwas weniger Tiere die Bedingungen. Durch die Steigerung der Stückzahlen in andere EG-Länder (Niederlande, Spanien, Portugal und Algerien) konnten die Exportzahlen für Zuchtrinder insgesamt wieder angehoben werden.

Durch intensive Werbemaßnahmen im Ausland sowie durch Maßnahmen im Inland, unterstützt von Bund und Ländern, konnte für diese vor allem für die Bergbauern wichtige Produktionssparte der Absatz erhalten und insgesamt wieder 78.661 Stk. (+3,0%) exportiert werden. Mit Rückgängen muß aber in Hinkunft gerechnet werden. Zur Rindfleischmarktentlastung wurden 1989 2171 Einstellrinder exportiert.

Zuchtrinderversteigerungen

Der Verkauf der erzeugten Zuchtrinder erfolgte vorwiegend über Versteigerungen. Trotz verschiedener Exportprobleme wurden 1989 auf den 246 Versteigerungen 42.751 Stk. (+5,5%) verkauft, davon gingen 28.189 Stk. oder 65,9% in den Export. Zusammen mit den Ab-Hof-Verkäufen waren es 42.048 Stk., die in sechzehn Staaten ihre Käufer fanden. Der Durchschnittspreis (aller Kategorien) auf Versteigerungen konnte bei reger Nachfrage auf 23.365 S um 5,0% verbessert werden. Zur Demonstration des Zuchtfortschrittes und zur Absatzwerbung wurden auch 1989 wieder im In- und Ausland Tier-schauen veranstaltet und Zuchtrinderkollektionen bei internationalen Messen ausgestellt.

Rinderzucht und Milchleistungsprüfung

Die planmäßige Rinderzucht hat in Österreich eine langjährige Tradition und bildet die Basis für die Verbesserung des gesamten Rinderbestandes. Es werden fast ausschließlich Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung – Milch und Fleisch – gezüchtet, wobei neben der Verbesserung der Milch- und Fleischleistung sowie der Fleischqualität in letzter Zeit im Rahmen der Zuchtprogramme verstärkt auf Merkmale, wie Fruchtbarkeit und Langlebigkeit, geachtet wird.

Etwa 22,5% aller rinderhaltenden Betriebe sind den 26 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen und betreiben gezielte Selektion. Zur Durchführung der Zuchtprogramme für die einzelnen Rassen ist die Milchleistungsprüfung (in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des „Internationalen Komitees zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit von Milchtieren“) von größter Wichtigkeit. 1999 betriebsfremde Kontrollorgane (Methode A des Abkommens) erheben in Abständen von 4 – 6 Wochen die verschiedenen Merkmale der Milch- und Fettleistung. Die ausgestellten Abstammungs- und Leistungsnachweise, die mit dem „Europäischen Siegel“ versehen sind, garantieren die Echtheit und Richtigkeit der ausgewiesenen Daten, was zur Sicherung des Zuchtrinderexportes unbedingt notwendig ist.

Die Finanzierung dieser personalintensiven Maßnahme ist nach wie vor schwierig. Der Beitrag gemäß 8 MOG zur Förderung der Milchleistungskontrolle wurde ab 1.1.1989 auf 6,0 g/kg abgelieferter Milch angehoben. Der nach Abzug dieser Mittel (1989: 139,0 Mio.S) von den Gesamtkosten von 218,0 Mio.S verbleibende Rest wurde durch Züchterbeiträge (54,2 Mio.S) und durch Förderungs-mittel des Bundes (9,7 Mio.S) und der Länder (15,1 Mio.S) aufgebracht.

Die Leistungen der Kontrollkühe

	1987	1988	1989
Kontrollbetriebe	32.572	32.116	32.265
Kontrollkühe	304.641	301.412	309.991
in % aller Kühe	31,6	31,7	34,1 ¹⁾
Milch kg	4.802	4.775	4.854
Fett %	4,12	4,11	4,12
Fett kg	198	196	200
Eiweiß %	3,25	3,24	3,26

¹⁾ Angabe ab 1989 in Prozent der Milchkühe laut Viehzählung.
Quelle: BMLF.

Neben der Milchleistungskontrolle, die 1989 eine weitere Verbesserung der Leistungshöhe um 79 kg ergab, kommt der künstlichen Besamung (neuerdings auch dem Embryotransfer) bei der Durchführung von Rinder-

zuchtprogrammen eine große Bedeutung zu. Die verbesserte, international übliche Zuchtwertschätzmethode (BLUP-Verfahren) in Verbindung mit Spermatiefgefrierung erlaubt den gezielten Einsatz bester Vererber und damit eine raschere Verbreitung wertvoller Eigenschaften. 1989 wurde in Österreich die künstliche Besamung beim Rind auf einen Anteil von 73,4% ausgebaut. Die Eigenbestandsbesamung erfährt aus Kostengründen eine Ausdehnung, wobei die Bundesanstalt für Fortpflanzung und Besamung in Wels hierfür laufend Kurse durchführt. Durch den Embryotransfer können wertvolle Anlagen auf mütterlicher Seite verstärkt verbreitet werden, z.B. bei Nucleuszuchtprogrammen und Genreserven, die hohen Kosten erlauben derzeit aber nur einen beschränkten Einsatz.

Die Produktion und Vermarktung von Milch und Milchprodukten

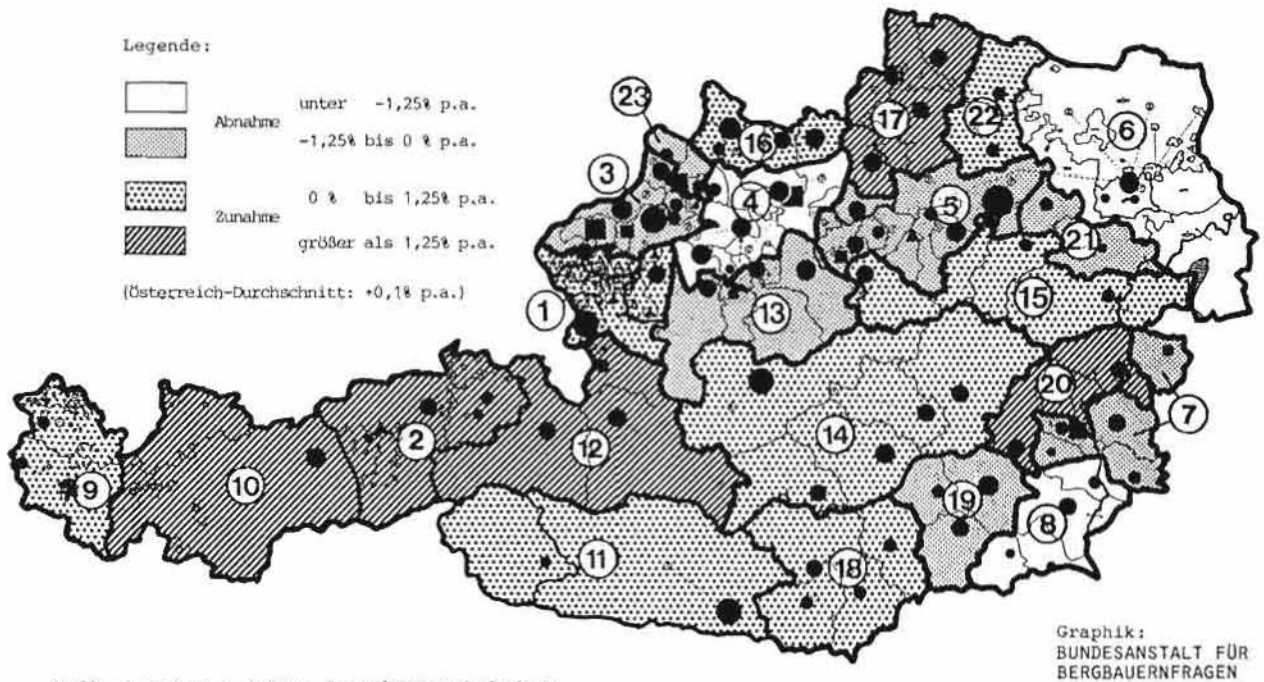
Internationale Situation

Wie bereits im Vorjahr wuchs auch 1989 die Welt-Milcherzeugung (rd. 527 Mio.t) nur noch sehr langsam. Während sich die Milchproduktion insbesondere im Fernen Osten, aber auch in Teilen Osteuropas und der UdSSR sowie in Australien im Aufschwung befindet, drosseln witterungsbedingte bzw. agrarpolitische Einflußgrößen die Erzeugung. In der EG, Nord- und Südamerika sowie in Neuseeland. Die meisten Hauptimportländer von Milchprodukten haben aufgrund des deutlichen Preisanstiegs und meist auch mangels an Devisen ihre Einfuhren 1989 eingeschränkt. In der EG erfolgte eine Aufstockung der Milchquoten. Damit konnten die Schwierigkeiten zur Einhaltung der Bestimmung über die Quotenregelung gemildert werden. Die Situation für das EG-Quotenjahr 1989/90 stellt sich günstiger als 1988/89 dar, da es einer Reihe von Mitgliedstaaten gelungen ist,

Übersicht: Regionszuordnung der einzelnen Molkerei- und Käseereinzugsgebiete

Regionsnummer	Bezeichnung der Region
Grünlandgebiete	
1	Salzburg-Umgebung
2	Unterrinntal
Bergegebiete	
9	Vorarlberg
10	Oberinntal
11	Osttirol und Oberkärnten
12	Salzburger Berggebiet
13	oberösterreichisches Berggebiet
14	Obersteiermark
15	niederösterreichische Voralpen
16	Mühlviertel
17	Waldviertel
Grünlandgebiete des Alpenvorlandes	
3	Innviertel
5	niederösterreichisches Alpenvorland
23	Sauwald
Übergangsbereiche im Osten	
18	Unterkärnten
19	Weststeiermark
20	Wechselgebiet
21	Wienerwald
22	Kamptal
Ackerbauggebiete	
4	oberösterreichischer Zentralraum
6	Einzugsbereich Wiener Molkereien
7	Süd- und Mittelburgenland und Oststeiermark
8	Südoststeiermark

Entwicklung der Milchlieferung 1978–1988 (durchschnittliche jährliche Veränderungsrate in %)



Quelle: berechnet nach Daten des Milchwirtschaftsfonds

ihre Milchlieferung gegenüber dem Vorjahr zu drosseln. Der zur Drosselung der Milcherzeugung notwendige Bestandesabbau bei Milchkühen hat sich weiter fortgesetzt. Die Milchlieferung der EG-12 betrug 1989 98,04 Mio.t (1988: 99,27 Mio.t). Seit der Öffnung Osteuropas drängen vielfach extrem niedrigpreisige Milchprodukte auf die zahlungsfähigen Märkte der Welt. Die Erlössituation für Milchprodukte gestaltete sich aber 1989 insgesamt günstiger als 1988, jedoch mußten im Lauf des Jahres auf den Milchpulver- und Buttermärkten – insbesondere nach der Öffnung Osteuropas – Rückgänge der Weltmarktpreise zur Kenntnis genommen werden.

Der österreichische Milchmarkt

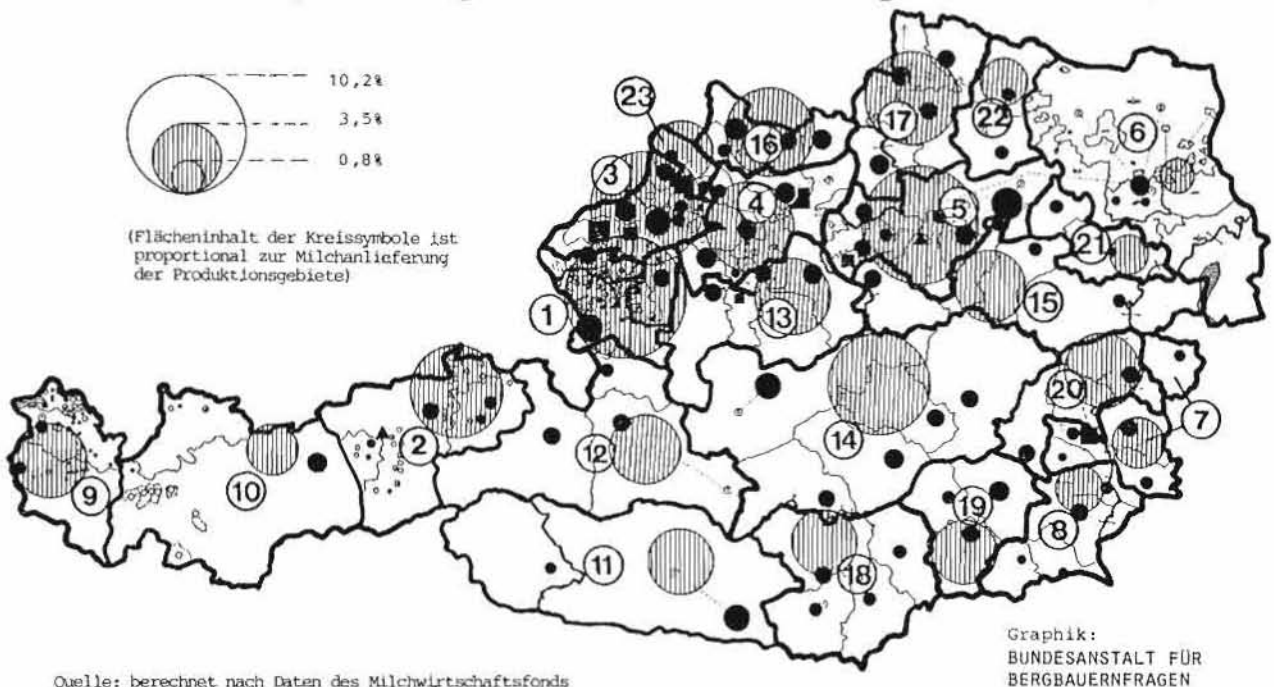
Die österreichische Milchwirtschaft ist durch eine über den Inlandsbedarf hinausgehende Milchlieferung ge-

kennzeichnet. Die Lieferleistung erreichte in den Jahren 1983 und 1984 mit je rd. 2,43 Mio.t ihren Höhepunkt. Von 1985 bis 1989 ist eine ständige Abnahme der Jahreslieferung im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

Regionale Entwicklung der Milchproduktion 1978 bis 1988

Nach einer Laufzeit der Richtmengenregelung bei Milch von mehr als zehn Jahren können nunmehr Analysen der Wirkungen der Richtmengenregelung über einen längeren Zeitraum vorgenommen werden. Die Bundesanstalt für Bergbauernfragen hat ihre vor drei Jahren vorgelegte Studie zur Richtmengenregelung (Forschungsbericht Nr. 17 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen – siehe auch Grüner Bericht 1986, S. 55f) aktualisiert.

Anteil der Milchproduktionsgebiete an der Milchlieferung Österreichs 1988 (in %)

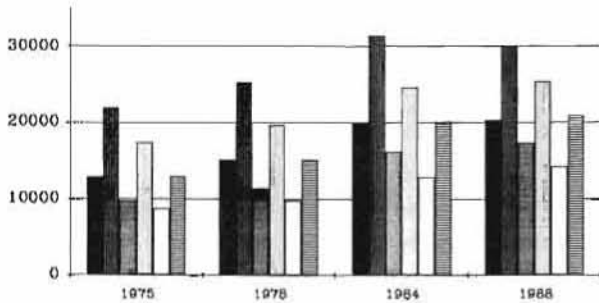


Quelle: berechnet nach Daten des Milchwirtschaftsfonds

Schwerpunkt dieser Untersuchung ist die regionale Darstellung sowie die Unterscheidung verschiedener zeitlicher Perioden.

Von der Einführung der Richtmengenregelung 1978 bis zum Jahr 1984 kam es in fast allen Regionen Österreichs zu einer Erhöhung der Milchlieferung. Entscheidend für die Tendenzwende im Jahr 1984 waren restriktive Bestimmungen in den MOG-Novellen, die zum gänzlichen Auslaufen der Erhöhung von Einzelrichtmengen aufgrund von Überlieferung führten. Seit 1985 wurden darüberhinaus durch die Bezahlung von Prämien an Betriebe, die die Milchlieferung vollständig aufgaben, 116.678 t Einzelrichtmengen von 9543 Betrieben „freigekauft“ (Milchlieferverzichtsprämienaktion 1985 und 1986 bis 1988). Dadurch wurde die Summe der Einzelrichtmengen um 4,8% reduziert, im Wirt-

Durchschnittliche Milchlieferung
(in kg pro Milchlieferant und Jahr)



schaftsjahr 1989/90 lag die Summe der Einzelrichtmengen mit 2,339.427 t jedoch noch immer um 5% über der Gesamtrichtmenge.

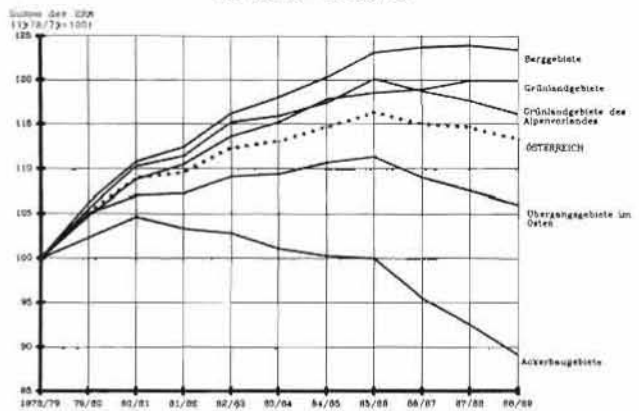
Deutlich können daher zwei Zeiträume seit Bestehen der Richtmengenregelung unterschieden werden:

- Der Zeitraum 1978 bis 1984 ist durch eine kontinuierliche Ausweitung der Milchproduktion geprägt.
- Seit 1984 kommt es aufgrund geänderter Marktordnungsbestimmungen und produktionssenkender Maßnahmen zu einer Reduktion bzw. Stagnation der Milchproduktion.

Diese zwei Phasen sind in allen Produktionsgebieten zu beobachten, wengleich es zwischen den Produktionsgebieten markante Unterschiede in der Entwicklung der Milchproduktion gibt.

So hat die Summe der Einzelrichtmengen in den Berggebieten am stärksten zugenommen und bleibt seit dem Wirtschaftsjahr 1985/86 auf einem konstanten Niveau. Die „Grünlandgebiete“ haben eine annähernd gleiche Entwicklung, die Tendenz dieser Gebiete in Salzburg und

Entwicklung der Summe der Einzelrichtmengen (ERM) 1978/79–1988/89



Tirol ist sogar bis zuletzt steigend, während in den Grünlandgebieten des Alpenvorlandes seit 1985/86 eine deutliche Verringerung der Summe der Einzelrichtmengen festzustellen ist. In den beiden übrigen Gebietsgruppierungen ist eine unterdurchschnittliche Entwicklung der Summe der Einzelrichtmengen festzustellen, die in den Übergangsbieten leicht und in den Ackerbaugebieten stark ausgeprägt ist.

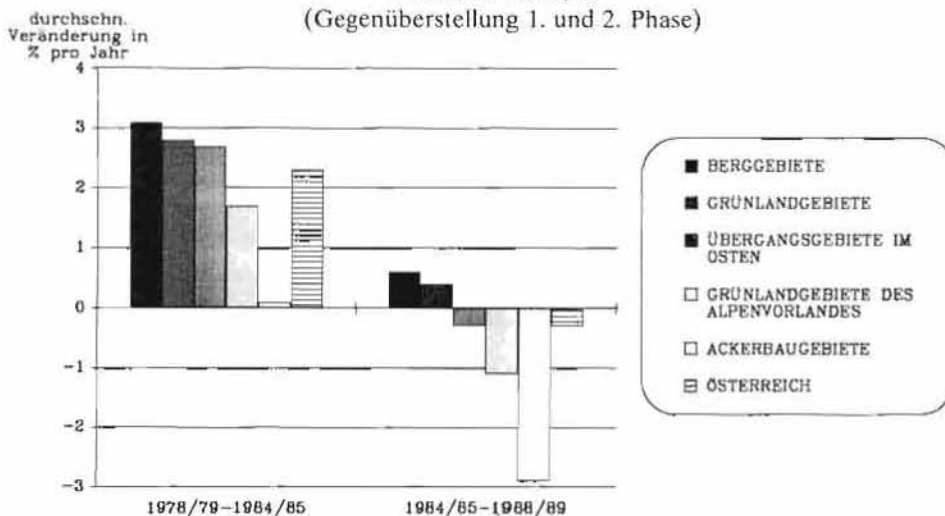
Die Unterschiede zwischen den beiden Zeiträumen seit Bestehen der Richtmengenregelung lassen sich sehr deutlich für die Entwicklung der Summe der Einzelrichtmengen als auch für die Entwicklung der Milchlieferung zeigen.

Die in den Abbildungen (unten) dargestellten jährlichen Veränderungsrate der Zeiträume 1978 bis 1984 und 1984 bis 1988 sind der regionalen Entwicklung der Milchlieferung vor Einführung der Richtmengenregelung gegenübergestellt. Die damals vorliegenden Entwicklungstendenzen sind seit 1978 abgeschwächt worden.

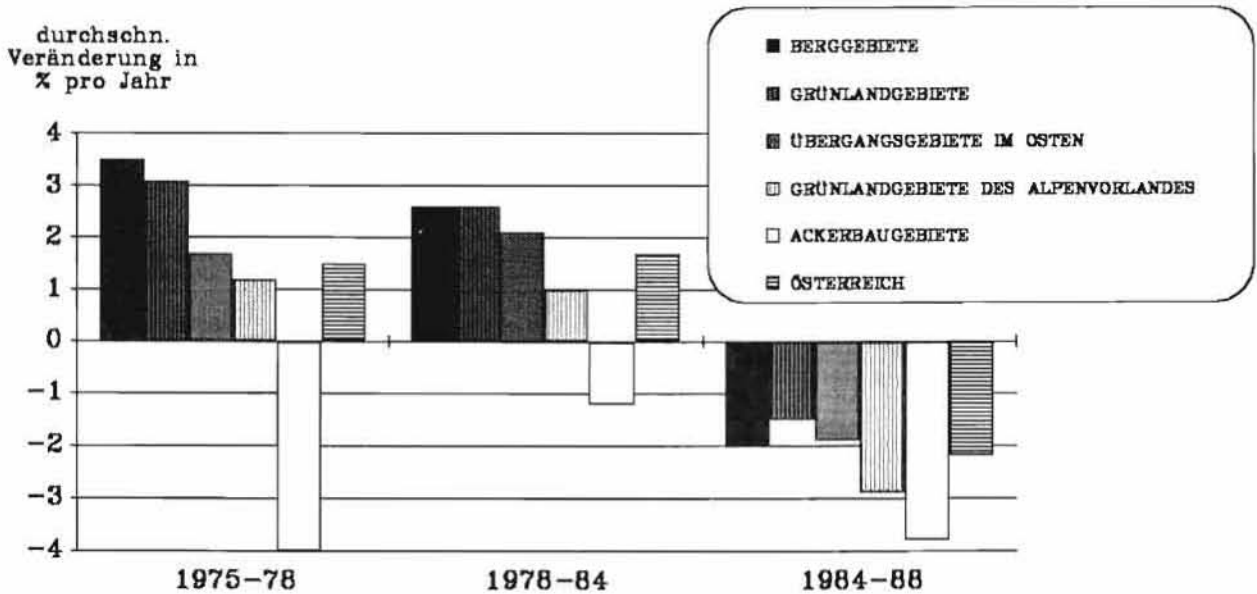
- Die starke Zunahme in den Berg- und Grünlandgebieten ist zunächst geringer geworden und ist in der zweiten Phase (1984 bis 1988) zu einer Reduktion der Milchlieferung auch aus diesen Gebieten umgeschlagen.
- Dem starken Rückgang der Milchlieferung in den Ackerbaugebieten Österreichs vor Einführung der Richtmengenregelung folgte ein wesentlich geringerer Produktionsverlust dieser Gebiete seit 1978. In der zweiten Phase (1984 bis 1988) hat die Milchlieferung wieder stärker abgenommen.
- Sowohl über- wie unterdurchschnittliche Entwicklungsraten der einzelnen Gebiete liegen seit der Einführung der Richtmengenregelung weit näher beim Österreich-Durchschnitt als zuvor. Das bedeutet, daß die regionalen Konzentrationspro-

Veränderung der Summe der Einzelrichtmengen 1978/79–1988/89

(Gegenüberstellung 1. und 2. Phase)



Entwicklung der Milchanlieferung 1975-1988



zesse in der österreichischen Milchproduktion zwar weiterlaufen, eine Verlangsamung dieser Tendenz jedoch festgestellt werden kann.

- Der Rückgang der Milchanlieferung in der zweiten Phase der Richtmengenregelung (1984 bis 1988) ist wesentlich größer als der Rückgang der Summe der Einzelrichtmengen. Dies ist vor allem auf die Aktion zur freiwilligen Lieferrücknahme zurückzuführen, welche die geringste regionale Streuung aller Aktionen der Richtmengenregelung aufweist.

Trotz der Abschwächung des regionalen Konzentrationsprozesses besteht die kontinuierliche Verschiebung zu Schwerpunktgebieten der Milchproduktion weiter. Die regionale Differenzierung der Milchanlieferung seit Beginn der Richtmengenregelung zeigt Zuwachsraten für die Berg- und Grünlandgebiete.

Die größten (prozentuellen) Steigerungen in der Milchanlieferung konnten in Tirol, im Berggebiet Salzburgs, im Wechselgebiet sowie im Waldviertel erzielt werden. Die Analyse der Milchanlieferung je Milchlieferant verdeutlicht aber, daß gerade in diesen Regionen zumeist ein Aufholbedarf in der Milchproduktion vorhanden ist. Die durchschnittliche Milchanlieferung 1988 liegt im gesamten Berggebiet weit hinter der durchschnittlichen Anlieferung der Betriebe aus den Grünlandgebieten (Berggebiete 20.310 kg – Grünlandgebiete in Salzburg und Tirol 30.089 kg).

Seit 1984 haben nicht nur die regionalen, sondern auch die betrieblichen Konzentrationstendenzen abgenommen. Dies wird an der gleichbleibenden Zahl von Großbetrieben (über 60.000 kg) als auch an der konstanten Höhe der durchschnittlichen Anlieferung je Lieferant ersichtlich.

Durch die Handelbarkeit der Einzelrichtmengen ist zu erwarten, daß sich die betrieblichen wie die regionalen Konzentrationstendenzen wieder beschleunigen. Jene Gebiete, die in den letzten Jahren laufend ihren Anteil an der österreichischen Milchanlieferung steigern konnten, werden durch die Handelbarkeit verstärkt Richtmengen zukaufen. Bei einer Liberalisierung der Möglichkeiten des Erwerbs von Einzelrichtmengen werden sich die Anteile der Schwerpunktgebiete der österreichischen Milchproduktion wieder rascher erhöhen.

Produktion und Lieferleistung

Die Milchproduktion betrug 1988 und 1989 rd. 3,35 Mio.t; ein Vergleich der letzten beiden Jahre mit den

Vorjahren bis 1987 ist nur bedingt möglich (1987: 3,72 Mio.t), da 1988 eine Umstellung im Erhebungsmodus (Herausnahme der Mutterkühe, Zurücknahme des sonstigen Verbrauchs für menschliche Ernährung am Hof) durchgeführt wurde. Die Durchschnittsleistung je Milchkühe stieg 1989 auf 3778 kg Milch (1988: 3763 kg) an. Die Lieferleistung lag mit 2,22 Mio.t um 0,1% unter der von 1988. Die Lieferleistung lag im 1. Halbjahr 1989 unter, im zweiten Halbjahr über dem jeweiligen Vergleichszeitraum 1988. Nach Bundesländern betrachtet sank die Lieferleistung 1989 am stärksten in Niederösterreich (-4,6%), gefolgt vom Burgenland (-3,6%) und Oberösterreich (-0,8%). In den übrigen Bundesländer erhöhte sich die Milchanlieferung (Tabellen 46 bis 48).

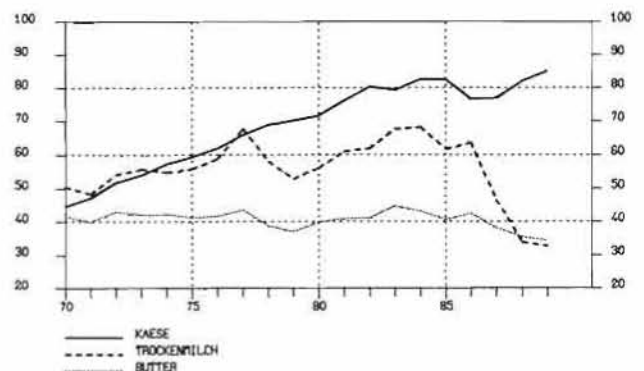
Die freiwillige **Lieferrücknahmeaktion** war von Erfolg begleitet. In den Wirtschaftsjahren, in denen diese Aktion läuft, kann mit einer Anlieferungsreduktion von insgesamt rd. 284.000 t gerechnet werden. Die Prämie beläuft sich in diesem Zeitraum auf insgesamt rd. 1,1 Mrd.S. Im Durchschnitt der drei Jahre beteiligten sich rd. 31.000 Lieferanten an dieser Aktion.

Freiwillige Lieferrücknahmeaktion

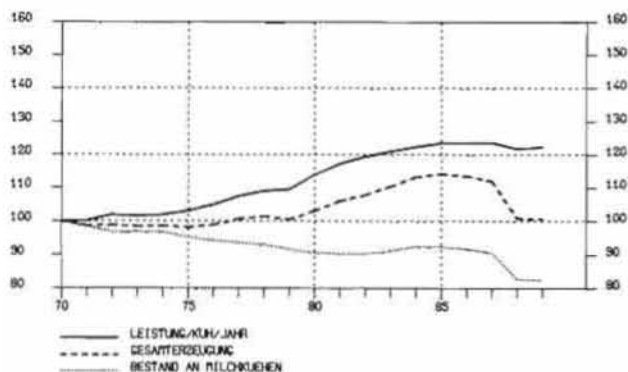
Jahr	Teilnehmer (abgerechnet)	Lieferrücknahme (Tonnen)	Prämie in 1000 S
1987/88	32.341	103.184	385.269
1988/89	27.275	91.184	334.723
1989/90 ¹⁾	34.002	89.952	394.842

¹⁾ Lt. Anmeldung; Abrechnung liegt noch nicht vor.

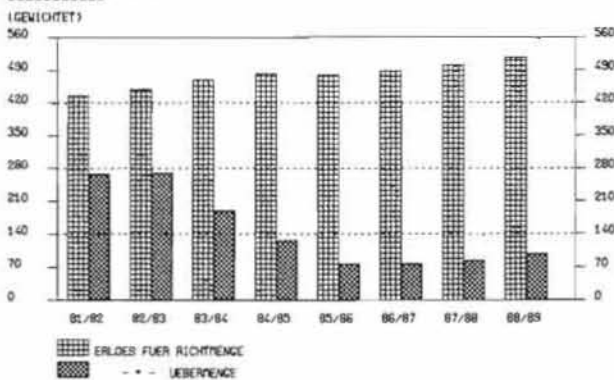
ERZEUGUNG VON MILCHPRODUKTEN : (1000 T)



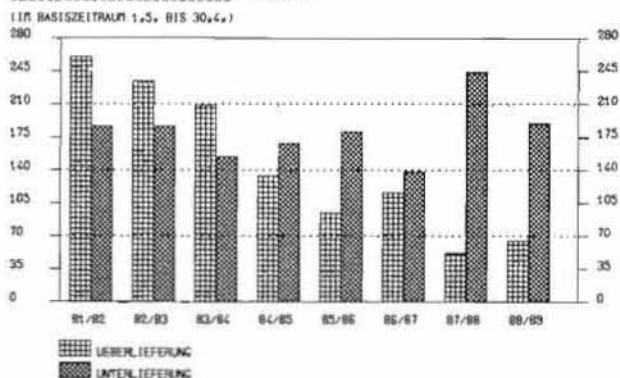
ENTWICKLUNG DER MILCHPRODUKTION : (1970=100)



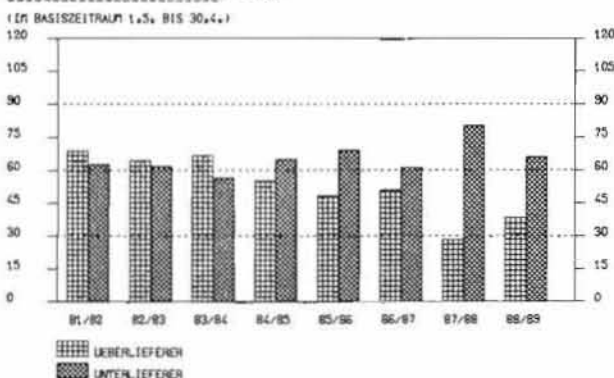
MILCHERLÖSE: G/KG



UEBER- UND UNTERLIEFERUNG: 1.000 T



UEBER- UND UNTERLIEFERER: 1.000



Die Erzeugung von Milchprodukten

	1986 Tonnen	1987 Tonnen	1988 Tonnen	1989 Tonnen
Butter	42.408	38.024	35.346	34.270
Käse ¹⁾	76.216	76.581	81.596	84.651
Trockenvollmilch ..	21.221	18.349	10.692	11.924
Trockenmagermilch	42.402	28.157	23.088	20.686
Kondensmilch	14.419	16.454	13.999	14.749

¹⁾ Reifgewicht.
Quelle: Milchwirtschaftsfonds.

Bedarfsmenge und Gesamttrichtmenge

Wirtschaftsjahr	Bedarfs- menge	Gesamt- trichtmenge Tonnen	Inlands- absatz	121% des Inlandsabsatzes
1978/79 ...	1.773.087	2.145.435	1.789.097	2.164.807
1980/81 ...	1.800.000	2.178.000	1.842.876	2.229.880
1981/82 ...	1.818.550	2.200.446	1.875.983	2.269.939
1982/83 ...	1.870.000	2.262.700	1.891.081	2.288.208
1983/84 ...	1.879.082	2.273.689	1.869.217	2.261.753
1984/85 ...	1.897.743	2.296.269	1.858.280	2.248.519
1985/86 ...	1.877.874	2.272.228	1.858.583	2.248.885
1986/87 ...	1.880.146	2.274.977	1.843.874	2.231.087
1987/88 ...	1.859.853	2.250.422	1.839.088	2.225.296
1988/89 ...	1.859.405	2.249.880	1.858.945	2.249.324
1989/90 ...	1.857.102	2.247.093	1.858.094	2.260.038
1990/91 ...	1.858.928	2.249.303	1.858.894 ¹⁾	2.260.038 ¹⁾

¹⁾ Vorläufig bzw. Prognose.
Quelle: Milchwirtschaftsfonds.

Lieferanten und Lieferleistungsstruktur

1989 gab es 102.232 Lieferanten mit einer Lieferleistung von rd. 2,22 Mio.t. Nach Größenklassen gegliedert zeigt sich, daß die meisten Lieferanten, nämlich 69% unter 25.000 kg Milch pro Jahr anliefern; ihre Lieferleistung beträgt 37,4% der gesamten Lieferleistung. 22,6% der Lieferanten fallen in die Klasse von 25.000 bis 50.000 kg (Anteil 36,6%). Diese beiden Klassen bis 50.000 kg zusammengefaßt machen also fast 92% aller Lieferanten aus mit einem Anteil an der gesamten Lieferleistung von rd. 74%. Diese Zusammenstellung zeigt, daß die österreichische Milchwirtschaft kleinstrukturiert ist.

Lieferanten und Lieferleistungsstruktur 1989

Klasse (1000 kg)	Lieferanten		Jahresanlieferung	
	Zahl	%	t	%
bis 5	12.300	12,0	37.174.970	1,7
5- 10	19.495	18,8	146.180.802	6,6
10- 15	16.543	16,2	205.351.915	9,3
15- 20	12.737	12,5	221.779.450	10,0
20- 25	9.692	9,5	216.719.462	9,8
25- 30	7.344	7,2	201.398.618	9,1
30- 40	9.945	9,7	343.352.193	15,4
40- 50	5.849	5,7	260.589.445	11,8
50- 60	3.429	3,4	187.031.531	8,4
60- 80	3.243	3,2	221.532.022	10,0
80-100	982	1,0	85.922.666	3,9
100-120	367	0,4	39.704.443	1,8
120-150	173	0,2	23.484.178	1,1
150-180	72	0,1	11.780.182	0,5
über 180	61	0,1	13.229.650	0,6
Summe	102.232	100,0	2.215.231.535¹⁾	100,0

¹⁾ Ohne Ab-Hof-Verkauf.
Quelle: Milchwirtschaftsfonds.

Absatz

Der Absatz von Trinkmilch (inkl. Mischtrunk) lag um 2,5% über dem Niveau von 1988. Der Absatz von Schlagobers stieg um 2,7%, von Rahm um 2,9%.

Die Buttererzeugung der Molkereien und Käseereien hatte gegenüber 1988 einen Rückgang von 3,0% zu verzeichnen. Der bilanzierte Butterabsatz ging um 1,3% zurück. Im Jahre 1989 gab es zwei Butterverbilligungsaktionen für Konsumenten mit insgesamt rd. 8000 t Aktionsmenge.

Die Käseerzeugung nahm um 3,8%, der Inlandsabsatz aus eigener Erzeugung um 9,2% zu. Der gesamte Käseabsatz inkl. Importe stieg um 7,7%.

An Vollmilchpulver wurden um 11,5% mehr erzeugt und um 5,2% mehr im Inland abgesetzt. Bei Magermilchpulver sank die Erzeugung um 10,4% und der Inlandsabsatz um 21,9%.

Bei Kondensmilch war eine Zunahme der Erzeugung und des Absatzes um 2,6% gegeben.

In Österreich wird die Milch zu 95% als Frischmilch und nur zu 5% als Haltbarmilch verkauft (BRD: 45% Frischmilch, 55% Haltbarmilch; Tabelle 49).

Gemäß dem Urteilsspruch des Europäischen Gerichtshofes betreffend der „Milchimitate“ wurde festgestellt, daß importierte Milchimitate zuzulassen bzw. verkehrs- und vermarktungsfähig sind, wenn sie aus einem anderen EG-Mitgliedsstaat stammen, in dem sie hergestellt und vermarktet werden dürfen. Milchimitate sind Lebensmittel, die sich durch vorwiegend pflanzliche Inhaltsstoffe (nicht aber im Aussehen) von den meisten echten Milchprodukten unterscheiden. Eine eindeutige Deklaration der echten Milchprodukte und ihre Qualität sind deshalb besonders wichtig, weil die Nachahmungsprodukte wesentlich billiger sind. Bei Aufhebung des Imitationsverbotes für Milch in der EG ab 1992 wird eine 3 bis 10%ige Verdrängung des Rohstoffes Milch prognostiziert.

Eine aktuelle Nilson-Studie (Februar/März 1990) zeigt, daß in Österreich die Anzahl der (täglich mit Frischmilch versorgten) Lebensmittelhandelsgeschäfte insgesamt seit November 1987 von 11.358 auf 10.401 zurückgegangen ist. Die Zahl der größeren Märkte hat zugenommen, überraschenderweise auch stark jene der kleineren Lebensmittelhandelsgeschäfte (von 4341 auf 6343), in denen fast gleichviel Milch wie in den Supermärkten abgesetzt wurde (13 Mio.l).

Absatzkanäle bei Frischmilch (Anfang 1990)

Geschäftsart	Verkaufsmenge in 1000 l	Anzahl der Geschäfte	Ø Tagesabsatz/l
Verbrauchermärkte	7.014,5	222	526,6
Supermärkte	13.732,0	1.113	205,6
große Lebensmittelhandelsgeschäfte	9.820,9	1.282	127,7
mittlere Lebensmittelhandelsgeschäfte	5.986,0	1.441	69,2
kleinere Lebensmittelhandelsgeschäfte	13.050,5	6.343	36,9
Summe	49.603,9	10.401	82,8

Quelle: Nilson-Studie.

1989 wurden an absatzfördernden Maßnahmen vom BMLF neben der Kälbermastprämienaktion die Magermilch-Aktion für Schweinemäster, die Magermilchpulver-Aktion für Mischfutterindustrie und die Kaseinverbilligungsaktion zur Hebung des Inlandsabsatzes finanziert.

Die Butteraktion für Gewerbe und Industrie wurde gemeinsam mit dem Milchwirtschaftsfonds finanziert, der auch nachstehende Aktionen finanzierte: Schulmilchaktion, Abgabe verbilligter Butter an das Bundesheer, an Haushaltsschulen, an Erholungsheime für Kinder und Jugendliche sowie an Kinderdörfer.

Qualität der Rohmilch

Bei der Beurteilung der Rohmilch traten mit 1.1.1988 strengere Bestimmungen in Kraft. Damit gab es 1988 im Vergleich zu 1987 weniger Milch der ersten und mehr der zweiten und dritten Qualität. Von 1988 auf 1989 war wieder eine Änderung zu mehr Milch erster Qualität festzustellen.

Rohmilchqualität – Prozentanteile

Jahr	1. Qualitätsklasse %	2. Qualitätsklasse %	3. Qualitätsklasse %	nicht mind. 3. Qual.-Kl. %
1987	94,04	4,59	1,07	0,30
1988	89,09	7,65	1,76	1,49
1989	90,35	7,03	1,50	1,12

Quelle: Milchwirtschaftsfonds.

Damit zeigt sich, daß die Landwirte in kurzer Zeit auch den höheren Qualitätsanforderungen gerecht werden konnten.

Nach Bundesländern gegliedert hatte Oberösterreich den höchsten Anteil an Milch erster Qualität aufzuweisen, gefolgt von Salzburg und Vorarlberg. Nach Monaten betrachtet, wird in den Monaten Jänner bis Mai sowie Oktober bis Dezember über 90% Milch erster Qualität (92,32 bis 93,58%), die Monate Juni – September unter 90% (83,94 bis 88,54%) geliefert. Demnach vermag die Witterung, primär aber die Temperatur, einen nicht unerheblichen Einfluß auf die Milchqualität auszuüben.

Preise

Beim Erzeugerpreis betrug 1989 der Grundpreis 181,3 g/kg (1988: 174,3 g/kg), der FE-Preis beträgt seit 1.10.1986 62 g/FE. Im Grundpreis ist ein ab 1.1.1989 und bis 31.12.1990 befristeter Prämienzuschlag von 4 g/kg enthalten. Der Qualitätzuschlag beträgt seit 1.12.1987 für die 1. Qualität 84,5 g/kg, für die 2. Qualität 56,0 g/kg und für die 3. Qualität 7,0 g/kg. Beim vom Milchwirtschaftsfonds für 1989 ausgewiesenen Fettgehalt von 4,03% (1988: 3,98%) ergibt sich ein – mit der monatlichen Lieferleistung gewichteter Durchschnitt 1989 für Molkereirohmilch innerhalb der Einzelrichtmenge inkl. MWSt. von 10% – Auszahlungspreis an die Milchlieferanten von 5,31 S/kg (1988: 5,22 S/kg) für die erste Qualität, 5,00 S/kg (1988: 4,91 S/kg) für die zweite Qualität und 4,46 S/kg (1988: 4,37 S/kg) für die dritte Qualität. Für die Übermenge sind jeweils 4,20 S/kg in Abzug zu bringen. Zur Erhöhung des Auszahlungserlöses von 1988 auf 1989 trug der höhere Fettgehalt der Milch mit 3 g/kg bei.

Die Milchleistungskontrollgebühr betrug 1989 6,0 g/kg (1. 10. 1986 bis 30. 6. 1988: 5,4 g/kg, 1. 7. 1988 bis 31. 12. 1988: 5,9 g/kg). Der Siloverzichtsuschlag – Festsetzungsmodus im Lagebericht 1988 dargestellt – betrug max. 55 g/kg.

Entwicklung der Absatzförderungsbeiträge

	allgemeiner Absatzförderungsbeitrag S/kg	zusätzlicher Absatzförderungsbeitrag S/kg
1. Jänner 1988 bis 29. Februar 1988 ..	0,42	4,20
1. März 1988 bis 20. Juni 1988	0,17	4,20
1. Juli 1988 bis 30. Juni 1988	0,29	4,20
1. Juli 1989 bis 30. September 1989 ..	0,35	4,20
Ab 1. Oktober 1989	0,20	4,20

Molkereistruktur

In Österreich gab es 1989 191 Betriebe, die im Durchschnitt je 11.598 t Milch von insgesamt 102.232 Lieferanten übernommen hatten. Je Lieferant und Jahr ergab dies 21.669 kg. Eine durchschnittliche Übernahmemenge von 11.598 t pro Betrieb und Jahr zeigt, daß die Molkereibetriebe kleinstrukturiert sind.

Molkereistruktur

Jahr	Zahl der Betriebe ¹⁾	Zahl der Lieferanten	Jahresanlieferung t	Anlieferung ²⁾ je Lieferant	
				pro Jahr kg	pro Tag kg
1988	195	105.954	2.216.509	20.920	57,31
1989	191	102.232	2.215.232	21.669	59,37

¹⁾ Molkereien und Käsereien.

²⁾ Durchschnittliche Anlieferung.

Quelle: Milchwirtschaftsfonds.

Einschneidende Strukturbereinigungen sind im Molkereibereich (1988: 196, 1989: 193 Betriebe) zu erwarten. Sowohl der Molkereiverband für Niederösterreich als auch der Agrarverwertungsverband (Agrosserta) in

der Steiermark haben 1989 umfassende Strukturmodelle bei wissenschaftlichen Instituten in Auftrag gegeben und deren Ergebnisse intensiv beraten.

In einer vergleichenden Wertung der EG-Molkereiwirtschaft zeigt sich, daß länderweise gravierende Unterschiede bestehen. In einigen Ländern ist die Konzentration bereits sehr hoch. Seit Einführung der Garantiemengenregelung 1984 hat sich der Strukturwandel beschleunigt. 1988 betrug in den Niederlanden die Milchlieferung an die vier größten Molkereien rd. 12 Mio.t, der Anteil an der Milchverarbeitung machte sogar über 70% aus. Ähnliche Verhältnisse bestehen in England und in Dänemark, während in der BRD mit einer Milchlieferung von knapp 24 Mio.t die neun größten Unternehmen nur ca. 15% der Milchverarbeitung innehaben. 1988 hatten von 431 Molkereiunternehmen in der BRD 280 eine Jahresverarbeitung unter 50.000 t, 75 von 50.000 bis 100.000 t, 43 von 100.000 bis 200.000 t und 33 über 200.000 t.

Die Produktion und Vermarktung von Schweinen

Internationale Situation

1989 wurde der Weltmarkt für Schweinefleisch von zunehmenden Schlachtungen in Nordamerika, im Fernen Osten sowie in Osteuropa und der UdSSR, jedoch eingeschränkter Produktion in Südamerika sowie zyklisch rückläufiger Erzeugung in Westeuropa bestimmt. In Summe war das Wachstum der Weltzeugung nur mehr schwach. Die Preise waren anfangs gedrückt, stiegen aber im Zuge des nachlassenden Angebotes und steigender Futterkosten insbesondere in der EG seit Beginn 1989 kräftig an, fielen aber im Herbst etwas ab. Durch das Preistief im Vorjahr verstärkte sich die Konzentration, die sich verschärfenden Umweltprobleme hinsichtlich der Güllebeseitigung lassen aber ein weiteres Wachstum nur mehr beschränkt zu.

Inländische Produktion

Die Schweineerzeugung hat in den Maisbau- und Futtergetreidebauregionen der Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark großes Gewicht und ist weiterhin überwiegend in den bäuerlichen Familienbetrieben verankert. Konzentrationstendenzen sind im Zusammenhang mit der betriebswirtschaftlich wichtigen Kostendegression, Rationalisierung und Spezialisierung zwar deutlich zu erkennen, im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern aber noch immer relativ gering.

Die inländische Schweineproduktion ist auf eine 100%ige Inlandsversorgung ausgerichtet. Saisonale Überschüsse werden zur Preisstabilisierung in der Regel auf Lager genommen. In der Folge werden durch die Auslagerung der Interventionsware bei verminderter Inlandsproduktion zu große Preissprünge vermieden und somit ein Beitrag zur Stabilisierung der Konsumentenpreise geleistet. Daneben werden zur Regulierung des Schweinemarktes zeitweise Exporte durchgeführt.

Einlagerung 1988 und 1989
Rinder und Schweine

Warenart	1988	1989	Betrag in Millionen Schilling	
			1988	1989
Rinder t	2.114	2.610	13,76	17,75
Rinder (Stk.)	10.570	10.570		
Schweine t	6.703	4.788	31,83	23,53
Schweine (Stk.)	76.869	58.387		
Kälber t	-	-	-	-
Speck t	1.141	646	1,7	0,97
Konserven t	76	110	0,07	0,17
Summe	9.634	8.154	47,36	42,42

Vermarktung auf den Richtmärkten

Rinder und Schweine

	1988	1989	Änderung in %
Schlachtrinder			
Auftrieb, Stk.	70.117	77.036	+ 9,9
Verkauf, Stk.	68.734	75.825	+ 0,3
Rindfleisch			
Vermarktung, t	28.682	27.479	- 4,2
Lebendschweine St. Marx			
Verkauf, Inland, Stk.	2.103	1.752	- 16,7
Schweinehälften			
Vermarktung, Inland, t	67.570	64.514	- 4,5
Kälber			
Vermarktung, Inland, t	2.917	2.391	- 18,0
Vermarktung, Ausland, t ...	733	1.097	+ 49,7

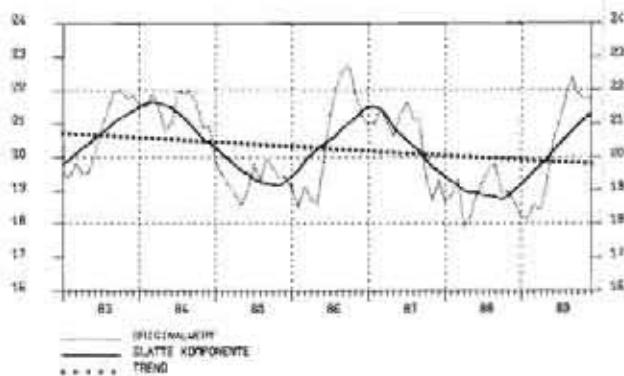
Die Marktlage zeigte 1989 ein äußerst unterschiedliches Bild und war gekennzeichnet vom Übergang eines mengenmäßigen „Schweineberges“ in ein „Schweinetal“. Aufgrund dessen mußten zum Ausgleich zwischen dem Angebot und der saisonalen Nachfrage neben der Interventionseinlagerung (rd. 58.000 Stk.) Schlachtschweineexporte und geringfügige Ferkelexporte (rd. 17.000 Stk.) durchgeführt werden. Vor allem in der ersten Hälfte 1989 war das Angebot wesentlich höher als der Verbrauch (rd. 110.000 Stk.). In der zweiten Jahreshälfte wurden die Lager saisonbedingt weitgehend geleert. Mit Jahresende stieg die Produktion erneut an. Ab dem Frühjahr setzte ein zunächst zaghafter, dann immer stärker werdender Anstieg des Erzeugerpreises ein. Im September wurde mit 22,40 S/kg LG der Höhepunkt erreicht. Im Herbst gerieten die Preise durch das hohe Angebot wieder unter leichten Druck.

Bei der Viehzählung Ende 1989 wurde die bei der Zwischenzählung vom September deutlich erkennbare Trendumkehr dann sichtbar (trächtige Zuchtsauen - 1,9%, nicht trächtige Zuchtsauen - 5,3%). Diese Tendenz setzte sich auch bei der März-Zählung 1990 fort, so daß ab Jahresmitte eine deutliche Marktentlastung zu erwarten ist.

Markt und Preise

Die Marktleistung an Schweinen war 1989 mit 4.759.170 Stk. um 40.745 Schweine oder 0,9% größer als im Vorjahr (Tabellen 50 und 51). Einschließlich der Hauschlachtungen und der Bestandsveränderungen lag die gesamte Schweineproduktion (5.203.875 Stk.) um 0,1% über dem Vorjahr. Der Inlandsverbrauch konnte bei günstigen Angeboten weiter gesteigert werden. Der Export von lebenden Schlachtschweinen und von Schweinefleisch betrug 94.668 Stk. (Import 13.417 Stk.). Für 1990 ist insgesamt mit einer ausgeglicheneren Versorgung und einer eher ruhigen Preisentwicklung zu rechnen. Trotz

SCHWEINE - ERZEUGERPREIS: S/KG LG



des hohen Angebotes konnten die Erzeugerpreise bei allen Kategorien etwas verbessert werden. Im gewogenen Jahresdurchschnitt wurden für Schlachtschweine mit 20,31 S/kg LG um 7,3% höhere Erzeugerpreise als im Vorjahr erzielt. Schweinehälften kosteten auf den Richtmärkten im Durchschnitt aller Qualitäten 27,17 S/kg um 9,4% mehr als 1988. Die Erzeugerpreise für Ferkel zeigten im Berichtsjahr eine steigende Tendenz. Im Durchschnitt aller Märkte stieg der Preis von 27,73 auf 30,60 S/kg (+10,3%) an.

Ab Mai 1989 drehte sich die Marktsituation, die für die Schweinemäster wiederum befriedigende Erlöse bot.

In der Schweinezüchtung waren 395 Herdebuchbetriebe (mit 825 HB-Ebern und 4615 HB-Sauen) und 120 Vermehrungszuchtbetriebe (mit 210 Zuchtebern und 3838 Zuchtsauen) registriert, die zusammen im Berichtsjahr 25.360 Zuchtschweine verkauften, davon 27 Stk. ins Ausland. Für gekörte Zuchteber mit Abstammungs- und Leistungsnachweis wurden 1989 durchschnittlich 10.486 S, für trüchtige Zuchtsauen 6024 S/Stk. erzielt.

Neben der Selektion auf Mutterleistung, Mastfähigkeit und hohes Fleischbildungsvermögen stand bei der Zucht bessere Widerstandsfähigkeit und die Verbesserung der Fleischbeschaffenheit im Vordergrund, wofür ein vom Bund gefördertes Züchtungs- und Erzeugungsprogramm mit Halothan-Testung (PSE-Faktor) der Mutterlinien und der Tiere in den Mastleistungsprüfanstalten einen sehr wesentlichen Beitrag leistete.

Die Geflügelfleischproduktion

Internationale Situation

Wie für 1988 ergeben sich auch für 1989 eher unterdurchschnittliche weltweite Produktionszunahmen. Bei den Masthühnern ist ein Trend vom Absatz ganzer Tierkörper zur Vermarktung von Teilen und weiter bearbeiteten Produkten festzustellen. Dabei spielt die zunehmende Bedeutung des Dienstleistungssektors, insbesondere des „fast-food“-Bereichs eine bedeutende Rolle. Der Trend zu zerlegter und frischer Ware und zu weiter verarbeiteten Produkten begünstigt Putenfleisch und auch schwere Masthühner.

Inländische Produktion und der Markt

Der inländische Geflügelmarkt (Tabellen 52 und 53) hat 1989 eine annähernd gleiche Entwicklung wie im Jahre 1988 gezeigt. Die Hühnerbestände wurden um insgesamt 4,0% erhöht. Die Nachfrage nach Geflügelfleisch ist aber (mit Ausnahme bei den Truthühnern: Pro-Kopf-Verbrauch auf ca. 2,5 kg oder 15,0% angestiegen) mit einem Pro-Kopf-Verbrauch von 12,9 kg gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Auf dem österreichischen Geflügelmarkt trat nach Inkrafttreten des Geflügelwirtschaftsgesetzes 1988 ein starker Rückgang der Importe bei Hühnern und Hühnerteilen ein, der sich, wenn auch abgeschwächt, 1989 fortsetzte. Geradezu explosiv war die Zunahme der Importe von Geflügelzubereitungen (leicht gewürzt, gesalzen etc.). Ursache hierfür ist die Umgehung des Importschutzes durch die GATT-gebundene Zolltarifposition 1602 39, die einem Wertzoll (30% des angeführten Warenwertes) an der Grenze unterliegt. Für Importe wurden gemäß Geflügelwirtschaftsgesetz im Jahre 1989 rd. 162 Mio.S (1988: 180 Mio.S) an Importausgleichsbeträgen eingenommen. Während die Importe bei Hühnern und -teilen auch 1989 rückläufig (-27%) waren, vermerkten Truthühner und -teile einen Zuwachs von rd. 17%. Der inländische Geflügelmarkt konnte sich 1989 wieder festigen. Durch das hohe Angebot konnten die Erzeugerpreise bei Masthühnern gegenüber 1988 jedoch nicht verbessert werden. Der durchschnittliche Erzeugerpreis für Masthühner betrug 18,46 S (-0,3%).

Die Geflügelfleischerzeugung blieb mit 84.187 t praktisch unverändert. Der Inlandsabsatz konnte bei Masthühnern und im besonderen bei Truthühnern erhöht werden.

Der Import von Geflügel war mit 16.938 t um 9,2% (ohne 4155 t Geflügelzubereitungen – Gewürzhühner – aus Kapitel 16) höher als 1988.

Einfuhr von Geflügel gemäß Geflügelwirtschaftsgesetz in Tonnen (Mio. S)

	1987	1988	1989	Veränderung zu 1988 in %
Lebendes Geflügel ..	272	88	520	+ 491
(Mio. S)	(30)	(24)	(31)	(+29)
Totes Geflügel	9.651	7.613	6.331	- 17
(Mio. S)	(233)	(149)	(127)	(- 15)
Hühner	3.917	1.818	1.187	- 35
Enten	2.985	2.586	2.750	+ 6
Gänse	1.214	1.214	1.455	+ 17
Truthühner	1.535	1.968	939	- 52
Geflügelteile	7.723	7.694	9.852	+ 28
(Mio. S)	(405)	(408)	(86)	(617)
Hühner	3.105	1.400	1.160	- 17
Enten	57	94	110	+ 17
Gänse	63	85	97	+ 14
Truthühner	4.260	5.897	8.301	+ 41
Geflügelleber u. a.	238	218	184	- 16
Geflügelzubereitungen	-	369	2.454	613
(Mio. S)	-	(12)	(86)	(617)
Insgesamt	17.646	15.764	19.157	+ 22
(Mio. S)	(668)	(593)	(830)	(+40)

Quelle: BMLF.

Zwischen den bäuerlichen Betrieben, die Bruteier produzieren, und den Schlächtereien (Kopfbetrieben) besteht insofern ein Zusammenhang, als die Abnahme der erzeugten Bruteier durch den Schlachtbetrieb bzw. dessen Brüteerei vertraglich geregelt ist. Eine solche Verbindung gibt es auch zwischen den bäuerlichen Geflügelmastbetrieben und den Schlächtereien, indem die Abnahme der Masthühner vertraglich vereinbart ist. Sowohl die Einstellung der Mastelertiere auf bäuerlichen Betrieben zur Bruteierzeugung wie auch die MasthühnerEinstellung ist auf die Marktbedürfnisse abgestimmt und zwischen den Vertragspartnern geregelt.

Die Eierproduktion

Internationale Situation

Während die weltweite Produktion noch zunahm, ging die Erzeugung in Europa und in Nordamerika in Analogie zur sinkenden Nachfrage bereits zurück. Die Eiererzeuger vieler Länder zeigen sich besorgt über ihren sinkenden Anteil an den Erlösen auf der Verbraucherstufe. In der EG stiegen 1989 die Eierpreise deutlich an, fielen aber nach Berichten über Salmonellenbelastung in einigen Ländern zu Jahresende drastisch ab.

Die inländische Produktion und der Markt

In Österreich ist der Eierverbrauch ähnlich wie in anderen westlichen Industriestaaten stagnierend bis leicht rückläufig. Der seit Jahren labile Markt mit niedrigen Preisen erfuhr aufgrund einer kräftigen Rücknahme der Bestände zu Beginn der zweiten Jahreshälfte eine Festigung der Preise, die sogar zu einer Verknappung des Angebotes führte. Aufgrund der tiefen Weltmarktpreise wären aber trotzdem unter derzeitigen Preisverhältnissen auf dem Weltmarkt Exporte nur mit hohem finanziellem Aufwand zu realisieren und sind daher volkswirtschaftlich nicht sinnvoll. Die Produktionspolitik ist darauf ausgerichtet, nur in Spitzenzeiten der Erzeugung die Bedarfsdeckung zu erreichen, um gravierende Auswirkungen auf die Preislage zu vermeiden. Die Eiererzeugung war in Österreich 1989 bei einem um 4,6% niedrigeren

Legehühnerbestand mit 97.482 t (inkl. Bruteier) um 3,5% geringer als im Vorjahr. Die Erzeugerpreise für Eier aus der Intensivhaltung blieben gegenüber dem Vorjahr mit 1 S (Gewichtsgruppe 4, sortiert und verpackt ab-Hof) nahezu unverändert.

Die Frischeierimporte (inkl. Bruteier) waren rückläufig (-9,4%), die Importe an Eiprodukten um 9%. Durch eine Änderung der Berechnungsmethode ist statistisch beim Import an Eiern inkl. Vollei, Eigelb und Bruteier (insgesamt 13.704 t) eine Abnahme eingetreten.

Die übrige Produktion und deren Vermarktung

Schafhaltung

Die Schafproduktion konzentriert sich nicht mehr allein auf die Nutzung extensiven Grünlandes und Almen, sondern es finden sich auch zunehmend Interessenten für intensive Haltungsformen in günstigeren Lagen. Zur Erzeugung von Qualitätslammern ist neben fruchtbaren Mutterschafen vor allem die Verwendung von Widdern mit entsprechender Fleischleistung von großer Bedeutung. Schwierigkeiten in diesem Produktionsbereich bestehen nach wie vor darin, daß einerseits noch zu geringe Mengen einheitlicher Qualitätsware anfallen, andererseits das Angebot jahreszeitlich noch sehr stark schwankt und Importe durchgeführt werden müssen. Das saisonale Überangebot im Herbst muß durch Exporte abgebaut werden. Neben der erforderlichen zahlenmäßigen Ausdehnung ist eine stärkere Zusammenfassung des Angebotes erforderlich, um eine kontinuierliche Belieferung des Marktes auf der Großhandelsstufe (Handelsketten) zu ermöglichen.

Um die Schafproduktion im Inland zu verbessern wurde vom BMLF die Förderung für diese Produktionsparte erweitert. Das neue Förderungspaket beinhaltet ab 1.1.1990 folgende Maßnahmen:

- Gewährung einer Mutterschafprämie,
- Weiterführung der Aktion Ankauf von Zuchtschafen,
- Förderung von Vermarktungsgemeinschaften

Zweck dieser Förderungsmaßnahmen ist die Vergrößerung bestehender bzw. die Schaffung neuer Schafhaltungsbetriebe. Weiters soll die Qualität der erzeugten Produkte angehoben, die Wettbewerbsfähigkeit der Schafhaltung verbessert und die Importe vermindert werden.

Im Jahre 1989 wurden laut Auswertung des ÖStZ insgesamt 240.948 Schafe für Schlachtzwecke mit einem durchschnittlichen Lebendgewicht von 42,5 kg im Inland produziert. Davon wurde die Schlachtung von insgesamt 69.139 Stk. Schafen (30.896 gewerbliche und 38.243 Hausschlachtungen) für die Erstellung der Schafbilanz gemeldet und registriert. Der Export betrug insgesamt 6631 Schafe, der Schaf- und Schaffleischimport rd. 186.000 Stk. bzw. 2417 t (umgerechnet mit 13 kg/Stk.). Weitere Produkte aus der Schafhaltung außer der Lämmererzeugung stellen Reinwolle, Felle sowie Schafkäse und Schafmilchprodukte dar. Für frischen Schafkäse und Schafmilch bestehen regional sehr gute Absatzmöglichkeiten (Tabelle 55).

Pferdehaltung

Die Pferdehaltung wurde in den letzten Jahrzehnten durch die starke Zunahme der Mechanisierung (Zugpferdeersatz durch den Traktor) stark reduziert. Das zuneh-



Weidende Schafherde in NÖ

Mit der Schafhaltung soll für die Bauern und hier vor allem für die Berg- und Nebenerwerbsbauern ein zusätzliches Einkommen bzw. zweites Betriebsstandbein geschaffen werden. Der Nö. Landeszuchtverband für Schafe und Ziegen, dessen Devise seit Jahren „Der nö. Schafbauer: Unternehmer – Produzent – Verkäufer“ lautet, konnte 1989 mit dem dynamischen Obmann ÖR Franz Krenthaler den Österreichischen Agrarmarketingpreis erhalten.

mende Interesse für den Pferdesport hat aber den Rückgang in den letzten Jahren gestoppt und die Bestände (1989: 47.923 Stk., +8,1%) steigen wieder an.

Die Pferdebilanz 1989 weist eine Produktion von 7024 Stk. und eine Schlachtpferdemarktleistung von 1714 Stk. aus. Von Zucht- und Nutzpferden wurden 1270 Stk. ein- und 3335 Stk. ausgeführt (Tabelle 54).

Bienenhaltung

In Österreich wurden 1989 von 30.632 Imkern 452.607 Bienenvölker (+10,4%) gehalten, die etwa 4800 t Honig erzeugten. Durch Schaffung von Qualitätsnormen wäre eine bessere Abgrenzung des inländischen Qualitätshonigs möglich.

Im Hinblick auf den verstärkten Anbau von pflanzlichen Alternativkulturen wäre auch eine Erhöhung der Zahl der Bienenvölker mit „Bienenwanderung“ vorteilhaft.

Durch die forcierte Beratung der letzten Jahre sowie aufgrund des am 1.7.1988 in Kraft getretenen Bienenseuchengesetzes und des Einsatzes verbesserter Bekämpfungsmethoden konnte die Gefahr einer weiteren Ausbreitung der Milbenseuche „Varroatose“ zunächst gestoppt werden. Die Vorsorgemaßnahmen erfordern von den Imkern aber erhöhte Kosten.

Die Förderungsmaßnahmen des BMLF betreffen insbesondere die Beratung der Imker sowie Maßnahmen bei der Völkererneuerung durch Jungvolkbildung. Im Jahre 1989 wurden insgesamt 9,7 Mio.S an Bundesmitteln aufgewendet.

Fischerei

Die Fischereiwirtschaft hat in Österreich im Vergleich zu den Staaten mit Hochseefischerei eine geringe Bedeutung. Der Fischbestand der heimischen Teichwirtschaften setzt sich vorwiegend aus Forellen und Karpfen zusammen.

Die Karpfen werden zum Großteil im Waldviertel und in der Steiermark, die Forellen vorwiegend in der Steiermark, in Kärnten und in Oberösterreich gezüchtet. Lediglich in diesen Gebieten kommt der Fischerzeugung eine regional erhebliche wirtschaftliche Bedeutung zu. In Österreich beträgt die Karpfenproduktion inklusive Nebenfische (Schleien, Maränen, Silberkarpfen etc.) jährlich ca. 1300 t und die Forellenproduktion ca. 3200 t. Außer im Herbst werden die Speisekarpfen importiert (v.a. aus Oststaaten).

Durch die Eutrophierung der Gewässer wird der Fischbestand gebietsweise beeinträchtigt. Wiederholt treten durch Einleitung fischschädlicher Abwässer Schädigungen in Fischzuchten und in Freigewässern auf.

Auch in der Teichwirtschaft liegen die Chancen der wirtschaftlichen Entwicklung in einer Produktdifferenzierung, in der Qualitätsproduktion, im Ausbau der Direktvermarktung und in einem entsprechenden Marketing (z.B. Gütesiegel).

Damwild- und Kaninchenhaltung

Die Damtierhaltung hat sich in den letzten Jahren als Alternative zu anderen Methoden der extensiven Grünlandnutzung (rd. 300 Betriebe) erwiesen. Die Nachfrage nach Wildfleisch ist aber weiter vorhanden.

Bei der Kaninchenproduktion wären Absatzchancen vorhanden, die Produktion nimmt aber nur langsam zu. Im Jahre 1989 wurden insgesamt 539.950 Stk. Kaninchen für Schlachtzwecke produziert.

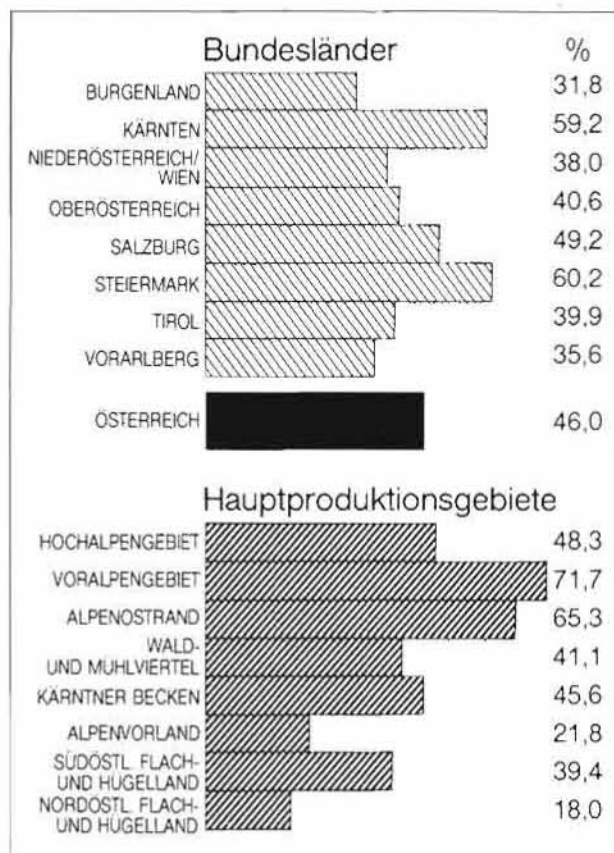
Die forstliche Produktion und der Markt

Die globale Bedeutung des Waldes liegt neben der Produktionsfunktion für die Holzindustrie und die Energieversorgung vor allem in seiner klimatischen Funktion und in der Erhaltung der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren. Die anhaltenden Urwaldrodungen in den tropischen Regionen zur landwirtschaftlichen Nutzung (Südamerika) bzw. zur Bauholzgewinnung (Südostasien) werden deshalb von vielen Wissenschaftlern mit großer Sorge verfolgt. Teilweise sind schon nach kurzer Zeit gravierende Auswirkungen (Abnahme der Niederschläge und der Bodenfruchtbarkeit, Erosionsschäden) zu beobachten, meist handelt es sich außerdem um Lebensräume ansässiger Völker. Ein großes Problem ist auch die zunehmende Knappheit von Brennholz in den Entwicklungsländern.

Der österreichische Wald

In Österreich leistet der Wald einen wesentlichen Beitrag zum bäuerlichen Einkommen, ebenso sind die Eigentümer größerer Forstbetriebe auf die Erträge ihres Waldbesitzes angewiesen. Die Erhaltung und Steigerung der Ertragsleistung des Waldes ist daher für die Land- und Forstwirtschaft, aber auch für die Betriebe der Weiterverarbeitung von Holz, die ihr Rohmaterial aus der heimischen Holzernte beziehen, von großer Wichtigkeit. Holz stellt einen natürlichen, bei entsprechender Bewirtschaftung nachwachsenden Rohstoff dar, der nicht nur in einer die Umwelt schonenden, sondern diese geradezu schützenden Weise entsteht. In vermehrtem Ausmaß wird auch bei der Holzernte und der Verarbeitung von Holz auf Betriebsmittel und Verfahren Wert gelegt, welche die Umwelt nicht belasten. Holz eignet sich für die verschiedensten Verwendungsmöglichkeiten, ein ver-

DIE BEWALDUNGSDICHTE



Quelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Österr. Forstinventur 1981/85.

stärker Einsatz wäre aber in vielen Bereichen sinnvoll und möglich. Ein höherer Verarbeitungsgrad im Inland wäre gegenüber dem Export von Halbfertigprodukten wohl volkswirtschaftlich erstrebenswert, doch sind dafür auch die entsprechenden Holzqualitäten und ein genügend großer und potenter Abnehmerkreis notwendig.

Im Einsatz von Holz als Energielieferant sind die Möglichkeiten noch lange nicht ausgeschöpft. Auf lange Sicht werden sich fossile Rohstoffe für die Energiegewinnung verringern und daher verteuern. Gemeinsame Wärmeversorgungsanlagen auf der Basis von Holz als Energieträger bringen nicht nur eine Entlastung der Volkswirtschaft, sondern bieten vor allem im ländlichen Raum ein zusätzliches Einkommen für den Waldbesitzer durch die sinnvolle Verwertung von oft nicht absetzbaren Forstprodukten. Fortschritte in der Verbrennungstechnik haben dazu geführt, daß durch moderne Heizkessel für Holz, die Immission von Luftschadstoffen stark reduziert werden kann.

Wegen des alpinen Charakters eines großen Teiles der österreichischen Landschaft ist die Schutzfunktion des Waldes für einen weiten Bereich zumindest ebenso wichtig wie seine Rolle als Rohstoffproduzent. Die Erhaltung der Trinkwasserreserven steht mit dem Vorhandensein gesunder, stabiler Wälder in engstem Zusammenhang. Nicht zuletzt muß auf die Wichtigkeit der Bewahrung von Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes eindringlich hingewiesen werden.

Schutzwald

Der österreichische Siedlungsraum erstreckt sich bis in extreme Gebirgslagen. Die Sicherung des Lebensraumes im Bergland ist wesentlich von einem gesunden Waldbestand abhängig, da nur ein solcher eine entsprechende Schutzfunktion gewährleisten kann. Die Sicherstellung dieser Funktion ist durch den schlechten Gesundheitszustand des Waldes bedroht. Wie die Erhebungen der Österreichischen Forstinventur zeigen, sind große Teile des Schutzwaldes überaltert und lückig und drohen zusammenzubrechcn. Die an sich ungünstigen Standortbedingungen in extremen Gebirgslagen werden durch eine verstärkte Empfindlichkeit gegen Luftverschmutzung noch verschlechtert. In dem Waldentwicklungsplänen wird drei Viertel der Waldflächen mit Schutzfunktion als sanierungsbedürftig ausgewiesen, bei der Hälfte davon wird der Sanierungsbedarf als besonders dringlich angesehen.

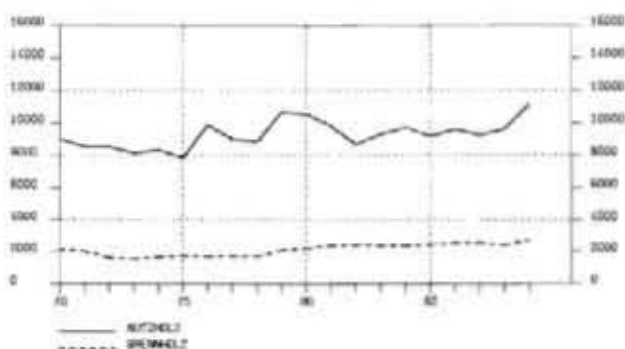
In vielen Schutzwäldern ist der Verbiß der Jungpflanzen durch Wild – regional noch verschärft durch Weidewild – Hauptursache, oft auch alleiniger Grund für die mangelnde Verjüngung. Nach jüngsten Erhebungen ist in nahezu drei Viertel der Schutzwaldgebiete ohne Wildabwehrmaßnahmen die Aufbringungen einer den ökologischen Erfordernissen entsprechenden Bestandesverjüngung nicht möglich. Auf 28% der Fläche sind sogar ohne solche Maßnahmen die forstgesetzlichen Mindestanforderungen einer Wiederbewaldung nicht mehr erfüllbar. Schutzmaßnahmen sind aber in diesem Bereich sehr aufwendig und oft überhaupt kaum möglich. Nur 15% der Verjüngung sind im Schutzwald gegen Verbiß geschützt, davon nur 1% durch Zäune, der Rest durch Einzelschutz. Die ökologisch erwünschten Baumarten sind dadurch besonders gefährdet (selektiver Verbiß). Wirksame Verminderung des Wildstandes, lokal ergänzt durch Trennung von Wald und Weide, sind daher unabdingbare Voraussetzung, oft auch die einzig erforderlichen Maßnahmen zur Sanierung überalterter zusammenbrechender Wälder (siehe auch „Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft“ gemäß § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975).

Schutzwaldsanierungsprojekte werden vom Bund seit 1960 gefördert. 1972 erfolgte eine Verstärkung der Aktivitäten durch Bereitstellung von Mitteln aus dem Grünen Plan, die Fläche der Sanierungsprojekte steht aber nach wie vor in einem krassen Mißverhältnis zu den Erfordernissen. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat daher im Jänner 1990 die Erstellung eines gesamtösterreichischen Schutzwaldsanierungskonzeptes angeordnet. In einer ersten Phase erfolgt die flächenhafte Erfassung der Schutzfunktionsflächen und deren Sanierungsbedürftigkeit nach dem Waldentwicklungsplan sowie dessen Abgleich mit den in den Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen ausgeschiedenen Wäldern mit hoher Schutzwirkung. Diesem überregionalen Plan und wird als zweiter Schritt eine Regionalplanung („Talschaftsplanung“) anzuschließen sein, in welcher die Dringlichkeitsreihungen, die Maßnahmensetzungen und die finanziellen Erfordernisse enthalten sein müssen. Zu dieser Konzepterstellung und deren Umsetzung bedarf es der intensiven Zusammenarbeit des Bundes – einschließlich der Österreichischen Bundesforste – der Länder und der Gemeinden und der Mitwirkung der betroffenen Waldeigentümer sowie des Einsatzes beträchtlicher Mittel.

Holzeinschlag und Holzmarkt

Einer prosperierenden Wirtschaft ist es zu verdanken, daß auch der Holzmarkt 1989 die Aufwärtsentwicklung des Vorjahres weiter fortsetzen konnte. Insbesondere bewirkte eine anhaltend gute Nachfrage nach Nadel sägerundholz durch die mit Inlands- und Exportaufträgen gut versorgten Sägewerke, daß sich in Österreich so wie in ganz Europa ein Verkäufermarkt bei eher knappem Angebot bildete. Der Preis für Fichten/Tannen-Sägerundholz, der zu Beginn des Jahres steigende Tendenz aufwies, stabilisierte sich zur Jahresmitte auf hohem Ni-

DER GESAMTEINSCHLAG AN HOLZ (1000 FT)



veau. Preislich bevorzugt wurden nach speziellen Qualitäts- und Ausformungserfordernissen angebotene Partien. Nach der Sommerpause und dem Abbau der aus dem hohen Winter- und Frühjahrseinschlag stammenden Lager der Sägen gerieten die Preise neuerlich in Bewegung und lagen zu Jahresende um rd. 150 S über den Jännerpreisen. Damit wurde nominell der Spitzenwert von März 1981 wieder erreicht.

Für Laubstammholz war die Nachfrage bei festen, um etwa 10% verbesserten Preisen für höhere Qualitäten im allgemeinen gut, die Verarbeiter ließen aber eine deutliche Differenzierung ihrer Wünsche erkennen. Besonders gesucht waren gute Buche und Buntlaubhölzer, insbesondere weiße Hölzer, wie Esche und Ahorn, aber auch Kirsche. Für Eiche war die Nachfrage für gute Ware bei gleichen Preisen normal, schwache Dimensionen und mindere Qualität waren weniger gefragt. Geringe Nach-

Frage herrschte auch nach Schwellenholz von Buche, Rundholz für Eichenschwellen fand kaum Abnehmer.

Für frisches Fichten/Tannen-Schleifholz war die Nachfrage durch die öö. Papierindustrie größer als das Angebot, eine Frühlieferprämie wurde bis Ende März zugestanden. Die anhaltend guten Marktverhältnisse führten im Herbst zu erheblichen Überschreitungen der vereinbarten Preisbänder nach oben. Ebenso übernahm die Industrie Fichten/Tannen-Blochholz der Stärkeklasse 1a zu den entsprechenden Preisen. Während Kiefernfasernholz zu unveränderten und Buchenfasernholz zu um etwa 5% höheren Preisen normal absetzbar und problemlos zu vermarkten waren, beeinflusste der hohe Restholzanfall der Sägewerke den Markt für Fichten/Tannen-Fasernholz zeitweise spürbar. In der ersten Jahreshälfte erfolgte die Übernahme auch bei bis Anfang Jänner übertensorgten Abnehmern und anziehenden Preisen wegen der Vollausslastung der Papier- und Zellstoffindustrie im allgemeinen flüssig. Ab Juni zeigten sich bei einigen Firmen Abnahmeschwierigkeiten wegen der vollen Werkslager, sodaß z.T. starke Kontingentierungen in Kauf genommen werden mußten. Wegen der Schließung der Zellstoffwerke Obir und St. Magdalen traten in Kärnten zu Jahresende Vermarktungsprobleme auf.

Zufolge zweier aufeinanderfolgender milder Winter war die Nachfrage nach Brennholz rückläufig, die Preise lagen im Durchschnitt um 2% unter dem Vorjahr.

Die Einschlagserhöhung und die Verbesserung der Sägerundholzpreise für Laub- und Nadelholz ließen den Endrohertrag der Forstwirtschaft 1989 um 19,0% auf 14,70 Mrd.S wachsen (1988: 12,35 Mrd.S).

Die für die Forstwirtschaft positive Entwicklung auf dem Holzmarkt wurde Anfang 1990 durch orkanartige Stürme in ganz Europa schlagartig beeinträchtigt. Konnte mit einer Aufnahme des verstärkten Nadelägerundholzanfalles aus Windwürfen in Norddeutschland Ende Jänner/Anfang Februar durch den deutschen Holzmarkt noch ohne Belastung gerechnet werden, war dies nach dem Orkan Ende Februar/Anfang März nicht mehr der Fall. Dabei kam Österreich mit einem Schadensausmaß von etwa 4,8 Mio. efm noch relativ glimpflich davon, während in der BRD der eineinhalbfache Jahreseinschlag geworfen oder gebrochen wurde. Durch Gewährung von Prämien für die sachgerechte Lagerung wurde angestrebt, gutes Holz aus dem Markt zu nehmen, da die Holzverarbeitende Wirtschaft auch bei voller Kapazitätsauslastung das Schadholz nicht sofort aufnehmen konnte.

Der Holzeinschlag aus dem Walde nahm 1989 um über eine Mio. Festmeter zu. Mit 13,822.000 efm (Erntefestmeter) Derbholz ohne Rinde wurde um 8,2% mehr genutzt als im Vorjahr, wobei die günstige Marktlage, insbesondere für Nadelägerundholz der auslösende Faktor gewesen sein dürfte; die langjährigen Durchschnittswerte wurden beträchtlich übertroffen.

Der Einschlag verteilte sich zu 82,8% auf Nadelholz und zu 17,2% auf Laubholzsortimente; diese Werte entsprechen auch dem langjährigen Durchschnitt. Gegenüber dem Vorjahr wurde um 8,6% mehr Nadelholz und um 6,0% mehr Laubholz eingeschlagen. Der Nutzholzananteil erfuhr eine leichte Erhöhung auf 80,6%, insgesamt wurden 11,145.900 efm Nutzholz ausgeformt.

Bei den größeren Forstbetrieben und den Österreichischen Bundesforsten war der Prozentsatz der Einschlagserhöhung gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich hoch (+4,8 bzw. +4,2%). Der Kleinwald hingegen nutzte die Gunst der Stunde mit einem Mehreinschlag von 741.200 efm (+12,0%), womit fast drei Viertel der gesamtösterreichischen Nutzungserhöhung um mehr als eine Million efm aus dieser Besitzkategorie stammen. Auf den Kleinwald entfiel mit 6,933.200 efm die Hälfte der Holzernte,

während sich bei den größeren Forstbetrieben mit 4,730.200 efm der Anteil auf 34,2% und bei den Bundesforsten mit 2,158.700 efm auf 15,6% belief.

Nutz- und Brennholz

Die gute Nachfrage fand in der um 12,0% höheren Ausformung von Nadelstarknutzholz ihren Niederschlag. Im Kleinwald lag die Erhöhung der Ausformung von Nadelstarknutzholz mit 18,2% beträchtlich über dem Durchschnitt. Die Zunahme bei den größeren Privatbetrieben um 8,2% und bei den Bundesforsten um 4,7% lag auch über dem Gesamtdurchschnitt der jeweiligen Eigentumsart. Für Nadelwachnutzholz waren die Absatzbedingungen nicht so vorteilhaft – der hohe Restholzanfall aus der Schnittholzproduktion drückte auf die Preise –, was auch die unterdurchschnittliche Zunahme dieses Sortiments um nur 5,0% erkennen läßt. Nur bei den ÖBF konnte eine über dem Gesamtdurchschnitt der Kategorie liegende Zunahme um 5,9% verzeichnet werden. Immerhin nutzte aber der Kleinwald um 114.300 efm mehr als im Vorjahr, was eine Erhöhung um 9,7% entspricht. Im privaten Großwald lag die Ausformung von Nadelwachnutzholz auf Vorjahresniveau (-0,9%). In allen Besitzkategorien waren verstärkte Laubholznutzungen zu verzeichnen, bei Laubstarknutzholz belief sich die Erhöhung sogar auf 16,0%. So nutzten die größeren Privatbetriebe um 17,1%, der Kleinwald 18,2% und die Bundesforste um 12,1% mehr Laubstarknutzholz. Ebenso war der Anfall von Laubwachnutzholz mit einer Zunahme um 31,1% deutlich höher (Tabelle 57).

Beim Brennholz wirkte sich der neuerlich milde Winter wegen der geringeren Nachfrage offensichtlich in einem Rückgang um 2,1% auf 2,676.100 efm aus. Die Brennholzausformung verminderte sich beim Nadelholz weniger (-1,6%) als beim Laubholz (-2,6%). Insbesondere im Großwald wurde weniger Brennholz eingeschlagen, wobei besonders das Laubbrennholz vom Rückgang betroffen war. Im Kleinwald wurde hingegen sowohl bei Nadel- als auch bei Laubholz etwa gleich viel Brennholz wie im Vorjahr ausgeformt. Der Brennholzanteil an der gesamten Holzernte belief sich auf 19,4%.

Schadholz

Der Schadholzanteil am Holzeinschlag zeigte eine Abnahme um einen Prozentpunkt auf 19,2%. Die angefallene Schadholzmenge war allerdings mit 2,648.000 efm um 2,7% größer als im Vorjahr, wobei insbesondere bei den Österreichischen Bundesforsten eine Erhöhung um mehr als ein Drittel registriert wurde. Im privaten Großwald wurde um 6,6% mehr Schadholz verzeichnet, der Kleinwald meldete um 13,9% weniger als 1988. Beim Nadelholz zeigte sich gegenüber 1988 wieder ein leichtes Ansteigen der Schadholzmenge (+3,7%). Laubholz fiel aus Zwangsnutzungen um 4,4% mehr an.

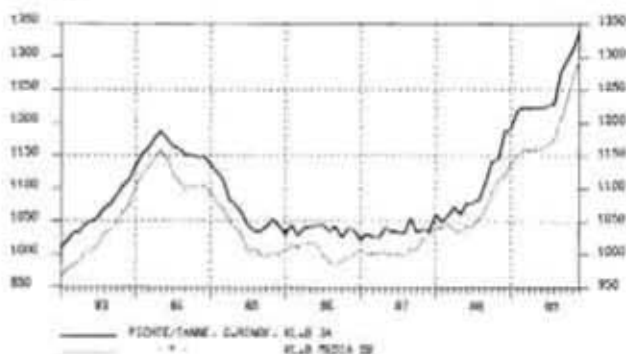
Vornutzungen

Unterdurchschnittlich hoch war die Zunahme bei der Vornutzung: mit 3,072.900 efm entfiel auf diese mehr als ein Fünftel des Gesamteinschlages, um 6,3% mehr als 1988. Dabei war die Zunahme in den für frisches Schleifholz absatzgünstiger gelegenen Bundesländern Oberösterreich mit 22,2% und Salzburg mit 18,3% beträchtlich höher als der Bundesdurchschnitt. Es zeigte sich auch, daß der Großwald die Vornutzungen stärker intensivierte als der Kleinwald: In den Betrieben mit mehr als 200 ha Waldfläche fiel aus Vornutzungen um 8,4%, bei den Bundesforsten um 10,4% mehr Holz an als im Vorjahr, während beim Kleinwald nur ein Plus von 3,1% verzeichnet werden konnte.

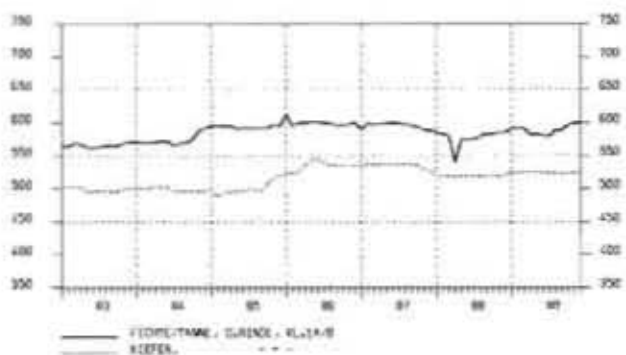
Preise

Die lebhaftere Nachfrage nach Nadelägerundholz für die durch höheren Inlandsbedarf und vermehrte Exportaufträge voll ausgelastete Sägeindustrie, aber auch gute und feste Preise im Nadel schnittholzexport bewirkten eine Anhebung der entsprechenden Rohholzpreise für Nadelholz, die zu Jahresende das Niveau des Jahres 1981

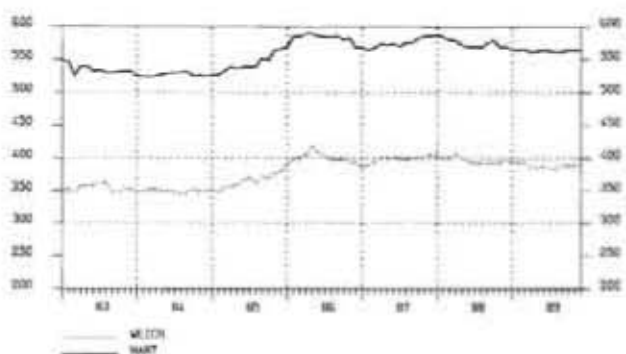
BLÖCHHÖLZ: S/FM



SCHLEIFHÖLZ: S/FM



BIENNHÖLZ: S/FM



erklommen. Der Durchschnittspreis für Fichten/Tannen-Blockholz (Güteklasse B, Media 2b) lag im Jahresmittel um 12,3% über dem entsprechenden Vorjahreswert. Auch für Kiefernblockholz konnten im Durchschnitt um 13,7%, für Buchenblöcke der Klasse B um 10,9% höhere Preise als im Vorjahr erzielt werden.

Infolge des hohen Restholzanfalles aus der Sägeindustrie war die Anhebung der Grundpreise für Fichten/Tannen-Faserholz aber auch für Schleifholz mit 0,9 bzw. 1,1% für den Jahresdurchschnittspreis sehr bescheiden. Für frisches Fichten/Tannen-Schleifholz lagen die Preise in Oberösterreich das ganze Jahr über um 20 bis 30 S über

jenen der übrigen Bundesländer. Buchen-Faserholz wurde im Durchschnitt um 4,5% besser bezahlt als 1988. Hartes Brennholz wurde um 1,9%, weiches Brennholz um 2,0% billiger.

Holzverarbeitung

Die gute Lage im Nadel schnittholzexport und der steigende Inlandsverbrauch führten zu einer deutlichen Erhöhung des Rundholzeinschnittes in der Sägeindustrie. Insgesamt erreichte er nach den vorläufigen Ergebnissen der Industriestatistik mit einer Zunahme um 9,6% auf ein Ausmaß von 10,941.800 fm den höchsten bisher verzeichneten Wert. Das Zehnjahresmittel wurde damit um 13,1% übertroffen. Im Handels- und Lohnschnitt wurden insgesamt 7,055.900 m Schnittholz einschließlich von Schwellen und Bauholz im Wert von 16,45 Mrd.S (+18,5%; 1988: 13,88 Mrd.S) produziert. Die dabei erzielte Ausbeute des Rundholzes belief sich im Durchschnitt auf 64,5%, für Laubholz sogar auf 66,9%. Der überwiegende Anteil des verarbeiteten Rundholzes war mit 96,8% Nadelholz. Aus 10,590.600 fm Nadelrundholz wurden 6,760.900 m Nadel schnittholz und 59.900 m behauenes Bauholz, aus 351.200 fm Laubrundholz 216.900 m Laub schnittholz und 18.200 m Schwellen gefertigt. Mit 11,676.900 fm fielen um 9,3% mehr Sägenchenprodukte (Spreißeil, Schwarten, Hackgut, Kappholz, Säge- und Hobelspäne sowie Rinde) als im Vorjahr an, der Wert dieser Produkte erhöhte sich aber infolge des Überangebotes nur um 1,2% auf 1,57 Mrd.S (1988: 1,53 Mrd.S). Einschließlich dieser Nebenprodukte erhöhte sich der Produktionswert der Sägeindustrie und der Forstsägen um 16,8% auf 18,02 Mrd.S (1988: 15,43 Mrd.S). Die Schnittholzexporte nahmen 1989 um 9,3%, der Inlandsabsatz um 11,6% zu. Von der sich aus Anfangslagern, Inlandsproduktion und Importen ergebenden verfügbaren Schnittholzmenge von 8,607.900 m gingen 50,6% in den Export, im Inland wurden 40,7% verkauft. Auf den Schnittholzlägern, die sich gegenüber dem Jahresbeginn um 13,9% verringerten, verblieben 8,7% des verfügbaren Schnittholzes. Die Rundholzlager waren mit 1,548.500 fm zu Jahresende gleich hoch wie zu Beginn des Jahres.

Der Rundholzverbrauch der Papier- und Zellstoffindustrie verminderte sich 1989 um 3,0% auf 3,829.700 fm ohne Rinde. Hingegen war der Einsatz von umgerechnet 2,329.700 fm Sägerestholz um 17,2% höher, vermutlich wegen des hohen Anfalles infolge der Produktionssteigerung der Profil- und Spanerwerke und der daraus resultierenden günstigen Einkaufssituation für die Papier- und Zellstoffbetriebe. Auch dieser Industriezweig wies mit einem gesamten Holzverbrauch von 6,159.400 fm – um 3,8% mehr als 1988 – einen bisher unerreichten Spitzenwert auf. Für die österreichische Forstwirtschaft ist es bedauerlich, daß der Einsatz von inländischem Nadelrundholz um mehr als 220.000 fm (-9,6%) zurückgegangen ist, wogegen sich die Importe um fast 80.000 fm erhöhten. Erfreulich ist hingegen ein um 70.000 fm (+23,1%) höherer Verbrauch von österreichischen Laubrundholz für die Papier- und Zellstoffproduktion. Einen beträchtlichen Aufschwung um 18,4%, d.s. umgerechnet fast 300.000 fm, nahm die Verwendung von aus der Verarbeitung in österreichischen Werken stammenden Sägerestholz. Insgesamt trug Holz inländischer Herkunft mit 4,371.800 fm zu 71,0% (1988: 71,3%) zur Rohstoffversorgung des ganzen Industriezweiges bei.

Die Arbeitskräfte und die Löhne

Beschäftigung der familienfremden Arbeitskräfte

Laut Statistik des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger waren Ende Juli 1989 25.462 (1988: 26.450) Arbeiter und 6429 (1988: 6497) Angestellte in der Wirtschaftsklasse Land- und Forstwirtschaft beschäftigt (Tabelle 60).

Dies bedeutet, daß die Anzahl der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Dienstnehmer zwar weiterhin abnimmt, jedoch der Rückgang bei den Arbeitern mit 3,7% geringer war als im Vorjahr mit 4,5%.

Die Veränderung ist vor allem damit begründet, daß die Betriebe auslaufende Posten nicht mehr nachbesetzen. Dadurch steigt die Arbeitsbelastung der vorhandenen Arbeitskräfte trotz vermehrtem Maschineneinsatz oft sehr stark. In einigen Bereichen, insbesondere bei forsteigenen Sägen, kam es zu Betriebsstillegungen.

Die Zahl der Angestellten hat lediglich um 1,1% abgenommen. Die nach anderen Gesichtspunkten aufgebaute Tabelle 62 nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten weist einen Rückgang um 3,2% aus.

Die Zahl der auf Grund der zwischen den Sozialpartnern getroffenen Kontingentvereinbarung beschäftigten Ausländer ist nach wie vor steigend. Ende Oktober wurde der Höchststand von 2180 erreicht. Eine Überschreitung der vorgesehenen Kontingente (zwischen 1575 und 1810) ist in den Monaten Juni bis Oktober 1989 zu verzeichnen.

Erfreulicherweise hält der Rückgang der Zahl der Ar-

beitslosen weiterhin an. Dazu hat auch der schneearme und milde Winter beigetragen. Die größte Anzahl wurde mit 9535 (1988: 10.230) Ende Jänner erreicht (Tabelle 61).

Durch die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereitgestellten Mittel zur Verminderung der Winterarbeitslosigkeit wurden 1427 Arbeitsplätze in der Forstwirtschaft und 253 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gefördert. Im Rahmen der Aktion „Erleichterung der Beschaffung von Arbeitskleidung“ wurden an 1497 Arbeiter Beihilfen zur Anschaffung von Winterbekleidung ausbezahlt.

Die Löhne

Laut Tariflohn-Index des ÖStZ betragen die Lohnsteigerungen im Berichtsjahr bei den Arbeitern 3,0% und bei den Angestellten 3,3% (Tabelle 63).

Sowohl in den bäuerlichen Betrieben als auch in den Gutsbetrieben lagen die Lohnerhöhungen zwischen 2,8 und 7,2% (Tabellen 58 und 59). Mit Ausnahme in Tirol und Vorarlberg – hier lag die Erhöhung zwischen 2,8 und 3,3% – betrug die Steigerung der Löhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und bei den Österreichischen Bundesforsten 3,0%. Der Lohn bei den Gutsangestellten wurde in allen Bundesländern um 3,0% erhöht (Tabelle 64). Die freie Station wurde in allen Bundesländern mit 2400 S bewertet.

Die Berufsausbildung und die Studienentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft

Die Berufsausbildung

Die Gesamtzahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft betrug zum Jahresende 1989 4851 (1988: 5576). Die Zahl der auf dem elterlichen Betrieb ausgebildeten Lehrlinge (Heimlehrlinge) ist um 586 auf 3499 gesunken, die der Fremdlehrlinge um 139 auf 1352. Hauptursache für den Rückgang ist das Eintreten geburtschwächerer Jahrgänge in das Berufsleben und eine Erholung des außerlandwirtschaftlichen Arbeitsmarktes.

Die Anzahl der mit Erfolg abgelegten Prüfungen hat gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen. Abgelegt wurden in der Landwirtschaft 1201 Facharbeiter- und 439 Meisterprüfungen, in der ländlichen Hauswirtschaft 383 Gehilfen- und 137 Meisterprüfungen, in den übrigen Sondergebieten (das sind vor allem der Gartenbau und der Weinbau) 574 Gehilfen- und 164 Meisterprüfungen und in der Forstwirtschaft 365 Facharbeiter- und 28 Meisterprüfungen. Aufgrund des Arbeitsmarktförderungsgesetzes wurden 1989 an 1060 (1988: 867) Land- und Forstarbeiter Beihilfen für die berufliche Weiterbildung gewährt.

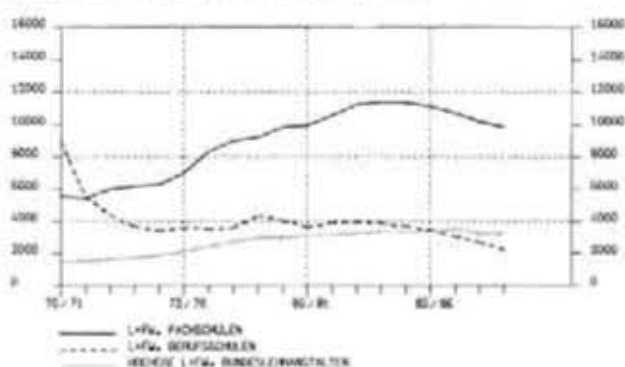
Schulsausbildung und Studienentwicklung

Der österreichischen Schulstatistik (vorläufige Daten) ist zu entnehmen, daß die 153 land- und forstwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten im Schuljahr 1988/89 von insgesamt 15.292 Schülerinnen (6443) und Schülern besucht wurden. Hiervon entfielen 2231 auf die 25 land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen, 9837 auf die 115 land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und 3224 auf

die 13 höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten einschließlich Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen.

An der Universität für Bodenkultur studierten im Wintersemester 1988/89 5491 ordentliche österreichische Hörer und 415 Ausländer. Von den österreichischen

DER BESUCH IN L-FW SCHULEN (ZAHLE DER SCHÜLER)



Hörern inskribierten 1459 die Studienrichtung Landwirtschaft, 843 die Studienrichtung Forst- und Holzwirtschaft, 1075 Kulturtechnik und Wasserwirtschaft und 808 Lebensmittel- und Biotechnologie. Für den Studienversuch Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung entschieden sich 878 inländische Hörer. Das Doktoratsstudium belegten 209 und ein Studium irreguläre 79 österreichische Studenten. 140 Hörer entschieden sich für das Aufbaustudium Technischer Umweltschutz (zusammen mit der TU Wien).

Die Produktionsmittel

Die Rahmenbedingungen für die Erwirtschaftung angemessener Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft werden insbesondere von der Einnahmenseite her zunehmend schwieriger. Gewisse Möglichkeiten zu Einkommensverbesserungen liegen auf der Ausgabenseite, und zwar durch einen überlegteren Einsatz von Betriebsmitteln und Investitionsgütern sowie Entlastungen im Infrastrukturkostenbereich.

Nach den Ergebnissen buchführender Haupterwerbsbetriebe erreichten die Gesamtausgaben für betriebliche Zwecke im Jahre 1989 insgesamt 30.023 S (1988: 29.444 S) je ha RLN, das waren um 2,0% (real +0,8%) mehr als 1988 und etwa wieder der Wert von 1987. Diese Ausgabenerhöhung war vorwiegend darauf zurückzuführen, daß nach dem starken Rückgang des Handelsdüngeraufwands im Vorjahr 1989 regional unterschiedlich wieder mehr für Düngemittel ausgegeben wurde und auch mehr in Maschinen und Geräte investiert wurde. Nach einem Höhepunkt im Jahre 1987 waren die Ausgaben für Grundkäufe weiter rückläufig.

Die prozentuelle Aufteilung der Gesamtausgaben nach Empfängergruppen

	1986/87/88	1989
Landwirtschaftsanteil	17,7	17,6
Industrie- und Gewerbeanteil	53,9	53,1
Anteil des Staates und der Versicherungsanstalten	16,1	16,4
Zinsen	3,6	3,3
Sonstige Ausgaben (z. B. Ausgedingeleistungen, Tierarzt u. a.)	8,7	9,6

Quelle: LBG.

Mehr als die Hälfte der Ausgaben floß – wie in den Vorjahren – in die Wirtschaftszweige Industrie und produzierendes Gewerbe (53,1%), was die wichtige Auftraggeberfunktion der Landwirtschaft für die übrige Wirtschaft unterstreicht. Weitere 17,6% der Gesamtausgaben entfielen auf Tierzukaufe, Grundankäufe, Saatgut, Pflanzenmaterial und Pachtzahlungen und kamen demnach zumeist anderen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zugute. Der Anteil des Staates (z. B. Mehrwertsteuer, Grundsteuer) und der Versicherungsanstalten lag bei 16,4%, wobei die bäuerlichen Sozialversicherungsbeiträge hier nicht enthalten, sondern vom Einkommen zu bezahlen sind. Löhne und Gehälter an familienfremde Arbeitskräfte haben im Durchschnitt der bäuerlichen Betriebe keine Bedeutung mehr (0,8%) und sind bei den sonstigen Ausgaben berücksichtigt.

Die landtechnischen Investitionen, die Entwicklung der Maschinenringe und der Energieaufwand

Landtechnische Investitionen

Nach Schätzungen des WIFO wurden 1989 für Ausrüstungen an Traktoren, Landmaschinen und Anhängern (3,35, 4,39 und 0,88 Mrd.S) Ausgaben im Wert von 8,62 Mrd.S getätigt. Für Lastkraftwagen und für diverse Geräte, die nicht gesondert als Landmaschinen ausgewiesen werden, die jedoch in der Land- und Forstwirtschaft Verwendung finden, wurden vom WIFO 20% hinzugeschätzt, sodaß sich für 1989 eine Investitionssumme von 10,34 Mrd.S (1988: 9,91 Mrd.S) ergab; dies entspricht um 4% mehr als 1988 (1988: +5%). Unter Berücksichtigung der bei Maschinen im Jahresdurchschnitt 1989 eingetretenen Verteuerung um 1,4% bedeutet dies einen realen Zuwachs gegenüber 1988 um etwa 3%. Längerfristig be-

trachtet, nahmen jedoch die Ausgaben für maschinelle Investitionen schwächer zu als die entsprechenden Preise.

Brutto-Anlageinvestitionsausgaben der Land- und Forstwirtschaft an Maschinen und baulichen Anlagen¹⁾

Jahr	Landmaschinen ²⁾	Bauliche Anlagen ³⁾ Millionen Schilling	Insgesamt
1979	7.662	8.226	15.888
1980	8.464	8.584	17.048
1981	8.066	9.633	17.699
1982	8.236	8.637	16.873
1983	9.440	9.212	18.652
1984	9.168	8.988	18.156
1985	9.424	10.083	19.507
1986	9.289	8.223	17.512
1987	9.457 ⁴⁾	8.389	17.846
1988	9.912 ⁴⁾	7.853	17.765
1989	10.342 ⁵⁾	7.852	18.194

¹⁾ Ohne Mehrwertsteuer.

²⁾ Traktoren, Landmaschinen, landwirtschaftliche Fahrzeuge und sonstige Maschinen (inkl. Zuschlag für nicht erhaltene Maschinen); laut Berechnung des WIFO.

³⁾ Wohn-, Wirtschaftsgebäude, Wege und Grundverbesserungen laut Berechnung der LBG.

⁴⁾ Revisiert.

⁵⁾ Vorläufig.

Quelle: LBG.

Die inländische Produktion von Landmaschinen (einschließlich Anhänger und Zweiachsmähern) war gegenüber 1988 wertmäßig um etwa 9% (1988: +0,0%), jene von Traktoren und Motorkarren um 16,0% (1988: +23,1%) höher. Bei Landmaschinen blieb der wertmäßige Selbstversorgungsgrad gegenüber dem Vorjahr mit 51% nahezu unverändert, bei Traktoren und Motorkarren war er mit 64% (1988: 60%) abermals höher.

Der Bestand an Landmaschinen wurde durch das ÖStZ 1988 neu erhoben und der Bestand per Ende 1989 auf dieser Grundlage geschätzt (Tabelle 65).

Der Erhaltungsaufwand von Maschinen

Der Erhaltungsaufwand für die in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vorhandenen Fahrzeuge und Maschinen belief sich 1989 auf 3,12 Mrd.S (1988: 2,97 Mrd.S). Unter Einschluß der geringwertigen Wirtschaftsgüter waren es 3,91 Mrd.S (1988: 3,75 Mrd.S).

Die Maschinenringe

Die Maschinenringe bieten zum einen eine äußerst wirksame Hilfestellung zur Kostensenkung in der Mechanisierung, zum anderen ist durch die Betriebshilfe die Gewähr gegeben, daß bei Arbeitsspitzen, bei Arbeitsausfällen oder in Vertretungsfällen durch geschulte Betriebs Helfer, die in der Regel aus der näheren Umgebung stammen, mit den ortsüblichen Verhältnissen und Arbeitsmethoden vertraut sind und auch stundenweise Einsätze übernehmen, der notwendige Betriebsablauf kostengünstig gesichert werden kann.

Durch die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit kann auch bei der Einführung von neuen Arbeitstechniken und Einkommensalternativen das finanzielle Risiko minimiert und auch dazu beigetragen werden, Wettbewerbsnachteile auszugleichen. Die aus ökologischer Sicht zunehmend strenger werdenden Bestimmungen hinsichtlich Pflanzenschutzmitteleinsatz und Düngung legen es ebenfalls nahe, die Erfahrungen und das Wissen von Spezialkräften im Rahmen der Maschinen- und Betriebshilfe zu nutzen.

Neben der wirtschaftlichen hat in den letzten Jahren die soziale Betriebshilfe (bei Krankheit, Mutterschutz, Unfall, Tod u.a.) stark an Bedeutung gewonnen.

Die Maschinenringe hatten 1989 55.161 Mitglieder, das bedeutete gegenüber 1988 einen Zuwachs von mehr als 5%. Mehr als ein Fünftel aller Landwirte und 36% der durch die Mineralölsteuervergütung begünstigten Fläche sind durch Maschinenringe erfaßt. Beträgt bei den Vollerwerbsbetrieben der Mitgliederanteil bereits rd. 40%, so sind es bei den Nebenerwerbsbetrieben nur 8%. Gerade bei Nebenerwerbsbetrieben soll die Eigenmechanisierung sehr überlegt und auf das Notwendigste beschränkt werden, weil beispielsweise auch die Ausnützung der Maschinen in der Regel wesentlich geringer ist als in den Haupterwerbsbetrieben. Mit 206 Maschinen- und Betriebshilferingen in ganz Österreich ist die Flächendeckung weitgehend gegeben. Die vermittelten und verrechneten Einsatzstunden erfuhren gegenüber 1988 eine 3%ige Steigerung auf 4,0 Mio., davon entfielen 1,9 Mio. (+7%) Stunden auf den Maschineneinsatz und 2,1 Mio. Stunden (+0%) auf die Betriebshilfe. In der Betriebshilfe waren 1989 7392 Personen eingesetzt. Der Verrechnungswert war gegenüber 1988 mit 701 Mio.S um 11% höher (Tabelle 66).

Die Wirksamkeit eines Maschinenringes hängt sehr wesentlich vom Geschäftsführer ab, dem seine qualitativ hochwertige Organisationsfähigkeit entsprechend zu honorieren ist. Zur Erleichterung der Geschäftsführerfinanzierung unterstützten der Bund und die Mehrzahl der Bundesländer auch 1989 die Selbsthilfebemühungen der in Maschinen- und Betriebshilferingen zusammengefaßten Mitglieder durch Beiträge zum Organisationsaufwand (1989: Bund 13,9 Mio.S, Länder 5,0 Mio.S)

Der Energieaufwand

Der Energieaufwand (elektrischer Strom, Treibstoffe, Schmiermittel sowie Brennstoffe) der Land- und Forstwirtschaft belief sich nach vorläufigen Schätzungen des WIFO im Berichtsjahr auf 3,64 Mrd.S (1988: 3,56 Mrd.S). An Mineralölsteuer erhielten die Landwirte 1989 967 Mio.S rückvergütet (1988: 969 Mio.S). Der tatsächliche Energieaufwand land- und forstwirtschaftlicher Betriebe dürfte daher im Berichtsjahr 2,67 Mrd.S (1988: 2,59 Mrd.S) erreichen.

Bauliche Investitionen

Für Um- und Neubauten (Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Wege, Grundverbesserungen) wurden von der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1989 – gemäß Buchführungsergebnissen aus Haupterwerbstestbetrieben – 7,85 Mrd.S (1988: 7,85 Mrd.S) ausgegeben. Darin ist auch die Bautätigkeit in den Nebenerwerbsbetrieben erfaßt, für die erfahrungsgemäß eine ähnliche Entwicklung zu unterstellen ist.

Hierbei verringerte sich gegenüber dem Vorjahr im Mittel der Haupterwerbsbetriebe die Investitionstätigkeit bei Wohngebäuden zugunsten der Wirtschaftsgebäude, bei den als Test ausgewerteten Nebenerwerbsbetrieben war es umgekehrt.

Der Erhaltungsaufwand für diese baulichen Anlagen war 1989 mit 1,22 Mrd.S (1988: 1,20 Mrd.S) zu beziffern. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an den Brutto-Anlageinvestitionen der Gesamtwirtschaft erreichte (ohne Wohngebäude, jedoch einschließlich bewerteten Eigenleistungen) lt. WIFO nach vorläufigen Berechnungen 4,1% (1988: 4,2%).

Die Betriebsmittelentwicklung

Futtermittelversorgung

1989 stand trotz einer großteils verregneten Heuernte zumeist ausreichend Grundfutter zu Verfügung. Durch den hohen Selbstversorgungsgrad bei Getreide und wei-

terhin hohe Futtermittelimporte – insbesondere Eiweißfuttermittel – gab es ausreichend Kraftfutter. Seit Mitte 1989 standen erstmals größere Mengen inländischer Ölsaatschrote (31.000 t großteils Rapsschrot) zur Verfügung. Die durch den forcierten Alternativenbau steigenden Mengen an heimischen Eiweißfuttermitteln wie Ackerbohne und Körnererbse sind ebenfalls hervorzuheben.

Der Eiweißfuttermittelimport ging daher deutlich zurück, er betrug bei pflanzlichem Eiweiß (Ölkuchen und Schrote) 459.122 t (-8,6%) und bei tierischem Eiweiß 33.334 t (-8,4%).

Entwicklung der Futtermittelfuhr

	1988	Änderung zum Vorjahr	1989	Änderung zum Vorjahr
Insgesamt	619.794	- 3,2	567.570	- 8,4
Davon:				
Ölkuchen und Ölschrote	502.309	- 0,4	459.122	- 8,6
Fisch- und Fleisch- mehl	36.378	- 7,4	33.334	- 8,4

Quelle: ÖSeZ, SITC 0.8.

Der überwiegende Teil wurde zu Mischfutter verarbeitet, wobei in der spezialisierten Schweinehaltung neben der Verwendung des eigenen Futtergetreides und von Maiskornsilagen vorwiegend mit Beimischfuttermitteln (Eiweißkonzentraten) gearbeitet wird. In der Geflügelhaltung wird überwiegend Fertigfutter eingesetzt.

An Mischfutter wurde seitens der Industrie und des Gewerbes nach vorläufigen Werten mit 966.355 t etwa dieselbe Menge wie 1988 erzeugt. Die Kontrolle der nach den Bestimmungen des Futtermittelgesetzes erzeugten Mischfuttermittel wird von der Landwirtschaftlichen chemischen Bundesanstalt Wien, der Bundesanstalt für Agrarbiologie in Linz und einigen Landeskontrollanstalten verstärkt durchgeführt, um Überschreitungen der festgelegten Grenzwerte festzustellen und möglichst rückstandsfreie tierische Produkte zu gewährleisten.

Laut Schätzungen des WIFO betrug der Wert zugekaufter Futtermittel im Jahr 1989 5,75 Mrd.S (1988: 6,12 Mrd.S).

Futtermittelindustrie

Der Hauptanteil der Mischfutterproduktion liegt bei Geflügelfertigfutter (rd. 400.000 t). Der Anteil des Fertigfutters für Schweine nahm weiter ab und belief sich auf rd. 130.000 t.

Im Fütterungssektor der Geflügelwirtschaft ist die Eigenveredelung zufolge der Spezialisierung der bäuerlichen Mastbetriebe schwierig, nimmt aber aufgrund des hohen Verwertungsbeitrages zu, sodaß der Anteil der von Industrie und Gewerbe gelieferten Konzentrate steigt. In zunehmendem Maße wird es den Mischfüttererzeugern obliegen, die ihnen angebotenen heimischen Futterstoffe des Sektors der Getreidealternativen – Pferdebohne, Futtererbsen, Rapskuchen – in die Mischfütterrezeptur aufzunehmen.

Mineralische Düngemittel

Nach Auflösung der Österr. Düngerberatungsstelle im Jahre 1987 werden nunmehr vom Getreidewirtschaftsfonds im Zuge der Einhebung der ab April 1986 eingeführten Bodenschutzabgabe¹⁾ die abgegebenen Düngermengen erfaßt (Tabellen 67 und 68). Die Tabellen sind

¹⁾ N, 5 S/100 kg Reinnährstoff, P 205 3 S/100 kg Reinnährstoff, K 20 1,50 S/100 kg Reinnährstoff.

allerdings nach Getreidewirtschaftsjahren (Juli bis Juni) zusammengestellt, sodaß ein direkter Vergleich mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und den Ergebnissen aus Buchführungsauswertungen, die beide auf das Kalenderjahr ausgerichtet sind, dadurch nicht möglich ist. Der im Jahre 1987 durch die Einführung der Bodenschutzabgabe zu verzeichnende starke Rückgang bei den Reinnährstoffmengen wurde in der Folge nicht ganz gehalten. Der längerfristige Trend für die Aufwandsmenge sollte einerseits durch den verstärkten Leguminosenanbau, andererseits durch eine gezieltere bzw. bedarfsge-
rechtere Anwendung fallend sein.

Mit rd. 2,44 Mrd.S (1988: 2,09 Mrd.S) erhöhten sich lt. WIFO nach dem Rückgang um etwa ein Fünftel im Jahr 1988 die Ausgaben hierfür 1989 um 17%. Die Bodenschutzabgabe belastete den Düngemittelzukauf zusätzlich mit 1032 Mio.S (1988: 887 Mio.S).

Saatgut

Die Verwendung von erstklassigem Saatgut bzw. hochwertigen Zuchtplanzen ist eine sehr wichtige Voraussetzung für die Ertragsfähigkeit und -sicherheit und trägt damit wesentlich zur Risikominimierung bei. Es schafft die Voraussetzung für einen guten Feldaufgang und damit den optimalen Einsatz aller weiteren Betriebsmittel wie Düngung, Pflanzenschutz u.a. Deshalb unterstützt das BMLF die Aktivitäten zur Erweiterung der Saatgutproduktion. Züchterisch besteht teilweise eine sehr starke Auslandsabhängigkeit, mit der Saatgutvermehrung im Inland wird diese Abhängigkeit etwas gemildert. Das Ausmaß der Anerkennungsflächen unterliegt von Jahr zu Jahr gewissen Schwankungen, mit 35.220 ha waren es 1989 um 1% weniger als im Vorjahr. Knapp drei Viertel der Vermehrungsfläche entfielen auf Getreide.

Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturpflanzen für die Saatguterzeugung

Anerkennungsflächen ausgewählter Feldfrüchte	in Hektar			
	1970	1980	1988	1989
Winterweizen	5.821	10.127	10.181	9.470
Sommergerste	4.934	5.675	5.980	5.825
Mais	1.510	1.483	2.546	2.622
Kartoffeln	2.621	1.611	1.424	1.444
Pferdeböhen	78	70	1.061	999
Raps, Rübsen	362	246	586	447
Körnererbsen	18	46	2.624	2.819
Sonstige	6.172	6.514	11.239	11.594
Anerkennungsflächen insgesamt	21.516	26.772	35.641	35.220
davon Getreide	16.518	23.044	26.265	25.471

Quelle: BMLF.

Pflanzenschutzmittel

Die Ausgaben für Pflanzenschutzmittel unterlagen in den letzten Jahren nur geringfügigen Schwankungen. 1989 war durch den feuchten Sommer und die u.a. dadurch vermehrten Pilzkrankheiten vor allem im Wein- und Obstbau ein höherer Einsatz erforderlich; die Ausgaben hierfür beliefen sich nach vorläufigen Berechnungen des WIFO auf 1,2 Mrd.S (1988: 1,1 Mrd.S).

Durch zunehmendes Umweltbewußtsein und geänderte agrarpolitische Rahmenbedingungen verstärkt sich in der pflanzlichen Produktion generell der Trend, chemische Pflanzenschutzmittel in geringerem Umfang als bisher einzusetzen und integrierten Bekämpfungsverfahren mehr Augenmerk zu schenken. In diesem Zusammenhang sind die in einigen Bundesländern installierten Pflanzenschutz-Warndienste sowie die Aktionen hinsichtlich der Überprüfung der Spritzgeräte hervorzuheben, ebenso wie die Initiativen hinsichtlich eines die ökologischen Erkenntnisse und Erfordernisse beachtenden neuen Pflanzenschutzmittelgesetzes.

Die Preise

Die zwischen Agrarerzeugnissen und Produktionsmitteln gegebenen Austauschverhältnisse beeinflussen in erheblichem Umfang die Einkommenslage der in der Land- und Forstwirtschaft arbeitenden Bevölkerung. Darüber hinaus kommt angesichts der ökonomischen Verflechtungen zwischen Agrarwirtschaft, Industrie und Gewerbe den Agrarpreisen auch eine gesamtwirtschaftliche Funktion zu, vor allem deshalb, weil die bäuerlichen Haushalte und Betriebe ein wichtiges Auftragspotential für Betriebsmittel, Konsum- und Investitionsgüter darstellen. Weiters ist anzuführen, daß die Preise land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse außer ihrer Einkommensfunktion auch eine marktwirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen haben, nämlich als Regulator von Angebot und Nachfrage. Angesichts der gestiegenen Ansprüche der Verbraucher kommt der Preispolitik zudem Bedeutung hinsichtlich der Förderung der Qualitätsproduktion zu. Eine verstärkte Verbraucherorientierung im landwirtschaftlichen Angebot muß bei der Urproduktion beginnen, schließt aber die Be- und Verarbeitung und Verteilung mit ein. Vielfach verursacht die Erzeugung spezieller Produkte einen höheren Arbeitsaufwand und höhere Fixkosten aufgrund geringerer Produktivität (biologischer Landbau, tierfreundliche Haltung, spezielle Geflügelmastrassen udgl.), sodaß die Abgeltung der höheren Kosten gegenüber der konventionellen Produktion eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit ist, was bei an diesen Produkten interessierten Käufern auch akzeptiert wird.

Schließlich ist hinzuweisen, daß überversorgte Märkte bei für die Einkommensbildung wichtigen Produkten zunehmend eine einkommensorientierte Preisgestaltung erschweren und – vor allem auch aus der Sicht der Umwelt – die laufende Überprüfung des in Anwendung stehenden agrarpolitischen Instrumentariums erfordern. Knappere Budgetmittel begrenzen die Finanzierung von Verwertungs- und Ausfuhrkosten, auf wichtigen Exportmärkten herrscht weiterhin ein beträchtlicher Angebotsdruck.

Speziell aufbereitete Indizes ermöglichen eine übersichtliche Darstellung zeitlicher Veränderungen der Preise land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, Betriebsmittel und Investitionsgüter. Die im Bundesmittel aufgezeigte Preisentwicklung kann allerdings von der Situation in den einzelnen Betriebsgruppen je nach der Struktur der Einnahmen sowie Ausgaben der Betriebe wesentlich abweichen. Außerdem muß darauf hingewiesen werden, daß generelle, mit Hilfe solcher Indexreihen dargestellte Preisübersichten noch keinen endgültigen Einblick in die Einkommenslage der Land- und Forstwirtschaft zulassen. Erst die zusammenfassende Betrachtung mit anderen Unterlagen dieses Berichtes – in erster Linie mit den Buchführungsergebnissen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe – gewährleistet eine stichhaltige und zutreffende Beurteilung der wirtschaftlichen Situation bäuerlicher Familienbetriebe.

Die Indizes über die Erzeuger- und Betriebsmittel-

preise in der Land- und Forstwirtschaft basieren auf dem Jahr 1976. Die Gewichtung der Preise erfolgte analog der Einnahmen- und Ausgabenstruktur land- und forstwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe innerhalb des Auswahlrahmens für den „Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft“ in den Jahren 1984 bis 1986 (Indizes 1977 bis 1986 verkettet). Für die Indexdarstellung auf der Einnahmenseite stehen die vom ÖStZ publizierten Erzeugerpreise zur Verfügung. Für die Ausgabenseite wurden gesonderte Erhebungen herangezogen. Der Indexberechnung liegen ausschließlich Netto-Preise (ohne MWSt.) zugrunde.

Agrarpreise insgesamt

Innerhalb der Agrar-Preis-Indizes (1976 = 100) verzeichnete der Preis-Index der Betriebseinnahmen 1989 im Vergleich zum Vorjahr mit 3,4% eine deutliche Zunahme. Der Preis-Index der Gesamtausgaben stieg demgegenüber mit 1,2% wesentlich schwächer, wobei jener der Betriebsausgaben um 0,8% und der der Investitionsausgaben um 2,1% wuchs (Tabelle 69).

Die zuungunsten der Land- und Forstwirtschaft bestehende Preisschere berechnete sich 1989 mit 22,2% (1988: -24,9%).

Agrar-Preis-Indizes im Vergleich zum Vorjahr (Prozent)

Jahr	Preisindex der	
	Betriebs-einnahmen	Gesamt-ausgaben
1979	- 2,1	+ 2,3
1980	+ 5,9	+ 6,9
1981	+ 7,6	+ 8,7
1982	- 2,3	+ 4,3
1983	+ 2,4	+ 3,9
1984	+ 1,5	+ 2,4
1985	- 0,5	+ 0,7
1986	+ 0,8	+ 1,5
1987	+ 0,7	+ 0,6
1988	- 1,6	+ 2,2
1989	+ 3,4	+ 1,2

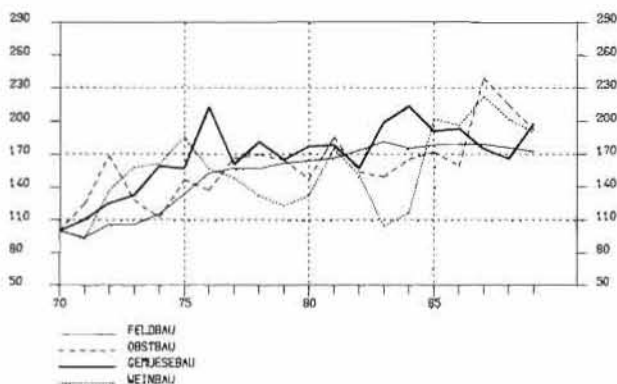
Erzeugerpreise

Die Entwicklung der Preise für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse wird im folgenden an Hand der zutreffenden Preis-Indizes nur global und für den Jahresdurchschnitt erläutert. Die im Detail hierfür maßgebenden Umstände und Veränderungen sind in den Berichtskapiteln über die pflanzliche, tierische und forstliche Produktion dargestellt.

Pflanzliche Erzeugnisse

Der Preis-Index für pflanzliche Erzeugnisse fiel 1989 um insgesamt 2,7%. Diese für die heimische Landwirtschaft ungünstige Entwicklung beruht auf im Berichtsjahr

PREISINDEX F. PFL.-ERZEUGNISSE: INDEX (1970=100)



rückgängigen Preisen für Feldbauerzeugnisse (-2,0%), darüber hinaus auch auf gesunkenen Preisen im Obst- und Weinbau (-10,2% und -6,0%).

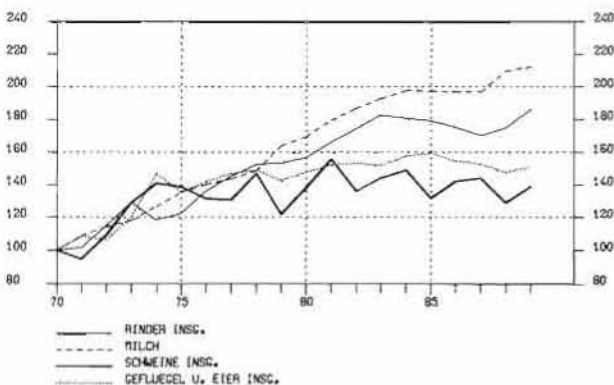
Die Gemüsepreise zogen bei etwas geringerer Ernte an Feldgemüse kräftig an (+19,2%). Die Getreidepreise waren im Jahresdurchschnitt etwas niedriger als 1988, namhafter Notierungsrückgänge zeigten jedoch Kartoffeln. Der Auszahlungserlös für Zuckerrüben war 1989 kleiner, da der Zuckerpreis gesenkt und die Digestion witterungsbedingt geringer blieb. Bei Gemüse zogen vor allem die Preise für Häuptelsalat, Gurken, Paradeiser, Rote Rüben und Weißkraut kräftig an (zwischen durchschnittlich 18 und 88%), Fisolen verzeichneten hingegen eine Einbuße um rd. 55%! Innerhalb des Obstbaues war eine sehr unterschiedliche Preisentwicklung gegeben; während Marillen, Tafel- und Wirtschaftäpfel wesentlich schlechtere Erlöse erzielten, verzeichneten insbesondere Zwetschen und Walnüsse, aber auch Ribiseln, Erdbeeren und Tafelbirnen günstigere Notierungen. Die Weinpreise gingen weiter zurück, wobei in erster Linie jene für Faßwein stark verfielen (durchschnittlich zwischen 35 und 40%) (Tabelle 70).

Tierische Erzeugnisse

Das durchschnittliche Preisniveau tierischer Erzeugnisse verbesserte sich im Vergleich zum Jahre 1988 um insgesamt 5,0% (Tabelle 71).

Bei weiterhin rückläufigem Bestand und sinkendem Marktangebot stiegen die Rinderpreise im Jahresdurchschnitt um 6,3%. Höhere Exporterlöse förderten die

PREISINDEX F. TIER. ERZEUGNISSE: INDEX (1970=100)



kräftige Markterholung. Im besonderen hatten Einstellrinder und Schlachtstiere Anteil an dieser positiven Preissituation (+7,5 bzw. 7,6%), darüber hinaus aber auch Schlachtkühe und Schlachtkälber (+6,2%).

Der Erzeugerlös für Milch war im Jahresmittel knapp höher als 1988 (+1,3%), die Milchlieferung stagnierte, der Kuhbestand blieb stabil.

Auf dem Schweinemarkt bewirkten ein sinkendes Angebot und eine größere Inlandsnachfrage eine günstige Preisentwicklung. Schlachtschweine notierten um jahresdurchschnittlich über 7% besser, Ferkel um über 10%.

Die Erzeugerpreise für Masthühner ließen eher ein wenig nach, Truthühner konnten jedoch zu deutlich besseren Preisen abgesetzt werden. Eier erzielten günstigere Erlöse als im Vorjahr, wovon vor allem die sogenannte Landware Nutzen zog (+5,2%).

Forstliche Erzeugnisse

Eine günstige Lage auf den internationalen Holzmärkten im Jahre 1989 ließ die Holzpreise steigen (durchschnittlich um +8,5%), was vor allem für Blochholz zutraf

(zwischen +10,9 und 13,7%). Schwächer blieben die Notierungsgewinne bei Faserholz (zwischen durchschnittlich +0,8 und +4,5%), Brennholz verzeichnete leichte Rückgänge (Tabellen 72 und 73).

Betriebsmittelpreise

Die Preise für Betriebsmittel haben sich im Berichtsjahr gesamt durchschnittlich kaum verändert (+0,6%). Allerdings zeigten die verschiedenen Teilbereiche eine sehr unterschiedliche Entwicklung. Während Saatgut, Handelsdünger und Pflanzenschutzmittel im großen und ganzen gleich wie 1988 notierten, verzeichneten vor al-

Die Indexentwicklung von Düngemittelpreisen im Vergleich zum Vorjahr

	1987	1988	1989
Nitramoncal 28%	+ 6,0	+ 6,7	- 1,7
Superphosphat 18%	+ 7,3	+ 4,9	+ 1,9
Kalisalz 60%	+ 4,0	+ 6,7	+ 2,6
Vollkorn 13:13:21	+ 4,4	+ 1,8	+ 1,0
Vollkorn 15:15:15	+ 4,1	+ 1,6	+ 1,3
Grundkorn 6:12:24	+ 1,1	+ 3,5	+ 1,4
P-K-Mischdünger 0:15:30	- 1,5	+ 2,7	+ 4,1

Quelle: LBG.

Die Indexentwicklung von Eiweißfuttermittelpreisen im Vergleich zum Vorjahr

	1987
Kokosexpeller	- 10,6
Sojaschrot	- 8,8
Fischmehl	- 1,2

Quelle: Börse für landwirtschaftliche Produkte; LBG.

lem die Positionen Viehzukauf (+6,5%) und Futtermittel (-3,6%) sowie die Gebäude- und Geräteerhaltung (+3,0 und 3,9%) namhaftere Preisbewegungen. Die mit der Tierhaltung verbundenen Unkosten (+1,9%), die Energieausgaben (+1,2%), die Sachversicherungen (+1,9%) und die Verwaltungskosten (+2,6%) wiesen nur geringere Verteuerungen auf (Tabelle 74).

Preise für Investitionsgüter

Die Preise für land- und forstwirtschaftliche Investitionsgüter waren 1989 im Mittel um 2,1% (Maschinen und Geräte: +1,4%, Baukosten: +2,8%) höher als 1988. Bei an und für sich gesättigtem Markt beschränkte sich die Nachfrage nach Landmaschinen 1989 im wesentlichen auf Ersatzbeschaffungen (Tabelle 75).

Die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Die folgenden Abschnitte vermitteln anhand von Buchführungsunterlagen einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Die Betreuung dieser freiwillig mitarbeitenden Betriebe sowie die statistische Aufbereitung der aus ihren Buchführungen geschöpften Ergebnisdaten waren der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H. übertragen, die EDV-mäßige Verarbeitung erfolgte im Land- und forstwirtschaftlichen Rechenzentrum.

Um möglichst aussagekräftig eine Darstellung der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, werden im gesamten Bundesgebiet für ein Netz von Testbetrieben die Kosten der Durchführung vom BMLF getragen. Die regional und betriebsstrukturell gezielte Auswahl dieser Betriebe erfolgt nach den Kriterien Standort (Hauptproduktionsgebiet, Gerichtsbezirk), Bodennutzungsform und Größenstufe, und zwar nach einem vom Institut für Agrarökonomik (Abteilung für landwirtschaftliche Regionalplanung) der Universität für Bodenkultur in Wien und der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft in Wien ausgearbeiteten Streuungsplan. Diese Testbetriebe bedürfen einer laufenden Überprüfung bzw. Ergänzung, um den Soll- und Iststand bestmöglich einander anzunähern. Auch der Streuungsplan und die Gewichtung der Ergebnisse sind von Zeit zu Zeit entsprechend den Veränderungen der Struktur der Einzelbetriebe zu revidieren. Der Bericht über das Kalenderjahr 1982 war zuletzt Gegenstand eines solchen Vorhabens, bei welchem aufgrund der Ergebnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1980 neue Berichtsgrundlagen festgelegt wurden (Tabelle 78).

Mittels der in den folgenden Abschnitten dargestellten und erläuterten Buchführungsergebnisse kann ein regional und strukturell differenziertes Bild (Tabelle 80) über die Entwicklung und die Komponenten der betrieblichen und personalen Einkommenschöpfung aufgezeigt werden. Das ist durch andere statistische Unterlagen nicht annähernd möglich. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist insbesondere aus methodischen Gründen nicht sinnvoll (siehe Begriffsbestimmungen).

Nebenerwerbsbetriebe

Die Nebenerwerbsbetriebe stellen für die Erhaltung der Siedlungsdichte im ländlichen Raum sowie für die Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft einen wichtigen Faktor dar. Eine zeitgemäße Infrastruktur, insbesondere ein entsprechendes Wegenetz, sind zur Ausübung der bäuerlichen Bewirtschaftung als auch für den Nebenerwerb existenziell. In beachtlichem Ausmaß sind auch der Fremdenverkehr sowie Gewerbe und Industrie Nutzer dieser Infrastruktureinrichtungen. Die Erhaltung des Wegenetzes bedarf der kostenmäßigen Einbeziehung aller Beteiligten und war Beratungsgegenstand der §-7-Kommission bei der Bereisung des Bundeslandes Salzburg 1990.

Die verfügbaren Betriebsbuchführungen bestehen aus einer Finanz- und Naturalbuchhaltung. Die Finanzbuchhaltung wird nach dem System der doppelten Buchführung gehandhabt. Demnach ist eine genaue Erfassung der Betriebsgebarung bzw. der Buchabschlüsse der 2209 in die statistische Auswertung des Jahres 1989 einbezogenen bäuerlichen Haupteinwerbsbetriebe sichergestellt.

Außer dieser genannten Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe wurden noch die Unterlagen von 220 Nebenerwerbsbetrieben und 25 Gartenbaubetrieben zur Auswertung herangezogen, insgesamt also die Ergebnisse von 2454 Betrieben verarbeitet.

Die Auswertungsergebnisse werden aggregiert in mehreren Teilabschnitten zur Darstellung gebracht und kommentiert. Den Kern bilden die Haupteinwerbsbetriebe, besonders dargestellt werden die Ertragslage bergbäuerlicher Betriebe und die von Nebenerwerbs- und von Spezialbetrieben. Danach wird die längerfristige Entwicklung der wichtigsten Betriebsergebnisse aufgezeigt.



Die Entwicklung der Hauptergebnisse im Jahre 1989

Der Rothertrag je Hektar

Nach den Buchführungsergebnissen land- und forstwirtschaftlicher Voll- und Zuerwerbsbetriebe betrug 1989 der Rothertrag je ha RLN (Tabellen 81 und 84) im Bundesdurchschnitt 40.996 S, das ist um 3% mehr als im Vorjahr. Die Marktleistungsquote (Tabelle 82) war mit 92,6% abermals etwas höher (1988: 92,4%). Die im Berichtsjahr insgesamt verbesserte Rothertragsleistung fußt vor allem auf günstigeren Erträgen aus der Tierhaltung (+7%) und der Waldwirtschaft (+16%). Jene aus der Bodennutzung verzeichneten hingegen im Vergleich zum Jahr 1988 eine erhebliche Einbuße (-10%).

Bodennutzung

Innerhalb des Rothertrages an Getreide (-12%) konnte nur jener an Roggen zunehmen (+16%), der an Weizen fiel um 16%, jener an Körnermais und an Gerste ging 23 und 2% zurück. Die Hackfruchtergebnisse verbesserten sich jedoch mit 11% (Kartoffeln) und 32% (Zuckerrüben) beträchtlich, wogegen bei Gemüse und Obst (-20 und -16%), vor allem aber im Weinbau (-36%) stark verminderte Rothertragsleistungen zu verbuchen waren.

Tierhaltung

Im Gegensatz zu früheren Berichtsjahren war 1989 die innerhalb der Tierhaltung gegebene Rothertragsentwicklung fast durchwegs positiv, die betreffenden Zunahmen reichten von 3% bei Milch bis zu 9, 10 und 13% bei Schweinen, Rindern und Geflügel. Lediglich der Rothertrag an Eiern fiel mit 10% erheblich.

Rothertragsstruktur

1989 betrug der Rothertragsanteil der Produkte der Bodennutzung 18,3%, jener der tierischen Erzeugnisse 55,6% und der der Waldbewirtschaftung 5,4% (1988: 21,1, 53,8 und 4,8%). Der Anteil der ertragswirksamen Mehrwertsteuer war im Mittel mit 9,0% gegeben (Tabellen 83 und 85).

Naturalerträge

Die Hektarerträge der Buchführungsbetriebe waren 1989 bei Weizen, Kartoffeln und Zuckerrüben höher als die in der amtlichen Statistik ausgewiesenen, bei Roggen, Gerste und Hafer sowie bei Körnermais jedoch deutlich niedriger, bei Weizen entsprachen sie etwa diesen.

Ernteerträge aus dem Weinbau im Mittel der Betriebe mit Weinbau

	1987	1988	1989
Ertragsfähiges Weinland je Betrieb ha	2,99	3,13	3,13
Weinernte je Hektar ertragsfähigen Weinlandes hl			
lt. ÖSt. ZA	40,6	65,1	47,7
lt. Buchführung	43,5	70,9	50,1
Rothertrag aus Weinbau je Hektar Weinland S	67.370	86.220	57.547
Rothertrag aus Weinbau in Prozent des Gesamtothertrages	28,4	35,6	25,5

Die Erträge des ertragsfähigen Weinlandes waren im Mittel der Buchführungsbetriebe weiterhin höher als jene laut ÖStZ.

Ernteerträge in 100 kg je Hektar Anbaufläche

	1987	1988 lt. Buchführung	1989	1989 lt. ÖSt. ZA
Weizen	46,6	53,5	48,9	49,0
Roggen	35,4	38,6	40,3	41,9
Gerste	39,5	46,2	45,7	48,7
Hafer	36,3	40,4	35,3	37,1
Körnermais	75,8	78,5	73,2	76,8
Kartoffeln	272,4	261,4	277,2	261,0
Zuckerrüben	559,7	531,2	576,8	555,6

Beim Rinderverkauf nahm der Absatz von Kühen und sonstigen Altrindern 1989 weiterhin ab, jener von Kälbern und Jungvieh jedoch zu. Höher waren auch im Vergleich zum Vorjahr die Kälbergeburten je Betrieb.

Verkauf von Rindern je Betrieb

	1987	1988 Stück	1989
Kühe und sonstige Altrinder ..	2,63	2,54	2,27
Jungvieh	5,15	5,14	5,19
Kälber	3,36	3,72	3,94
Kälber, geboren	8,10	8,16	8,32

Der Kuhbesatz, die Milcherzeugung (sowohl je Kuh als auch je Betrieb) sowie der Milchverkauf je Betrieb nahmen auch 1989 zu, ebenfalls stieg im Vergleich zum Vorjahr der durchschnittlich von den ausgewerteten Buchführungsbetrieben je kg erzielte Milcherlös.

Milcherzeugung und -verkauf je Betrieb

	1987	1988	1989
Kühe, Stück je Betrieb	7,78	7,80	7,94
Milcherzeugung, Kilo je Kuh ..	4,077	4,118	4,205
Milcherzeugung, Kilo je Betrieb	31,740	32,120	33,388
Jahresrichtmenge, Kilo je Betrieb	24,542	25,197	26,109
Milchverkauf, Kilo je Betrieb ..	24,317	24,605	25,194
Milchverkauf in Prozent der Erzeugung	76,6	76,6	75,5
Durchschnittlich erzielter Milchpreis S/Kilo (ohne MwSt.)	4,77	4,76	5,03

Die Jahresproduktion und der Verkauf von Schweinen stiegen etwas, der Eigenverbrauch sowie die Ferkelgeburten je Betrieb gingen ein wenig zurück.

Schweineerzeugung und -verkauf je Betrieb

	1987	1988 Stück	1989
Jahresproduktion	47,6	50,5	51,0
Verkauf	44,9	47,8	48,4
Selbstverbrauch	2,7	2,8	2,6
Ferkel, geboren	79,3	85,8	85,0

Der Holzeinschlag je ha Waldfläche erhöhte sich im Berichtszeitraum bundesdurchschnittlich von 5,38 auf 5,72 fm. Nach Produktionsgebieten gesehen waren ebenfalls zumeist Zunahmen festzuhalten, insbesondere im Alpenvorland und im Voralpengebiet. Im Kärntner Becken blieb er unter jenem des Jahres 1988.

Holzeinschlag in Festmetern je Hektar Waldfläche

	1987	1988	1989
Nö. Flach- und Hügelland	6,61	5,86	6,18
Sö. Flach- und Hügelland	5,59	5,69	6,02
Alpenvorland	10,95	9,89	11,38
Kärntner Becken	6,40	7,68	6,35
Wald- und Mühlviertel	5,76	6,67	7,19
Alpenostrand	4,97	5,85	6,09
Voralpengebiet	4,87	4,53	5,44
Hochalpengebiet	3,26	3,70	3,80
Bundesmittel	4,98	5,38	5,72

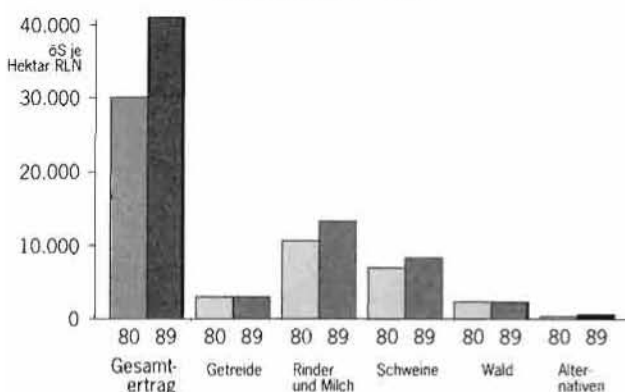
Die Ursachen der Rothertragsveränderungen

Wie schon in den Vorjahren, so waren auch 1989 die Rothertragsveränderungen vornehmlich mengenbedingt. Das trifft sowohl für Getreide als auch für Hackfrüchte sowie für Geflügel und Eier, insbesondere aber für Wein zu. Bei Rindern, Milch und Holz wurden überdies günstige Preisentwicklungen rohertragswirksam, vor allem gilt dies für Schweine. Allgemein ist wieder hinzuweisen, daß die natürlichen und betriebsstrukturellen Produktions- und Bewirtschaftungsvoraussetzungen, der unterschiedlich vorhandene Bestand an Arbeitskräften sowie der Umfang des Einsatzes maschineller Ausrüstung sich mit wechselnden Gewichtsverteilungen auf die Höhe der Flächenproduktivität auswirken.

Die Entwicklung der Preis- und Rothertrags-Indizes

	Preis- Index 1989 (1988 = 100)	Rothertrags- Index 1989 (1988 = 100)
Weizen	101	84
Roggen	101	116
Gerste	101	98
Körnermais	100	77
Kartoffeln	93	111
Zuckerrüben	92	132
Wein	94	64
Rinder	106	110
Milch	101	103
Schweine	108	109
Geflügel und Eier	102	94
Holz	109	116

Rothertragsstruktur im Bundesmittel Vergleich 1980-1989



Quelle: LBG - Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H.

Rothertragsergebnisse nach Produktionsgebieten

Wie schon bislang, so war auch 1989 mit durchschnittlich rd. 62.600 S die höchste Flächenproduktivität im Sö. Flach- und Hügelland gegeben. Im Alpenvorland ermittelten sich rd. 50.700 S, in den übrigen Produktionslagen blieben die Rothertragsleistungen je ha RLN weiterhin wesentlich kleiner. Den geringsten Durchschnittsbetrag wies mit rd. 31.500 S abermals das Hochalpengebiet nach. Im Vergleich zum Vorjahr waren vor allem im Sö. Flach- und Hügelland sowie im Vor- und Hochalpengebiet bessere Flächenleistungen zu verzeichnen, nur im Nö. Flach- und Hügelland trat eine Rothertragsminderung ein.

Werden die Veränderungen des nutzflächenbezogenen Rothertrages gegenüber 1988 regional differenziert betrachtet, so ist die überwiegend negative Entwicklung der Bodennutzungserträge hervorzuheben. Im wesentlichen war das auf fast durchwegs schlechtere Ergebnisse im Getreidebau zurückzuführen, im Nö. Flach- und Hügelland blieben außerdem die Erträge aus dem Weinbau weitgehend aus. Zumeist stark verminderte Rotherträge

Die jährliche Änderung des Rothertrages je Hektar RLN

	1987	1988 Prozent	1989	1989 S
Nö. Flach- und Hügelland	+3	+6	-5	37.979
Sö. Flach- und Hügelland	+1	-3	+7	62.621
Alpenvorland	+1	+1	+5	50.679
Kärntner Becken	+2	0	+4	38.807
Wald- und Mühlviertel	-1	+5	+5	35.455
Alpenostrand	-2	+6	+3	38.053
Voralpengebiet	-1	0	+8	33.197
Hochalpengebiet	-0	+5	+8	31.456
Bundesmittel	+1	+3	+3	40.996

verzeichneten die meisten Produktionslagen auch im Obst- und zum Teil im Gemüsebau.

Die Rotherträge aus der Tierhaltung waren auch nach Produktionsgebieten betrachtet durchwegs bedeutend besser als 1988, im besonderen Maße trifft das für das Sö. Flach- und Hügelland aber auch für das Kärntner Becken, das Vor- und Hochalpengebiet sowie das Alpenvorland zu. Die Erträge an Rindern stiegen am stärksten im Alpenvorland sowie in den Alpinlagen, jene an Milch nahmen vor allem im Kärntner Becken, im Vor- und Hochalpengebiet zu. Im Sö. Flach- und Hügelland zogen insbesondere die Schweinerotherträge kräftig an.

Die weiterhin beachtliche gute Entwicklung der Rotherträge aus der Waldbewirtschaftung schlug sich in der regionalen Aufgliederung ebenso nieder. Insbesondere waren sie 1989 im Alpenvorland, im Voralpengebiet und im Wald- und Mühlviertel gestiegen.

Rothertragsergebnisse nach Bodennutzungsformen und Größenklassen

Sowohl in bezug auf die Absolutbeträge als auch hinsichtlich der Ergebnisentwicklung gegenüber 1988 blieben die Unterschiede zwischen den Bodennutzungsformen und Betriebsgrößenklassen weiterhin sehr beträchtlich. So erzielten nach wie vor die Obstbaubetriebe im Sö. Flach- und Hügelland die mit Abstand höchste und die Grünlandwirtschaften im Hochalpenbereich die weitaus geringste Flächenproduktivität. Überwiegend konnten Rothertragssteigerungen ermittelt werden, im besonderen Umfange in den Ackerwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes und in den Grünlandbetrieben des Voralpengebietes. In den reinen und gemischten Weinbaubetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes sowie in den Acker-Grünlandwirtschaften des Alpenostrandes trat hingegen eine teils beträchtliche Verschlechterung der Flächenproduktivität ein. In Übereinstimmung mit den betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten wirtschaften die flächenmäßig besser ausgestatteten Betriebe eher extensiver.

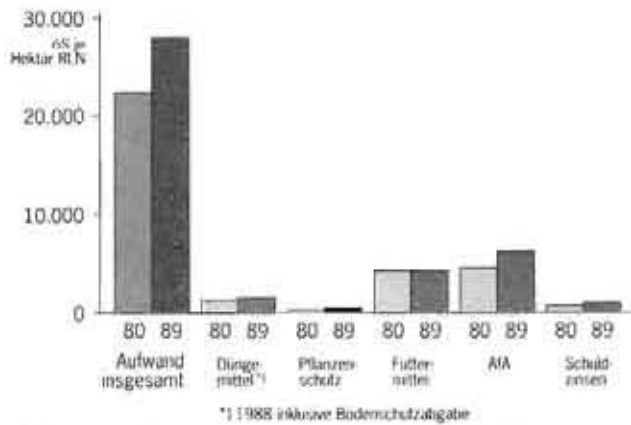
Waldwirtschaftlicher Rothertrag

Der Rothertrag aus der Waldwirtschaft trug 1989 im Bundesmittel 5,4% zur gesamten Ertragsschöpfung bei (1988: 4,8, 1987: 4,4%). Die relativ höchsten Ertragsanteile aus der Waldbewirtschaftung ergaben sich wieder in den Betrieben des Alpenostrandes sowie im Vor- und Hochalpengebiet. Vor allem in den Bodennutzungsformen Grünland-Waldwirtschaft bzw. Acker-Waldwirtschaft und größtenteils auch noch in den Grünlandwirtschaften spielte diese Ertragskomponente eine Rolle. Je flächengrößer dort die Betriebseinheiten sind, desto höher ist in der Regel die relative Rothertragsleistung des Waldes.

Der Aufwand je Hektar

Der aus den Lohnkosten für familienfremde Arbeitskräfte, den Ausgaben für Sachgüter (ohne Investitionen), den Schuld- und Pachtzinsen, den Ausgedingelasten, den Minderwerten an Zukaufsvorräten und Vieh sowie den Abschreibungen zusammengesetzte Aufwand (subjektiv) ist im Vergleich zu 1988 im Bundesmittel mit 27.876 S je ha RLN um 3% gestiegen (1988: 26.984 S) (Tabelle 86). Der Sachaufwand (ohne Zinsen, Ausgedingelasten und Pacht) als fast ausschließliche Aufwandskomponente

Aufwandsstruktur im Bundesmittel
Vergleich 1980–1989



Quelle: LBG – Wirtschaftstreuhänd- und Beratungsgesellschaft m.B.H.

nahm ebenfalls und zwar um nahezu 4% zu, der Fremdlohnaufwand hat infolge seines geringen Anteils am Gesamtaufwand in den bäuerlichen Familienbetrieben kaum eine Bedeutung (Tabelle 87). Innerhalb des Aufwandes zeigte sich bundesdurchschnittlich ein um 6% höherer Bodennutzungsaufwand, wobei der Einsatz an Düngemitteln, vor allem aber der an Saatgut und Pflanzenschutzmitteln deutlich verstärkt wurde. Auch der im Rahmen der Tierhaltung getätigte Aufwand wurde angehoben, wobei aber der Aufwand für Futtermittel unterdurchschnittlich stieg. Der Aufwand an Treibstoffen wurde höher, jener an elektrischer Energie ging hingegen zurück. Die Anlagenerhaltung stieg, was insbesondere Maschinen betraf. Verhältnismäßig gering erhöhten sich die Aufwendungen für Abschreibungen und allgemeine Wirtschaftskosten.

Die Ursachen der Aufwandsveränderungen

Die im Berichtsjahr durchschnittlich eingetretenen Aufwandsveränderungen waren – wie schon bisher – zumeist mengenbedingt. Insbesondere bei Düngemitteln sowie Saatgut und Sämereien war dies ausschlaggebend. Den abermals geringeren Aufwand für Licht- und Kraftstrom bewirkten allein Preisreduktionen, den höheren Erhaltungsaufwand der Anlagen jedoch Verteuerungen. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Rohrertragsergiebigkeit des Aufwandes kaum ab, mit 100 S Aufwand wurden im Bundesmittel 147,1 S Rohrertrag erzielt.

Die Entwicklung der Preis- und Aufwands-Indizes

	Preis-Index 1989 (1988 = 100)	Aufwands-Index 1989 (1988 = 100)
Saatgut und Sämereien	100	107
Düngemittel	100	104
Futtermittel	96	102
Licht- und Kraftstrom	98	98
Treibstoffe	102	105
Maschinen- und Gerateerhaltung	104	104
Erhaltung baulicher Anlagen	103	102

Die Rohrertragsergiebigkeit des Aufwandes

Auf 100 S Aufwand subjektiv entfallen S Rohrertrag

1970/71/72	149,1
1975/76/77	149,3
1980/81/82	146,7
1986/87/88	144,6
1988	147,2
1989	147,1

Aufwandsergebnisse nach Produktionsgebieten

Die Unterschiede zwischen den Produktionsgebieten bewegten sich von rd. 20.200 und 20.500 S je ha RLN im Vor- und Hochalpengebiet bis zu 44.300 S im Sö. Flach- und Hügelland. Im großen und ganzen entsprach dies der Regionaldifferenzierung in den Vorjahren. Die Höhe der nutzflächenbezogenen Aufwendungen ist ebenfalls in erheblichem Umfang von den natürlichen und betriebsstrukturellen Standortbedingungen beeinflusst.

Im Vergleich zum Vorjahr waren im Sö. Flach- und Hügelland sowie im Alpenvorland und im Hochalpengebiet mit je 6 und 5% deutlichere Zunahmen zu verzeichnen, ansonsten blieben solche in eher engen Grenzen (zwischen 1 und 4%) oder stagnierten (Nö. Flach- und Hügelland; Tabelle 88).

Die jährliche Änderung des Aufwandes je Hektar RLN

	1987	1988	1989	1989 S
Nö. Flach- und Hügelland	-2	+3	0	25.816
Sö. Flach- und Hügelland	+3	-1	+6	44.295
Alpenvorland	+1	-2	+5	36.574
Kärntner Becken	-2	0	+2	26.126
Wald- und Mühlviertel	+0	+4	+1	23.604
Alpenostrand	-2	+1	+2	23.835
Voralpengebiet	-2	-5	+4	20.249
Hochalpengebiet	+3	+1	+5	20.453
Bundesmittel	0	0	+3	27.876

Sachaufwand

Der Anteil des Sachaufwandes (objektiv) (Tabelle 89) betrug durchschnittlich 60,5%. Insbesondere in den auf pflanzenbauliche Produktionszweige ausgerichteten und somit zumeist eher mechanisierbaren Betriebsgruppen werden im allgemeinen höhere Sachaufwandsquoten und niedrigere Personalaufwandsanteile ersichtlich, und zwar in erster Linie in den größeren Betrieben. Mit zunehmender Ungunst des Standortes geht in der Regel der Anteil des Sachaufwandes zugunsten des Personalaufwandes zurück.

Der ohne Schuldzinsen, Pachten, Ausgedingelasten sowie Abschreibungen und Mehrwertsteuer berechnete Sachaufwand hat sich gegenüber 1988 bundesdurchschnittlich um 4% erhöht. Nach Produktionsgebieten war wieder eine differenzierte Entwicklung gegeben, welche zwischen nur +1% im Wald- und Mühlviertel bzw. im Voralpengebiet und +8% im Sö. Flach- und Hügelland lag.

Bodennutzung und Tierhaltung

Der Aufwand für die Bodenbewirtschaftung veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr zwischen 3% im Nö. Flach- und Hügelland, Kärntner Becken, Voralpengebiet und 13% im Hochalpengebiet, womit auch 1989 wieder eine sehr unterschiedliche Entwicklung sichtbar wird. Der Düngemittelaufwand nahm ebenfalls zumeist zu, am deutlichsten im Sö. Flach- und Hügelland. Nur im Nö. Flach- und Hügelland sowie im Voralpengebiet wurde er

etwas eingeschränkt. Die Aufwendungen für Pflanzenschutzmittel stiegen fast durchwegs zum Teil sehr kräftig. Der Aufwand für die Tierhaltung wurde in den meisten Produktionsgebieten gesteigert, am kräftigsten im Sö. Flach- und Hügelland (+10%). Zurückgenommen wurde er nur im Wald- und Mühlviertel sowie im Voralpengebiet (je -2%). Ähnlich verlief die Entwicklung bei den Futtermitteln.

Sonstige Aufwendungen

Der Energieaufwand verzeichnete durchgehend in allen Produktionslagen Zunahmen, vornehmlich im Hochalpengebiet (+11%). Auch in der Anlagenerhaltung stiegen die Aufwendungen regional gesehen fast überall, ausgenommen das Hochalpengebiet. Die allgemeinen Wirtschaftskosten und die Amortisationen wiesen ebenfalls solche Entwicklungen auf.

Aufwandsergebnisse nach Bodennutzungsformen und Größenklassen

Nach Bodennutzungsformen gegliedert zeigten die Aufwandsbeträge je Nutzflächenhektar eine Abstufung, wie sie bereits bei den Roherträgen ersichtlich wurde. Wieder standen die Obstbaubetriebe im Sö. Flach- und Hügelland weit an der Spitze, gefolgt von den betreffenden gemischten Weinbau- und den Ackerwirtschaften. Die durchschnittlich geringsten Betriebsaufwendungen ergaben sich nach wie vor in den Grünlandwirtschaften des Vor- und Hochalpengebietes sowie in den Grünland-Waldwirtschaften des Voralpengebietes. Die Aufwandsveränderungen verliefen gegenüber dem Vorjahr uneinheitlich und waren je nach Betriebstyp wie bisher unterschiedlich. Die kräftigsten Steigerungen zeigten 1989 die Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes sowie die Acker-Grünlandwirtschaften des Alpenvorlandes. Abnahmen waren in erster Linie in den reinen Weinbauwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes und darüber hinaus in den Weinbau-Ackerwirtschaften und ein wenig in den Acker-Weinbaubetrieben dieser Lage festzustellen. Mit besserer Flächenausstattung der Betriebe ist in der Regel ein nutzflächenbezogener geringerer Betriebsmitteleinsatz gegeben. Diese betriebsgrößenabhängige Tendenz beruht in hohem Maße darauf, daß je nach Betriebsgröße sehr unterschiedliche Bewirtschaftungsformen vorhanden sind. Die standortgebundenen Produktionsvoraussetzungen – wie Klima, Geländeverhältnisse und Bodenbonität – spielen hierbei eine wesentliche Rolle. Je ungünstiger diese werden, desto extensiver und begrenzter gestaltet sich in der Regel die Bewirtschaftung. In den flächenkleineren Betrieben wird vor allem getrachtet, in Abhängigkeit von den Standortbedingungen das zumeist höhere Arbeitskräftepotential im Wege einer gesteigerten Rohertragsleistung je Flächeneinheit zu nutzen.

Der Arbeitskräftebesatz

Der Arbeitskräftebesatz je 100 ha RLN

Gegenüber 1988 blieb der Arbeitskräftebesatz je 100 ha RLN mit 10,11 Vollarbeitskräften (VAK) (Tabelle 90) bundesdurchschnittlich unter jenem des Vorjahres.

Innerhalb der Produktionsgebiete wies das Sö. Flach- und Hügelland den höchsten Arbeitsbesatz aus (15,89 VAK), überdurchschnittlich blieb er auch in den alpinen Produktionslagen (zwischen 10,43 und 12,24 VAK). Der mit Abstand niedrigste Wert ergab sich für die Betriebe des Nö. Flach- und Hügellandes (7,39 VAK). Gemessen am Vorjahr waren die Besatzzahlen durchwegs kleiner

geworden, nämlich zwischen -4% im Nö. Flach- und Hügelland und -1% im Alpenvorland.

Die Höhe des Besatzes an Arbeitskräften ist von der je nach Standortbedingungen unterschiedlichen Produktionsrichtung und -struktur, der jeweiligen Bodennutzungsform sowie von der Betriebsgröße abhängig. Diese Faktoren entscheiden, ob und in welchem Ausmaß eine Substituierung der menschlichen Arbeitskraft durch Maschinen und technische Einrichtungen zu einer Kostensenkung führt und für den Betrieb wirtschaftlich vernünftig und tragbar ist. In vielen Gebieten wird die Höhe des Besatzes mit Arbeitskräften auch von der Möglichkeit, einem geeigneten außerlandwirtschaftlichen Erwerb nachgehen zu können, beeinflusst.

Zu den Bodennutzungsformen, welche den höchsten nutzflächenbezogenen Arbeitskräftebesatz ausweisen, zählten wieder die Obstbauwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes mit 26,85 VAK je 100 ha RLN, gefolgt von den Weinbaubetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes und den gemischten Weinbauwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes mit 18,51 bzw. 18,28 VAK. Die wenigsten Arbeitskräfte hatten weiterhin die Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes (5,27 VAK), gefolgt von den dortigen Acker-Weinbauwirtschaften (6,65 VAK). In den meisten Bodennutzungsformen ging der Arbeitskräftebesatz weiter zurück, insbesondere in den Grünland-Waldwirtschaften der Voralpen und Hochalpen und in den Weinbauwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes. Einen höheren Arbeitskräftebestand hatten 1989 vor allem die Acker-Waldwirtschaften des Wald- und Mühlviertels und die gemischten Weinbauwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes. Innerhalb der Größenklassen nimmt der Besatz an Arbeitskräften mit steigender Flächenausstattung der Betriebe durchwegs ab.

Der Arbeitskräftebesatz je Betrieb

Produktionsgebiete	Insgesamt	davon Familienarbeitskräfte	Gesamt-Familienarbeitskräfte
Nö. Flach- und Hügelland	1,94	1,86	1,98
Sö. Flach- und Hügelland	1,93	1,84	1,94
Alpenvorland	2,03	1,97	2,06
Kärntner Becken	2,14	2,03	2,06
Wald- und Mühlviertel	2,04	2,02	2,10
Alpenostrand	1,94	1,88	1,97
Voralpengebiet	1,94	1,93	2,04
Hochalpengebiet	1,92	1,86	2,06
Bundesmittel 1989	1,97	1,92	2,03
1988	2,00	1,94	2,05
1987	1,97	1,91	2,05

Der Arbeitskräftebesatz je Betrieb

Je Betrieb betrug der Arbeitskräftebesatz 1989 im Mittel 1,97 VAK und bewegte sich von 1,92 VAK im Hochalpengebiet bis zu 2,14 VAK im Kärntner Becken. Gegenüber 1988 ergaben sich regional unterschiedliche Veränderungen, mehrheitlich jedoch Abnahmen.

Der Kapitalbesatz

Aktivvermögen

Die Aktiven je ha RLN

Das Betriebsvermögen war 1989 im Bundesmittel und im Jahresdurchschnitt mit 185.071 S je ha RLN um 3% höher als 1988. Die Abstufungen zwischen den Produktionslagen sind ähnlich jenen der Vorjahre (Tabelle 91). Den mit Abstand höchsten Vermögensbestand je ha RLN wies mit über 233.800 S das Sö. Flach- und Hügelland auf, gefolgt vom Alpenostrand. Der niedrigste Wert ergab sich für das Nö. Flach- und Hügelland mit etwas

über 151.700 S. Die im Vergleich zum Vorjahr abermals durchgehend eingetretenen Zunahmen bewegten sich zwischen 2 und 5%.

Nach Bodennutzungsformen betrachtet erwiesen sich weiterhin die Obstbaubetriebe im Sö. Flach- und Hügelland als besonders kapitalintensiv. Einen relativ hohen Aktivenstand hatten außerdem die Weinbauwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes und die Acker-Waldwirtschaften des Wald- und Mühlviertels. In den Acker- und Acker-Weinbaubetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes war auch 1989 der flächenbezogen niedrigste Betrag gegeben. Die Differenzierungen zwischen den ausgewiesenen Betriebsgruppen werden von deren Abhängigkeit von der standorttypischen Bodennutzungsform und Betriebsorganisation beeinflusst. Darüber hinaus kommt der Vermögensstruktur wesentliche Bedeutung zu. Deshalb weisen gerade Spezialbetriebe, wie Wein- oder Obstbauwirtschaften, hohe Werte auf (Pflanzenkapital, spezieller Maschinenpark, Bodenkapital). Außerdem handelt es sich hier zumeist um kleine bis mittlere Betriebseinheiten, wodurch die Kapitalgrößen je Nutzflächenhektar ein hohes Gewicht erreichen. Mit dem Größerwerden der verfügbaren Betriebsflächen ist durchwegs ein deutliches Absinken des Kapitalbesatzes verbunden.

Die Aktiven insgesamt

Im Bundesmittel aller ausgewerteten Haupterwerbsbetriebe betragen die Aktiven per 31. 12. 1989 nahezu 3,7 Mio.S je Betrieb. Im Vergleich zum 1. 1. 1989 haben sie wie im Vorjahr um durchschnittlich 1,8% zugenommen.

Die Gliederung des landwirtschaftlichen Vermögens je Betrieb (in 1000 Schilling und in Prozent per 1. 1. und 31. 12. 1988)

	Stand per 1. 1. 1989		Stand per 31. 12. 1989		Ver- änderung in %
	1000 Schilling	%	1000 Schilling	%	
Geld	308	8,6	352	9,6	+ 14,3
Vorräte	105	2,9	99	2,7	- 5,7
Vieh	209	5,8	212	5,8	+ 1,4
Maschinen u. Geräte	415	11,6	421	11,5	+ 1,4
Pflanzenbestände ..	381	10,6	383	10,5	+ 0,5
Bauliche Anlagen ..	1.842	51,3	1.856	50,8 ¹⁾	+ 0,8
Grundverbesserungen	22	0,6	22	0,6	0
Boden und Rechte	306	8,5	307	8,4	+ 0,3
Aktiven insgesamt ..	3.588	100,0	3.652	100,0	+ 1,8

¹⁾ 28,9% Wirtschaftsgebäude, 21,9% Wohngebäude.

Die Aktiven je VAK

Je VAK errechnete sich 1989 im Bundesmittel ein Betriebskapital von 1.830.584 S, von denen 211.197 S auf Maschinen und Geräte entfielen. Verglichen mit 1979 entspricht dies einer Erhöhung auf das 2,0- bzw. 1,7fache (Preisindex Maschinen und Geräte: 140,7).

Die Land- und Forstwirtschaft zählt zu einem der kapitalintensivsten Wirtschaftszweige. Das erfordert in Verbindung mit einer anhaltend angespannten Preis-Kosten-Relation und der Zinsenbelastung, den Kapitaleinsatz möglichst ökonomisch und rentabel durchzuführen. Insbesondere kleinere Betriebe oder solche in von der Natur benachteiligten Produktionslagen werden durch eine hohe Kapitalintensität wirtschaftlich häufig stark belastet. Größere Investitionen in Gebäude und Maschinen können hierbei die Einkommenslage auf Jahre hinaus beeinträchtigen. Die Substituierung von Handarbeit durch Maschinen bedeutet nicht immer eine Kostenersparnis. Durch eine verstärkte überbetriebliche Zusammenarbeit können die Investitionskosten bzw. der Aufwand der Betriebe weiter gesenkt sowie die Arbeitsqualität verbessert werden.

Die Aktiven je VAK und RLN (Bundesmittel)

	1979	1989	Index (1979 = 100)
VAK je 100 ha RLN	12,76	10,11	79
Aktiven S/ha RLN	117.699	185.072	157
S/VAK	922.406	1.830.584	198
Maschinen- u. S/ha RLN	15.564	21.352	137
Gerätekapital S/VAK	121.975	211.197	173

Passivkapital

Die Schulden je ha RLN

Der Schuldenstand belief sich 1989 im Bundesmittel auf durchschnittlich 20.154 S (-2%) je ha RLN (Tabelle 92).

Produktionsgebietsweise ergaben sich die je Nutzflächenhektar höchsten Schulden im Sö. Flach- und Hügelland und im Voralpengebiet mit über 31.400 und 25.500 S. Am geringsten waren sie im Wald- und Mühlviertel (rd. 16.500 S). Gegenüber 1988 traten regional unterschiedliche Veränderungen ein, am stärksten nahm die flächenbezogene Verschuldung im Sö. Flach- und Hügelland zu (+12%), die größte Abnahme war hingegen im Nö. Flach- und Hügelland (-8%) zu verzeichnen.

Die Schulden

Je Betrieb erfuhr der Schuldenstand 1989 im Bundesdurchschnitt kaum eine Veränderung, er berechnete sich per 1. Jänner auf rd. 394.000 S und per 31. Dezember auf knapp 394.400 S.

Nach den Ausweisen der Oesterreichischen Nationalbank betrug das in Österreich zum Jahresende 1989 ausstehende Gesamtkreditvolumen 1688,3 Mrd.S, wovon auf den land- und forstwirtschaftlichen Sektor 3,4% entfielen (1988: 3,5%).

Innerhalb der Bodennutzungsformen wiesen 1989 weiterhin vor allem die Obstbaubetriebe und die gemischten Weinbauwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes den durchschnittlich höchsten Schuldenstand je ha RLN aus. Vergleichsweise am geringsten blieb er vornehmlich wieder in den Ackerwirtschaften des Wald- und Mühlviertels sowie in den Weinbau-Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes und den Acker-Grünland und Grünlandbetrieben des Alpenostrandes.

Seit dem Jahre 1988 waren die Schuldenstände in der Mehrzahl der ausgewiesenen Betriebsgruppen zurückgegangen, Verschuldungszunahmen verzeichneten insbesondere die gemischten Weinbaubetriebe und Obstbauwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes, darüber hinaus aber in einigen die Ackerwirtschaften dieser Region und die Grünland-Waldwirtschaften des Hochalpengebietes. In der Regel sind die kleineren Betriebe mit den nutzflächenbezogen höheren Schulden belastet. In den extensiver zugeschnittenen Grünland- und Grünland-Waldwirtschaften jedoch sind es eher die größeren Betriebe, welche mehr Fremdkapital aufweisen.

Der Verschuldungsgrad, die Zinsenbelastung und die Kapitalproduktivität

Verschuldungsgrad

Wird der Verschuldungsgrad als Anteil der Schulden an den Aktiven gemessen, so war dieser im Jahresmittel 1989 mit bundesdurchschnittlich 10,9% gegenüber 1988 etwas kleiner (1988: 11,4%).

Innerhalb der Produktionsgebiete bewegte er sich zwischen 7,9% am Alpenostrand und 13,8% im Voralpengebiet, innerhalb der Bodennutzungsformen zwischen 6,6% in den Acker-Waldwirtschaften des Wald- und Mühlviertels und 15,7% in den Grünlandwirtschaften des

Voralpengebietes. Nach den Unterlagen buchführender Haupterwerbsbetriebe entfiel der größte Teil des Fremdkapitals auf zinsverbilligte Kredite (über 62%), und zwar vor allem auf solche mit einer Laufzeit von über zehn Jahren. Diese Kredite wurden auch 1989 wieder stärker in Anspruch genommen (+3%), doch zeigten diesmal auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten teils ähnliche Zunahmen.

Zinsenbelastung

Die jahresdurchschnittliche Zinsenbelastung der bäuerlichen Voll- und Zuerwerbsbetriebe ging 1989 weiter zurück und betrug im Bundesmittel 1000 S je ha RLN (-4%). Der am Gesamtschuldenstand gemessene Durchschnittszinssatz wurde ebenfalls etwas kleiner und errechnete sich mit knapp 5,0% (1988: 5,1%).

Kapitalproduktivität

Die aus der Gegenüberstellung von Besatzkapital (per 31. 12. 1989) und erzieltm Rohertrag abgeleitete Kapitalproduktivität lag 1989 im Bundesmittel bei 27,1% (1988: 27,0%). Das relativ günstigste Ergebnis erreichten wieder die Betriebe des Nö. Flach- und Hügellandes und des Alpenvorlandes mit rd. 31 und 32%, das ungünstigste jene der Hochalpen und des Wald- und Mühlviertels (22 bis 23%). In diesem Zusammenhang ist wieder hinzuweisen, daß nur eine den Rentabilitätsverhältnissen adäquate Abstimmung der Investitionstätigkeit mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Betriebe einen nachteiligen Einfluß auf die Einkommensbildung zu vermeiden vermag.

Besatzkapital¹⁾ und Kapitalproduktivität

	Besatzkapital am Schluß des Jahres S je VAK	S je ha RLN	Kapital- produktivität (Rohrertrag in % des Besatzkapitals)
Nö. Flach- und Hügelland	1.657.970	122.524	31,0
Sö. Flach- und Hügelland	1.284.317	204.078	30,7
Alpenvorland	1.748.350	161.023	31,5
Kärntner Becken	1.525.226	138.643	28,0
Wald- und Mühlviertel	1.554.911	157.357	22,5
Alpenostrand	1.335.678	163.487	23,3
Voralpengebiet	1.371.534	143.051	23,2
Hochalpengebiet	1.283.847	141.480	22,2
Bundesmittel 1989	1.497.438	151.391	27,1
1988	1.418.187	147.066	27,0
1987	1.384.638	143.587	26,9

¹⁾ Ohne Boden, Rechte und Pflanzenbestände.

Der Rohrertrag je Arbeitskraft

Flächenproduktivität und Arbeitskräftebesatz bestimmen die Höhe der Rohertragsleistung je Arbeitskraft. In dieser Erfolgsgröße kommen also das je nach Standort, Betriebsgröße und -struktur unterschiedliche Produktionsvolumen sowie die sozioökonomischen Verhältnisse zum Ausdruck. Der Rohrertrag je VAK stieg 1989 im Bundesmittel um 6% auf rd. 405.500 S (Tabellen 93 und 94).

Nach Produktionsgebieten betrachtet wurde in den naturbedingt und betriebsstrukturell begünstigten Produktionslagen (Alpenvorland und Nö. Flach- und Hügelland: mehr als 550.200 bzw. 513.900 S je VAK) wie bisher die beste Arbeitsproduktivität erzielt. Im Hochalpengebiet war sie auch im vorliegenden Berichtsjahr mit knapp 285.500 S je VAK am kleinsten.

In fast allen Produktionslagen waren wie im Vorjahr weiterhin Verbesserungen zu verzeichnen, am stärksten im vor- und hochalpinen Bereich (+11 und +12%). Im Nö. Flach- und Hügelland trat hingegen eine leicht ver-

Die jährliche Änderung des Rohertrages je VAK

	1987	1988 Prozent	1989	1989 S
Nö. Flach- und Hügelland	+7	+3	-1	513.924
Sö. Flach- und Hügelland	+3	-1	+9	394.091
Alpenvorland	+5	+2	+6	550.261
Kärntner Becken	+6	-2	+6	426.920
Wald- und Mühlviertel	+1	+4	+7	350.346
Alpenostrand	-0	+6	+5	310.891
Voralpengebiet	+0	+1	+11	318.284
Hochalpengebiet	+2	+6	+12	285.445
Bundesmittel	+3	+3	+6	405.500

minderte Arbeitsproduktivität auf (-1%), in den übrigen Gebieten bewegten sich die Zunahmen durchschnittlich von 5 bis 9%.

Die bundesdurchschnittliche Verbesserung der Arbeitsproduktivität war 1989 gleichermaßen auf eine höhere Flächenproduktivität und den verminderten Arbeitskräftebesatz zurückzuführen. In den Produktionsgebieten beeinflussten mit wechselndem Gewicht sowohl die Veränderungen beim Arbeitskräftebesatz als auch die beim nutzflächenbezogenen Rohrertrag die Entwicklung der Arbeitsproduktivität.

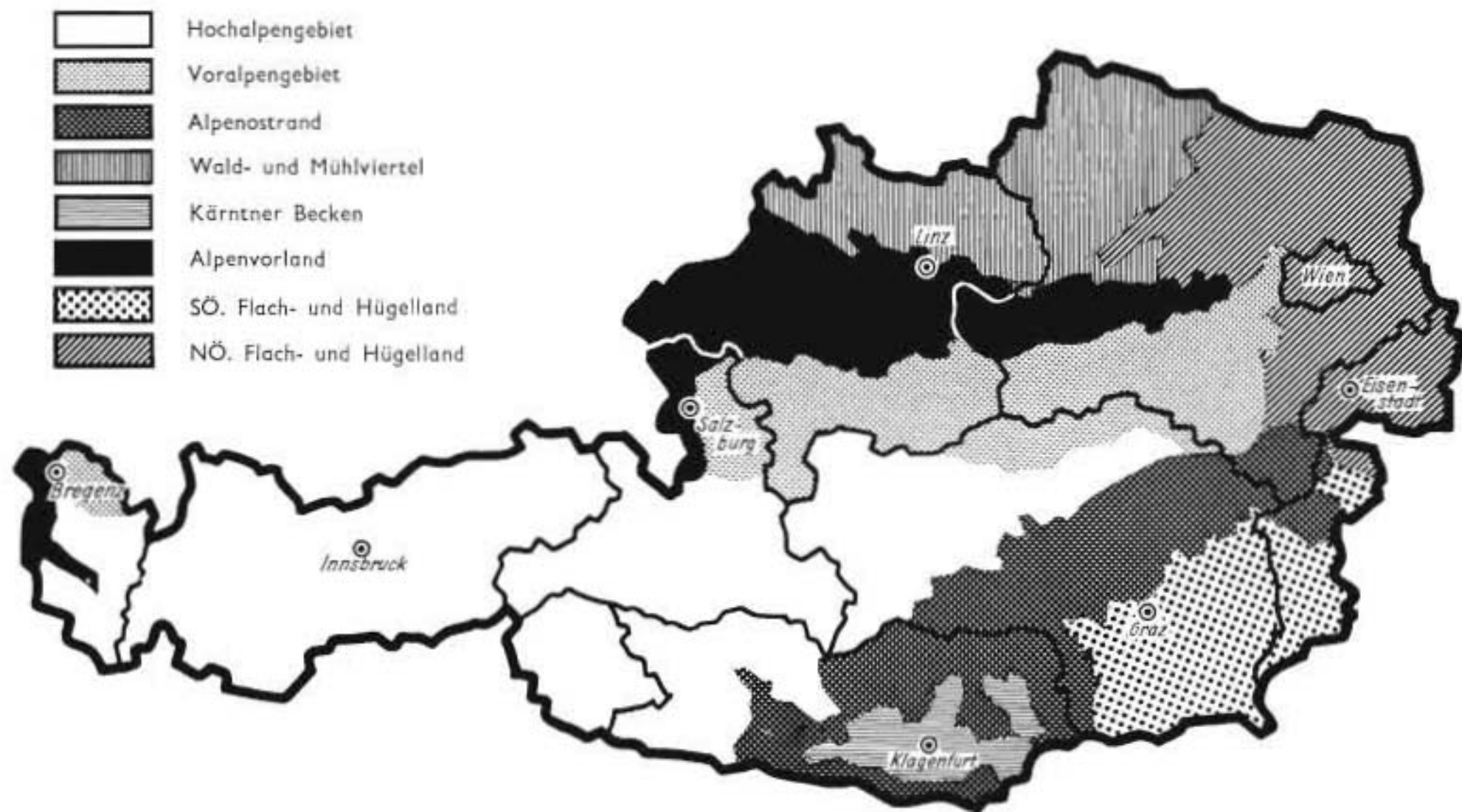
Die nach Bodennutzungsformen und Betriebsgrößenklassen aufgeschlüsselten Ergebnisse weisen eine starke Differenzierung aus. Die durchschnittlich weitest höchste Arbeitsproduktivität ergab sich wiederum in den Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes und des Alpenvorlandes, die schlechtesten Produktivitätsverhältnisse waren hingegen wie bisher vor allem in den Grünland-Waldwirtschaften und Grünlandwirtschaften des Hochalpengebietes zu finden. Allerdings ist hinzuweisen, daß 1989 die Arbeitsproduktivität in den reinen Weinbaubetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes, in den Acker-Grünlandwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes oder in den Grünlandbetrieben des Alpenostrandes oder in den Acker-Waldwirtschaften des Wald- und Mühlviertels ähnlich weit unterdurchschnittlich blieb.

Die im Vergleich zum Vorjahr eingetretenen Veränderungen waren auch 1989 überwiegend positiv. Während vor allem die Ackerwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes oder die Acker-Grünlandbetriebe des Alpenvorlandes sowie die Grünland-Waldwirtschaften des Alpengebietes die namhaftesten Produktivitätsfortschritte zu erzielen vermochten, fielen die Obstbaubetriebe des Sö. Flach- und Hügellandes sowie die reinen und gemischten Weinbauwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes zum Teil kräftig zurück. Allgemein kann ersehen werden, daß mit besserer Flächenausstattung der Betriebe eine deutliche Zunahme der Arbeitsproduktivität einhergeht.

Die Entwicklung des Arbeitskräftebesatzes und des Rohertrages (Index 1988 = 100)

	Arbeitskräfte- besatz je 100 ha RLN	Rohrertrag je ha RLN	VAK
Nö. Flach- und Hügelland	96	95	99
Sö. Flach- und Hügelland	97	107	109
Alpenvorland	99	105	106
Kärntner Becken	98	104	106
Wald- und Mühlviertel	98	105	107
Alpenostrand	98	103	105
Voralpengebiet	98	108	111
Hochalpengebiet	97	108	112
Bundesmittel	97	103	106

Die Produktionsgebiete Österreichs



Die Verteilung der Betriebe nach dem Rohertrag je VAK

Rohertrag je VAK	1987	1988 Prozent	1989
bis 250.000 S	30,3	27,4	22,9
250.001 bis 500.000 S	47,9	50,2	52,2
500.001 bis 750.000 S	13,7	15,3	15,8
über 750.000 S	8,1	7,1	9,1
Summe	100,0	100,0	100,0

Rohertrag aus der Waldbewirtschaftung

Der Rohertrag je VAK aus der Waldbewirtschaftung nahm im Mittel um 14% auf 20.732 S zu. Er war wieder am Alpenostrand (rd. 54.000 S), im Vor- und Hochalpengebiet (rd. 29.900 und 37.600 S) sowie im Kärntner Becken (rd. 23.400 S) am wichtigsten. Gemessen am Vorjahr war er in den meisten Produktionslagen sehr deutlich gestiegen (zwischen 6 und 27%), nur im Nö. Flach- und Hügelland und im Kärntner Becken traten Rückgänge ein.

Wie die Größenklassenergebnisse der Grünlandwirtschaften und Grünland-Waldwirtschaften des Alpenostrandes und des Vor- und Hochalpengebietes zeigen, steigen die Waldbauroherträge je VAK mit zunehmender Betriebsgröße sehr stark an. Sie erreichten 1989 in den großen Grünlandwirtschaften des Alpenostrandes über 162.400 S und in den Grünland-Waldwirtschaften dieser Lage und des Hochalpengebietes rd. 156.700 bzw. 153.800 S je VAK (Tabelle 95).

Die Einkommensentwicklung

Die nachfolgend dargestellten und kommentierten Einkommensergebnisse sind für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Haupterwerbsbetriebe von großer Bedeutung. Zunächst wird das Landwirtschaftliche Einkommen, welches den Erfolg des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes aufzeigt, ausgewiesen. Als Maßstab für die produktionswirtschaftliche Rentabilität wird das Betriebseinkommen und dessen Entwicklung dargestellt. Zur umfassenden Beurteilung der in den untersuchten Voll- und Zuerwerbsbetrieben gegebenen Einkommensverhältnisse dienen schließlich das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen.

Die Einkommensentwicklung des Jahres 1989 war weiterhin durch große regionale und strukturelle Abstufungen charakterisiert. Überwiegend konnten namhafte Verbesserungen erzielt werden.

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK

Das Landwirtschaftliche Einkommen, das jenen Betrag umfaßt, der dem Bauern für seine nicht entlohnte Arbeit und seinen mithelfenden, nicht entlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, den Einsatz des Eigenkapitals und die unternehmerische Tätigkeit im Betrieb zufließt, betrug 1989 (ohne Einbeziehung der öffentl. Zuschüsse für betriebliche Zwecke) im Mittel aller in die Auswertung einbezogenen buchführenden Haupterwerbsbetriebe 133.605 S je FAK (1988: 126.590 S), das waren um 7015 S oder 6% (real: +3%) mehr als 1988 (Tabelle 96 und 97). Innerhalb der Produktionsgebiete war mit Ausnahme des Nö. Flach- und Hügellandes eine positive Entwicklung feststellbar, welche von durchschnittlich 4% im Alpenvorland bis 20% im Hochalpengebiet reichte. Einkommensrückgänge ver-

zeichnete 1989 das Nö. Flach- und Hügelland mit durchschnittlich -11%.

Der zwischenregionale Ergebnisabstand betrug im Berichtszeitraum 65% (1988: 123%, 1987: 138%). Zwischen den verschiedenen Betriebstypen und den Größengruppen erreichte die innerlandwirtschaftliche Einkommensdisparität mit 165 und 388% weiterhin ein recht beachtliches Ausmaß (1988: 166 und 664%).

Die jährliche Änderung des landwirtschaftlichen Einkommens je FAK (ohne öffentliche Zuschüsse)

	1987	1988 Prozent	1989	1989 S
Nö. Flach- und Hügelland	+ 19	+ 8	- 11	171.069
Sö. Flach- und Hügelland	0	- 5	+ 10	121.364
Alpenvorland	+ 3	+ 12	+ 4	157.598
Kärntner Becken	+ 15	- 2	+ 9	147.625
Wald- und Mühlviertel	- 2	+ 7	+ 15	118.156
Alpenostrand	- 2	+ 16	+ 8	119.781
Voralpengebiet	+ 1	+ 10	+ 18	124.981
Hochalpengebiet	- 5	+ 16	+ 20	103.509
Bundesmittel	+ 4	+ 9	+ 6	133.605

Die jährliche Realänderung des landwirtschaftlichen Einkommens je FAK¹⁾ (ohne öffentliche Zuschüsse)

	1987	1988 Prozent	1989
Nö. Flach- und Hügelland	+ 18	+ 6	- 13
Sö. Flach- und Hügelland	- 1	- 7	+ 8
Alpenvorland	+ 1	+ 10	+ 2
Kärntner Becken	+ 13	- 4	+ 6
Wald- und Mühlviertel	- 3	+ 5	+ 13
Alpenostrand	- 3	+ 13	+ 5
Voralpengebiet	0	+ 7	+ 15
Hochalpengebiet	- 7	+ 13	+ 17
Bundesmittel	+ 3	+ 7	+ 3

¹⁾ Index deflationiert jeweils zum Vorjahr (VPI 1989, 1988 = 100; 102,5).

Eine Reihung der durch den Auswahlrahmen repräsentierten buchführenden Haupterwerbsbetriebe nach steigendem Landwirtschaftlichem Einkommen je FAK (Tabelle 98) ergibt, daß dessen gewichteter Durchschnitt 1989 im ersten Viertel (25% der Betriebe entfallen auf die untere Einkommensskala) im Bundesmittel 40.956 S und im vierten Viertel (25% der oberen Einkommensskala) 262.475 S betrug, womit diese Relation bei einem absoluten Abstand von 221.519 S mit 1:6,4 ein wenig kleiner wurde. Die Ursache hierfür war, daß die Betriebe im unteren Viertel relativ stärkere Einkommensgewinne als im oberen Viertel verzeichneten (+9 bzw. +4%).

Ergebnisse einkommensnegativer Betriebe

Im gewichteten Mittel wiesen 1989 2,0% der ausgewerteten Betriebe ein negatives Landwirtschaftliches Einkommen auf (1988: 2,5%) (Tabelle 99). In den Produktionsgebieten Nö. Flach- und Hügelland und Kärntner Becken hat der Anteil der Betriebe mit negativem Einkommen 1989 zugenommen, im Voralpengebiet blieb er gleich dem Vorjahr, in den anderen Produktionslagen wurde er geringer. Etwa ein Viertel der Betriebe (26%) war auch im Vorjahr negativ, rd. ein Sechstel sind das schon das dritte Jahr. Vielfach handelt es sich dabei um Betriebe, die sich in einer Umstellungsphase befinden, die sehr oft in einer verstärkten Investitionstätigkeit zum Ausdruck kommt. Nach wie vor wiesen diese Betriebe u.a. durchschnittlich niedrige Rohertragsleistungen gepaart mit hohen Betriebsaufwendungen und einer geringen Arbeitsproduktivität auf. Investitionen in diesen Be-

trieben sind deshalb, wie die Buchführungsergebnisse zeigen, gründlich zu überlegen, vor allem, wenn nur eine geringe Finanzierung mit Eigenkapital möglich ist.

Die Brutto-Investitionen

Von den Brutto-Investitionen in der Höhe von 6719 S je ha RLN (1988: 6623 S) entfielen 1989 im Mittel aller ausgewerteten Haupterwerbsbetriebe 43,3% auf bauliche Anlagen und Meliorationen sowie 56,7% auf Maschinen und Geräte. Insgesamt waren die Investitionsausgaben um etwas über 1% höher als im Vorjahr. Die an baulichen Anlagen gingen aber weiter, und zwar um über 1% zurück, jene für Maschinen und Geräte wurden um fast 4% angehoben. Die Investitionen waren zu 94% durch buchmäßige Abschreibungen (1988: 93%) gedeckt. Fremdkapital wurde kaum in Anspruch genommen (1988: 6%) und im Gegensatz zum Vorjahr wurde mit etwas mehr Eigenkapital (6%) finanziert. Wenn aufgrund der 1989 zumeist besseren Einkommensverhältnisse in den bäuerlichen Betrieben zum Teil wieder etwas mehr investiert wurde, so ist das aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Verflechtung auch im Hinblick auf das einschlägige Gewerbe und die Industrie von Bedeutung.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß das Einkommen von den bäuerlichen Familien nicht ausschließlich zur Deckung des privaten Konsums verwendet wird, sondern auch zur Sicherung des Bestandes an Anlagegütern und zur Finanzierung von Neuinvestitionen dient. Die Notwendigkeit, zur Abdeckung der Finanzierung von Investitionsgütern neben den Abschreibungen auch Eigenmittel und/oder Fremdkapital heranzuziehen, ist insofern gegeben, als zufolge steigender Preise und Kosten für die Beschaffung von Ersatzinvestitionen die vom seinerzeitigen Anschaffungswert vorgenommenen Abschreibungen des zu ersetzenden Wirtschaftsgutes zur vollen Abdeckung der Wiederbeschaffungskosten in der Regel nicht ausreichen. Zu berücksichtigen ist ferner, daß bei Neuinvestitionen im Maschinensektor verbesserte Modelle mit höherer Leistungsfähigkeit angeschafft werden und auch bei baulichen Anlagen den höheren Investitionskosten der Neubauten arbeitswirtschaftliche Vorteile gegenüberstehen. Außerdem sind in den ausgewiesenen Zahlen die Erweiterungsinvestitionen enthalten. Zur Erleichterung der Investitionsfinanzierung werden zinsbegünstigte Kredite bereitgestellt und in benachteiligten Gebieten Investitionsbeihilfen gegeben. Hierbei sollten aufgrund der bei den wesentlichen Agrarprodukten nur mehr begrenzten Absatzmöglichkeiten Investitionen zur direkten Kostensenkung und Betriebspezialisierung im Vordergrund stehen.

Die Brutto-Investitionen und deren Finanzierung im Bundesmittel je Hektar RLN

Brutto-Investitionen	1988		1989	
	S	%	S	%
Insgesamt¹⁾	6.623	100,0	6.719	100,0
Davon:				
Bauliche Anlagen und Meliorationen	2.948	44,5	2.908	43,3
Maschinen und Geräte	3.675	55,5	3.811	56,7
Finanziert durch:				
Abschreibung ...	6.166	93,1	6.299	93,7
Fremdkapital ²⁾ ...	392	5,9	17	0,3
Eigenkapital ³⁾ ...	65	1,0	403	6,0

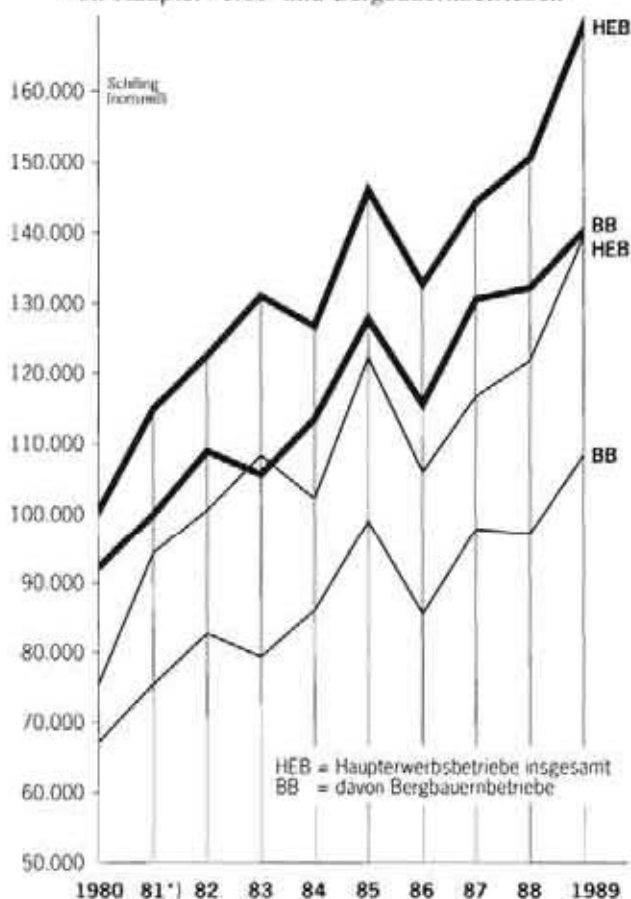
¹⁾ Ohne Grund und Boden sowie Pflanzenbestände.

²⁾ Davon öffentliche Zuschüsse für betriebliche Zwecke je ha RLN: 1988: 546 S; 1989: 589 S.

Das Landwirtschaftliche Einkommen inklusive öffentl. Zuschüsse je FAK

Das Landwirtschaftliche Einkommen unter Einschluß der für betriebliche Zwecke erhaltenen öffentl. Zuschüsse erreichte 1989 im Bundesmittel 139.603 S (1988: 132.018 S) je vollbeschäftigter Familienarbeits-

Einkommensentwicklung von Haupterwerbs- und Bergbauernbetrieben



— = Gesamteinkommen je Arbeitskraft
— = Landwirtschaftliches Einkommen je Arbeitskraft inkl. öffentlicher Zuschüsse

¹⁾ Gewicht ab 1981 auf Basis LBZ 1980, vorher auf LBZ 1970
LBZ Landw. Betriebszählung

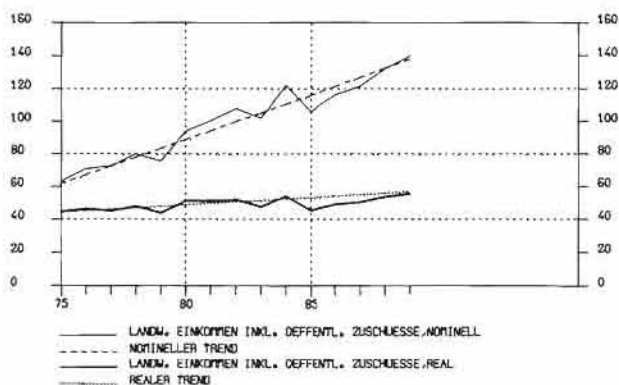
Quelle: LBG - Wirtschaftsrechen- und Beratungsgesellschaft m.b.H.

Die jährliche Änderung des landwirtschaftlichen Einkommens einschließlich öffentlicher Zuschüsse je FAK

	1987	1988	1989	1989
		Prozent		S
Nö. Flach- und Hügel-land	+ 20	+ 8	- 11	172.335
Sö. Flach- und Hügel-land	+ 1	- 5	+ 12	124.556
Alpenvorland	+ 3	+ 12	+ 4	159.542
Kärntner Becken ...	+ 15	- 1	+ 7	150.023
Wald- und Mühlviertel	- 1	+ 6	+ 15	124.177
Alpenostrand	- 1	+ 14	+ 9	129.444
Voralpengebiet	+ 0	+ 13	+ 14	133.610
Hochalpengebiet ...	- 3	+ 15	+ 19	118.702
Bundesmittel	+ 4	+ 9	+ 6	139.603

kraft (FAK) und war demnach im Vergleich zum Vorjahr um 7585 S oder nominell 6% höher (Tabellen 100 bis 102). Innerhalb der Produktionsgebiete waren auch hier fast ausschließlich positive Ergebnisentwicklungen gegeben. Überdurchschnittlich waren die Verbesserungen abermals in den Vor- und Hochalpenlagen, aber auch im

Wald- und Mühlviertel (zwischen +14 und +19%), allein im Nö. Flach- und Hügelland ergaben sich Rückgänge (-11%). Die durchschnittlich günstigsten Landwirtschaftlichen Einkommen (inkl. öffentl. Zuschüsse) je FAK wiesen das Nö. Flach- und Hügelland und das Alpenvorland auf (über 172.300 und 159.500 S), im Kärntner Becken wurde ebenfalls das Bundesmittel überschritten. Die übrigen Produktionsgebiete blieben darunter, vor allem das Hochalpengebiet (118.700 S je FAK). Der zwischenregionale Ergebnisabstand war im Berichtsjahr mit 45% enger als 1988 (1988: 95%, 1987: 106%).



Die jährliche Realänderung des landwirtschaftlichen Einkommens einschließlich öffentlicher Zuschüsse je FAK¹⁾

	1987	1988 Prozent	1989
Nö. Flach- und Hügelland	+ 18	+ 6	- 13
Sö. Flach- und Hügelland	0	- 7	+ 9
Alpenvorland	+ 1	+ 9	+ 2
Kärntner Becken	+ 13	- 2	+ 4
Wald- und Mühlviertel	- 2	+ 4	+ 12
Alpenostrand	- 2	+ 12	+ 6
Voralpengebiet	- 1	+ 11	+ 11
Hochalpengebiet	- 5	+ 12	+ 16
Bundesmittel	+ 3	+ 6	+ 3

¹⁾ Index deflationiert jeweils zum Vorjahr.

Öffentliche Zuschüsse

So wie bisher erhielten auch im Jahre 1989 vornehmlich Betriebe, welche von der Lage her ungünstige Produktionsvoraussetzungen haben, öffentl. Zuschüsse. Im Bundesmittel der ausgewerteten buchführenden Haupterwerbsbetriebe waren sie mit 5998 S je FAK bzw. 11.521 S je Betrieb (das sind anteilig 4,3%) um über 10% höher als im Vorjahr. Im Hoch- und Voralpengebiet betragen die Zuschüsse je FAK 15.193 bzw. 28.279 und 8629 bzw. 16.655 S, am Alpenostrand 9663 bzw. 18.221 S und im Wald- und Mühlviertel 6021 bzw. 12.219 S je Betrieb. In den übrigen Lagen kommt ihnen keine besonders einkommenswirksame Bedeutung zu. Zum Landwirtschaftlichen Einkommen steuerten sie zwischen rd. 13% im Hochalpengebiet und kaum 1% im Nö. Flach- und Hügelland bei.

Wird das Landwirtschaftliche Einkommen einschl. der öffentl. Zuschüsse je FAK mit dem 1989 um 2,5% gestiegenen Verbraucher-Preis-Index deflationiert, so errechnete sich im Bundesmittel eine reale Einkommensverbesserung von 3%.

Innerhalb der Bodennutzungsformen waren weiterhin beträchtliche Differenzierungen gegeben. Die im gewichteten Mittel relativ günstigsten Landwirtschaftlichen Einkommen einschl. öffentl. Zuschüsse wiesen 1989 wieder die Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und

Hügellandes mit mehr als 236.700 S je FAK nach, darüber hinaus auch die im Alpenvorland gelegenen Ackerbaubetriebe mit rd. 180.400 S. Als Betriebsgruppen mit unterdurchschnittlichen Landwirtschaftlichen Einkommen erwiesen sich 1989 insbesondere die Acker-Grünlandwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes (rd. 90.300 S) die Acker-Waldwirtschaften des Wald- und Mühlviertels (rd. 98.700 S) sowie die reinen Weinbaubetriebe des Nö. Flach- und Hügellandes (rd. 100.600 S). Im Vergleich zum Vorjahr konnten die meisten Betriebsgruppen Einkommensverbesserungen nachweisen. Mit 24 und 20% gelang das vor allem den Acker-Grünlandwirtschaften im Sö. Flach- und Hügelland und den Grünland-Waldwirtschaften des Hochalpengebietes. Eine Reihe anderer Gruppen erreichte ähnlich hohe Zuwachsraten, wie z.B. die gemischten Weinbaubetriebe des Sö. Flach- und Hügellandes, die Ackerwirtschaften des Wald- und Mühlviertels, die Grünlandwirtschaften der Hochalpen und die Grünland-Waldwirtschaften des Alpenostrandes (je +19%). Sehr einschneidende Einkommenseinbußen erlitten 1989 jedoch vor allem die weinbautreibenden Betriebsgruppen. Diese reichten zwischen durchschnittlich 41% in den reinen Weinbaubetrieben bis 9% in Acker-Weinbaubetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes. Auch die Obstbauwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes mußten einen beachtlichen Rückgang in Kauf nehmen (-21%).

Eine Reihung der durch den Auswahlrahmen repräsentierten buchführenden Haupterwerbsbetriebe nach steigendem Landwirtschaftlichen Einkommen einschl. öffentl. Zuschüsse je FAK (Tabelle 103) zeigt, daß der gewichtete Durchschnitt 1989 im ersten Viertel (25% der Betriebe entfallen auf die untere Einkommensskala) im Bundesmittel 47.768 S und im vierten Viertel (25% der Betriebe der oberen Einkommensskala) 286.767 S betrug, womit sich bei einem absoluten Abstand von 238.999 S mit 1:6,0 in etwa die selbe Relation wie 1988 ergab.

Das Betriebseinkommen je VAK

Im Bundesdurchschnitt erreichte 1989 das Betriebseinkommen 154.392 S je VAK und war damit um 7468 S oder um 5% höher als 1988 (1988: +7%) (Tabelle 104).

Die jährliche Änderung des Betriebseinkommens je VAK

	1987	1988 Prozent	1989	1989 S
Nö. Flach- und Hügelland	+ 17	+ 7	- 9	201.434
Sö. Flach- und Hügelland	0	- 4	+ 11	140.271
Alpenvorland	+ 3	+ 10	+ 4	183.963
Kärntner Becken	+ 11	0	+ 8	171.364
Wald- und Mühlviertel	- 2	+ 5	+ 14	134.180
Alpenostrand	- 2	+ 12	+ 6	134.681
Voralpengebiet	+ 2	+ 7	+ 17	144.391
Hochalpengebiet	- 3	+ 13	+ 17	117.949
Bundesmittel	+ 4	+ 7	+ 5	154.392

Das Erwerbseinkommen je Gesamt-Familienarbeitskraft (GFAK)

Das Erwerbseinkommen je GFAK ermittelte sich 1989 im Durchschnitt mit 152.139 S (1988: 143.061 S) und stieg somit um 9078 S oder um 6% (Tabellen 105 bis 107). Im produktionsgebietsweisen Vergleich waren in erster Linie im Hoch- und Voralpengebiet sowie im Wald- und Mühlviertel Verbesserungen festzustellen (+17, +16 und +15%). Namhafter waren sie 1989 überdies im Sö. Flach- und Hügelland sowie am Alpenostrand und im Kärntner Becken (+10, +9 und +8%). Wurden im Alpenvorland

noch +5% erreicht, so gingen im Nö. Flach- und Hügelland die je GFAK ermittelten Erwerbseinkommen um 9% zurück.

Die Ergebnisdifferenzierung belief sich zwischen den Bodennutzungsformen auf 142% und nach Betriebsgrößenklassen auf 314% (1988: 146 und 360%).

Der gewichtete Durchschnitt im unteren Viertel errechnete sich im Bundesmittel auf 60.639 S und im oberen Viertel auf 279.335 S. Der absolute Betragsabstand betrug somit 218.696 S bzw. 1:4,6 (1988: 1:4,7).

Dezildarstellung des Erwerbseinkommens je GFAK

Zum Unterschied von den vorhergehenden Verteilungs- und Quartilsdarstellungen wurden hier nicht die Betriebe, sondern die durch das Testbetriebsnetz repräsentierten GFAK (hochgerechnet 168.000) nach der Höhe ihres im Berichtsjahr erzielten Erwerbseinkommens gereiht. Eine solche Auswertung nach Dezilen zeigt, daß der unteren Hälfte der GFAK 29%, der oberen Hälfte hingegen 71% des erzielten Erwerbseinkommens zuflossen, oder daß 30% der GFAK mit den höheren Einkommen etwa ebensoviel erzielten wie 70% mit den niedrigeren Einkommen.

Verteilung der Erwerbseinkommen

Schichtung der Erwerbstätigen insgesamt nach Höhe des Erwerbseinkommens	Einkommensanteile in % des Erwerbseinkommens			Mittel in Schilling		
	1987	1988	1989	1987	1988	1989
unterstes Zehntel	1,7	2,1	2,0	23.124	29.390	31.134
2. Zehntel	4,3	4,7	4,8	58.398	66.794	72.387
3. Zehntel	5,7	6,1	6,1	76.852	86.531	92.496
4. Zehntel	7,0	7,1	7,2	94.152	101.368	109.464
5. Zehntel	8,1	8,2	8,4	109.135	117.987	127.651
6. Zehntel	9,5	9,5	9,6	127.040	135.168	145.709
7. Zehntel	10,9	10,8	10,9	146.491	154.235	165.601
8. Zehntel	12,7	12,6	12,6	170.693	180.311	191.199
9. Zehntel	15,6	15,1	15,2	209.072	216.904	230.524
oberstes Zehntel	24,5	23,8	23,2	328.798	341.608	354.441

Das Gesamteinkommen je Betrieb

Aus der Summe Landwirtschaftliches Einkommen, öffentl. Zuschüsse für betriebliche Zwecke, außerbetriebliches Erwerbseinkommen und Sozialeinkommen errechnet sich das Gesamteinkommen (Tabellen 108 bis 110). Es erreichte 1989 im Bundesmittel je Betrieb 344.040 S (1988: 329.143 S) und war somit um 14.897 S oder 5% höher als im Vorjahr.

Innerhalb der Produktionsgebiete war das Gesamteinkommen je Betrieb im Nö. Flach- und Hügelland mit rd. 394.000 S und im Alpenvorland mit über 383.200 S am durchschnittlich besten. Über dem Bundesmittel lag noch das Kärntner Becken (rd. 371.000 S), nahe diesem das Voralpengebiet (rd. 344.200 S). Die noch verbleibenden Regionaldurchschnitte bewegten sich zwischen höchstens knapp 319.500 S (Hochalpengebiet) und nur 297.100 S (Sö. Flach- und Hügelland). Auch die seit dem Vorjahr abgelaufene Entwicklung weist beträchtliche Unterschiede auf. Die kräftigsten Zunahmen erzielten das Hochalpengebiet und das Wald- und Mühlviertel (je +12%), im Nö. Flach- und Hügelland ergab sich auch bei dieser Einkommensgröße ein empfindlicher Rückgang (-9%). Ansonsten stiegen die je Betrieb ausgewiesenen Gesamteinkommen zwischen durchschnittlich 4 (Kärntner Becken) und 10% (Sö. Flach- und Hügelland und Voralpengebiet). Die zwischenregionale Differenzierung betrug 1989 33% (1988: 60%, 1987: 48%).

Die jährliche Änderung des Gesamteinkommens je Betrieb

	1987	1988	1989	1989
		Prozent		S
Nö. Flach- und Hügelland	+ 17	+ 10	- 9	394.005
Sö. Flach- und Hügelland	+ 3	- 7	+ 10	297.069
Alpenvorland	+ 1	+ 10	+ 5	383.239
Kärntner Becken ...	+ 10	+ 4	+ 4	371.022
Wald- und Mühlviertel	0	+ 4	+ 12	327.585
Alpenostrand	0	+ 7	+ 5	314.756
Voralpengebiet	+ 3	+ 6	+ 10	344.208
Hochalpengebiet ...	- 1	+ 7	+ 12	319.470
Bundesmittel	+ 4	+ 6	+ 5	344.040

Gesehen nach Bodennutzungsformen ergaben sich in den Acker- und Acker-Weinbaubetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes sowie in den Ackerwirtschaften des Alpenvorlandes auch 1989 die im Durchschnitt bei weitem besten Gesamteinkommen je Betrieb, wogegen die gemischten Weinbau- und Acker-Grünlandwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes am schlechtesten abschnitten. Mit wenigen Ausnahmen konnten in den meisten Betriebsgruppen Einkommensfortschritte erzielt werden, am kräftigsten in den gemischten Weinbauwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes sowie in den Grünland-Waldwirtschaften des Voralpengebietes. Weit überdurchschnittliche Steigerungen verzeichneten außerdem noch die Ackerwirtschaften des Sö. Flach- und Hügellandes und des Wald- und Mühlviertels. Zum Teil empfindliche Rückschläge im Vergleich zum Vorjahr mußten die Obstbaubetriebe des Sö. sowie die reinen und gemischten Weinbauwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes und die Acker-Grünlandbetriebe am Alpenostrand in Kauf nehmen (zwischen durchschnittlich 2 und 32%).

Allgemein sind die Gesamteinkommen je Betrieb in den flächengrößeren Betrieben besser als in den kleineren. So betrug der Differenzfaktor zwischen jeweils unterster und oberster Größenklasse 1989 etwa in den Ackerwirtschaften das 1,4 bis 2,1fache und in den Grünlandwirtschaften das 1,4 bis 2,4fache.

Zusammensetzung des Gesamteinkommens

Das Gesamteinkommen bestand 1989 im Bundesmittel zu 75% aus dem Landwirtschaftlichen Einkommen, zu 12% aus dem außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen und zu 3% aus öffentl. Zuschüssen für betriebliche Zwecke (1988: 75, 11 und 3%). Das Erwerbseinkommen umfaßte demnach 90% des Gesamteinkommens. Das Sozialeinkommen steuerte 1989 10% bei. Im Vergleich zum Vorjahr war das Erwerbseinkommen je Betrieb um 5% größer (Landwirtschaftliches Einkommen: +4%, öffentl. Zuschüsse für betriebliche Zwecke:

Die jährliche Änderung des Gesamteinkommens je GFAK

	1987	1988	1989	1989
		Prozent		S
Nö. Flach- und Hügelland	+ 18	+ 8	- 8	198.479
Sö. Flach- und Hügelland	+ 2	- 6	+ 9	152.856
Alpenvorland	+ 2	+ 10	+ 4	185.760
Kärntner Becken ...	+ 13	+ 3	+ 7	179.291
Wald- und Mühlviertel	0	+ 3	+ 13	155.702
Alpenostrand	+ 1	+ 7	+ 8	159.012
Voralpengebiet	+ 1	+ 7	+ 13	168.270
Hochalpengebiet ...	0	+ 6	+ 16	155.013
Bundesmittel	+ 4	+ 6	+ 6	169.451

+9%, außerbetriebliches Erwerbseinkommen: +8%), die Sozialeinkommen haben kaum eine Veränderung erfahren.

Die Zusammensetzung des Gesamteinkommens war regional unterschiedlich. In den Produktionsgebieten Nö. Flach- und Hügelland, Alpenvorland sowie Kärntner Becken erreichte das Landwirtschaftliche Einkommen mit rd. 81% den bedeutendsten Anteil, im Hochalpengebiet war er mit 60% wieder am kleinsten. Der Beitrag, den das Landwirtschaftliche Einkommen zur Gesamteinkommensbildung beisteuert, hängt von der Lage der Betriebe und den strukturellen Produktionsvoraussetzungen ab. Die außerbetrieblichen Erwerbseinkommen hatten 1989 in erster Linie im Hochalpengebiet mit anteilig 19% Gewicht, im Sö. Flach- und Hügelland, im Wald- und Mühlviertel, am Alpenstrand und im Voralpengebiet trugen sie mit 10 bis 13% zum Gesamteinkommen bei. In den übrigen Produktionslagen schlugen sie mit 9 bis 12% zu Buche. Das Sozialeinkommen bewegte sich zwischen anteilig 6% im Nö. Flach- und Hügelland und 13% im Wald- und Mühlviertel.

Wie die Größenklassenteste zeigen, stiegen in den Betrieben die Landwirtschaftlichen Einkommensanteile mit den größeren Wirtschaftsflächen an, während die Sozialeinkommen relativ zumeist abnahmen, was auch für die außerbetrieblichen Erwerbseinkommen zutrifft.

Das Gesamteinkommen je Gesamt-Familienarbeitskraft (GFAK)

Im Bundesmittel errechnete sich 1989 das Gesamteinkommen je GFAK mit 169.451 S (+9320 S oder 6%; 1988: 126.590 S) (Tabellen 112 und 113). Die Regionalunterschiede bewegten sich zwischen rd. 152.900 S im Sö. Flach- und Hügelland und 198.500 S im Nö. Flach- und Hügelland, womit eine zwischenregionale Disparität von nur 30% gegeben war (1988: 61%).

Bei den nach Bodennutzungsformen gewichteten Mittelwerten lagen insbesondere die Ackerwirtschaften und Acker-Weinbaubetriebe des Nö. Flach- und Hügellandes sowie die Ackerwirtschaften des Alpenvorlandes weit über dem Durchschnitt. Die geringsten Gesamteinkommen je GFAK ergaben sich 1989 für die Acker-Grünlandbetriebe des Sö. Flach- und Hügellandes. Die im Vergleich zum Vorjahr abermals verbesserte Einkommenslage schlägt auch in den meisten Betriebsgruppen zu Buche, wie z.B. insbesondere bei den Grünland-Waldwirtschaften des Voralpengebietes oder bei den gemischten Weinbaubetrieben des Sö. Flach- und Hügellandes. Deutlich verringerte Gesamteinkommen je GFAK verzeichneten in Gegensatz dazu vor allem die reinen Weinbau und Weinbau-Ackerwirtschaften des Nö. sowie die Obstbaubetriebe des Sö. Flach- und Hügellandes, wo durchschnittlich Rückgänge von 34 bis 17% zu verzeichnen waren.

Die Reihung der durch den Auswahlrahmen repräsentierten buchführenden Haupterwerbsbetriebe nach steigendem Gesamteinkommen je GFAK (Tabelle 114) ergab, daß deren gewichteter Durchschnitt 1989 im Bundesmittel im unteren Viertel 73.589 S und im oberen Viertel 303.538 S betrug. Der Abstand zwischen diesen Werten berechnete sich absolut mit 229.949 S, relativ mit 1:4,1 und wurde demnach noch ein wenig kleiner.

Zusammensetzung des außerbetrieblichen Erwerbseinkommens

Eine Aufgliederung des außerbetrieblichen Erwerbseinkommens (Tabelle 111) ergibt, daß im Mittel aller Haupterwerbsbetriebe 1989 75% auf Gehälter, Löhne und Pensionen, rd. 12% auf Fremdenverkehrseinkom-

men und 13% auf Einkommen aus sonstigen Nebenbetrieben entfielen (1988: 76, 10 und 14%). Gehälter, Löhne und Pensionen waren in erster Linie in den Flach- und Hügellagen, im Alpenvorland sowie im Wald- und Mühlviertel von Bedeutung. Die aus dem Fremdenverkehr erwirtschafteten Einkommen fielen im Hochalpengebiet und mit Abstand im Voralpenbereich und am Alpenstrand ins Gewicht.

Der Verbrauch, die Eigenkapitalbildung sowie die Kapitalflußrechnung

Der Verbrauch je Haushalt

Der Verbrauch je Haushalt nahm 1989 bundesdurchschnittlich um 5364 S oder 2% auf 265.605 S (1988: 260.241 S) zu (Tabellen 115 bis 117). Sein Anteil am verfügbaren Gesamteinkommen ging im Vergleich zum Vorjahr weiter zurück und berechnete sich mit 77% (1988: 79%, 1987: 81%). Je vollverpflegtem Familienangehörigen stieg der Verbrauch auf 70.845 S (+4%). Vom Gesamtverbrauch entfielen knapp 51% wieder auf Barausgaben (ohne Verköstigung), 25% auf die Verköstigung und 13% auf Beiträge zur Pensions- und Krankenversicherung, nahezu 10% auf den Mietwert der Wohnung und 2% auf sonstige Naturalentnahmen.

Die Eigenkapitalbildung

Als Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch ergibt sich die Eigenkapitalbildung. Ihre Bedeutung kommt in der wirtschaftlichen Fortentwicklung und in der Disponierbarkeit im Betrieb, insbesondere zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen zum Ausdruck. Ohne ein Mindestmaß an Eigenkapitalzuwachs ist ein zukunftsorientierter bzw. gesicherter Betriebsbestand kaum zu erwarten. Im Bundesdurchschnitt erreichte 1989 der Eigenkapitalzuwachs je Betrieb 78.435 S oder knapp 23% des Gesamteinkommens (1988: 68.902 S oder 21%). Im Vergleich zum Vorjahr entsprach das einer Erhöhung um 14% (1988: +21%). Gemessen am Gesamteinkommen war 1989 die Eigenkapitalbildung im Hochalpengebiet mit rd. 28% relativ am besten (Tabellen 118 und 119).

Wie die Verteilung der ausgewerteten Betriebe nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen zeigt (Tabelle 120), war 1989 in 71% der Betriebe eine Eigenkapitalbildung möglich (1988: 69%, 1987: 65%).

Die Kapitalflußrechnung

Die Geldüberschüsse aus den verschiedenen Umsatzbereichen (Land- und Forstwirtschaft, Nebenbetrieb, sonstige Erwerbs- und Sozialeinkommen, sonstiger Geldumsatz) wurden nach den Ergebnissen einer Kapitalflußrechnung von den untersuchten buchführenden Voll- und Zuerwerbsbetrieben im Berichtsjahr wie folgt verwendet: Von den im Bundesmittel insgesamt je ha RLN verfügbaren 19.894 S flossen 6828 S oder 34% in den Anlagenbereich und 10.840 S oder 55% in den Privatbereich. 2217 S oder 11,1% konnten zurückgelegt bzw. für Kapitalrückzahlungen verwendet werden (1988: Geldveränderung: +995 S oder 5,3%).

Der Arbeitsverdienst, die Vermögensrente, der Reinertrag und die Ertrags-Kosten-Differenz

Der Arbeitsverdienst

Wird das Landwirtschaftliche Einkommen um den kalkulatorischen Zinsansatz (4%) des Reinvermögens (das ist die Differenz zwischen Aktiven und Passiven, also das Eigenkapital) vermindert, so ergibt sich der Arbeitsverdienst, welcher ausschließlich auf die Familienarbeits-

Der Arbeitsverdienst in Schilling je FAK und je Betrieb

	Arbeitsverdienst	
	je FAK	je Betrieb
Nö. Flach- und Hügelland	99.845	186.420
Sö. Flach- und Hügelland	68.629	126.429
Alpenvorland	83.464	165.012
Kärntner Becken	75.425	153.228
Wald- und Mühlviertel	50.199	101.858
Alpenostrand	54.078	102.062
Voralpengebiet	63.967	123.461
Hochalpengebiet	44.497	82.822
Bundesmittel 1989	67.749	130.133
1988	64.513	125.257
1987	55.770	106.760

kräfte bezogen wird. Er betrug 1989 im Mittel der Haupterwerbsbetriebe 67.749 S je FAK und 130.133 S je Betrieb, das sind um 5 und 4% mehr als im Vorjahr.

Die Vermögensrente

Die Vermögensrente ergibt sich durch Abzug des ebenfalls kalkulatorisch ermittelten Lohnansatzes für die mitarbeitende Besitzerfamilie (166.181 S je FAK, davon Betriebsleiterzuschlag 7912 S, Pensions- und Krankenversicherung 18.075 S) vom Landwirtschaftlichen Einkommen und stellt die Verzinsung des im landwirtschaftlichen Betrieb investierten eigenen Kapitals – des Reinvermögens – dar. Im Bundesmittel wurde keine Vermögensrente erzielt, der Abgang betrug 3199 S je ha RLN; überdies war in keiner Produktionslage ein positiver Wert festzustellen.

Der Reinertrag

Der Reinertrag stellt die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals, also des Aktivkapitals (Eigen- und Fremdkapital) dar. Er errechnet sich aus dem Landwirtschaftlichen Einkommen abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz der Besitzerfamilie) zuzüglich der Schuldzinsen, Pachtleistungen und Ausgedinge-

Der Reinertrag bzw. die Verzinsung des Aktivkapitals

	Reinertrag	Verzinsung des
	S je ha RLN	Aktivkapitals in %
Nö. Flach- und Hügelland	+ 1.382	+ 0,9
Sö. Flach- und Hügelland	- 2.214	- 0,9
Alpenvorland	+ 803	+ 0,4
Kärntner Becken	- 346	+ 0,2
Wald- und Mühlviertel	- 2.717	- 1,4
Alpenostrand	- 2.530	- 1,2
Voralpengebiet	- 1.079	- 0,6
Hochalpengebiet	- 3.964	- 2,2
Bundesmittel 1989	- 1.012	- 0,5
1988	- 1.153	- 0,6
1987	- 1.670	- 1,0

lasten. Er ist weiters zu ermitteln, indem vom Betriebs-einkommen die Fremdlöhne und der Lohnansatz für die familieneigenen Arbeitskräfte in Abzug gebracht werden.

Im Mittel aller ausgewerteten bäuerlichen Betriebe errechnete sich 1989 ein Reinverlust von 1012 S je ha RLN. Innerhalb der Produktionsgebiete schnitten nur das Nö. Flach- und Hügelland, das Alpenvorland und das Kärntner Becken mit durchschnittlich 1382, 803 und 346 S positiv ab, die übrigen Regionaldurchschnitte waren negativ (zwischen -1079 S im Voralpengebiet und -3964 S im Hochalpengebiet). Die Verzinsung des Aktivkapitals durch den Reinertrag betrug im Nö. Flach- und Hügelland 0,9%, im Alpenvorland 0,4% und im Kärntner Becken 0,2%.

Die Ertrags-Kosten-Differenz

Eine mehr als 4%ige Verzinsung des Aktivkapitals und damit eine Deckung der Produktionskosten durch den Rohertrag wurde 1989 nur in den 50 bis 100 ha großen Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes erreicht. Nahe einer Produktionskostendeckung kamen die in diesem Gebiet gelegenen 30 bis 50 ha großen Acker- und Acker-Weinbauwirtschaften sowie die 100 bis 200 ha großen Grünlandwirtschaften des Alpenostrandes.

Die Ertragslage im Bergbauerngebiet

Gemäß Landwirtschaftsgesetz i.d.g.F., ist die wirtschaftliche Lage der Bergbauernbetriebe Österreichs jährlich gesondert aufzuzeigen. Dieser Forderung wurde auch im Berichtsjahr durch eine Sonderauswertung der in der Gesamtauswertung miteinfaßten bergbäuerlichen Buchführungs-Testbetriebe entsprochen.

Von den im Hauptteil für das Jahr 1989 ausgewerteten 2209 Haupterwerbsbetrieben waren 903 Bergbauernbetriebe der Erschwerniszone 1 bis 4, deren Ergebnisse nachfolgend zur Darstellung gelangen.

Die Zuordnung der Bergbauernbetriebe in die vier Erschwerniszonen erfolgte aufgrund von Richtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, und zwar nach nichtmonetären Merkmalen (Klima, Hangneigung, Verkehrslage u.a.m.), die sich im Bergegebiet stärker als in den von der Natur begünstigten Standorten begrenzend auf die Ertragslage auswirken.

Die bergbäuerlichen Buchführungs-Testbetriebe lagen auch 1989 überwiegend im Alpengebiet, also in den landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebieten Hoch-

alpengebiet, Voralpengebiet und Alpenostrand. Dieser Raum ist der LBZ 1980 zufolge für 63% aller Bergbauernbetriebe Österreichs der Standort. Diese sind wiederum zu knapp 40% der Erschwerniszone 3 und zu etwa 10% der Erschwerniszone 4 (extreme Standorte) zuzuordnen; ausschlaggebend sind hierfür insbesondere die Höhenlage, die Hangneigung und Exposition der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Knapp ein Viertel der Bergbauernbetriebe im Alpengebiet gehört der Erschwerniszone 1 an.

Im Wald- und Mühlviertel, das man infolge anderer Standortgegebenheiten auch als Berggebiet besonderer Art bezeichnen kann, sind 27% aller Bergbauernbetriebe angesiedelt. Dort bilden das Klima, besonders aber unzureichende und oftmals ungünstig verteilte Niederschläge in Wechselwirkung mit zumeist wenig ertragreichen Böden, die wesentlichsten ertragshemmenden natürlichen Produktionsfaktoren. Etwa 58% der Bergbauernbetriebe des Wald- und Mühlviertels gehören der Erschwerniszone 1 an, nur rd. 18% sind – vor allem wegen zu geringer Bodengüte – der Erschwerniszone 3 zugeordnet.

Die Ertragslage der Bergbauernbetriebe im Alpengebiet

Die wirtschaftliche Lage der bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe im Alpengebiet läßt sich im Berichtsjahr an Hand der Ergebnisse von 674 Hauptabschlüssen nachstehend wie folgt darstellen (Tabelle 121).

Rohertrag, Aufwand, Arbeitskräftebesatz

Der Rohertrag je ha RLN lag mit 33.681 S um 7% über dem Vergleichswert des Vorjahres. Höhere Erlöse aus der Waldwirtschaft (+20%), aus der Rinderhaltung (+10%) und der Milchproduktion (+5%) waren hierfür ausschlaggebend. Milch- (31%) und Rinderproduktion (22%) sowie die Waldwirtschaft (15%) als standorttypische Produktionszweige erbrachten 1989 zusammen mit den Bewirtschaftungs- und Verzichtsprämien (2%) mehr als zwei Drittel des Gesamtertrages. Die Erträge aus Bodennutzung hatten an der Rohertragsbildung mit 2% nur unbedeutend Anteil, sie sanken aufgrund des verregneten Sommers auf etwa das Niveau von 1987 (-19%).

Der Aufwand (subjektiv 21.283 S je ha RLN) stieg um 4%; ausschlaggebend hierfür waren neben den Jahr für Jahr höheren Abschreibungen der Energie- (+7%) und der darin enthaltene Treibstoffaufwand (+12%) sowie die durch eine vergleichsweise zum Vorjahr höhere Investitionstätigkeit beeinflusste Mehrwertsteuer.

Der Arbeitskräftebesatz (VAK je 100 ha RLN) verringerte sich um mehr als 2%, sodaß die Arbeitsprodukti-

vität (Rohertrag je VAK) – beurteilt am Verbraucherpreisindex (+2,5%) – sich gegenüber 1988 vor allem auch durch die höhere Flächenleistung real um 7% verbesserte.

Einkommen

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK errechnete sich für 1989 mit 112.511 S und einschließlich öffentlicher Zuschüsse mit 125.280 S um je 15% höher als im Vorjahr.

Die Betriebe der Zonen 2 und 3, deren Einkommensentwicklung 1988 unter dem Durchschnitt lag, konnten sich 1989 etwas stärker verbessern (Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse +18%, +17%), wogegen in den Betrieben der Zonen 1 und 4 die Steigerungsraten unter dem Durchschnitt blieben (+8%, +11%).

Der Einkommensabstand der bergbäuerlichen Haupterwerbs-Testbetriebe des Alpengebietes zum Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe (139.603 S, +6%) verringerte sich auf 10% (1988: 17%, 1987: 21%); zu den im Haupterwerb bewirtschafteten Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes betrug er 47% (1988: 51%, 1987: 55%). Stellt man diesen Vergleich auch für die einkommenschwächste Betriebsgruppe an, das waren auch 1989 die Betriebe der Zone 4 (87.020 S), so betrug der Einkommensabstand zum Bundesmittel im Berichtsjahr 38% (1988: 41%) und zu den Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes 63%.



Bergbauern leisten Landschaftspflege

Ein großer Teil Österreichs ist von den Bauern bewirtschaftetes Berggebiet. Gerade die „überwirtschaftlichen“ Leistungen der Bergbauern für die Gesamtbevölkerung (z. B. Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft) sind äußerst wichtig und müssen anerkannt und finanziell abgegolten werden. Um diesem Anliegen der ökosozialen Agrarpolitik näherzutreten zu können, wurden entsprechende Forschungsaufträge vom BMLF vergeben.

Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK im Alpengebiet

	Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK S	im Verhältnis zum Ergebnis im Mittel der Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes %		
		der Talbetriebe %	im Bundesmittel %	
Talbetriebe	130.194	100	93	55
Bergbauernbetriebe				
Zone 1	138.226	106	99	58
Zone 2	132.566	102	95	56
Zone 3	121.138	93	87	51
Zone 4	87.020	67	62	37
Zusammen 1989	125.280	96	90	53
1988	109.352	91	83	49
1987	95.936	92	79	45

Das Erwerbseinkommen je GFAK (139.927 S) stieg um 14%, das Gesamteinkommen je GFAK (159.319 S) um 13%. Der Abstand des von den bergbäuerlichen Testbetrieben des Alpengebietes je GFAK erzielten Gesamteinkommens zum Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe (169.451 S) verringerte sich von 12% in den Jahren 1987 und 1988 auf 6%.

Verbrauch, Eigenkapitalbildung, Investitionsausgaben und Verschuldung

Der Verbrauch je Betriebsinhaberfamilie (238.298 S) stieg im Vergleich zu 1988 um 3%. Das landwirtschaftliche Einkommen einschließlich öffentl. Zuschüsse vermochte 1989 den Verbrauch der bäuerlichen Familien zu 99% zu decken (1988: 92%), wobei der Deckungsgrad bei den Betrieben der Zone 4 bei 86% (1988: 80%) lag.

Vom Gesamteinkommen verblieb 1989 ein wesentlich höherer Eigenkapitalzuwachs (26%) als 1988 (21%), er war damit höher als im Mittel sämtlicher Haupterwerbsbetriebe (1989: 23%, 1988: 21%).

Im Gegensatz zu 1988 stiegen die Investitionsausgaben durch eine höhere Bautätigkeit um 3% (1988: -15%). Es fielen im Mittel der bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe des Alpengebietes 7930 S je ha RLN an, wobei diese in den Betrieben der Zonen 3 und 4 nach einer hohen Investitionsrate im Vorjahr rückläufig waren, hingegen in den Betrieben der Zone 1 deutlich mehr investiert wurde. Die Nettoinvestitionen entsprachen mit 2080 S je ha RLN etwa dem Vorjahr, und waren damit geringer als 1987 und 1986.

Der Verschuldungsgrad (Anteil der Schulden am Betriebsvermögen) lag 1989 im Mittel bei 10,4% (1988: 11,0%). Am geringsten war der Verschuldungsgrad in den bergbäuerlichen Betrieben der Erschwerniszone 3 (8,5%), am höchsten in jenen der Zone 1 (13,3%). Der Verschuldungsgrad in den bergbäuerlichen Betrieben der Zone 1 bis 3 verringerte sich im Vergleich zu 1988, in den Betrieben der Zone 4 (11,2%) erhöhte er sich abermals.

Die Ertragslage der Bergbauernbetriebe im Wald- und Mühlviertel

Für die Ermittlung der Ertragslage der Bergbauernbetriebe im Wald- und Mühlviertel standen 1989 die Hauptabschlüsse von 229 Haupterwerbsbetrieben zur Verfügung (Tabelle 122).

Rohertrag, Aufwand, Arbeitskräftebesatz

Die Rohertragsleistung je ha RLN verbesserte sich im Mittel der bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe des Wald- und Mühlviertels im Vergleich zum Vorjahr auf 35.148 S (+3%). Rinder (+6%), Waldwirtschaft (+20%)

und Milch (+2%) gaben hierfür den Ausschlag, wogegen die Schweinehaltung offenbar durch Zurücknahme der Produktion abermals weniger erbrachte (-6%). Milch (26%), Rinder (25%) und Schweine (8%) bildeten mit zusammen 59% auch im Berichtsjahr die wichtigsten Ertragskomponenten. Der Getreidebau mit 4% Anteil am Gesamtertrag und der Kartoffelbau (6%) brachten zusammen etwa gleich hohe Roherträge wie 1988.

Der Aufwand (subjektiv: 23.077 S je ha RLN) blieb insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres. Einem höheren Bodennutzungs- und Energieaufwand sowie den von Jahr zu Jahr stetig sich erhöhenden Abschreibungen standen hierbei weniger Ausgaben für Zukaufsfutter und eine durch die im Vergleich zu den Vorjahren geringere Investitionstätigkeit niedrigere Mehrwertsteuerbelastung gegenüber.

Der Arbeitskräftebesatz verminderte sich um 2%; dementsprechend verbesserte sich zusammen mit der um 3% höheren Flächenproduktivität die Arbeitsproduktivität (Rohertrag je VAK) um real 3%.

Einkommen

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK (114.127 S) und das inkl. öffentlicher Zuschüsse (120.785 S) erfuhren im Mittel der Bergbauernbetriebe des Wald- und Mühlviertels einen Zuwachs von je 13%. Nur bei den Betrieben der Zone 2 war nach einer starken Erhöhung 1988 der Zuwachs schwächer (+2%).

Der Einkommensabstand der bergbäuerlichen Betriebe zu den Talbetrieben des Wald- und Mühlviertels betrug 15% (1988: 3%); zum Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe (139.603 S +6%) verringerte er sich von 19 auf 13%. In der einkommensschwächsten Gruppe, in der Regel sind es die Betriebe der Zone 2, lag der Abstand zum Bundesmittel bei 20% und zu den Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes bei 53%.

Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK im Wald- und Mühlviertel

	Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK S	im Verhältnis zum Ergebnis im Mittel der Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes %		
		der Talbetriebe %	im Bundesmittel %	
Talbetriebe	141.700	100	102	60
Bergbauernbetriebe				
Zone 1	125.397	88	90	53
Zone 2	111.497	79	80	47
Zone 3	114.504	81	82	48
Zusammen 1989	120.785	85	87	51
1988	107.408	97	81	49
1987	100.352	92	82	47

Das Erwerbseinkommen je GFAK (133.271 S) und das Gesamteinkommen je GFAK (154.181 S) stiegen im Zonenmittel um 13 bzw. 12%. Der Abstand des Gesamteinkommens je GFAK zum Bundesmittel aller Haupterwerbs-Testbetriebe (169.451 S, +6%) betrug 1989 9% (1988: 14%, 1987: 12%).

Verbrauch, Eigenkapitalbildung, Investitionsausgaben und Verschuldung

Obwohl der Verbrauch der Besitzerfamilie (242.114 S) etwa im Ausmaß der allgemeinen Teuerung zunahm, konnte dieser diesmal durch das Landwirtschaftliche Einkommen einschließlich öffentl. Zuschüsse voll gedeckt werden (1989: 102%, 1988: 94%, 1987: 89%).

Nur in den Betrieben der Zone 2 war eine diesbezügliche Deckung nicht gegeben (1989: 93%, 1988: 105%).

Die Eigenkapitalbildung verbesserte sich im Vergleich zu 1988; mit 26% vom Gesamteinkommen (1988: 21%) übertraf sie das Bundesmittel der Haupterwerbsbetriebe (23%).

Die Investitionsausgaben gingen nach der kräftigen Ausweitung im Jahr 1988 mit 6982 S je ha RLN (-19%) auf das Niveau des Jahres 1987 zurück und entsprachen dadurch etwa der Höhe der Abschreibungen.

Der Verschuldungsgrad änderte sich im Zonenmittel mit 9,1% nur geringfügig (1988: 9,2%). Er schwankte zwischen 7,7% in den Betrieben der Zone 3 und 11,1 in der Zone 2.

Die Ertragslage im gesamten Bergbauerngebiet

Die Zusammenfassung der Ergebnisse buchführender Haupterwerbsbetriebe des Alpengebietes und des Wald- und Mühlviertels ermöglicht hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung der im Haupterwerb bewirtschafteten Bergbauernbetriebe Österreichs im Jahre 1989 folgende Aussagen (Tabellen 123 und 124).

Rohertrag und Aufwand

Im Mittel aller bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe wurde 1989 ein Rohertrag je Hektar RLN von 34.184 S (+5%) erwirtschaftet. Hierbei bestimmen die Milchproduktion (29%), die Rinderaufzucht und -mast (23%), sowie die Waldwirtschaft (12%) als standortgerechte Produktionszweige einschließlich der Produktions- und Verzichtsprämien (2%) mit zwei Drittel der Rohertragsschöpfung weitgehend die jeweilige Ertragslage im Bergbauerngebiet. Die Mehrerlöse gegenüber dem Vorjahr stammten zu 38% aus der Waldwirtschaft (+20%), zu einem Drittel aus der Rinderhaltung (+8%) und zu knapp einem Viertel aus der Milchproduktion (+4%).

Der Aufwand (subjektiv: 21.898 S je ha RLN) lag durch eine um 3% höhere Afa und u.a. um 6% gestiegene Energieaufwendungen 2% über dem Vorjahreswert. (Tabellen 125 und 126).

Die Einkommen

Die Bergbauernbetriebe erzielten nach dem kräftigen Anstieg 1988 abermals einen über dem Bundesdurchschnitt liegenden kräftigen Zuwachs. Die Einkommensunterschiede zwischen Nichtbergbauern- und Bergbauerngebiet wurden dadurch geringer. Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK erreichte 113.050 S (+14%, real +12%) und einschließlich öffentlicher

Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK im Bergbauerngebiet Österreichs

	Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK S	im Verhältnis zum Ergebnis im Mittel der Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes % ¹⁾		
		der Nichtbergbauernbetriebe % ²⁾	im Bundesmittel % ²⁾	Ergebnis im Mittel der Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes % ³⁾
Bergbauernbetriebe				
Zone 1	130.768	86	94	55
Zone 2	126.732	83	91	54
Zone 3	120.102	79	86	51
Zone 4	87.020	57	62	37
Zusammen 1989	123.780	81	89	52
1988	108.704	72	82	49
1987	97.391	69	80	45

¹⁾ In allen Produktionsgebieten; 1989: 152.687 S; 1988: 151.243 S; 1987: 141.563 S.

²⁾ 139.603 S.

³⁾ 236.732 S.

Zuschüsse 123.780 S (+14%, real +11%). Der Einkommensabstand der bergbäuerlichen Betriebe zum Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe (139.603 S je FAK) verringerte sich 1989 dadurch auf 11% (1988: 18%), zum Mittel aller Nicht-Bergbauernbetriebe betrug er 19% (1988: 28%). Vergleicht man weiters mit den lagemäßig und arbeitswirtschaftlich begünstigteren Ackerwirtschaften des Nö. Flach- und Hügellandes, so erweitert sich diese Differenz auf 48% (1988: 51%).

Die Einkommensverteilung (Tabelle 127) verschob sich 1989 zu den höheren Einkommen, der Anteil der Betriebe mit negativen Einkommen nahm abermals deutlich ab.

Landw. Einkommen einschl. öffentl. Zuschüsse je FAK in 1000 S	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach Einkommensstufen		
	Ø 1985/86/87	1988	1989
Negativ	2,6	1,9	0,4
0- 60	25,9	18,1	15,0
60- 90	23,6	21,5	16,7
90-120	20,0	20,4	21,8
über 120	27,9	38,1	46,1

Das Erwerbseinkommen je GFAK erreichte 1989 im Mittel der bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe 137.760 S und war damit um 14% höher als im Vorjahr. Im Zonenmittel betrachtet, war daran das Landwirtschaftliche Einkommen mit 77% etwas stärker als in den beiden Vorjahren beteiligt. Es wurde durch öffentliche Zuschüsse (Bergbauernzuschuß des Bundes, Bewirtschaftungsprämien von Ländern und Gemeinden sowie Investitionsbeihilfen) im Ausmaß von 7% bzw. 20.702 S (1988: 19.353 S) ergänzt. Weitere 16% bzw. 44.177 S je Betrieb stammten zu etwa zwei Drittel aus außerbetrieblicher unselbständiger und zu einem Drittel aus selbständiger Tätigkeit. Diese zusätzlichen Einkünfte hatten wie in den Vorjahren in den einkommensschwächsten Betrieben, der Erschwerniszone 4, das größte Gewicht; hier stammten nämlich nur 50% des Erwerbseinkommens aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb; 27% kamen aus öffentlichen Zuschüssen (1988: 22%) und 23% aus außerbetrieblichen Einkünften. Für die in der Regel kinderreichen bergbäuerlichen Familien kam schließlich dem Sozialeinkommen eine erhebliche Bedeutung zu. Es erreichte 1989 je Betrieb im Zonenmittel 40.854 S (+1%), und es ergab sich dadurch ein Aufstockungseffekt zum Erwerbseinkommen von 14% (1988: 16%).

Zusammensetzung des Erwerbseinkommens bzw. des Gesamteinkommens der Bergbauernbetriebe (Erwerbseinkommen = jeweils 100)

	Landwirtschaftliches Einkommen	Öffentliche Zuschüsse	Zuerwerbseinkommen	Erwerbseinkommen	Sozialeinkommen	Gesamteinkommen
Nicht-Bergbauernbetriebe¹⁾	88	1	11	100	9	109
Bergbauernbetriebe						
Zone 1	83	3	14	100	14	114
Zone 2	77	6	17	100	13	113
Zone 3	74	11	15	100	15	115
Zone 4	50	27	23	100	17	117
Zusammen 1989	77	7	16	100	14	114
1988	76	8	16	100	16	116
1987	72	7	21	100	17	117
Bundesmittel 1989	83	4	13	100	11	111

¹⁾ In allen Produktionsgebieten.

All diese Einkommenskomponenten zusammen ergaben 1989 ein Gesamteinkommen von 157.646 S je GFAK (+12%). Der Einkommensabstand je GFAK zum Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe (169.451 S) verringerte sich auf 7% (1988: 12%).

Der Verschuldungsgrad der bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe Österreichs war 1989 im Mittel der vier Erschwerniszonen mit 10% leicht rückläufig. Er schwankte je nach Zonenmittel von 8,7% (Zone 3 + 4, 1988: 9,0%) bis 10,6% (Zone 2, 1988: 11,4%). Eine Verzinsung des in den bergbäuerlichen Haupterwerbsbetrieben investierten Eigenkapitals (Vermögensrente) war in keiner Zone gegeben.

Der Verbrauch, die Eigenkapitalbildung und die Kapitalflußrechnung

Der Verbrauch der Besitzerfamilie (239.502 S) war um 3% höher als im Vorjahr. Das Landwirtschaftliche Einkommen einschließlich öffentl. Zuschüsse konnte dieses Verbrauchsniveau 1989 nahezu decken (1988: 92%, 1987: 83%); unter Einbeziehung der außerbetrieblichen Erwerbseinkünfte erhöhte sich diese Deckungsrate im Mittel der Erschwerniszonen auf 118% (1988: 110%). Im Vergleich mit dem Verbrauchsniveau aller Haupterwerbsbetriebe lagen die bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe um 10% (1988: 11%) niedriger. Am größten war wiederum der Abstand bei den Bergbauernbetrieben der Zone 4, und zwar betrug er 28% (1988: 25%).

1989 konnten 26% vom Gesamteinkommen als Eigenkapital zurückgelegt werden (1988: 21%).

Aus einer Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben (Kapitalflußrechnung) der ausgewerteten Haupterwerbsbetriebe ist zu entnehmen, daß den Bergbauernbetrieben 1989 16% weniger Geld zur Verfügung standen als den Nicht-Bergbauernbetrieben. Kamen bei den Nicht-Bergbauernbetrieben 84% dieser Geldmittel aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, so waren es bei den Bergbauernbetrieben 70% und unter Einschluß des Einnahmen-Ausgabenüberschusses aus Nebenbetrieben (Fremdenverkehr) drei Viertel (Nicht-Bergbauern: 86%). Die insgesamt nach Abzug der Ausgaben verbleibenden Einnahmen dienten zu 46% (Nicht-Bergbauern: 45%) der Lebensführung bzw. privaten Anschaffungen, 6% (Nicht-Bergbauern: 11%) waren an die Bäuerliche Sozialversicherung abzuführen und 36% (Nicht-Bergbauern: 33%) wurden sowohl in den landwirtschaftlichen als auch ev. vorhandenen Nebenbetrieb investiert.

Einnahmen-Ausgaben-Differenz 1989

	Bergbauern- betriebe in 1000 S je Betrieb 352	Nicht-Bergbauern- betriebe 420
	in %	
Herkunft:		
Land- und Forstwirtschaft	70	84
Öffentliche Zuschüsse	6	1
Nebenerwerb – unselbständig	8	7
selbständig	5	2
Sozialeinkommen	12	7
Geschenke, Erbteile u. a.	-1	-1
Verwendung:		
Neuanlagen	36	33
davon Maschinen u. Geräte	19	19
Bäuerliche Sozialversicherung	6	11
l.f.d. Lebenshaltung	42	40
Private Anschaffungen	5	5
Geldveränderung (Schuldenab-, Guthabenzunahme)	11	11

Die Gästebeherbergung

Nähere Ausführungen über die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die Land- und Forstwirtschaft finden sich im Kapitel: Landwirtschaft und gesamtwirtschaftliche Entwicklung und im Kapitel über die Entwicklung der Spezialbetriebe. Im Rahmen einer Sonderauswertung, die allerdings nur die Bergbauernbetriebe im Alpengebiet erfaßt, und hier wiederum sich nur auf jene mit fünf und mehr Fremdenbetten beschränkt (188 Betriebe), erbrachte das Erwerbseinkommen aus der Gästebeherbergung im Mittel der vier Erschwerniszonen mit über 49.100 S um 13% mehr als 1988. Es bewegte sich 1989 je nach Bettenanzahl und Erschwerniszone zwischen über 27.500 S (5 bis 10 Betten, Zone 1) bis über 88.500 S (über 10 Betten, Zone 2). In diesen Betrieben war bei 12 Betten eine durchschnittliche Auslastung von 86 Nächtigungen gegeben, zum Unterschied einer Auslastung von 59 Nächtigungen bei 7 Betten (Zone 1).

Man darf die Einschätzung der Bedeutung des Fremdenverkehrs für die Bergbauernbetriebe jedoch nicht ausschließlich an diesen Ergebnissen messen. Man muß vielmehr berücksichtigen, daß zahlreiche Angehörige aus bergbäuerlichen Betrieben – auch solche aus bergbäuerlichen Haupterwerbsbetrieben – durch eine haupt- und nebenberufliche Tätigkeit in Betrieben und Einrichtungen der Fremdenverkehrswirtschaft ganzjährig oder saisonal Einkommen schöpfen.

Überdies werden da und dort beachtliche landwirtschaftliche Lagerernten durch den Ab-Hofverkauf spezieller bodenständiger agrarischer Produkte erzielt.

Die Rohertrags- und Einkommenschöpfung der bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe

Abschließend soll noch der wirtschaftliche Rang des Bergbauerngebietes im Rahmen der Haupterwerbsbetriebe aller landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebiete skizziert werden.

Dieser Darstellung zufolge entfielen 1989 bei einem Anteil an der RLN von 41% 36% des landwirtschaftlichen Einkommens und unter Einschluß der anderen Einkommenskomponenten 42% des Gesamteinkommens auf Bergbauernbetriebe. Gerade am Anteil des Gesamteinkommens wird deutlich, daß den Bergbauernbetrieben auch im Berichtsjahr zumeist überproportional zusätzlich Einkünfte zuflossen. Das wiederum gestattete auch bezüglich des Verbrauches, an die Anteilswerte des Vorjahres anzuschließen.

Der Anteil der Bergbauernbetriebe am Ergebnis des Bundesmittels in Prozent

	1987	1988	1989
RLN des Auswahlrahmens	41,0	41,0	41,0
Rohertrag			
Bodennutzung	10,4	10,2	11,0
Rinder	48,1	49,6	47,9
Milch u. ä.	59,0	61,7	60,7
Schweine	10,7	9,7	9,3
Waldwirtschaft	70,9	72,5	74,8
Verzichts- und Bewirtschaftungsprämien	40,2	37,3	37,8
Insgesamt	33,0	33,5	34,2
Landwirtschaftliches Einkommen	34,4	35,5	38,4
Öffentliche Zuschüsse	79,7	81,8	81,1
Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse	36,3	37,4	40,2
Nebenerwerbseinkommen	51,9	48,1	48,9
Erwerbseinkommen	38,7	38,7	41,4
Sozialeinkommen	52,3	51,5	52,5
Gesamteinkommen	40,3	40,1	42,5
Verbrauch	40,5	39,8	40,7
Investitionen	41,4	40,0	40,2

Die Ertragslage in den Spezialbetrieben

So wie in den früheren Berichten wird auch für 1989 die ökonomische Entwicklung und Rentabilität einiger Spezialbetriebszweige dargestellt. Mit Ausnahme des Gartenbaues sind es Ergebnisse von Betrieben, die schon in den entsprechenden Betriebstypen der Hauptauswertung Berücksichtigung fanden.

Handelt es sich bei den Weinbaubetrieben um gewichtete und bei den Gartenbaubetrieben sowie den Betrieben mit hoher Waldausstattung um gewogene Ergebnisse des jeweiligen Jahres, so wurden in die Sonderauswertung der anderen Betriebsgruppen nur solche Haupterwerbsbetriebe einbezogen, die sowohl 1988 als auch 1989 vorhanden waren und bestimmten Voraussetzungen entsprachen (Tabelle 79). In diesem Jahr wurde wiederum versucht, die in der Gesamtauswertung derzeit vorhandenen Betriebe mit biologischem Landbau gesondert auszuwerten. Außerdem wurden Quartilsauswertungen mit ausgewählten Ergebnisdaten in den Bereichen Marktfrucht, Schweinehaltung und Milchwirtschaft durchgeführt. Hierbei wurden die Betriebe nach der Höhe des landwirtschaftlichen Einkommens inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK gereiht und das unterste sowie das oberste Viertel in der Tabelle 139 dargestellt.

Weinbau-Spezialbetriebe

Die 69 in die Auswertung einbezogenen Weinbauwirtschaften (Tabelle 128) wurden nach Weinbauproduktionslagen gruppiert. Der Durchschnitt wird zu 19% durch Betriebe der Wachau und zu 41 bzw. 40% von burgenländischen bzw. Weinviertler Betrieben repräsentiert. Diese Betriebe bewirtschafteten im Mittel eine Kulturläche von 13,14 ha und eine Weingartenfläche von 6,15 ha (davon 91% in Ertrag). 1989 waren je ha Weinland 0,36 VAK beschäftigt, in der Wachau waren es durch das im Verhältnis zum Durchschnitt geringere Flächenausmaß 0,41 VAK, im Weinviertel und im Burgenland 0,38 bzw. 0,32 VAK. Die Weinernte fiel 1989 mit 49,43 hl je ha ertragsfähigen Weinlandes um 30% geringer aus als im Vorjahr. Damit wurde nach einer guten Ernte 1988 eine um 10% unter dem 10jährigen Durchschnitt (2,784,453 hl) liegende Lese eingebracht. Der Weinerlös je Liter fiel gegenüber 1988 um 21% auf 15,66 S, die verkaufte Menge stieg um 22%.

Trotz einer geringeren Traubenverkaufsmenge war der durchschnittlich erzielte Traubenpreis um 6% niedriger als 1988. Insgesamt resultierten daraus um 7% geringere Weinbaueinnahmen, der Rohertrag fiel um etwa ein Drittel. Der Anteil des Weinbauerohertrages am Gesamtrohertrag betrug 60%. In den Wachauer Betrieben, in denen der Traubenabsatz im Vordergrund stand, sanken die Einnahmen gegenüber 1988 um 5%, der Weinbauerohertrag um 26%. Im Weinviertel fielen die Einnahmen um 9%, der Weinbauerohertrag um 32%. Im Burgenland lauteten die entsprechenden Werte -6% für die Einnahmen und -59% für den Weinbauerohertrag. Ausschlaggebend waren in allen Bereichen einerseits die schlechte Ernte, andererseits die unbefriedigende Preislage. Im Mittel war ein Gesamtrohertrag von 100.969 S je ha Weinland (-20%) gegeben (Wachau: 173.600 S, -3%; Weinviertel: 107.700 S, -22%, und Burgenland: 73.100 S, -29%).

Der Aufwand fiel 1989 insgesamt um 3% auf rd. 67.700 S, bedingt sowohl durch niedrigere Fremdlöhne (geringe Ernte!) als auch durch niedrigere Sachaufwendungen. In der Wachau war hingegen ein steigender Aufwand feststellbar (+6%). Die Vermögensrente verschlechterte sich und blieb lediglich in der Wachau

positiv, in den beiden übrigen Produktionslagen und insgesamt war sie negativ.

Der Verschuldungsgrad ist – gemessen am Betriebsvermögen – in der Wachau, im Burgenland und insgesamt geringer als im Durchschnitt aller buchführenden Betriebe (Bundesmittel: 10,9%; reine Weinbauwirtschaften 8,7%); im Weinviertel liegt der Verschuldungsgrad der Weinbaubetriebe mit 11,4% über dem Bundesmittel. Von den Bodennutzungsformen im Nö. Flach- und Hügelland wiesen die reinen Weinbauwirtschaften die niedrigste Arbeitsproduktivität, aber die höchste am Aufwand gemessene Rohertragsergiebigkeit auf (1989: 149), wobei in diesem Jahr die Bodennutzungsformen des Nö. Flach- und Hügellandes durch die schlechte Ertragslage im Weinbau eng zusammengedrückt sind.

Der Rohertrag je VAK fiel gegenüber 1988 um 18% auf rd. 283,300 S. Das landwirtschaftliche Einkommen je FAK wurde 1989 im Durchschnitt der Weinbauwirtschaften mit rd. 99.000 S (-41%) ermittelt, wobei die Entwicklung in den einzelnen Produktionslagen folgendermaßen verlief:

Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens je FAK in Schilling

	Wachau	Weinviertel	Burgenland
1980	156.474	109.939	47.846
1981	93.877	76.247	96.041
1982	193.509	198.578	169.107
1983	111.785	87.666	32.777
1984	119.748	66.634	25.667
1985	118.462	52.019	102.665
1986	161.354	109.780	108.127
1987	191.156	120.449	96.229
1988	222.830	165.766	149.453
1989	205.592	95.516	59.311
Index 1989 (1988 = 100)	92	58	40

Im Mittel der Weinbaubetriebe wurde ein landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse von rd. 100.600 S je FAK, ein Erwerbseinkommen von ca. 115.500 S und ein Gesamteinkommen von rd. 125.000 S je GFAK erzielt. Der Verbrauch je GFAK stieg um 3% auf ca. 131.200 S. Konnten in der Wachau und im Weinviertel Rücklagen gebildet werden, so war in den burgenländischen und in den Weinbaubetrieben insgesamt der Verbrauch höher als das Gesamteinkommen, so daß es dort zu Eigenkapitalverminderungen kam.

Gartenbau-Spezialbetriebe

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Gartenbaues (Tabelle 129) waren für 1989 die Buchführungsabschlüsse von 21 in Wien und Umgebung gelegenen Gemüse- und vier Blumenbaubetrieben verfügbar. Wie 1988 wurden die Gemüsebaubetriebe nach ihrem Freiland-Glasflächen-Verhältnis (bis 5:1 und über 5:1) gruppiert. Im Durchschnitt bewirtschafteten sie 142,75 Ar, die Blumenbaubetriebe wiesen 40,42 Ar an gärtnerischer Nutzfläche auf, von der sich bei den Gemüsebaubetrieben 4403 m² (5129 m² bis 5:1 und 2078 m² über 5:1) und bei den Blumenbaubetrieben 2994 m² unter Glas bzw. in Folienhäusern befanden.

Sind in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben im Durchschnitt knapp zwei Personen beschäftigt, so standen in den Gemüsebaubetrieben und in den Blumenbaubetrieben etwa drei Personen im Einsatz, von denen 20% bzw. 47% auf Lohnarbeitskräfte entfielen. Auf 100

Ar gärtnerische Nutzfläche bezogen waren es 1989 2,25 VAK in den Gemüse- und 7,71 VAK in den Blumenbaubetrieben.

Die Witterungsverhältnisse im ersten Halbjahr 1989 brachten für den Gemüse- und Blumenbau in diesem Zeitraum gute Absatz- und Marktbedingungen. Die zweite Jahreshälfte war regnerisch und kühl, es verzögerte sich der Kulturfortschritt und führte zu ständigem Infektionsdruck durch Krankheiten oder Schädlinge. Auch 1989 war die Konkurrenz zum Feldgemüsebau gegeben; durch witterungsbedingte Ausfälle im Feldgemüsebau konnten jedoch seitens der Gärtnerbetriebe Angebotslücken überbrückt werden.

Trotz der geringen Betriebsanzahl und des relativ starken Betriebswechsels können aufgrund der vorliegenden Ergebnisse folgende Aussagen getroffen werden:

Insgesamt stieg bei den Gemüsebaubetrieben der Rohrertrag um 26% auf 1,41 Mio. S, wobei aber die Betriebe mit einem Freiland-Glasflächen-Verhältnis über 5:1 eine Rohrertragssteigerung von 29% aufwiesen; auch bei den Blumenbaubetrieben wurde ein steigender Rohrertrag festgestellt (+11%).

An Aufwand fielen durchschnittlich 6500 S je Ar in den Gemüse- und 32.100 S in den Blumenbaubetrieben an. Gegenüber 1988 waren Steigerungen insbesondere beim Aufwand für Fremdlohn, Düngemittel, Anlageninstandhaltung und Schuldzinsen zu verzeichnen. Eine Produktionskostendeckung war nach Jahren wieder einmal bei den Blumenbaubetrieben und nahezu auch bei den intensiv geführten Gemüsebaubetrieben gegeben.

An Kapital hatten die Gemüse- und Blumenbaubetriebe 3,1 bzw. 3,4 Mio. S je Betrieb oder rd. 21.800 bzw. 84.200 S je Ar gebunden, 25 bzw. 34% entfielen jeweils auf Fremdmittel. Die Arbeitsproduktivität lag bei den Gemüsebaubetrieben bei rd. 440.500 S je VAK und bei den Blumenbaubetrieben bei rd. 532.000 S.

Das Gärtnerische Einkommen je FAK betrug im Durchschnitt der Gemüsebaubetriebe rd. 187.300 S und im Mittel der Blumenbaubetriebe ca. 218.600 S. Die Entwicklung ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Die Entwicklung des Gärtnerischen Einkommens je FAK in Schilling

	Gemüse-Gartenbaubetriebe	Blumenbaubetriebe
1980	155.838	222.368
1981	153.365	181.678
1982	130.718	173.464
1983	142.639	191.760
1984	174.821	227.053
1985	156.934	145.920
1986	165.661	162.382
1987	154.096	148.933
1988	134.559	138.177
1989	187.300	218.577
Index 1989 (1988 = 100)	139	158

An Gärtnerischem Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK errechneten sich rd. 192.800 S in den Gemüse- und 233.600 S in den Blumenbaubetrieben, an Gesamteinkommen je GFAK rd. 198.100 bzw. 242.300 S. Vom Gesamteinkommen entfielen in den untersuchten Betrieben je 75% (1988: 103 bzw. 89%) auf Privatentnahmen.

Obstbau-Spezialbetriebe

In Ergänzung zur Hauptauswertung, in der die Einreihung als Obstbaubetrieb schon im Falle eines mindestens 5%igen Anteils der Obstbaufläche an der RLN erfolgte, wurden als Teilmasse dieser Bodennutzungsform alle jene Betriebe ausgewählt, in denen der Obstbau (vor allem die Apfelproduktion) als Erwerbszweig im Vorder-

grund steht und die daneben keinen wichtigeren Betriebszweig aufweisen (Tabelle 130).

Von 69 in der Hauptauswertung vertretenen Betrieben waren es 17, bei denen der Obstbauertrag mindestens zwei Drittel Anteil am landwirtschaftlichen Rohrertrag hatte und die auch 1988 als Buchführungsbetrieb zur Verfügung standen. Die ausgewerteten Betriebe bewirtschafteten 18 ha Kulturfläche und 9,6 ha RLN, von denen 7,2 ha auf Obstanlagen entfielen.

Der Arbeitskräftebesatz war mit über 27 VAK je 100 ha RLN (im Vergleich zu 1988 +1%) etwa gleich hoch wie im Mittel der Obstbaubetriebe; er betrug mehr als das 2,5fache im Vergleich zum Bundesmittel und war auch größer als der Arbeitskräftebesatz in den Weinbauspezialbetrieben. In den Arbeitsspitzen wurden Aushilfskräfte eingesetzt, weshalb der Anteil der familienfremden Arbeitskräfte im Vergleich zu den anderen Bodennutzungsformen mit einem Fünftel beachtlich war. Die Flächenproduktivität erreichte 1989 rd. 87.500 S. Bedingt durch unterschiedliche Auswahlkriterien ist hier durch das Fehlen einer stärkeren tierischen Veredelungsproduktion die Flächenproduktivität im allgemeinen etwas niedriger als im Durchschnitt aller Obstbauwirtschaften, allerdings mit dem Unterschied, daß bei allen Obstbauwirtschaften der Anteil des Obstbaues am Gesamtrohrertrag 47% und bei diesen Betrieben 68% betrug. Das Sinken des Rohrertrages um knapp 17% geht zum größten Teil auf die gegenüber 1988 um ein Fünftel niedrigeren Erträge im Obstbau im Jahr 1989 zurück und konnte nur zu einem kleinen Teil durch gestiegene Erträge bei Rindern, Milch und Holz aufgefangen werden. Beim Aufwand, der gegenüber dem Vorjahr um knapp 6% stieg, wurden insbesondere bei den Fremdlöhnen, der Mehrwertsteuer (vor allem bedingt durch hohe Investitionen), den Treibstoffen und für Schuldzinsen zum Teil beträchtliche Steigerungsraten berechnet. Lediglich die Aufwendungen für Düngemittel und die Tierhaltungsaufwendungen fielen.

Die Betriebe erreichten 1989 mit rd. 322.600 S je VAK eine gegenüber dem Vorjahr um 18% niedrigere Arbeitsproduktivität.

Mit einem landwirtschaftlichen Einkommen je FAK von rd. 135.500 S bzw. inkl. öffentl. Zuschüsse von rd. 138.900 S wurde nach dem starken Einkommensschub von 1987 auf 1988 ein um 42 bzw. 41% schlechteres Ergebnis als 1988 erzielt.

Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK

	Änderung in Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr
1981	+ 13
1982	+ 1
1983	- 32
1984	+ 109
1985	- 32
1986	+ 22
1987	+ 10
1988	+ 38
1989	- 41

Das Erwerbseinkommen je GFAK von ca. 148.400 S und das Gesamteinkommen je GFAK von rd. 164.800 S waren um 40 bzw. 37% niedriger als 1988. Das Verbrauchsniveau lag mit ca. 156.500 S je GFAK noch unter dem Gesamteinkommen, so daß 5% desselben als Eigenkapitalzuwachs verblieben.

Marktf Fruchtbau-Spezialbetriebe

Insgesamt entsprachen 104 Betriebe den Kriterien dieser Sonderauswertung und waren daher als marktf Fruchtintensiv (Tabelle 131) einzustufen; 86 waren davon getrei-

destarke Betriebe. Es sind das überwiegend Ackerwirtschaften im Größenbereich ab 30 ha, die hauptsächlich dem Nö. Flach- und Hügelland zuzuordnen sind. Ein niedriger Arbeitskräftebesatz von knapp 3,7 bzw. 3,4 VAK je 100 ha RLN zeichnete diese Betriebe ebenso aus wie die geringere nutzflächenbezogene Rohertragsleistung mit Werten von rd. 30.000 bzw. 27.500 S aufgrund der schwächeren bzw. vielfach fehlenden Veredelungsproduktion. Die Ertragsleistung im Hackfruchtbau verbesserte sich gegenüber 1988 insgesamt um 27%, was vor allem auf Flächenausweitungen bei Zuckerrüben und auf höhere Hektarerträge bei Kartoffeln und Zuckerrüben zurückzuführen war. Im Getreidebau waren die Hektarerträge stagnierend oder leicht fallend, lediglich bei Roggen konnte eine minimale Steigerung festgestellt werden. Die guten Erträge bei Hackfrüchten und die Produktion von Alternativfrüchten bewirkten eine Rohertragsverbesserung um 4 bzw. 3%.

Bei einem fallenden Arbeitskräftebesatz (-4%) war die Arbeitsproduktivität insgesamt ebenso wie in den getreidestarken Betrieben um 8% höher. Der Aufwand stieg insgesamt um 2%, bedingt durch höhere Aufwendungen für Düngemittel, Anlageninstandhaltung und Energie. Die Einkommen je FAK waren sowohl in den marktfruchtintensiven als auch in den getreidestarken Betrieben um je 13% höher als 1988 auszuweisen.

Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK
Änderung in Prozent gegenüber dem Vorjahr

	Marktfruchtbau	davon vorwiegend Getreidebau
1980	+ 29	+ 35
1981	- 11	- 15
1982	+ 37	+ 44
1983	- 14	- 16
1984	+ 21	+ 23
1985	- 9	- 10
1986	- 12	- 11
1987	+ 31	+ 35
1988	- 3	+ 2
1989	+ 13	+ 13

Mit einem Landwirtschaftlichen Einkommen je FAK ohne und einschl. öffentl. Zuschüsse im Jahre 1989 von ca. 310.100 bzw. 311.500 S in den Marktfruchtbau- und von rd. 285.900 bzw. 287.500 S in den Getreidebaubetrieben reihten sich diese Betriebe in das oberste Viertel der Einkommenskala der betreffenden Produktionsgebiete ein. Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je GFAK betragen rd. 314.400 bzw. 328.000 S und 291.900 bzw. 306.700 S. Der Verbrauch erreichte ca. 242.900 und 251.300 S je GFAK. Dies führte zu einer Eigenkapitalbildung von 26 bzw. 18% (1988: 22 bzw. 15%).

Alternativ wirtschaftende Betriebe
(Biologischer Landbau)

In Österreich sind einer Studie aus dem Vorjahr zufolge 840 landwirtschaftliche Betriebe berechtigt, das Markenzeichen einer Organisation des biologischen Landbaues zu führen. Davon gehören die Mehrzahl der Betriebe (87%) dem Verband organisch-biologisch wirtschaftender Bauern Österreichs zur Förderung des biologischen Landbaues an, der Rest verteilt sich auf den österreichischen Demeterbund (7%), auf die Förderungsgemeinschaft für gesundes Bauerntum (5%) und auf den Fachverband für ökologische Lebenssicherung und zukunftsorientierte Umwelt (1%).

Alternative Landwirtschaft ist eine Produktionsmethode, bei der auf künstliche Inputs (z. B. Handelsdünger, chemische Pflanzenschutzmittel) sowie den Einsatz von Zukaufsfuttermitteln weitgehend verzichtet wird. Auf eine größere Artenvielfalt, die zu einer Bereicherung des Lebensraumes des Menschen führt, wird ebenfalls Wert gelegt. Das gesamte Betriebsgeschehen ist vom Kreislaufdenken geprägt, zwangsläufig muß dadurch die Produktion, insbesondere von der Bodennutzung her, vielseitiger ausgerichtet sein. Für die erzeugte Einheit sind im Vergleich zu den allgemein derzeit üblichen Produktionsmethoden ein höherer Arbeitseinsatz erforderlich und häufig niedrigere Flächenerträge gegeben. In der Regel werden auch höhere Preise erzielt.

Am Institut für landwirtschaftliche Betriebslehre an der Universität Hohenheim wurde unter Verwendung der Linearen Programmierung auf der Grundlage von 44 organisch biologischen Haupterwerbsbetrieben die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge bei dieser Bewirtschaftung zu beurteilen versucht¹⁾. Dabei ergab sich, daß aus der Variation von natürlichen Standortverhältnissen, Arbeitskapazität und Preisen bzw. Vermarktungsmöglichkeiten letztere für den wirtschaftlichen Erfolg von ausschlaggebender Bedeutung sind. Die Milchproduktion ist auch bei konventioneller Vermarktung wirtschaftlich und liefert einen entscheidenden Einkommensbeitrag. Die Direktvermarktung trägt auf Betrieben mit hohem Arbeitskräftebesatz wesentlich zum Betriebsgewinn bei, ähnliches gilt für den Verkaufshackfruchtbau.

Für milchviehhaltende Betriebe besteht in Zukunft noch ein erhebliches Potential der Gewinnsteigerung, wenn Milch und Fleisch mit Aufpreis auf alternativen Märkten vermarktet werden können. Auf der anderen Seite würde der vollständige Verlust der Möglichkeit, die pflanzlichen Produkte getrennt zu vermarkten, zu einem deutlichen Gewinnrückgang führen. Allerdings ist das dabei unterstellte Verschwinden der alternativen Märkte nach derzeitigem Kenntnisstand höchst unwahrscheinlich.

Unter den 2209 für den Bericht ausgewerteten Haupterwerbsbetrieben waren es 22 Betriebe (1,0%), die biologisch ausgerichtet sind (Tabelle 132). Sie liegen fast zur Hälfte im Wald- und Mühlviertel, aber auch im Hochalpengebiet und am Alpenostrand sind sie noch stark vertreten. Sie sind zu 60% den Ackergrünland- und zu je einem Fünftel den Grünland- bzw. Ackerwirtschaften zuzurechnen. 68% liegen im Bergbauerngebiet.

Die Zahl der ausgewerteten Betriebe ist allerdings bei der großen Streuung der Merkmale zu klein, um allgemeingültige Aussagen treffen zu können. Es läßt sich aus den Buchführungsdaten der Testbetriebe auch nicht feststellen, seit wann diese als alternativ wirtschaftend anerkannt sind oder ob sie sich noch in der Umstellungsphase befinden. Da der Erfolg einer Umstellung häufig erst nach mehreren Jahren sichtbar wird, kann der Zeitpunkt der Umstellung die Ergebnisse erheblich beeinflussen. Die Betriebe hatten fast ausnahmslos zwischen 20 und 30 ha an RLN in Bewirtschaftung, der Viehbesatz errechnete sich mit 110 GVE, der Arbeitskräftebesatz mit 8,9 VAK je 100 ha RLN; das entspricht etwa 2,0 Arbeitskräften je Betrieb. An Rohertrag je ha RLN wurden 1989 rd. 30.700 S erwirtschaftet, hievon entfielen etwas mehr als die Hälfte auf Erträge der Tierhaltung (Milchproduktion 27%), hingegen nur 13% auf Erträge der Bodennutzung (Getreidebau 7%). Die Flächenproduktivität liegt damit etwa ein Viertel unter dem Bundesmittel, aber auch unter

¹⁾ Quelle: Agrarwirtschaft, Jahrgang 39 (1990), Heft 2.

dem Mittel der Bergbauernbetriebe. Der Einkommensanteil am Rohertrag betrug 34% (Bundesmittel 32%). Die mengenmäßigen Ertragsverluste, die durch die alternative Bewirtschaftung zweifelsohne gegeben sind, konnten bei diesen Betrieben durch bessere Preise, die auch durch Direktvermarktung – allerdings mit entsprechend höherem Arbeitseinsatz – zu erzielen sind, wettgemacht werden.

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK wurde 1989 mit 120.600 S (inkl. öffentl. Zuschüsse 127.000 S), das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je GFAK mit 133.700 und 157.600 S ermittelt. Das aus der Land- und Forstwirtschaft erzielte Einkommen lag damit dank der besseren Aufwandsproduktivität über dem der Bergbauernbetriebe. Das Gesamteinkommen wurde zu 82% verbraucht, so daß 18% dem Eigenkapital zugeführt werden konnten.

Mit ihrer ökologisch ausgerichteten Wirtschaftsweise tragen die alternativ wirtschaftenden Landwirte zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen bei und sie unterstützen die Entlastung der Agrarmärkte. Es wird ihnen daher zunehmend Beachtung zu schenken sein, was auch in verschiedenen Förderungsaktionen zum Ausdruck kommt.

Rinderhaltung-Spezialbetriebe

Diese Auswertung erstreckte sich zum einen auf mittelgroße in Maisanbaugebieten gelegene und vorwiegend auf Mast ausgerichtete Betriebe, zum anderen auf Aufzuchtbetriebe in extremeren Lagen.

Insgesamt waren es 32 Betriebe (1,4%), die 1988 den Auswahlkriterien entsprachen, und deren Ergebnisse auch im Berichtsjahr zur Verfügung standen (Tabelle 133).

Im Durchschnitt hatten die Betriebe 43 ha an Kulturfäche und 28 ha an RLN in Bewirtschaftung, bei 43 Rinder-GVE je Betrieb ergab sich ein Besatz von 158 Rinder-GVE je 100 ha RLN, 63% des gesamten Produktionswertes stammten aus Rinderhaltung.

Insgesamt betrug der Rohertrag je ha RLN rd. 53.900 S, das waren um über ein Drittel mehr als in den ausgewerteten Milchwirtschaftsbetrieben, aber nur drei Viertel des flächenbezogenen Produktionswertes der Schweinehaltungsbetriebe. Ein im Vergleich zu 1988 um 6% gestiegener Ertrag aus Rinderhaltung bewirkte eine Rohertragerhöhung von insgesamt 3%.

Die Aufwandsergiebigkeit (Rohertrag in Prozent des Aufwandes: 133) hat sich im Vergleich zu 1988 (129) verbessert, sie liegt ebenso wie der Anteil des Einkommens am Produktionswert im allgemeinen niedriger als im Durchschnitt der Auswertungsbetriebe.

Die Arbeitsproduktivität, die 1989 rd. 730.000 S je VAK erreichte, verbesserte sich im Vergleich zu 1988 um 6%, woran auch der mit 7,4 AK je 100 ha RLN um 2% niedrigere Arbeitskräfteeinsatz Anteil hatte. Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK mit ca. 188.300 bzw. 194.300 S inkl. öffentl. Zuschüsse war um 17 bzw. 16% höher als im Vorjahr.

Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK

Änderung in Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr

1985	- 13
1986	- 14
1987	+ 12
1988	- 21
1989	+ 16

Einem Erwerbseinkommen bzw. Gesamteinkommen je GFAK von rd. 204.600 bzw. 223.400 S stand ein Verbrauch von ca. 154.200 S gegenüber, der Anteil des Gesamteinkommens, der einer Rücklage zugeführt werden konnte, betrug demnach 31% (1988: 17%).

Milchwirtschaft-Spezialbetriebe

Obwohl 71% der ausgewerteten 2209 Haupterwerbsbetriebe Milchproduktion betrieben, waren es nur 91 Betriebe (4%), in denen der Rohertrag aus Milchkuhhaltung bei einem Mindestbestand von zehn Kühen zwei Drittel des landwirtschaftlichen Rohertrages erreichte (Tabelle 134). 60 Betriebe davon waren dem Alpengebiet und 17 Betriebe dem Alpenvorland zuzuordnen. Die gebietsmäßigen Schwerpunkte sind im Alpenvorland der Salzburger Flachgau sowie die Voralberger Tallagen, im Alpengebiet gehören der Voralpenbereich, die Mur-Mürz-Furche, das Enns- und das untere Inntal dazu.

Die von diesen Betrieben bewirtschaftete RLN umfaßte im Gesamtdurchschnitt 20,7 ha, sie lag bei 21,0 ha im Alpengebiet und bei 20,6 ha im Alpenvorland. Die ausgewerteten Betriebe hatten einen durchschnittlichen Kuhbestand von 17,4 im Alpengebiet, 23,1 im Alpenvorland und 18,7 insgesamt, wobei im Vergleich zu 1988 der Kuhbestand im Alpengebiet und nach einer Abnahme im Vorjahr auch insgesamt erhöht wurde (+1%).

Die verkaufte Milchmenge lag zwischen 4065 und 4140 kg je Kuh (im Vergleich dazu Bundesmittel aller ausgewerteten Betriebe 1989: 3173 kg), je Betrieb waren es 77.576 kg bei den Milchwirtschaftsbetrieben insgesamt, 71.866 kg im Alpengebiet und 93.931 kg im Alpenvorland.

Der Arbeitskräftebesatz war mit 9,8 VAK je 100 ha RLN niedriger als im Bundesmittel bzw. in den Grünlandwirtschaften, denen im wesentlichen diese Spezialbetriebe zuzuordnen sind. Bei 2,0 bzw. 2,2 VAK je Betrieb entfielen demnach auf eine Person 8,5 Kühe im Alpengebiet und 10,6 Kühe im Alpenvorland.

Die Betriebe erzielten einen Rohertrag von rd. 37.800 S je ha RLN im Alpengebiet und von rd. 44.800 S im Alpenvorland, was im Alpengebiet einer Rohertragssteigerung gegenüber 1988 von 10% und im Alpenvorland von 4% entsprach, wobei sich in beiden Produktionslagen die Erlössituation aus der Milchproduktion verbesserte (Alpengebiet +5%, Alpenvorland +3%).

Ein geringerer Zukaufsfuttermiteinsatz wirkte sich auf die Entwicklung des Gesamtaufwandes günstig aus, im Alpenvorland trat eine Verminderung des Aufwandes ein (-4%), im Alpengebiet nur eine geringe Steigerung (+2%).

Die am Rohertrag je VAK gemessene Arbeitsproduktivität konnte in beiden Produktionslagen verbessert werden. Sie betrug im Alpengebiet rd. 389.100 S (+14%) und im Alpenvorland 421.500 S (+3%). Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK betrug 1989 rd. 165.800 S im Alpengebiet und 153.500 S im Alpenvorland, mit öffentl. Zuschüssen rd. 175.800 und 155.900 S. Diese Steigerungen von 30 und 20% bzw. 27 und 19% waren sowohl im Alpengebiet wie auch im Alpenvorland durch die höheren Erträge aus Rinderhaltung und Waldwirtschaft sowie Milchproduktion bedingt.

Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK

Änderung in Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr

	insgesamt	Alpengebiet	Alpenvorland
1980	+ 16	+ 28	- 1
1981	+ 30	+ 36	+ 21
1982	+ 5	+ 3	+ 5
1983	+ 16	+ 21	+ 9
1984	+ 21	+ 25	+ 17
1985	- 10	- 8	- 18
1986	+ 16	+ 16	+ 9
1987	+ 9	+ 11	+ 2
1988	+ 18	+ 19	+ 14
1989	+ 26	+ 27	+ 19

Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug im Alpengebiet ca. 189.200 S und im Alpenvorland 161.700 S, das Gesamteinkommen je GFAK ca. 207.800 bzw. 183.300 S. Trotz eines höheren Verbrauches stieg der Anteil, der vom Gesamteinkommen dem Eigenkapital zugeführt werden konnte, im Alpengebiet auf 33% und im Alpenvorland auf 24%.

Schweinehaltungs-Spezialbetriebe

Die 108 Schweinehaltungsbetriebe (davon 35 reine Mastbetriebe) wurden in der Hauptauswertung überwiegend als Ackerwirtschaften typisiert, die zu 42% dem Sö. Flach- und Hügelland, zu 33% dem Alpenvorland und zu 14% dem Nö. Flach- und Hügelland zuzuordnen waren. Ihre durchschnittliche Kulturfläche betrug 27,4 ha, die RLN 22,8 ha (Tabelle 135). Die Mastbetriebe waren im Durchschnitt etwas größer. Die Produktion umfaßte alle Varianten von der Ferkelaufzucht bis zur Mast auf Basis des Ferkelzukaufes. Bei einem durchschnittlichen Bestand von 253 Mastschweinen bzw. Ferkeln in den kombinierten Betrieben und 245 Stk. in den reinen Mastbetrieben lag im Jahr 1989 die Marktleistung bei 572 bzw. 673 Mastschweinen und Ferkeln. Gegenüber dem Vorjahr war der Produktionswert in der Schweinehaltung und der Rohertrag insgesamt bei den kombinierten Betrieben um 6 bzw. 9%, bei den reinen Mastbetrieben um 7 bzw. 9% höher. Diese Rohertragssteigerung war im wesentlichen durch die durchschnittlich günstigere Preissituation auf dem Schweinemarkt bedingt.

Die Arbeitsproduktivität war in den reinen Mastbetrieben (1.142.800 S je VAK) höher als in den Betrieben insgesamt (852.000 S je VAK). Der Arbeitskräftebesatz sank in den Betrieben insgesamt um 1% auf 8,39 VAK je 100 ha RLN; in den reinen Mastbetrieben stieg er von 6,70 auf 6,73 VAK je 100 ha RLN.

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK betrug in den Betrieben insgesamt 224.500 S und in den reinen Mastbetrieben 229.400 S, inkl. öffentl. Zuschüsse waren es 227.700 und 233.500 S. Gegenüber 1988 bedeutet dies für die Betriebe insgesamt einen Anstieg der Einkommen um 13%, für die reinen Mastbetriebe einen solchen um 6%. Der Aufwand stieg aufgrund eines höheren Zukaufes Futtermittels und höherer Ferkelpreise im Vergleichszeitraum in den Betrieben insgesamt um 4%, in den reinen Mastbetrieben um 7%.

Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK

Änderung in Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr

	Betriebe insgesamt	reine Mastbetriebe
1980	+ 42	+ 17
1981	+ 6	+ 20
1982	- 13	- 14
1983	+ 16	+ 6
1984	+ 22	+ 35
1985	- 23	- 25
1986	+ 27	+ 42
1987	+ 2	- 8
1988	- 2	- 2
1989	+ 13	+ 7

Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug 239.700 bzw. 253.200 S (+14 bzw. +10%) und das Gesamteinkommen je GFAK 255.700 bzw. 271.000 S (+13 bzw. +10%). Der Anteil des Gesamteinkommens, der nicht verbraucht, sondern als Rücklage für künftige Investitionen verbucht werden konnte, stieg auf 34 bzw. 26%, wobei der Aufwand für die Lebenshaltung etwa auf Vorjahresniveau blieb.

Eierproduktion-Spezialbetriebe

In den insgesamt ausgewerteten Haupterwerbsbetrieben betrug der Anteil der Erlöse aus Eierverkäufen an den Gesamteinnahmen 1,8%, obgleich 846 (38%) Betriebe Einnahmen aus der Legehennenhaltung erzielten.

Den Auswahlkriterien der Auswertung von Betrieben mit Eiern als Produktionsschwerpunkt entsprachen jedoch lediglich zwölf überwiegend im Alpenvorland gelegene Betriebe (Tabelle 136).

Im Durchschnitt standen 30,7 ha an Kulturfläche und 19,7 ha an RLN in Bewirtschaftung, ein Bestand von 3029 Hennen lag der Eierzeugung zugrunde. Der Anteil der Eierproduktion am Gesamtertrag erreichte nicht ganz zwei Drittel; die Flächenproduktivität entsprach in ihrer Höhe den Betrieben mit Mastschweineproduktion.

Der Rohertrag insgesamt betrug ca. 76.800 S je ha RLN, mit 11,69 VAK je 100 ha RLN war der Arbeitskräftebesatz etwas höher als in den ausgewerteten Milchwirtschaftsbetrieben.

Die gestiegenen Erträge bei Holz und Milch konnten den Rohertragsrückgang bei Eiern von 7% nicht auffangen, so daß auch der flächenbezogene Rohertrag insgesamt um 6% fiel.

Der Aufwand fiel um 8%, was im wesentlichen durch geringere Aufwendungen für Futtermittel ausgelöst wurde.

Wegen der hohen Futterzukaufsquote (38% des Tierhaltungsrohertrages) und der Kosten, die mit dem Austausch des Hennenbestandes verbunden sind, wurde im Jahr 1989 eine niedrigere Aufwandsergiebigkeit und ein niedrigerer Anteil des Einkommens am Produktionswert erreicht als im Durchschnitt der Auswertungsbetriebe (138 und 28 gegenüber 147 und 32).

Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK

Änderung in Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr

1980	+ 27
1981	+ 2
1982	+ 5
1983	+ 13
1984	- 18
1985	- 22
1986	+ 18
1987	+ 20
1988	- 5
1989	+ 2

Bei einer Arbeitsproduktivität von 656.700 S je VAK (gegenüber 1988: -3%) wurde ein Landwirtschaftliches Einkommen je FAK von rd. 196.200 S und inkl. öffentl. Zuschüsse von 200.800 S (+3 bzw. +2%) erzielt, das deutlich unter dem Niveau der Schweinehaltungsbetriebe lag.

Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug rd. 199.500 S und das Gesamteinkommen je GFAK 215.200 S. Von diesem wurden 80% verbraucht, so daß der Anteil, der dem Eigenkapital zugeführt werden konnte (20%), etwas geringer war als im Vorjahr (23%).

Betriebe mit guter Waldausstattung

In die Sondererhebung bei Betrieben mit guter Waldausstattung waren 83 Betriebe einbezogen, davon 52 Grünland-Waldwirtschaften im Alpengebiet und 31 Acker-Grünland- und Acker-Waldwirtschaften im Wald- und Mühlviertel (Tabelle 137). Die Erträge aus der Waldwirtschaft waren in beiden Betriebsgruppen durch mittelfristig überdurchschnittlich hohe Holzeinschlagsmengen zufolge gestiegener Nutzholzpreise gekenn-

zeichnet. Die Ausweitung des Holzeinschlages war in den weniger walddreichen Betrieben wesentlich stärker. Die leicht rückgängigen Brennholzpreise fanden wegen des niedrigen Anteils des Brennholzes auch am Geldertrag keinen nennenswerten Niederschlag im Gesamtholzertrag.

Die Betriebe des Alpengebietes schöpften nach dreijähriger Einschlagsdrosselung während der Stagnation der Stammholzpreise (1985–1987) bereits im Jahre 1988 den Rahmen der nachhaltig möglichen Holznutzung nahezu voll aus und überschritten diesen im Berichtsjahr geringfügig. Die Holznutzung lag mengenmäßig um 4% über dem Vorjahr. Gleichzeitig stieg der Durchschnittsertrag je fm um 8%, erreichte jedoch noch immer nicht die Spitzenwerte der Jahre 1980 und 1981. Nach wie vor bringt das Starknutzholz etwa drei Viertel des Geldertrages aus der Holznutzung. Bei mäßig gestiegenen Holzerntekosten ist der gegenüber 1988 um 13% höhere Rohertrag je ha Wald und der um 21% höhere Beitrag der Waldwirtschaft zum Einkommen vor allem auf die gestiegenen Blochholzpreise zurückzuführen. Zufolge ebenfalls höherer Erträge aus der Landwirtschaft stieg der Anteil der Waldwirtschaft am Rohertrag lediglich von 23 auf 24%, der Beitrag des Waldes zum Landwirtschaftlichen Einkommen von 33 auf 35%.

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK lag mit rd. 162.000 S (inkl. öffentl. Zuschüsse 172.000 S) um 18%, das Erwerbseinkommen je GFAK (186.000 S) und das Gesamteinkommen (204.000 S) um 17% über dem Vorjahresniveau.

In den walddreichen Betrieben des Wald- und Mühlviertels überschritt der Holzeinschlag wie bereits im Jahre 1988 die nachhaltig mögliche Nutzmenge wieder um etwa die Hälfte. Obwohl der Holzeinschlag um 4% unter der Vorjahresmenge lag und dessen Verteilung auf die einzelnen Sortimenten sich kaum änderte (das fast ausschließlich für den Eigenverbrauch ausgeformte Brennholz stieg sogar von 31 auf 33%) lag der Rohertrag aus Waldwirtschaft um 5% über jenem des Jahres 1988. Der Durchschnittsertrag je Festmeter Holznutzung erreichte mit 815 S einen bisher nie erzielten Spitzenwert. Der Beitrag des Waldes zum Landwirtschaftlichen Einkommen belief sich auf 14%. Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK lag bei rd. 120.000 S (inkl. öffentl. Zuschüsse 127.000 S). Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug rd. 141.000 S (+2%) und das Gesamteinkommen 164.000 S (+2%). Vom Landwirtschaftlichen Einkommen dieser Betriebsgruppe ist rd. ein Zehntel der Übernutzung des Waldes zuzuschreiben.

Fremdenverkehr

Dem Fremdenverkehr als zusätzliche Erwerbsquelle kommt vorwiegend in den im alpinen Bereich gelegenen Betrieben Bedeutung zu, da ein Drittel der dort ausgewerteten 776 Betriebe Einnahmen aus diesem Betriebszweig erzielte. Um die Bedeutung dieses zusätzlichen Einkommens näher aufzeigen zu können, wurden jene Betriebe gesondert ausgewertet, die über fünf oder mehr Fremdenbetten verfügten (Tabelle 138). Es waren dies 188 Betriebe, von denen 103 Betriebe der Gruppe mit fünf bis neun Fremdenbetten und 85 jener mit zehn und mehr Fremdenbetten zuzuordnen waren. Diese beiden Gruppen unterscheiden sich dadurch, daß einmal bei durch-

schnittlich sieben Betten und einer Auslastung je Bett mit 51 Nächtigungen das durchschnittliche Fremdenverkehrseinkommen 1989 30.800 S je Betrieb, das andere Mal bei durchschnittlich elf Betten und einer Auslastung mit 74 Nächtigungen 71.200 S je Betrieb betrug.

Im Durchschnitt bewirtschafteten die Betriebe eine Kulturfläche von 68 ha, von denen 26 ha forstlich genutzt wurden. Die RLN wurde mit 18,7 ha errechnet. Der Viehbesatz lag bei 124 GVE je 100 ha RLN, in den Betrieben standen durchschnittlich elf Kühe. Insgesamt waren 1989 2,20 Personen beschäftigt, das entsprach einem Besatz von 11,78 GFAK je 100 ha RLN.

Der Rohertrag betrug 1989 rd. 31.100 S je ha RLN und 301.600 S je VAK, von denen 62% der Land- und 16% der Forstwirtschaft zuzuordnen waren. Ein exakter Vergleich dieser Teilmenge mit den in diesen Gebieten insgesamt ausgewerteten Betrieben ist nicht möglich, weil die Ergebnisse nicht gewichtet, sondern gewogen errechnet wurden. Es läßt sich aber daraus doch ableiten, daß die Auswahlbetriebe im Durchschnitt zwar größer, ansonsten aber in der land- und forstwirtschaftlichen Produktionsstruktur dem Durchschnitt des Alpengebiets ähnlich sind; im Hinblick auf Flächen- und Arbeitsproduktivität werden sie etwas extensiver bewirtschaftet.

Die Ertragsseite insgesamt verbesserte sich gegenüber 1988 um 7%, insbesondere durch Steigerungen der tierischen und forstlichen Roherträge. Durch den niedrigeren Arbeitskräftebesatz und den nur mäßig gestiegenen Aufwand konnten die Einkommen je Arbeitskraft kräftig gesteigert werden.

Einkommenszuwächse im bäuerlichen Fremdenverkehr wurden in den letzten Jahren immer schwieriger, da der Gast einen zunehmend höheren Qualitätsanspruch stellt, welcher nur mit entsprechender sanitärer Ausstattung und mit bestem Service zu bewerkstelligen ist. Im abgelaufenen Jahr konnten die Betriebe im Bereich Fremdenverkehr hohe Steigerungsraten erwirtschaften (insgesamt +14%, Betriebe mit fünf bis neun Fremdenbetten +17%, Betriebe mit zehn und mehr Fremdenbetten +12%).

Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug rd. 146.800 S (+13%) und das Gesamteinkommen je GFAK 163.000 S (+12%). Vom Gesamteinkommen entfielen auf das Landwirtschaftliche Einkommen 59% (1988: 58%), auf öffentl. Zuschüsse 7% und auf Einkommen aus Zimmervermietung 14%.

Erwerbseinkommen und Einkommen aus Fremdenverkehr
Anderung in Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr

	Erwerbseinkommen	Fremdenverkehr
1981	+ 1	+ 1
1982	- 2	- 9
1983	0	- 14
1984	+ 15	- 2
1985	- 9	- 2
1986	+ 9	- 2
1987	- 1	0
1988	+ 11	0
1989	+ 12	+ 14

Der durchschnittliche Verbrauch der Besitzerfamilien stieg gegenüber dem Vorjahr je GFAK um 5%; jener Anteil des Gesamteinkommens, der u.a. für Investitionen zurückgelegt werden konnte, erhöhte sich aufgrund der günstigen Ertragsentwicklung auf 31% (1988: 27%).

Die Ertragslage in Nebenerwerbsbetrieben

Mit einer Mikrozensuserhebung des ÖStZ im September 1987¹⁾ liegen nunmehr detaillierte und vergleichende Unterlagen über die Einkommen von unselbständig erwerbstätigen Nebenerwerbslandwirten vor, die sie in ihrem Hauptberuf erzielen. Das Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb konnte hierbei nicht erfaßt werden. Zum Unterschied von den Buchführungsbetrieben, wo auch ev. Einkommen des Ehepartners und des Betriebsnachfolgers erfaßt werden, wurde hier nur das Einkommen des Betriebsinhabers erfragt. Von den rd. 83.000 Betriebsinhabern, die lt. Arbeitskräfteerhebung 1986 angaben, hauptberuflich unselbständig beschäftigt zu sein, erfaßte die Mikrozensuserhebung hochgerechnet 78.000, hievon 72.500 Männer und 5700 Frauen.

Nach dieser Erhebung liegt das standardisierte mittlere Nettoeinkommen aller Nebenerwerbslandwirte um fast ein Zehntel unter dem Vergleichswert aller unselbständig beschäftigten Männer. Nach Berufsschichten betrachtet, war eine deutlich niedrigere Qualifikationsstruktur der Nebenerwerbslandwirte im Vergleich zu allen unselbständig beschäftigten Männern festzustellen. So bekommen beispielsweise Nebenerwerbslandwirte im Angestelltenverhältnis ein um fast ein Fünftel unter dem Niveau aller angestellten Männer liegendes Einkommen, aber andererseits weisen Hilfsarbeiter – außerhalb der Land- und Forstwirtschaft – mit ihren leicht über dem entsprechenden Durchschnittseinkommen liegenden Löhnen eine eher günstige finanzielle Situation aus. Die im Vergleich zum Durchschnitt relativ höchsten Werte erzielen männliche Nebenerwerbsbauern mit Hilfs- oder angelernter Arbeitertätigkeit im öffentl. Dienst (+11%).

Bei den Einkommenswerten nach Wirtschaftsklassen zeigt sich besonders in Erzeugung und Verarbeitung von Metallen, im Bauwesen und im Handel/Lagerung ein deutlicher Einfluß der hohen Anteile niedriger Qualifikationen bei Nebenerwerbsbauern: Der Einkommensabstand dieser drei Wirtschaftsklassen bewegte sich zwischen 8% (Bauwesen, Erzeugung und Verarbeitung von Metallen) und 12% (Handel, Lagerung) im Vergleich zum jeweiligen Durchschnitt aller unselbständig beschäftigten Männer.

Einzig Gruppe mit über dem jeweiligen Branchendurchschnitt liegendem Einkommen waren jene Nebenerwerbslandwirte, die auch in ihrem Hauptberuf in der Land- und Forstwirtschaft arbeiten und hier eine spezielle Ausbildung bzw. Kenntnis aufweisen können.

Auswertung von Buchführungsbetrieben und Grundgesamtheit

Dem § 7 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes i.d.g.F. Rechnung tragend, wurde das Testbetriebsnetz seit 1988 wieder um Nebenerwerbsbetriebe erweitert. Allerdings wird dadurch nicht die Gesamtheit der anhand der Arbeitskräfteerhebung 1986 ermittelten 152.564 Nebenerwerbsbetriebe abgedeckt, sondern im wesentlichen nur der Randbereich zu den Haupterwerbsbetrieben (Tabelle 144). Das sind Betriebe, die aufgrund ihrer Faktorausstattung die Höhe der land- und forstwirtschaftlichen Produktion noch zu beeinflussen vermögen und wo daher ein nennenswerter Erwerbseinkommensanteil aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb kommen sollte. Im Zuge der Anpassung der an die internationalen

Gepflogenheiten bevorstehenden Umstellung der Betriebstypisierung auf Standarddeckungsbeiträge¹⁾ (StDB) wurden die aufgrund der Bodennutzungserhebung 1986 bekannten Betriebsdaten nach der Höhe der Standarddeckungsbeiträge und nach den geplanten Betriebstypen²⁾ neu aufgearbeitet und hiebei rd. 83.000 Betriebe mit einem StDB zwischen 30.000 und 120.000 S und 26.700 Nebenerwerbsbetriebe mit einem von über 120.000 S erfaßt. Wie der nachstehenden Übersicht zu entnehmen ist, waren von den 220 Abschlüssen, die für das Jahr 1989 für eine solche Auswertung zur Verfügung standen, produktionsstärkere Betriebe mit einem StDB von über 120.000 S überproportional vertreten. Dies zeigte auch die durchschnittlich bewirtschaftete RLN, die bei der auf Grundlage der LBZ 1980 festgelegten Grundgesamtheit (ab 10 ha Kulturfläche ideell im Alpengebiet und ab 5 ha in den anderen Produktionsgebieten) bei 6,9 ha, bei den Auswahlbetrieben jedoch bei 12,02 ha lag.

Von 100 Nebenerwerbsbetrieben entfallen

StDB in 1000 Schilling	Grundgesamtheit ¹⁾	Auswertungsbetriebe, gewichtet
30– 60	35	3
60– 90	24	9
90–120	17	11
über 120	24	77

¹⁾ 109.779 Betriebe, Bodennutzungserhebung 1986, nachgearbeitet

Bei den Kleinbetrieben ist eine Bereitschaft zur freiwilligen Buchführung kaum gegeben, auch bei sonstigen Erhebungen ist nur schwer an sie heranzukommen. In den Berichten der Jahre 1984 bis 1986 wurden im jeweiligen Strukturkapitel die sich in Allgemeinstatistiken auf den landwirtschaftlichen Nebenerwerb beziehenden Fragen aufgearbeitet.

Zum Unterschied zur Agrarstatistik, die alle jene Betriebe, in denen das Betriebsleiterhepaar mehr als 50% seiner Arbeitszeit außerbetrieblich tätig ist, als Nebenerwerbsbetriebe definiert, sind es in der Buchführungsstatistik alle jene, in denen 50% und mehr des Erwerbseinkommens aus nicht mit dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb im Zusammenhang stehenden Erwerbsequellen stammen. Die Gewichtung der Ergebnisse erfolgte mit den Grundlagen der LBZ 1980 im Hinblick auf die regionale Verteilung und so wie bis zur letztmaligen Auswertung der Nebenerwerbsbetriebe im Jahre 1983. Hinsichtlich der Verteilung der Betriebe nach Erschwerzonen ergab sich hiebei eine sehr gute Übereinstimmung mit der Grundgesamtheit. Nachdem die regionalen Gegebenheiten großteils in der Produktionsstruktur der Betriebe zwangsläufig zum Ausdruck kommen, wurden die Nebenerwerbsbetriebe wieder nach Betriebsformen ausgewertet.

Von 100 Nebenerwerbsbetrieben entfallen

Erschwerungszone	Grundgesamtheit	Auswertungsbetriebe, gewichtet
Ohne Zone	54	55
Zone 1	14	14
Zone 2	12	12
Zone 3	20	19

¹⁾ Siehe Begriffsbestimmungen.

²⁾ Siehe Betriebsform nach der neuen Betriebssystematik.

¹⁾ Quelle: Stat. Nachrichten, 45. Jahrgang 1990, Heft I.

Der nachstehende Vergleich der Auswertungsbetriebe mit der definierten Grundgesamtheit (Nebenerwerbsbetriebe ab 30.000 S StDB) zeigt, daß hinsichtlich der Verteilung nach Betriebsformen mit Ausnahme der Veredelungsbetriebe, die zu stark, und der Dauerkultur- sowie Forstbetriebe, die zu schwach bzw. überhaupt nicht vertreten waren, bei den gewichtigen Gruppen der Futterbau- (47% Anteil), Marktfrucht- (18%) und gemischt land- und forstwirtschaftliche Betriebe (15%) eine relativ gute Übereinstimmung gegeben war.

Von 100 Nebenerwerbsbetrieben entfallen

Betriebsform (Betriebs-systematik nach StDB)	Grund-gesamtheit ab 30.000 StDB	Auswertungs-betriebe, gewichtet
Forstwirtschafts-	6	-
Komb. Land- und Forstw.-	13	15
Futterbau-	46	47
Landw. Gemischt-	9	9
Marktfrucht-	13	18
Dauerkultur-	10	5
Veredelungsbetriebe	3	6

Flächen, Viehbestand, Rohrertrag, Aufwand

Im gewichteten Mittel bewirtschafteten die in diese Auswertung einbezogenen Testbetriebe eine Kulturfläche von rd. 23 ha (Haupterwerbsbetriebe: 33 ha); sie setzte sich aus 16,3 ha landw. Nutzfläche und 6,3 ha Waldfläche (Haupterwerb: 24 bzw. 9 ha) zusammen. Über dem Durchschnitt liegende Betriebsflächenausmaße hatten die gemischt land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie die Futterbaubetriebe, die vergleichsweise geringsten Betriebsflächen die Dauerkulturbetriebe in Bewirtschaftung. Hinsichtlich der RLN lagen die Marktfruchtbetriebe an der Spitze und die Veredelungsbetriebe sowie die Dauerkulturbetriebe am Ende, ebenso wie die bewirtschaftete RLN in der Erschwerniszone 3 + 4 gegenüber dem Durchschnitt der Betriebe deutlich abfiel.

Der Viehbesatz betrug 10,44 GVE je Betrieb und 86,92 GVE je 100 ha RLN. Der Kuhbestand erreichte 4,76 Stk. je Betrieb, wobei dieser Durchschnitt von den Futterbaubetrieben (8,09 Kühe) getragen wurde. Nach Erschwerniszonen ist der vergleichsweise höchste Kuhbestand in den Betrieben der Zonen 1 und 2 zu finden (7,4 bis 7,3 Kühe), in den Betrieben der Zonen 3 + 4 ist er deutlich geringer (5,60 Kühe).

Der Rohrertrag je ha RLN lag im Mittel der Nebenerwerbsbetriebe bei 32.000 S, je Betrieb waren es 389.000 S. Die höchste Flächenproduktivität erreichten mit 57.000 S die Veredelungsbetriebe, die niedrigste mit 26.500 S die gemischt land- und forstwirtschaftlichen Betriebe; bei den Betrieben der Zonen 3 + 4 lag sie mit 25.600 S noch darunter. Die Flächenproduktivität ist somit um ein schwaches Viertel geringer als im Mittel der Haupterwerbsbetriebe. Gliedert man die Betriebe nach der Höhe ihrer Flächenproduktivität, so lag im Nebenerwerbsbereich das Schwergewicht bis zu 40.000 S (etwa 75% der Betriebe), im Haupterwerbsbereich hingegen ab 30.000 S (73% der Betriebe).

Die Gliederung der Betriebe nach dem Rohrertrag je ha RLN

Rohrertrag in Schilling je ha RLN	Neben-erwerbsbetriebe	Haupt-erwerbsbetriebe
bis 20.000 S	15,0	5,0
20.001-30.000 S	36,0	22,1
30.001-40.000 S	23,9	27,6
über 40.000 S	25,1	45,3

Entsprechend dem hohen Anteil der Futterbaubetriebe stehen die Produktionszweige der Tierhaltung (Rinder 15%, Milch 18%, Schweine 12%) mit 51% Anteil

im Vordergrund. 18% steuerten die Bodennutzung (Feldbau 15%) und 6% die Waldwirtschaft bei. Im Vergleich zu den Haupterwerbsbetrieben ist die Schweinehaltung anteilig schwächer vertreten, ansonsten aber besteht eine etwa ähnliche Produktionsstruktur mit der bereits erwähnten vergleichsweise geringeren Intensität, die auch zum Teil in den Naturalerträgen und der Faktorausstattung zum Ausdruck kommt.

Ernteerträge in dt. ha Anbaufläche

	Neben-erwerbsbetriebe	Haupt-erwerbsbetriebe
Weizen	46	49
Roggen	34	40
Gerste	42	46
Körnermais	73	73
Zuckerrübe	585	577
Wein	48	50
Milchleistung kg je Kuh	3.896	4.205
Milchrichtmenge je Betrieb	13.213	26.109
je Kuh	2.777	3.289
Weizenpreis S/kg	3,29	3,53
Traubenpreis S/kg	5,01	5,05
Weinpreis S/kg	8,05	15,29
Holzeinschlag je ha Waldfläche	5,06	5,72
Holzverkauf je ha Waldfläche	2,60	3,75

Mit 85,7% war die Marktleistungsquote schwächer als bei den Haupterwerbsbetrieben. Aufgrund der geringeren Ertragsleistungen und Flächenausstattung hatten die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln und Holz sowie der Wohnungsmietwert ein anteilig stärkeres Gewicht.

An Aufwand je ha RLN fielen im Mittel 28.500 S an, die Rohrertragsergiebigkeit des Aufwandes lag bei 114 (Dauerkulturbetriebe 100, Futterbaubetriebe 116) und war somit wesentlich schwächer als bei den Haupterwerbsbetrieben (147). Selbst bei einer Gliederung der Betriebe in Quartile nach der Höhe des Landwirtschaftlichen Einkommens reichte im höchsten Viertel dieser Wert (122) nicht an den der Haupterwerbsbetriebe heran.

Die produktiven Aufwendungen wie Handelsdünger, Pflanzenschutz-, Zukaufsfuttermittel u.a. waren, auf das ha RLN bezogen, zwar niedriger als bei den Haupterwerbsbetrieben, anteilig vom Rohrertrag machten sie hier wie bei den Haupterwerbsbetrieben rd. ein Viertel aus. Die gesamten Sachaufwendungen ohne Afa und Mehrwertsteuer sowie die Abschreibungen für das Maschinen- und Gebäudekapital schlugen bei den Nebenerwerbsbetrieben mit 54% und 23% vom Rohrertrag zu Buche, bei den Haupterwerbsbetrieben waren es im Vergleich hiezu nur knapp 45% und 15%. Die hiemit in allen Bereichen wesentlich ungünstigere Ertrags-Kostensituation kommt damit deutlich zum Ausdruck.

Dadurch erreichte der Einkommensanteil am Rohrertrag im Mittel der ausgewerteten Nebenerwerbsbetriebe nur 12% bis max. 26% (Viertel der Betriebe mit dem höchsten Landw. Einkommen, Haupterwerbsbetriebe: 32%).

Betriebsvermögen, Fremdkapital, Arbeitskräfte

Das Betriebsvermögen je ha RLN belief sich im Jahreshschnitt 1989 auf 224.000 S je ha RLN, das waren je Betrieb 2,7 Mio. S, das Besatzkapital hievon (ohne Boden, Rechte, Pflanzenbestände) stand mit 2,3 Mio. S zu Buche (Haupterwerbsbetriebe: 3,6 und 2,9 Mio. S).

Die aus der Gegenüberstellung von Besatzkapital und erzieltm Rohrertrag abgeleitete Kapitalproduktivität lag mit 17,0% wesentlich unter der der Haupterwerbsbetriebe (27,1%).

Die Betriebe hatten eine Fremdkapitalbelastung von rd. 339.000 bzw. 28.216 S je ha RLN, das waren 12,6%

vom Betriebsvermögen. Am höchsten verschuldet waren die Veredelungsbetriebe (22,9%), am geringsten die kombinierten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bzw. die Bergbauernbetriebe der Zonen 3 + 4 (10,8 bzw. 8,5%). Von den Schulden entfielen knapp zwei Drittel auf zinsverbilligte Darlehen, knapp 70% hiervon sind langfristig. Im Jahresverlauf änderte sich der Schuldenstand kaum. Gliedert man die Auswertungsbetriebe nach der Höhe des Fremdkapitalanteils am Betriebsvermögen, so hatten mehr als ein Fünftel der durch diese Auswertung repräsentierten Nebenerwerbsbetriebe einen über 20%igen Fremdkapitalanteil auszuweisen, einen über 30%igen Anteil hatten hingegen nur mehr 8% der Betriebe (bei den Haupterwerbsbetrieben lauteten die entsprechenden Anteile 19 und 9%).

Von den 1989 getätigten Investitionsausgaben von 9352 S je ha RLN entfielen 50% auf Maschinen und Geräte, 14% auf Wirtschafts- und 27% auf Wohngebäude; unter Berücksichtigung der Amortisationsbeträge bedeutet dies bei Maschinen und Geräten einen Zugang von rd. 4% und bei den Wohngebäuden von 2%, wogegen im Jahresverlauf der Wert der Wirtschaftsgebäude geringfügig abnahm.

An Gesamtfamilienarbeitskräften wiesen die ausgewerteten Nebenerwerbsbetriebe 1,87 Personen (Haupterwerb: 2,03) aus, wobei sich der Arbeitseinsatz nach Personen wie folgt verteilte:

Die Anzahl der Familienarbeitskräfte (GFAK)

	Land- und Forstw.	Nebenerw.	Insgesamt	Zum Vergleich HE Land- und Forstw.
Bauer	0,44	0,51	0,95	0,89
Bäuerin	0,49	0,07	0,56	0,51
Sonstige	0,33	0,03	0,36	0,52
	1,26	0,61	1,87	1,92

In den Futterbau- und gemischt landwirtschaftlichen Betrieben lag die Zahl der GFAK (2,03 bzw. 1,96) über dem Durchschnitt, insbesondere in den Marktfrucht- und Veredelungsbetrieben (1,62 bzw. 1,76) darunter.

Was die landwirtschaftliche Fachausbildung der Betriebsinhaber angeht, so war in den Nebenerwerbsbetrieben der Anteil ohne Fachausbildung etwas höher als bei den Haupterwerbsbetrieben.

Fachausbildung Land- und Forstwirtschaft

	Nebenerwerb	Haupterwerb
ohne	18	11
Berufsschule	32	30
Fachschule u. a.	50	59

Neben den Buchhaltungsdaten wurden bei diesen Betrieben hinsichtlich der außerbetrieblichen Beschäftigung die nachstehend angeführten Kenndaten erhoben. Wie daraus zu ersehen ist, lag der außerbetriebliche Arbeitsplatz mit durchschnittlich 16 km bzw. 22 Minuten Entfernung beinahe ausschließlich in Tagespendelentfernung. Im Durchschnitt der ausgewerteten Beschäftigten besteht der außerbetriebliche Arbeitsplatz seit 13 Jahren, wobei etwas mehr als ein Drittel der Personen schon mehr als 15 Jahre einer außerbetrieblichen Tätigkeit nachgingen. Von 100 außerbetrieblichen Beschäftigten waren mehr als die Hälfte den Bereichen Handel, Gewerbe, Freie Berufe und Industrie zuzuordnen, 17% entfielen auf den landwirtschaftlichen Nahbereich und 18% auf den öffentl. Dienst. 13% der außerbetrieblichen Einkommensempfänger entfielen auf Pensionisten, wobei deren hoher Anteil bei den relativ ertragsschwachen und vornehmlich in extremerer Lage befindlichen gemischt land- und forstw. Betrieben erwähnenswert erscheint. Der An-

teil der im öffentl. Dienst beschäftigten Personen ist mit der bereits zitierten Mikrozensushebung vergleichbar und zeigte eine gute Übereinstimmung.

Kenndaten bezüglich außerbetrieblicher Beschäftigung

	Von 100 außerbetrieblichen Einkommensempfängern waren beschäftigt ¹⁾	Ø Entfernung des Arbeitsplatzes km	Ø Entfernung des Arbeitsplatzes seit Jahren im außerbetrieblichen Bereich	Ø beschäftigt im außerbetrieblichen Bereich
Landwirtschaftlicher Nahbereich (Ldwkammer, Lagerhaus, Molkerei u. a.)	17	15	18	11
Öffentlicher Dienst (Post, ÖBB, Straßenverwaltung, Lehrer)	18	12	15	13
Industrie	13	28	34	14
Handel, Gewerbe, Freie Berufe	39	13	17	13
Pensionisten	13		19	-
	100	16²⁾	22²⁾	13²⁾

¹⁾ Insgesamt: 244 Personen erfaßt
²⁾ ohne Pensionisten

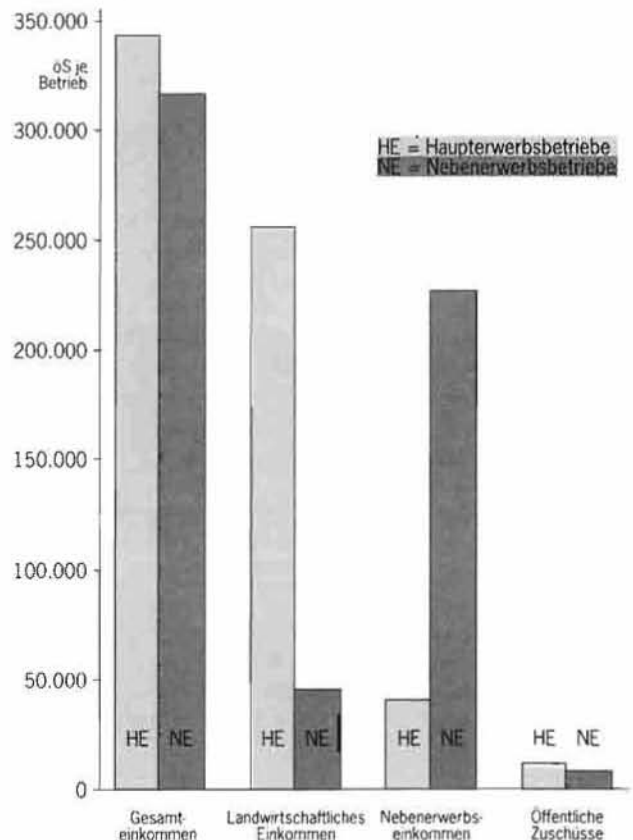
Arbeitsproduktivität und Landwirtschaftliches Einkommen

Der Rohertrag je VAK betrug im gewichteten Mittel 303.000 S, bei einem Schwankungsbereich von 208.000 S in den gemischt land- und forstw. Betrieben bis 496.000 S in den Veredelungs- und 565.000 S in den Marktfruchtbetrieben. Die im Verhältnis zu den Haupterwerbsbetrieben wesentlich geringere Arbeitsproduktivität zeigt u.a. auch die Darstellung der Betriebe nach der Höhe des je VAK erbrachten Rohertrages.

Die Gliederung der Betriebe nach dem Rohertrag je VAK

	Nebenerwerbsbetriebe	Haupterwerbsbetriebe
bis 250.000 S	42,3	22,9
250.001 bis 500.000 S	36,1	52,2
über 500.000 S	21,6	24,9

Einkommensvergleich 1989 zwischen Haupterwerbs- und Nebenerwerbsbetrieben



Quelle: LBG - Wirtschaftsrehand- und Beratungsgesellschaft m.b.H.

Die niedrige Arbeitsproduktivität, das eher gedrückte Niveau der nutzflächenbezogenen Roherträge und die infolge der geringen Flächenausstattung hohe Fixkostenbelastung durch Wirtschaftsgebäude und Maschinenkapital schlugen sich dementsprechend in einer beträchtlich kleinen Einkommensschöpfung aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb nieder.

Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK betrug im Mittel der ausgewerteten Nebenerwerbsbetriebe 43.000 S, womit es nur knapp ein Drittel von dem der Haupterwerbsbetriebe erreichte. Abgesehen von den Dauerkulturbetrieben, die nach einem relativ guten Vorjahr 1989 im Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Bereich total zurückfielen, bewegte es sich nach Betriebsformen zwischen 38.000 S in den gemischt land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und 57.000 bzw. 61.000 S in den Marktfrucht- und Veredelungsbetrieben. Nach Erschwerniszonen reichte die Spanne zwischen 39.000 S in den Betrieben der Zonen 3 + 4 bis 56.000 S in den Betrieben der Zone 1, wobei in den Betrieben der Zonen 3 + 4 46% hiervon auf öffentl. Zuschüsse entfielen.

Erwerbseinkommen, Verbrauch und Kapitalflußrechnung

An Erwerbs- und Gesamteinkommen je GFAK wurden 1989 149.800 und 168.800 S erzielt. Im Gegensatz zur land- und forstwirtschaftlichen Einkommenskomponente wichen diese beiden Erfolgsgrößen von jenen der Haupterwerbsbetriebe kaum ab. Eine Gliederung der Betriebe nach der Höhe des Erwerbseinkommens zeigt, daß bei den Nebenerwerbsbetrieben ein höherer Anteil der Betriebe um den Mittelwert liegt als bei den Haupterwerbsbetrieben.

Die Gliederung der Betriebe nach dem Erwerbseinkommen je GFAK

	Neben- erwerbsbetriebe	Haupt- erwerbsbetriebe
- 80.000 S	11,7	17,2
80.001-120.000 S	23,7	22,3
120.001-160.000 S	28,7	21,1
160.001-200.000 S	10,3	15,9
200.001-300.000 S	20,1	16,4
über 300.000 S	5,5	7,1

Entsprechend dem geringeren Schwankungsbereich der außerbetrieblichen Erwerbseinkommen und deren wesentlich höheren Anteil am gesamten Erwerbseinkommen errechnete sich bei diesem je GFAK zwischen unterstem und oberstem Viertel der Einkommenskala sowohl ein geringerer Abstand als auch ein engeres Verhältnis wie bei den Haupterwerbsbetrieben.

Die Gliederung der Nebenerwerbsbetriebe nach Quartilen

Merkmal	Unterstes Viertel	Oberstes Viertel	Verhältnis	
			Absoluter Abstand Unterstes Viertel	Oberstes Viertel
Außerbetriebliches Erwerbseinkommen	122.794	357.376	234.582	1 : 2,9
Landwirtschaftliches Einkommen	-52.117	149.420	201.537	-
Erwerbseinkommen je GFAK	76.032	271.263	195.231	1 : 3,6
(Zum Vergleich Haupterwerbs- betriebe)	60.639	279.335	218.696	1 : 4,7

Eine Aufgliederung der erzielten Erwerbseinkommen ergab, daß im Mittel 1989 auf das Landwirtschaftliche Einkommen 16% und einschließlich öffentl. Zuschüsse 19% entfielen, hingegen 81% auf außerbetriebliche Einkünfte zu rechnen waren. Mit höherem Erwerbseinkommen verschob sich der Anteil des Landw. Einkommens inkl. öffentl. Zuschüsse von 7% im untersten bis 25% im obersten Viertel bzw. bei einer Gliederung nach der Höhe des Landwirtschaftlichen Einkommens von einem negativen Wert im untersten Viertel bis 41%.

Während im untersten Viertel die Futterbau- und gemischt land- und forstwirtschaftlichen Betriebe überwogen (67%), waren im obersten Viertel die Marktfrucht- und Veredelungsbetriebe weitaus stärker (46%) als im Mittel vertreten. Der Verbrauch belief sich 1989 im Schnitt auf 276.500 S je Familie, das waren 98% vom Erwerbseinkommen; er lag damit über dem der Haupterwerbsbetriebe. Während im untersten Viertel das Verbrauchsniveau nahezu ein Drittel höher lag als das Erwerbseinkommen und auch durch das Sozialeinkommen keine Deckung gegeben war, wurden im obersten Viertel nur etwas mehr als vier Fünftel des Erwerbseinkommens verbraucht und zusätzlich mit dem Sozialeinkommen 23% des Gesamteinkommens der Vermögensbildung zugeführt. Im Mittel der Nebenerwerbsbetriebe betrug der Zuwachs an Eigenkapital 13% des Gesamteinkommens (Haupterwerbsbetriebe 1989: 23%).

Aus einer Gegenüberstellung der Einnahmen-Ausgabendifferenzen ist zu ersehen, daß von dem aus der Land- und Forstwirtschaft verbleibenden Saldo aus laufenden Einnahmen und Ausgaben mehr als zwei Drittel in landw. Maschinen und Geräte reinvestiert wurde und der Saldo aus Grund- und Inventarzu- und -verkäufen in einigen der Betriebsgruppen wesentlich höher war als der gesamte Einnahmenüberschuß. Im Mittel reichte jedoch dieser nicht nur voll aus, sämtliche Bedürfnisse zu finanzieren, sondern auch Rücklagen zu bilden. Nur in den Marktfruchtbetrieben und in diesem Jahr auch in den Dauerkulturbetrieben übertrafen die Ausgaben die Einnahmen.

Zusammensetzung des Erwerbseinkommens bzw. des Gesamteinkommens der Nebenerwerbsbetriebe (Erwerbseinkommen = jeweils 100)

	Landwirtschaftliches Einkommen	Öffentlicher Zuschuß	Außerbetriebl. Erwerbseinkommen	Erwerbseinkommen	Sozialeinkommen	Gesamteinkommen	Verbrauch
Ohne Zone	15	1	84	100	11	111	102
Zone 1	25	2	73	100	15	115	96
Zone 2	21	4	75	100	12	112	95
Zone 3	12	10	78	100	16	116	90
Unterstes Viertel	2	5	93	100	20	120	132
Zweites Viertel	12	3	85	100	14	114	101
Drittel Viertel	20	3	77	100	14	114	98
Oberes Viertel	23	2	75	100	8	108	84
Zusammen 1989	16	3	81	100	13	113	98
1988	19	3	78	100	13	113	97

Ergebnisvergleich mit dem Vorjahr

Hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Buchführungsergebnisse werden nach Abschluß der Vorjahresberichte von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft Genauigkeitsuntersuchungen durchgeführt, um bei der notwendigen Ergänzung des Betriebsnetzes jeweils darauf Rücksicht nehmen zu können. War im Jahr 1988 im Mittel der Haupterwerbsbetriebe beim Erwerbseinkommen eine Genauigkeit (Konfidenzintervall) von plus/minus 2,6% bei einem Sicherheitsgrad von 95,5% gegeben, so lag im Mittel des Nebenerwerbsbetriebstests dieser Wert bei plus/minus 6,4%. Beim Landwirtschaftlichen Einkommen allein verschlechterte sich die Genauigkeit bei den Haupterwerbsbetrieben auf plus/minus 3,0% und bei den Nebenerwerbsbetrieben auf plus/minus 24,8%.

Dem Rechnung tragend, wurde bei den Nebenerwerbsbetrieben der Ergebnisvergleich mit dem Vorjahr anhand identer Betriebe vorgenommen. 194 Betriebe lagen diesem Vergleich zugrunde.

Hierbei zeigte sich beim Erwerbseinkommen, bedingt durch die außerbetriebliche Erwerbskomponente (+12%), ein Zuwachs von 8%, durch den geringeren Arbeitskräfteeinsatz im landwirtschaftlichen Betrieb betrug dieser je GFAK 10%. Im landwirtschaftlichen Betrieb selbst konnte trotz einer Rothertragsverbesserung (+2%) das an und für sich niedrige Einkommensniveau nicht

gehalten werden; durch höhere öffentl. Zuschüsse und den bereits erwähnten geringeren Arbeitskräfteeinsatz erreichte das Landwirtschaftl. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je GFAK noch den Vorjahreswert.

Auf der Ertragsseite standen besseren Erlösen aus der Rinderhaltung (+13%) und Waldwirtschaft (+29%) gesunkene Bodennutzungserträge (-14%) gegenüber; die Steigerung beim Aufwand (+3%) war vornehmlich durch einen höheren Tierhaltungsaufwand (+8%), gestiegene Instandhaltungs- (+4%) und Treibstoffkosten (+8%) bedingt.

Die Investitionen erreichten nicht das Niveau des Vorjahres (-8%), es wurde um 5% weniger für Maschinen ausgegeben.

Die Nebenerwerbsbetriebe stellen für die Erhaltung der Mindestbesiedlungsdichte sowie für die Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft, insbesondere in den Randlagen und Berggebieten, einen wesentlichen Faktor dar. Es muß daher getrachtet werden, durch Beratung und entsprechende agrarpolitische Zielsetzungen das derzeit bestehende Mißverhältnis von Produktionsmitteleinsatz und Erfolg aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, das die gesamte Einkommenschöpfung in vielen dieser Betriebe eher belastet, entscheidend zu verbessern.

Überblick über die Entwicklung der Ertragslage vom Durchschnitt 1975/76/77 bis 1989

Dem längerfristigen Ergebnisvergleich wurde der Dreijahresdurchschnitt 1975/76/77 als Basis zugrunde gelegt. Die wichtigsten aus den Buchführungsunterlagen bäuerlicher Voll- und Zuerwerbsbetriebe (Haupterwerbsbetriebe) ermittelten Erfolgsgrößen zeigen folgende Entwicklung:

Die Entwicklung der Ergebnisse aller Haupterwerbsbetriebe

Rothertrag je Hektar RLN

Der Rothertrag je Hektar RLN stieg im Mittel aller ausgewerteten Haupterwerbsbetriebe vom Basiszeitraum 1975/76/77 bis 1989 um 57% von 26.130 auf 40.996 S (Tabelle 140). Diese Entwicklung wurde sowohl durch die Zunahme des Produktionsvolumens (+26%) als auch durch das um 25% verbesserte Preisniveau land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse bewirkt. Im allgemeinen war ein jährlicher Anstieg der Flächenproduktivität gegeben, ausgenommen 1979, 1983 und besonders 1985. Die stärksten Zunahmen innerhalb des ausgewiesenen Zeitraumes erfolgten in den Jahren 1980, 1982 und 1984.

Nach Produktionsgebieten zeigte sich im großen und ganzen eine steigende Tendenz der Flächenproduktivität, wenn auch mit großen Unterschieden. Die in absoluten Beträgen durchschnittlich stärksten Erhöhungen erzielten die Betriebe des Sö. Flach- und Hügellandes (+27.554 S), am geringsten blieben sie hingegen im Vor- und Hochalpengebiet und im Nö. Flach- und Hügelland (zwischen 8711 und 13.299 S). Wenn im letzterwähnten Produktionsgebiet eine nur geringe Zunahme aufscheint, so ist zu berücksichtigen, daß dort zum einen schon in der Basisperiode eine eher hohe Flächenproduktivität vorlag

und zum anderen 1989 ein fühlbarer Rückschlag zu verbuchen war. Anders zu beurteilen sind demgegenüber das Vor- und Hochalpengebiet, wo aufgrund der standortgemäß ungünstigen Produktionsvoraussetzungen die Flächenproduktivität von Haus aus geringer war und ein Rothertragszuwachs schwerer zu erwirtschaften ist. Diese Umstände kommen auch bei den relativen Zuwachsraten zum Ausdruck, wenn im vorliegenden längerfristigen Vergleichszeitraum bis 1989 die Flächenproduktivität im Sö. Flach- und Hügelland um 79% und im Nö. Flach- und Hügelland um nur 30% höher wurde.

Die aufgrund betriebsstruktureller und natürlicher Produktionsbedingungen vorhandenen Rothertragsdifferenzierungen haben im längerfristigen Vergleich zugenommen. Dabei wirkte sich u.a. auch die für die einzelnen Betriebszweige bzw. Produkte nicht immer einheitliche Absatz- und Preissituation aus.

Stellt man die längerfristige Entwicklung der je Hektar RLN erbrachten Rothertragsleistungen mittels jeweils dreijähriger (gleitender) Durchschnitte dar, so können solcherart jahresbedingte Ergebnisabhängigkeiten eini-

Die Entwicklung des Rothertrages je ha RLN (1975/76/77 = 100)

© 1986/87/88 © 1986/87/88 © 1987/88/89

Nö. Flach- und Hügelland	119	130	131
Sö. Flach- und Hügelland	138	170	173
Alpenland	140	152	155
Kärntner Becken	131	155	157
Wald- und Mühlviertel	138	159	164
Alpenostrand	141	166	170
Voralpengebiet	139	154	158
Hochalpengebiet	136	148	155
Bundesmittel	133	149	152

germaßen ausgeglichen werden. Bei dieser Ergebnisaufbereitung verzeichnete die bundesdurchschnittliche Flächenproduktivität in der Periode 1975/76/77 bis 1987/88/89 eine Verbesserung um 52%, wobei die zwischen den verschiedenen Produktionsgebieten vorhandenen Entwicklungsdifferenzierungen praktisch ident mit jenen auf jeweils einjähriger Vergleichsbasis beruhenden sind (an erster Stelle das Sö. Flach- und Hügelland, an unterster Stelle das Nö. Flach- und Hügelland).

Aufwand je Hektar RLN

Der Aufwand je Hektar RLN (ohne Lohnansatz für die mitarbeitenden Familienmitglieder, aber einschließlich der Pacht-, Zins- und Ausgedingelasten) stieg bis 1989 im Bundesmittel um 59% von 17.516 auf 27.876 S. Ausschlaggebend für diese Zunahme war die Verteuerung von Betriebsmitteln und Dienstleistungen (+44%). Infolge eines betriebswirtschaftlich angemessenen Einsatzes von Produktionsmitteln durch die bäuerlichen Betriebsleiter blieben die mengenmäßigen Steigerungen der flächenbezogenen Aufwendungen vergleichsweise gering. Ebenso wie beim Rohrertrag ergab sich bis 1989 die Aufwandserhöhung durch mehr oder weniger ausgeprägte ständige Jahreszunahmen. In den Produktionsgebieten wiesen die nutzflächenbezogenen Betriebsaufwendungen (Aufwand je Hektar RLN) in ihrer Entwicklung ähnliche Differenzierungen wie die Rohrerträge auf. Die seit 1975/76/77 relativ geringste Steigerungsrate zeigten die Betriebe des Nö. Flach- und Hügellandes (+37%), verhältnismäßig wenig nahmen die Betriebsaufwendungen auch im Vor- und Hochalpengebiet zu. Am größten waren die Zunahmen im Sö. Flach- und Hügelland (+91%). Die regionalen Differenzierungen der absoluten Aufwandsbeträge je Hektar RLN bewegten sich im dargestellten Zeitabschnitt zwischen 74% (1975/76/77) und 119% (1986).

Arbeitskräftebesatz

Die längerfristige Entwicklung des Arbeitskräftebesatzes je 100 ha RLN verdeutlicht den tiefgreifenden Struktur- und Bewirtschaftungswandel in den bäuerlichen Familienbetrieben. Im Bundesmittel der Haupterwerbsbetriebe betrug der Rückgang zwischen der Periode 1975/76/77 und dem Jahr 1989 25% von 13,50 auf 10,11 VAK je 100 ha RLN. Die bei weitem stärksten Verminderungen in der Zahl der Arbeitskräfte zeigten die Betriebe im Nö. Flach- und Hügelland (-38%) und die im Kärntner Becken (-43%). In den übrigen Regionaldurchschnitten bewegte sich der Rückgang zwischen 13% im Voralpengebiet und 27% im Sö. Flach- und Hügelland. Die Entwicklung des Arbeitskräftebestandes der Land- und Forstwirtschaft wird nicht allein vom Rationalisierungsfortschritt und den Strukturänderungen im Agrarbereich bestimmt, sondern hängt in sehr erheblichem Umfang auch von der Situation des gesamten Arbeitsmarktes ab.

Rohrertrag je VAK

Der Rohrertrag je VAK, eine wichtige Meßgröße für die jeweilige Höhe der Arbeitsproduktivität, hat bundesdurchschnittlich eine Verbesserung um 109% von 193.726 auf 405.500 S erfahren. Die stärksten Produktivitätsgewinne konnten in den Jahren 1980 und 1981 erzielt werden. Die Produktivitätsunterschiede zwischen den Produktionsgebieten bewegten sich im ausgewiesenen Zeitraum zwischen 97% (1979) und höchstens 110% (1984, 1987) und verzeichneten nur verhältnismäßig geringe Jahresverschiebungen. Das läßt den Schluß

Die Entwicklung des Rohrertrages je VAK (1975/76/77 = 100)

	Ø 1975/76/77	Ø 1980/81/82	Ø 1986/87/88	Ø 1987/88/89
Nö. Flach- und Hügelland	158	201	207	
Sö. Flach- und Hügelland	163	222	230	
Alpenvorland	149	181	189	
Kärntner Becken	176	264	272	
Wald- und Mühlviertel	151	205	213	
Alpenstrand	155	202	209	
Voralpengebiet	145	173	179	
Hochalpengebiet	155	183	195	
Bundesmittel	152	192	200	

zu, daß die für die Höhe der Arbeitsproduktivität in entscheidendem Umfang maßgeblichen Standort- und Struktur Faktoren sowie die von Absatz- und Preisgegebenheiten ausgehenden Einflüsse im letzten Dezennium ihre Wirksamkeit weder einbüßten noch wesentlich veränderten. Die regional feststellbaren Ergebnisentwicklungen folgten weitgehend den im Bundesmittel vorhandenen jährlichen Veränderungen. Allerdings sind auch Stagnationen oder Rückgänge eingetreten; letzteres traf insbesondere für das Jahr 1985 zu. Den im längerfristigen Vergleich kräftigsten Produktivitätsgewinn wies das Kärntner Becken (+181%) auf, den geringsten das Voralpengebiet (+92%). Die eingetretene Steigerung der Arbeitsproduktivität war überwiegend auf deutlich verbesserte Rohrerträge je Hektar RLN zurückzuführen – also auf eine Zunahme der Mengenerträge infolge des biologisch-technischen Fortschritts und höhere Agrarpreise. Erst in zweiter Linie wirkte sich die Verringerung des Arbeitskräftebesatzes aus.

Die im Drei-Jahres-Mittel der Perioden 1975/76/77 bis 1987/88/89 abgelaufene Entwicklung des je VAK errechneten Rohrertrages verzeichnete im Gesamtdurchschnitt der ausgewerteten Buchführungsbetriebe eine Steigerung um 100%, in den Produktionsgebieten bewegte sie sich von 79% im Voralpengebiet bis zu 172% im Kärntner Becken. Auch bei dieser Ergebnisaufbereitung blieben die zwischenregionalen Entwicklungsabstufungen gegenüber den Einjahres-Vergleichen unverändert (im Kärntner Becken größter Produktivitätsfortschritt, im Voralpengebiet geringster).

Entwicklung des preiskorrigierten Rohrertrages je VAK (Bundesmittel), Index (Ø 1975/76/77 = 100)

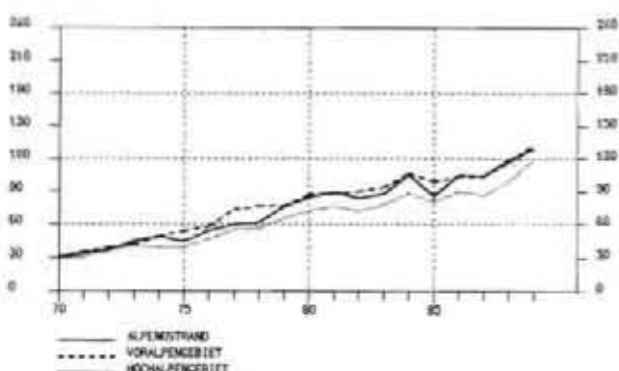
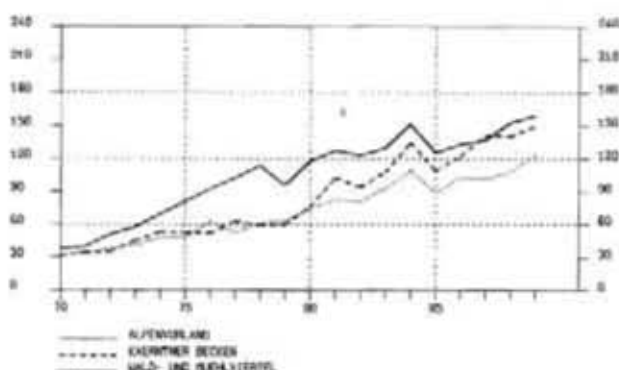
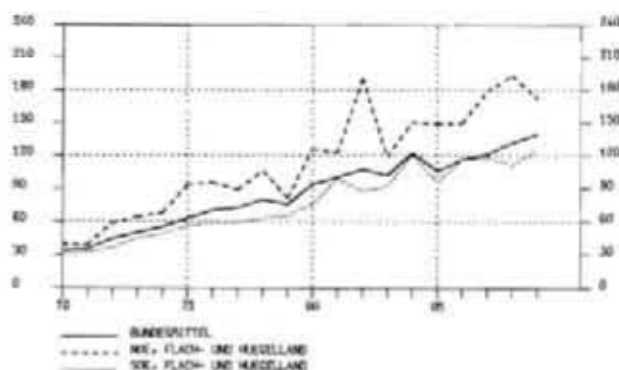
	Rohrertrag je VAK	Preis-Index land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	Rohrertrag je VAK
1975/76/77	100,0	100,0	100,0
1980	137,7	110,8	124,3
1981	154,8	119,3	129,8
1982	164,4	116,6	141,0
1983	167,5	119,4	140,3
1984	186,6	121,2	154,0
1985	179,8	120,6	149,1
1986	186,4	121,6	153,3
1987	192,3	122,5	157,0
1988	197,7	120,5	164,1
1989	209,3	124,6	168,0

Die langfristige Einkommensentwicklung Landwirtschaftliches Einkommen

Das Landwirtschaftliche Einkommen je ha RLN stieg im Vergleichszeitraum im Bundesdurchschnitt um 52% auf 13.120 S.

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK wurde im Bundesmittel seit der Periode 1975/76/77 bis zum Jahr 1989 um 101% von 66.408 auf 133.605 S verbessert. Insbesondere 1980, 1984 und auch 1986 sowie 1988 entwickelte es sich positiv, Rückschläge trafen 1979 und

Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK nach Produktionsgebieten (In 1000 S)



1983, vor allem aber 1985 ein. Real zeigte das Landwirtschaftliche Einkommen im längerfristigen Vergleich eine Erhöhung um 22%.

Das Landwirtschaftliche Einkommen je FAK (Bundesmittel), Index (Ø 1975/76/77 = 100)

Jahr	nominal		real	
	S je FAK	Index	S je FAK	Index
1975/76/77	66.408	100,0	66.408	100,0
1980	90.802	136,7	75.354	113,5
1981	96.392	145,2	74.897	112,8
1982	103.574	156,0	76.326	114,9
1983	97.238	146,4	69.357	104,4
1984	117.729	177,3	79.493	119,7
1985	101.116	152,3	66.132	99,6
1986	111.979	168,6	72.012	108,4
1987	116.435	175,3	73.833	111,2
1988	126.590	190,6	78.725	118,5
1989	133.605	201,2	81.071	122,1

Wird das Landwirtschaftliche Einkommen in Prozent des Rohertrages dargestellt, so errechneten sich im Bundesmittel im Dreijahresdurchschnitt 1975/76/77 33%, 1987/88/89 31%, womit sich eine gering fallende Entwicklung zeigt.

Das Landwirtschaftliche Einkommen in % des Rohertrages

	Ø 1975/76/77	Ø 1987/88/89	Ø 1987/88/89
Nö. Flach- und Hügelland	35	35	34
Sö. Flach- und Hügelland	34	32	30
Alpenvorland	31	28	27
Kärntner Becken	34	32	32
Wald- und Mühlviertel	33	32	32
Alpenostrand	33	35	36
Voralpengebiet	33	33	36
Hochalpengebiet	30	30	33
Bundesmittel	33	32	31

Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse

Das Landwirtschaftliche Einkommen einschließlich öffentl. Zuschüsse für betriebliche Zwecke stieg im Zeitraum 1975/76/77 bis 1989 bundesdurchschnittlich um 103% von 68.788 auf 139.603 S je FAK (real: +23%). Der durchschnittliche jährliche Anstieg¹⁾ betrug im Vergleichszeitraum 1975 bis 1989 nominell 5,5% (real: 1,2%), zwischen 1980 und 1989 nominell 4,0% (real: 0,6%).

Die Entwicklung des Landwirtschaftlichen Einkommens inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK (1975/76/77 = 100)

	Ø 1980/81/82	Ø 1986/87/88	Ø 1987/88/89
Nö. Flach- und Hügelland	158	188	196
Sö. Flach- und Hügelland	151	199	203
Alpenvorland	134	153	163
Kärntner Becken	163	240	256
Wald- und Mühlviertel	145	189	202
Alpenostrand	163	208	223
Voralpengebiet	143	175	191
Hochalpengebiet	156	196	216
Bundesmittel	146	179	191

Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK

(Bundesmittel), Index (Ø 1975/76/77 = 100)

Jahr	nominal		real	
	S je FAK	Index	S je FAK	Index
1975/76/77	68.788	100,0	68.788	100,0
1978	80.032	116,3	73.222	106,4
1979	75.596	109,9	66.722	97,0
1980	93.960	136,6	77.975	113,4
1981	100.448	146,0	78.048	113,5
1982	107.789	156,7	79.432	115,5
1983	101.946	148,2	72.715	105,7
1984	122.309	177,8	82.585	120,1
1985	105.973	154,1	69.309	100,8
1986	116.615	169,5	74.994	109,0
1987	121.648	176,8	77.139	112,1
1988	132.018	191,9	82.101	119,4
1989	139.603	202,9	84.711	123,1

In fast allen Jahren ist dieses Einkommen gestiegen. Besonders positive Entwicklungen zeigten nominell die Jahre 1980, 1984 und auch 1986 und 1988, real 1980 und 1984. 1985 trat allerdings ein beträchtlicher Rückgang ein. In den Produktionsgebieten ergaben sich bis 1989 im Mittel der jeweiligen Betriebe die stärksten Zunahmen absolut und relativ im Kärntner Becken (+93.938 S bzw. +167%). Die geringsten Einkommensfortschritte erzielten demgegenüber absolut das Sö. Flach- und Hügelland und relativ das Alpenvorland (+66.467 S bzw. +73%). Der zwischenregionale Ergebnisunterschied schwankte im Vergleichszeitraum zwischen 45% (1989) und 165% (1982) also beträchtlich und läßt keine einheitliche Entwicklungstendenzen erkennen. Eine Gegenüberstellung

¹⁾ Siehe Begriffsbestimmungen.

der Drei-Jahres-Mittel 1975/76/77 und 1987/88/89 ergibt eine bundesdurchschnittliche Steigerung des je FAK ermittelten Landwirtschaftlichen Einkommens (einschl. öffentl. Zuschüsse) um 91%.

Erwerbseinkommen je GFAK

Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug 1989 im Bundesmittel 153.139 S und ist somit seit der Periode 1975/76/77 um 102% gestiegen.

Gesamteinkommen je Betrieb

Das je Betrieb ermittelte Gesamteinkommen erhöhte sich bundesdurchschnittlich von 180.740 auf 344.040 S (+90%). Die höchsten Zunahmen konnten 1972 bis 1974 sowie in den Jahren 1980, 1984 und 1986 erzielt werden. 1979, 1983 und insbesondere 1985 gab es Rückgänge. Die reale Steigerung des Gesamteinkommens je Betrieb erreichte in den Jahren bis 1989 16% bzw. die jährlich reale Zunahme 0,7%.

Die zwischenregionalen Abstufungen betragen 26 bis maximal 90%, blieben also im Vergleich zu den Einkommensgrößen je Arbeitskraft gemäßiger. Die bis 1989 beste Entwicklung des Gesamteinkommens je Betrieb ergab sich absolut und relativ im Kärntner Becken (rd. +213.900 S bzw. +136%), am geringsten blieben die Zunahmen absolut im Sö. Flach- und Hügelland (rd. +143.600 S) und relativ im Alpenvorland (+67%). Wenn diese Meßgröße im Vergleich zu den anderen Einkommensmaßstäben regional doch etwas weniger differenziert ist, so ist das im wesentlichen auf zwei Ursachen zurückzuführen: Erstens wird das Landwirtschaftliche Einkommen mit und ohne öffentl. Zuschüsse je Arbeitskraft ausgewiesen, während das Gesamteinkommen je Betrieb (das ist je Familie) dargestellt wird; zweitens sind im Gesamteinkommen insbesondere auch außerlandwirtschaftliche Einkommen aus selbständigem und nicht-selbständigem Erwerb und aus Sozialeinkommen (vor allem Familienbeihilfen) enthalten.

Vermögensrente

Die Vermögensrente (Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals) zeigt zum Teil im Nö. Flach- und Hügelland sowie im Alpenvorland positive Ergebnisse. Im Bundesmittel war sie jedoch auch im langfristigen Zeitraum stets negativ.

Die Darstellung gleitender Durchschnitte

Im Bestreben, insbesondere die Einkommensentwicklung innerhalb der bäuerlichen Betriebe möglichst aussagefähig darzustellen, werden gleitende Durchschnitte (jeweils Drei-Jahres-Mittel) für das Landwirtschaftliche

Einkommen je FAK (mit und ohne öffentl. Zuschüsse für betriebliche Zwecke) und das Gesamteinkommen je Betrieb ausgewiesen (Tabelle ...). Die Verwendung bzw. Gegenüberstellung solcher Drei-Jahres-Mittel soll Ergebniszufälligkeiten bzw. auf spezifische Jahresgegebenheiten beruhende Ergebnisveränderungen weitgehend ausschalten. Wie aus der bundesdurchschnittlichen Änderungsrate zu ersehen ist, waren vor allem im Jahrfünft 1971 bis 1975 günstige Einkommensentwicklungen zu verzeichnen. Die 1981 aufscheinenden Prozentänderungen sind zum Teil durch die aufgrund der LBZ 1980 geänderte Ergebnisgewichtung bedingt, die aber den tatsächlichen Strukturverhältnissen entspricht. Ab dem Jahre 1976 verzeichneten die anhand der gleitenden Durchschnitte errechneten Veränderungen einen geringeren Einkommenszuwachs in Parallelität zur Gesamtwirtschaftsentwicklung. 1984 war allerdings erstmals eine bundesdurchschnittliche Negativveränderung gegeben. Nach Produktionsgebieten wird auch bei dieser Ergebnisaufbereitung wieder ein stark unterschiedliches Entwicklungsbild sichtbar. Die in den Flach- und Hügellagen vorhandenen Veränderungen entsprachen weitgehend den im Bundesmittel aufgezeigten, in den anderen Regionen liegen zum Teil abweichende Trendbildungen vor. Vor allem lassen die Betriebe im Voralpen- und Hochalpenbereich sowie am Alpenostrand teils bis zum Ende der 70er Jahre und auch im Durchschnitt 1987/88/89 stärkere Einkommensverbesserungen erkennen (Tabelle 141).

Die Entwicklung der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben

Bei Betrachtung der längerfristigen Entwicklung des Landwirtschaftlichen Einkommens ohne und mit öffentl. Zuschüssen je FAK zeigt der Vergleich (Tabellen 142 und 143), daß sich die Einkommen der bergbäuerlichen Betriebe im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 1975/76/77 mit Steigerungen von je 138%, allerdings von niedrigerem Niveau aus, relativ besser entwickelten als bei der Gesamtheit der Haupterwerbsbetriebe (101 bzw. 103%).

Die durchschnittliche jährliche Verbesserung inkl. öffentl. Zuschüsse betrug seit 1980 4,9% (real 1,6%) bei den Bergbauern und 4,0% (real 0,6%) bei den Haupterwerbsbetrieben insgesamt.

Sämtliche außerbetriebliche Einkommenskomponenten (außerbetriebliches Erwerbseinkommen, öffentl. Zuschüsse und Sozialeinkommen) haben nicht nur Jahr für Jahr das für die Bergbauernbetriebe verfügbare Einkommen erhöht, sondern stets auch das mit größeren Schwankungen des Landwirtschaftlichen Einkommens verbundene Einkommensrisiko spürbar gemindert.

Die Förderung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Gesamtübersicht

Im Sinne der Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes und der Regierungserklärung vom 28.1.1987 mißt die Bundesregierung einer leistungsfähigen und wirtschaftlich gesunden Land- und Forstwirtschaft große Bedeutung zu. Der technische Fortschritt, die steigende Produktivität sowie die Überschusssituation bei wichtigen Agrarerzeugnissen führten dazu, daß sich der Spielraum für die Preispolitik verkleinerte und sich die Einkommen je nach Betriebsgröße und Standort unterschiedlich entwickelten. Die Anforderungen an die Landwirtschaft und damit an die Agrarpolitik haben sich in der Vergangenheit grundlegend geändert. Stand ursprünglich die Erfüllung der Ernährungsfunktion im Vordergrund, wird heute von der Gesellschaft auch erwartet, daß sie

- die Kultur- und Erholungslandschaft erhält und gestaltet,
- zur Sicherung der Lebensräume sowie
- der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft beiträgt,
- nachwachsende Rohstoffe bereitstellt,
- sinnvolle Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten, insbesondere in entwicklungschwachen Gebieten bietet und
- damit die Besiedelung dieser Regionen gewährleistet und
- regionale Impulse setzt.

Neuorientierung der Agrarförderung

Daraus ergeben sich für die Agrar- und Förderungspolitik grundsätzliche Aufgaben, und zwar:

- Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie der Verarbeitung und Vermarktung.
- Ökologische Orientierung: Schutz des Bodens, des Wassers und des Waldes; Korrektur der land- und forstwirtschaftlichen Produktionsweise, wo sie ökologisch bedenklich ist.
- Schaffung sozialer Rahmenbedingungen für kleinere bäuerliche Betriebe sowie direkte Hilfe für benachteiligte Regionen

Die speziellen Zielsetzungen für die 1989 eingeleitete Neukonzeption der Agrarförderung sind:

Agrarwirtschaftliche Ziele:

- Sicherung der Einkommen für die Bauern
- Eindämmung der regionalen und einzelbetrieblichen Konzentration der Produktion
- Rücknahme der Überschusserzeugung
- Raumwirtschaftliche Ziele:
- Aufrechterhaltung der Besiedelung
- Sicherstellung der flächendeckenden Bewirtschaftung
- Erweiterung der Einkommensmöglichkeiten für die bäuerlichen Familien

Ökologische Ziele:

- Nachhaltigkeit der Wirtschaftsweise
- Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit
- Sicherung naturnaher Agrarlandschaften

Soziale Ziele:

- Abbau der Disparitäten
- Verbesserung der Lebensqualität
- Unterstützung der Selbsthilfe

Als ein wichtiges Instrument der Agrarpolitik ist die Förderung der Land- und Forstwirtschaft vorrangig von dieser Neuorientierung betroffen. Um einerseits den angeführten Zielsetzungen gerecht zu werden und andererseits eine praxisnahe Weiterentwicklung des Förderungsinstrumentariums sicherzustellen, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erstmalig den Weg beschritten, bei der Diskussion über die Weiterentwicklung der Agrarförderung die Direktbetroffenen einzubeziehen. Unter dem Motto „Mut zu neuen Ideen“ haben im Herbst 1989 in ganz Österreich mehr als 100 Gruppen

von Bäuerinnen und Bauern sowie weitere 34 Gruppen von Förderungsexperten Fragen der Agrarförderung diskutiert.

Die Ergebnisse

Als Ergebnisse dieses Diskussionsprozesses sind zu nennen:

- Weiterentwicklung der traditionellen Investitionsförderung in Richtung verstärkte Berücksichtigung überbetrieblicher Strukturen und Maßnahmen, insbesondere in der Verarbeitung und Vermarktung;
- Unterstützung bei der Erschließung außerlandwirtschaftlicher Einkommensmöglichkeiten im Bereich bzw. im Nahbereich der landwirtschaftlichen Betriebe;
- Förderung von Produktionsweisen, welche die Lebensgrundlagen schonen sowie die Förderung artgerechter Tierhaltungsformen;
- gezielter Ausbau der Direktzahlungen;
- Beschleunigung der Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur;
- Bildung, Beratung, Forschung.

Diese Diskussionsergebnisse bestätigen sehr eindrucksvoll, in welchem hohem Maße sich die österreichischen Bauern ihrer Funktionen und Aufgaben zur Sicherung der Lebensgrundlagen für die Gesamtgesellschaft bewußt sind und wie wichtig es ist, den rein ökonomisch ausgerichteten Systemen, den Konzentrations- und Zentralisierungstendenzen mit all ihren unerwünschten Folgen entgegenzuwirken. Das Ergebnis signalisiert aber ebenso deutlich, daß diese auf intakte Lebensräume, auf die Erhaltung und Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft ausgerichtete Produktionsstruktur und Produktionsweise nicht ohne Gegenleistung erfolgen kann.

Die Förderungspolitik muß stärker als bisher die agrarische Entwicklung beeinflussen und zielgerichtet verändern, und zwar je nach Maßnahme unterschiedlich. Die Direktzahlungen sollen in Sonderprogrammgebieten zur Abgeltung von Erschwernissen und von überwirtschaftlichen Leistungen gegeben werden und so das Einkommen der Bauern in diesen benachteiligten Regionen garantieren. Die Förderung mittels Zinsenzuschüssen soll österreichweit (mit Besonderheiten in Sonderprogrammgebieten) – gestaffelt nach der Wirtschaftskraft der Betriebe – erfolgen. Die Zuschüsse sollen in Hinkunft vorrangig als Anreizförderung gegeben werden, z.B. als Initialzündung für ökologische Verhaltensweisen, oder weitestgehend tiergerechte Haltungsformen.

Als Maß für die Wirtschaftskraft eines Betriebes gilt traditionsgemäß der fiktive Einheitswert, der aus dem land- und forstwirtschaftlichen Einheitswert und dem fiktiven Zuschlag besteht. Letzterer errechnete sich im Berichtsjahr aus dem bereinigten Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit und dem aus selbständiger Tätigkeit erwirtschaftete Umsatz, der mit dem Faktor 0,3 multipliziert wurde.

Die Sicherung der Einkommen soll nicht nur durch eine höhere Wertschöpfung bei den landwirtschaftlichen Produkten durch bessere Qualität, mehr Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung am Betrieb, sondern auch durch Schaffung bzw. Unterstützung bei der Erschließung von außerlandwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten und im Nahbereich des Betriebes erfolgen. Die erforderliche Innovation in der Agrarförderung tritt dabei besonders in Erscheinung. Um herausragende innovative Schritte geht es auch bei der verstärkten Bedachtnahme auf ökologische Gesichtspunkte. Einerseits soll

eine ökologisch und volkswirtschaftlich höchst erstrebenswerte freiwillige Verminderung der Produktionsintensität in eigenen Programmen abgegolten werden, andererseits sind bei den herkömmlichen Förderungsmaßnahmen die ökologisch wirksamen Produktionsbegrenzungen weiter auszubauen. Die möglichst artgerechten Formen der Tierhaltung sollen durch besondere Förderungskonditionen forciert werden. Alle derartigen Maßnahmen sind – wie die Diskussion ergeben hat – in hohem Maße erwünscht.

Als ein weiterer wesentlicher Beitrag zur Erhaltung der bäuerlichen Struktur- und Produktionsformen haben sich die Direktzahlungen erwiesen. Sie sollen weiter ausgebaut werden, u.zw. sowohl im Berggebiet als auch in anderen benachteiligten Regionen, deren Abgrenzung 1990 neu erfolgen soll.

Selbstverständlich sollen jene Förderungsmaßnahmen, welche die Grundbedürfnisse in der Landwirtschaft decken helfen, gesichert bzw. ausgebaut werden. Dazu gehören der Ausbau der Infrastruktur (vor allem der Wegebau), der Bildung, Beratung und Forschung. In diesen Bereichen werden aber ebenfalls neue Konzepte erstellt.

Ein Ziel bei der Erarbeitung der neuen Förderungskriterien ist eine möglichst einfache Abwicklung der Maßnahmen. Die Zusammenfassung der zahlreichen Förderungsrichtlinien in der Investitionsförderung auf eine einzige („Sonderrichtlinie für die Förderung von Investitionen aus Bundesmitteln“) hat sich bewährt, weitere Vereinfachungen sind für 1990 vorgesehen.

Die für den Grünen Plan 1989 (Budgetabschnitte 602 und 603) zur Durchführung der Maßnahmen aufgewendeten Mittel waren mit 2514,2 Mio.S um 19,5% niedriger als 1988 (Tabellen 149 und 150); der gegenüber 1988 eingetretene Rückgang ist darauf zurückzuführen, daß die Weizenanbauverzichtsprämie und die Milchlieferverzichtsprämie beim Titel 604 veranschlagt wurden. Das Bergbauernsonderprogramm als Teil des Grünen Planes erfuhr mit 1393,0 Mio.S (1988: 1276,0 Mio.S) eine 9,2%ige Aufstockung. Schwerpunktmäßig wurden auch 1989 die Mittel des Grünen Planes für das Bergbauernsonderprogramm sowie für kreditpolitische Maßnahmen (Zinsenzuschüsse) aufgewendet.

Die Aufteilung der Mittel des Grünen Planes 1970 bis 1989

	Mio. Schilling	Prozent
Verbesserung der Produktionsgrundlagen	5.597,7	16,1
Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft	4.246,7	12,3
Absatz- und Verwertungsmaßnahmen ...	246,8	0,7
Forschungs- und Versuchswesen	362,6	1,0
Sozialpolitische Maßnahmen	807,7	2,3
Kreditpolitische Maßnahmen	9.343,6	27,0
Bergbauernprogramm	14.060,1	40,6
Insgesamt	34.665,2	100,0

Die Länder setzten 1989 zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft (ohne Viehabsatz) für gleiche oder ähnliche Maßnahmen, wie sie in der Tabelle über die Förderungsmaßnahmen des Bundes angeführt sind, nach vorläufigen Berechnungen etwa 2119,7 Mio.S ein (+0,9%).

Mineralölsteuervergütung

Die Mineralölsteuervergütung ist zwar keine Förderungsmaßnahme, leistet aber einen wesentlichen Beitrag zur Kostensenkung. Da bei der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen nur in geringem Umfang öffent-

liche Straßen benützt werden, ist die Mineralölsteuereinerhebung nicht gerechtfertigt. Die Vergütung wird laut § 10 des Mineralölsteuergesetzes 1981 für folgende Mineralölmengen geleistet:

1. Bei Verwendung eines Traktors mit einer Leistung von mehr als 4,4 kW oder eines Motorkarrens oder einer anderen selbstfahrenden Maschine, ausgenommen Motorhacken, Motormäher und Heuerntemaschinen, zur Bearbeitung von

Wiesen und Kulturweiden	120 l/ha
Ackerland	
a) bis zu einem Ausmaß von 50 ha	160 l/ha
b) für das 50 ha übersteigende Ausmaß bis 100 ha	140 l/ha
c) für das 100 ha übersteigende Ausmaß	110 l/ha
Intensivflächen	250 l/ha

Motormäher	20 l/ha
selbstfahrenden Heuerntemaschinen	50 l/ha
Motorhacken	150 l/ha
Motorspritz-(sprüh- und -stäube-)Geräten	50 l/ha

Quelle: BMLF.

2. Wird keine dieser aufgezählten, aber eine der nachstehend angeführten Maschinen verwendet, so werden folgende Mengen zugrundegelegt, bei

Entwicklung der Mineralölsteuervergütung

Jahr	Vergütungs-empfänger	Vergütungs-betrag S je Liter	Vergütungs-betrag Mio. Schilling
1980	261.572	2,18	823,1
1981	259.589	2,48	937,6
1982	258.221	2,48	938,6
1983	256.476	2,48	937,8
1984	253.389	2,48	935,7
1985	250.924	2,48	935,1
1986	248.143	2,48	933,0
1987	246.348	2,58	969,7
1988	244.447	2,58	969,2
1989	241.710	2,58	967,2

Quelle: BMLF.

Marktordnungsausgaben

Neben den Mitteln des Grünen Planes haben für die Landwirtschaft die Marktordnungsausgaben, d.h. die Aufwendungen aus dem Titel 604, eine in den 80er Jahren durch die inländische Überschussproduktion bei den Hauptprodukten Getreide, Milch und Fleisch stark gestiegene Bedeutung. Produktionsfördernde Förderungssysteme, protektionistische Agrarhandelssysteme bzw. Agrarsysteme in den Entwicklungsländern führen seit dem Einsetzen der Überschussproduktion zu einem starken Druck auf die Weltmarktpreise. Gegenüber dem niedrigen Preisniveau sind aber einerseits die inländischen Bauern nicht konkurrenzfähig, andererseits erreichten die Exportaufwendungen (Tabellen 145 und 146) für die Überproduktion bereits ein volkswirtschaftlich nicht mehr vertretbares Ausmaß. Inländische Marktregulierungsmaßnahmen verfolgen daher das Ziel – soweit nicht eine bestimmte versorgungsbedingte Mehrproduktion einkalkuliert ist –, die Produktion an das inländische Absatzniveau anzupassen. Durch die teilweise auch ökologisch vorteilhaften Umlenkungs- bzw. Extensivierungsmaßnahmen (Alternativenanbau, Lieferverzichtsprämie usw.), sowie Produktionsregelungen bzw. -beschränkungen gelang es z. T. auf freiwilliger, förderungspolitischer bzw. gesetzlicher Basis, trotz fortschreitendem biologisch-technischen Fortschritt die Produktion zu verringern. In der EG und auch in anderen Ländern zeigen die etwas später eingeleiteten Maßnahmen zur Produktions-

regulierung bereits Auswirkungen, wodurch die Weltmarktpreise anziehen. Wesentliche Herausforderungen durch handelspolitische Änderungen sind auch durch die Ende 1990 vorgesehenen GATT-Beschlüsse zu erwarten. Eine wirksame Reduzierung des Marktordnungsaufwandes dürfte aber erst möglich sein, wenn durch eine Änderung der internationalen Agrarordnung die Weltmarktpreise für die Produkte und Futtermittel (Soja) mit den Inlandspreisen harmonischer abgestimmt sind bzw. wenn ein massiver Einstieg in die Biomasseproduktion für Energiezwecke und die Herstellung von Industrierohstoffen gelingt. In absehbarer Zeit werden auch Fragen betreffend Substitute, Hormoneinsatz und Gentechnologie zu klären sein.

Wildbach- und Lawinenverbauung

Die Wildbach- und Lawinenverbauung trägt durch verschiedene Schutzmaßnahmen bei vielen Wildbächen und Lawinengängen im Berggebiet wesentlich dazu bei, das Leben der ländlichen Bevölkerung sowie die Kulturflächen, Gehöfte und andere Objekte sowie die Zufahrten vor Verwüstungen durch Hochwässer, Muren und Lawinen zu bewahren und so die Besiedlung in gefährdeten Gebieten zu erhalten. Besondere Bedeutung im Kampf gegen Hochwasser und Lawinen kommt dem Wald zu, der den Hochwasserabfluß bremst, den Boden vor Ab-

trag schützt und die Lawinengefahr mindert. 1989 wurden für Verbauungsmaßnahmen Bundesmittel in der Höhe von 655,6 Mio.S (ohne 47,8 Mio.S Wegebau in Wildbacheinzugsgebieten) ausgegeben.

Die Gefahrenzonenplanung, die durch das Forstgesetz 1975 ebenfalls diesem Aufgabenbereich zugeordnet wurde, hilft durch die Freihaltung von Gefahrenräumen die Katastrophenfolgen zu mindern und das Ansteigen der Verbauungserfordernisse möglichst in Grenzen halten. Gemäß Forstgesetz 1975 werden für die Gemeinden bzw. für Gemeindeteile Flächenwidmungspläne erstellt:

Gefahrenzonenpläne¹⁾

Bundesland	fertiggestellt	kommissionell überprüft	genehmigt ²⁾
Burgenland	5	3	2
Kärnten	74	61	60
Niederösterreich ...	89	85	77
Oberösterreich	79	71	70
Salzburg	77	56	55
Steiermark	80	78	77
Tirol	276	81	79
Vorarlberg	31	31	30
Österreich	711	466	450

¹⁾ Stichtag 31. 12. 1989
²⁾ Durch den Bundesminister.
 Quelle: BMLF.

Die Verwendung der Mittel gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Plan) 1988

Die Abwicklung der vom Bund geförderten Maßnahmen des Grünen Planes erfolgte in der Regel nach den Allgemeinen Richtlinien sowie nach Sonderrichtlinien des BMLF, für die forstlichen Maßnahmen war vor allem das Forstgesetz maßgebend. Die Durchführung der Förderung 1989 erfolgte im Wege der Ämter der Landesregierungen, der Landwirtschafts- und Landarbeiterkammern und des Landeskulturfonds von Tirol; das zinsverbilligte Kreditvolumen wurde von den Banken aufgebracht. Verschiedene Förderungen des Bundes wurden direkt an die Bauern ausbezahlt (z.B. der Berbauernzuschuß, die Telefonförderung, die Kälbermastprämie, Mutterkuhhaltungsprämie, pflanzliche Produktionsalternativen).

Verbesserung der Produktionsgrundlagen

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen sind darauf ausgerichtet, die Erzeugung von Agrarprodukten rationeller bzw. kostengünstiger und energiesparender zu gestalten und die Arbeit in den Betrieben zu erleichtern, vor allem auch durch die Beratung.

Landwirtschaftliche Beratung

Bei der Umsetzung der derzeit dringlichen Erfordernisse und Maßnahmen im Agrarbereich kommt dem Beratungswesen eine besondere Funktion und Bedeutung zu. Die heute relevanten Beratungsinhalte und -angebote, etwa im Zusammenhang mit der Produktionsumlenkung auf ökologieorientierte Erzeugung (tierischer und pflanzlicher Alternativen), mit den Marketingfragen oder mit

Ausgaben für Förderungsmaßnahmen¹⁾ zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen

Spalte	1988 Millionen Schilling	1989 Millionen Schilling
Beratungswesen	110,2	111,2
Produktivitätsverbesserung in der pflanzl. Produktion	13,7	14,0
Förderung landtechnischer Maßnahmen	14,9	15,0
Produktivitätsverbesserung der Vieh- wirtschaft	29,9	33,8
Landw. Wasserbau	18,0	17,0
Forstliche Maßnahmen	50,5	47,6
Maßnahmen der forst. Aufklärung und Beratung	1,4	12,4
Hochlagenaufforstung und Schutzwald- sanierung	26,6	24,4
Förderung der Erholungswirkung des Waldes	1,1	1,1
Waldbrandversicherung	3,5	3,4
Milchlieferverzichtsprämie	221,7	-
Wegebau in Wildbacheinzugsgebieten	37,5	40,2
Förderung von Grünbracheflächen	54,9	-
Förderung von tier. Produktionsalternativen	12,3	12,0
Förderung von Sonderkulturen	4,1	5,9
Förderung von Innovationen	3,5	8,6
Förderung ökologischer Maßnahmen	0,2	0,9
Energie aus Biomasse	13,1	20,5
Förderung des biologischen Landbaus	-	2,4
Anlage von Energieholzflächen	6,7	6,0
Pflanzl. Produktionsalternativen	554,9	-
Insgesamt	1.178,7	376,8

¹⁾ Inkl. Wegebau in Wildbacheinzugsgebieten sowie Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung.
 Quelle: BMLF.

den Bemühungen um einen gezielteren und damit auch umweltschonenderen Produktionsmitteleinsatz, entsprechen auch voll und ganz den volkswirtschaftlichen Zielsetzungen.

Das BMLF ist bemüht, durch eine Reihe von Maßnahmen und Projekten dazu beizutragen, daß die Beratung den ständig wachsenden Anforderungen gerecht werden kann. Im Berichtsjahr wurde in Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Beratung in den Ländern ein umfassendes Konzept zur Erstellung, Vorbereitung und Umsetzung bundesweiter Schwerpunktprogramme weiterentwickelt. Eine Schlüsselfunktion nimmt in diesem Konzept die Beratungsservicestelle durch Erstellung von Unterlagen ein.

Zu den für die Umsetzung dieser bundesweiten Schwerpunktprogramme erforderlichen finanziellen Aufwendungen wurden erhebliche Mittel aus dem Grünen Plan bereitgestellt, u.zw. in Form von Zuschüssen zu den Personalkosten für insgesamt 399 Beratungskräfte. Der Bundeszuschuß für die Beratung ist vertraglich festgelegt.

Die außerschulischen Bildungsmaßnahmen für die ländliche Jugend als Brücke zwischen Schulausbildung und der selbständigen Berufsausbildung werden auf Bundesebene koordiniert und die Landjugendarbeit in vielfältiger Weise gefördert.

Produktivitätsverbesserung in der pflanzlichen Produktion

Im Vordergrund stand 1989 die Förderung des Anbaues von Ölsaaten und eiweißreichen Pflanzen. Weiters kamen Mittel für den Tabakanbau, die Saatgutwirtschaft, den Futterbau sowie für den Pflanzenschutz und den Obst- und Gartenbau zum Einsatz. Die Feldversuche mit eiweißreichen bzw. ölhaltigen Pflanzen wurden 1989 zur Abklärung pflanzenbaulicher Fragen mit 330.000 S Bundesmittel unterstützt (98 ha, davon 4 ha Ackerbohnen, 32 ha Sojabohne, 8 ha 00-Raps, 40 ha Ölsonnenblumen, 4 ha Flachs, 10 ha Mohn, Linsen, Kümmel und Euphorbia).

Der Pflanzenschutz umfaßte physikalische, chemische und biologische Methoden zur Begrenzung des Befalls bzw. der Entwicklung von tierischen Schadern in Pflanzenbeständen und Ernteprodukten. Zum Pflanzenschutz gehören auch die Verhütung der Einschleppung und der Ausbreitung bestimmter Schadorganismen. Der Schwerpunkt lag im Ausbau des Warn- und Prognosedienstes.

Förderungen im Gartenbau mittels nicht rückzahlbarer Beiträge betrafen Investitionen zur Energieeinsparung in Gewächshäusern sowie bei Pächter- und Umsiedlungsbetrieben. Außerdem gelangten AIK zum Einsatz, die vorwiegend den Bau von Glashäusern erleichterten.

Landtechnische Maßnahmen

Der Schwerpunkt lag bei der Unterstützung der Maschinenringarbeit, welche auch in Zukunft vor allem aus Gründen der Kostensenkung vordringlich sein wird. Die Finanzierung der Geschäftsführungskosten wurde mit 13,9 Mio. S Bundesmittel (1988: 13,0 Mio. S) unterstützt.

Für die Wartung und Reparatur der Landmaschinen (rd. 3,9 Mrd. S) hat das landtechnische Kurs- und Vorführwesen (476 Kurse, 8609 Teilnehmer) große Bedeutung.

Produktivitätsverbesserung in der Viehwirtschaft

Bundesbeiträge kamen der Fütterungsberatung, den Mast- und Schlachtleistungsprüfungsanstalten und den

Zuchtmaßnahmen sowie vor allem der Milchleistungskontrolle zugute. In der Milchwirtschaft dienten die Mittel dem Euterkontrolldienst, dem Hygieneprogramm und für Investitionen in Milchuntersuchungsstellen, sowie der Qualitätsförderung in der Naturemmentalerzeugung. Daneben wurde aus Mitteln des Bergbauernsonderprogrammes als flankierende Maßnahmen 12 Mio. S für tierische Produktionsalternativen weitergeführt. Ferner wurden Zinszuschüsse für AIK (12,0 Mio. S) beansprucht.

Landwirtschaftlicher Wasserbau

Er umfaßt alle technischen Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes landwirtschaftlich genutzter Böden (Ent- und Bewässerung), die Sanierung von Rutschungen sowie die Regulierung kleiner Gewässer im ländlichen Raum (Ansatz 608). Größere Entwässerungen sowie Regulierungen kleiner Gewässer werden nur im Einvernehmen mit den jeweiligen Landesdienststellen für Natur- und Landschaftsschutz durchgeführt, weil wasserbauliche Maßnahmen auch wegen der Erhaltung der bereits stark reduzierten Feuchtbiotope zunehmend kritisch beurteilt werden. Das Bauvolumen machte 78,5 Mio. S (1988: 96,1 Mio. S), das Gesamtbauvolumen (inkl. Länder und Interessenten) 207,4 Mio. S (1988: 275,3 Mio. S) aus; dafür wurden Bundesmittel und AIK (17,1 Mio. S) eingesetzt.

Forstliche Maßnahmen

Die forstlichen Maßnahmen betrafen vor allem Zuschüsse für Aufforstungen, Bestandesumbauten, Meliorationen und Pflegearbeiten sowie für Forstschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Weiterbildung und Beratung der in der Forstwirtschaft Tätigen (u.a. Zuschüsse zu den Personalkosten für die in den Landwirtschaftskammern tätigen Forstberater). Folgende Leistungen sind anzuführen: 1209 ha Neuaufforstungen, wobei für Mischweltaufforstungen mehr als die doppelte Förderung gewährt wird (die Förderungssätze hierfür wurden 1988 beträchtlich angehoben), 651 ha Wiederaufforstungen nach Katastrophen, 2737 ha Bestandesumbauten sowie Meliorationen und Pflegemaßnahmen auf einer Fläche von 5141 ha.

Für Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Produktion ausgeschieden und auf denen Energieholz-Praxisversuchsflächen angelegt wurden, stellte der Bund 6,6 Mio. S in Form von Prämien zur Verfügung. Damit wurden Projekte in einem Umfang von 185,9 ha bezuschußt. Die Prämie betrug 30.000 S/ha, falls Zäunung gegen Wild notwendig war, 40.000 S/ha.

Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung

Diesen Maßnahmen kommt im Gebirgsland Österreich besondere Bedeutung zu. Die Waldausstattung ist in vielen katastrophengefährdeten Gebieten unterdurchschnittlich und auch der Zustand vieler Schutzwälder ist unbefriedigend, sodaß deren natürliche Schutzfunktion nicht mehr voll gegeben ist. Seit rd. zwei Jahrzehnten werden daher umfangreiche Bemühungen zur Sanierung dieser Wälder und zur Verbesserung und Erweiterung des Schutzwaldgürtels unternommen, um die Besiedlung in den Gebirgstälern erhalten zu können. Hierzu müssen erhebliche Förderungsmittel eingesetzt werden, wobei eine Förderung aus öffentlichen Mitteln bis zu 90% (Bund 60%, Land 30%) möglich ist. 1989 wurden 24,4 Mio. S bereitgestellt. 271 ha (1988: 317 ha) wurden aufgeforstet.

Förderung der Erholungswirkung des Waldes

Es wurden verschiedene Erholungseinrichtungen, wie z.B. Wanderwege, Parkplätze, Spiel- und Rastplätze, bezuschußt.

Waldbrandversicherung

Sie wurde mit Bundesmitteln bezuschußt und betraf eine Fläche von rd. 700.000 ha.

Innovationsförderung

Die Schaffung von Einkommensalternativen für landwirtschaftliche Betriebe in der pflanzlichen und tierischen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung sowie im Dienstleistungsbereich sind Ziele der im Jahr 1988 eingeführten „Innovationsförderung“ aus Bundes- und Landesmitteln.

Investitionszuschüsse und Agrarinvestitionskredite, z.B. für bauliche Anlagen, maschinelle und technische Einrichtungen, anfangs erforderliche Betriebsmittel sowie zeitlich limitierte Zuschüsse für Projektbetreuer, die keine hauptberufliche landwirtschaftliche Beratertätigkeit ausüben, können in der Startphase bereitgestellt werden.

Gefördert wurden bisher u.a. maschinelle und technische Einrichtungen für eine Heil- und Gewürzkräuterproduktion, naturale Produktionsformen, beispielsweise bei Getreide mit Selbstvermarktungseinrichtungen, die Entwicklung einer Sojaröstanlage und einer speziellen Kräuternerntemaschine, tierische alternative Produktions- und Vermarktungsprojekte (Ziegen- und Schafkäse, Schafwollverarbeitung, Stutenmilch, Fische) sowie Einrichtungen für einen bäuerlichen Kunstmarkt etc.

Im Berichtsjahr wurden 73 Projekte bewilligt, davon 22 im Bereich der Produktion und 40 im Vermarktungsbereich. Insgesamt wurden 11,1 Mio. S Bundesmittel an Investitionszuschüssen eingesetzt.

Energie aus Biomasse

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger – insbesondere die energetische Nutzung der Biomasse in kleinräumigen Nahwärmeversorgungsanlagen – und die Substitution von Mineralölen durch Bio-Diesel (Rapsmethylester) soll durch den Einsatz von Förderungsmitteln forciert werden. Ziel der Energiepolitik und der Förderung ist die Verdoppelung des Anteiles der Biomasse als Ausgangsenergie von derzeit 8% bis zur Jahrtausendwende. Für die Forcierung erneuerbarer Energieträger sprechen folgende Vorteile:

- Erhöhung der regionalen Kaufkraft und Wertschöpfung;
- Entlastung der Handelsbilanz durch verringerte Ölimporte;
- Verringerung der Auslandsabhängigkeit und Verbesserung der Umweltsituation;
- Krisenvorsorge.

Für 54 Bioenergie-Projekte (Biomasse-Nahwärmeversorgung, Bio-Diesel-Anlagen und Biogasanlagen) wurden 1989 Investitionszuschüsse in der Höhe von 30,7 Mio. S und AIK von 56 Mio. S vergeben.

Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft

Zur Bewältigung des großen Anpassungs- und Rationalisierungsprozesses haben diese Förderungsmaßnahmen die Aufgabe, eine kostengünstige Agrarproduktion und eine möglichst sinnvolle Kombination der Produktionsfaktoren zu ermöglichen.

Die Ausgaben für Förderungsmaßnahmen zur Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft

Sparte	1988	1989
	Millionen	Schilling
Landw. Regionalförderung	190,4	216,0
Verkehrerschließung ländl. Gebiete	342,2	372,8
Telefonanschlüsse	0,9	0,6
Agrarische Operationen	20,0	22,5
Besitzstrukturfonds	2,6	2,6
Forstl. Bringungsanlagen	23,9	24,6
Insgesamt	580,0	739,1

Landwirtschaftliche Regionalförderung

Sie hat zum Ziel, landwirtschaftliche Betriebe in Berg- und Grenzgebieten durch Investitionsförderungsmaßnahmen (Zuschüsse, AIK) so zu unterstützen, daß eine betriebliche Festigung (Existenzsicherung) und damit auch ein Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung dieser Gebiete herbeigeführt wird. 1989 wurden 11.099 Betriebe erfaßt, davon 8345 im Berggebiet und 2754 im Grenzgebiet. Das Investitionsvolumen betrug rd. 3 Mrd. S. Von der Landwirtschaftlichen Regionalförderung werden auch in Zukunft Impulse für die Gesamtwirtschaft ausgehen. Der arbeitsplatzsichernde Effekt der Regionalförderung ist beachtlich.

Telefonförderungsaktion

Diese Maßnahme des Bundes wurde im Berg- und Grenzlandgebiet in Ergänzung zum forcierten Ausbauprogramm der Post- und Telegrafverwaltung erfolgreich weitergeführt. Die Förderungssätze betragen für landwirtschaftliche Betriebe bei einem Selbstbehalt von 2000 S in der Zone 1 sowie im Grenzland 30%, in der Zone 2 40% und in den Zonen 3 und 4 50% der anrechenbaren Anschlußkosten. Insgesamt wurden 1989 bei 75 Betrieben geförderte Telefonanschlüsse errichtet (knapp 0,6 Mio. S). Der Ausbau der Telefonanschlüsse ist seit Einführung der Aktion bereits weit fortgeschritten.

Verkehrerschließung ländlicher Gebiete

Eine zeitgemäße Verkehrsinfrastruktur ist auch für den ländlichen Raum, insbesondere in benachteiligten Regionen, nach wie vor von besonderer Bedeutung. Sie trägt wesentlich zur Existenzsicherung und Verbesserung der Lebensqualität der bäuerlichen Betriebe in den ländlichen Regionen bei. In beachtlichem Ausmaß ist auch der Fremdenverkehr ein Nutzer dieser Infrastruktureinrichtungen.

Die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes ist ein besonders vordringliches Problem und bedarf einer österreichweiten Lösung durch Einbeziehung aller unmittelbar Beteiligten und sonstigen Nutzer. Die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und der Zukauf wichtiger Betriebsmittel und die Erreichbarkeit außerbetrieblicher Erwerbsmöglichkeiten sowie soziale Betreuung der bäuerlichen Familien sind sehr wesentlich von einem guten Wegenetz abhängig. 1989 wurden 773 km Wege errichtet und damit 1100 Höfe an das übergeordnete Verkehrsnetz angeschlossen (1970 bis 1989: 22.409 km bzw. 38.496 Höfe). Der Bauaufwand betrug 1989 rd. 1,2 Mrd. S. Zur Aufbringung der Interessenleistung wurden AIK (58,2 Mio. S) vergeben. Ende 1989 waren noch 14.835 Betriebe, davon 9860 Bergbauernbetriebe, unzureichend erschlossen.

Regelung der Flurverfassung

Die betreffenden Agrarverfahren (im wesentlichen die Verfahren zur Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Grundstücken) tragen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen bei. Weil hiezu in gewachsene Strukturen bzw. in die Landschaft grundlegend und nachhaltig eingegriffen werden muß, ist eine agrartechnisch behutsame Ausführung erforderlich. Bundesmittel wurden zur Sicherung und Schaffung eines nachhaltig leistungsfähigen und ökologisch intakten Naturhaushaltes (Stichwort: Biotopverbundsystem) sowie zur Erschließung der neu geordneten Flur zuerkannt.

Die Grundstückszusammenlegung ist in Österreich seit 1883 gesetzlich geregelt. 1989 wurden im Rahmen der Grundstückszusammenlegung rd. 7000 ha technisch durchgeführt. An Bundesbeiträgen wurden 22 Mio. S und zusätzlich 2 Mio. S AIK eingesetzt.

Siedlungsmaßnahmen und Besitzaufstockung

Gemäß Siedlungsgrundsatzgesetz 1967 wird die Schaffung leistungsfähiger bäuerlicher Familienbetriebe verfolgt. Die Bereitstellung von zinsverbilligten Krediten und Beihilfen dient der leichteren Finanzierung von Grundstücksankäufen, der Förderung der Bodenmobilität durch die Gewährung von Pachtprämien und der Erhaltung der Gebäudesubstanz. Im Rahmen des Siedlungswesens wurden 1989 27 Bauvorhaben (Gesamtkosten: 60,2 Mio. S) mit rd. 17,3 Mio. S AIK unterstützt.

Bei der Besitzaufstockung wurden zum Grundankauf (Kaufpreis: 742,4 Mio.S) von 4050 ha (1970 bis 1989: 70.704 ha) für 981 Betriebe AIK (305,8 Mio.S) bewilligt. Pro Betrieb wurde eine durchschnittliche Fläche von 4,1 ha erworben.

Von den Siedlungsträgern wurden zusätzlich AIK (28,7 Mio.S) aus dem Besitzstrukturfonds zum Ankauf von 138 ha agrarischer Nutzfläche in Anspruch genommen. Zuschüsse zur Förderung der Bodenmobilität wurden in Form von Verpachtungsprämien in 241 Fällen geleistet. Es konnten 918 ha landwirtschaftlich genutzte Pachtfläche mobil gemacht und damit 307 bäuerliche Betriebe vergrößert werden. Seit Bestehen des Bäuerlichen Besitzstrukturfonds (1971) wurde bisher der vorsorgliche Ankauf von 23.581 ha über die Siedlungsträger finanziert. Zur Förderung der Pachtmobilität wurden im gleichen Zeitraum 4245 Verpachtungsprämien in der Höhe von 63,1 Mio.S (davon zwei Drittel Bundes- und ein Drittel Landesmittel) bewilligt, wodurch 22.163 ha an Pachtgründen freigesetzt werden konnten.

Forstliche Bringungsanlagen

Die forstliche Aufschließung mit LKW-befahrbaren Straßen ist unter den derzeitigen technischen Gegebenheiten eine Notwendigkeit und wird mit Bundesmitteln und AIK unterstützt. Im Kleinwald werden 40 bis 50 Laufmeter je Hektar als Ziel angenommen. 1989 wurden 448 km Forstaufschließungswege kollaudiert (1972 bis 1989: 12.409 km). Die Aufschließungsdichte LKW-befahrbarer Straße beträgt im Wirtschaftswald/Kleinwald nach der Forstinventur 1981/85 43,4 lfm/ha.

Absatz- und Verwertungsmaßnahmen

Die Anpassung des Angebotes an die Nachfragerwünsche sowie der erfolgreiche Absatz landwirtschaftlicher Produkte im In- und Ausland machten auch 1989 besonderer Anstrengungen notwendig.

Investitionsmaßnahmen mit AIK-Förderung dienen zur Verbesserung der Produktsortierung, -lagerung und

-verpackung im Obst-, Wein- und Gartenbau. Mit der Innovationsförderung wurden Zuschüsse zu Investitionen für die Erzeugung und Vermarktung neuartiger Produkte (Spezialitäten) gewährt.

Die Förderung von Maßnahmen der Marktinformation und des Marketing (Produktdeklaration, Information und Präsentation, Verteilung) dienen dazu, Erzeuger und Vermarkter über die Nachfragerwünsche entsprechend zu informieren und den Absatz landwirtschaftlicher Produkte zu erleichtern. Die Arbeiten der Marktbüros der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und die Informations- und Aufklärungsaufgaben der Konsumenteninformation haben dabei wesentlich Bedeutung, weshalb diese Einrichtungen auch mit Bundesmitteln gefördert wurden. Weiters wurde die Erhebung und Publizierung landwirtschaftlicher Erzeugerpreise mit Bundesmitteln unterstützt.

Der „Urlaub am Bauernhof“ bildet ein wichtiges Angebotssegment für den Tourismus und soll daher auch von der positiven Entwicklung dieses Sektors teilhaben. Um diese für viele landwirtschaftliche Betriebe bedeutsame Form einer zusätzlichen Einkommenschance entsprechend zu nutzen, muß auch dieses Angebot möglichst den Wünschen und Interessen der Urlauber entsprechen und in geeigneter Weise vermittelt werden. Dieser Aufgabe dient auch das im Auftrag der Landwirtschaftskammern mit Unterstützung des BMLF im Jahre 1989 fertiggestellt Marketingkonzept „Urlaub am Bauernhof“. Die darin enthaltenen Ergebnisse und Vorschläge müssen nunmehr realisiert werden.

Die Förderung im Bereich „Urlaub am Bauernhof“ umfaßte wieder die Herausgabe regionaler Werbekataloge und deren Verteilung sowie Aufwendungen für organisatorische Leistungen der Angebots- und Nachfragevermittlung, was in zunehmendem Maße von Bedeutung sein wird.

Direktvermarktung

Die Markt- und Einkommensprobleme in der Landwirtschaft machen es notwendig, jede sinnvolle Chance einer Absatz- und Einkommensverbesserung zu nutzen. Die Direktvermarktung bäuerlicher Produkte stellt insgesamt sicherlich nur ein kleines Segment dar. In Verbrauchernähe ist der Absatz im Wege des einzelbetrieblichen Angebotes überlegenswert. In entfernteren Lagen ist die gemeinschaftliche Vermarktung zweckmäßiger.

Mit der direkten Vermarktung kann besonderen Konsumentenwünschen besser entsprochen werden. Sie bietet die Möglichkeit, gerade mit kritischen Verbrauchern in persönlichen Kontakt zu kommen, was schließlich zu einer nachhaltigen Vertrauensbasis führen soll. Voraussetzung für einen Erfolg dieser Vermarktungsform sind somit das kontinuierliche Anbieten von Qualitätsprodukten in einer ausreichenden Produktionspalette bzw. die Herstellung von spezifischen bzw. regional typischen Erzeugnissen. Äußerst wichtig ist dabei die geistige Identifikation des Bauern mit den Nachfragerwünschen.

Für die Direktvermarktung wurden Bundesmittel für Investitionszwecke (Verarbeitungs- und Verkaufseinrichtungen, Kühlaggregate udgl.) sowie für Sachaufwendungen der Absatzförderung (Anbieterkataloge, Informationen, Präsentationen) zur Verfügung gestellt.

Forschungs- und Versuchswesen

Die land-, forst- und wasserwirtschaftliche Forschung ist eine wichtige Aufgabe des BMLF. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für gesicherte fachliche Erkenntnisse und eine wichtige Entscheidungshilfe für die Erfüllung der Ressortaufgaben. Die Forschungstätigkeit des

BMLF wird überwiegend in den 21 ressorteigenen Bundesanstalten und vier Bundesversuchswirtschaften wahrgenommen. Ergänzend dazu werden aus Mitteln des „Grünen Planes“ vom BMLF Forschungsaufträge und Forschungsförderungen an Dritte vergeben. Die Forschungsvorhaben des BMLF umfassen die angewandte Forschung auf den Gebieten der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft.

Neuorientierung der landwirtschaftlichen Forschungs- und Versuchseinrichtungen

Die Umsetzung des ökosozialen Weges erfordert auch im Forschungsbereich Initiativen und Anpassungsschritte. Im Rahmen des Projektes „Neuorientierung der landwirtschaftlichen Forschungs- und Versuchseinrichtungen“ wurden daher im Jahr 1989 mit Vertretern von Universitäten, aus der Wirtschaft, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern und des BMLF sowohl Gesamtziele als auch Ziele und Aufgaben in den Fachbereichen erarbeitet. Bedacht wurde genommen auf die Gleichrangigkeit der Komponenten: Ökologie, Ökonomie und soziale Fragen. Die Gesamtziele stellen den Menschen in den Mittelpunkt, einerseits als Konsument und Nachfrager landwirtschaftlicher Produkte und andererseits als Teil der belebten Umwelt mit Verantwortung zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen. Ausgehend von den Gesamtzielen wurden daher für die zukünftige Forschungsarbeit in den landwirtschaftlichen Bundesanstalten, Bundesversuchswirtschaften und für die direkte Forschungsförderung des BMLF Fachbereichsziele formuliert und Aufgaben definiert.

Dabei stehen im Vordergrund:

- die Vorrangigkeit der Forschung vor anderen Aufgaben,
- interdisziplinäre Projektbearbeitung mit einem straffen Projektmanagement,
- Verstärkung der internationalen Forschungskooperation zur Erschließung zusätzlicher wissenschaftlicher Ressourcen und Abstimmung der innerösterreichischen Forschungsaktivitäten auf breiterer Basis und
- Erarbeitung von Umsetzungsstrategien.

Die wasserwirtschaftlichen Forschungsarbeiten befaßten sich auch 1989 schwerpunktmäßig mit dem Erkennen und Bewerten menschlicher Einwirkungen auf den natürlichen Wasserkreislauf sowie mit dem technischen Gewässerschutz, wobei dem Grundsatz der Wasservorsorge vorrangige Bedeutung beigemessen wird. Zusätzlich zur Forschungstätigkeit in den wasserwirtschaftlichen Bundesanstalten wurden folgende Forschungsarbeiten durchgeführt:

Abschätzung der punktförmigen Gewässerbelastung durch die Landwirtschaft; Erfassung der biologischen Gewässerbeschaffenheit in Flußauen; Indikatorfunktion von Algen und Fischen für Gewässerschadstoffe; Ermittlung einer angemessenen Restwasserführung in Ausleitungsstrecken in ökologischer Hinsicht; Entwicklung der Versauerung österreichischer Gewässer; Einsatzmöglichkeiten der Strahlenchemie in der Abwassertechnik; Verwendung von Tonmineralien als Deponiedichtung und zur Erfassung des größtmöglichen Niederschlages.

Für die Forschung im Bereich des BMLF wurden 1989 Bundesmittel in Höhe von insgesamt ca. 391 Mio.S aufgewendet. Davon betragen der forschungsaktive Anteil im Budget der ressorteigenen Bundesanstalten und sonstigen Dienststellen des BMLF sowie der forschungsaktive Anteil der Beitragszahlungen zu Organisationen, die Forschung und Forschungsförderung zum Ziel haben, ca. 366 Mio.S. Für Förderungen und Aufträge für land-, forst- und wasserwirtschaftliche Forschungen an außenstehende Forschungsträger wurden ca. 25 Mio.S aufgewendet.

Die forstliche Forschung dient der Erarbeitung besserer Erkenntnisse zur Erhaltung und Regelung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes. Forschungsschwerpunkt ist gegenwärtig das Phänomen Waldsterben. Im Mittelpunkt stehen dabei neben der

- laufenden Schadenserfassung und deren Entwicklung im Hinblick auf neue Erhebungstechniken basierend auf dem Fernerkundungsverfahren;
- die äußerst komplexen Ursachen-Wirkungsbeziehungen;
- methodische Fragen der Schadensdiagnostik und Verursacherermittlung und
- Sanierungsmöglichkeiten in geschädigten Waldbeständen insbesondere in den Schutzwaldbereichen sowie die
- Begleitforschung zur Umsetzung des Konzeptes zur Erhaltung und Sicherung der forstlichen Genressourcen.

Weitere Forschungsarbeiten widmen sich der menschengerechten Gestaltung der Waldarbeit, der bestmöglichen Ausnützung des wichtigen Rohstoffes und Energieträgers Holz sowie der Weiterentwicklung des forsttechnischen Systems der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Land-, forst- und wasserwirtschaftliche Forschung Ausgaben 1989

	in Millionen Schilling	in Prozent
Landwirtschaft	265,432	67,94
davon		
17 landw. Bundesanstalten	219,072	56,08
4 Bundesversuchswirtschaften	28,672	7,34
Bundesgärten	0,917	0,23
Förderungen und Aufträge	16,771	4,29
Forstwirtschaft	85,304	21,83
davon		
Forstl. Bundesversuchsanstalt	78,806	20,17
Förderungen und Aufträge	6,498	1,66
Wasserwirtschaft	13,330	3,41
davon		
3 wasserw. Bundesanstalten	11,461	2,93
Forschungsaufträge	1,869	0,48
Sonstiges	26,705	6,82
davon		
Beiträge an in- und ausländische Forschungsorganisationen	15,647	4,00
LFMZ	8,722	2,23
Österr. Kuratorium für Landtechnik	2,336	0,59
Insgesamt	390,771	100,00

Quelle: BMLF.

Sozialpolitische Maßnahmen

Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer

Wie bisher haben die sozialpolitischen Maßnahmen auch 1989 mit dazu beigetragen, für die Landarbeiter die notwendige Wohnversorgung in der Nähe der Arbeitsplätze sicherzustellen. Diese Förderung soll neben der Erhaltung der erforderlichen Arbeitskräfte auch der unerwünschten Entsiedlung des ländlichen Raumes entgegenwirken.

Für die Errichtung und den Ankauf von 249 Landarbeitereigenheimen wurden aus den Mitteln des Grünen Planes nicht rückzahlbare Baukostenbeiträge (24,2 Mio.S) bewilligt und 28,0 Mio.S AIK in Anspruch genommen. Die Förderung des Bundes bewirkte zusammen mit den Landes- und Kammermitteln, der Wohnbauförderung sowie der Eigenmittel und Eigenleistungen der Bewerber ein Bauvolumen von 309,2 Mio.S. Überdies standen auch Mittel zur Förderung der Berufsausbildung zur Verfügung.

Österreichische Bauernhilfe

1989 hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die Hilfsaktion „Österreichische Bauernhilfe“ fortgesetzt. Wenn bäuerliche Familien unverschuldet in eine existenzbedrohende Notlage geraten, kann das BMLF zu deren Überbrückung finanzielle Unterstützung gewähren.

Die Hilfestellung blieb auf jene Einzelfälle beschränkt, bei denen durch Krankheit oder Tod des (der) Betriebsleiters(in), bei schweren Pflegefällen oder körperlichen Gebrechen, Unglücksfälle im bäuerlichen Betrieb und nichtversicherbare Schäden aus Naturereignissen unverhältnismäßig hohe finanzielle Belastungen für die bäuerliche Familie entstehen.

1989 wurden im Rahmen dieser Hilfsaktion insgesamt 4 Mio. S an 246 bäuerliche Familien vergeben.

Kreditpolitische Maßnahmen

Agrarinvestitionskredite

Die Landwirtschaft ist gezwungen, sich an die sich ständig ändernden technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen. Die Bereitstellung zinsverbilligter Kredite im Wege von Zinszuschüssen stellt die wichtigste Förderungsart für die bäuerlichen Betriebe dar, um eine entsprechende Rationalisierung und Mechanisierung bzw. die Struktur- und Produktivitätsverbesserung zur Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit bewerkstelligen zu können. Im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung wurde festgelegt, daß die Förderungsmaßnahmen mit dem Ziel einer möglichst hohen breitgestreuten Beschäftigung eingesetzt werden.

Kreditaufgaben und Kreditrichtlinien

Das BMLF stellt für Darlehen, die im Jahre 1989 genehmigt wurden, auf das jeweils aushaftende Darlehenskapital folgende Zinszuschüsse bereit: Bei einzelbetrieblichen Investitionen in Berg- und Grenzlandbetrieben sowie in Betrieben, die in sonstigen Regionalförderungsgebieten liegen, weiters von Hofübernehmern, bei Konsolidierungskrediten und bei Alpwegen, bei sämtlichen almwirtschaftlichen Investitionen, bei Gewächshausbauten und für Maßnahmen, „Energie aus Biomasse und andere Energiealternativen“ betrug der Zinszuschuß 50% des jeweils dem Kreditnehmer verrechneten Bruttozinssatzes. Für sonstige Darlehen wurden 36% des jeweils dem Kreditnehmer verrechneten Bruttozinssatzes als Zinszuschuß gewährt. Der Bruttozinssatz betrug im Jahre 1989 7,125%, der Nettozinssatz für die Bauern je nach Höhe des Zinszuschusses demnach jährlich 3,56% bzw. 4,56%.

Die Kreditlaufzeit war in der Regel auf zehn Jahre beschränkt, bei Maschinen auf sechs Jahre. Für bestimmte Maßnahmen (Landarbeitereigenheimbauten, Hochbaumaßnahmen im Rahmen des Siedlungswesens und der Agrarischen Operationen, Bau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Besitzaufstockung, Aufforstung, Verbesserung der Marktstruktur) wird die Laufzeit der Darlehen der Art und dem Umfang der Investitionen entsprechend angepaßt. Der Kredithöchstbetrag darf in der Regel 60% der Investitionskosten nicht übersteigen.

Bei der Kreditvergabe an Einzelbetriebe durfte der fiktive land- und forstwirtschaftliche Einheitswert 800.000 S nicht übersteigen. In vorwiegend forstlichen Betrieben stellte die Gesamtbesitzfläche von 400 ha eine Förderungsgrenze dar.

Kreditvergabe

8798 Darlehensnehmer (1988: 8477) haben 1989 AIK in der Höhe von 3,0 Mrd. S (1988: 3,0 Mrd. S) in Anspruch genommen. An Zinszuschüssen wurden 1989 für kreditpolitische Maßnahmen 593,3 Mio. S vom Bund geleistet. In den Jahren 1970 bis 1989 wurden an 205.201 Darlehensnehmer AIK im Betrag von 45,5 Mrd. S ausbezahlt, wofür vom BMLF Zinszuschüsse in Höhe von 9,3 Mrd. S aufgewendet wurden (Tabellen 147 und 148). Damit wurde die Finanzierung von Investitionen zur Ratio-

nalisation sowie zur Struktur- und Produktivitätsverbesserung in bäuerlichen Betrieben (Gesamtkosten 1989 rd. 8,1 Mrd. S) erleichtert. Bei einer Aufteilung der bewilligten Kredite des Jahres 1989 nach einzelbetrieblichen Maßnahmen (86,7%) kam ein Anteil von 66,2% den Haupterwerbsbetrieben und ein solcher von 20,2% den Nebenerwerbsbetrieben zugute, der Rest (13,7%) entfiel auf überbetriebliche Maßnahmen sowie auf den Landarbeitereigenheimbau und gewerbliche Betriebe. Von den Teilnehmern an der AIK-Aktion 1989 machten die Bergbauernbetriebe 53,3% aus. Die größten Quoten des Darlehensvolumens kamen wieder bei den Sparten „Verbesserung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude“ und „Landwirtschaftliche Regionalförderung“ zum Einsatz.

Agrarsonderkredite

Für die Land- und Forstwirtschaft wurden Agrarsonderkredite zur Verfügung gestellt, die schwerpunktmäßig für den Ankauf von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten verwendet wurden.

Die Förderung bäuerlicher Betriebe mittels zinsverbilligter Kredite erleichtert die Steuerung einzelbetrieblicher Investitionsüberlegungen im Zusammenhang mit agrarpolitisch wünschenswerten Entwicklungen und fördert unternehmerisches Handeln. Insbesondere wird auf kostensenkende Effekte bei Betriebsinvestitionen Wert gelegt. Die Kreditförderung wird auch in der Zukunft ein Schwerpunkt bleiben.

Es wird ein Zinszuschuß von 2% für eine Laufzeit bis zu fünf Jahren gewährt. Die Höhe des dem Landwirt berechneten Zinssatzes hängt von der jeweiligen Bankrate ab; sie betrug bis 20.1.1989 4%, vom 21.1. bis 20.4.1989 4,5%, vom 21.4. bis 29.6.1989 5%, vom 30.6. bis 5.10.1989 5,5% und vom 6.10. bis 31.12.1989 6,5%. 1989 wurden für 1368 Darlehensnehmer (1988: 2076) Kredite in der Höhe von 252,4 Mio. S (1988: 359,3 Mio. S) bewilligt.

ERP-Kredite

Für die Forstwirtschaft wurden 1989 31,580 Mio. S (1988: 30,548 Mio. S) an ERP-Krediten für Aufforstung, Forstaufschließung und Maschinenanschaffung vergeben.

Die Forstwirtschaft erhielt 1989 31,6 Mio. S (1988: 30,5 Mio. S) an ERP-Krediten für Aufforstung, Forstaufschließung und Maschinenanschaffung.

Der Zinsfuß der ERP-Kredite betrug grundsätzlich 5%, nur für Aufforstungen 2,5%. Die Laufzeit für Neubauten war mit zehn Jahren, jene für Zu- und Umbauten mit acht Jahren festgelegt. Bei erstmaliger Auszahlung des ERP-Kredites wird eine Bearbeitungsgebühr von 0,5% der bewilligten Kreditsumme in Abzug gebracht.

Bergbauernsonderprogramm

Das Bergbauernsonderprogramm soll dazu beitragen, die Funktionsfähigkeit der Berggebiete zu erhalten. Die Maßnahmen des Programmes dienen dazu, die erforder-

Die Bergbauernbetriebe nach Zonen¹⁾

Bundesland	insgesamt	davon			
		Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4
Burgenland	1.185	240	945	—	—
Kärnten	12.287	2.715	2.919	5.302	1.351
Niederösterreich	24.646	11.794	6.568	6.182	102
Oberösterreich	24.378	12.572	6.190	5.493	123
Salzburg	7.700	2.397	2.184	2.304	815
Steiermark	18.729	4.432	5.624	8.008	665
Tirol	15.063	3.407	3.241	5.306	3.109
Vorarlberg	4.546	969	1.352	1.637	588
Österreich	108.534	38.526	29.023	34.232	6.753

¹⁾ Nach Zonierungsergebnissen Stand April 1990.
Quelle: BMLF.

liche Hilfestellung zu geben, daß auch in Zukunft wirtschaftlich gesunde Betriebe in einer intakten, natürlichen Umwelt ihre Aufgaben erfüllen und so einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Lebensinteressen der gesamten österreichischen Bevölkerung leisten können.

Für das 1984 angelaufene Dritte Bergbauernsonderprogramm wurden 1989 1393,0 Mio.S (1988: 1254,3 Mio.S) verausgabt. Die Bundesmittel wurden wieder überwiegend für die Bergbauernzuschüsse als Direktzahlungen zur Hebung des Einkommens und für infrastrukturelle Maßnahmen (Verkehrerschließung, Regionalförderung) eingesetzt. Durch die Gewährung produktionsunabhängiger Direktzuschüsse werden die Bergbauern vom Produktionsdruck etwas entlastet, die Einnahmen verbessert und in wirtschaftlich schwierigen Zeiten auch in benachteiligten Regionen eine tragbare Siedlungsstruktur erhalten. Die Bergbauernförderung wird auch in Zukunft einen Schwerpunkt im Grünen Plan darstellen.

Dotierung für Förderungsmaßnahmen des Bergbauernsonderprogrammes

Sparte	1988 Millionen Schilling	1972 bis 1989 Millionen Schilling
Landw. Geländekorrekturen	-	107,9
Forstl. Maßnahmen	27,0	389,9
Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung	23,8	244,1
Verkehrerschließung ländl. Gebiete ...	324,8	4.266,9
Forstl. Bringungsanlagen	18,5	267,3
Telefonanschlüsse und Elektrifizierung ländlicher Gebiete	0,6	182,6
Landw. Regionalförderung	161,1	2.237,3
Bergbauernzuschüsse und Sonstiges ¹⁾ ..	787,5	6.216,7
Wegebau in Wildbacheinzugsgebieten ..	47,8	138,1
Förderung tierischer Produktionsalternativen	1,9	9,2
Insgesamt	1.393,0	14.060,0

¹⁾ Vorwiegend Verwertungszuschüsse, ABF-Vergütung und Mutterkuhhaltungsprämien.
Quelle: BMLF.

Förderungsmaßnahmen

Einzelbetriebliche Maßnahmen der Landwirtschaftlichen Regionalförderung kamen 8345 Betriebe zugute. Die Terrassenkultivierung und Steinmauererhaltung in der Wachau wurde mit 1,1 Mio.S Bundesmitteln unterstützt.

Im Zuge der Verkehrerschließung ländlicher Gebiete wurden 638 km Wege gebaut und für 909 Bergbauernhöfe eine mit Lastkraftwagen befahrbare Zufahrt hergestellt (1972 bis 1989: 20.710 Betriebe).

Forstliche Maßnahmen (Neu- und Wiederaufforstungen, Bestandesumbauten, Meliorationen) wurden im bäuerlichen Wirtschaftswald auf 7252 ha gefördert (1972 bis 1989: 129.039 ha). Die Aufforstungsfläche im Rahmen der Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung erreichte 1989 260 ha (1972 bis 1989: 6064 ha).

1989 konnten 325 km Forstaufschließungswege kolaudiert werden.

Bergbauernzuschüsse

Die Bergbauernzuschüsse zur Steigerung des Einkommens wurden 1989 um 100 Mio.S erhöht.

1989 wurde der Faktor für die Berechnung des fiktiven Einheitswertes für Betriebe mit außerlandwirtschaftlichem Einkommen von 1,05 auf 1,0 (unselbständig Erwerbstätige) bzw. von 0,35 auf 0,3 (selbständig Erwerbstätige) gesenkt und gleichzeitig die fiktive Einheitswertgrenze auf 350.000 S angehoben und somit eine fünfte Auszahlungsstufe geschaffen.

Bergbauernzuschüsse 1989 in Schilling

Einheitswert	Erschwerungszone		
	4	3	2
bis 50.000	26.000	20.000	11.000
50.001 bis 110.000	20.000	15.000	6.800
110.001 bis 200.000	15.000	12.000	4.700
200.001 bis 300.000	13.000	10.000	4.000
300.001 bis 350.000	5.000	3.500	2.000

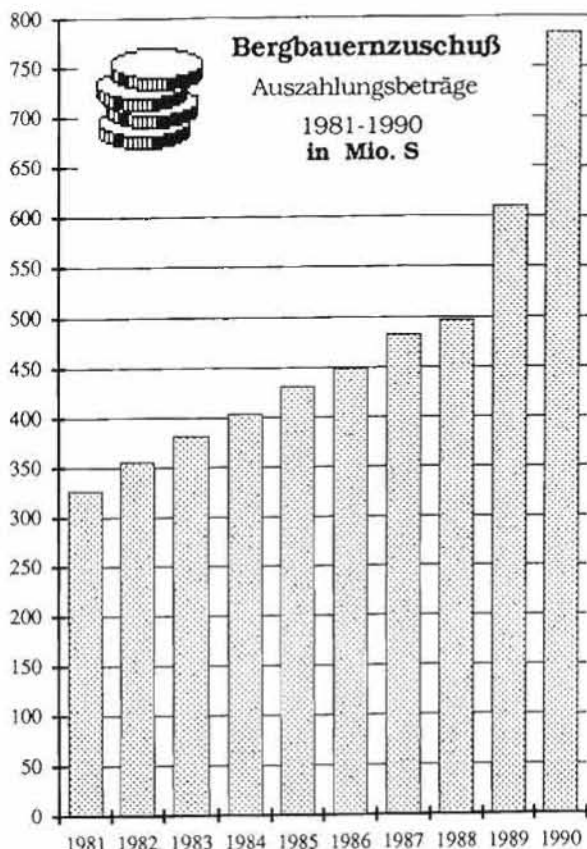
Quelle: BMLF.

Der Bergbauernzuschuß im Gesamtbetrag von 610,0 Mio.S (Stand Februar 1990; inkl. Nachträge) kam 56.689 Betrieben zugute.

Entwicklung der Bergbauernzuschüsse

Jahr	Betriebe	Millionen Schilling
1980	57.445	215,9
1981	57.561	327,5
1982	58.270	358,1
1983	58.459	382,3
1984	57.985	404,2
1985	57.036	429,9
1986	56.140	449,1
1987	54.880	481,9
1988	54.461	497,6
1989	56.689	610,0

Quelle: BMLF.



Quelle: BMLF.

Sonstige Maßnahmen

Die Mutterkuhhaltung als Alternative zur Milchproduktion kommt besonders im Berggebiet zum Tragen, drei Viertel aller Teilnehmer waren Bergbauernbetriebe der Zonen 3 und 4 (siehe Kapitel tierische Produktion). Der Gesamtaufwand an Prämien betrug rd. 55 Mio.S.

Für die Förderung des Viehabsatzes wurden wieder Bergbauernzuschüsse (1989: 28,0 Mio.S; 20.920 Stk; 1988: 26,5

Bewirtschaftungsprämien der Bundesländer im Vergleich (1989)

Bundesland	Niederösterreich	Oberösterreich	Steiermark	Tirol	Salzburg	Vorarlberg	Kärnten
Bezeichnung der Direktzahlung	„Ausgleichszahlung“	„Bewirtschaftungsprämie“	„Bergbauernausgleichszahlung“	„Bewirtschaftungsprämie“	„Bewirtschaftungsprämie“	„Flächenprämie“ ¹⁾	„Förderung der Landschaftspflege“
Erschwerungsmaß	Bergbauernzonierung des Bundes	Bergbauernzonierung des Bundes	Steirisches Bergbauernregister	Tiroler Landwirtschaftskataster	landesspezifische Bewirtschaftungszonen	landesspezifische Bewirtschaftungszonen	Hangneigung von 50% und mehr
Förderungsobjekt	ganzjährig bewohnte und bewirtschaftete BB-Betriebe aller 4 Zonen mit mindestens 2 ha selbstbewirtschafteter LNF und mind. 1 RGVE u. höchstens 300.000 S fiktiver EHW	ganzjährig bewohnte und bewirtschaftete BB-Betriebe aller 4 Zonen mit mind. 1 ha selbstbewirtschafteter LNF ²⁾ und mindestens 1 RGVE	ganzjährig bewohnte und bewirtschaftete BB-Betriebe ab 3 Registerpunkten ³⁾ mit mindestens 2 ha LNF ³⁾ oder 1 RGVE	BB-Betriebe mit einem Katasterkennwert ab 135 Punkten und mindestens 0,5 RGVE	Flächen, die den beiden Bewirtschaftungszonen zugeteilt worden sind; Bewirtschafter dieser Flächen muß RGVE halten	Flächen, die den beiden Bewirtschaftungszonen zugeteilt worden sind	Flächen mit einer Hangneigung von 50% und mehr; Betrieb des Bewirtschafter dieser Flächen mit einem land- und forstwirt. EHW bis zu 150.000 S
Bezugsgrundlage	bis 22 ha LNF	bis 20 ha LNF	bis 15 ha LNF	bis 15 RGVE	obige Flächen ohne Begrenzung je Bewirtschafter	obige Flächen ohne Begrenzung je Bewirtschafter	obige Extremflächen
Bewirtschaftungsprämie pro Einheit	pro ha LNF in der: Z 1: 85 S Z 2: 190 S Z 3: 360 S Z 4: 520 S	pro ha LNF je nach ha-Satz in der: Z 1: 100 bzw. 140 S Z 2: 280 bzw. 330 S Z 3: 560 bzw. 610 S Z 4: 850 S	pro ha LNF: Registerpunkte des Betriebes x 43,30 S	pro Betrieb: (KKW - 80) x RGVE x 5,70	pro ha Erschwerungsfläche je nach Klima in der: Z I: 900 bzw. 1.125 S Z II: 1.300 bzw. 1.625 S	pro ha Erschwerungsfläche bei Mähnutzung in der: Z I: 800 S Z II: 2.200 S bei der Weidenutzung in der Z I und II 350 S	pro ha Extremfläche in der: Z 1: 600 S Z 2: 900 S Z 3: 1.400 S Z 4: 2.000 S (Zone nach Bundeszonierung)
Mögliche Höchstprämie	10.560 S	17.000 S	7.794 S	20.000 S	keine Begrenzung	keine Begrenzung	keine Begrenzung
Empfänger (Betriebe)	18.308	19.947	13.286	8.715	4.607	4.455	3.473
Anzahlungssumme/S	46.039.665	52.078.420	29.928.234	58.110,44	23.400.315	30.034.330	15.231.400
¹⁾ ohne Hutweiden, Bergmäder und Almen ²⁾ Landesspezifisches Erschwerungsmaß für die Bergbauernbetriebe. ³⁾ 1989 gewährte das Land Vorarlberg zusätzlich zur Flächenprämie 1724 Bergbauernbetriebe mit hohen Siciflächenanteilen betriebsbezogene Direktzahlungen in Höhe von 15.220.182 S. Quelle: Bundesamt für Bergbaufragen.							

Mio.S, 17.815 Stk.) geleistet, und zwar für die Zone 2 1100 S/Rind und für Zone 3 und 4 1500 S/Rind. Die Grundzuschüsse machten 1989 insgesamt 215,9 Mio.S für 79.098 Stk. (1988: 69.702 Stk.; 194,1 Mio.S) aus.

Eine weitere Produktionsalternative für Bergbauernbetriebe zur Nutzung extensiven Grünlandes ist die Schafhaltung. Für den Ankauf von Zuchtschafen zur Mastlämmerproduktion wurden im Bergbauerngebiet rd. 2,6 Mio.S an Bundesförderungsmitteln aufgewendet. Die Schafförderung wurde 1990 durch die Einführung einer Mutterschafprämie erweitert.

Zur Verbesserung der Futtermittelbasis der Betriebe in den Bergbauerngebieten wurde 1989 ein Frachtkostenzuschuß für Futterstroh im Ausmaß von rd. 5,0 Mio.S gewährt und dabei insgesamt 50.900 t verbracht. Den gleichen Betrag wie der Bund stellte auch das jeweilige Land bereit.

Die Vergütung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages für Bergbauern der Erschwerniszone 3 und 4 betrug für das Wirtschaftsjahr 1988/89 67,8 Mio.S für rd. 339.300 t Milch.

Vergütung nach Bundesländern

Bundesland	Betriebe	Millionen Schilling
Kärnten	1.999	6,9
Niederösterreich	3.968	15,0
Oberösterreich	3.616	12,6
Salzburg	1.680	4,8
Steiermark	4.458	16,0
Tirol	3.149	9,9
Vorarlberg	816	2,6
Summe 1988/89	19.686	67,8
1987/88	19.950	128,4
1986/87	19.957	154,6
1985/86	20.223	147,8

Quelle: BMLF.

Grenzlandsonderprogramm

Ziel der landwirtschaftlichen Grenzlandförderung ist es, durch einen verstärkten Einsatz von Förderungsmitteln leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Betriebe zu schaffen und zu erhalten und so zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und zur Sicherung der Siedlungsdichte beizutragen. Die Förderungsprogramme wurden je zur Hälfte vom Bund und vom jeweiligen Land finanziert, die Bundesmittel wurden schwerpunktmäßig auf die Regionalförderung und auf die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete konzentriert.

Die Förderungsmittel für die Grenzlandsonderprogramme

Bundesland	1989		Summe 1974 bis 1989	
	Investitionszuschüsse	AIK	Investitionszuschüsse	AIK
Millionen Schilling				
Burgenland	22,0	114,2	259,0	993,6
Kärnten	15,0	42,3	204,5	543,3
Niederösterreich	30,0	171,3	478,4	1.967,9
Oberösterreich	10,0	135,1	139,7	1.047,5
Steiermark	25,0	221,0	296,0	1.671,5
Insgesamt	102,0	683,9	1.378,5	6.223,8

Quelle: BMLF.

Schwerpunktmäßige Förderungsmaßnahmen

Im Rahmen der Landwirtschaftlichen Regionalförderung wurden 2754 Förderungsprojekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 0,8 Mrd.S gefördert. Die Investitionszuschüsse des Bundes (48,9 Mio.S) und die AIK (174,9 Mio.S) fanden insbesondere für die Finanzierung von Neu- und Umbauten sowie für Verbesserungsarbeiten bei Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Verwendung.

In der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete (Gesamtkosten: 154,1 Mio.S) wurden mit einem Bundeszuschuß (63,4 Mio.S) und mit AIK (32,8 Mio.S) 132 km Wege bzw. 156 Hofanschlüsse errichtet.

Direktzahlungen

Nach einem im Jahre 1988 in 19 steirischen Grenzlandgemeinden durchgeführten Direktzahlungs-Pilotprojekt wurde diese Aktion 1989 im Wesentlichen auf das Programmgebiet der Grenzlandförderung ausgeweitet. Die Auszahlung erfolgte untergliedert nach drei Einheitswertstufen (bis 50.000 S, 50.001 bis 110.000 S und 110.001 bis 200.000 S) mit Beträgen von 6000, 4000 und 2000 S je Betrieb, wobei die Bundesländer einen gleich hohen Agrarförderungsbeitrag aufbringen mußten.

Bundesmittel für Direktzahlungen

Bundesland	Mio. S	Landesmittel	Betriebe
Burgenland	6,785	4,247	2.264
Kärnten	5,217	2,418	1.136
Niederösterreich	8,000	8,000	4.251
Oberösterreich	5,000	5,000	2.162
Steiermark	14,998	14,993	5.868
Österreich	40,000	34,658	15.681

Quelle: BMLF.

Die aufgezeigten Maßnahmen bringen insbesondere die Absicht der Bundesregierung zum Ausdruck, die Förderungsmittel effizient, umweltverantwortlich, sozial orientiert und unter Berücksichtigung der Markt- und Umweltsituation mit dem Ziel einzusetzen, die Qualitätsproduktion sowie die Einkommenssituation und die Lebensbedingungen der bäuerlichen Familien zu verbessern und gesamtwirtschaftliche Impulse im ländlichen Raum auszulösen.

Die soziale Lage in der Landwirtschaft

Die soziale und wirtschaftliche Situation der in der Landwirtschaft Tätigen wird nicht nur durch das Einkommen, sondern auch von anderen Faktoren bestimmt. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllen eine wichtige Aufgabe, weil durch die Abwanderung und den Strukturwandel die soziale Absicherung in vielen Fällen nicht mehr gegeben ist und die technische Ausstattung mit Maschinen sowie Geräten zusätzliche Gefahren gebracht hat.

Im Familienbericht 1989 des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie wird auf die demographischen Veränderungen der Gesellschaft (z. B. zunehmender Pensionistenanteil, steigende Lebenserwartung) sowie auf neue Trends bei Lebensgemeinschaften hingewiesen, die – wenn auch abgeschwächt – in der bäuerlichen Bevölkerung zu beobachten sind. Hausarbeit und Kinderbetreuung werden aber weiterhin größtenteils von den Frauen wahrgenommen.

Die Versicherungssituation in der Landwirtschaft

Geschichtliche Entwicklung

Die Bemühungen um eine soziale Sicherung in der Land- und Forstwirtschaft reichen ins vorige Jahrhundert zurück. Für die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen wurde im Jahr 1929 eine gesetzliche Unfallversicherung eingeführt, die zunächst für die Länder Niederösterreich, Wien und Burgenland wirksam wurde. Lag bis 1957 die Altersversorgung im Bereich der bäuerlichen Familie, so wurde mit dem Inkrafttreten des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes die Möglichkeit eröffnet, zu dem vom Betriebsübernehmer zu leistenden Ausgedinge auch eine Geldleistung von der Sozialversicherung zu erhalten. Das lange Ringen um eine obligatorische Krankenversicherung für Betriebsführer und hauptberuflich im Betrieb beschäftigte Familienangehörige fand seinen vorläufigen Abschluß im Bauernkrankenversicherungsgesetz 1965. Mit dem Bauernpensionsversicherungsgesetz 1969 wurde ein vollwertiges Pensionsversicherungssystem einschließlich der Ausgleichszulage auch für die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft geschaffen. In der Folge wurden die Zuschußrenten in Pensionen umgewandelt. Seit der Umwandlung der Zuschußrenten in vollwertige Alterspensionen verfügen also die in der Landwirtschaft selbständig Erwerbstätigen über ein geschlossenes Sozialversicherungssystem, das alle drei Versicherungszweige umfaßt. Schließlich wurden durch das bäuerliche Sozialversicherungsgesetz 1979 alle Rechtsvorschriften über die soziale Sicherheit der selbständig Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft und ihrer Angehörigen zusammengefaßt und das Subsidiaritätsprinzip in der Pensionsversicherung aufgehoben (Mehrfachversicherung). Für das Leistungsrecht der Unfallversicherung gilt das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz. Die weitere Entwicklung ist durch einen Ausbau des vorhandenen Systems gekennzeichnet, wie z.B. durch das Betriebshilfegesetz 1982.

Änderungen 1989

Ab dem 1.1.1989 gab es folgende Änderungen:

Pensionserhöhung: 2,1

Erhöhung der Richtsätze für Ausgleichszulage ab 1.1.1989 2,6%.

Richtsätze

	S
Alters- und Invaliditätspension	
für Alleinstehende	5.134
für Ehepaare	7.354
Erhöhung für jedes Kind	548
Witwenpension	5.134
Witwerpension	5.134

Quelle: SVB.

Ruhebestimmungen für Pensionisten (§ 56 BSVG)

Für die Erwerbseinkommen von Bauern, das keine Pflichtversicherung nach dem BSVG begründet, gelten die folgenden Bestimmungen:

- Es ruhen 40% der Pension insoweit, als das monatliche Erwerbseinkommen den Betrag von 3790 S übersteigt.
- Es ruhen 40% der Pension, aber höchstens mit dem Betrag, um den Pension und Erwerbseinkommen zusammen 8289 S übersteigen.
- Bei Anspruch auf Beihilfe nach den besonderen Vorschriften über den Familienlastenausgleichsfonds ist für jedes Kind ein Betrag von 1817 S vom Erwerbseinkommen abzusetzen.

Kinderzuschuß (§ 135 BSVG)

Der Kinderzuschuß gebührt im Ausmaß von 5% der Bemessungsgrundlage der Pension, jedoch mindestens 244 S, höchstens 650 S.

Hilflosenzuschuß (§ 70 BSVG)

Der Hilflosenzuschuß für Bezieher einer Pension aus der Pensionsversicherung gebührt in der Höhe der halben Pension. Er beträgt mindestens 2542 S, höchstens 2784 S.

Höchstbeitragsgrundlage (Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung) ASVG: 28.200 S (14 mal jährlich), BSVG: 32.900 S (12 mal jährlich).

Pensionsteilung

Ab 1.1.1989 ist von der dem Anspruchsberechtigten gebührenden Pension auf Antrag die Hälfte dem Ehegatten des Pensionsberechtigten ausbezahlen, sofern diese den land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mit dem Pensionsberechtigten auf gemeinsame Rechnung und Gefahr in der Mindestdauer von 120 Kalendermonaten geführt bzw. mindestens in diesem Ausmaß im Betrieb des Pensionsberechtigten hauptberuflich mitgearbeitet hat. Keine Pensionsteilung erfolgt, wenn der andere Ehegatte erwerbstätig ist.

Einheitswerthauptfeststellung 1988/89

Der Wirksamkeitsbeginn der Einheitswerthauptfeststellung 1988/89 für die Belange der Sozialversicherung ist mit 1.1.1991 festgelegt worden.

Beiträge zur bäuerlichen Sozialversicherung für Betriebsführer je Monat 1989

	Beitrags- satz in %	Mindestbeitrags- grundlage ¹⁾	Höchstbeitrags- grundlage ²⁾	Niedrigster Beitrag	Höchster Beitrag
Schilling					
Krankenversicherung	4,8	3.581	32.900	172	1.579
Betriebshilfebeitrag	0,4	3.581	32.900	14	132
Unfallversicherung (Betriebsbeitrag)	1,9	3.581	32.900	68	625
Pensionsversicherung, Pflichtversicherung	12,5	3.581	32.900	448	4.113
Weiterversicherung	24,0	4.770	32.900	1.145	7.896

¹⁾ Bis zu einem Einheitswert von 40.000 S ergibt sich die Mindestbeitragsgrundlage (entspricht einem Mindesteinkommen, das auf Basis des Einheitswertes von 40.000 S errechnet wird); ein niedrigerer Einheitswert führt nicht zu einem niedrigeren Beitrag.

²⁾ In der KV, PV und UV sowie für den Beitrag nach dem Betriebshilfegesetz wird eine einheitliche Höchstbeitragsgrundlage angewendet (entspricht dem für Zwecke der Sozialversicherung heranzuziehenden Einheitswert von rd. 916.000 S); ein höherer Einheitswert führt nicht zu höheren Beiträgen.

Quelle: SVB.

Pensionsversicherung

Die Altersvorsorge der Bauern ist – im Gegensatz zu den anderen Versicherungsgruppen – bewußt durch zwei Maßnahmen abgesichert; einerseits durch das traditionelle Ausgedinge als eine Leistung des Betriebes und andererseits durch Beiträge der Sozialversicherung. Diese Art der Vorsorge hat natürlich Konsequenzen auf der Beitrags- und Leistungsseite. Damit sollten nämlich die Betriebsführer, die infolge der gebundenen Preise und der dauernden Investitionsnotwendigkeiten in der Regel über geringe Barmittel verfügen, bei der Beitragsentrichtung entlastet werden. Andererseits sollte aber der Lebensunterhalt der Übergeber auf eine den Betrieb weniger belastende Art gesichert werden, nämlich durch Beistellung der freien Station oder zumindest eines Teiles davon.

Bei der Beurteilung der Altersvorsorge der Landwirtschaft und deren Finanzierung muß daher das Ausgedinge einerseits bei den Altbauern (Übergeber) als Anspruch auf Leistung, andererseits auch (bei den Übernehmern) als Beitrag zur Altersvorsorge angesehen werden.

Diese Überlegungen gelten jedenfalls für den Bereich des Vollerwerbs und seit der Aufhebung der Subsidarität in der Pensionsversicherung (PV) auch für den Nebenerwerb. Ein Ausgedinge ist auch in den nichtbäuerlichen PV zu berücksichtigen. Seine Bedeutung ist aber wegen der in der Regel höheren Pension und dem damit Nichtanfallen einer Ausgleichszulage geringer.

Die Finanzierung der Altersvorsorge ist daher

- durch Beiträge der Versicherten,
- durch Leistungen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Abgabe¹⁾ und Ausgedinge) sowie
- durch Bundesmittel und sonstige Fremdmittel geregelt.

Die Höhe des Ausgedinges läßt sich einerseits dadurch feststellen, in welchem Ausmaß bei der Ermittlung der Ausgleichszulage das Ausgedinge bemessen wird, andererseits aber auch nach dem Wert, der sich aus den Ergebnissen der Buchführungsbetriebe (durch Hochrechnung) ergibt.

Das Ausgedinge ist mit dem Wert zu berücksichtigen, den es für die ausgedingeleistenden Betriebsführer hat. Für die Ermittlung des Ausgedinges wurden die Werte der Buchführungsbetriebe (hochgerechnet 3138,6 Mio. S, davon 2026,5 Mio. S an Geld- und Sachleistungen und 1112,1 Mio. S an Mietwert für das Wohnrecht) herangezogen. Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte Ausgedinge angerechnet, sondern ein fiktives, das sich aus dem Einheitswert des angegebenen Betriebes errechnet. Die Mittel für die Altersvorsorge der bäuerliche Bevölkerung wurden 1989 demnach aufgebracht²⁾ durch:

Art der Leistung	Mio. S	%
Eigenleistungen der Landwirtschaft von ...	6.293,9	38,0
in Form der Beiträge	2.872,3	17,3
der Abgabe	283,0	1,7
des Ausgedinges	3.138,6	19,0
Bundeseeteiligung bzw. von Fremdleistungen	10.280,9	62,0¹⁾
in Form von Beiträgen		
– aus dem Ausgleichsfonds gem. § 447 g ASVG	504,6	3,0
– des Bundesbeitrages nach § 31 (1) BSVG (Verdoppelung der Versichertenbeiträge)	2.867,9	17,3
– des Bundesbeitrages nach § 31 (3) BSVG (Ausfallhaftung inkl. Ertrag der Abgabe als Transferleistung des Bundes)	5.259,9	30,0 ¹⁾
– des Ersatzes der Ausgleichszulage von	1.931,5	11,7

¹⁾ Ohne Abgabe.
Quelle: SVB.

Das Ausmaß der finanziellen Beteiligung des Bundes ist durch mehrere Faktoren bedingt. Sie ergibt sich aus

- dem System der Finanzierung (Partnerleistung des Bundes),
- dem durch den Strukturwandel bedingten Rückgang der Versicherten bei noch immer ansteigender Zahl der Pensionisten,
- der hohen Anzahl an Ausgleichszulagenempfänger wegen der geringen Pension,
- dem hohen Aufwand für Hilflosenzuschüsse wegen der arbeitsbedingten körperlichen Abnutzungserscheinungen und
- dem vergleichsweise hohen Anteil an Altrenten.

Die Entwicklung in der bäuerlichen Sozialversicherung wurde durch den Strukturwandel im landwirtschaftlichen Bereich stark beeinflusst. Dieser vollzieht sich in zwei Richtungen. Zum einen werden die wirtschaftlichen Einheiten größer (Kleinbesitze gehen in größeren Betrieben auf) zum anderen nehmen die Nebenerwerbsbetriebe wegen Aufnahme außerbetrieblicher Erwerbstätigkeit zu. Die Auswirkungen des Strukturwandels treten zwar in den einzelnen Versicherungszweigen unterschiedlich auf, generell kann jedoch gesagt werden, daß ein schrumpfender Versichertenstand bei den Erwerbstätigen aufgrund des Umlageverfahrens für Leistungen aufkommen muß, die aus Zeiten mit höheren Versichertenständen stammen. Infolge der strukturbedingten Gegebenheiten in der Landwirtschaft, also dem ungünstigen Verhältnis zwischen aktiven Landwirten und Bauernpensionisten, ist die Belastungsquote bei den Bauern höher als in anderen Versicherungen. Auf 1000 Pensionsversicherte entfielen 1989 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) 1025 Pensionen, bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVGew) 714, bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter (PVArb) 706 und bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten (PVAng) 379 Pensionen. Das bedeutet, daß die berufsspezifische Sozialversicherung der Bauern und damit die aktiven Bauern eine „Soziallast“ zu tragen hätten, die für sie allein zu groß wäre. Ein Ausgleich wird über den Beitrag des Bundes erreicht (Tabelle 77).

Basis für die Berechnung der Beiträge bildet der vom Einheitswert abgeleitete Versicherungswert.

Vergleichsweise hoch ist bei der SVB der Anteil der Leistungen, die auf dem Versorgungs- bzw. Fürsorgeprinzip (Hilflosenzuschuß, Kinderzuschuß, Ausgleichszulage) basieren.

Anteile an den Versicherungsleistungen nach Pensionsversicherungsträgern 1988
(in Prozent)

Anteil am Aufwand verursacht durch	SV. d. Bauern	SVGew.	PVArb.	PVAng.
Pensionen	67,2	80,6	81,4	87,8
Hilflosen- und Kinderzuschuß	10,1	6,0	6,2	2,6
Ausgleichszulage	15,0	5,1	4,1	0,4
Sonstige Leistungen (z. B. Gesundheitsvorsorge, Rehabilitation, Krankenversicherung der Pensionisten)	7,7	8,3	8,3	9,2
Aufwand insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: SVB.

Trotz des vergleichsweise hohen Bundesbeitrages müssen die Versicherten in der Sozialversicherungsanstalt der Bauern einen höheren Prozentsatz ihres Erwerbseinkommens für die Altersvorsorge aufwenden als andere Berufsgruppen (Beiträge und Ausgedinge).

¹⁾ Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zur Pensionsversicherung der Bauern (400% vom Grundsteuermaßbetrag) und Ausgedinge.

²⁾ Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögensträgergebnisse und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Krankenversicherung

Die Krankenversicherung der Bauern ist durch den Strukturwandel weit stärker betroffen als andere Versicherungszweige. Zwar ist auch hier der Trend zu größeren wirtschaftlichen Einheiten zu beobachten, jedoch übt der Zug zum Nebenerwerb wegen der Nachrangigkeit der bäuerlichen Krankenversicherung gegenüber anderen gesetzlichen Krankenversicherungen einen wesentlich größeren Einfluß aus. Aufgrund der geltenden Subsidiarität ist Versicherungspflicht und damit verbunden ein Krankenversicherungsschutz nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz nur für selbständig Erwerbstätige und deren Angehörige in Vollerwerbsbetrieben sowie für Pensionisten gegeben.

Der Trend zu wirtschaftlich größeren Einheiten setzt sich auch im Jahr 1989 fort, wie die Entwicklung der durchschnittlichen Einheitswerte in den einzelnen Versicherungszweigen zeigt.

Durchschnittlicher Einheitswert für Betriebsführer (in 1000 Schilling)

Stand zum	Krankenversicherung	Pensionsversicherung	Unfallversicherung	Betriebshilfe (BHG)
31. 12. 1985	179,6	157,0	78,1	–
31. 12. 1988	193,9	164,8	81,5	141,8
31. 12. 1989	195,8	166,8	81,5	142,7

Quelle: SVB.

Der Trend zum Nebenerwerb kann aus einem Vergleich der pflichtversicherten Betriebsführer zwischen den Versicherungszweigen Pensionsversicherung und Krankenversicherung abgeleitet werden. Da in der Pensionsversicherung aber erst Versicherungspflicht ab einem Einheitswert von 34.000 S besteht, wird die vergleichende Darstellung auch nur für Betriebe ab dieser Einheitswertgrenze vorgenommen.

Entwicklung des Standes der Betriebsführer (EHW ab 34.000 Schilling)

	Pensionsversicherung (alle Betriebe)		Krankenversicherung (Vollerwerb)		Differenz PV – KV (Nebenerwerb)	
	Anzahl	1980 = 100	Anzahl	1980 = 100	Anzahl	1980 = 100
1980	138.865	100,0	98.136	100,0	40.729	100,0
1985	140.448	101,1	90.685	92,4	49.763	122,2
1986	140.272	101,0	88.549	90,2	51.723	127,0
1987	138.786	99,9	85.639	87,3	53.147	130,5
1988	149.887	107,9	84.133	85,7	65.754	161,4
1989	147.504	106,2	81.338	82,9	66.166	162,5

Quelle: SVB.

Die Zunahme der Anzahl der Betriebsführer in der Pensionsversicherung ab 1988 ist auf das Auslaufen bestimmter Befreiungen in der Pensionsversicherung (Subsidiarität) und auf die volle Berücksichtigung des Einheitswertes bei Verpachtung zwischen nahen Angehörigen zurückzuführen.

Auch in der Krankenversicherung haben die erwerbstätigen Bauern gegenüber anderen Krankenversicherungen eine „Altenlast“ zu tragen, wie nachstehende Gegenüberstellung der Krankenversicherung der Erwerbstätigen zu jener der Pensionisten zeigt.

Ein Großteil der Beiträge des Bundes, der im Rahmen der Verdoppelung der Beiträge der Erwerbstätigen geleistet wurde, ist der Krankenversicherung der Pensionisten zugeflossen.

Auf 1000 krankenversicherte Erwerbstätige entfielen 1989 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) 1161 krankenversicherte Pensionisten, bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVGes) 742, bei den Gebietskrankenkassen 480 und bei

	Krankenversicherung der Erwerbstätigen		Krankenversicherung der Pensionisten	
	Mio. S	Anteil in S	Mio. S	Anteil in S
Summe aller Beiträge ...	1.605,2	57,9	1.167,7	42,1
Beiträge des Bundes gemäß § 31 Abs. 2 BSVG				
.....	753,4	100,0	–	–
Beiträge für Versicherte	769,7	42,8	1.028,3	57,2
davon: Beiträge der				
PV/Bund (7,3%) ¹⁾	–	–	729,8	100,0
durch Pensionsabzug (3%) ²⁾	–	–	298,5	100,0
Kostenanteile und Rezeptgebühr	82,1	37,1	139,4	62,9
Summe aller Versicherungsleistungen	972,5	35,5	1.766,7	64,5
für Versicherte	411,2	22,6	1.407,7	77,4
für Angehörige	561,3	61,0	359,0	39,0

¹⁾ 10,3% des Pensions- und Sonderzahlungsaufwandes leistet der Bund als KV-Beitrag für Pensionisten.

²⁾ 3% jeder Person behält die SVB als KV-Beitrag ein.

Quelle: SVB.

der Versicherungsanstalt des Österreichischen Bergbaues 2466.

Im Unterschied zur ASVG-Krankenversicherung der Unselbständigen sieht die bäuerliche Krankenversicherung eine Kostenbeteiligung des Versicherten in der Höhe von 20% bei der Inanspruchnahme von ärztlicher Hilfe und weiters bei Anstaltspflege für die ersten 28 Tage eines Jahres sowie bei Zahnbehandlung und Heilbehelfen vor. Mutterschaftsleistungen sowie Jugendlichen und Gesundenuntersuchungen werden zur Gänze von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) bezahlt.

Betriebshilfe

Eine weitere Besonderheit in der bäuerlichen Sozialversicherung sind die Kostenzuschüsse für Betriebs helfer und Haushaltshelferinnen. Der Ausfall einer Arbeitskraft durch Krankheit oder nach einem Unfall verursacht im bäuerlichen Betrieb meist eine schmerzliche Lücke. Neben dem menschlichen Leid drohen auch wirtschaftliche Verluste, die eine bäuerliche Existenz gefährden können. Die bäuerliche Krankenversicherung sieht zum Unterschied zur Krankenversicherung der Unselbständigen kein Krankengeld vor. Daher versucht die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) in Form von freiwilligen Leistungen dieses Problem zumindest ansatzweise mit der Einrichtung der sozialen Betriebs- und Haushaltshilfe zu lösen. Darüber hinaus besteht in der Unfall- und Pensionsversicherung die Möglichkeit, diese Leistung aus dem Titel der beruflichen Rehabilitation zu erbringen.

Kostenzuschüsse für Betriebs helfer und Haushaltshelferinnen 1989 (in 1000 Schilling)

Versicherungszweig	Summe	Betriebs- helfer(innen)	Haushalts- helferinnen
Summe aller			
Versicherungs- zweige	19.473,7	16.597,5	2.876,2
Krankenversicherung	14.690,8	12.105,5	2.585,3
Unfallversicherung	2.582,5	2.473,3	109,2
Pensionsversicherung	2.200,4	2.018,7	181,7

Quelle: SVB.

Mutterschafts – Betriebshilfe/Wochengeld

Ab Juli 1982 hat die Sozialversicherungsanstalt der Bauern auch Leistungen nach dem Betriebshilfegesetz („Wochengeld für Bäuerinnen“) zu erbringen. Das Betriebshilfegesetz sieht die Beistellung von Betriebs helfern (Sachleistungen) nach Maßgabe der Verfügbarkeit

Einheitswertstatistik über pflichtversicherte Selbständige (Betriebsführer)
(Stand 31. 12. 1989)

Einheitswert in Schilling	Unfallversicherung		Pensionsversicherung		Krankenversicherung		Betriebshilfegesetz	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
Insgesamt	356.663	100,0	156.903	100,0	95.456	100,0	161.163	100,0
bis 14.000	121.714	24,1	1.703	1,1	1.375	1,4	1.874	1,2
14.000-34.000	84.305	23,6	7.696	4,9	12.743	13,3	43.053	26,7
34.000-50.000	23.671	6,6	22.546	14,4	5.694	6,0	14.560	9,0
50.000-100.000	46.719	13,1	45.521	29,0	18.967	19,9	33.566	20,8
100.000-150.000	24.877	7,0	24.651	15,7	14.711	15,4	20.235	12,6
150.000-200.000	15.250	4,3	15.094	9,6	10.267	10,8	12.814	8,0
200.000-300.000	16.573	4,7	16.438	10,5	12.374	13,0	14.359	8,9
300.000-400.000	8.492	2,4	8.411	5,4	6.783	7,1	7.468	4,6
400.000-600.000	8.330	2,3	8.209	5,2	6.892	7,2	7.340	4,5
ab 600.000	6.732	1,9	6.634	4,2	3.650	3,9	5.894	3,7

Quelle: SVB.

entsprechend geschulter und für die in Betracht kommenden Arbeiten geeigneter Personen vor. Wenn die Leistung nicht auf diese Weise erbracht wird, tritt an deren Stelle eine Geldleistung – das Wochengeld. Das tägliche Wochengeld beträgt 250 S.

Leistungsfälle und -tage 1989

	Anzahl der Leistungsfälle	Anzahl der Leistungstage
Insgesamt	4.181	472.661
Vollerwerb	2.304	259.866
Nebenerwerb	1.877	212.795

Quelle: SVB.

Versicherungsleistungen im Überblick

	Beträge in Mio. S		Änderung in %
	1988	1989	
Insgesamt	15.866,8	16.630,3	+ 4,8
Pensionsversicherung	12.327,4	12.910,8	+ 4,7
Pensionen	7.873,5	8.529,7	+ 8,3
Direktpensionen	6.790,8	7.321,4	+ 7,8
Hinterbliebenenpensionen	1.082,7	1.208,3	+ 11,6
Übergangspensionen	1.552,9	1.454,2	- 6,4
Direktübergangspensionen	677,8	605,9	- 10,6
Hinterbliebenen- übergangspensionen	875,1	848,3	- 3,1
Ausgleichszulagen	1.954,7	1.931,5	- 1,2
Beitrag zur KV der Pensionisten	684,9	729,8	+ 6,6
Übrige Versicherungs- leistungen	261,4	265,6	+ 1,6
Krankenversicherung	2.594,4	2.739,2	+ 5,6
Ärztliche Hilfe	677,6	675,5	- 0,3
Heilmittel	482,1	524,9	+ 8,9
Anstaltspflege	814,4	906,1	+ 11,3
KRAZAF ¹⁾ -Überweisung	124,6	129,5	+ 3,9
Zahnbehandlung, Zahnersatz	213,0	211,2	- 0,9
Übrige Versicherungs- leistungen	282,7	292,0	+ 3,3
Unfallversicherung	831,7	861,0	+ 3,5
Versehrtenrenten	477,1	496,6	+ 4,1
Hinterbliebenenrenten	139,2	144,3	+ 3,7
Unfallheilbehandlung	132,9	137,4	+ 3,4
Übrige Versicherungs- leistungen	82,5	82,7	+ 0,2
Betriebshilfe	113,3	119,3	+ 5,3

¹⁾ Krankenanstalten-Zusammenarbeitungsüberweisungsfonds.
Quelle: SVB.

**Anzahl der Versicherten und Pensionsbezieher
(Jahresdurchschnitt)**

	1980	1988	1989
Krankenversicherung			
Betriebsführer	120.709	99.887	96.902
Angehörige	27.098	20.345	18.463
Pensionisten	134.292	133.989	133.919
Freiwillige	215	169	165
Summe	282.314	254.390	249.499
Pensionsversicherung			
Betriebsführer	160.759	160.818	158.257
Angehörige	27.543	21.832	19.968
Freiwillige	359	160	151
Summe	188.661	182.810	178.376
Unfallversicherung¹⁾			
Summe (Betriebe)	365.322	358.308	357.373
Pensionsbezieher	173.508	181.967	182.853

¹⁾ Gezählt werden die Betriebe, in denen ein oder mehrere Unfallversicherte beschäftigt sind.

Quelle: SVB und Hauptverband der Sozialversicherungsträger.

Beitragsleistungen im Überblick

	Beträge in Mio. S		Änderung in %
	1988	1989	
Insgesamt	16.674,6	17.355,2	+ 4,1
Pensionsversicherung	12.848,5	13.436,2	+ 4,6
Beiträge des Bundes und Ausgleichszulagenersatz	9.230,9	9.776,3	+ 5,9
Abgabe als Transfer- leistung des Bundes	285,0	283,0	- 0,7
Beiträge der Bauern	2.852,5	2.872,3	+ 0,7
Beiträge aus dem Ausgleichsfonds	480,1	504,6	+ 5,1
Krankenversicherung	2.699,8	2.772,9	+ 2,7
Beiträge des Bundes	755,9	753,4	- 0,3
Beiträge der Bauern	1.736,9	1.798,0	+ 3,5
Rezeptgebühren und Kostenanteile	207,0	221,5	+ 7,0
Unfallversicherung	986,0	1.003,1	+ 1,7
Beiträge des Bundes	246,4	250,6	+ 1,7
Beiträge der Bauern	739,6	752,5	+ 1,7
Betriebshilfe	140,3	143,0	+ 1,9
Beiträge des Bundes	56,6	59,6	+ 5,3
Beiträge der Bauern	83,7	83,4	- 0,3

Quelle: SVB.

Die Unfallsituation in der Landwirtschaft

Aufgrund der hohen Unfallohäufigkeit mit relativ vielen tödlichen Unfällen in der Land- und Forstwirtschaft, was bei der geringen Arbeitskraftausstattung der Betriebe oft katastrophale Folgen verursacht, kommt der **Unfallverhütung** (Selbständige: SVB, Unselbständige: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt) eine wichtige Aufgabe zu. Schwerpunkte sind der vorbeugende Schutz vor Arbeitsunfällen, die Information über die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen bei der Verrichtung gefährlicher Arbeiten sowie bei Betrieben mit Fremdarbeitskräften die entsprechende Belehrung der Arbeitnehmer durch die Arbeitgeber und die Überprüfung der betrieblichen Sicherheitseinrichtungen.

Selbständig Erwerbstätige

Bei der Unfallversicherung ist darauf hinzuweisen, daß die Zahl der Arbeitsunfälle bzw. der Todesfälle nach wie vor ein hohes Ausmaß aufweist. Bei den verschiedenen Unfallsursachen sind aber seit 1980 erfreulicherweise trendmäßig rückläufige Todeszahlen festzustellen. Bei den Berufskrankheiten ergibt sich allerdings eine steigende Tendenz (1989: 98 Fälle, 1988: 95). An Zeckenencephalitis sind 1989 dreizehn Personen erkrankt (1988: 10), die asthmabronchialen Erkrankungen (16) haben in den letzten Jahren Bedeutung erlangt.

In der Forstwirtschaft wurden 1989 insgesamt 2983 Arbeitsunfälle anerkannt, davon entfielen auf das Holzfällen 1.024, das Holzaufarbeiten 1355, die Holzbringung 278 und auf das Lagern, Auf- und Abladen 181 Unfälle. Eine große Gefahrenquelle stellt nach wie vor die Arbeit mit der Motorsäge dar (633 Fälle).

Unselbständig Erwerbstätige

Die Entwicklung seit 1975 ergibt laut Angaben der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt einen trendmäßigen Rückgang des Versicherungsstandes und der Zahl der jährlich erfaßten Arbeits- und Wegunfälle (Tabelle 76).

Arbeitsicherheit am Bauernhof

Gefährdungsanalyse

Mit einem Anteil von 36 bis 38% hat in den letzten zehn Jahren die Unfallsursache „Sturz und Fall“ die höchsten Unfallschwerpunkte bei den Arbeitsunfällen in der Landwirtschaft. Demnach sind jährlich rd. 8000 Personen, speziell aber etwa 4000 Bäuerinnen davon betroffen. Das war der Anlaß für eine repräsentative Erhebung (sog. Gefährdungsanalyse) der Bundesanstalt für Landtechnik, die die nötigen Ansatzpunkte für geeignete Gegenmaßnahmen liefern sollte. 1000 Bäuerinnen wurden in ganz Österreich nach ihrem Sicherheitsbewußtsein befragt und ihre Häuser und Höfe nach Sicherheitskriterien beurteilt. Ergänzend dazu wurden in Zusammenhänge mit der Arbeitsbelastung, Arbeitsorganisation, Ausbildung, Alter u. a. m. hergestellt.

Die Ergebnisse lassen folgende grundsätzliche Aussagen zu:

- Nur ein Drittel der befragten Bäuerinnen glaubt, daß Arbeitsicherheit und Unfallverhütung „sehr wichtig“ ist. Das läßt darauf schließen, daß der zutiefst unangenehme Gedanke an einen Unfall gerne verdrängt wird und es zudem an Wissen fehlt. Es erklärt auch, warum gesetzlich verankerte Pflichten jedes Betriebsführers oft nicht wahrgenommen werden, denn gefragt nach den Gründen für fehlende Sicherheitseinrichtungen geben zwei Drittel der Bäuerinnen an, diese seien „nicht notwendige“.

- Trotz des hohen Stellenwertes von Zeitdruck und Arbeitsüberlastung als Unfallauslöser, reihen die Bäuerinnen die Arbeitsorganisation und Planung an eine der letzten Stellen. Die Gruppe der 50jährigen würde mehr Zusammenarbeit innerhalb der Familie wünschen.
- Zwei Drittel der Befragten glauben, daß die Sicherheitseinrichtungen auf ihrem Betrieb in Ordnung sind, was beileibe nicht der Fall ist.
- Das sicherheitsbewußte Handeln (in Bezug auf Sturz- und Fall-Unfälle) wurde an den Kriterien: Sicherheitseinrichtungen bzw. Bauzustand, Beleuchtung, Ordnung und Sauberkeit beurteilt.

Viele leben gefährlich, weil:

- 80% der Abwurfluken nicht oder nicht ausreichend gesichert sind; 80% der ständig verwendeten Leitern nicht in Ordnung bzw. nicht ausreichend abgesichert sind;
- zwei Drittel der Bäuerinnen glauben, daß die Stiegen im Wirtschaftsbereich in Ordnung sind, was aber nur bei einem Drittel der Fall ist. Ähnlich verhält es sich beim Wohnhaus. Der Handlauf fehlt und viele Auftritte sind schlecht;
- an der Beleuchtung, besonders im Wirtschaftsbereich, zu viel gespart wird.
- mangelnde Ordnung und Sauberkeit oft Anlaß für Unfälle besonders im Wirtschaftsbereich (Stolpern- und Rutschgefahr) sind.

Zur Behebung der Mängel zählt auch das Helfen können bei Unfällen. Dabei hat sich gezeigt, daß von West nach Ostösterreich hin ansteigend, eine alarmierend hohe Zahl von Bäuerinnen weder eine Ausbildung in Erster Hilfe hat, noch eine Hausapotheke besitzt.

Was die Arbeitsbelastung als unfallgefährdender Faktor anbelangt, so fühlen sich die meisten Bäuerinnen nur gelegentlich überlastet. Belastend wirken dabei besonders Zeitdruck und Arbeitsfülle. Als mögliche Abhilfe sehen die Bäuerinnen mehr Zusammenarbeit in der Familie, mehr Technisierung, höheres Einkommen, bessere Arbeitseinteilung.



Schutzhelm und Sicherheitsbekleidung sind lebenswichtig

Bei Waldarbeiten sind der Schutzhelm und als Schutz gegen Motorsägeverletzungen Schnittschutzeinlagen in Arbeitshosen als wirksame Unfallverhütungsmaßnahmen nicht nur zu empfehlen, sondern in den Arbeitnehmervorschriften sogar zwingend vorgeschrieben. Gerade die Aufarbeitung des Holzes der Sturmschäden 1990 hat die Wichtigkeit der Unfallverhütungsmaßnahmen und einer fachlichen Ausbildung für diese gefährlichen Arbeiten drastisch dokumentiert.

Empfehlungen für Förderungsschwerpunkte gemäß § 7 Absatz 5 des Landwirtschaftsgesetzes

Gemäß § 7 Absatz 5 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976, kann die Kommission entsprechend § 7 Absatz 2 dieses Gesetzes dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hinsichtlich der in Aussicht zu nehmenden Förderungsschwerpunkte Empfehlungen, die einvernehmlich zu beschließen sind, erstatten.

Allgemeine Empfehlungen

Maßnahmen zur Förderung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft dienen nicht nur diesen beiden Wirtschaftszweigen, sondern sie sind auch als Stärkung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes sowie zur Erhaltung der Kulturlandschaft und einer gesunden Umwelt zu sehen. Sie bedürfen daher einer sinnvollen Abstimmung mit der Regional-, Industrie- und Gewerbeförderungspolitik sowie der Siedlungs-, Sozial- und Umweltpolitik. Agrarische Förderungsmaßnahmen sind vermehrt auf die neuen Zielsetzungen der Agrarpolitik, wie der mehr nachfrageorientierten und kostensparenden Erzeugung und Vermarktung, der gezielten Berücksichtigung sozialer Aspekte, der verstärkten Abstimmung der Erzeugung mit den Anforderungen der Umwelt und der Gesundheit, abzustimmen. Damit soll auch ein möglichst optimaler Einsatz der begrenzt vorhandenen Mittel zur Sicherung des Bestandes der bäuerlich strukturierten Land- und Forstwirtschaft gewährleistet werden.

Grüner Bericht und Grüner Plan geben die über die Förderung der Land- und Forstwirtschaft notwendigen Informationen. Aufgrund dieser Informationen können die Förderungsmaßnahmen für den ländlichen Raum sinnvoll koordiniert werden. Die Berücksichtigung des Prinzips einer integralen Förderung ist die Voraussetzung dafür, daß die im Grünen Plan zur Verfügung stehenden Mittel optimal zur Wirkung kommen können.

Konkrete Schwerpunkte

a) Förderung von Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Produktions- und Betriebsstruktur und der damit verbundenen Kostensenkung führen

Angesichts der Tatsache, daß sich die Außenhandels-situation für Agrarprodukte in den letzten Jahren grundlegend verändert hat und steigende Überschüsse den agrarpolitischen Handlungsspielraum zunehmend einengen, muß in den kommenden Jahren die Umstellung der landwirtschaftlichen Erzeugung einen wesentlichen Förderungsschwerpunkt darstellen. Durch die Förderung der Produktionsumschichtung auf Erzeugnisse, die im Inland kostengünstig hergestellt werden können und für die die Aufnahmefähigkeit des Marktes gegeben ist, soll mittelfristig eine Kostenentlastung im Bereich der Überschußverwertung erreicht und neuer Spielraum für Strukturförderungen und für Einkommensverbesserungen gewonnen werden. Dazu ist insbesondere

- die Förderung der Umschichtung von Getreidebau zu pflanzlichen Produktionsalternativen (Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Kleinalternativen, wie Heil- und Gewürzpflanzen, Hanf, Öllein etc.) bis zur Ausschöpfung aller sinnvollen Verwertungen im Inland zu intensivieren,
- die Förderung der Forschung und Entwicklung von alternativen Verwendungsmöglichkeiten agrarischer Erzeugnisse für Industrie und Energie auszubauen und insbesondere die Förderung der dezentralen Energiegewinnung auf der Basis von Holz und anderen biogenen Rohstoffen sowie die

- Förderung von Versuchen hinsichtlich extensiven und ökologisch orientierten Bewirtschaftungsformen zu verstärken.

Neben diesen Maßnahmen zur Produktionsumschichtung ist die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsstruktur und Kostensenkung weiterzuführen. Dazu gehören vor allem:

- Der überbetriebliche Einsatz von Maschinen ist durch mittelfristige Starthilfen zu fördern. Um Fehlinvestitionen bei größeren Investitionen zu vermeiden, ist die Zweckmäßigkeit der Maßnahme durch ein entsprechendes Betriebsentwicklungs-konzept zu untermauern.
- Bereitstellung zinsbegünstigter Kredite zur Durchführung der für eine rationelle und arbeitserleichternde Betriebsführung notwendigen Investitionen auf baulichem und maschinellem Sektor und vor allem für
- Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebs- und Infrastruktur, wobei auf ökologische Aspekte Bedacht zu nehmen ist (insbesondere Aufforstung von landwirtschaftlichen Grenzertragsböden, Trennung von Wald und Weide).

b) Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstellung der Land- und Forstwirtschaft

Förderung des Aufbaues von verbraucherorientierten Marketingstrategien und Intensivierung der Werbung und Absatzförderung in Zusammenarbeit mit dem Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich zur Verbesserung der Marktstellung von Ernährungsgütern heimischer Erzeugung und der weitestgehenden Ausschöpfung der Absatzmöglichkeiten.

In diesen Bereich fallen die Förderung der Neuerrichtung und des Ausbaues von Erzeugergemeinschaften, von rationellen Absatz-, Verwertungs- und Weiterverarbeitungseinrichtungen in den Unternehmungen verschiedener Rechtsformen.

Diese Maßnahmen sollen der Verbesserung der horizontalen und vertikalen Integration sowie dem rationelsten Vermarktungsweg vom Produzenten zum Konsumenten dienen.

c) Förderung des Bildungs- und Beratungswesens

Die Beratungstätigkeit muß in Zukunft verstärkt auf die Umsetzung der geänderten agrarpolitischen Zielsetzungen ausgerichtet werden.

Angesichts der Überproduktion und der zunehmenden Umweltbelastung hat sich die Beratung verstärkt auf Produktionsalternativen, auf einen gezielten, sparsamen und umweltschonenden Produktionsmitteleinsatz, auf ökologische Zusammenhänge, auf die Qualitätsverbesserung sowie auf Investitions- und Finanzierungsfragen auszurichten.

Im Bildungs- und Beratungswesen ist insbesondere die Hebung des Ausbildungsniveaus und der beruflichen Fähigkeiten der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung sowie im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik die Erleichterung des Überganges in andere Berufe zu fördern.

Eine intensive sozioökonomische Beratung sollte nach Möglichkeit mit allen bedeutenderen einzelbetrieblichen Förderungsmaßnahmen verbunden sein.

d) Förderung der Forschung

Über den Rahmen der auf die technische Weiterentwicklung der Landwirtschaft gerichteten Forschungs-bemühungen hinaus sollen alle jene Fragen untersucht wer-

den, die der Wahrnehmung vom Umschichtungsmöglichkeiten in der Produktion, der Bewältigung des Strukturwandels und der Standortbestimmung der Land- und Forstwirtschaft in der modernen Industriegesellschaft dienen. Insbesondere ist die Frage zu untersuchen, durch welche Maßnahmen die Erhaltung der Funktionsfähigkeit jener Regionen, die der gesamten Bevölkerung als Erholungsraum dienen sollen, gewährleistet werden kann. Angesichts der wachsenden Umweltbelastung kommt in der Forschung allen aus der Sicht der Land- und Forstwirtschaft umweltrelevanten Fragestellungen besondere Bedeutung zu, insbesondere dem Problemkreis der Waldschädigung und der Bodenbelastung durch Schwermetalle.

Als Prioritäten im Forschungs- und Versuchswesen ist die Entwicklung neuer Produktionschancen, die ökologisch orientierte land- und forstwirtschaftliche Produktion, die Erarbeitung eines Bodenschutzkonzeptes mit dem Ziel der Erhaltung der Bodengesundheit, der Problemkreis der zunehmenden Waldschädigung und der Einsatz der Energie aus Biomasse zu forcieren.

e) Förderung des Berggebietes und des Grenzlandes

Eine stärkere Differenzierung der Förderung nach regionalen Gesichtspunkten ist anzustreben, um einen wirksamen Ausgleich für die erschwerten Produktionsbedingungen im Berg- und Grenzland zu schaffen. Neben einer besonderen Berücksichtigung dieser Regionen im Rahmen allgemeiner Förderungsaktionen sind zusätzlich folgende Förderungsschwerpunkte erforderlich:

- Sicherung der Existenz der Bergbauernfamilien durch leistungsgebundene Direktzahlungen; Schaffung eines betriebs-spezifischen Bewertungssystemes, um eine gerechte Zuteilung der Direktzahlungen entsprechend den tatsächlichen Bewirtschaftungsschwernissen zu ermöglichen.
- verstärkte Förderung der Fremdenbeherberung in Bergbauernbetrieben;
- Verbesserung des Betriebszweiges Forstwirtschaft zur vermehrten Einkommenschöpfung der Bergbauernfamilien und wegen der hohen überwirtschaftlichen Funktion des Waldes;
- Durchführung von Verbilligungsaktionen für Betriebsmittel und Investitionsgüter für Bergbauernbetriebe;
- Verbesserung der Konsolidierungsaktion, um der Existenzgefährdung bergbäuerlicher Betriebe entgegenzuwirken;
- Förderung von extensiven Betriebszweigen der Tierhaltung, wie z.B. Schafhaltung und Mutterkuhhaltung;
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Almwirtschaft;

- Berücksichtigung siedlungspolitischer Erfordernisse bei der Einzelbetriebsförderung.

f) Förderung der Infrastruktur

Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur tragen wesentlich zur Existenzsicherung bäuerlicher Betriebe, insbesondere in den entlegenen Gebieten, bei. Sie sind die Voraussetzung für einen funktionsfähigen ländlichen Raum und damit gesamtwirtschaftlich von hohem Interesse. Folgende Maßnahmen sind von besonderer Bedeutung:

- Verkehrserschließung des ländlichen Raumes.

Die Verkehrserschließung des ländlichen Raumes ist insbesondere für die Eingliederung der Land- und Forstwirtschaft in die moderne, auf rasche Überwindung von räumlichen Differenzen gerichtete Wirtschaft notwendig.

Der Bau von Güter-, Forst- und Almwegen oder von Hofzufahrten führt häufig zu einer beträchtlichen Steigerung des nichtlandwirtschaftlichen Verkehrsaufkommens; damit tritt das Problem der Wegerhaltung immer stärker in den Vordergrund. Es wäre daher zu prüfen, inwieweit die Übernahme der Erhaltung von Güter-, Forst- und Almwegen durch die Länder und Gemeinden in größerem Umfang als bisher möglich ist.

- Förderung der Restelektrifizierung und Netzverstärkung sowie des
- Ausbaues des Telefonnetzes.

g) Überprüfung der volkswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit

Die Förderungsmaßnahmen haben auf die Auswirkung für eine ausreichende Versorgung der Märkte unter Berücksichtigung der Exportchancen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft Bedacht zu nehmen.

In Betrieben, die die alleinige oder überwiegende Einkommensgrundlage der Besitzerfamilie sind und in Zukunft bleiben sollen (Haupterwerbsbetriebe), ist mittels der geförderten Maßnahmen insbesondere die Erzielung eines Betriebsumfanges anzustreben, der nachhaltig die Erwirtschaftung eines Einkommens in befriedigender Höhe ermöglicht.

Bei Betrieben, deren Inhaber ihren Haupterwerb außerhalb des Betriebes haben oder anstreben (Neben-erwerbsbetriebe), hat sich die Förderung auf Maßnahmen zu beziehen, die eine Vereinfachung des Betriebes und eine Verringerung der arbeitsmäßigen Belastung der Besitzerfamilie zum Ziel haben.

Bedeutende Bundesgesetze und Verordnungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Marktordnungsrecht

Durch die **Marktordnungsgesetz-Novelle 1989**, BGBl. Nr. 357, wurden folgende Änderungen wirksam:

- Befreiung der Handelsvermahlung von Durumweizen sowie der Exportvermahlung von der Entrichtung des Transportausgleichsbeitrages;
- Senkung der Verwertungsbeitragsätze;
- Verwendung des Aufkommens aus Verwertungs- sowie Förderungsbeitrag auf Düngemittel auch für indirekte Verwertungsmaßnahmen der Alkoholwirtschaft (Verspritzung).

In der **Mühlengesetz-Novelle 1989**, BGBl. Nr. 357, wurde eine Klarstellung der Begriffe „Handelsvermahlung“ und „Lohnvermahlung“ vorgenommen sowie die Bestimmungen zur Vermahlungsmenge ergänzt.

Viehwirtschaftsgesetz

Die **Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1989**, BGBl. Nr. 358, enthält die nunmehr eingeführte Möglichkeit der Umwandlung von bewilligten Tierarten in andere unter bestimmten Voraussetzungen (Reduktion des 100% übersteigenden Gesamtbestandes um mindestens 50%, keine Vermehrung der bewilligten Bestände von Mast-schweinen und Zuchtsauen zu Lasten anderer Tierarten, Zustimmung der Eigentümer zur Betriebsumstellung im Pachtfalle).

Pflanzenschutz

Durch Änderung der **Pflanzeneinfuhrverordnung**, BGBl. Nr. 177, ist es bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen möglich, wertvolle Kernobstsorten nach Beobachtung in einer inländischen Quarantänestation zu importieren. Die Abänderung des absoluten Einfuhrverbotes für Wirtspflanzen des Feuerbrandes, hiezu zählen auch Kernobstgehölze, war notwendig, um den österreichischen Erwerbsobstbau aus Gründen des Wettbewerbs den Zugang zu Neuzüchtungen des Auslandes zu sichern.

Futtermittelrecht

In der **Futtermittelverordnungs-Novelle 1989**, BGBl. Nr. 58, werden Qualitäts- und Kennzeichnungskriterien für Futtermitteltypen festgelegt.

Düngemittelrecht

Die **Düngemittel-Einfuhrverordnung**, BGBl. Nr. 568, bezeichnet die dem Düngemittelgesetz unterliegenden Waren mit entsprechenden Nummern des Zolltarifes, wodurch die Kontrolle bei der Einfuhr erleichtert wird. Diese Verordnung ist gleichzeitig mit der Einfuhrbestimmung des § 21 Düngemittelgesetz, BGBl. Nr. 488/1985, am 1.1.1990 in Kraft getreten.

Weinrecht

- Änderung der **Verordnung über Weinaufsichtsgebiete und Außenstellen der Bundeskellereinspektion**, BGBl. Nr. 315.
- **Verordnung über Methoden und Toleranzen bei der Untersuchung von Wein und Obstwein (Methodenverordnung)**, BGBl. Nr. 495.
- Die **„Großlagen“-Verordnung**, BGBl. Nr. 498, enthält die Festlegung der Großlagen.

- **Verordnung über die Anerkennung der zur Ausfertigung von Weineinfuhrzeugnissen ermächtigten Untersuchungsanstalten des Ursprungsstaates**, BGBl. Nr. 587.

Forstrecht

- Mit der **Forstsaatgutverordnung**, BGBl. Nr. 184, erfolgt die Aufnahme von sechs weiteren Baumarten als forstliches Vermehrungsgut (Schwarzkiefer, Bergahorn, Schwarzerle, Esche, Roteiche und Winterlinde). Es wurde damit eine Anpassung an die EG-Bestimmungen vorgenommen.
- Mit der **forstlichen Staatsprüfungsverordnung**, BGBl. Nr. 221, wurde festgelegt, daß die Staatsprüfung für Forstakademiker dieselben Gegenstände wie für Förster umfaßt. Forstakademiker werden jedoch intensiver geprüft.
- Die **forstliche Kennzeichnungsverordnung**, BGBl. Nr. 226, regelt die Kennzeichnung befristeter Sperrungen; Tag, Monat und Jahr müssen im unteren Drittel der Sperrtafel oder auf einer Zusatztafel angegeben werden.

Qualitätsklassengesetz

Die **Änderung der Qualitätsklassenverordnung**, BGBl. Nr. 514, besteht in der Einbeziehung der „Minigurken“, einer Neuzüchtung mit einem durchschnittlichen Gewicht von 160 g, in der Zulassung von Sonderaufmachungen bei Salaten und in der Anpassung an EG-Bestimmungen.

Tierversuchsgesetz

Das **Tierversuchsgesetz 1988**, BGBl. Nr. 501, regelt die Zulässigkeit von Tierversuchen sowie Genehmigungspflichten. Landwirtschaftliche Nutzung und veterinärmedizinische Betreuung gelten nicht als Tierversuch.

Landwirtschaftliche Bundesanstalten

Die **Novelle zum Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten**, BGBl. Nr. 360, enthält die Umwandlung der Institute für Agrarbiologie und Analytik der Landw.-chemischen Bundesanstalt in eine eigene Bundesanstalt für Agrarbiologie (in Linz); die Weinabteilung Burgenland der Landw.-chemischen Bundesanstalt wurde als eigene Bundesanstalt für Weinbau (in Eisenstadt) geschaffen.

Börsegesetz

Mit **Börsegesetz**, BGBl. Nr. 555, erfolgte eine Ausgliederung der landwirtschaftlichen Börsen aus dessen Geltungsbereich. Das landwirtschaftliche Börsenwesen bedarf nunmehr einer gesonderten gesetzlichen Regelung, mit deren Vollziehung der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zum Teil im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Justiz betraut ist. Die Einvernehmenskompetenzen des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministers für Finanzen entfallen.

Umweltschutzrecht

- Die **Luftreinhalteverordnung für Kesselanlagen**, BGBl. Nr. 19, regelt die Immissionsgrenzwerte für Neuanlagen sowie die Anforderungen an die Beschaffenheit von Brennstoffen (Beförderung von Anlagen).

- Die **Verordnung über die Begrenzung des Schwefelgehaltes von Heizöl**, BGBl.Nr. 94, beinhaltet Grenzwerte bei den verschiedenen Heizölen und damit eine Anpassung der Werte an die Luftreinhalteverordnung.
- Im **Altlastensanierungsgesetz**, BGBl.Nr. 299, wird die Finanzierung der Sicherung und Sanierung von Altlasten, von denen eine Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgeht, geregelt.
- Die **Chemikalienverordnung**, BGBl.Nr. 208, regelt die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen; auch Pflanzenschutzmittel sind davon betroffen.
- Die vorläufige **Giftliste-Verordnung**, BGBl.Nr. 209, enthält eine Aufzählung der sehr giftigen, giftigen und mindergiftigen Stoffe und betrifft insbesondere auch Inhaltsstoffe von Pflanzenschutzmitteln.
- Durch die **Giftverordnung 1989**, erfolgte eine genaue Regelung über den Erwerb und Umgang von giftigen und sehr giftigen Stoffen und Zubereitungen; sie gilt auch für Pflanzenschutzmittel.
- Mit Änderung des **Chemikaliengesetzes**, BGBl.Nr. 300, gelten die giftrechtlichen Bestimmungen nicht für Vergaserkraftstoffe, Dieselmotorkraftstoffe, Heizöl und Flüssiggase, sofern letztere zum Betrieb von Kraftfahrzeugen eingesetzt werden.
- Das **Sonderabfallgesetz**, BGBl.Nr. 256, stellt klar, daß der Transporteur nicht Sonderabfallsammler im Sinne des Gesetzes ist, sofern er die einschlägigen güterbeförderungsrechtlichen Bestimmungen einhält und über die erforderlichen Bewilligungen verfügt. Der Sonderabfallbesitzer ist zur Rücknahme bzw. zur schadlosen Entsorgung verpflichtet, wenn der Sonderabfalltransport im Bestimmungsland nicht übernommen werden kann.
- Die **Sonderabfallnachweisverordnung**, BGBl.Nr. 553, regelt Aufzeichnungs- und Meldepflichten sowie ein Begleitscheinssystem für Sonderabfallerzeuger, -besitzer und -sammler.

Lebensmittelrecht

In der **Trinkwasserнитratverordnung**, BGBl.Nr. 557, wurden für das Inverkehrbringen von Trinkwasser folgende Grenzwerte über den Nitratgehalt festgelegt: ab 1.7.1990 100 mg, 1.7.1994 50 mg und 1.7.1999 30 mg.

Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz

Die Verordnung über Lehrpläne für vier- und einsemestrige Lehrgänge an land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademien und die Bekanntmachung dieser für den Religionsunterricht, BGBl.Nr. 425, war aufgrund der 1988 eingeführten wesentlichen Erweiterung der Ausbildung für Absolventen höherer land- und forstw. Lehranstalten und für jene der Universität für Bodenkultur notwendig.

Durch die Verordnung über die Schülerheimbeiträge an höheren land- und forstw. Lehranstalten, BGBl.Nr. 393, wird erstmals eine einheitliche Grundlage erstellt und somit dem Auftrag des land- und forstw. Bundesschulgesetzes entsprochen.

Schülerbeihilfengesetz und Studienförderungsgesetz

Durch die Änderung des Schülerbeihilfengesetzes, BGBl.Nr. 373 und Studienförderungsgesetzes, BGBl.Nr. 304, werden die Schul- und Heimbeihilfen, die Einkommensgrenzen und die Absetzbeträge der Geldentwertung angepaßt. Außerdem werden hinsichtlich der Gewährung von Beihilfen bzw. Studienförderungen Ausländer oder Staatenlose, die gemeinsam mit den Eltern wenigstens durch fünf Jahre in Österreich einkommenssteuerpflichtig waren, inländischen Staatsbürgern gleichgestellt.

Kraftfahrzeuggesetz und Straßenverkehrsordnung

Die 28. Novelle zum Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967, BGBl.Nr. 451, normiert die sogenannten „lärmarmen Kraftfahrzeuge“. Diese Regelung gilt für Kraftwagen mit einer Bauartgeschwindigkeit von mehr als 50 km/h und einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg. Fahrten mit diesen Lastkraftwagen sind wie solche, die zur ausschließlichen Beförderung von Milch, Schlacht- und Stechvieh, leicht verderblichen Lebensmitteln, periodischen Druckwerken oder unaufschiebbaren Reparaturen an Kühlanlagen dienen von der am 1.1.1990 in Kraft getretenen Verordnung über die Verhängung eines Nachfahrverbotes für Lastkraftfahrzeuge auf bestimmten Autobahnen, BGBl.Nr. 528, ausgenommen.

Arbeits- und Sozialrecht

Die wesentlichen Änderungen des **Arbeitslosenversicherungsgesetzes** (BGBl.Nr. 364 und BGBl.Nr. 649) lauten wie folgt:

- stufenweise Absenkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages (ursprünglich 5,2%, ab 1.8.1989: 4,8% ab 1.1.1990: 4,6%, ab 1.8.1990: 4,4%);
- Ausdehnung der kleinen Anwartschaft (20 Versicherungswochen im Jahr vor der Antragstellung) für bisher arbeitslose Jugendliche bis zum 20. Lebensjahr auf bis zum 25. Lebensjahr;
- Erhöhung der Mindestdauer des Arbeitslosengeldanspruches von zwölf auf 20 Wochen;
- Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für Arbeitslose ab dem 40. Lebensjahr von 30 auf 39 Wochen, wenn in den letzten zehn Jahren mindestens sechs Jahre hindurch ein Arbeitsverhältnis bestanden hat;
- Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für Arbeitslose ab dem 50. Lebensjahr von 30 auf 52 Wochen, wenn in den letzten 15 Jahren mindestens neun Jahre hindurch ein Arbeitsverhältnis bestanden hat;
- Anhebung des Arbeitslosengeldes in den niederen Lohnklassen von 52% auf 58% des Nettolohnes;
- Gewährung einer Sondernotstandshilfe für verheiratete Frauen, deren Ehegatten über kein oder nur ein geringes Einkommen verfügen.

Die **48. Novelle zum ASVG**, BGBl.Nr. 642, bringt vor allem

- eine spürbare Lockerung der Ruhensbestimmungen; so wird z.B. bei Eigenpensionen ein Erwerbseinkommen bis 8000 S zugelassen, ohne daß ein Ruhen der Pension eintritt;
- eine wesentliche Anhebung der Ausgleichszulagenrichtsätze für Alleinstehende um 300 S, für Ehepaare um 430 S. Eine zusätzliche Pensionserhöhung für Alleinstehende um 140 S und für Verheiratete um 200 S sowie die Pensionserhöhung um insgesamt 4% sind geplant und sind mit 1.7.1990 rückwirkend zum 1.1.1990 wirksam geworden.
- Leistung der Unfallversicherung, wenn ein Arbeitsunfall durch die grobfahrlässige Außerachtlassung von Arbeitnehmerschutzvorschriften verursacht wurde und der Versicherte eine erhebliche und dauernde Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Integrität erlitten hat.

Die **14. Novelle zum Bauernsozialversicherungsgesetz**, BGBl.Nr. 644, enthält analoge Regelungen hinsichtlich der Ruhensbestimmungen und der Pensionserhöhungen wie das ASVG. Die wichtigste Bestimmung ist aber die Neuberechnung des sogenannten „fiktiven Ausgedinges“, die eine spürbare Verbesserung für rd. 90.000 Altbauerinnen und Altbauern bringt. Das fiktive Ausgedinge wird künftig höchstens mit 35% des jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatzes als Einkommen angerechnet.

Ist die Gewährung von Ausgedingeleistungen aus einem übergebenen (aufgegebenen) landwirtschaftlichen Betrieb aus Gründen, auf die der Ausgleichszulagenwer-

her keinen Einfluß hat, unmöglich, unterbleibt eine Anrechnung.

Die **4. Novelle zum Betriebshilfegesetz**, BGBl.Nr. 646 stellt klar, unter welchen Voraussetzungen auch jene Bäuerinnen, die hauptberuflich am Hof mitarbeiten, aber nicht Miteigentümerinnen sind, in der Zeit des Mutter-schutzes die Betriebshilfe in Anspruch nehmen können. Darüberhinaus wurde normiert, daß der Anspruch auf Betriebshilfe oder Wochengeld schon vor Beginn der Achtwochenfrist entsteht, wenn eine fortgesetzte Berufsarbeit eine Gefahr für Mutter und Kind bedeuten würde. Dieser frühere Leistungsbeginn vor der Entbindung verkürzt die Leistungen nach dieser nicht.

Familienrecht

Das **Eltern-Karenzurlaubsgesetz**, BGBl.Nr. 651, sieht vor, daß auch männlichen Arbeitnehmern auf ihr Verlangen ein Urlaub gegen Entfall des Arbeitsentgelts (Karenzurlaub) bis zum Ablauf eines Jahres nach der Geburt ihres Kindes zu gewähren ist, wenn die Mutter u.a. aufgrund einer eigenen Erwerbstätigkeit das Kind nicht betreuen kann. Die gesetzlichen Regelungen werden insbesondere für Nebenerwerbslandwirte von Interesse sein.

Die Änderung des **Familienlastenausgleichsgesetzes**, BGBl.Nr. 652, bringt ab Jänner 1990 eine generelle Erhöhung der Familienbeihilfe für alle Kinder um 100 S auf 1300 S (für Kinder unter zehn Jahre) und auf 1550 S (für Kinder über zehn Jahre) monatlich. Darüberhinaus ist für einkommenschwache Familien ein Zuschlag zur Familienbeihilfe um monatlich 200 S pro Kind geschaffen worden.

Erbrecht

Aufgrund der Familienrechtsreform wurden folgende Änderungen beschlossen:

Erbrechtsänderungsgesetz, BGBl. Nr. 656

- Gleichstellung des unehelichen Kindes im Erbrecht;
 - Sicherung der Ehwohnung für den überlebenden Ehegatten.
- Gesetz betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe (Tiroler Höfegesetz), BGBl.Nr. 657
- Verbesserung der Rechtstellung des überlebenden Ehegatten, weiblicher Verwandter und unehelicher Kinder;
 - Gleichbehandlung von Miterben im land- und forstwirtschaftlichen Bereich.

Kärntner Erbhöfegesetz, BGBl.Nr. 658

- Erhaltung von Höfen mittlerer Größe;
- Verbesserung der Stellung des überlebenden Ehegatten des Hofeigentümers;
- Beseitigung der Benachteiligung unehelicher Kinder und weiblicher Verwandter.

Anerbengesetz, BGBl.Nr. 659 (gültig für Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Vorarlberg und Wien)

- Beseitigung der Benachteiligung unehelicher Kinder und weiblicher Verwandter;
- Neufassung des Begriffes „Erbhof“;
- Verschärfung der Bestimmung über die Nachtragserteilung;
- Feststellung des Anerbenbrauches durch Landesgesetz.

Agrarstatistik

Betriebszählungsgesetz 1990, BGBl.Nr. 359

Durch die vom ÖStZ mit Stichtag 1.6.1990 durchzuführende land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung werden Daten gewonnen, die für agrarpolitische Grundsatzenentscheidungen, einschlägige wissenschaftliche Un-

tersuchungen und für eine gezielte Beratung und Information der einzelnen Landwirte unumgänglich sind.

Aufgrund des § 2 Abs. 2 des Bundesstatistikgesetzes 1965, BGBl.Nr. 91 und – soweit die Einzeldaten in das LFBIS einfließen sollen – des § 3 Abs. 1 des LFBIS-Gesetzes, BGBl.Nr. 448/1980, wurden 1989 folgende Verordnungen erlassen:

- Erhebungen in Geflügelbrütereien und -schlüchtereien, BGBl.Nr. 43;
- besondere Erntermittlungen, BGBl.Nr. 44;
- Erhebung des Anbaues auf dem Ackerland (Anbaustichprobe), BGBl.Nr. 124;
- Allgemeine Viehzählung im Jahre 1989, BGBl.Nr. 217;
- Viehzählung in den Jahren 1990, 1991 und 1992, BGBl.Nr. 588.

Umsatzsteuer

Gemäß **Abgabenänderungsgesetz**, BGBl.Nr. 660, unterliegen die unmittelbar der künstlichen Tierbesamung dienenden Leistungen nicht nur mehr dem ermäßigten Umsatzsteuersatz, wenn sie durch bestimmte Vereinigungen oder öffentlich rechtliche Körperschaften erbracht werden, sondern auch in den Fällen, in denen die Leistungserbringung durch Tierärzte, gewerblich tätige Besamungstechniker, Ges.m.b.H. etc. erfolgt.

Bundesfinanzgesetz

Das Ergebnis der Budgetverhandlungen fand im **Bundesfinanzgesetz**, BGBl.Nr. 1., seinen Niederschlag.

Bundесvoranschlag 1990

	Einnahmen Millionen Schilling	Ausgaben Millionen Schilling
Allgemeiner Haushalt ¹⁾	486.083	549.378
davon Kapitel 60	2.865	15.335
davon Titel 601	-	138
davon Titel 602	-	1.330
davon Titel 603	45	1.213
davon Titel 604	538	8.243

¹⁾ Abgang 63.295.
Quelle: BMLF.

Bundesrechnungsabschluß 1989

	Einnahmen Millionen Schilling	Ausgaben Millionen Schilling
Kapitel 60 ¹⁾	2.630	13.170
davon Titel 601	-	88
davon Titel 602	-	1.393
davon Titel 603	52	1.121
davon Titel 604	481	8.385

¹⁾ Land- und Forstwirtschaft; vorläufig.

Die angeführten Daten über die von der Land- und Forstwirtschaft entrichteten Abgaben beruhen auf Schätzziffern, die den zur Verfügung stehenden Unterla-

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft¹⁾

	1988 Millionen Schilling	1989 Millionen Schilling
Einkommensteuer	400	380
Umsatzsteuer	713	719
Abgabe von land- u. forstw. Betrieben zur Pensionsversicherung der Bauern ²⁾	300	282
„Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben“ zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	89	89
Vermögensteuer einschließlich Erbschaftssteueräquivalent	70	67
Abgaben von alkoholischen Getränken	108	50
Grundsteuer ³⁾ A	370	359

¹⁾ Schätzung.

²⁾ Ohne Anteil der Landwirtschaft aus Grundsteuer B (bebaute Grundstücke; 1,1 Mrd. S.).

³⁾ Laut Sozialversicherungsamt der Bauern 285 Mio. S.
Quelle: Bundesministerium für Finanzen.

gen des Bundesministeriums für Finanzen entnommen wurden. Über andere, 1989 entrichtete Abgaben, insbesondere von solchen aufgrund von Landesgesetzen, liegen keine Daten vor.

Die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft erhielten auch 1989 wie bisher Mittel des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe.

Mittel aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe

	Millionen Schilling
Familienbeihilfe	2.064,1
Geburtenbeihilfe	147,8
Schulfahrtenbeihilfe und Schülerfreifahrten	479,5
Unentgeltliche Schulbücher	117,1
Gesamtleistung 1989	2.808,5

In den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen haben die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft als „Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben“ im Jahre 1989 88,4 Mio.S einbezahlt.

Verzeichnis der wichtigsten Gesetze und Verordnungen 1990

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 22. Dezember 1989, BGBl. Nr. 16/1990, mit der die Verordnung über die Ermächtigung der Zollämter zur Erteilung von Aus- und Einfuhrbewilligungen in vereinfachter Form geändert wird.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 18. Dezember 1989, BGBl. Nr. 19/1990, über die Herabsetzung des Mindest-Mostgewichtes.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 22. Dezember 1989, BGBl. Nr. 20/1990, mit der die Verordnung über die Erhebung der Weinernte, des Weinbestandes und Weinlagerkapazität in den Jahren 1988 und 1991 geändert wird.

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 26. April 1989, BGBl. Nr. 27/1990, über die Begrenzung der Emission von chlorierten organischen Lösemitteln aus CKW-Anlagen in gewerblichen Betriebsanlagen (CKW-Anlagen-Verordnung).

Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 14. Dezember 1989, BGBl. Nr. 54/1990, über die Aufstellung von

Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes aus gartenrischen Betrieben.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 24. Jänner 1990, BGBl. Nr. 92, über die Kennzeichnung von Rindern und Schweinen (Tierkennzeichnungsverordnung).

Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 14. Dezember 1989, BGBl. Nr. 100/1990, über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes aus Land- und Forstwirtschaft.

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 25. Jänner 1990, BGBl. Nr. 134, mit der die Luftreinhalteverordnung für Kesselanlagen 1989 geändert wird.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 1. März 1990, BGBl. Nr. 147, über die Festlegung eines Warenkontingentes in der Einfuhr.

Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie und des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 22. Februar 1990, BGBl. Nr. 178, über die Anpassung der Kennzeichnung bestimmter Pflanzenschutzmittel, Vorratsschutzmittel und der Schädlingsbekämpfungsmittel über die Begasung mit Giften.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 4. April 1990, BGBl. Nr. 208, über die Ein- und Durchfuhr von Nelkenschneitblumen.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 24. April 1990, BGBl. Nr. 245, über den Schutz des Waldes vor Forstschädlingen (Forstschutzverordnung).

Bundesgesetz vom 25. April 1990, BGBl. Nr. 252, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959, das Hydrographiegesetz und das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert werden (Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990-WRG-Novelle 1990).

Bundesgesetz vom 26. April 1990, BGBl. Nr. 255, über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR).

Bundesgesetz vom 25. April 1990, BGBl. Nr. 257, über eingetragene Erwerbsgesellschaften (Erwerbsgesellschaftengesetz-EGG).

Bundesgesetz vom 17. Mai 1990, BGBl. Nr. 296, mit dem das Bauernsozialversicherungsgesetz geändert wird (15. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz).

Bundesgesetz vom 17. Mai 1990, BGBl. Nr. 298, über die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz-LFBAG) und über Änderungen des Landarbeitsgesetzes 1984.

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 1. Juni 1990, BGBl. Nr. 315, mit der für Flaschen, die zur Aufnahme flüssiger Lebensmittel bestimmt sind, eichrechtliche Vorschriften erlassen werden.

Abfallwirtschaftsgesetz, BGBl. Nr. 325/1990.

Hagelversicherungs-Förderungsverordnung 1990, BGBl. Nr. 331.

Pflanzenschutzmittelgesetz, BGBl. Nr. 476/1990.

Tabellen

Allgemeine statistische Übersichten

Brutto-Inlandsprodukt¹⁾ Tabelle 1

Jahr	Insgesamt		Beitrag der Land- und Forstw. ²⁾		
	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Prozentanteil am BIP
1980	949,8	+ 8,4	44,3	+ 10,0	4,7
1981	1.011,6	+ 6,5	43,4	- 2,0	4,3
1982	1.088,6	+ 7,6	43,7	+ 0,7	4,0
1983	1.149,4	+ 5,6	44,1	+ 0,9	3,8
1984	1.211,4	+ 5,4	48,7	+ 10,4	4,0
1985	1.282,5	+ 5,9	45,0	- 7,6	3,5
1986	1.352,9	+ 5,5	47,1	+ 4,7	3,5
1987	1.414,4	+ 4,5	48,5	+ 2,9	3,4
1988	1.509,2	+ 6,7	49,1	+ 1,2	3,3
1989 ³⁾	1.605,0	+ 6,3	51,8	+ 5,6	3,2

1) Nominell, zu Marktpreisen; ohne Mehrwertsteuer und Importabgaben, einschließlich imputierte Bankdienstleistungen. Die Prozentwerte werden aufgrund der ungerundeten Ziffern ermittelt.
 2) Nominell, zu Marktpreisen netto, ohne Mehrwertsteuer.
 3) Vorläufig.
 Quelle: ÖStZ, Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ALFIS.

Volkseinkommen¹⁾ Tabelle 2

Jahr	Insgesamt		Beitrag der Land- und Forstw. ²⁾		
	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Proz.-Anteil am Volkseinkommen
1980	737,5	+ 8,1	32,9	+ 12,0	4,5
1981	776,4	+ 5,3	31,4	- 4,6	4,0
1982	833,7	+ 7,4	30,8	- 1,8	3,7
1983	881,5	+ 5,7	30,5	- 1,0	3,5
1984	929,9	+ 5,5	35,6	+ 16,7	3,8
1985	987,1	+ 6,2	31,3	- 12,0	3,2
1986	1.039,3	+ 5,3	34,1	+ 8,7	3,3
1987	1.083,2	+ 4,2	35,2	+ 3,3	3,3
1988	1.153,9	+ 6,5	35,8	+ 1,7	3,1
1989 ³⁾	1.227,0	+ 6,3	38,2	+ 7,0	3,1

1) Nominell. Netto-Nationalprodukt zu Faktorkosten.
 2) Vorläufig.
 Quelle: ÖStZ, Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ALFIS.

Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft¹⁾

Tabelle 3

Jahr	Pflanzliche Produktion	Tierische Produktion	Landwirtschaft		Forstwirtschaft		Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. S	Mrd. S	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent
1980	16,85	34,29	51,14	+ 10,1	15,09	+ 13,8	66,23	+ 10,9
1981	14,91	37,95	52,86	+ 3,4	14,03	- 7,0	66,89	+ 1,0
1982	18,69	38,30	56,99	+ 7,8	11,33	- 19,2	68,32	+ 2,1
1983	17,88	40,23	58,12	+ 2,0	11,94	+ 5,4	70,06	+ 2,5
1984	18,23	42,78	61,01	+ 5,0	12,90	+ 8,0	73,91	+ 5,5
1985	18,09	41,19	59,29	- 2,8	11,53	- 10,6	70,82	- 4,2
1986	18,27	41,32	59,59	+ 0,5	11,90	+ 3,2	71,49	+ 0,9
1987	19,77	40,85	60,62	+ 1,7	11,65	- 2,1	72,27	+ 1,1
1988	21,24	39,65	60,88	+ 0,4	12,35	+ 6,0	73,23	+ 1,3
1989	20,55	41,65	62,20	+ 2,2	14,70	+ 19,0	76,90	+ 5,0

Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Produktion	1985	1986	1987	1988	1989 ⁴⁾	Anteil 1989
	Millionen Schilling					
Pflanzliche Produktion	18.095	18.275	19.774	21.238	20.550	33
Getreide (einschließlich Körnermais) ...	6.877	5.915	6.224	6.561	6.050	10
Hackfrüchte	2.561	2.276	2.553	2.414	2.800	5
Feldgemüse, Gartenbau u. Baumschulen	3.369	3.563	3.683	3.602	3.800	6
Obst	2.921	2.441	3.068	3.018	3.450	6
Wein	1.659	3.346	3.407	4.511	3.350	5
Sonstiges	708	734	839	1.132	1.100	1
Tierische Produktion	41.191	41.317	40.851	39.646	41.650	67
Rinder und Kälber ²⁾	11.950	12.077	11.700	11.323	12.350	20
Schweine ²⁾	10.866	11.223	11.694	10.901	11.500	18
Kuhmilch	13.282	13.083	12.374	12.459	12.500	20
Geflügel ²⁾ und Eier	3.724	3.671	3.806	3.587	3.650	6
Sonstiges ³⁾	1.369	1.263	1.277	1.376	1.650	3
Endproduktion Landwirtschaft	59.286	59.592	60.625	60.884	62.200	100

1) Für die menschliche Ernährung sowie in Industrie und Gewerbe verwendet oder exportiert und Veränderungen im Viehbestand; netto, ohne MwSt.
 2) Schlachtungen, Ausfuhr und Viehstandsänderung.
 3) Einschließlich Ertrag der Jagd, Fischerei und Imkerei.
 4) Vorläufig.
 Quelle: ÖStZ, Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ALFIS.

Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft Tabelle 4

Jahr	Vorleistungen		Abschreibungen	
	Milliarden Schilling	Jährliche Änderung in Prozent	Milliarden Schilling	Jährliche Änderung in Prozent
1980	21,94	+12,8	12,17	+5,3
1981	23,47	+ 7,0	13,00	+6,8
1982	24,59	+ 4,8	14,02	+7,8
1983	25,80	+ 4,9	14,53	+3,7
1984	25,21	- 2,3	14,89	+2,4
1985	25,82	+ 2,4	15,05	+1,1
1986	24,38	- 5,6	15,33	+1,9
1987	23,80	- 2,4	15,73	+2,6
1988	24,17	+ 1,6	16,05	+2,0
1989 ¹⁾	25,10	+ 3,8	16,40	+2,2

¹⁾ Vorläufig.
Quelle: Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ALFIS.

Berufstätige¹⁾ in der Land- und Forstwirtschaft Tabelle 5

Jahr	Selbstständige	Unselbstständige	Insgesamt	Jährliche Änderung	Anteil an allen Berufstätigen
	1.000 Personen			Prozent	
1980	256,7	40,1	296,8	-2,7	9,0
1981	251,4	39,1	290,5	-2,1	8,7
1982	246,4	38,1	284,5	-2,1	8,5
1983	242,3	37,3	279,6	-1,7	8,4
1984	236,9	36,1	273,0	-2,4	8,2
1985	229,9	35,6	265,5	-2,7	7,9
1986	222,6	35,0	257,6	-3,0	7,6
1987	214,4	33,3	247,7	-3,9	7,3
1988	206,7	32,5	239,2	-3,4	7,0
1989	197,8	31,6	229,4	-4,1	6,7

¹⁾ Selbstständige, unselbstständig Beschäftigte und Arbeitslose.
Quelle: Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ALFIS.

Flächen- und Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft (1976 = 100) Tabelle 6

Jahr	Endproduktion der Landwirtschaft ¹⁾		Landwirtschaftliche Nutzfläche	Flächenproduktivität ²⁾	Arbeitsproduktivität ³⁾	
	brutto	netto ²⁾		netto	Landwirtschaft	Industrie
1980	109,5	108,2	99,1	109,1	129,0	117,7
1981	106,1	105,5	98,9	106,7	127,4	118,2
1982	119,9	118,8	99,1	119,8	148,0	122,4
1983	116,4	115,7	93,8	123,5	144,7	129,1
1984	118,3	117,2	93,9	124,8	155,9	137,3
1985	116,0	114,4	94,0	121,6	152,9	143,1
1986	114,5	113,2	93,4	121,3	159,5	146,1
1987	115,8	114,0	93,5	122,0	165,9	149,2
1988	118,6	117,0	94,0	124,6	178,8	161,6
1989 ⁴⁾	116,8	115,9	94,0	123,4	183,6	171,0

¹⁾ Reale Werte (berechnet zu konstanten Preisen einer Basisperiode).
²⁾ Landwirtschaftliche Endproduktion je Hektar LN, bereinigt um importierte Futtermittel.
³⁾ Wertschöpfung je Beschäftigten.
⁴⁾ Vorläufig.
Quelle: Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ALFIS.

Preis- und Lohnindizes¹⁾ (1976 = 100) Tabelle 7

Jahr	Verbraucher-Preis-Index				Großhandels-Preis-Index	Baukosten-Index	Löhne und Gehälter in der Industrie (netto)		
	prozentuelle Zunahme im Vergleich zum Vorjahr		Gesamt-Index	Ernährung und Getränke			Monatsverdienst je		Lohn- und Gehalts-summe
	Index für Ernährung u. Getränke	Gesamt-Index					Arbeiter	Angestellten	
1980	4,5	6,4	120,5	117,9	117,7	140,3	123,7	123,5	123,6
1981	5,9	6,8	128,7	124,8	127,2	153,0	129,8	135,1	129,2
1982	4,5	5,4	135,7	130,4	131,2	165,5	138,3	144,7	132,7
1983	2,5	3,3	140,2	133,7	132,0	173,5	144,5	151,7	133,4
1984	5,6	5,6	148,1	141,2	137,0	185,0	150,3	158,0	137,8
1985	2,3	3,2	152,9	144,4	140,5	193,9	157,6	165,9	144,7
1986	2,4	1,7	155,5	147,9	133,1	201,6	163,8	172,6	149,7
1987	0,7	1,4	157,7	149,0	130,4	206,0	171,3	179,8	152,5
1988	0,7	2,0	160,7	150,1	130,1	215,0	176,6	184,6	154,0
1989	1,2	2,5	164,8	151,9	132,5	217,7	189,4	202,1	167,8

¹⁾ Ohne Kinderbeihilfen.
Quelle: Abgeleitet von der Indexberechnung für Großhandelspreise (Ø 1964 = 100), für Verbraucherpreise (Index 1976 = 100), der Baukosten (Ø 1945 = 100) und Löhne (Ø 1953 = 100); Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, ÖSiZ, ALFIS.

Beitrag der heimischen Produktion zur Ernährung Tabelle 8

Ø 1984/85 - 1987/88	1986/87	1987/88	1988/89		Ø 1984/85 - 1987/88	1986/87	1987/88	1988/89
Milliarden Joule (Kalorien) ¹⁾					Prozent			
35.439 (8.470)	35.497 (8.484)	35.857 (8.570)	35.225 (8.419)	Ernährungsverbrauch	100	100	100	100
28.000	27.978	28.100	27.539	davon aus der heimischen Produktion	79	79	78	78
11.155	10.263	11.598	13.234	zuzügl. Ausfuhr österr. Agrarprodukte	32	29	32	38
	1.381	1.393	1.393	abzüglich tierischer Produkte aus importierten Futtermitteln	4	4	4	4
37.782 (9.018)	36.860 (8.810)	38.305 (9.155)	39.380 (9.412)	möglicher Anteil der inländischen Produktion	107	104	107	112

¹⁾ Maßeinheit für den Energiewert von Lebensmitteln: 4.186 Joule = 1 cal.
Quelle: Österreichische Ernährungsbilanzen, ÖSiZ, ALFIS.

Durchschnittlicher Lebensmittelverbrauch

Tabelle 9

Bezeichnung der Nahrungsmittel	Durchschnitt			1984/85	1985/86	1986/87	1987/88	1988/89 ¹⁾	Änderung zum Vorjahr
	1976/77 bis 1979/80	1980/81 bis 1983/84	1984/85 bis 1987/88						
	kg je Kopf und Jahr								
Mehl	77,5	66,0	64,5	64,8	65,0	64,0	64,1	62,5	- 3,5
Nährmittel	2,2	2,3	2,5	2,5	2,4	2,4	2,5	2,4	- 4,0
Reis	3,3	3,4	3,6	3,2	3,5	3,7	3,8	4,4	+15,8
Kartoffeln	62,2	60,2	61,5	61,6	61,5	61,4	61,3	61,8	+ 0,8
Zucker und Zuckerwaren	38,4	38,1	35,7	36,4	35,2	35,4	35,9	37,2	+ 3,6
Honig	0,9	1,5	1,4	1,2	1,6	1,5	1,3	1,4	+ 7,7
Hülsenfrüchte	0,8	0,7	1,0	0,7	0,6	1,0	1,6	1,2	-25,0
Rindfleisch	22,0	21,8	19,9	18,9	19,7	20,2	19,9	19,5	- 2,0
Kalbfleisch	2,6	2,4	2,3	2,2	2,3	2,4	2,3	2,4	+ 4,3
Schweinefleisch	43,1²⁾	49,9	51,0	50,3	52,1	50,7	51,0	52,4	+ 2,8
Innereien	4,0	3,7	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	0,0
Geflügelfleisch	9,3	11,0	12,4	11,9	11,8	12,6	13,2	12,9	- 2,3
Fleisch insgesamt	77,9	90,1	90,9	(87,5)	(88,9)	(89,0)	91,7	92,6	+ 1,0
Eier	14,3	14,3	14,3	13,7	14,2	14,6	14,6	14,6	0,0
Frische Fische	1,9	3,0	3,2	3,0	3,1	3,3	3,4	3,4	0,0
Fischkonserven	1,8	1,4	1,5	1,4	1,4	1,6	1,5	1,6	+ 6,7
Kuh-(Trink-)Milch	131,4¹⁾	103,6	102,6	102,2	103,7	102,4	102,0	103,1	+ 1,1
Obers und Rahm	3,3	4,3	4,7	4,5	4,7	4,7	4,8	5,1	+ 6,3
Kondensmilch	2,0	2,5	2,3	2,3	2,4	2,2	2,3	2,1	- 8,7
Trockenvollmilch	0,7	0,6	0,5	0,5	0,5	0,6	0,5	0,5	0,0
Trockenmagermilch	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,0
Käse	4,6	5,8	6,8	6,3	6,7	7,0	7,0	7,8	+11,4
Topfen	2,4	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,9	3,1	+ 6,9
Butter (Produktgewicht)	5,7	5,3	5,3	5,2	5,1	5,3	5,4	5,3	- 1,9
Pflanzliche Öle	12,5	15,4	15,4	15,1	15,2	15,6	15,8	15,8	0,0
Schlachtfette (Produktgewicht)	9,6	12,0	12,4	12,4	12,6	12,2	12,4	10,0	- 19,4
Fette und Öle (in Reinfett)	(26,3)	(30,5)	(30,8)	(30,4)	(30,7)	(30,9)	(31,3)	(29,4)	(- 6,1)
Gemüse	76,6	81,1	71,8	67,8	71,4	73,0	74,8	76,9	+ 2,8
Frischobst	70,3	68,6	70,7	68,9	68,8	72,1	72,9	77,2	+ 5,9
Zitrusfrüchte	17,5	18,3	17,9	16,5	17,8	18,8	18,5	16,8	- 9,2
Fruchtsäfte	9,5	10,7	13,8	12,6	13,1	14,5	15,0	16,8	+12,0
Wein	35,9	36,0	33,8	34,3	32,8	33,9	34,2	34,2	0,0
Bier	106,5	108,7	114,4	109,8	117,8	114,1	116,0	118,6	+ 2,2

1) Nicht revidiert.

Quelle: Österreichische Ernährungsbilanzen, ÖSiZ, ALFIS.

Heimische Produktion in Prozenten des Verbrauches¹⁾

Tabelle 10

Landwirtschaftliche Erzeugnisse	Durchschnitt			1984/85	1985/86	1986/87	1987/88	1988/89
	1976/77 bis 1979/80	1980/81 bis 1983/84	1984/85 bis 1987/88					
Pflanzliche Erzeugnisse								
Weizen	111	148	169	173	171	155	178	168
Roggen	103	117	113	115	119	102	115	131
Gerste	102	104	108	111	117	103	100	113
Hafer	95	99	98	97	101	96	97	107
Mais	98	101	110	101	106	117	116	114
Getreide insgesamt	102	112	121	119	123	119	122	126
Kartoffeln	98	98	99	99	99	98	99	99
Zucker	114	129	111	124	131	83	106	91
Gemüse	84	84	77	77	78	76	77	77
Frischobst	68	68	61	66	62	62	54	66
Wein	105	117	76	94	45	82	77	125
Pflanzliche Öle	3	5	13	5	7	10	30	39
Tierische Erzeugnisse								
Rindfleisch	110	117	143	140	138	150	142	139
Kalbfleisch	74	88	96	100	94	97	94	89
Schweinefleisch	100	98	101	102	100	100	100	101
Geflügelfleisch	85	88	87	89	88	85	85	82
Fleisch insgesamt	99	101	108	108	106	109	107	106
Schlachtfette	110	107	111	113	109	111	110	121
Trinkvollmilch	100	101	101	101	101	100	100	101
Käse	174	182	158	176	157	148	150	145
Butter	104	107	103	105	102	111	95	104
Eier	82	87	90	90	91	91	89	87

1) Produktion in Prozenten des gesamten Verbrauches.

Quelle: Österreichische Ernährungsbilanzen, ÖSiZ, ALFIS.

Außenhandel

Tabelle 11

Jahr	Einfuhr gesamt			EG-Anteil gesamt	Ausfuhr gesamt			Einfuhrüberschull Milliarden Schilling	Anteil des landw. Handelsbilanzdefizites %	Deckung der Einfuhr durch die Ausfuhr %	
	Milliarden Schilling	Veränderung gegen Vorjahr	davon Agrarhandel (ohne Holz)		Milliarden Schilling	Veränderung gegen Vorjahr	davon Agrarhandel (ohne Holz)				EG-Anteil gesamt
1980	315,8	+17,0	7,2	196,5	226,2	+ 9,7	4,4	123,0	89,7	14,4	71,6
1981	334,5	+ 5,9	7,3	197,1	251,8	+11,3	4,6	133,0	82,7	15,6	75,3
1982	332,6	- 0,9	7,6	203,4	266,9	+ 6,0	4,9	141,6	65,7	18,4	80,2
1983	348,3	+ 4,7	7,4	218,4	277,1	+ 3,9	4,8	148,8	71,2	17,7	79,6
1984	392,1	+12,6	7,3	236,9	314,5	+13,5	4,9	167,8	77,6	17,1	80,2
1985	431,0	+ 9,9	7,1	263,1	354,0	+12,5	4,5	191,9	77,0	19,0	82,1
1986	408,0	- 5,3	7,3	272,9	342,5	- 3,2	4,1	205,8	65,5	23,7	84,0
1987	411,9	+ 1,0	6,8	280,1	342,4	0,0	3,7	217,0	69,4	22,2	83,1
1988	451,4	+ 9,6	6,5	307,5	383,2	+11,9	3,7	244,6	68,2	21,8	84,9
1989	514,7	+14,0	6,2	349,3	429,3	+12,0	3,9	274,1	85,4	17,7	83,4

Quelle: ÖStZ, ALFIS.

Ein- und Ausfuhr wichtiger land- und forstwirtschaftlicher Produkte¹⁾

Tabelle 12

Warenbezeichnung	Einfuhr (Mio. S)				An- de- rung in %	Ausfuhr (Mio. S)				An- de- rung in %
	1975	1980	1988	1989		1975	1980	1988	1989	
Lebende Tiere	157,2	244,7	124,7	163,3	+31,0	1.236,4	1.417,4	1.047,4	1.146,0	+ 9,4
Fleisch und Fleischwaren	578,7	963,4	1.172,0	1.538,9	+31,3	354,4	1.145,2	2.234,2	2.397,4	+ 7,3
Molkereierzeugnisse und Eier	633,0	981,6	1.309,3	1.357,4	+ 3,7	1.482,7	1.991,0	1.875,4	2.367,4	+26,2
Fische	585,6	930,9	1.218,1	1.407,8	+15,6	15,7	19,2	26,0	34,0	+30,9
Getreide u. Mollereierzeugnisse	974,3	1.215,4	1.680,5	1.730,1	+ 3,0	258,1	983,1	2.569,3	3.148,5	+22,5
Obst und Gemüse	4.021,2	5.915,5	8.194,7	8.645,2	+ 5,5	521,6	793,8	1.328,9	1.610,9	+21,2
Zucker und Zuckerwaren	473,0	541,9	706,0	859,2	+21,7	448,5	943,5	486,3	432,9	-11,0
Kaffee, Tee, Kakao, Gewürze	1.862,7	4.134,4	4.670,8	5.232,6	+12,0	132,4	313,4	1.313,2	1.458,9	+11,1
Futtermittel (ohne Getreide)	1.155,4	2.137,9	2.432,8	2.411,6	- 0,9	108,1	76,7	359,0	441,7	+23,0
Andere Nahrungsmittel	196,7	444,5	1.280,4	1.484,3	+15,9	157,1	262,1	606,4	618,7	+ 2,0
Ernährung und lebende Tiere	10.637,9	17.510,3	22.789,1	24.830,5	+ 9,0	4.714,9	7.945,4	11.845,9	13.656,6	+15,3
Getränke	753,9	774,2	1.115,7	1.324,8	+18,7	447,9	1.186,2	987,0	1.340,7	+35,8
Tabak und Tabakwaren	563,5	548,0	543,3	605,6	+11,5	73,8	50,4	99,3	196,0	+97,5
Getränke und Tabak	1.317,4	1.322,2	1.659,0	1.930,4	+16,4	521,8	1.236,6	1.086,3	1.536,7	+41,5
Häute, Felle u. Pelzfelle ²⁾	193,7	469,3	603,7	616,2	+ 2,1	117,3	173,4	546,1	525,4	- 3,8
Olisaaten und Ölfruchte	125,7	143,1	205,8	234,2	+13,8	26,0	52,7	275,4	394,6	+43,3
Tier. u. pflanzl. Rohstoffe	1.147,2	2.041,4	2.723,0	2.960,3	+ 8,7	245,4	352,1	298,3	331,2	+11,0
Tier. u. pflanzl. Öle u. Fette	1.337,7	1.338,9	1.119,5	1.214,5	+ 8,5	90,6	162,9	203,7	229,7	+12,8
Landwirtschaftliche Produkte	14.759,6	22.825,1	29.100,2	31.786,1	+ 9,2	5.716,0	9.923,1	14.255,7	16.674,2	+17,0
davon EFTA	803,4	1.145,7	1.272,1	1.445,4	+13,6	671,0	1.022,8	1.651,2	1.799,4	+ 9,0
EG	6.580,9	10.528,4	16.029,9	17.442,8	+ 8,8	3.318,4	5.173,7	8.319,6	8.980,7	+ 7,9
Holz	1.810,4	4.453,7	5.661,5	5.731,3	+ 1,2	5.375,9	12.709,5	9.668,7	11.976,6	+23,9
Insgesamt	16.570,0	27.278,8	34.761,7	37.517,4	+ 7,9	11.091,9	22.632,6	23.924,4	28.650,9	+19,8

¹⁾ Differenzen in den Summen ergeben sich durch Auf- und Abrundungen.
²⁾ nicht zugeichtet.

Quelle: ÖStZ und Bundesamt für Agrarwirtschaft, ALFIS.

Außenhandel mit Getreide und Wein Tabelle 13

Jahr	Getreide		Wein	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
	Tonnen		Hektoliter	
1970	166.514	10.721	230.736	61.313
1975	106.509	2.175	862.918	172.533
1980	77.278	181.494	221.264	470.721
1981	52.150	325.146	297.193	516.516
1982	43.750	493.714	331.562	443.333
1983	15.621	723.771	200.635	410.374
1984	15.912	852.992	193.371	478.439
1985	55.901	773.036	245.463	269.468
1986	26.923	998.950	250.529	42.119
1987	25.260	824.629	363.855	45.642
1988	75.773	1.235.842	297.419	26.741
1989	22.408	999.016	227.593	32.720

Quelle: ÖStZ, ALFIS.

Rinderexport (in Stück) Tabelle 14

Jahr	Schlachtrinder und Rindfleisch ¹⁾	davon Schlachtrinder	Zucht- und Nutztinder	Summe
1970	56.477	43.044	62.811	119.288
1975	43.877	19.541	96.582	140.459
1980	111.184	34.458	77.317	188.501
1981	99.108	25.835	77.608	176.716
1982	110.082	19.880	81.396	191.478
1983	128.721	16.563	68.564	197.285
1984	192.004	19.027	74.135	266.139
1985	233.658	9.133	66.581	300.239
1986	269.659	19.004	63.566	333.225
1987	272.847	19.668	72.770	345.617
1988	246.206	16.634	76.344	322.550
1989	203.364	7.212	78.661	282.025

¹⁾ Umrechnung: 1 Tonne = 4 Stück; ohne Fertigprodukte.
Quelle: ÖStZ, ALFIS.

Außenhandel mit wichtigen Obstarten
(Einfuhr in Tonnen) **Tabelle 15**

Obstarten	1988	1989	Änderung 1989 zu 1988 in %
Äpfel	92.213 ²⁾	132.027	+ 43,2
Birnen	17.066	15.643	- 8,3
Marillen	15.070	11.269	- 25,2
Erdbeeren	29.421	33.512	+ 13,9
Pfirsiche	31.281	26.960	- 13,8
Kirschen	1.201	1.659	+ 38,1
Zwetschken	1.075	1.156	+ 7,5
Tafeltrauben	38.605	39.901	+ 3,4
Bananen	110.235	121.501	+ 10,2
Orangen ¹⁾	103.550	105.436	+ 1,8

¹⁾ Einschließlich Mandarinen und Clementinen.
²⁾ Davon 102.192 t Vormerkverkehr (Verarbeitung).
 Quelle: ÖSiZ, BMLF.

Außenhandel mit wichtigen Gemüsearten
(Tonnen)¹⁾ **Tabelle 16**

Gemüsearten	1988	1989	Änderung 1989 zu 1988 in %
Gurken Einfuhr	19.400	27.927	+ 44,0
Tomaten Einfuhr	41.870	48.724	+ 16,4
Salat ²⁾ Einfuhr	19.577	19.456	- 0,6
Paprika Einfuhr	12.115	12.272	+ 1,3
Karotten Ausfuhr	1.942	2.336	+ 2,6
Zwiebeln Einfuhr	1.548	2.602	+ 68,1
Ausfuhr	13.649	10.874	- 20,3
Knoblauch Einfuhr	5.727	5.743	+ 0,3
Chinakohl ³⁾ Ausfuhr	14.909	11.887	- 20,3
Kartoffeln Einfuhr	8.352	4.043	- 51,6
Ausfuhr	2.024	516	- 74,5

¹⁾ Frisch oder gekühlt.
²⁾ HAUPT- und Endviensalat.
³⁾ Unter anderem Kohl²⁾ (TNR. 07.01C5) gelangt fast ausschließlich Chinakohl zur Ausfuhr.
 Quelle: ÖSiZ, BMLF.

Außenhandel mit Milch und Milchprodukten 1989¹⁾ **Tabelle 17**

	Import		Export	
	t	1000 S	t	1000 S
Milch und Rahm	52.213,4	114.478,0	3.965,8	46.911,0
davon Vormerkverkehr	52.139,3	114.379,0	646,9	20.372,0
Milchpulver	13.242,9	253.473,0	31.749,7	763.082,0
davon Vormerkverkehr	13.242,9	253.473,0	15.993,2	387.516,0
Milch, Rahm, eingedickt, gesüßt	2.490,4	12.077,0	1.069,1	10.548,0
davon Vormerkverkehr	2.490,4	12.077,0	1.068,5	10.517,0
Joghurt	1.092,9	26.543,0	82,1	1.250,0
davon Vormerkverkehr	-	-	-	-
Anders fermentierte Milch	-	-	2,7	68,0
davon Vormerkverkehr	-	-	-	-
Molke und anderes	3.646,7	30.816,0	36.915,9	41.321,0
davon Vormerkverkehr	3.398,0	25.825,0	34,9	209,0
Milch insgesamt	72.686,3	437.387,0	73.785,3	863.180,0
davon Vormerkverkehr	71.270,6	405.754,0	17.743,5	418.614,0
Butter	1.213,5	18.264,0	1.118,0	37.397,0
davon Vormerkverkehr	1.213,5	18.264,0	-	-
Frischkäse, nicht fermentiert, Topfen	9,8	1.081,0	17,6	535,0
davon Vormerkverkehr	-	-	-	-
Käse aller Art, gerieben	339,8	21.953,0	11,7	867,0
davon Vormerkverkehr	7,0	599,0	6,0	420,0
Schmelzkäse	2.080,9	136.425,0	7.064,5	263.959,0
davon Vormerkverkehr	-	-	5.357,4	203.720,0
Käse mit Schimmelbildung	816,7	72.384,0	330,1	13.577,0
davon Vormerkverkehr	-	-	-	-
Anderer Käse	8.223,3	469.588,0	27.914,8	1.173.916,0
davon Vormerkverkehr	400,8	13.679,0	135,9	6.921,0
Käse insgesamt	11.470,5	701.431,0	35.338,7	1.452.854,0
davon Vormerkverkehr	407,8	14.278,0	5.499,3	211.061,0
Insgesamt	85.370,3	1.157.082,0	110.242,0	2.353.431,0
davon Vormerkverkehr	72.891,9	438.296,0	23.242,8	629.675,0

¹⁾ Ohne Speiseeis
 Quelle: ÖSiZ.

Ausfuhr von Schlachtrindern
(Stück)

Tabelle 18

	1980	1987	1988	1989
Empfangsländer				
Italien	2.738	3.183	1.932	1.151
Libyen	23.318	13.505	14.047	4.615
Andere Staaten ...	9.347	2.609	45	16
Gattungen				
Ochsen	13.581	6.641	5.368	2.027
Stiere	21.822	12.656	10.656	3.755
Rassen				
Fleckvieh	29.630	14.838	11.834	4.056
Braun- u. Grauvieh .	2.891	2.637	2.571	1.168
Pinzgauer	2.532	1.558	1.429	470
Sonstige	350	264	190	88
Bundesländer				
Burgenland	-	9	-	6
Kärnten	7.527	2.705	1.765	959
NÖ und Wien	8.302	4.589	3.345	725
Oberösterreich ...	5.705	2.950	2.802	987
Salzburg	3.780	2.805	2.404	917
Steiermark	9.427	5.818	5.409	2.011
Tirol	662	421	299	177
Österreich	35.403	19.297	16.024	5.782
Mio. S	301,22	136,69	115,479	52,565

Quelle: BMLF. Die Abweichungen gegenüber dem ÖStZ sind nur geringfügig.

Ausfuhr von Zucht- und Nutzrindern und Einstellern¹⁾
(Stück)

Tabelle 19

	1980	1987	1988	1989
Empfangsländer				
BRD	22.024	16.125	16.254	15.742
Italien	56.693	50.703	48.861	40.062
Andere Staaten ...	2.426	9.064	14.507	24.457
Gattungen				
Stiere	154	5	10	10
Kühe	45.025	26.825	33.010	39.430
Kalbinnen	35.964	41.199	41.323	38.650
Einsteller ¹⁾	7.348	7.863	5.279	2.171
Rassen				
Fleckvieh	54.794	55.726	59.831	58.948
Braun- u. Grauvieh .	22.511	16.264	16.128	16.156
Pinzgauer	2.193	2.099	1.543	3.087
Sonstige	1.645	1.803	2.120	2.070
Bundesländer²⁾				
Burgenland	1.080	1.279	1.115	444
Kärnten	8.239	3.299	4.218	5.594
NÖ und Wien	3.998	6.636	7.234	7.457
Oberösterreich ...	16.364	17.123	18.561	18.990
Salzburg	3.645	7.012	7.900	8.809
Steiermark	10.611	10.102	10.524	9.055
Tirol	30.237	25.243	24.896	25.147
Vorarlberg	6.969	5.198	5.174	4.765
Österreich	88.491	75.892	79.622	80.261
Mio. S	909,62	782,18	891,597	1.022,329
davon EG	-	73.849	77.866	79.081

¹⁾ Zur Mast vorgesehene Jungrinder.
²⁾ Ab März 1989 Einführung einer bundesweiten Lizenz, eine exakte Zuordnung der Stückzahl zu den jeweiligen Bundesländern ist nicht mehr möglich.
Quelle: BMLF.

Sozialökonomische Kennzahlen im Grenzland

Tabelle 20

	Ober- österreich	Nieder- österreich - Waldviertel	Nieder- österreich - Weinviertel	Burgen- land - Nord	Burgen- land - Mittel/Süd	Steiermark	Kärnten	Summe im Grenzland	Österreich
Wohnbevölkerung 1981	124.171	132.280	97.250	128.780	140.991	242.290	121.088	986.850	7.555.338
Anteil an Gesamtbevölkerung Österreichs 1981 in %	1,6	1,8	1,3	1,7	1,9	3,2	1,6	13,1	100
Anteil an Gesamtbevölkerung Österreichs 1951 in %	1,6	2,2	1,9	1,8	2,2	3,5	1,5	14,7	100
Bevölkerungsentwicklung 1971-1981 in %	+3,1	-5,9	-9,2	+0,4	-2,1	+0,3	+2,0	-1,3	+1,3
Arbeitsplatzbilanz (Beschäftigte am Arbeitsort - Beschäftigte am Wohnort) 1981	-15.813	-8.696	-10.840	-12.031	-23.613	-23.335	-13.699	-131.649	-
Arbeitsplatzdefizit in % der Beschäftigten am Wohn- ort 1981	29,7	14,9	26,2	21,1	40,2	22,1	28,4	31,2	-
Anteil der Nichttagespendler 1981 an den Beschäftigten am Wohnort in %	15,6	14,0	7,9	6,1	24,5	13,7	11,9	13,7	7,4
Ø Bruttoverdienst unselbstän- dig Beschäftigter 1982 (Index)	84	79	92	91	86	80	¹⁾	91	100

¹⁾ Für Kärntner Grenzland nicht verfügbar.
Quelle: ÖStZ - diverse Volkszählungen, Statistisches Jahrbuch Österreichs 1987 - Auswertungen der ISIS-Datenbank des ÖStZ.

Kennzahlen der Landwirtschaft im Grenzland

Tabelle 21

	Ober- österreich	Nieder- österreich - Waldviertel	Nieder- österreich - Weinviertel	Burgen- land - Nord	Burgen- land - Mittel/Süd	Steiermark	Kärnten	Summe im Grenzland	Österreich
Agrarquote 1981	30,5	30,5	31,7	19,2	18,3	30,8	14,5	28,3	8,8
Zahl der Betriebe 1986	11.510	12.580	9.420	10.940	16.430	25.490	8.350	94.720	283.734
Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft 1981 pro Betrieb 1980	0,88	1,12	0,86	0,70	0,43	0,93	0,54	0,79	0,95
Bergbauernbetriebe 1986	10.153	9.038	-	111	922	1.751	2.558	24.533	106.012
Anteil in %	88,2	71,8	-	1,0	5,6	6,9	30,6	25,9	37,4
Nebenerwerbsbetriebe 1986 ..	6.930	5.470	4.960	6.580	12.390	14.130	5.500	55.960	152.564
Anteil in %	60,2	43,5	52,7	60,1	75,4	55,4	65,9	59,1	53,8
Veränderung der Betriebe 1970-1986 in %	-22,5	-24,1	-40,5	-29,8	-27,7	-16,8	-19,5	-25,0	-21,6
Veränderung der Betriebe über 2 ha 1970-1986 in %	-14,2	-21,6	-37,9	-23,0	-24,3	-11,8	-14,1	-19,8	-17,8
Veränderung der Zahl der Nebenerwerbsbetriebe 1970-1986 in %	+22,0	- 2,4	-20,9	-19,5	- 9,2	+25,0	+14,0	+ 3,0	+ 9,0
Veränderung der Haupterwerbs- betriebe 1970-1986 in %	-41,2	-36,8	-56,1	-49,2	-66,0	-45,4	-48,5	-48,7	-42,4

Quelle: Betriebszählungen 1970 und 1980, Bodennutzungserhebung 1986, Volkszählung 1981 - Auswertungen der ISIS-Datenbank des ÖStZ.

Flächenaufteilung der Kulturlflächen im Grenzland (1986)
(in Prozent)

Tabelle 22

	Oberöster- reichisches Grenzland	Waldviertel - Nieder- österreich	Weinviertel - Nieder- österreich	Nord- burgenland	Süd- und Mittel- burgenland	Steirisches Grenzland	Kärntner Grenzland	Summe im Grenzland	Österreich
Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche an der selbst- bewirtschafteten Gesamtfläche	61,1	57,1	85,3	72,0	53,0	55,3	36,3	58,8	47,0
Anteil des Ackerlandes an der landwirtschaftlichen Nutz- fläche (LNF)	37,6	70,3	90,3	75,0	77,2	57,0	44,5	66,1	40,1
Anteil der Obstanlagen an der LNF	0,1	0,0	0,1	0,3	1,0	2,5	1,0	0,7	0,5
Anteil der Weingartenfläche an der LNF	-	0,0	8,2	17,3	2,5	1,8	-	4,2	1,6
Anteil des Grünlandes an der LNF	61,9	29,3	1,2	7,1	23,4	37,6	53,9	28,2	57,3
Waldanteil an der selbst- bewirtschafteten Gesamtfläche	37,6	40,9	12,7	15,1	43,3	42,4	58,0	37,5	42,5

Quelle: ÖStZ - Bodennutzungserhebung 1986 - Auswertung der ISIS-Datenbank des ÖStZ.

Anteil der pflanzlichen¹⁾ und tierischen Produktion im Grenzland an der österreichischen Gesamtproduktion

	Oberösterreichisches Grenzland	Waldviertel - Niederösterreich	Weinviertel - Niederösterreich	Nordburgenland	Süd- und Mittelburgenland	Steirisches Grenzland	Kärntner Grenzland	Summe im Grenzland	Österreich
Weizen	1	4	12	6	5	2	-	29	100
Roggen	6	27	8	5	3	-	-	49	100
Wintermenggetreide	7	6	2	1	3	8	1	28	100
Gerste	2	8	15	7	4	2	2	40	100
Hafer	10	17	1	1	9	1	2	41	100
Sommernmenggetreide	5	17	1	-	2	2	10	38	100
Körnermais	4	-	5	6	7	23	-	45	100
Kartoffeln	7	38	2	-	2	1	2	53	100
Zuckerrüben	-	-	12	6	2	-	-	20	100
Raps	-	1	10	11	2	-	-	24	100
Ölkürbis	-	-	7	1	11	69	-	88	100
Sonnenblumen	-	-	6	1	-	-	-	8	100
Wein	-	-	18	34	7	5	-	64	100
Rinder über 2 Jahre 1987 ...	6	5	-	-	2	4	2	20	100
Milchanlieferung 1984	5,5	6,5	-	-	2,0	2,5	1,5	18	100
Schweine über 1/2 Jahr 1987 ..	1	2	6	1	3	18	3	35	100
Legehennen 1980	3	2	4	4	3	7	2	26	100
Anteil der Betriebe an allen österreichischen Betrieben 1986	4,0	4,5	3,5	4,0	6,0	9,0	3,0	33,5	100

¹⁾ 3-Jahres-Durchschnittswerte für 1985-1987.
Quelle: OSZ - diverse Ernterhebungen, Viehzählung 1987, Betriebszählung 1980 und Bodennutzungserhebung 1986 - Auswertung der ISIS-Datenbank des OSZ. Forschungsbericht Nr. 17 der BA. für Bergbauernfragen.

Tabelle 24

Investitionszuschüsse (Beihilfen) des Bundes im Rahmen des Grenzlands Sonderprogrammes 1974-1989

Jahr	Landwirtschaftliche Regionalförderung	Verkehrerschließung	Agrarische Operationen	Elektrifizierung	Geländekorrekturen	Siedlungswesen	Forstwirtschaft	Wasserbau	Summe aller Maßnahmen
1974	10,5	5,7	5,3	5,0	1,0	-	-	2,5	30,0
1975	14,8	13,3	5,4	4,0	-	-	-	2,5	40,0
1976	28,2	27,8	9,2	6,4	1,5	0,3	3,0	3,5	80,0
1977	31,6	36,6	3,5	5,9	1,5	0,3	2,7	3,0	85,0
1978	30,7	30,9	9,4	5,4	1,5	0,3	2,7	4,0	85,0
1979	31,4	32,5	9,5	2,9	1,5	0,3	3,4	3,5	85,0
1980	31,5	33,4	9,6	1,0	1,5	0,2	3,8	4,0	85,0
1981	39,0	34,5	10,3	-	1,0	0,1	3,5	4,0	92,5
1982	34,1	52,3	11,6	-	-	-	-	-	98,0
1983	44,3	55,7	-	-	-	-	-	-	100,0
1984	43,3	58,6	-	-	-	-	-	-	102,0
1985	44,2	57,7	-	-	-	-	-	-	102,0
1986	44,2	57,7	-	-	-	-	-	-	102,0
1987	44,2	57,7	-	-	-	-	-	-	102,0
1988	41,7	60,2	-	-	-	-	-	-	102,0
1989	44,2	57,7	-	-	-	-	-	-	102,0
Summe 1974-1989									
Millionen S	558,1	670,9	75,6	30,6	9,5	1,6	19,1	27,0	1.392,5
%	40,1	48,2	5,4	2,2	0,7	0,1	1,4	1,9	100,0

Quelle: BMLF.

AIK-Volumen im Rahmen des Grenzlandsonderprogrammes 1974–1989
(in Millionen S)

Tabelle 25

Jahr	Landwirtschaftliche Regionalförderung	Verkehrerschließung	Agrarische Operationen	Siedlungswesen	Markterschließung	Grundaufstockung	Mechanisierung der Landwirtschaft	Verbesserung der Wohn- u. Wirtschaftsgebäude	Innovation	Summe aller Maßnahmen
1974	62,0	–	2,0	–	15,0	–	–	–	–	80,0
1975	71,5	28,5	6,5	1,0	11,4	1,0	–	–	–	119,9
1976	119,0	67,5	13,0	9,0	18,0	12,0	–	–	–	240,0
1977	131,0	77,5	7,0	9,0	15,0	–	–	–	–	240,0
1978	170,0	90,0	15,0	5,0	12,0	8,0	–	–	–	300,0
1979	180,0	86,0	11,0	4,0	9,0	10,0	–	–	–	300,0
1980	164,3	72,3	8,6	3,5	6,3	15,0	–	–	–	270,0
1981	158,0	69,5	9,5	24,0	17,0	10,0	–	–	–	288,0
1982	173,9	66,1	3,0	4,0	11,0	30,0	–	–	–	288,0
1983	135,8	45,7	3,5	4,0	21,0	35,0	5,0	38,0	–	288,0
1984	184,3	21,5	2,2	8,0	7,0	47,0	10,0	8,0	–	288,0
1985	216,3	15,5	2,2	8,0	10,0	47,0	10,0	15,0	–	324,0
1986	134,7	10,8	2,5	43,0	10,0	22,0	–	47,0	–	270,0
1987	131,2	11,8	2,0	47,5	8,5	22,0	–	47,0	–	270,0
1988	157,7	17,3	2,0	31,0	4,0	48,0	–	10,0	–	270,0
1989	181,7	20,3	1,0	77,0	3,0	–	–	15,0	2,0	300,0
Summe 1974–1989										
Millionen S	2.371,4	700,2	91,0	278,0	178,2	307,0	25,0	180,0	2,0	4.135,9
%	57,3	16,9	2,2	6,7	4,3	7,4	0,6	4,4	0,0	100,0

Quelle: BMLF.

Grenzlandsonderprogramm 1982–1989

Tabelle 26

1982–1989	Investitionszuschüsse des Bundes		Investitionszuschüsse der Länder		AIK-Volumen	
	Mio. S	in %	Mio. S	in %	Mio. S	in %
Landwirtschaftliche Regionalförderung	340,5	42,0	184,9	22,8	1.315,6	57,3
Verkehrerschließung	457,9	56,5	292,4	36,0	209,0	9,1
Agrarische Operationen	11,6	1,4	168,1	20,7	18,4	0,8
Geländekorrekturen	–	–	18,2	2,2	–	–
Siedlungswesen	–	–	2,4	0,3	222,5	9,7
Dorferneuerung und weinwirtschaftliche Maßnahmen	–	–	12,7	1,6	–	–
Forstwirtschaft	–	–	77,5	9,5	–	–
Wasserbau	–	–	55,9	6,9	–	–
Markterschließung	–	–	–	–	74,5	3,2
Grundaufstockung	–	–	–	–	251,0	10,9
Mechanisierung	–	–	–	–	25,0	1,1
Verbesserung von Wohn- und Wirtschaftsgebäude	–	–	–	–	180,0	7,8
Summe	810,0	100,0	812,1	100,0	2.298,0	100,0

Quelle: BMLF; Tätigkeitsberichte.

Bilanz der Grenzlandförderung 1974–1988

Bundesland	Verkehrerschließung		Landwirtschaftliche Regionalförderung: Anzahl der geförderten Betriebe
	erschlossene Höfe	fertiggestellte Wege in km	
Burgenland	610	445,2	6.540
Kärnten	625	263,8	3.928
Niederösterreich	1.081	325,1	12.602
Oberösterreich	350	138,6	8.499
Steiermark	1.050	474,4	12.940
Insgesamt	3.716	1.647,1	44.509

Quelle: BMLF; Tätigkeitsberichte (nach Verwendungsnachweisen).

Förderungsmittel des Grenzlandsonderprogrammes je Förderfall (in S/Betrieb)

Bundesland	Durchschnittlicher Zinszuschuß je Förderfall im Grenzland ¹⁾	Erhöhter Zinszuschuß gegenüber Betrieben außerhalb des Regionalförderungsgebietes ²⁾	Landwirtschaftliche Regionalförderung je Förderfall ³⁾
Burgenland	82.715	23.160	17.795
Kärnten	78.399	21.952	28.005
Niederösterreich	84.563	23.678	17.671
Oberösterreich	76.528	21.428	9.874
Steiermark	86.337	24.174	9.651
Summe Grenzland	82.789	23.181	14.416

¹⁾ Berechnungsbasis: Betriebliche Maßnahmen der AIK 1984–1989, Kreditkonditionen 1989; Zinszuschuß der gesamten Kreditlaufzeit.

²⁾ Differenz zwischen 50%igem und 36%igem Zinszuschuß.

³⁾ Durchschnitt der Bundesmittel 1983–1986.

Quelle: AIK-Auswertung April 1990, BMLF – ALFIS-Datenbank und Tätigkeitsberichte, Bundesamt für Bergbaufragen.

Aufteilung der landwirtschaftlichen Regionalförderung (Zahl der Förderfälle in Prozent) Tabelle 29

	insgesamt			davon Grenzland		
	1979-1981	1986-1988	1979-1988	1979-1981	1986-1988	1979-1988
Strukturverbesserung	5,4	4,4	4,9	1,6	0,6	1,0
Pflanzenbauliche Maßnahmen (Ökologie, Sonderkulturen)	4,8	5,3	4,5	5,9	2,7	3,6
Viehwirtschaft	7,9	12,8	9,0	8,6	17,3	16,1
Baumaßnahmen	49,1	45,0	48,1	58,6	49,6	51,3
Technisierung	21,4	25,7	25,4	14,9	22,2	17,1
Hauswirtschaft	8,1	6,8	7,1	9,2	7,5	9,3
Bäuerlicher Fremdenverkehr	3,2	0,1	1,4	1,2	0,0	0,7
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anteil des Grenzlandes an der gesamten Regionalförderung	100	100	100	26,7	23,6	26,2

Quelle: BMLF, Tätigkeitsberichte.

Investitionszuschuß (Beihilfe) im Rahmen des Grenzlandsonderprogrammes
(in Mio. S)

Tabelle 30

	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
	Bei- hilfe	Bei- hilfe	Bei- hilfe	Bei- hilfe	Bei- hilfe	Bei- hilfe	Bei- hilfe	Bei- hilfe	Bei- hilfe	Bei- hilfe	Invest- Zuschuß	Invest- Zuschuß	Invest- Zuschuß	Invest- Zuschuß	Invest- Zuschuß	Invest- Zuschuß
Burgenland ..	-	-	15	15	14,0	15,0	15,0	15,0	18,0	20,0	22,0	22,0	22,0	22,0	22,0	22,0
Kärnten	-	10	10	10	9,5	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Niederösterreich	30	30	30	30	28,4	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Oberösterreich	-	-	10	10	9,7	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Steiermark ..	-	-	15	15	14,4	15,0	15,0	22,5	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Insgesamt ...	30	40	80	80	76,0	85,0	85,0	92,5	98,0	100,0	102,0	102,0	102,0	102,0	102,0	102,0

Quelle: Tätigkeitsberichte des BMLF.

AIK-Volumen im Grenzland 1983-1989 (in Mio. S)

Tabelle 31

	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	Summe 1983-1989
Burgenland	111,0	92,5	77,9	109,8	125,0	108,0	114,3	738,5
Kärnten	42,6	36,8	41,0	38,4	32,8	39,8	42,4	273,8
Niederösterreich	127,7	171,4	156,9	177,2	198,0	198,2	171,3	1.195,7
Oberösterreich	62,1	69,7	87,9	111,7	106,3	127,0	135,2	699,9
Steiermark	169,1	202,0	140,9	173,3	197,8	205,3	220,9	1.309,3
Insgesamt	512,5	572,4	504,6	605,4	659,9	678,3	684,1	4.217,2

Quelle: Tätigkeitsberichte des BMLF, AIK-Auswertung April 1990.

Kulturartenverhältnis

Tabelle 32

	1963	1973	1976	1983 ¹⁾	1988	1989
	1.000 Hektar					
Ackerland	1.609	1.467	1.484	1.422	1.440	1.441
Gartenland, Obstanlagen u. Baumschulen	74	96	93	37	37	37
Weinland	39	48	54	58	56	56
Wiesen	1.031	1.068	1.029	970	961	961
Weiden	331	266	239	168	179	179
Alpines Grünland	906	847	803	847	830	830
Nicht mehr genutztes Grünland	0	0	74	38	45	45
Landwirtschaftliche Nutzfläche	3.990	3.792	3.775	3.540	3.547	3.548
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche ...	3.163	3.250	3.266	3.221	3.191	3.191
Sonstige Flächen	1.153	1.259	1.267	818	804	804
Gesamtfläche²⁾	8.306	8.302	8.309	7.579	7.543	7.544

¹⁾ 1983 Anhebung der Erfassungsgrenze von 0,5 auf 1 ha.
²⁾ Differenz der Gesamtfläche aufgrund von Rundungen.

Quelle: ÖstZ, ALPIS.

Anbaufläche, Ernten und Hektarerträge wichtiger Erzeugnisse des Feldbaues

Tabelle 33

Jahr	Fläche/Hektar	Ernte t	Ertrag 100 kg/ha	Jahr	Fläche/Hektar	Ernte t	Ertrag 100 kg/ha
Weizen				Kartoffeln			
Ø 1960/64	276.204	712.045	25,8	Ø 1960/64	167.740	3.470.935	207,2
Ø 1970/74	271.780	937.786	34,5	Ø 1970/74	96.533	2.374.933	246,0
Ø 1980/84	292.028	1.276.067	43,6	Ø 1980/84	45.956	1.168.797	254,9
1980	268.753	1.200.599	44,7	1980	52.569	1.263.922	240,4
1981	274.286	1.025.011	37,4	1981	49.639	1.309.779	263,9
1982	289.090	1.236.355	42,8	1982	45.654	1.120.676	245,5
1983	312.883	1.417.365	45,3	1983	40.594	1.011.511	249,1
1984	315.126	1.501.005	47,6	1984	41.322	1.138.097	275,4
1985	319.837	1.562.776	48,9	1985	37.719	1.042.196	276,3
1986	324.415	1.414.599	43,6	1986	34.854	982.405	281,9
1987	320.366	1.450.734	45,3	1987	34.128	879.497	257,7
1988	291.938	1.559.993	53,4	1988	33.115	1.001.041	302,3
1989	278.068	1.362.951	49,0	1989	32.395	845.466	261,0
Roggen				Zuckerrüben			
Ø 1960/64	182.626	400.626	21,9	Ø 1960/64	46.466	1.799.084	384,5
Ø 1970/74	134.291	405.445	30,3	Ø 1970/74	47.227	2.058.225	434,7
Ø 1980/84	99.429	355.835	35,9	Ø 1980/84	52.218	2.737.900	520,9
1980	109.234	382.801	35,0	1980	50.732	2.587.292	510,0
1981	101.109	320.215	31,7	1981	58.602	3.006.924	513,1
1982	100.118	347.834	34,7	1982	58.480	3.510.487	600,3
1983	93.160	347.604	37,3	1983	42.034	2.020.308	480,6
1984	93.525	380.722	40,7	1984	51.243	2.564.487	500,5
1985	88.131	338.700	38,4	1985	42.745	2.407.406	563,2
1986	83.406	283.601	34,0	1986	28.177	1.570.866	557,5
1987	85.415	309.027	36,2	1987	39.123	2.128.298	544,0
1988	87.889	355.888	40,5	1988	37.606	1.933.706	514,2
1989	91.019	381.188	41,9	1989	47.491	2.638.750	555,6
Gerste				Futtermais			
Ø 1960/64	209.249	575.953	27,6	Ø 1960/64	57.047	2.320.470	407,8
Ø 1970/74	303.628	1.046.198	34,4	Ø 1970/74	33.500	1.622.308	485,4
Ø 1980/84	348.930	1.427.350	41,1	Ø 1980/84	8.694	476.675	550,4
1980	373.912	1.514.491	40,5	1980	11.620	604.234	520,0
1981	362.202	1.219.816	33,7	1981	8.790	479.370	545,4
1982	339.802	1.436.543	42,3	1982	8.122	497.619	612,7
1983	340.155	1.448.917	42,6	1983	7.446	381.536	512,4
1984	328.579	1.516.981	46,2	1984	7.492	420.617	561,4
1985	334.079	1.521.408	45,5	1985	6.163	371.132	602,2
1986	332.685	1.292.450	38,8	1986	8.394	470.852	560,9
1987	291.496	1.178.686	40,4	1987	5.208	309.355	594,0
1988	292.384	1.366.424	46,7	1988	4.756	261.124	549,0
1989	291.876	1.421.645	48,7	1989	4.030	237.165	588,5
Hafer				Grün- und Silomais			
Ø 1960/64	152.272	335.677	22,1	Ø 1960/64	29.292	1.139.136	389,3
Ø 1970/74	96.287	276.982	28,8	Ø 1970/74	59.376	2.960.481	498,0
Ø 1980/84	87.030	305.698	35,2	Ø 1980/84	111.967	5.852.629	522,4
1980	91.989	315.896	34,3	1980	106.262	5.351.955	503,7
1981	91.544	303.898	33,2	1981	109.566	5.790.058	528,5
1982	91.353	324.831	35,6	1982	113.968	6.575.149	576,9
1983	82.806	291.843	35,3	1983	112.515	5.484.053	487,4
1984	77.457	292.024	37,7	1984	117.525	6.061.932	515,8
1985	75.247	283.893	37,7	1985	122.398	6.821.779	557,3
1986	73.362	269.919	36,8	1986	119.747	6.464.001	539,8
1987	69.373	245.728	35,4	1987	120.310	6.262.703	520,5
1988	69.145	273.067	39,5	1988	116.225	5.552.172	477,7
1989	67.150	249.063	37,1	1989	113.675	5.351.037	470,7
Körnermais				Heu			
Ø 1960/64	52.732	202.086	38,4	Ø 1960/64	1.422.103	7.747.211	54,5
Ø 1970/74	135.438	776.325	57,0	Ø 1970/74	1.311.643	8.592.790	65,5
Ø 1980/84	198.846	1.442.736	72,5	Ø 1980/84	1.133.868	7.817.726	68,9
1980	192.947	1.292.745	67,0	1980	1.160.567	8.042.386	69,3
1981	189.049	1.374.386	72,7	1981	1.162.469	7.922.755	68,2
1982	197.551	1.550.775	78,5	1982	1.162.648	8.381.680	72,1
1983	207.969	1.453.703	69,9	1983	1.091.003	7.342.387	67,3
1984	206.712	1.542.072	74,6	1984	1.092.654	7.399.424	67,7
1985	207.785	1.726.693	83,1	1985	1.094.854	8.161.884	74,5
1986	216.655	1.739.740	80,3	1986	1.073.215	7.574.541	70,6
1987	207.272	1.685.121	81,3	1987	1.082.752	7.958.225	73,5
1988	200.524	1.700.444	84,8	1988	1.091.002	7.825.450	71,7
1989	194.181	1.491.310	76,8	1989	1.086.948	7.816.434	71,9

Anbaufläche, Ernten und Hektarerträge wichtiger Erzeugnisse des Feldbaues

(Fortsetzung)
Tabelle 3.3

Jahr	Fläche/Hektar	Ernte t	Ertrag 100 kg/ha	Jahr	Fläche/Hektar	Ernte t	Ertrag 100 kg/ha
Sojabohnen				Ölsonnenblumen			
1987	ca. 250	¹⁾	¹⁾	1986	604	¹⁾	¹⁾
1988	5.820	9.176	15,77	1987	11.866	32.330	27,25
1989	5.022	10.392	20,69	1988	19.921	53.526	26,87
div. Kleinalternativen				Ackerbohne			
1986	1.765	¹⁾	¹⁾	1986	6.041	21.023	34,80 ²⁾
1987	2.802	¹⁾	¹⁾	1987	9.028	30.966	34,30 ²⁾
1988	3.093	¹⁾	¹⁾	1988	15.588	50.504	32,40 ²⁾
1989	3.795	¹⁾	¹⁾	1989	15.352	41.604	27,10 ²⁾
Körnererbsen				Winterraps			
1986	11.403	44.358	38,90 ²⁾	1986	8.750	20.840	23,82
1987	22.269	81.505	36,60 ²⁾	1987	23.102	57.673	24,96
1988	35.935	138.709	38,60 ²⁾	1988	31.103	81.334	26,15
1989	46.685	161.997	34,70 ²⁾	1989	35.255	86.743	24,60

Quelle: ÖStZ; BMLF, ALFIS.
¹⁾ Nicht erhoben.
²⁾ Geschätzt.

Brotgetreide – Bedarfsdeckung (Nichtselbstversorger)

Tabelle 3.4

Jahr	Weizen			Roggen		
	Vermahlung	Marktleistung		Vermahlung	Marktleistung	
	Tonnen	Tonnen	in Prozent der Vermahlung	Tonnen	Tonnen	In Prozent der Vermahlung
1979/80	458.096	501.233	109	172.466	168.733	98
1980/81	447.708	877.243	196	171.971	270.447	157
1981/82	453.542	741.809	164	169.929	200.646	118
1982/83	435.732	870.376	200	165.747	228.087	138
1983/84	428.658	1.035.112	241	159.905	205.852	129
1984/85	432.183	1.104.033	255	161.020	239.987	149
1985/86	440.700	1.125.229	255	156.410	220.788	141
1986/87	440.600	1.024.000	233	151.059	174.891	116
1987/88	436.899	1.044.517	239	161.755	211.705	131
1988/89	447.219	908.644	203	132.537	182.890	138
1989/90 ¹⁾	445.000	817.500	184	145.000	201.700	139

¹⁾ Vorläufig.
Quelle: Getreidewirtschaftsfonds.

Qualitätsweizen – Durumweizen

Tabelle 3.5

Jahr	Anbaufläche ha	Marktleistung t	Siloaktion t	Anbaufläche ha	Marktleistung t	Siloaktion t
	Qualitätsweizen ²⁾			Durumweizen		
1980	117.608	416.346	416.293	8.428	29.839	29.831
1981	118.039	391.868	391.791	8.149	25.777	25.698
1982	118.765	400.068	399.869	10.964	36.064	35.793 ³⁾
1983	118.944	404.718	322.813	13.392	49.147	47.980
1984	118.991	375.577	283.997	14.105	47.755	47.103
1985	119.106	360.820	228.113	14.451	52.240	51.914
1986	119.176	348.059	212.236	14.823	61.250	37.941
1987	119.155	347.751	209.593	16.416	67.766	43.291
1988 ⁴⁾	86.822	347.236	240.011	11.989	54.033	32.237
1989 ¹⁾	77.270	323.656	303.832	11.626	56.296	55.184

¹⁾ Vorläufig.
²⁾ Wirtschaftsjahr jeweils vom 1. Juli bis 30. Juni.
³⁾ Ab 1982 inklusive Exportweizen.
⁴⁾ Ab 1988 Reduktion der Kontraktfläche bei gleichzeitiger Erhöhung der Ablieferungsmenge je Hektar.
Quelle: Getreidewirtschaftsfonds; BMLF.

Anbau und Ernte von Feldgemüse¹⁾

Tabelle 36

Gemüseart	Anbaufläche in Hektar ²⁾			Ernte in Tonnen			Ø ha-Ertrag t
	1980	1988	1989	1980	1988	1989	
Kraut	1.605	1.090	1.081	72.400	55.822	53.499	49,5
Kopfsalat	1.187	894	924	32.112	28.558	28.753	31,1
Chinakohl	3.202	932	969	122.977	44.211	45.841	47,3
Spinat	248	445	422	2.191	5.075	4.993	11,8
Karotten, Möhren	713	621	675	22.232	20.500	22.743	33,7
Rote Rüben	291	217	208	236	306	297	29,7
Gurken	1.735	805	748	41.665	24.971	19.559	26,1
Paradeiser	511	325	286	30.905	22.705	18.395	64,3
Paprika	672	216	207	12.174	4.128	3.882	18,7
Zwiebeln	1.220	1.704	1.574	36.191	61.670	60.280	38,3
Grünerbsen	1.104	1.361	1.410	10.251	13.843	16.416	11,6
Pflückbohnen	883	858	957	12.631	13.265	13.594	14,2
Insgesamt ...	13.371	9.468	9.461	402.606	301.381	294.143	31,1

¹⁾ Mit Mehrfachnutzung.
²⁾ Sonstiges (ohne Ernteehebung) 1980: 1.993 ha, 1987: 2.263 ha, 1988: 1.959 ha.
Quelle: ÖStZ.

Weinernten

Tabelle 37

Jahr	Weingartenfläche in Hektar ¹⁾		Ertrag hl/ha	Insgesamt hl	Änderung in %	Weißwein hl	Rotwein ²⁾ hl
	Insgesamt	Davon in Ertrag stehend					
1980	59.545	53.981	57,2	3.086.422	+ 11,3	2.594.748	487.887
1981	59.545	53.981	38,0	2.085.168	- 32,4	1.720.496	361.408
1982	59.122	55.314	88,7	4.905.651	+135,3	4.104.173	801.478
1983	59.122	55.314	66,0	3.697.925	- 24,6	3.081.161	616.764
1984	58.451	54.847	45,9	2.518.918	- 31,9	2.087.094	431.824
1985	58.451	54.847	21,0	1.125.655	- 55,3	902.226	223.429
1986	58.451	54.847	41,1	2.229.845	+ 98,1	1.817.291	412.554
1987	58.188	53.800	40,6	2.183.623	- 2,1	1.810.980	372.643
1988	58.188	53.800	65,1	3.502.457	+ 60,4	2.848.722	653.735
1989	58.188	53.800	47,7	2.580.861	- 26,3	2.090.492	490.369

¹⁾ Laut Weingartenerhebung.
²⁾ Bis 1981 inkl. Direktträger.
Quelle: ÖStZ, ALFIS.

Gesamtobsternte

Tabelle 38

Obstart	1975	1980	1985	1987	1988	1989
	1.000 Tonnen					
Sommeräpfel	33,6	35,5	31,9	26,0	39,0	33,9
Winteräpfel	199,7	223,1	208,9	179,9	256,7	221,2
Mostäpfel	70,4	71,4	52,3	57,6	117,3	66,1
Sommerbirnen	16,6	13,7	12,6	10,8	15,1	13,3
Winterbirnen	37,7	31,6	31,4	25,2	38,8	33,3
Mostbirnen	118,5	80,9	73,8	70,0	135,5	86,6
Kirschen	23,6	23,5	22,8	20,5	17,3	26,7
Weichseln	3,4	3,5	3,5	3,4	3,1	4,0
Marillen	9,3	13,3	13,6	8,6	6,3	15,5
Pfirsiche	8,5	13,9	11,0	10,1	7,4	11,8
Zwetschken	75,2	90,9	76,0	50,9	85,9	81,7
Walnüsse	11,2	11,1	6,9	5,3	8,7	7,6
Rote und weiße Ribiseln	21,4	17,9	20,1	18,8	22,5	22,6
Schwarze Ribiseln	12,9	10,9	8,9	6,9	7,8	8,0
Stachelbeeren	1,4	1,2	1,3	1,3	1,3	1,5
Ananas-Erdbeeren ¹⁾	8,5	12,3	15,4	15,5	16,7	15,3
Insgesamt	652,1	654,5	590,5	510,7	779,5	649,3

¹⁾ Ananas-Erdbeeren: 100 kg/ha.
Quelle: ÖStZ, ALFIS.

Fläche und Obsternte von Intensivobstanlagen

Tabelle 39

Obstart	1976 ¹⁾	1984 ¹⁾	1988	1989	1976	1984	1988	1989
	Hektar				Tonnen			
Sommeräpfel	253	345	395	444	3.704	6.322	8.152	8.473
Winteräpfel	3.161	3.869	4.157	4.373	68.287	89.867	108.081	99.788
Sommerbirnen	65	72	95	103	645	1.605	1.257	1.567
Winterbirnen	132	178	184	200	1.870	6.234	5.029	4.886
Weichseln	38	125	137	137	377	987	581	791
Pfirsiche	424	716	589	589	3.828	9.324	3.721	6.486
Rote und weiße Ribiseln	106	197	159	159	935	1.673	1.061	1.384
Schwarze Ribiseln	876	1.090	610	610	4.654	5.026	1.305	1.623
Ananas-Erdbeeren	261	799	800	800	2.665	8.811	11.284	10.251
Insgesamt	5.316	7.391	7.126	7.415	86.965	129.849	140.471	135.249

¹⁾ Anbauerhebung.
Quelle: ÖStZ, ALFIS.

Viehhalter nach Bundesländern

Tabelle 40

Bundesland	1970	1980	1987	1988	1989	Änderung 1989 zu 1988 in %	1970	1980	1987	1988	1989	Änderung 1989 zu 1988 in %
	Pferdehalter						Rinderhalter					
Burgenland	2.286	1.049	757	643	751	+16,8	15.362	7.599	4.884	4.641	5.089	- 9,6
Kärnten	6.270	2.968	2.458	2.304	2.348	+ 1,9	20.777	16.684	14.705	14.469	14.187	- 1,9
Niederösterreich	7.189	3.210	3.276	2.975	3.214	+ 8,0	60.659	39.417	31.660	30.553	29.608	- 3,1
Oberösterreich	5.402	3.274	3.328	3.115	3.391	+ 8,9	57.783	44.488	38.701	37.875	36.821	- 2,8
Salzburg	2.719	1.904	1.729	1.724	1.736	+ 0,7	11.355	9.766	9.292	9.211	9.128	- 0,9
Steiermark	5.357	3.096	3.145	3.146	3.090	- 1,8	54.371	40.522	33.958	32.851	31.989	- 2,6
Tirol	2.762	1.949	1.674	1.616	1.696	+ 4,9	18.900	15.452	14.221	14.146	13.897	- 1,8
Vorarlberg	669	635	697	723	714	- 1,2	5.778	4.334	3.915	3.774	2.763	-26,8
Wien	94	61	45	36	35	- 2,8	90	32	17	14	13	- 7,1
Österreich	32.748	18.146	17.109	16.282	16.975	+ 4,3	245.075	178.294	151.353	147.534	143.495	- 2,7
Bundesland	Schafhalter						Schweinehalter					
Burgenland	92	210	477	388	464	+19,6	26.864	15.838	10.867	9.783	9.338	- 4,5
Kärnten	2.550	2.728	3.545	3.257	3.586	+10,1	26.576	19.619	16.679	15.444	15.081	- 2,3
Niederösterreich	3.066	3.858	4.395	4.241	4.344	+ 2,4	81.896	51.120	40.026	37.602	35.525	- 5,5
Oberösterreich	2.971	5.400	5.538	5.479	5.680	+ 3,7	59.553	41.020	34.511	32.981	31.417	- 4,7
Salzburg	2.228	1.996	2.026	1.883	1.921	+ 2,0	10.679	6.593	5.653	5.349	5.129	- 4,1
Steiermark	2.421	3.478	4.275	4.204	4.326	+ 2,9	68.369	52.982	44.150	42.358	40.658	- 4,0
Tirol	3.435	3.862	3.648	3.362	3.745	+11,4	17.234	12.427	10.436	10.174	9.689	- 4,8
Vorarlberg	550	749	576	585	623	+ 6,5	4.617	2.757	2.087	2.097	1.901	- 9,3
Wien	18	14	13	13	10	-23,1	295	107	55	50	45	-10,0
Österreich	17.331	22.295	24.493	23.412	24.699	+ 5,5	296.083	202.463	164.464	155.838	148.783	- 4,5
Bundesland	Hühnerhalter						Ziegenhalter					
Burgenland	34.687	21.262	14.701	13.338	13.018	- 2,4	822	409	375	252	344	+36,5
Kärnten	33.496	20.777	15.700	14.537	14.358	- 1,2	2.827	1.649	1.521	1.381	1.474	+ 6,7
Niederösterreich	97.572	55.685	40.620	36.964	36.183	- 2,1	15.327	4.560	2.737	2.339	2.464	+ 5,3
Oberösterreich	69.121	48.103	39.499	37.239	36.623	- 1,7	6.017	2.835	2.710	2.642	2.813	+ 6,5
Salzburg	12.204	8.318	6.588	6.079	6.159	+ 1,3	807	685	802	755	848	+12,3
Steiermark	84.249	57.205	45.925	43.030	42.287	- 1,7	3.609	2.177	2.145	2.073	2.259	+ 9,0
Tirol	16.820	9.358	7.323	7.224	6.788	- 6,0	1.731	1.766	1.978	2.123	2.142	- 0,9
Vorarlberg	6.669	3.142	2.541	2.398	2.396	+ 0,1	714	587	606	500	599	+19,8
Wien	1.566	475	185	159	143	-10,1	58	26	10	13	12	- 7,7
Österreich	356.384	224.325	173.082	160.968	157.960	- 1,9	31.912	14.694	12.884	12.078	12.955	+ 7,3

Quelle: ÖStZ, ALFIS.

Viehbestand nach Alter und Kategorien¹⁾

Tabelle 41

Kategorie		1970	1975	1980	1988	1989	Änderung 1989 zu 1988
Pferdebestand							
Unter 1 Jahr	Fohlen	2.515	3.711	2.957	3.538	4.119	+16,8
1 bis unter 3 Jahre	Jungpferde	3.767	6.128	6.403	7.183	7.095	- 1,2
3 bis unter 14 Jahre	Hengste, Wallachen	10.846	8.766	10.463	9.972	13.317	+33,5
	Stuten	19.725	16.253	16.691	19.286	23.392	+21,3
14 Jahre und älter	Altpferde	10.494	6.063	3.892	4.371	-	-
Pferde gesamt		47.347	40.921	40.406	44.350	47.923	+ 8,1
Rinderbestand							
Bis 3 Monate	Kälber	269.796	265.394	270.934	283.502	283.547	0,0
3 Monate bis 1 Jahr	Jungvieh: männlich	261.847	271.460	293.168	300.421	298.576	- 0,6
	weiblich	227.900	232.250	238.887	249.834	258.314	+ 3,4
1 bis 2 Jahre	Stiere	212.227	245.885	265.613	285.197	284.352	- 0,3
	Ochsen	34.381	31.652	27.650	17.039	18.027	+ 5,8
	Kalbinnen	255.213	280.695	291.494	304.311	310.487	+ 2,0
Über 2 Jahre	Zuchtstiere	9.998	7.939	8.087	7.260	6.323	-12,9
	Schlachtstiere	24.217	31.941	28.084	24.341	27.397	+12,6
	Ochsen	17.021	12.945	11.829	5.682	7.427	+30,7
	Kalbinnen	85.537	101.009	107.108	114.102	116.981	+ 2,5
	K ü h e	1.070.129	1.019.321	974.018	949.716	950.962	+ 0,1
Rinder gesamt	2.468.266	2.500.491	2.516.872	2.541.405	2.562.393	+ 0,8	
Schweinebestand							
Unter 2 Monate	Ferkel	861.016	1.068.531	1.092.151	1.200.226	1.062.011	- 3,2
2 Monate bis unter 1/2 Jahr	Jungschweine	1.571.715	1.643.889	1.690.249	1.785.528	1.750.444	- 2,0
über 1/2 Jahr	Schlachtschweine	666.696	590.734	533.170	497.734	482.679	- 3,0
	Zuchtsauen: trächtig	194.589	216.352	229.743	228.289	223.871	- 1,9
		nicht trächtig	136.488	148.940	145.480	146.343	138.578
	Zuchteber	14.436	14.859	15.512	15.764	15.141	- 3,9
Schweine gesamt		3.444.940	3.683.305	3.706.305	3.873.884	3.772.724	- 2,6
Unter 1 Jahr	Schafe	41.694	64.178	70.591	110.824	121.976	+10,1
Schafe gesamt		113.192	169.486	190.819	255.623	288.928	+13,0
	Masthühner, Mastküken	3.280.558	4.369.820	4.623.780	4.828.883	5.247.428	+ 8,7
Hühner gesamt		12.140.365	12.958.747	14.159.732	13.589.542	14.145.110	+ 4,1
Legehühner 1/2-1 Jahr		3.404.308	2.995.323	3.066.627	3.504.695	3.347.926	- 4,5

¹⁾ Dezembereählungen; die Prozentänderungen beruhen auf den nicht gerundeten Viehzählungsergebnissen.
Quelle: ÖStZ, ALFIS.

Viehbestand nach Bundesländern¹⁾

Tabelle 42

Bundesland	Pferde	Rinder		Schweine	Schafe	Ziegen	Hühner	Gänse und Enten	Tru-hühner	
		insgesamt	Kühe							
1.000 Stück										
Burgenland	1970	3,0	98,5	39,6	194,8	0,3	1,3	814,7	23,3	-
	1975	2,1	81,1	31,2	196,1	1,1	1,0	898,6	17,9	19,0
	1980	2,0	68,5	25,0	171,6	1,3	1,0	905,1	16,1	68,1
	1985	1,9	65,1	22,1	166,5	4,0	0,9	704,6	14,2	96,8
	1988	1,6	53,9	17,2	148,9	3,5	0,8	585,6	13,5	126,7
	1989	2,0	52,0	17,0	141,9	4,5	0,9	553,8	13,2	159,5
Kärnten	1970	8,3	207,6	77,8	245,6	16,3	6,0	951,4	2,1	-
	1975	5,9	212,7	75,1	255,4	21,5	5,1	930,0	1,8	2,6
	1980	4,6	217,3	72,3	236,3	23,1	3,7	1.092,9	2,9	2,6
	1985	4,9	228,5	77,8	225,4	30,1	3,9	881,5	3,2	12,2
	1988	4,4	217,8	77,9	204,4	33,6	3,6	839,6	4,2	44,5
	1989	4,8	223,8	79,6	201,6	37,7	4,1	849,7	5,8	50,5
Niederösterreich	1970	10,7	597,2	239,3	1.265,7	11,7	26,4	4.220,0	112,9	-
	1975	9,0	604,1	221,2	1.335,1	17,4	14,0	4.058,9	63,9	10,7
	1980	9,3	622,2	210,5	1.277,9	22,7	8,3	4.988,1	80,7	14,3
	1985	11,1	653,8	208,4	1.282,6	35,7	6,8	5.266,0	102,2	33,6
	1988	10,6	631,8	198,8	1.248,4	41,7	6,0	4.799,2	66,7	81,3
	1989	11,8	632,9	196,5	1.203,9	46,3	6,4	4.911,8	37,4	104,8
Oberösterreich	1970	7,7	681,9	304,1	907,7	11,7	12,1	2.692,2	44,4	-
	1975	6,7	725,3	303,9	975,2	25,7	8,4	2.904,4	36,6	15,4
	1980	7,0	725,1	294,1	1.025,9	30,9	5,6	2.755,5	32,1	43,9
	1985	8,2	779,8	299,2	1.144,6	35,5	5,5	2.908,6	40,0	67,8
	1988	8,6	754,3	288,0	1.155,2	40,5	5,7	2.863,9	45,4	121,7
	1989	9,7	755,9	285,3	1.132,1	44,9	6,5	3.263,5	49,9	124,7
Salzburg	1970	4,3	157,5	81,6	77,2	19,8	2,6	331,5	1,5	-
	1975	4,0	161,9	81,0	60,3	20,8	2,5	309,6	1,2	0,5
	1980	3,8	165,6	80,1	49,0	19,3	2,3	377,7	1,8	0,2
	1985	4,3	181,5	86,9	40,5	26,4	2,8	219,8	1,4	0,9
	1988	4,3	178,8	85,0	35,1	25,0	2,8	192,1	2,2	0,9
	1989	4,6	180,3	85,7	34,8	27,3	3,3	201,8	2,7	1,9
Steiermark	1970	7,1	461,1	199,5	613,4	16,0	6,8	2.351,8	8,1	-
	1975	6,2	456,7	188,1	727,6	22,8	5,2	3.116,0	7,4	11,6
	1980	6,6	454,6	174,3	817,3	27,0	4,2	3.386,8	9,5	17,1
	1985	7,1	463,8	175,5	961,8	40,6	4,5	3.821,2	10,8	31,6
	1988	7,6	438,3	166,3	984,7	40,3	4,5	3.773,6	14,3	30,4
	1989	7,4	445,3	169,0	972,6	45,7	5,2	3.823,1	26,5	41,2
Tirol	1970	3,9	201,2	95,7	92,9	34,1	5,2	475,5	0,5	-
	1975	4,4	195,9	88,2	88,2	54,0	5,4	414,5	0,6	0,1
	1980	4,1	198,7	86,8	85,6	57,7	5,6	381,5	0,9	0,3
	1985	4,4	212,7	89,6	75,5	64,9	6,5	383,7	2,0	0,6
	1988	4,2	207,3	89,2	70,4	63,3	7,2	340,2	3,2	1,6
	1989	4,4	210,1	89,1	63,1	73,0	8,3	328,3	4,1	1,5
Vorarlberg	1970	1,1	62,3	32,2	36,7	3,1	1,7	261,7	0,5	-
	1975	1,3	62,4	30,5	35,0	6,0	1,4	311,8	1,1	0,1
	1980	1,3	64,4	30,6	32,7	8,4	1,6	255,7	2,3	0,1
	1985	1,7	65,2	29,6	25,8	7,5	1,6	248,6	2,4	0,3
	1988	1,7	59,1	27,2	24,9	7,4	1,6	191,3	2,2	0,4
	1989	1,8	62,0	28,7	20,8	9,0	1,7	211,0	2,1	0,7
Wien	1970	1,2	0,9	0,3	10,7	0,2	0,1	41,4	0,9	-
	1975	1,3	0,4	0,1	10,4	0,2	0,1	14,9	0,7	0,1
	1980	1,7	0,5	0,2	9,9	0,3	0,1	16,3	1,0	0,0
	1985	1,4	0,2	0,0	3,2	0,2	0,0	5,6	0,2	0,0
	1988	1,3	0,1	0,0	1,8	0,2	0,0	4,0	0,2	0,0
	1989	1,3	0,1	0,0	1,9	0,3	0,1	3,1	0,1	0,0
Österreich	1970	47,3	2.468,3	1.070,1	3.444,9	113,2	62,3	12.140,4	194,2	-
	1975	40,9	2.500,5	1.019,3	3.683,3	169,5	43,1	12.958,7	131,2	60,2
	1980	40,4	2.516,9	974,0	3.706,3	190,8	32,4	14.159,7	147,2	146,8
	1985	44,9	2.650,6	988,9	3.925,9	244,9	32,6	14.439,8	176,5	243,8
	1988	44,3	2.541,1	949,7	3.873,9	255,6	32,3	13.589,5	152,0	407,5
	1989	47,9	2.562,4	951,0	3.772,7	288,9	36,4	14.143,1	141,7	484,8

¹⁾ In geraden Jahren wird ab 1982 in rund 29.000 Betrieben eine Stichprobenerhebung durchgeführt.
Quelle: ÖStZ, ALFIS.

Rinderbilanz¹⁾

Tabelle 43

Jahr	Schlachtrinder (Stück)				Zucht- und NutZRinder (Stück)		Bestands- veränderung ²⁾ Stück	Produktion Stück
	Beschaute Schlachtungen inländischer Herkunft	Ausfuhr	Marktleistung = Ausstoß	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr		
1980	582.554	34.458	617.012	8	77.317	69	-31.033	663.227
1981	559.326	25.835	585.161	8	77.608	125	+13.360	676.004
1982	559.368	19.880	579.248	6	81.396	159	+16.048	676.533
1983	563.592	16.563	580.155	1	68.564	85	+87.045	735.679
1984	623.609	19.027	642.636	0	74.135	19	+35.737	752.489
1985	657.506	9.133	666.639	0	66.581	32	-18.488	714.700
1986	670.578	19.004	689.582	1	63.566	45	-13.350	739.753
1987	672.983	19.668	692.651	0	72.770	124	-47.715	717.582
1988	639.146	16.634	655.780	0	76.344	573	-48.104	683.447
1989	611.325	7.212	618.537	1	78.661	323	+20.162	717.037

¹⁾ Ohne Kälber.
²⁾ Einschließlich Kälber.
Quelle: ÖStZ; BMLF, ALFIS.

Kälberbilanz (Stück)

Tabelle 44

Jahr	Beschaute Schlachtungen inländ. Herkunft	Ausfuhr	Marktleistung	Nicht beschaute Schlachtungen	Ausstoß	Einfuhr ¹⁾	Kälberzugang
1980	198.522	3.831	202.353	4.694	207.047	3.716	870.274
1981	188.324	2.556	190.880	4.545	195.425	3.646	871.429
1982	184.471	4.396	188.867	4.415	193.282	7.335	869.815
1983	159.005	2.544	161.549	5.028	166.577	17.406	902.256
1984	183.889	402	184.291	5.167	189.458	3.250	941.947
1985	184.938	182	185.120	5.610	190.730	3.221	905.430
1986	182.323	0	182.323	6.066	188.389	10.453	928.142
1987	185.424	0	185.424	6.474	191.898	1.507	909.480
1988	168.132	0	168.132	6.601	174.733	12.383	858.180
1989	144.510	0	144.510	5.075	149.585	20.016	866.622

¹⁾ Inklusive Saugkälber zur Mast.
Quelle: ÖStZ; BMLF, ALFIS.

Rindfleisch- und Kalbfleischbilanz¹⁾

Tabelle 45

Jahr	Beschaute Schlachtungen	Ausfuhr	Einfuhr	Lagerstands- veränderung	Inlandsabsatz	Nicht beschaute Schlachtungen	Verbrauch
Rindfleisch²⁾ (Tonnen)							
1980	179.110	19.182	4.059	- 237	164.224	-	164.224
1981	174.809	18.318	8.667	+ 128	165.030	-	165.030
1982	178.085	22.551	6.279	- 52	161.864	-	161.864
1983	182.258	28.039	2.274	+ 39	156.454	-	156.454
1984	197.188	43.244	4.027	+ 3.743	154.228	-	154.228
1985	205.249	56.131	1.169	- 2.124	152.410	-	152.410
1986	214.624	62.664	967	+ 807	152.121	-	152.121
1987	213.433	63.295	1.038	- 753	151.930	-	151.930
1988	203.262	57.393	1.129	- 2.098	149.095	-	149.095
1989	196.313	49.038	1.276	+ 69	148.482	-	148.482
Kalbfleisch (Tonnen)							
1980	16.786	-	5.929	-	22.714	390	23.104
1981	15.934	-	3.521	-	19.455	377	19.832
1982	16.112	-	2.088	-	18.200	371	18.570
1983	15.348	-	2.679	-	18.027	437	18.464
1984	16.468	-	1.417	-	17.885	455	18.340
1985	15.994	-	848	-	16.842	477	17.319
1986	16.772	-	582	-	17.354	528	17.882
1987	16.824	-	697	-	17.521	583	18.104
1988	15.687	-	1.828	-	17.515	574	18.089
1989	14.939	-	2.131	-	17.070	461	17.531

¹⁾ Rind- und Kalbfleischeinfuhr laut Außenhandelsstatistik abzüglich Rindfleischeinfuhr laut Aufzeichnungen des BMLF.
²⁾ Ohne Schlachtfett.
Quelle: BMLF, ALFIS.

Milchproduktion und Milchlieferung

Tabelle 46

Jahr	Bestand an Milchkühen ¹⁾	Milchleistung je Kuh und Jahr	Gesamt-milcherzeugung	Milchlieferung	
	Stück	Kilogramm	Tonnen	Tonnen	Veränderung in %
1980	975.012	3.518	3.430.006	2.237.151	+3,0
1981	974.537	3.625	3.530.207	2.328.354	+4,1
1982	972.894	3.689	3.589.265	2.365.789	+1,6
1983	982.681	3.737	3.671.060	2.434.142	+2,9
1984	997.272	3.779	3.768.687	2.433.637	0,0
1985	994.427	3.817	3.797.030	2.383.139	-2,1
1986	988.706	3.820	3.776.452	2.377.050	-0,3
1987	976.458	3.818	3.724.655	2.257.337	-5,0
1988	957.081	3.763	3.353.447	2.224.763	-1,4
1989	949.872	3.778	3.351.203	2.220.678	-0,2

1) Mittel aus den Dezemberzählungen des jeweiligen Vor- und Berichtsjahres inkl. Ammenkühe.
 2) Ab 1988 methodische Umstellung (inklusive Ammenkühe).
 Quelle: ÖStZ.

Milchproduktion und Lieferung nach Bundesländern

Tabelle 47

Bundesland	1970		1980		1988		1989		Lieferleistung	
	Produktion t	kg je Kuh	Produktion t	kg je Kuh	Produktion t	kg je Kuh	Produktion t	kg je Kuh	t	%
Burgenland ...	116.625	2.898	84.086	3.305	69.242	4.102	68.200	4.108	47.318	2,1
Kärnten	216.358	2.760	249.403	3.420	216.641	3.417	209.177	3.319	128.710	5,8
Niederösterreich ¹⁾	730.574	3.013	717.825	3.440	699.156	3.761	697.602	3.793	455.430	20,5
Oberösterreich	983.074	3.228	1.056.172	3.600	1.071.091	3.626	1.046.918	3.750	734.660	33,1
Salzburg	254.973	3.127	298.466	3.684	291.033	3.641	295.843	3.711	209.550	9,4
Steiermark ...	597.349	2.971	598.404	3.416	553.348	3.598	548.502	3.609	347.840	15,7
Tirol	321.452	3.343	306.852	3.498	331.954	3.943	355.699	4.168	205.980	9,3
Vorarlberg ...	107.430	3.274	118.300	3.869	120.982	4.483	129.262	4.723	91.190	4,1
Wien	595	2.333	498	3.112	-	-	-	-	-	-

1) ab 1988 Niederösterreich und Wien.
 Quelle: ÖStZ.

Erzeugung und Außenhandel von Milchprodukten (Tonnen)

Tabelle 48

Jahr	Butter ¹⁾			Käse ¹⁾²⁾			Trockenmilch ¹⁾³⁾			Joghurt-erzeugung	Frucht-joghurt-erzeugung
	Erzeugung	Einfuhr	Ausfuhr	Erzeugung	Einfuhr	Ausfuhr	Erzeugung	Einfuhr	Ausfuhr		
1980	39.765	2.552	2.500	71.280	9.604	40.967	56.075	9.445	21.373	17.171	26.737
1981	40.767	1.798	2.490	75.828	9.592	42.853	60.993	5.956	35.079	18.962	28.310
1982	41.091	634	1.348	79.908	7.251	43.044	61.912	10.691	36.905	19.721	28.168
1983	44.630	612	5.324	79.057	7.388	40.889	67.627	10.134	30.479	20.870	27.038
1984	43.036	1.900	4.944	82.087	8.048	46.394	68.131	8.092	44.974	21.128	25.913
1985	40.508	3.661	2.640	82.026	10.338	42.457	61.645	9.073	40.402	22.895	27.709
1986	42.408	2.454	7.533	76.216	10.414	36.000	63.623	37.442 ⁴⁾	62.102	23.728	27.725
1987	38.024	1.363	3.965	76.581	10.918	38.072	46.504	21.814	47.213	24.550	29.144
1988	35.346	443	1.076	81.596	8.623	33.003	33.780	20.123	17.256	25.749	29.259
1989	34.270	1.213	1.118	84.651	8.238	32.184	32.610	15.733	32.819	26.991	30.057

1) Einschließlich Vormerkverkehr.
 2) Reifgewicht (Erzeugung minus Verlust).
 3) Voll- und Magermilchpulver.
 4) Überwiegend strahlungsarme Importe für die Kindermahrungsmittelerzeugung.
 Quelle: ÖStZ, Milchwirtschaftsfonds.

Inlandsabsatz von Milch und Milchprodukten (Tonnen)

Tabelle 49

Jahr	Trinkmilch	Schlagobers	Rahm und Kaffeeobers	Konz. Milch und Kondensmilch	Butter ¹⁾	Käse (aus Kuhmilch)	Topfen	Trockenmilch
1980	513.745	15.214	15.413	14.759	37.990	41.391	20.330	27.508
1981	529.864	14.974	16.113	15.447	38.982	45.171	20.623	32.792
1982	537.575	15.452	16.409	15.356	38.582	47.771	20.878	28.682
1983	539.517	16.155	17.511	14.358	38.375	48.636	21.101	30.544
1984	532.483	16.149	17.797	14.016	36.594	48.266	21.386	21.633
1985	542.629	16.587	18.186	14.483	36.344	53.088	21.369	18.833
1986	540.368	17.323	18.059	14.128	36.167	53.929	21.324	21.215
1987	547.045	18.207	17.739	13.995	35.686	51.254	21.764	20.733
1988	566.576	18.843	17.919	13.879	33.260	55.674	22.398	20.279
1989	580.770	19.359	18.444	14.640	32.832	59.945	22.504	16.967
Veränderung % 1988 - 1989	+2,5	+2,7	+2,9	+1,7	-1,3	+7,7	+2,9	-16,3

1) Ohne Butterschmalz.
 Quelle: Milchwirtschaftsfonds.

Schweinebilanz (Stück)

Tabelle 50

Jahr	Beschaute Schlachtungen inländischer Herkunft	Ausfuhr ¹⁾	Marktleistung	Nicht beschaute Schlachtungen	Ausstoß	Einfuhr ¹⁾	Bestandsveränderung	Produktion
1980	4.129.718	86	4.129.804	654.671	4.786.700	95.062	-297.669	4.489.031
1981	3.943.990	208	3.944.198	632.700	4.576.568	170.847	+303.230	4.879.798
1982	4.345.902	161	4.346.063	625.730	4.979.172	10.333	-28.384	4.950.788
1983	4.345.096	91	4.345.187	632.373	4.963.529	32.419	-110.489	4.863.040
1984	4.421.453	117	4.421.570	604.217	5.027.630	23.469	+145.990	5.173.620
1985	4.645.782	213	4.645.995	614.519	5.278.039	70	-100.717	5.177.322
1986	4.543.874	297	4.544.171	597.508	5.142.958	46	-125.425	5.017.533
1987	4.556.006	132	4.556.138	570.270	5.127.052	45	+146.487	5.273.539
1988	4.718.387	38	4.718.425	545.767	5.271.238	16	-73.113	5.198.125
1989	4.759.139	31	4.759.170	535.331	5.312.197	15	-108.322	5.203.875

1) Ohne Ferkel, inkl. Vormerkverkehr.

Quelle: ÖStZ, BMLF, ALFIS, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Schweinefleischbilanz (Tonnen)¹⁾

Tabelle 51

Jahr	Beschaute Schlachtungen	Ausfuhr	Einfuhr	Lagerstandsveränderung	Inlandsabatz	Nicht beschaute Schlachtungen	Verbrauch
1980	283.861	4.612	3.479	-1.197	283.926	49.624	333.550
1981	279.391	289	11.594	+269	290.426	48.402	338.828
1982	298.790	3.748	344	-157	295.542	48.744	344.287
1983	303.299	711	1.328	-4	303.920	49.705	353.625
1984	304.880	1.350	1.164	+792	303.902	48.337	352.239
1985	322.314	7.842	453	-13	314.938	49.592	364.530
1986	315.172	1.375	338	-743	314.879	46.964	361.843
1987	315.960	371	651	+650	315.591	44.424	360.015
1988	355.542	4.566	807	-628	352.411	43.357	395.768
1989	361.561	6.307	1.096	-278	356.629	41.651	398.280

1) Ohne Schlachtfett, inkl. Vormerkverkehr und Wildschweinefleisch.

Quelle: ÖStZ, BMLF, ALFIS, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Produktion, Ein- und Ausfuhr von Geflügelfleisch und Eiern

Tabelle 52

Jahr	Geflügelfleisch				Eier				
	Einfuhr ¹⁾	Ausfuhr ¹⁾	Produktion		Einfuhr ²⁾	Ausfuhr ²⁾	Produktion ³⁾		
	Tonnen			Index 1979/80/81 = 100	Tonnen		Mio. Stück	Index 1979/80/81 = 100	
1980	11.282	358	71.281	99	19.848	41	90.718	1.591	98
1981	11.157	706	73.264	102	16.540	91	94.295	1.654	102
1982	8.630	1.311	70.737	99	14.981	148	90.740	1.592	98
1983	10.518	445	75.656	106	12.108	173	93.977	1.649	101
1984	10.250	920	81.685	114	11.990	399	94.819	1.649	102
1985	10.903	958	78.857	110	10.691	296	99.295	1.727	107
1986	13.312	337	81.582	114	9.903	159	101.371	1.763	109
1987	17.601	303	84.121	117	11.750	138	100.540	1.749	108
1988 ⁵⁾	15.519	803	84.190	118	16.593	139	97.373	1.693	105
1989 ⁶⁾	21.093	787	84.187	118	13.704	68	93.557	1.629	101

1) Einschließlich Geflügelleber.

2) Einschließlich Vollei, Eigeln und Bruteier.

3) Ohne Bruteier.

4) Außerdem erfolgten in den letzten Jahren umfangreiche Lebendexporte von Suppenhühnern.

5) Ab 1988 geänderte Umrechnungsfaktoren (Außenhandel).

6) Vorläufig.

Quelle: ÖStZ, BMLF, ALFIS.

Brutereineinlage und Geflügelschlachtungen

Tabelle 53

Kategorien	Brutereineinlage ¹⁾ in 1.000 Stück				Änderung in % 1989 zu 1988	Geflügelschlachtungen ²⁾ in Tonnen				Änderung in % 1989 zu 1988
	1970	1980	1988	1989		1970	1980	1988	1989	
Legehühner	15.431	19.574	14.246	12.996	-8,8	-	-	-	-	-
Masthühner	37.750	82.210	61.810	63.224	+2,3	21.343	50.735	61.512	60.846	-1,1
Suppenhühner	-	-	-	-	-	654	2.102	2.045	2.018	-1,3
Gänse	49	65	76	90	+18,4	28	57	173	147	-15,0
Enten	931	604	501	276	-44,9	275	240	463	358	-22,7
Truthühner	64	575	1.367	1.775	+29,8	42	1.892	6.467	7.695	+19,0
Perlhühner	-	-	-	31	-	-	-	-	4	-
Summe	54.225	104.028	78.000	78.392	+0,5	22.342	55.026	70.660	71.068	+0,6

1) Brutereien mit einer Mindesteinlagekapazität von 500 Stück.

2) Von Betrieben mit mindestens 10.000 Geflügelschlachtungen im Vorjahr

Quelle: ÖStZ.

Pferdebilanz (Stück)

Tabelle 54

Jahr	Schlachtpferde				Andere Pferde		Bestandsveränderung	Produktion
	Beschauete Schlachtungen inländ. Herkunft	Ausfuhr	Marktleistung = Ausstoß	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr		
1980	1.346	2	1.348	30	4.811	803	-2.362	2.994
1981	1.391	-	1.391	84	4.660	735	+1.108	6.424
1982	1.021	-	1.021	6	4.359	644	- 831	3.905
1983	1.302	1	1.303	14	2.814	684	+1.267	4.700
1984	1.534	-	1.534	13	3.268	774	- 584	3.444
1985	1.822	-	1.822	5	3.815	733	+3.492	8.396
1986	1.898	-	1.898	106	3.727	892	-1.291	3.442
1987	1.976	-	1.976	85	3.395	1.119	+1.612	5.864
1988	1.980	20	2.000	42	3.301	1.135	- 829	3.337
1989	1.692	22	1.714	81	3.335	1.270	+3.245	7.024

Quelle: ÖSIZ, BMLF, ALFIS.

Schafbilanz¹⁾ (Stück)

Tabelle 55

Jahr	Schlachtungen		Außenhandel		Einfuhr Mio. S
	beschaut	nicht beschaut	Ausfuhr	Einfuhr	
1980	15.302	19.739	16.777	2.812	3,26
1981	15.040	20.730	12.468	1.005	1,62
1982	17.332	23.518	12.538	1.062	1,54
1983	17.776	20.934	11.102	1.213	1,54
1984	24.609	24.988	12.974	3.565	3,71
1985	30.944	26.133	10.379	774	1,86
1986	32.065	28.785	10.814	1.665	1,46
1987	38.754	32.352	10.505	2.534	2,07
1988	33.930	32.682	7.778	434	1,13
1989	30.896	38.243	5.804	849	1,85

¹⁾ ohne Lämmer.
Quelle: ÖSIZ, ALFIS.

Wildabschuß (Stück)

Tabelle 56

Wildart	1969/70	1979/80	1987/88	1988/89 ¹⁾
Rotwild	33.401	41.466	41.415	41.421
Rehwild	163.344	222.553	223.674	229.020
Schwarzwild	2.526	3.981	10.454	10.221
Hasen	328.450	218.754	200.215	252.057
Gamswild	16.482	25.976	24.517	24.542
Fasane	356.646	295.076	213.967	275.043
Wildenten	37.334	58.289	82.982	90.745
Rebhühner	123.845	42.573	7.675	7.051
Füchse	37.026	28.533	30.246	31.185
Dachse	5.202	5.338	5.364	5.122
Wildkaninchen	10.247	25.638	7.385	9.064

¹⁾ Außerdem gemeldet: Fallwild durch den Straßenverkehr: 31.478 Rehe, 42.208 Hasen, 16.731 Fasane.
Quelle: ÖSIZ.

Holzeinschlag (in Erntefestmetern ohne Rinde)

Tabelle 57

	1980/84	1986	1987	1988 ¹⁾	1989	Änderung in %
Nadelstarknutzholz	6.288.780	6.123.820	6.075.555	6.739.707	7.548.463	+12,0
Laubstarknutzholz	603.516	621.515	612.896	600.304	696.126	+16,0
Nadelschwachnutzholz	2.426.723	2.581.313	2.301.497	2.455.976	2.578.909	+ 5,0
Laubschwachnutzholz	283.580	286.790	265.863	245.890	322.391	+31,1
Nutzholz	9.602.600	9.613.443	9.255.817	10.041.906	11.145.916	+11,0
Brennholz	2.354.128	2.517.503	2.503.823	2.734.236	2.676.107	- 2,1
Nadelholz	9.898.237	9.967.381	9.625.469	10.531.527	11.441.738	+ 8,6
Laubholz	2.058.491	2.163.565	2.134.172	2.244.620	2.380.288	+ 6,0
Gesamteinschlag	11.956.729	12.130.950	11.759.643	12.776.155	13.822.036	+ 8,2

Kategorien	1970		1980		1987		1988 ¹⁾		1989	
	1000 fm o. R.	%	1000 fm o. R.	%	1000 fm o. R.	%	1000 fm o. R.	%	1000 fm o. R.	%
	Privatwald über 200 ha	4.842	43,5	4.358	34,2	4.411	37,5	4.512	35,3	4.730
Privatwald unter 200 ha	4.629	41,6	6.308	49,6	5.296	45,0	6.192	48,5	6.933	50,2
Bundesforste	1.652	14,9	2.067	16,2	2.053	17,5	2.072	16,2	2.159	15,6

Bundesland	1970		1980		1987		1988 ¹⁾		1989	
	efm	%	efm	%	efm	%	efm	%	efm	%
	Burgenland	315.827	2,8	279.656	2,2	399.008	3,4	381.037	3,0	382.419
Kärnten	1.980.610	17,8	2.073.741	16,3	1.849.807	15,7	2.155.927	16,9	2.246.121	16,3
Niederösterreich	2.163.344	19,5	2.670.856	21,0	2.362.194	20,1	2.394.182	18,7	2.677.056	19,4
Oberösterreich	1.804.524	16,2	2.436.338	19,1	2.116.303	18,0	1.859.596	14,6	2.174.409	15,7
Salzburg	844.997	7,6	1.017.100	8,0	975.252	8,3	983.034	7,7	1.094.239	7,9
Steiermark	2.860.570	25,7	3.129.696	24,6	3.044.053	25,9	3.935.393	30,8	4.043.115	29,2
Tirol	920.023	8,3	881.568	6,9	795.533	6,8	862.890	6,8	959.829	6,9
Vorarlberg	218.326	2,0	212.570	1,7	180.771	1,5	172.241	1,3	209.030	1,5
Wien	14.675	0,1	30.982	0,2	36.722	0,3	31.855	0,2	35.818	0,3

¹⁾ Berichtigt.
Quelle: BMLF.

Facharbeiterlöhne in bäuerlichen Betrieben nach dem Gesamtlohnsystem¹⁾

(Stichtag 1. Dezember)

Tabelle 58

	1987	1988	1989
	Schilling je Monat		
Traktorführer			
Burgenland	8.800,—	9.000,—	9.270,—
Kärnten	11.107,—	11.340,—	11.658,—
NÖ.	9.040,—	9.271,—	9.663,—
OÖ.	9.830,—	10.050,—	10.400,—
Salzburg	10.490,—	10.720,—	11.030,—
Steiermark	9.400,—	9.615,—	9.905,—
Tirol	13.330,—	13.650,—	14.600,—
Vorarlberg	12.255,—	12.490,—	13.040,—
Haus-, Hof- und Feldarbeiter²⁾			
Burgenland	7.650,—	7.830,—	8.060,—
Kärnten	9.830,—	10.036,—	10.317,—
NÖ.	7.857,—	8.062,—	8.454,—
OÖ.	9.350,—	9.560,—	9.910,—
Salzburg	10.490,—	10.720,—	11.030,—
Steiermark	8.600,—	8.800,—	9.070,—
Tirol	12.790,—	13.090,—	14.030,—
Vorarlberg	12.255,—	12.490,—	13.040,—

¹⁾ Der Gesamtlohn umfaßt den Kollektivvertragslohn und als Hinzurechnungsbetrag die Bewertung der Sachbezüge für Zwecke der Sozialversicherung bzw. des Steuerabzuges vom Arbeitslohn. Neben den Monatslöhnen sind in den Kollektivverträgen die Bestimmungen über Urlaubszuschuß und Weihnachtsgeld (in der Regel jeweils 1 Monatslohn). Mehrleistungs-(Überstunden-)Pauschale (1989: Burgenland S 1.590,—, Kärnten S 1.453,—, Niederösterreich S 1.450,—, Oberösterreich S 1.400,— und Steiermark S 1.345,—), Schmutzzulagen sowie Wartungspauschalen enthalten.

²⁾ Ab 1985 bestehen nur mehr bei einem Bundesland Differenzen zwischen Männer- und Frauenlöhnen.
Quelle: Österreichischer Landarbeiterkammertag; Kollektivverträge für ständige Arbeiter in bäuerlichen Betrieben.

Facharbeiterlöhne in Gutsbetrieben¹⁾

(Stichtag 1. Dezember)

Tabelle 59

	1987	1988	1989
	Schilling je Monat		
Traktorführer			
Burgenland, NÖ, Wien ..	11.437,80	11.735,90	12.085,90
Kärnten	10.097,—	10.309,—	10.598,—
Oberösterreich ²⁾	9.475,—	9.705,—	10.005,—
Salzburg	9.740,—	9.950,—	10.240,—
Steiermark	9.695,—	9.918,—	10.220,—
Tirol	13.330,—	13.650,—	14.600,—
Hof-, Feld- und Gartenarbeiter			
Burgenland, NÖ, Wien ..	10.583,43	10.859,—	11.183,—
Kärnten	9.353,—	9.549,—	9.816,—
Oberösterreich ²⁾	8.685,—	8.895,—	9.170,—
Salzburg	9.090,—	9.280,—	9.540,—
Steiermark	8.905,—	9.110,—	9.385,—
Tirol	12.790,—	13.090,—	14.030,—
Ständige Tagelöhner³⁾			
Kärnten	10.112,05	10.328,70	10.623,30
Oberösterreich ²⁾	9.072,25	9.280,20	9.552,30
Steiermark	9.405,—	9.621,60	9.912,80

¹⁾ Außerdem gebühren je ein voller Monatslohn an Urlaubszuschuß und Weihnachtsgeld. In Burgenland, Niederösterreich und Wien gebühren zum Urlaubszuschuß 200 S, zum Weihnachtsgeld 600 S des jeweiligen Monatslohnes.

²⁾ In Oberösterreich besteht neben dem Lohn Anspruch auf Wohnung, Beheizung und Beleuchtung.

³⁾ 173,3 Stundenlöhne bzw. 26 Tageslöhne; in den anderen Bundesländern gilt der Lohn der jeweiligen Kategorie für ständige Arbeitnehmer.
Quelle: Kollektivverträge für ständige Arbeiter in den Gutsbetrieben.

Tabelle 60

Familienfremde Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen¹⁾

	1980	1988	1989		
	Summe	Summe	Summe	davon	
				Landwirtschaft und Fischerei	Forstwirtschaft und Jagd
Arbeiter	34.083	26.450	25.462	16.612	8.850
Männer	23.265	18.272	17.493	10.009	7.484
Frauen	10.818	8.178	7.969	6.603	1.366
Angestellte	7.215	6.497	6.429	2.930	3.499
Männer	5.239	4.551	4.457	1.588	2.869
Frauen	1.976	1.946	1.972	1.342	630
Insgesamt	41.298	32.947	31.891	19.542	12.349
Männer	28.504	22.823	21.950	11.597	10.353
Frauen	12.794	10.124	9.941	7.945	1.996

¹⁾ Erhebung Ende Juli; inklusive Arbeitskräfte von Mischbetrieben, die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben; ab Juli 1988 ohne Präsenzdiener und Karenzengeldbezieherinnen.
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Tabelle 61

Vorgemerkte Arbeitslose in der Land- und Forstwirtschaft

Monat	1980	1988	1989	
	Summe	Summe	Summe	davon Forstarbeiter
Jänner	8.144	10.230	9.535	3.282
Februar	8.048	9.937	9.087	3.202
März	4.968	8.060	5.708	2.467
April	1.713	3.428	2.478	677
Mai	582	1.795	1.624	339
Juni	338	1.339	1.203	213
Juli	327	1.319	1.208	200
August	335	1.327	1.251	200
September	354	1.424	1.409	207
Oktober	564	1.779	1.672	275
November	3.026	4.693	4.253	964
Dezember	6.761	8.892	8.394	2.651
Jahresdurchschnitt	2.930	4.519	3.985	1.223

Quelle: OSIZ.

Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten¹⁾

Tabelle 62

Beschäftigungsart	1970	1980	1987	1988	1989	Veränderung 1989 zu 1988 in %
Genossenschaftsarbeiter, Handwerker, Kraftfahrer u. ä.	4.156	5.764	5.552	5.366	5.394	+ 0,5
Landarbeiter	27.749	11.585	7.430	6.550	5.997	- 8,4
Saisonarbeiter	1.742	1.487	1.768	1.798	1.967	+ 9,4
Winzer und Gärtner	6.715	4.214	4.463	4.804	4.839	+ 0,7
Forst- und Sägearbeiter, Pecher	16.732	10.770	7.602	7.292	6.734	- 7,7
Unständig Beschäftigte	1.192	427	254	116	93	-19,8
Sonstige	4.324	1.726	1.417	1.349	1.383	+ 2,5
Insgesamt	62.610	35.973	28.486	27.275	26.407	- 3,2

¹⁾ Erhebung Ende Juli; Erfassung nur jener Dienstnehmer, deren Beschäftigung dem Landarbeitsgesetz unterliegt. Infolge verschiedener Erhebungsmethoden treten Differenzen zum Beschäftigtenstand nach Wirtschaftsklassen auf.
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Tariflohnindex¹⁾ (1976 = 100) Tabelle 63

	1988	1989	Steigerung zum Vorjahr in %
Arbeiter²⁾			
Land- und Forstwirtschaft insgesamt	183,8	189,4	+3,0
Facharbeiter	182,9	188,1	+2,8
Angelernte Arbeiter	186,1	191,9	+3,1
Hilfsarbeiter	184,3	189,7	+2,9
Forst- und Sägearbeiter ..	184,3	189,4	+2,8
Landw. Gutsbetriebe	182,9	188,3	+3,0
Lagerhausgenossenschaften	186,4	192,6	+3,3
Angestellte³⁾			
Land- und Forstwirtschaft insgesamt	184,1	190,1	+3,3
ohne Bundesforste	185,2	190,9	+3,1
Gutsangestellte	184,3	189,4	+2,8
Lagerhausgenossenschaften	185,7	192,0	+3,4
Bundesforste	174,9	182,1	+4,1

¹⁾ Tariflohnindex 1976.
²⁾ Stundenbasis.
³⁾ Monatsbasis.
 Quelle: ÖStZ.

Tabelle 64
 Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben¹⁾ und Bundesforsten (Stichtag 1. Juli)²⁾

Jahr	Hilfsarbeiter über 18 Jahre ³⁾	Forstfacharbeiter mit Prüfung
	Schilling	
1980	39,73	46,21
1981	42,92	49,92
1982	45,57	53,00
1983	47,63	55,40
1984	49,42	57,48
1985	51,94	60,24
1986	54,12	62,77
1987	55,36	64,21
1988	56,58	65,62
1989	58,27	67,55

¹⁾ Ohne Tirol und Vorarlberg.
²⁾ Außerdem gebühren an Urlaubszuschuß und Weihnachtsgeld je das 170fache der Bemessungsgrundlage (maximal 125% des kollektivvertraglichen Zeitlohnes).
³⁾ Die Akkordentlohnung ist im Rahmen der Forstarbeit von Bedeutung, der Akkordrichtsatz liegt 25% über dem jeweiligen Stundenlohn.
 Quelle: Kollektivverträge für Forstarbeiter in der Privatwirtschaft und in den Österreichischen Bundesforsten; Gewerkschaft Land-Forst-Garten.

Landmaschinenbestand

Tabelle 65

	1966 ¹⁾	1972 ¹⁾	1977 ¹⁾	1982 ¹⁾	1989 ²⁾
	Anzahl				
Traktoren, Motorkarren	206.155	268.453	307.637	335.933	364.200
Sämaschinen	75.512	75.970	87.670	94.331	90.800
Stallmiststreuer	35.924	64.469	87.203	102.197	107.500
Mähdrescher	22.917	30.416	31.858	30.314	26.800
Kartoffelvollernter	637	2.650	5.254	6.392	4.600
Rübenvollernter	1.277	3.512	5.376	7.334	6.300
Ladewagen	16.660	78.051	101.617	116.340	126.000
Feldhäcksler	5.834	14.456	24.290	30.201	37.000
Melkanlagen	58.666	81.900	100.562	106.790	100.000

¹⁾ Maschinenzählung mit Stichtag 3. Juni.
²⁾ Schätzung mit Jahresende auf Basis der Maschinenzählung 1988.
 Quelle: ÖStZ.

Die Entwicklung und Leistung der Maschinenringe und der Betriebshilfe

Tabelle 66

Bundesland	Zahl der Ringe	davon mit hauptberuflichem Geschäftsführer	Mitglieder	Einsatzstunden		eingesetzte Betriebshelfer	Verrechnungswert Mio. Schilling
				Maschinen	Betriebshilfe		
Burgenland	11	7	3.085	64.664	60.172	379	34,42
Kärnten	24	2	3.688	118.299	170.459	483	37,88
Niederösterreich	43	10	10.608	456.694	289.106	879	177,19
Oberösterreich	51	42	18.899	568.157	961.175	2.885	259,21
Salzburg	5	5	2.155	55.190	105.644	286	19,30
Steiermark	45	18	11.868	457.086	421.755	1.985	131,96
Tirol	22	1	2.393	61.755	26.415	221	17,23
Vorarlberg	5	4	2.465	95.339	103.292	274	23,90
Österreich 1989	206	89	55.161	1.877.184	2.138.020	7.392	701,09
1988	206	82	52.458	1.761.107	2.129.252	7.519	632,86
1985	212	74	43.019	1.171.452	1.625.651	6.107	469,21
1980	225	53	30.210	747.919	910.662	3.500	253,7
1975	203	14	17.369	422.556	118.800	450	82,5
1970	112	-	4.977	-	-	-	-
1965	6	-	387	-	-	-	-

Quelle: BMLE.

Reinnährstoffverbrauch in kg/ha düngungswürdiger Fläche¹⁾ nach Bundesländern

Tabelle 67

Bundesland	Düngungswürdige Fläche	Stickstoff		Phosphor		Kalium		Insgesamt	
		1987/88	1988/89	1987/88	1988/89	1987/88	1988/89	1987/88	1988/89
Burgenland	190.094	66	63	37	36	55	52	158	151
Kärnten	172.367	38	36	26	24	22	21	86	81
Niederösterreich	931.363	73	70	41	41	58	56	172	167
Oberösterreich	568.553	62	60	31	29	39	37	132	126
Salzburg	102.941	20	19	10	10	8	7	38	36
Steiermark	384.248	48	48	26	27	36	35	110	110
Tirol	112.280	11	10	6	5	7	7	24	22
Vorarlberg	37.642	25	23	11	10	12	11	48	44
Wien	8.448	172	202	64	76	97	141	333	419
Österreich	2,507.936	58	56	32	31	43	41	133	128

¹⁾ Grundlage für die Ermittlung ist die Bodennutzungserhebung 1986 unter Berücksichtigung von revidierten Werten aus der Bodennutzungsstichprobe 1988.

Reinnährstoffverbrauch in t nach Wirtschaftsjahren

Tabelle 68

Düngerart	1987/88	1988/89	Änderung in %
N-Dünger 26%–28%	84.557	79.454	- 6,0
N-Dünger 20%–21%	4.612	4.191	- 9,1
Harnstoff 46%	1.410	2.160	+ 53,1
Kalksalpeter 15,5%	8	12	+ 54,3
Stickstoffmagnesia 22%	175	206	+ 17,9
Andere	49	83	+ 71,0
Summe N-Einzeldünger	90.811	86.106	-5,2
Summe Zweinährstoffdünger	2.966	2.921	-1,5
Summe Volldünger	52.210	51.889	-0,6
Summe Österreich	145.987	140.916	-3,5
Verbrauch je ha	58	56	-3,5
Doppelsuperphosphat 35%	1	0	- 45,5
Phosphatdünger 10%–19%	8.267	7.527	- 9,0
Triplephosphat 42%–45%	2.228	2.190	- 1,7
Phosphatdünger 26%–32%	5.665	5.733	+ 1,2
Andere	132	272	+106,0
Summe P-Einzeldünger	16.293	15.722	-3,2
Summe Zweinährstoffdünger	19.802	19.717	-0,4
Summe Volldünger	43.755	42.899	-2,0
Summe Österreich	79.850	78.338	-1,9
Verbrauch je ha	32	31	-1,9
Kainit 11%–12%	99	121	+ 21,8
Kalimagnesia 27%–30%	1.247	1.107	- 11,2
Kieserit 10%	0	0	+233,3
Schwefelsaurer Kali 48%–52%	385	325	- 15,8
Kalisalz 38%–42%	4.681	4.186	- 10,6
Kalisalz 58%–62%	13.765	13.088	- 4,9
Andere	5	1	- 87,9
Summe K-Einzeldünger	20.182	18.828	-6,7
Summe Zweinährstoffdünger	20.770	20.742	-0,1
Summe Volldünger	66.539	63.529	-4,5
Summe Österreich	107.490	103.099	-4,6
Verbrauch je ha	43	41	-4,6

Jahr	Preis-Index der				Index- differenz	Indicedifferenz in % des Index Betriebs-einnahmen
	Betriebs-	Investitions-	Gesamt-	Betriebs- einnahmen		
	ausgaben					
1980	117,0	122,0	118,8	110,8	- 8,0	- 7,2
1981	128,6	130,0	129,1	119,3	- 9,8	- 8,2
1982	132,6	138,6	134,7	116,6	-18,1	-15,5
1983	137,7	144,0	139,9	119,4	-20,5	-17,2
1984	139,9	149,3	143,2	121,2	-22,0	-18,2
1985	139,7	152,4	144,1	120,6	-23,5	-19,5
1986 ¹⁾	141,0	156,1	146,3	121,6	-24,7	-20,3
1987 ²⁾	140,3	160,9	147,2	122,5	-24,7	-20,2
1988	143,1	165,3	150,5	120,5	-30,0	-24,9
1989	144,3	168,7	152,3	124,6	-27,7	-22,2
Veränderung 1989 zu 1988 in Prozent	+ 0,8	+ 2,1	+ 1,2	+ 3,4	-	-
1989 Jänner	144,0	167,0	151,6	121,6	-30,0	-24,7
April	147,2	168,0	154,2	122,9	-31,3	-25,5
Juli	143,3	168,6	151,6	125,1	-26,5	-21,2
Oktober	142,6	169,5	151,4	128,8	-22,6	-17,5
1990 Jänner	143,7	171,1	152,6	131,2	-21,4	-16,3

¹⁾ Ab 1986 neue Basis; Verkettungskoeffizient.
²⁾ Aufgrund der neuen Gewichtung revidiert.
 Quelle: Landwirtschaftlicher Preisindex, LBG.

Die Preise pflanzlicher Erzeugnisse¹⁾

Tabelle 70

Produkt	Mengen- einheit	1976 S	1980 S	1987 S	Preis- änderung 1987 gegenüber 1986 in %	1988 S	Preis- änderung 1988 gegenüber 1987 in %	1989 S	Preis- änderung 1989 gegenüber 1988 in %
Feldbau²⁾									
Weizen, normal	100 kg	281,06	315,00	387,47	+ 0,8	369,00	- 4,8	366,00	- 0,8
Qualitätsweizen	100 kg	335,00	383,50	460,50	+ 0,9	460,50	0,0	455,50	- 1,1
Durumweizen	100 kg	501,32	509,32	533,50	0,0	533,50	0,0	513,50	- 3,7
Roggen	100 kg	262,35	304,00	365,13	+ 2,2	364,00	- 0,3	362,40	- 0,4
Braugerste	100 kg	330,96	330,00	372,32	+ 0,5	360,09	- 3,3	363,18	- 0,9
Futtergerste	100 kg	258,40	287,00	302,83	- 0,3	301,35	- 0,5	298,25	- 1,0
Hafer	100 kg	266,84	290,00	305,31	- 2,5	302,22	- 1,0	304,52	+ 0,8
Körnermais	100 kg	268,06	290,00	318,29	- 0,4	317,97	- 0,1	305,14	- 4,0
Kartoffeln, Sieglinde	100 kg	344,00	168,00	215,00	+30,3	192,00	- 10,7	172,00	-10,4
Bintje	100 kg	295,00	131,00	184,00	+28,7	165,00	- 10,3	155,00	- 6,1
Speise- rd. v. ov. Sorten	100 kg	261,00	119,00	170,00	+24,1	149,00	- 12,4	141,00	- 5,4
Wirtschaftskartoffeln	100 kg	158,00	90,00	110,00	+ 7,8	107,00	- 2,7	108,00	+ 0,9
Zuckerrüben ³⁾	100 kg	51,15	66,54	72,13	-12,5	75,62	+ 4,8	69,39	- 8,2
Heu, süß	100 kg	159,00	216,00	204,00	+ 4,6	184,00	- 9,8	166,00	- 9,8
Stroh	100 kg	56,85	81,00	85,00	+11,8	74,00	- 12,9	67,00	- 9,5
Gemüsebau									
Haupt Salat	St.	1,61	2,04	2,09	+ 4,5	1,72	- 17,7	2,52	+46,5
Chinakohl	kg	2,47	2,95	1,62	-28,9	2,14	+ 32,1	2,30	+ 7,5
Gurken	kg	5,09	2,50	3,20	- 9,1	3,20	0,0	6,00	+87,5
Paradeiser	kg	3,36	4,10	2,73	- 9,6	2,62	- 4,0	3,10	+18,3
Paprika, grün	St.	0,65	0,73	0,80	-13,0	0,66	- 17,5	0,67	+ 1,5
Karotten	kg	2,82	2,64	2,08	+12,4	2,20	+ 5,8	2,38	+ 8,2
Rote Rüben ⁴⁾	kg	.	.	2,14	+ 1,4	2,09	- 2,3	2,55	+22,0
Kraut, weiß	kg	2,42	1,58	1,90	+ 6,7	1,61	- 15,3	1,92	+19,3
Speiseerbsen ⁴⁾	kg	.	.	3,70	- 7,5	3,70	0,0	3,70	0,0
Pfückbohnen (Fisolen)	kg	10,65	6,19	8,53	-32,3	8,98	+ 5,3	4,00	-55,5
Zwiebeln	kg	5,41	2,37	1,55	-22,9	1,54	- 0,6	1,40	-9,1
Obstbau									
Kirschen ⁴⁾	kg	.	.	17,24	+15,4	16,65	- 3,4	15,80	- 5,1
Marillen	kg	6,73	9,23	13,00	+35,0	14,60	+ 12,3	9,93	-32,0
Pfirsiche	kg	7,22	8,10	9,02	+16,5	9,45	+ 4,8	9,19	- 2,8
Zwetschken	kg	3,25	4,46	7,67	+63,9	7,14	- 6,9	7,99	+11,9
Walnüsse ⁴⁾	kg	.	.	31,86	+ 3,5	29,33	- 7,9	33,10	+12,9
Ribiseln	kg	8,10	7,37	9,84	-24,7	9,88	+ 0,4	10,57	+ 7,0
Erdbeeren	kg	17,04	15,32	18,85	- 4,8	20,77	+ 10,2	21,97	+ 5,8
Tafeläpfel	kg	4,73	5,04	8,09	+53,5	7,22	- 10,8	5,80	-19,7
Wirtschaftsäpfel	kg	2,54	2,43	3,90	+188,9	2,98	- 23,6	2,43	-18,5
Tafelbirnen	kg	5,33	6,19	8,12	+29,9	7,64	- 5,9	8,08	+ 5,8
Weinbau									
Weintrauben, weiß (gem. Satz)	kg	5,43	4,05	8,93	+40,4	4,17	- 53,3	4,34	+ 4,1
Fußwein, weiß	l	8,48	6,58	11,41	+ 0,9	10,64	- 6,7	6,86	-35,5
Fußwein, rot	l	8,75	7,76	13,23	+ 3,6	13,16	- 0,5	7,95	-39,6
Flaschenwein, 2-l-Fl., weiß	l	13,62	13,38	18,09	+10,2	19,01	+ 5,1	18,03	- 5,2
Flaschenwein, 2-l-Fl., rot	l	14,18	14,49	18,35	+ 9,2	19,68	+ 7,2	19,08	- 3,0
Bouteille, weiß ³⁾	0,7 l	.	.	24,34	+ 5,6	25,59	+ 5,1	25,75	+ 0,6
Bouteille, rot ³⁾	0,7 l	.	.	24,63	+ 6,0	26,06	+ 5,8	25,96	- 0,4

¹⁾ Ohne Mehrwertsteuer.

²⁾ Ohne Abzug der Verwertungsbeiträge bei Getreide.

³⁾ Zuckerrüben. Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außervertraglicher Rübe.

⁴⁾ Produkt erst ab 1986 erlaubt.

	Verwertungsbeiträge in S je 100 kg						Getreidepreisveränderungen in % nach Abzug der Verwertungsbeiträge					
	1980	1985	1986	1987	1988	1989	1980	1985	1986	1987	1988	1989
Weizen, normal	12,00	48,00	58,96	61,99	50,16	44,00	+1,0	+0,9	-1,2	0,0	-2,0	+1,0
Qualitätsweizen	12,00	36,00	40,00	44,00	49,99	42,00	+3,5	+2,0	0,0	0,0	-1,4	+0,7
Durumweizen	12,00	15,50	20,00	25,00	29,55	11,32	-1,0	0,0	0,0	-1,0	-0,9	-0,4
Roggen	12,00	30,50	35,94	38,97	39,99	34,01	+2,4	+1,1	-0,4	+1,5	-0,7	+1,4
Futtergerste	6,00	15,00	19,69	24,59	15,63	10,34	+1,1	-0,5	-2,5	-2,0	+2,7	+0,8
Hafer	6,00	15,00	19,75	24,42	15,94	10,70	+0,7	-0,5	-0,4	-4,3	+1,9	+2,6
Körnermais	6,00	10,00	18,71	28,84	38,64	26,91	+3,6	+1,3	-3,0	-3,8	-3,5	-0,4

Quelle: OSIZ, LBG.

Die Preise tierischer Erzeugnisse¹⁾

Tabelle 71

Produkt	Mengen- einheit	1976 S	1980 S	1987 S	Preisände- rung 1987 gegenüber 1986 in %	1988 S	Preisände- rung 1988 gegenüber 1987 in %	1989 S	Preisände- rung 1989 gegenüber 1988 in %
Zuchtkühe	St.	16.089,00	17.694,00	20.000,00	+ 0,3	21.911,00	+ 9,6	22.782,00	+ 4,0
Zuchtkalbinnen	St.	16.021,00	18.120,00	21.057,00	+ 1,4	22.883,00	+ 8,7	23.714,00	+ 3,6
Einstellrinder, Stiere	kg	21,75	26,44	31,49	- 1,3	31,34	- 0,5	33,69	+ 7,5
Schlachtsiere	kg	21,08	23,79	25,68	- 3,8	25,98	+ 1,2	27,96	+ 7,6
Schlachtkalbinnen	kg	18,83	20,81	22,59	- 2,8	23,13	+ 2,4	24,37	+ 5,4
Schlachtkühe	kg	15,64	17,51	18,37	- 3,4	18,35	- 0,1	19,48	+ 6,2
Schlachtkälber	kg	33,25	41,04	40,13	- 6,0	42,35	+ 5,5	44,96	+ 6,2
Nutzkälber, männlich	kg	37,35	50,32	58,33	- 3,1	59,33	+ 1,7	62,39	+ 5,2
Milch ²⁾	kg	3,07	3,71	4,43	0,0	4,72	+ 6,5	4,78	+ 1,3
Zuchteber	St.	6.909,00	8.687,00	10.250,00	+ 6,6	10.355,00	+ 1,0	10.486,00	+ 1,3
Zuchtsauen	St.	6.001,00	6.950,00	7.227,00	- 0,8	6.244,00	-13,6	6.024,00	- 3,5
Schlachtschweine	kg	19,34	19,70	20,64	- 0,8	18,92	- 8,3	20,31	+ 7,3
Ferkel	kg	28,63	32,63	33,27	+ 2,5	27,73	-16,7	30,60	+10,3
Masthühner	kg	16,52	16,53	18,53	- 0,2	18,51	- 0,1	18,46	- 0,3
Eier, Landware	St.	1,31	1,38	1,41	- 3,4	1,35	- 4,3	1,42	+ 5,2
Eier aus Intensivhaltung	St.	1,03	1,11	1,05	+ 1,9	0,99	- 5,7	1,00	+ 1,0

¹⁾ Ohne Mehrwertsteuer.
²⁾ 1976: 3,85% Fett; 1980 bis 1985: 3,9% Fett; ab 1986: 4,0% Fett.
Quelle: ÖStZ; LBG.

Die Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse¹⁾

Tabelle 72

Produkt	Mengen- einheit	1976 S	1980 S	1987 S	Preisände- rung 1987 gegenüber 1986 in %	1988 S	Preisände- rung 1988 gegenüber 1987 in %	1989 S	Preisände- rung 1989 gegenüber 1988 in %
Blochholz:									
Fichte, Tanne	fm	914	1.244	1.007	+0,5	1.061	+5,4	1.191	+12,3
Kiefer	fm	780	1.064	878	+0,5	900	+2,5	1.023	+13,7
Buche	fm	593	858	957	-1,0	934	-2,4	1.036	+10,9
Faserholz:									
Fichte, Tanne	fm	536	620	596	-0,7	581	-2,5	589	+1,4
Kiefer	fm	416	525	535	+0,2	520	-2,8	524	+0,8
Buche	fm	292	339	461	-0,2	470	+2,0	491	+4,5
Brennholz:									
hart	rm	235	438	575	-1,4	565	-1,7	564	-0,2
weich	rm	184	310	399	+0,8	395	-1,0	389	-1,5

¹⁾ Preise für frei LKW-befahrbarer Straße gelagertes Rohholz, ohne Mehrwertsteuer.
Quelle: ÖStZ; LBG.

Die Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (1976 = 100)

Tabelle 73

Jahr	Pflanzliche Erzeugnisse					Tierische Erzeugnisse				Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon				
		Feldbau	Gemüse- bau	Obstbau	Weinbau		Rinder	Milch	Schweine		Geflügel und Eier
1980	101,4	107,6	83,4	107,6	84,5	112,2	114,8	120,9	105,1	104,1	134,6
1981	110,2	109,1	83,8	135,2	111,8	121,3	121,9	128,0	118,4	107,3	135,0
1982	108,3	113,9	73,9	111,9	96,1	119,1	128,0	133,2	103,5	107,9	120,6
1983	105,5	119,1	93,7	108,8	66,6	124,3	134,0	137,5	109,7	106,9	115,9
1984	105,2	114,9	100,4	120,7	74,3	126,4	132,6	141,0	113,3	111,0	124,5
1985	119,2	116,8	89,8	125,6	129,0	121,2	131,5	140,7	100,2	112,2	118,9
1986 ¹⁾	118,5	117,7	91,0	116,1	125,2	123,0	128,7	140,4	108,3	108,8	117,5
1987 ²⁾	124,7	117,6	82,3	174,4	141,7	122,3	124,8	140,4	109,6	107,5	117,6
1988	119,6	115,5	78,0	156,5	129,0	120,9	128,3	149,5	98,1	104,0	120,7
1989	116,4	113,2	93,0	140,6	121,2	126,9	136,4	151,5	105,7	106,5	131,0
Veränderung 1989 zu 1988 in Prozent	-2,7	-2,0	+19,2	-10,2	-6,0	+5,0	+6,3	+1,3	+7,7	+2,4	+8,5
1989 Jänner	120,8	118,8	72,9	139,0	130,5	121,8	133,6	151,2	94,5	106,8	127,4
April	119,3	119,2	93,1	103,3	128,3	124,0	135,3	151,2	99,3	105,4	128,2
Juli	120,9	115,9	103,6	150,0	128,7	126,6	134,2	149,2	108,2	102,9	128,8
Oktober	121,8	117,1	78,5	182,5	120,8	130,6	138,2	154,0	111,7	108,4	134,4
1990 Jänner	126,1	120,9	128,4	149,2	131,5	132,3	139,5	161,6	109,9	111,8	140,4

¹⁾ Ab 1986 neue Basis; Verkettungskoeffizient.
²⁾ Aufgrund der neuen Gewichtung revidiert.
Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Jahr	Betriebsmittel											Betriebsmittel insgesamt	Fremdlohnkosten
	Saatgut	Handelsdünger	Pflanzenschutzmittel	Fittermittel	Viehzukauf	Unkosten der Tierhaltung	Energieausgaben	Gebäudeerhaltung	Geräteerhaltung	Sachversicherung	Verwaltungskosten		
1980	122,6	110,7	85,3	107,6	117,8	119,3	132,0	133,0	121,6	118,6	130,3	116,6	129,3
1981	128,1	130,1	87,1	116,2	130,1	129,6	149,7	145,3	130,3	128,0	143,8	128,3	139,5
1982	134,3	142,7	92,9	116,1	121,3	133,9	157,3	155,4	144,3	135,4	149,3	132,1	149,3
1983	139,6	135,2	95,5	124,0	133,3	143,1	157,0	157,8	149,9	144,2	152,5	137,1	158,6
1984	149,0	133,5	97,7	122,9	131,4	147,7	161,6	164,7	157,4	150,6	164,4	139,1	165,6
1985	155,1	141,9	99,3	117,2	120,9	153,8	163,3	170,8	163,7	156,7	168,0	138,6	176,0
1986 ²⁾	157,5	155,7 ¹⁾	100,3	112,5	128,7	166,5	146,2	175,7	174,2	163,4	175,3	139,7	183,2
1987 ²⁾	158,4	162,9 ¹⁾	101,1	107,6	129,6	168,5	142,4	182,4	174,4	171,6	179,3	138,9	189,6
1988	159,1	169,6 ¹⁾	99,3	114,5	122,3	170,3	138,9	188,0	179,8	185,9	189,0	141,7	195,7
1989	158,3	170,0 ¹⁾	99,4	110,4	130,2	173,5	140,5	193,6	186,9	189,5	193,9	142,6	201,3
Veränderung 1989 zu 1988 in Prozent	- 0,5	+ 0,2	+ 0,1	- 3,6	+ 6,5	+ 1,9	+ 1,2	+ 3,0	+ 3,9	+ 1,9	+ 2,6	+ 0,6	+ 2,9
1989 Jänner	158,3	172,2	98,8	114,3	123,3	172,0	137,4	190,5	187,3	189,5	192,7	142,5	196,4
April	158,4	175,6	99,5	116,3	132,3	174,0	140,5	190,8	188,0	189,5	193,5	145,7	202,4
Juli	158,4	175,3	99,5	107,7	127,0	174,0	139,9	195,0	188,1	189,5	194,1	141,7	202,4
Oktober	158,1	168,8	99,5	104,9	130,2	174,0	141,8	195,4	188,0	189,5	195,6	141,0	202,4
1990 Jänner	158,1	172,2	99,5	104,5	131,5	174,2	144,6	196,4	192,1	192,6	197,2	142,2	201,9

1) Inkl. Bodenschutzbeitrag. 2) Ab 1986 neue Basis: Verkettungskoeffizient. 3) Aufgrund der neuen Gewichtung revidiert. Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Die Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter (1976 = 100) Tabelle 75

Jahr	Investitionsgüter				
	Baukosten	Maschinen	davon		Insgesamt
			Zugmaschinen	Sonstige Maschinen	
1980	126,6	117,4	122,8	115,1	122,0
1981	137,2	122,7	132,0	118,7	130,0
1982	146,1	131,2	141,7	126,7	138,6
1983	151,2	136,7	148,3	131,7	144,0
1984	156,6	141,9	154,1	136,7	149,3
1985	159,6	145,2	157,0	140,1	152,4
1986 ¹⁾	162,9	149,2	161,1	144,1	156,1
1987 ²⁾	167,6	154,0	164,8	149,4	160,9
1988	174,3	156,5	170,4	150,4	165,3
1989	179,2	158,7	174,6	151,9	168,7
Veränderung 1989 zu 1988 in %	+2,8	+1,4	+2,5	+1,0	+2,1
1989 Jänner	175,9	158,3	173,8	151,4	167,0
April	177,6	158,6	173,8	152,0	168,0
Juli	179,2	158,3	173,8	151,6	168,6
Oktober	180,8	158,6	173,8	151,9	169,5
1990 Jänner	180,8	161,6	177,9	154,5	171,1

1) Ab 1986 neue Basis: Verkettungskoeffizient. 2) Aufgrund der neuen Gewichtung revidiert. Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Anerkannte Arbeitsunfälle nach objektiven Unfallursachen Tabelle 76

	1988		1989	
	%	Tote	%	Tote
Selbständige Erwerbstätige¹⁾				
Sturz und Fall	36	30	37	26
Fahrzeuge u. ä.	5	38	5	48
Tiere	12	2	11	4
Maschinen	11	5	12	10
Fall von Gegenständen	9	17	9	14
Handwerkzeuge	6	-	6	1
Sonstiges	21	15	20	10
Insgesamt	100	107	100	113
Unselbständig Erwerbstätige²⁾				
Maschinelle Betriebs-einrichtungen	13	-	13	2
Werkzeuge, Geräte	8	-	7	0
Fahrzeuge u. ä.	6	3	5	4
Sturz und Fall	29	2	28	3
Fall von Gegenständen	23	4	26	5
Sonstiges	21	-	21	2
Insgesamt	100	9	100	16

1) Anerkannte Versicherungsfälle 1988: 20.056; 1989: 19.659. 2) Anerkannte Versicherungsfälle 1988: 2.857; 1989: 2.650. Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern und Allg. Unfallversicherungsanstalt.

Leistungen und Aufwand der Versicherungen der Bauern lt. Erfolgsrechnung des Versicherungsträgers (in Mio. Schilling) Tabelle 77

Jahr	Pensionsversicherung ¹⁾				Krankenversicherung				Unfallversicherung ²⁾				
	Gesamtaufwand	davon Pensionsaufwand	davon Ausgleichszulagenaufwand	Beiträge		Gesamtaufwand	davon Versicherungsleistungen	Beiträge		Gesamtaufwand	davon Versicherungsleistungen	Beiträge	
				Ver-sicherte	Bund			Ver-sicherte	Bund			Ver-sicherte	Bund
1980	8.149,2	5.659,1	1.534,8	1.702,1	4.542,0	2.127,6	1.702,3	1.186,5	582,4	737,0	526,8	546,6	175,4
1981	8.759,2	6.088,7	1.615,5	1.784,3	5.053,6	2.234,6	1.852,3	1.257,7	615,4	784,2	563,2	595,1	200,4
1982	9.402,7	6.548,1	1.724,4	1.879,7	5.618,5	2.244,2	1.965,8	1.345,4	649,4	817,1	591,5	613,9	202,2
1983	10.045,6	7.038,8	1.820,7	2.043,5	6.102,4	2.401,5	2.121,0	1.430,0	685,3	767,0	641,8	649,9	214,5
1984	10.667,1	7.459,4	1.899,2	2.294,3	6.112,2	2.421,9	2.214,6	1.494,1	709,3	786,5	666,4	658,4	220,9
1985	11.312,4	8.025,0	1.889,5	2.420,8	6.547,1	2.517,0	2.318,0	1.513,0	713,0	989,1	787,7	670,1	221,7
1986	11.883,4	8.525,8	1.902,2	2.500,8	7.036,4	2.640,8	2.410,6	1.600,7	719,7	974,9	821,2	691,8	229,1
1987	12.532,2	9.068,5	1.932,5	2.589,4	7.519,2	2.750,7	2.521,1	1.684,6	730,6	988,4	837,4	708,8	235,0
1988	12.904,4	9.426,4	1.954,7	2.852,2	7.571,2	2.830,0	2.594,4	1.736,9	755,9	986,3	831,7	739,6	246,4
1989	13.497,5	9.983,9	1.931,5	2.872,3	8.128,2	2.979,7	2.739,2	1.798,0	753,4	1.017,7	861,0	752,5	250,6

1) Zusätzlich zum Beitrag des Bundes wird der Ausgleichszulagenaufwand vom Bund ersetzt. 2) Bis 1973 Selbständige und Unselbständige, ab 1974 nur mehr Selbständige. Quelle: Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Kennzeichnung der Bodennutzungsformen Österreichs

Tabelle 78

	Von der Kulturfläche (ideell)	Von der reduzierten landwirtschaftlichen Nutzfläche (ideell) ¹⁾	
	sind Prozent		
	Wald	Dauergrasland ¹⁾ , Egart und Feldfutter	Spezialkulturen
0 Waldwirtschaften	75 und mehr	–	–
1 Grünland-Waldwirtschaften	50 bis unter 75	70 und mehr	–
2 Acker-Waldwirtschaften	50 bis unter 75	unter 70	–
3 Grünlandwirtschaften	unter 50	70 und mehr	–
4 Acker-Grünlandwirtschaften	unter 50	50 bis unter 70	–
5 Ackerwirtschaften	unter 50	unter 50	–
6 Gemischte Weinbauwirtschaften 2 bis 10% Weinland (Acker-Weinbauwirtschaften)	Waldwirtschaften mit geringem Weinbau .. Acker-Grünland-Weinbauwirtschaften	75 und mehr unter 75 unter 75	– 50 und mehr unter 50
7 Gemischte Weinbauwirtschaften 10 bis 25% Weinland (Weinbau-Ackerwirtschaften)	Waldwirtschaften mit starkem Weinbau .. Acker-Grünland-Weinbauwirtschaften	75 und mehr unter 75 unter 75	– 50 und mehr unter 50
8 Weinbauwirtschaften	unter 75	–	25% und mehr, mindestens aber 25 Ar
9 Obstbaubetriebe (Intensivobstbau)	unter 50	–	Obstbau 5% der RLN, mindestens aber 25 Ar
9 Gartenbaubetriebe	unter 50	–	Intensivobstanlage Gartenbau als Hauptzweig, mindestens 10 Ar
9 Baumschulbetriebe	unter 50	–	Erwerbsgartenland Baumzucht als Hauptzweig, mindestens 10 Ar Baumschulfläche

¹⁾ Almen und Hutweiden reduziert.
Quelle: ÖSiZ

Kennzeichnung der im Bericht verarbeiteten Spezial-Betriebsformen

Tabelle 79

Spezial-Betriebsform	Rohertragsanteil in Prozent								Mundstückzahl je Betrieb
	Waldwirtschaft am Gesamtrohertrag	Obstbau	Marktf Früchte ¹⁾	Getreide	Rinder	Milch- u. Molkeerzeugnisse	Schweinehaltung	Geflügel und Eier	
	am landwirtschaftlichen Rohertrag								
Betriebe mit verstärktem Obstbau	unter 25	67 u. mehr	–	–	–	–	–	–	–
Marktfruchtintensive Betriebe	unter 25	–	67 u. mehr	–	–	–	–	–	–
Getreideintensive Betriebe	unter 25	–	67 u. mehr	33,5 und mehr	–	–	–	–	–
Betriebe mit verstärkter Rinderaufzucht u. -mast	unter 25	–	–	–	67 u. mehr	–	–	–	–
Betriebe mit verstärkter Milchwirtschaft	unter 25	–	–	–	–	67 u. mehr	–	–	10 Kühe und mehr
Betriebe mit verstärkter Schweinehaltung	unter 25	–	–	–	–	–	75 u. mehr	–	–
Betriebe mit verstärkter Schweinehaltung, -mast	unter 25	–	–	–	–	–	75 u. mehr	–	unter 10 Sauen
Betriebe mit verstärkter Legehennenhaltung	unter 25	–	–	–	–	–	–	67 u. mehr	500 Hennen und mehr
Betriebe mit verstärktem Fremdenverkehr	–	–	–	–	–	–	–	–	– ²⁾

¹⁾ Marktf Früchte: Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben und Feldgemüse.
²⁾ Mindestens fünf Fremdenbetten.

Die Gliederung der ausgewerteten Buchführungsbetriebe
Tabelle 80

Produktionsgebiete	1987	1988	1989
	Anzahl		
Nö. Flach- und Hügelland	402	418	434
Sö. Flach- und Hügelland	251	242	256
Alpenvorland	371	364	386
Kärntner Becken	63	61	59
Wald- und Mühlviertel	290	290	298
Alpenostrand	301	285	276
Voralpengebiet	184	170	166
Hochalpengebiet	403	357	334
Bundesmittel	2.265	2.187	2.209

Bodennutzungsformen und Größenklassen

Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturfläche (ideell)								Summe Buchführungsbetriebe
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300	
Obstbauwirt.	Sö. Flach- u. Hügelland	20		20						40
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- u. Hügelland	34		35						69
Weinbau-Ackerw.				12		31	35			78
Acker-Weinbauw.						43	56			99
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- u. Hügelland	15		22						37
Ackerwirtschaften	Nö. Flach- u. Hügelland			48		72	68			188
	Sö. Flach- u. Hügelland	30		58		48				136
	Alpenvorland			74		71	44			189
	Wald- und Mühlviertel			46		48	26			120
Acker-Grünlandwirtschaften	Sö. Flach- u. Hügelland			43						43
	Alpenvorland			44		28				72
	Kärntner Becken			20		39				59
	Wald- und Mühlviertel			81		79				160
	Alpenostrand			15		28				43
Grünlandwirtschaften	Alpenvorland			82		43				125
	Alpenostrand			47		29	14	10		100
	Voralpengebiet			39		39	22			100
	Hochalpengebiet			45		61	83	28	18	235
Acker-Wald- und Grünland-Waldwirtschaften	Wald- und Mühlviertel					18				18
	Alpenostrand					39	58	36		133
	Voralpengebiet					16	32	18		66
	Hochalpengebiet					41	35	23		99

Rohrertrag je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche

Tabelle 81

Produktionsgebiete	1987		1988		1989	
	§	Index (1986 = 100)	§	Index (1987 = 100)	§	Index (1988 = 100)
Nö. Flach- und Hügelland	37.684	103	39.795	106	37.979	95
Sö. Flach- und Hügelland	60.532	101	58.770	97	62.621	107
Alpenvorland	48.065	101	48.425	101	50.679	105
Kärntner Becken	37.493	102	37.391	100	38.807	104
Wald- und Mühlviertel	32.140	99	33.843	105	35.455	105
Alpenostrand	34.840	98	36.890	106	38.053	103
Voralpengebiet	30.659	99	30.605	100	33.197	108
Hochalpengebiet	27.747	100	29.083	105	31.456	108
Bundesmittel	38.635	101	39.719	103	40.996	103

Bodennutzungsformen und Größenklassen

Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturlfläche (ideell)								Gewich- tetes Mittel 1989	Index 1989 (1988 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300		
Obstbauwirtsch.	Sö. Flach- u. Hügelland	103.891		85.933						96.387	94
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- u. Hügelland	62.017		37.458						52.446	76
Weinbau-Ackerw.		30.707		37.595		31.957				33.601	88
Acker-Weinbauw.				35.229		34.896				35.076	97
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- u. Hügelland	62.809		59.332						61.198	104
Acker- wirts- schaften	Nö. Flach- u. Hügelland			42.131		35.653		34.075		37.685	103
	Sö. Flach- u. Hügelland	78.327		60.572		34.677				66.091	110
	Alpenvorland			60.356		53.178		42.274		55.767	104
	Wald- und Mühlviertel			36.382		34.730		29.760		35.247	104
Acker- Grünland- wirts- schaften	Sö. Flach- u. Hügelland			40.827						40.827	102
	Alpenvorland			49.752		38.663				47.330	106
	Kärntner Becken			40.152		37.940				38.807	104
	Wald- und Mühlviertel			37.103		32.413				35.782	106
	Alpenostrand			39.248		38.360				38.924	96
Grünland- wirts- schaften	Alpenvorland			43.651		37.653				42.709	106
	Alpenostrand			38.005		34.229		30.864 32.868		35.179	104
	Voralpengebiet			33.487		34.216		30.671		33.379	110
	Hochalpengebiet			41.190		33.409		28.441 24.673 21.834		30.190	109
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			33.883						33.883	106
	Alpenostrand			41.923		40.040		36.596		40.610	106
	Voralpengebiet			37.583		27.840		29.564		32.341	104
	Hochalpengebiet			39.243		34.449		38.291		37.526	105

Marktleistung und Selbstversorgung je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche Tabelle 82

Produktionsgebiete	Marktleistung		Selbstversorgung		Rohertrag	
	S	%	S	%	S	%
Nordöstliches Flach- und Hügelland	36.170	95,2	1.809	4,8	37.979	100
Südöstliches Flach- und Hügelland	57.557	91,9	5.064	8,1	62.621	100
Alpenvorland	47.852	94,4	2.827	5,6	50.679	100
Kärntner Becken	35.786	92,2	3.021	7,8	38.807	100
Wald- und Mühlviertel	32.386	91,3	3.069	8,7	35.455	100
Alpenostrand	33.924	89,1	4.129	10,9	38.053	100
Voralpengebiet	30.099	90,7	3.098	9,3	33.197	100
Hochalpengebiet	28.294	89,9	3.162	10,1	31.456	100
Bundesmittel 1989	37.980	92,6	3.016	7,4	40.996	100
Bundesmittel 1988	36.696	92,4	3.023	7,6	39.719	100
Bundesmittel 1987	35.617	92,2	3.018	7,8	38.635	100
Ackerwirtschaften – Nordöstliches Flach- und Hügelland						
15– 30 ha	40.232	95,5	1.899	4,5	42.131	100
30– 50 ha	34.438	96,6	1.215	3,4	35.653	100
50–100 ha	33.345	97,9	730	2,1	34.075	100
Gewichtetes Mittel	36.324	96,4	1.361	3,6	37.685	100
Acker-Grünlandwirtschaften – Alpenvorland						
10– 30 ha	46.642	93,7	3.110	6,3	49.752	100
30– 50 ha	36.470	94,3	2.193	5,7	38.663	100
Gewichtetes Mittel	44.420	93,9	2.910	6,1	47.330	100
Grünlandwirtschaften – Hochalpengebiet						
15– 30 ha	36.895	89,6	4.295	10,4	41.190	100
30– 50 ha	30.114	90,1	3.295	9,9	33.409	100
50–100 ha	25.545	89,8	2.896	10,2	28.441	100
100–200 ha	22.362	90,6	2.311	9,4	24.673	100
200–300 ha	20.157	92,3	1.677	7,7	21.834	100
Gewichtetes Mittel	27.231	90,2	2.959	9,8	30.190	100

Die Entwicklung der Rohertragsstruktur im Bundesmittel

Tabelle 83

Jahr	Rohertrag insgesamt	davon										
		Getreidebau	Hackfrucht- bau	Feldbau insgesamt	Boden- nutzung insgesamt	Rinder- haltung	Milch u. ä.	Schweine- haltung	Tier- haltung insgesamt	Wald- wirtschaft	Bewirt- schaftungs- u. Verzicht- prämien ¹⁾	Mehrwert- steuer
In Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche												
1985	37.662	3.780	1.376	5.597	7.462	6.131	6.379	7.418	21.210	1.710	–	3.436
1986	38.387	3.322	1.209	5.075	7.265	6.205	6.398	7.889	21.639	1.805	327	3.494
1987	38.635	3.216	1.421	5.311	7.466	5.946	6.404	8.050	21.611	1.719	493	3.483
1988	39.719	3.404	1.303	5.560	8.364	6.044	6.600	7.585	21.364	1.892	736	3.513
1989	40.996	2.995	1.596	5.490	7.488	6.650	6.795	8.274	22.827	2.196	760	3.673
In Prozent des Gesamtrohertrages												
1985	100	10,0	3,7	14,8	19,8	16,3	16,9	19,7	56,3	4,5	–	9,1
1986	100	8,7	3,1	13,2	18,9	16,2	16,7	20,6	56,4	4,7	0,9	9,1
1987	100	8,2	3,7	13,7	19,3	15,4	16,7	20,8	56,0	4,4	1,3	9,0
1988	100	8,5	3,3	14,0	21,1	15,2	16,6	19,1	53,8	4,8	1,9	8,8
1989	100	7,4	3,9	13,4	18,3	16,2	16,6	20,2	55,6	5,4	1,9	9,0
In Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahr												
1985	–3,8	+ 1,1	–16,0	– 2,4	– 0,5	– 6,7	– 0,2	–10,6	– 5,7	– 9,1	–	– 1,9
1986	+1,9	–12,1	–12,1	– 9,3	– 2,6	+ 1,2	+ 0,3	+ 6,3	+ 2,0	+ 5,6	–	+ 1,7
1987	+0,6	– 3,2	+17,5	+ 4,7	+ 2,8	– 4,2	+ 0,1	+ 2,0	– 0,1	– 5,3	+50,8	– 0,3
1988	+2,8	+ 5,8	– 8,3	+ 4,7	+12,0	+ 1,6	+ 3,1	– 5,8	– 1,1	+10,1	+49,3	+ 0,9
1989	+3,2	–12,0	+22,5	– 1,3	–10,5	+10,0	+ 3,0	+ 9,1	+ 6,8	+16,1	+ 3,3	+ 4,6

¹⁾ Ab 1986 erhoben.

Produktionsgebiete	Pflanzliche		Tierische		Waldwirtschaft		Sonstiges		Mehrwertsteuer		Rohertrag insgesamt	
	Erzeugnisse											
	§	%	§	%	§	%	§	%	§	%	§	%
Nordöstl. Flach- und Hügelland ...	18.791	49,5	11.711	30,8	183	0,5	3.870	10,2	3.424	9,0	37.979	100
Südöstl. Flach- und Hügelland ...	10.855	17,3	37.945	60,6	1.481	2,4	6.885	11,0	5.455	8,7	62.621	100
Alpenvorland	6.035	11,9	33.269	65,6	1.145	2,3	5.651	11,2	4.579	9,0	50.679	100
Kärntner Becken	4.457	11,5	25.145	64,7	2.123	5,5	3.683	9,5	3.399	8,8	38.807	100
Wald- und Mühlviertel	4.958	14,0	21.263	59,9	1.956	5,5	4.096	11,6	3.182	9,0	35.455	100
Alpenostrand	1.295	3,4	21.365	56,1	6.604	17,4	5.427	14,3	3.362	8,8	38.053	100
Voralpengebiet	617	1,9	22.243	66,9	3.119	9,4	4.173	12,6	3.045	9,2	33.197	100
Hochalpengebiet	704	2,2	19.050	60,6	4.148	13,2	4.739	15,1	2.815	8,9	31.456	100
Bundesmittel 1989	7.488	18,3	22.827	55,6	2.196	5,4	4.812	11,7	3.673	9,0	40.996	100
1988	8.364	21,1	21.364	53,8	1.892	4,8	4.586	11,5	3.513	8,8	39.719	100
1987	7.466	19,3	21.611	56,0	1.719	4,4	4.356	11,3	3.483	9,0	38.635	100
Ackerwirtschaften – Nordöstliches Flach- und Hügelland												
15– 30 ha	12.620	30,0	21.662	51,5	229	0,5	3.895	9,2	3.725	8,8	42.131	100
30– 50 ha	16.306	45,8	12.578	35,3	184	0,5	3.359	9,4	3.226	9,0	35.653	100
50–100 ha	21.141	62,0	6.704	19,7	133	0,4	3.159	9,3	2.938	8,6	34.075	100
Gewichtetes Mittel	16.003	42,5	14.635	38,8	190	0,5	3.511	9,3	3.346	8,9	37.685	100
Acker-Grünlandwirtschaften – Alpenvorland												
10– 30 ha	2.588	5,2	35.657	71,7	922	1,9	5.995	12,0	4.590	9,2	49.752	100
30– 50 ha	3.019	7,8	26.269	68,0	1.742	4,5	4.174	10,8	3.459	8,9	38.663	100
Gewichtetes Mittel	2.682	5,7	33.609	71,0	1.101	2,3	5.595	11,8	4.343	9,2	47.330	100
Grünlandwirtschaften – Hochalpengebiet												
15– 30 ha	1.195	2,9	27.515	66,8	2.525	6,1	6.203	15,1	3.752	9,1	41.190	100
30– 50 ha	957	2,9	21.339	63,8	2.871	8,6	5.149	15,4	3.093	9,3	33.409	100
50–100 ha	526	1,8	18.648	65,6	2.755	9,7	3.965	13,9	2.547	9,0	28.441	100
100–200 ha	679	2,8	14.410	58,4	3.300	13,4	4.127	16,7	2.157	8,7	24.673	100
200–300 ha	576	2,6	11.232	51,5	5.169	23,7	2.936	13,4	1.921	8,8	21.834	100
Gewichtetes Mittel	772	2,6	19.016	63,0	3.172	10,5	4.509	14,9	2.721	9,0	30.190	100

Verteilung der Betriebe nach dem Rohertrag je Hektar RLN in Prozent

Tabelle 85

Stufen in 1000 S	Nord- östliches Flach- u. Hügelland	Süd- östliches Flach- u. Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühl- viertel	Alpen- strand	Vor- alpengebiet	Hoch- alpengebiet	Bundesmittel			
									1989	1988	1987	
unter 10	—	—	—	—	—	—	—	0,3	—	—	0,2	
10-12	—	—	—	—	0,1	—	—	0,2	0,1	0,4	0,3	
12-14	—	—	—	—	0,6	—	3,4	0,8	0,5	0,5	0,9	
14-16	1,1	—	—	1,1	0,6	0,9	0,7	2,8	0,9	1,0	1,3	
16-18	0,5	0,1	0,1	2,9	1,3	0,8	5,5	3,8	1,4	1,6	2,3	
18-20	1,8	0,5	0,1	2,2	2,1	1,9	2,6	6,0	2,1	2,2	3,2	
20-22	4,5	0,4	0,5	—	2,4	1,7	4,9	5,5	2,7	3,4	3,9	
22-24	6,2	2,0	1,3	2,9	3,2	2,4	4,6	7,8	3,8	4,0	4,3	
24-26	6,1	1,9	3,0	7,9	8,5	5,0	9,6	3,3	5,1	4,7	5,6	
26-28	8,4	1,8	2,0	7,2	6,6	6,2	8,6	6,0	5,5	5,5	6,6	
28-30	6,6	2,5	1,9	3,3	6,3	8,0	1,5	7,3	5,0	6,6	6,8	
30-35	17,5	7,7	10,4	16,6	18,9	16,5	16,5	20,4	15,1	15,9	14,9	
35-40	10,6	3,9	13,1	7,9	19,8	13,4	11,3	12,8	12,5	12,8	11,1	
40-45	10,8	7,5	14,8	17,0	11,4	16,2	12,6	6,3	11,5	9,3	9,3	
45-50	5,8	6,4	9,3	13,0	7,0	9,4	7,2	3,9	7,1	6,9	6,0	
50-60	6,4	11,5	15,5	9,7	8,1	10,2	7,3	6,6	9,7	8,3	7,3	
60-70	3,0	9,6	13,9	6,1	1,1	5,3	2,7	2,5	5,8	6,5	5,6	
70-80	2,7	6,8	4,7	—	1,5	1,1	0,3	2,2	2,9	2,7	3,3	
über 80	8,0	37,4	9,4	2,2	0,5	1,0	0,7	1,5	8,3	7,7	7,1	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Betriebs- typen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
Stufen in 1000 S	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	Mittel	10-30 ha	30-50 ha	Mittel	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	> 100 ha	Mittel
unter 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10-12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12-14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,5	—	1,1
14-16	2,1	—	—	1,1	—	—	—	—	3,3	6,2	1,9	3,0
16-18	—	2,8	—	1,0	—	3,6	0,5	—	2,0	2,5	14,9	3,3
18-20	—	1,4	2,9	0,8	—	—	—	—	10,0	6,9	16,8	6,8
20-22	2,1	8,3	4,4	4,6	—	—	—	—	5,9	6,7	14,3	5,4
22-24	—	4,2	11,8	2,8	2,3	3,6	2,5	6,4	4,0	14,0	4,2	7,8
24-26	6,3	5,6	7,4	6,1	—	—	—	8,1	—	2,7	3,9	3,9
26-28	8,3	12,5	8,8	9,9	—	3,6	0,5	4,6	5,2	9,2	3,9	6,1
28-30	6,3	5,6	10,3	6,4	—	3,6	0,5	1,8	6,9	11,3	4,2	6,2
30-35	14,6	19,2	16,1	16,7	9,1	32,0	12,4	20,8	23,2	24,3	21,0	22,5
35-40	16,4	6,9	11,8	12,6	20,5	10,7	19,1	17,4	24,4	5,6	10,7	14,6
40-45	14,6	18,1	11,8	15,5	22,7	14,3	21,5	7,8	6,3	4,1	4,2	5,8
45-50	4,2	2,8	2,9	3,5	9,1	17,9	10,3	1,8	2,4	1,5	—	1,6
50-60	14,6	2,8	4,4	9,1	13,6	3,6	12,2	19,6	2,4	—	—	6,8
60-70	4,2	5,6	1,5	4,4	11,4	7,1	10,8	5,3	—	0,5	—	1,8
70-80	2,1	4,2	1,5	2,8	4,5	—	3,9	6,4	—	—	—	2,0
ab 80	4,2	—	4,4	2,7	6,8	—	5,8	—	4,0	1,0	—	1,3
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Produktionsgebiete	1987		1988		1989	
	S	Index (1986 = 100)	S	Index (1987 = 100)	S	Index (1988 = 100)
Nordöstliches Flach- und Hügelland	24.961	98	25.710	103	25.816	100
Südöstliches Flach- und Hügelland	42.197	103	41.684	99	44.295	106
Alpenvorland	35.547	101	34.729	98	36.574	105
Kärntner Becken	25.751	98	25.703	100	26.126	102
Wald- und Mühlviertel	22.422	100	23.309	104	23.604	101
Alpenostrand	23.211	98	23.385	101	23.835	102
Voralpengebiet	20.498	98	19.482	95	20.249	104
Hochalpengebiet	19.397	103	19.527	101	20.453	105
Bundesmittel	26.910	100	26.984	100	27.876	103

Bodennutzungsformen und Größenklassen

Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturfläche (ideell)								Gewichtetes Mittel 1989	Index 1989 (1988 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- u. Hügelland	72.545		59.710						67.182	106
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- u. Hügelland	40.233		27.273						35.182	93
Weinbau-Ackerw.		20.200		26.104		21.423				22.724	96
Acker-Weinbauw.				24.479		23.119				23.853	99
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- u. Hügelland	45.243		42.856						44.137	101
Ackerwirtschaften	Nö. Flach- u. Hügelland			29.512		24.206		22.243		25.726	104
	Sö. Flach- u. Hügelland	54.746		43.436		25.774				46.834	108
	Alpenvorland			45.134		39.323		32.669		41.683	105
	Wald- und Mühlviertel			24.640		23.940		21.923		24.167	100
Acker-Grünlandwirtschaften	Sö. Flach- u. Hügelland			28.634						28.634	103
	Alpenvorland			35.377		26.316				33.398	108
	Kärntner Becken			25.613		26.457				26.126	102
	Wald- und Mühlviertel			23.983		20.827				23.094	103
	Alpenostrand			25.462		27.953				26.372	100
Grünlandwirtschaften	Alpenvorland			29.073		24.420				28.342	102
	Alpenostrand			23.561		21.692		19.715 17.799		21.902	103
	Voralpengebiet			20.558		20.884		18.801		20.448	104
	Hochalpengebiet			27.996		21.725		19.060 16.198 14.522		20.092	106
Acker-Wald- und Grünland-Waldwirtschaften	Wald- und Mühlviertel			22.901						22.901	104
	Alpenostrand			26.209		23.346		22.409		24.759	102
	Voralpengebiet			21.907		16.881		18.584		19.312	103
	Hochalpengebiet			22.859		21.900		20.737		22.183	101

Die Entwicklung der Aufwandsstruktur im Bundesmittel

Tabelle 87

Jahr	Aufwand insgesamt (subjektiv)	davon										
		Fremdlohn-aufwand	Dünge-mittel	Boden-nutzung insgesamt	Fütter-mittel	Tier-haltung insgesamt	Treib-stoffe	Ener-gie-aufwand insgesamt	Anlagen-instand-haltung insgesamt	Ab-schrei-bungen insgesamt	Schuld-zinsen	Mehrwert-steuer
In Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche												
1985	27.065	335	1.540	2.672	4.690	6.938	929	2.177	1.781	5.776	1.076	3.434
1986	26.842	331	1.583	2.786	4.372	6.763	726	1.938	1.823	5.916	1.102	3.242
1987	26.910	314	1.521	2.809	4.279	6.670	619	1.895	1.905	6.042	1.073	3.166
1988	26.984	336	1.440	2.821	4.186	6.599	601	1.877	1.874	6.166	1.038	3.148
1989	27.877	302	1.496	2.979	4.252	6.927	632	1.957	1.941	6.299	1.000	3.266
In Prozent des Gesamtaufwandes												
1985	100	1,2	5,7	9,9	17,3	25,6	3,5	8,0	6,6	21,3	4,0	12,7
1986	100	1,2	5,9	10,4	16,3	25,2	2,7	7,2	6,8	22,0	4,1	12,1
1987	100	1,2	5,6	10,4	15,8	24,7	2,3	7,0	7,0	22,5	4,0	11,8
1988	100	1,2	5,4	10,5	15,4	24,4	2,2	7,0	6,9	22,9	3,8	11,7
1989	100	1,1	5,4	10,7	15,3	24,9	2,3	7,0	7,0	22,6	3,6	11,7
In Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahr												
1985	+0,9	- 4,0	+ 2,5	+ 0,8	-5,9	- 6,2	+ 6,1	+ 5,3	+5,7	+4,0	+ 1,8	+ 4,2
1986	-0,8	- 0,2	+ 2,8	+ 4,3	-6,8	- 2,5	-21,9	-11,0	+2,4	+2,4	+ 2,4	- 5,6
1987	+0,3	- 5,1	- 3,9	+ 0,8	-2,1	- 1,4	-14,7	- 2,2	+4,5	+2,1	- 2,6	- 2,3
1988	+0,3	+ 7,0	- 5,3	+ 0,4	-2,2	- 1,1	- 2,9	- 0,9	-1,6	+2,1	- 3,3	- 0,6
1989	+3,3	-10,1	+ 3,9	+ 5,6	+1,6	+ 5,0	+ 5,2	+ 4,3	+3,6	+2,2	- 3,7	+ 3,7

1) 1981 alte Gewichtung (Basis LBZ 1970).

Die Entwicklung der Aufwandsstruktur in den Produktionsgebieten

Tabelle 88

Jahr	Aufwand insgesamt (subjektiv)	davon										
		Fremd-lohn-aufwand	Dünge-mittel	Boden-nutzung insgesamt	Fütter-mittel	Tier-haltung insgesamt	Treib-stoffe	Ener-gie-aufwand insgesamt	Anlagen-instand-haltung insgesamt	Ab-schrei-bungen insgesamt	Schuld-zinsen	Mehrwert-steuer
In Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche												
Nö. Flach- u. Hügelland ..	25.816	296	1.971	4.768	2.651	4.690	583	1.807	1.744	5.099	1.041	3.022
Sö. Flach- u. Hügelland ..	44.295	806	2.354	4.838	9.145	13.283	1.041	3.337	2.749	8.049	1.655	4.834
Alpenvorland	36.574	248	2.058	3.687	6.560	11.624	683	2.517	2.212	7.328	1.261	4.165
Kärntner Becken	26.126	524	1.805	3.220	3.828	6.274	652	2.177	1.633	5.084	1.234	2.856
Wald- u. Mühlviertel	23.604	99	1.616	2.703	2.781	4.904	542	1.449	1.742	6.668	607	2.783
Alpenostrand	23.835	354	746	1.371	3.303	4.940	707	1.990	1.988	6.373	765	2.807
Voralpengebiet	20.249	80	417	663	3.020	4.382	477	1.285	2.032	5.806	1.114	2.474
Hochalpengebiet	20.453	423	203	451	3.709	4.955	530	1.458	1.571	5.447	747	2.752
In Prozent des Gesamtaufwandes												
Nö. Flach- u. Hügelland ..	100	1,1	7,8	18,5	10,3	18,2	2,3	7,0	6,8	19,7	4,0	11,7
Sö. Flach- u. Hügelland ..	100	1,8	5,3	10,9	20,7	30,1	2,4	7,5	6,2	18,2	3,7	10,9
Alpenvorland	100	0,7	5,7	10,1	18,0	31,8	1,9	6,9	6,1	20,0	3,4	11,4
Kärntner Becken	100	2,0	7,0	12,3	14,7	24,1	2,5	8,3	6,3	19,5	4,7	10,9
Wald- u. Mühlviertel	100	0,4	6,9	11,5	11,8	20,8	2,2	6,1	7,4	28,1	2,6	11,8
Alpenostrand	100	1,5	3,1	5,8	13,8	20,7	3,0	8,3	8,3	26,8	3,2	11,8
Voralpengebiet	100	0,4	2,1	3,3	14,9	21,6	2,3	6,3	10,0	28,8	5,5	12,2
Hochalpengebiet	100	2,1	1,1	2,2	18,1	24,2	2,6	7,1	7,7	26,6	3,7	13,5
In Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahr												
Nö. Flach- u. Hügelland ..	0	-34	- 2	+ 3	+ 2	+ 6	- 3	+ 4	+2	+1	- 8	- 3
Sö. Flach- u. Hügelland ..	+6	+11	+13	+10	+10	+10	+ 3	+ 3	+7	+1	-14	+ 4
Alpenvorland	+5	-18	+ 6	+ 7	+ 3	+ 7	+ 7	+ 4	+7	+1	- 8	+12
Kärntner Becken	+2	-24	+ 6	+ 3	+ 4	+ 6	+ 6	+ 6	+2	+2	- 4	- 5
Wald- u. Mühlviertel	+1	+21	+ 5	+ 6	-10	- 2	+ 5	+ 3	+2	+2	- 5	- 2
Alpenostrand	+2	+ 3	+ 5	+ 7	0	+ 3	+14	+ 3	+2	+3	- 8	- 1
Voralpengebiet	+4	-29	- 2	+ 3	- 5	- 2	+ 8	+ 2	+6	+6	+ 1	+11
Hochalpengebiet	+5	+12	+ 7	+13	+ 3	+ 3	+ 9	+11	0	+5	+ 3	+ 8

Gliederung des Aufwandes (objektiv) je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche

	Familienlohnansatz		Fremdlohn		Sachaufwand						Aufwand insgesamt	
					insgesamt		davon AfA		davon aufwands-wirksame MwSt.			
	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%
Nö. Flach- und Hügelland	13.208	36,1	296	0,8	23.093	63,1	5.099	13,9	3.022	8,3	36.597	100
Sö. Flach- und Hügelland	23.697	36,6	806	1,2	40.332	62,2	8.049	12,4	4.834	7,5	64.835	100
Alpenvorland	15.892	31,9	248	0,5	33.736	67,6	7.328	14,7	4.165	8,4	49.876	100
Kärntner Becken	14.707	38,2	524	1,4	23.230	60,4	5.084	13,2	2.856	7,4	38.461	100
Wald- und Mühlviertel	16.197	42,3	99	0,3	21.876	57,4	6.668	17,5	2.783	7,3	38.172	100
Alpenostrand	18.661	46,0	354	0,9	21.568	53,1	6.373	15,7	2.807	6,9	40.583	100
Voralpengebiet	16.059	46,9	80	0,2	18.137	52,9	5.806	16,9	2.474	7,2	34.276	100
Hochalpengebiet	16.539	46,6	423	1,2	18.458	52,2	5.447	15,4	2.752	7,8	35.420	100
1989	16.319	38,8	302	0,7	25.387	60,5	6.299	15,0	3.266	7,8	42.008	100
Bundesmittel 1988	16.053	39,3	336	0,8	24.483	59,9	6.166	15,1	3.148	7,7	40.872	100
1987	15.576	38,6	314	0,8	24.415	60,6	6.042	15,0	3.166	7,9	40.305	100
Ackerwirtschaften – Nö. Flach- und Hügelland												
15– 30 ha	12.985	32,5	51	0,1	26.987	67,4	5.363	13,4	3.512	8,8	40.023	100
30– 50 ha	9.211	29,7	327	1,1	21.417	69,2	4.470	14,4	2.733	8,8	30.955	100
50–100 ha	6.804	25,8	262	1,0	19.269	73,2	3.859	14,7	2.517	9,6	26.335	100
Gewichtetes Mittel	10.073	30,3	212	0,6	22.993	69,1	4.665	14,0	2.972	8,9	33.278	100
Acker-Grünlandwirtschaften – Alpenvorland												
10– 30 ha	17.822	35,0	94	0,2	32.992	64,8	7.502	14,7	4.231	8,3	50.908	100
30– 50 ha	14.027	36,7	256	0,7	23.872	62,6	6.351	16,6	2.821	7,4	38.155	100
Gewichtetes Mittel	16.993	35,3	130	0,3	31.000	64,4	7.251	15,1	3.923	8,2	48.123	100
Grünlandwirtschaften – Hochalpengebiet												
15– 30 ha	21.308	45,5	115	0,2	25.564	54,3	7.018	14,9	3.594	7,6	46.987	100
30– 50 ha	16.874	45,6	281	0,8	19.906	53,6	5.836	15,7	3.047	8,2	37.061	100
50–100 ha	16.068	47,7	391	1,2	17.164	51,1	4.977	14,8	2.411	7,2	33.623	100
100–200 ha	13.801	47,7	318	1,1	14.842	51,2	4.440	15,3	2.816	9,7	28.961	100
200–300 ha	8.483	39,1	1.250	5,8	11.933	55,1	3.720	17,2	1.542	7,1	21.666	100
Gewichtetes Mittel	15.731	46,0	422	1,2	18.118	52,8	5.250	15,3	2.715	7,9	34.271	100

Arbeitskräftebesatz in Vollarbeitskräften je 100 Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche

Produktionsgebiete	1987		1988		1989	
	VAK	Index (1986 = 100)	VAK	Index (1987 = 100)	VAK	Index (1988 = 100)
Nordöstliches Flach- und Hügelland	7,47	97	7,68	103	7,39	96
Südöstliches Flach- und Hügelland	16,62	99	16,32	98	15,89	97
Alpenvorland	9,50	96	9,34	98	9,21	99
Kärntner Becken	9,09	96	9,28	102	9,09	98
Wald- und Mühlviertel	10,21	98	10,36	101	10,12	98
Alpenostrand	12,46	98	12,48	100	12,24	98
Voralpengebiet	10,72	99	10,63	99	10,43	98
Hochalpengebiet	11,53	98	11,40	99	11,02	97
Bundesmittel	10,37	98	10,37	100	10,11	97

Bodennutzungsformen und Größenklassen

Betriebsstyp		Größenklassen in Hektar Kulturläche (ideell)								Gewich- tetes Mittel 1989	Index 1989 (1988 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- u. Hügelland	32,03		19,63					26,85	99	
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- u. Hügelland	22,64		12,05					18,51	93	
Weinbau-Ackerw.		11,33		9,23		6,04				9,05	96
Acker-Weinbauw.				7,62		5,51				6,65	104
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- u. Hügelland	21,50		14,54					18,28	95	
Acker- wirt- schaften	Nö. Flach- u. Hügelland			7,13		4,76		3,11		5,27	95
	Sö. Flach- u. Hügelland	19,22		12,55		5,97				14,94	96
	Alpenvorland			10,20		6,46		4,22		8,23	101
	Wald- und Mühlviertel			10,41		7,26		4,17		8,84	95
Acker- Grünland- wirt- schaften	Sö. Flach- u. Hügelland			13,94					13,94	102	
	Alpenvorland			10,46		7,79				9,88	94
	Kärntner Becken			12,30		7,02				9,09	98
	Wald- und Mühlviertel			12,24		8,71				11,25	99
	Alpenostrand			14,22		7,41				11,73	98
Grünland- wirt- schaften	Alpenvorland			11,21		8,02				10,71	101
	Alpenostrand			15,06		9,75		8,67 7,12		11,76	102
	Voralpengebiet			11,68		8,98		8,21		10,37	99
	Hochalpengebiet			14,42		11,31		10,69 8,87 5,97		10,51	98
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			12,10					12,10	106	
	Alpenostrand			15,06		11,29		8,28		12,93	95
	Voralpengebiet			12,97		9,31		7,77		10,71	92
	Hochalpengebiet			15,89		11,52		9,75		13,42	92

Produktionsgebiete	1987		1988		1989	
	S	Index (1986 = 100)	S	Index (1987 = 100)	S	Index (1988 = 100)
Nö. Flach- und Hügelland	141.404	101	147.325	104	151.751	103
Sö. Flach- und Hügelland	227.494	103	229.322	101	233.822	102
Alpenvorland	185.815	103	187.479	101	191.652	102
Kärntner Becken	171.995	104	174.173	101	177.451	102
Wald- und Mühlviertel	175.983	105	183.832	104	188.341	102
Alpenostrand	203.479	103	206.097	101	212.769	103
Voralpengebiet	175.438	102	176.553	101	185.041	105
Hochalpengebiet	163.436	102	167.485	102	176.556	105
Bundesmittel	175.510	103	179.593	102	185.071	103

Bodennutzungsformen und Größenklassen

Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturfläche (ideell)								Gewicht- tes Mittel 1989	Index 1989 (1988 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- u. Hügelland	415.954		352.016					389.237	104	
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- u. Hügelland	339.678		220.569					293.260	100	
Weinbau-Ackerw.		173.354		165.052	131.737				158.467	103	
Acker-Weinbauw.				137.328	119.252				128.996	103	
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- u. Hügelland	292.029		209.052					253.593	104	
Acker- wirt- schaften	Nö. Flach- u. Hügelland			159.180	128.144	101.556				133.762	104
	Sö. Flach- u. Hügelland	266.700		213.070	134.894				229.745	100	
	Alpenvorland			215.689	173.010	139.607				192.218	103
	Wald- und Mühlviertel			185.162	162.769	134.177				173.389	102
Acker- Grünland- wirt- schaften	Sö. Flach- u. Hügelland			183.681						183.681	106
	Alpenvorland			185.013	162.266				180.044	100	
	Kärntner Becken			203.466	160.666				177.451	102	
	Wald- und Mühlviertel			202.777	180.658				196.544	103	
	Alpenostrand			266.625	207.178				244.914	101	
Grünland- wirt- schaften	Alpenvorland			210.978	169.640				204.488	104	
	Alpenostrand			211.849	176.290	170.582	178.999			191.337	105
	Voralpengebiet			179.479	172.550	137.085				171.985	106
	Hochalpengebiet			206.863	176.861	152.396	150.538	149.545			166.708
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			277.436						277.436	105
	Alpenostrand			216.916	229.937	217.557				221.395	103
	Voralpengebiet			262.179	221.157	275.265				246.385	100
	Hochalpengebiet			229.399	221.082	212.341				223.761	105

Schulden je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche

Tabelle 92

Produktionsgebiete	1987		1988		1989	
	S	Index (1986 = 100)	S	Index (1987 = 100)	S	Index (1988 = 100)
Nö. Flach- und Hügelland	18.006	102	19.350	107	17.866	92
Sö. Flach- und Hügelland	28.189	123	28.192	100	31.435	112
Alpenvorland	22.970	105	23.275	101	22.438	96
Kärntner Becken	17.992	104	18.406	102	18.864	102
Wald- und Mühlviertel	15.384	102	16.388	107	16.494	101
Alpenostrand	18.763	103	17.406	93	16.707	96
Voralpengebiet	26.094	107	27.011	104	25.526	95
Hochalpengebiet	17.586	98	17.923	102	18.615	104
Bundesmittel	19.954	105	20.464	103	20.154	98

Bodennutzungsformen und Größenklassen

Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturläche (ideell)								Gewicht- tes Mittel 1989	Index 1989 (1988 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- u. Hügelland	42.216		31.432					37.710	116	
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- u. Hügelland	30.177		17.887					25.386	83	
Weinbau-Ackerw.		7.203		18.581		18.402				14.580	94
Acker-Weinbauw.				18.947		17.669				18.359	93
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- u. Hügelland	36.517		30.783					33.861	131	
Acker- wirt- schaften	Nö. Flach- u. Hügelland			19.523		15.638		16.274		17.198	95
	Sö. Flach- u. Hügelland	43.103		21.881		19.728				31.369	112
	Alpenvorland			23.857		18.390		11.932		20.586	97
	Wald- und Mühlviertel			12.632		15.004		8.875		13.028	99
Acker- Grünland- wirt- schaften	Sö. Flach- u. Hügelland			28.461					28.461	101	
	Alpenvorland			21.892		15.419				20.479	96
	Kärntner Becken			13.614		22.252				18.864	102
	Wald- und Mühlviertel			21.121		16.492				19.817	102
	Alpenostrand			14.289		20.472				16.547	99
Grünland- wirt- schaften	Alpenvorland			30.510		22.317				28.725	94
	Alpenostrand			10.868		17.875		20.681 18.076		15.287	94
	Voralpengebiet			29.716		24.418		21.376		26.952	96
	Hochalpengebiet			26.313		20.725		17.206 15.266 13.715		18.761	102
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			18.372					18.372	94	
	Alpenostrand			19.763		14.204		22.341		18.213	96
	Voralpengebiet			15.799		14.821		41.561		18.833	88
	Hochalpengebiet			19.252		15.178		19.181		17.920	113

Produktionsgebiete	1987		1988		1989	
	§	Index (1986 = 100)	§	Index (1987 = 100)	§	Index (1988 = 100)
Nö. Flach- und Hügelland	504.471	107	518.164	103	513.924	99
Sö. Flach- und Hügelland	364.212	103	360.110	99	394.091	109
Alpenvorland	505.947	105	518.469	102	550.261	106
Kärntner Becken	412.464	106	402.920	98	426.920	106
Wald- und Mühlviertel	314.789	101	326.670	104	350.346	107
Alpenostrand	279.615	100	295.593	106	310.891	105
Voralpengebiet	285.998	100	287.912	101	318.284	111
Hochalpengebiet	240.650	102	255.114	106	285.445	112
Bundesmittel	372.565	103	383.018	103	405.500	106

Bodennutzungsformen und Größenklassen

Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturfäche (ideell)								Gewichtetes Mittel 1989	Index 1989 (1988 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- u. Hügelland	324.355		437.764						358.983	94
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- u. Hügelland	273.927		310.855						283.339	82
Weinbau-Ackerw.				271.024	407.313	529.089				371.282	91
Acker-Weinbauw.				462.323		633.321				527.459	94
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- u. Hügelland	292.135		408.061						334.781	109
Ackerwirtschafte	Nö. Flach- u. Hügelland			590.898	749.013	1.095.659				715.085	109
	Sö. Flach- u. Hügelland	407.529		482.645	580.854					442.376	115
	Alpenvorland			591.725	823.189	1.001.754				677.606	103
	Wald- und Mühlviertel			349.491	478.375	713.669				398.722	109
Acker-Grünlandwirtschafte	Sö. Flach- u. Hügelland			292.877						292.877	100
	Alpenvorland			475.641	496.316					479.049	113
	Kärntner Becken			326.439	540.456					426.920	106
	Wald- und Mühlviertel			303.129	372.135					318.062	107
	Alpenostrand			276.006	517.679					331.833	98
Grünlandwirtschafte	Alpenvorland			389.393	469.489					398.777	105
	Alpenostrand			252.357	351.067	355.986	461.629			299.141	101
	Voralpengebiet			286.704	381.024	373.581				321.880	110
	Hochalpengebiet			285.645	295.393	266.052	278.162	365.729		287.250	112
Acker-Wald- und Grünland-Waldwirtschafte	Wald- und Mühlviertel			280.025						280.025	99
	Alpenostrand			278.373	354.650	441.981				314.076	112
	Voralpengebiet			289.769	299.033	380.489				301.970	112
	Hochalpengebiet			246.967	299.036	392.728				279.627	113

Verteilung der Betriebe nach dem Rohertrag je Arbeitskraft in Prozent

Tabelle 94

Stufen in 1000 S	Nord- östliches Flach- u. Hügelland	Süd- östliches Flach- u. Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Vor- alpengebiet	Hoch- alpengebiet	Bundesmittel			
									1989	1988	1987	
unter 100	1,0	0,5	—	—	0,6	1,0	—	2,8	0,8	0,9	2,2	
100– 150	3,2	4,3	—	—	2,8	7,4	5,6	9,2	4,2	4,8	5,6	
150– 200	3,9	6,8	1,9	2,9	8,2	11,8	12,0	11,7	7,3	9,3	10,6	
200– 250	8,5	7,9	4,2	16,4	9,9	10,8	23,6	17,5	10,6	12,4	11,9	
250– 300	6,8	13,1	8,0	14,8	17,0	21,5	14,9	15,0	13,5	13,0	14,3	
300– 350	7,3	11,7	8,7	13,7	18,9	19,0	9,9	13,6	12,7	12,5	11,6	
350– 400	7,7	12,9	8,3	11,6	12,0	7,5	7,7	11,3	9,7	9,4	9,2	
400– 450	8,2	7,6	9,2	8,3	11,7	7,4	7,9	7,5	8,7	8,6	7,2	
450– 500	6,9	9,5	11,2	10,1	7,0	5,0	6,8	5,1	7,6	6,7	5,6	
500– 550	7,0	4,6	9,0	9,0	2,8	3,6	3,4	2,7	5,1	5,1	5,1	
550– 600	5,6	6,4	8,3	1,1	1,3	1,1	1,7	1,9	4,0	3,9	2,9	
600– 650	3,9	4,3	2,9	2,2	2,0	2,1	1,0	0,7	2,5	1,9	2,3	
650– 700	5,2	3,7	4,1	2,2	1,0	0,1	0,6	0,2	2,4	2,2	1,8	
700– 750	3,3	0,5	4,4	1,1	1,3	0,6	—	0,2	1,8	2,2	1,6	
750– 800	3,2	1,9	2,4	2,2	1,2	0,2	0,7	—	1,5	1,2	1,6	
800– 850	3,9	1,1	2,5	—	0,4	0,2	0,6	0,2	1,4	1,0	0,7	
850– 900	1,8	0,2	2,6	—	1,0	0,2	2,8	0,3	1,2	0,5	0,7	
900– 1000	3,6	0,8	2,5	—	0,7	0,1	0,6	0,1	1,3	1,2	1,5	
über 1000	9,0	2,2	9,8	4,4	0,2	0,4	0,2	—	3,7	3,2	3,6	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Betriebs- typen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	Mittel	10–30 ha	30–50 ha	Mittel	15–30 ha	30–50 ha	50–100 ha	> 100 ha	Mittel
unter 100	—	—	—	—	—	—	—	—	3,3	6,9	—	2,9
100– 150	—	—	—	—	—	—	—	6,4	9,3	13,8	8,5	9,6
150– 200	—	—	—	—	4,5	—	3,9	13,5	8,4	11,9	12,7	11,7
200– 250	4,2	—	—	2,2	4,5	—	3,9	19,1	10,5	17,2	22,9	16,9
250– 300	—	2,8	—	1,0	4,5	14,3	5,9	16,7	22,0	11,6	10,1	15,5
300– 350	8,3	1,4	—	4,9	9,1	—	7,8	15,5	15,0	8,2	17,0	13,4
350– 400	6,3	—	—	3,3	11,4	14,3	11,8	15,6	11,4	13,2	3,9	12,2
400– 450	8,3	5,6	1,5	6,6	13,6	3,6	12,2	7,8	10,8	5,3	8,4	7,9
450– 500	10,4	4,2	—	7,0	16,0	25,0	17,3	3,6	2,4	9,1	6,2	5,3
500– 550	10,4	4,2	1,5	7,1	6,8	10,7	7,4	1,8	2,4	—	8,4	2,3
550– 600	12,3	5,6	—	8,6	11,4	17,9	12,3	—	1,2	1,3	1,9	1,0
600– 650	4,2	8,3	4,4	5,7	2,3	7,1	3,0	—	2,0	—	—	0,5
650– 700	6,3	11,1	2,9	7,7	2,3	—	1,9	—	—	0,5	—	0,2
700– 750	4,2	8,3	7,4	6,0	4,5	—	3,9	—	1,3	—	—	0,3
750– 800	6,3	2,8	2,9	4,6	—	—	—	—	—	—	—	—
800– 850	6,3	9,7	7,4	7,6	2,3	—	1,9	—	—	1,0	—	0,3
850– 900	2,1	2,8	4,4	2,6	—	—	—	—	—	—	—	—
900– 1000	2,1	13,9	11,8	7,5	2,3	—	1,9	—	—	—	—	—
ab 1000	8,3	19,3	55,8	17,6	4,5	7,1	4,9	—	—	—	—	—
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Rohertrag aus Waldwirtschaft in Schilling je Arbeitskraft

Tabelle 95

Produktionsgebiete	1989		Betriebs- typen	Größenklasse in Hektar Kulturfläche					Ge- wichteter Mittel	Index (1988 = 100)	
	S	Index (1988 = 100)									
				10–20	20–50	50–100	100–200	200–300			
Nö. Flach- und Hügelland	2.476	99	Grünland- wirt- schaften	Alpenostrand	28.606	55.149	51.050	162.430	—	43.282	125
Sö. Flach- und Hügelland				Voralpen- gebiet	15.094	32.405	47.540	—	—	23.173	138
Alpenvorland				Hochalpen- gebiet	17.510	25.385	25.772	37.204	86.583	30.181	122
Kärntner Becken			Grünland- Waldwirt- schaften	Alpenostrand	—	50.113	104.951	156.679	—	74.942	129
Wald- und Mühlviertel ..				Voralpen- gebiet	—	44.811	64.125	132.690	—	60.523	113
Alpenostrand				Hochalpen- gebiet	—	51.919	55.964	153.764	—	65.790	117
Voralpengebiet											
Hochalpengebiet											
Bundesmittel	20.732	114									

Produktionsgebiete	1987		1988		1989	
	S	Index (1986 = 100)	S	Index (1987 = 100)	S	Index (1988 = 100)
Nö. Flach- und Hügelland	177.696	119	192.418	108	171.069	89
Sö. Flach- und Hügelland	115.898	100	110.019	95	121.364	110
Alpenvorland	135.184	103	151.170	112	157.598	104
Kärntner Becken	138.304	115	135.749	98	147.625	109
Wald- und Mühlviertel	95.838	98	102.371	107	118.156	115
Alpenostrand	96.187	98	111.336	116	119.781	108
Voralpengebiet	96.404	101	105.632	110	124.981	118
Hochalpengebiet	74.620	95	86.323	116	103.509	120
Bundsmittel	116.435	104	126.590	109	133.605	106

Bodennutzungsformen und Größenklassen

Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturläche (ideell)								Gewicht- tes Mittel 1989	Index 1989 (1988 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- u. Hügelland	123.361		177.542					139.337	79	
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- u. Hügelland	101.415		91.757					98.991	59	
Weinbau-Ackerw.		94.829		128.535		186.773				124.451	76
Acker-Weinbauw.				142.762		218.903				171.606	91
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- u. Hügelland	83.847		120.792					97.158	116	
Acker- wirt- schaften	Nö. Flach- u. Hügelland			178.234		257.236		409.412		235.413	107
	Sö. Flach- u. Hügelland	124.045		143.638		152.449				132.351	122
	Alpenvorland			153.758		229.008		252.763		178.958	98
	Wald- und Mühlviertel			113.013		150.070		192.555		125.909	119
Acker- Grünland- wirt- schaften	Sö. Flach- u. Hügelland			88.935					88.935	97	
	Alpenvorland			139.563		162.034				143.333	109
	Kärntner Becken			119.172		183.142				147.625	109
	Wald- und Mühlviertel			108.162		135.667				114.101	114
	Alpenostrand			97.428		147.408				108.581	90
Grünland- wirt- schaften	Alpenvorland			131.689		171.412				136.180	115
	Alpenostrand			96.810		131.830		133.361 256.276		115.553	103
	Voralpengebiet			111.074		149.462		148.747		125.544	119
	Hochalpengebiet			92.330		105.738		90.029 98.661 154.915		99.684	120
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			91.137					91.137	102	
	Alpenostrand			106.032		159.904		193.020		127.934	120
	Voralpengebiet			120.957		118.990		144.094		122.453	114
	Hochalpengebiet			103.565		116.735		191.847		117.751	119

Verteilung der Betriebe nach dem Landwirtschaftlichen Einkommen
je FAK in Prozent

Tabelle 97

Stufen in 1000 S.	Nord- östliches Flach- u. Hügelland	Süd- östliches Flach- u. Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Vor- alpengebiet	Hoch- alpengebiet	Bundesmittel			
									1989	1988	1987	
negativ	3,4	3,0	2,2	2,2	—	1,1	0,9	2,6	2,0	2,5	4,1	
0-10	1,5	1,3	0,4	—	0,3	1,9	3,3	2,3	1,3	1,6	1,7	
10-20	0,8	1,4	1,1	2,9	1,3	0,6	1,3	3,3	1,4	1,8	3,5	
20-30	2,5	2,6	1,0	2,9	2,2	2,1	2,3	5,2	2,5	1,9	3,6	
30-40	1,8	1,4	3,1	—	2,7	1,5	1,6	6,7	2,8	3,5	3,4	
40-50	2,4	7,1	2,1	2,2	6,3	5,9	2,9	3,6	4,2	3,7	4,3	
50-60	2,8	1,8	1,7	9,7	2,7	4,4	3,3	5,3	3,1	5,7	5,5	
60-70	3,9	3,5	3,6	—	7,0	6,2	10,0	4,3	5,0	4,6	5,6	
70-80	1,3	5,0	3,4	—	3,4	5,4	3,3	6,9	4,0	5,8	6,2	
80-90	5,8	10,1	4,6	6,8	8,2	4,6	7,0	6,8	6,6	6,3	6,4	
90-100	3,4	5,3	5,5	8,3	8,5	5,1	5,6	6,5	5,8	6,5	5,3	
100-120	9,1	16,7	9,6	7,9	11,2	18,6	14,1	14,1	12,7	11,1	9,7	
120-140	7,6	4,3	8,2	7,9	13,6	14,5	10,5	7,0	9,3	9,4	9,1	
140-160	7,9	5,8	11,1	19,3	10,2	6,3	3,7	7,5	8,2	8,0	6,8	
160-180	6,3	7,1	8,5	6,1	7,6	5,0	9,2	5,5	7,0	6,0	4,9	
180-200	4,5	8,8	4,2	6,8	4,4	4,8	5,2	2,7	4,8	4,7	4,5	
200-250	9,8	8,9	12,1	7,2	6,8	7,7	10,6	6,3	8,9	7,3	6,8	
250-300	9,2	2,4	7,4	1,1	2,3	2,3	0,7	1,4	4,2	3,7	3,3	
ab 300	16,0	3,5	10,2	8,7	1,3	2,0	4,5	2,0	6,2	5,9	5,3	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Betriebs- typen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	Mittel	10-30 ha	30-50 ha	Mittel	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	> 100 ha	Mittel
negativ	4,2	1,4	—	2,7	2,3	—	1,9	—	5,2	4,8	—	2,7
0-10	—	—	—	—	—	—	—	2,1	1,3	1,7	4,2	2,1
10-20	—	—	—	—	—	3,6	0,5	6,8	—	3,5	6,2	4,0
20-30	2,1	—	—	1,1	2,3	—	1,9	8,5	5,3	4,3	—	5,3
30-40	—	—	—	—	2,3	3,6	2,5	2,5	4,0	16,3	4,2	7,3
40-50	—	2,8	—	1,0	2,3	—	1,9	2,1	4,0	1,0	6,4	2,8
50-60	2,1	—	—	1,1	2,3	3,6	2,5	5,7	3,2	7,0	4,2	5,3
60-70	—	—	—	—	4,5	—	3,9	6,0	1,3	1,7	8,4	3,9
70-80	—	—	—	—	—	—	—	8,1	9,2	6,0	4,2	7,2
80-90	6,3	2,8	1,5	4,5	11,2	—	9,7	8,1	9,7	4,9	6,2	7,3
90-100	2,1	1,4	—	1,6	6,8	—	5,8	7,8	9,6	7,2	4,2	7,6
100-120	12,5	4,2	—	8,1	11,2	14,3	11,8	13,2	11,1	16,1	31,4	16,0
120-140	10,4	8,3	1,5	8,7	9,1	17,7	10,3	8,8	9,4	3,8	6,2	7,1
140-160	12,5	4,2	2,9	8,4	9,1	14,3	9,8	9,6	6,5	8,3	1,9	7,4
160-180	6,3	4,2	—	4,8	11,2	10,7	11,3	5,7	4,4	4,1	8,5	5,3
180-200	4,2	5,6	1,5	4,4	2,3	3,6	2,5	2,5	4,5	1,0	—	2,2
200-250	10,4	16,7	8,8	12,5	11,2	17,7	12,4	2,5	10,1	6,3	1,9	5,4
250-300	16,5	9,7	16,2	14,1	6,8	10,7	7,4	—	1,2	0,5	—	0,4
ab 300	10,4	38,7	67,6	27,0	4,5	—	3,9	—	—	1,5	1,9	0,7
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Viertelgruppierung der Betriebe nach dem Landwirtschaftlichen Einkommen
in Schilling je Familienarbeitskraft

Tabelle 98

Bundesmittel je Jahr	Erstes Viertel	25% Quanti- wert	Zweites Viertel ¹⁾	Median	Drittes Viertel ¹⁾	75% Quanti- wert	Viertes Viertel	Absoluter Abstand	Verhältnis
								erstes : viertes Viertel	
1989	40.956	75.696	97.463	116.586	144.631	176.023	262.475	221.519	1 : 6,4
Bundesmittel 1988	37.533	69.599	89.990	112.197	137.054	167.292	252.816	215.283	1 : 6,7
1987	24.969	57.660	—	100.888	—	159.960	246.532	221.563	1 : 9,9

¹⁾ Werte erst ab 1988 verfügbar.

Betriebscharakteristik		
	1988	1989
Zahl der Betriebe	56	43
Kulturfläche, ha	43,55	35,84
Red. landw. Nutzfläche, ha	17,96	17,21
Arbeitskräfte je 100 ha RLN	10,32	10,90
Betriebsergebnisse in S je ha RLN		
Rohertrag	32.994	33.295
davon Bodennutzung	4.209	6.502
Tierhaltung	19.797	17.311
Aufwand	35.447	37.225
davon Schuldzinsen	3.939	5.074
Landwirtschaftliches Einkommen	- 2.453	- 3.930
Investitionen	9.042	9.952
Aktiven	187.210	194.276
Schulden	54.128	69.528
Geldbewegung:		
Einnahmen-Ausgaben-Differenz	7.120	10.741
davon Land- und Forstwirtschaft	416	2.190
Schuldenzu-, Geldbestandsabnahme	9.384	1.519
Investitionen	- 6.347	- 617
Besitzerverbrauch	-10.157	-11.643
Betriebsergebnisse in S je Arbeitskraft		
Rohertrag je Voll-Arbeitskraft	319.568	305.475
Betriebseinkommen je VAK	35.289	29.994
Landwirtschaftliches Einkommen je FAK	- 25.203	- 38.076
Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je FAK	- 14.793	- 27.862
Erwerbseinkommen je GFAK	6.951	- 1.546
Gesamteinkommen je GFAK	20.981	18.156
Verbrauch je GFAK	121.759	130.951

Tabelle 100

Gliederung des Landwirtschaftlichen Einkommens inkl. öffentlicher Zuschüsse je Familienarbeitskraft

Produktionsgebiete	Landwirtschaftliches Einkommen S	Öffentliche Zuschüsse für betriebliche Zwecke S	Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse S	Davon öffentliche Zuschüsse %
Nö. Flach- und Hügelland	171.069	1.266	172.335	0,7
Sö. Flach- und Hügelland	121.364	3.192	124.556	2,6
Alpenvorland	157.598	1.944	159.542	1,2
Kärntner Becken	147.625	2.398	150.023	1,6
Wald- und Mühlviertel	118.156	6.021	124.177	4,8
Alpenostrand	119.781	9.663	129.444	7,5
Voralpengebiet	124.981	8.629	133.610	6,5
Hochalpengebiet	103.509	15.193	118.702	12,8
1989	133.605	5.998	139.603	4,3
Bundesmittel 1988	126.590	5.428	132.018	4,1
1987	116.435	5.213	121.648	4,3

Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je Familienarbeitskraft Tabelle 101

Produktionsgebiete	1987		1988		1989	
	S	Index (1986 = 100)	S	Index (1987 = 100)	S	Index (1988 = 100)
Nö. Flach- und Hügelland	179.148	120	193.620	108	172.335	89
Sö. Flach- und Hügelland	118.091	101	111.636	95	124.556	112
Alpenvorland	137.009	103	152.925	112	159.542	104
Kärntner Becken	141.107	115	140.360	99	150.023	107
Wald- und Mühlviertel	101.785	99	107.911	106	124.177	115
Alpenostrand	104.309	99	119.192	114	129.444	109
Voralpengebiet	103.899	100	117.208	113	133.610	114
Hochalpengebiet	86.792	97	99.503	115	118.702	119
Bundesmittel	121.648	104	132.018	109	139.603	106

Bodennutzungsformen und Größenklassen

Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturfäche (ideell)								Gewichtetes Mittel 1989	Index 1989 (1988 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- u. Hügelland	126.832		180.779					142.739	79	
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- u. Hügelland	103.170		92.928					100.596	59	
Weinbau-Ackerw.				95.063		129.720	187.624			125.160	76
Acker-Weinbauw.				143.865		220.260				172.813	91
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- u. Hügelland	91.661		125.960					104.021	119	
Ackerwirtschaften	Nö. Flach- u. Hügelland			179.110		259.213	410.588			236.732	107
	Sö. Flach- u. Hügelland	127.459		146.337		155.736				135.498	124
	Alpenvorland			155.040		231.041	253.579			180.407	98
	Wald- und Mühlviertel			117.324		155.855	196.314			130.580	119
Acker-Grünlandwirtschaften	Sö. Flach- u. Hügelland			90.277					90.277	98	
	Alpenvorland			141.641		164.370				145.453	110
	Kärntner Becken			120.656		186.683				150.023	107
	Wald- und Mühlviertel			115.054		142.834				121.052	113
	Alpenostrand			102.155		152.096				113.304	91
Grünlandwirtschaften	Alpenvorland			134.146		175.168				138.777	114
	Alpenostrand			105.637		144.353	148.589	276.003		126.545	105
	Voralpengebiet			117.672		159.350	160.063			133.524	114
	Hochalpengebiet			104.234		125.475	107.716	110.722	169.407	115.202	119
Acker-Wald- und Grünland-Waldwirtschaften	Wald- und Mühlviertel			98.714					98.714	103	
	Alpenostrand			115.641		171.485	204.041			138.216	119
	Voralpengebiet			129.244		135.820	153.438			134.004	115
	Hochalpengebiet			120.171		125.340	204.219			131.711	120

Verteilung der Betriebe nach dem Landwirtschaftlichen Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse je Familienarbeitskraft
in Prozent

Tabelle 102

Stufe in 1000 S	Nord- östliches Flach- u. Hügelland	Süd- östliches Flach- u. Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Vor- alpengebiet	Hoch- alpengebiet	Bundesmittel			
									1989	1988	1987	
negativ	3,4	2,6	2,2	1,1	—	1,1	0,1	0,3	1,5	2,0	3,2	
0- 10	1,5	1,7	0,4	1,1	—	0,2	3,6	0,5	0,9	0,9	1,2	
10- 20	0,8	1,3	1,1	2,9	0,8	0,6	0,5	2,4	1,1	1,9	2,6	
20- 30	1,8	1,4	1,0	2,9	1,9	2,0	0,5	1,8	1,6	1,4	3,5	
30- 40	2,5	1,9	2,2	—	3,1	0,7	1,9	2,7	2,2	2,9	3,1	
40- 50	2,4	6,0	2,9	2,2	4,2	3,0	3,9	6,8	4,1	3,1	4,2	
50- 60	2,8	2,6	1,8	9,7	3,5	4,4	0,7	6,1	3,3	5,3	5,2	
60- 70	3,9	4,1	3,5	—	5,5	5,1	11,7	3,3	4,7	4,0	5,6	
70- 80	1,3	5,0	2,3	—	3,9	4,9	2,9	8,3	3,9	5,8	6,4	
80- 90	5,7	7,9	5,7	4,0	4,9	7,0	5,7	4,5	5,8	6,0	5,8	
90-100	3,1	6,5	4,8	10,1	8,1	3,9	6,3	5,4	5,4	6,6	6,0	
100-120	8,8	14,5	9,9	6,8	14,3	20,8	11,6	15,9	13,3	11,6	10,1	
120-140	7,0	7,1	7,7	10,1	13,0	10,1	11,6	11,4	9,5	10,6	8,8	
140-160	8,7	5,9	10,8	16,3	12,1	11,1	7,9	8,4	9,6	8,6	7,8	
160-180	6,7	7,5	9,3	7,9	7,6	6,2	7,2	6,4	7,4	6,4	5,5	
180-200	4,5	7,7	4,9	7,9	4,7	4,4	7,6	3,7	5,2	5,0	4,5	
200-250	9,9	10,2	11,7	7,2	7,2	8,3	6,4	6,0	8,8	8,0	7,3	
250-300	8,8	2,2	6,9	1,1	3,6	3,7	4,9	3,5	5,0	3,8	3,8	
ab 300	16,4	3,9	10,9	8,7	1,6	2,5	5,0	2,6	6,7	6,1	5,4	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Betriebs- typen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	Mittel	10-30 ha	30-50 ha	Mittel	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	> 100 ha	Mittel
negativ	4,2	1,4	—	2,7	2,3	—	1,9	—	—	1,3	—	0,4
0- 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10- 20	—	—	—	—	—	3,6	0,5	2,5	3,3	1,7	1,9	2,4
20- 30	2,1	—	—	1,1	2,3	—	1,9	2,1	1,3	1,7	4,2	2,1
30- 40	—	—	—	—	2,3	3,6	2,5	2,5	—	1,5	4,2	1,8
40- 50	—	2,8	—	1,0	2,3	—	1,9	6,4	6,0	10,4	10,7	8,1
50- 60	2,1	—	—	1,1	2,3	3,6	2,5	7,8	5,2	8,8	—	6,4
60- 70	—	—	—	—	4,5	—	3,9	2,1	3,2	1,7	6,4	2,9
70- 80	—	—	—	—	—	—	—	8,9	9,3	8,7	4,2	8,3
80- 90	6,3	2,8	1,5	4,5	11,3	—	9,7	5,6	2,4	8,3	1,9	5,2
90-100	2,1	1,4	—	1,6	6,8	—	5,8	7,4	1,2	6,2	8,5	5,7
100-120	12,5	4,2	—	8,1	11,3	14,3	12,0	13,1	20,2	12,8	20,9	15,7
120-140	8,3	8,3	1,5	7,6	6,8	10,7	7,4	15,3	17,1	9,0	12,4	13,4
140-160	12,5	4,2	2,9	8,4	9,1	17,7	10,3	11,0	5,2	8,1	12,4	8,9
160-180	8,3	4,2	—	5,9	11,3	14,3	12,0	10,3	3,2	6,0	8,5	7,0
180-200	4,2	5,6	—	4,2	4,5	3,6	4,4	2,5	7,1	3,8	—	3,8
200-250	10,4	16,7	10,3	12,7	11,3	14,3	12,0	2,5	8,8	5,3	1,9	4,8
250-300	14,5	9,7	16,2	13,0	4,5	14,3	5,9	—	4,5	3,2	—	2,1
ab 300	12,5	38,7	67,6	28,1	6,8	—	5,8	—	2,0	1,5	1,9	1,2
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Viertelgruppierung der Betriebe nach dem Landwirtschaftlichen Einkommen
inklusive öffentlicher Zuschüsse in Schilling je Familienarbeitskraft

Tabelle 103

Produktionsgebiete	Erstes Viertel	25% Quartil- wert	Zweites Viertel ¹⁾	Median	Drittes Viertel ¹⁾	75% Quartil- wert	Viertes Viertel	Absoluter Abstand	Verhältnis
								erstes : viertem Viertel	
Nö. Flach- und Hügelland	38.062	87.097	118.145	147.442	191.238	249.490	367.507	329.445	1 : 9,7
Sö. Flach- und Hügelland	43.143	74.238	96.542	111.642	142.199	176.258	233.090	189.947	1 : 5,4
Alpenvorland	53.010	92.876	120.808	145.450	175.735	215.707	303.306	250.296	1 : 5,7
Kärntner Becken	46.306	87.892	111.743	132.052	153.218	174.746	270.628	224.322	1 : 5,8
Wald- und Mühlviertel	54.890	86.171	101.592	117.899	138.224	158.466	208.323	153.433	1 : 3,8
Alpenostrand	55.520	82.596	101.279	114.897	137.021	160.676	225.755	170.235	1 : 4,1
Voralpengebiet	48.024	70.572	99.078	123.088	144.452	173.183	249.581	201.557	1 : 5,2
Hochalpengebiet	43.677	72.511	90.190	108.350	127.956	154.803	215.390	171.713	1 : 4,9
Bundesmittel 1989	47.768	82.596	103.409	125.292	150.583	183.152	286.767	238.999	1 : 6,0
1988	43.858	74.514	96.115	118.322	142.418	172.810	257.806	213.948	1 : 5,9
1987	31.849	64.523	—	104.908	—	164.010	250.430	218.581	1 : 7,9

¹⁾ Werte erst ab 1988 verfügbar.

Betriebseinkommen je Arbeitskraft

Tabelle 104

Produktionsgebiete	1987		1988		1989	
	5	Index (1986 = 100)	5	Index (1987 = 100)	5	Index (1988 = 100)
Nö. Flach- und Hügelland	208.072	117	221.602	107	201.434	91
Sö. Flach- und Hügelland	132.028	100	126.507	96	140.271	111
Alpenvorland	161.021	103	177.173	110	183.963	104
Kärntner Becken	160.011	111	159.289	100	171.364	108
Wald- und Mühlviertel	111.832	98	117.905	105	134.180	114
Alpenostrand	113.427	98	127.300	112	134.681	106
Voralpengebiet	115.448	102	123.584	107	144.391	117
Hochalpengebiet	89.636	97	100.895	113	117.949	117
Bundesmittel	137.126	104	146.924	107	154.392	105

Bodennutzungsformen und Größenklassen

Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturläche (ideell)								Gewichtetes Mittel 1989	Index 1989 (1988 = 100)	
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300			
Obsthauwirt.	Sö. Flach- u. Hügelland	135.364		179.277						148.771	83	
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- u. Hügelland	115.292		109.585						113.857	62	
Weinbau-Ackerw.				108.341		151.690		216.854		145.249	80	
Acker-Weinbauw.				171.903		262.613				206.496	93	
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- u. Hügelland	101.456		136.747						114.437	118	
Acker- wirt- schaften	Nö. Flach- u. Hügelland			212.398		299.076		476.077		278.786	106	
	Sö. Flach- u. Hügelland	143.444		162.685		192.060				152.537	122	
	Alpenvorland			181.627		257.214		290.616		208.117	99	
	Wald- und Mühlviertel			127.118		171.570		218.369		142.590	118	
Acker- Grünland- wirt- schaften	Sö. Flach- u. Hügelland			108.501						108.501	98	
	Alpenvorland			160.229		189.872				165.283	107	
	Kärntner Becken			132.756		215.014				171.364	108	
	Wald- und Mühlviertel			123.374		152.388				129.662	112	
	Alpenostrand			107.110		173.266				122.404	91	
Grünland- wirt- schaften	Alpenvorland			156.280		197.506				161.111	111	
	Alpenostrand			107.019		154.503		153.956		256.419	130.918	101
	Voralpengebiet			130.043		170.735		168.892		145.352	118	
	Hochalpengebiet			108.363		119.390		105.491		110.834	165.846	114.862
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			108.603						108.603	100	
	Alpenostrand			121.999		168.928		207.271		142.730	116	
	Voralpengebiet			133.547		136.090		191.184		140.065	112	
	Hochalpengebiet			113.235		131.007		207.723		129.985	118	

Erwerbseinkommen je Gesamt-Familienarbeitskraft

Tabelle 105

Produktionsgebiete	1987		1988		1989	
	S	Index (1986 = 100)	S	Index (1987 = 100)	S	Index (1988 = 100)
Nö. Flach- und Hügelland	187.895	119	203.005	108	185.529	91
Sö. Flach- und Hügelland	132.387	101	124.994	94	137.564	110
Alpenvorland	145.552	102	161.251	111	168.865	105
Kärntner Becken	147.002	113	151.390	103	163.223	108
Wald- und Mühlviertel	114.845	99	118.322	103	135.567	115
Alpenostrand	118.855	100	128.975	109	140.345	109
Voralpengebiet	118.593	100	127.953	108	148.179	116
Hochalpengebiet	107.998	99	116.754	108	136.466	117
Bundesmittel	134.411	104	143.061	106	152.139	106

Bodennutzungsformen und Größenklassen

Betriebsstyp		Größenklassen in Hektar Kulturläche (ideell)								Gewicht- tes Mittel 1989	Index 1989 (1988 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- u. Hügelland	138.652		188.618						153.055	80
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- u. Hügelland	119.022		105.141						115.543	64
Weinbau-Ackerw.		98.929		143.365		192.582				132.653	79
Acker-Weinbauw.				160.319		224.209				184.460	95
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- u. Hügelland	103.525		134.850						114.342	119
Acker- wirt- schaften	Nö. Flach- u. Hügelland			198.761		272.232 409.832				250.403	106
	Sö. Flach- u. Hügelland	138.730		164.797		164.371				149.126	119
	Alpenvorland			168.673		237.593 258.927				190.916	98
	Wald- und Mühlviertel			126.433		164.898 201.367				139.440	118
Acker- Grünland- wirt- schaften	Sö. Flach- u. Hügelland			103.300						103.300	100
	Alpenvorland			148.397		172.413				152.349	110
	Kärntner Becken			130.459		204.241				163.223	108
	Wald- und Mühlviertel			130.967		149.099				134.801	113
	Alpenostrand			112.059		163.136				123.649	93
Grünland- wirt- schaften	Alpenvorland			144.384		183.871				148.828	114
	Alpenostrand			121.609		156.152 152.624 280.421				139.397	106
	Voralpengebiet			132.472		170.752 166.102				146.453	114
	Hochalpengebiet			125.539		143.723 125.530 126.937 181.128				133.381	116
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			108.289						108.289	101
	Alpenostrand			125.807		175.581 226.213				147.550	118
	Voralpengebiet			157.469		153.713 155.914				155.830	123
	Hochalpengebiet			138.217		143.586 209.010				147.879	118

Verteilung der Betriebe nach dem Erwerbseinkommen je Gesamt-Familienarbeitskraft
in Prozent

Tabelle 106

Stufen in 1000 S	Nord- östliches Flach- u. Hügelland	Süd- östliches Flach- u. Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Vor- alpengebiet	Hoch- alpengebiet	Bundesmittel			
									1989	1988	1987	
negativ	2,5	1,8	1,2	-	-	1,1	0,1	-	1,0	1,2	1,1	
0- 10	0,6	-	-	-	-	-	2,8	0,2	0,3	0,8	0,5	
10- 20	1,8	1,3	1,5	1,1	-	0,6	-	0,6	0,9	1,6	1,1	
20- 30	1,1	0,8	0,7	2,9	1,4	0,9	0,5	0,5	0,9	0,9	2,3	
30- 40	2,1	1,3	1,0	-	1,9	1,3	3,0	1,5	1,6	1,4	3,2	
40- 50	1,6	5,4	3,7	4,0	3,0	2,2	2,3	3,1	3,1	2,0	2,5	
50- 60	2,4	3,3	0,8	-	1,2	3,7	0,2	3,4	2,1	4,2	4,1	
60- 70	2,2	3,2	2,0	5,8	4,8	3,4	3,5	3,7	3,2	4,4	5,3	
70- 80	3,0	4,8	1,6	-	4,9	5,0	2,8	6,9	4,1	4,1	5,6	
80- 90	3,9	6,6	5,3	2,9	4,6	5,6	7,8	5,1	5,2	6,2	5,3	
90-100	3,1	6,5	5,9	1,1	6,6	5,1	4,0	4,2	5,1	6,3	6,3	
100-120	6,9	9,1	9,5	13,0	14,9	15,0	12,1	17,3	12,0	11,7	11,8	
120-140	7,6	13,8	9,0	13,4	10,2	11,7	14,8	9,8	10,5	11,2	10,0	
140-160	9,2	7,1	8,4	21,9	15,2	13,1	6,6	11,9	10,6	10,2	10,4	
160-180	8,2	7,3	10,3	7,9	10,5	7,8	6,8	9,9	9,0	6,8	6,7	
180-200	5,0	6,3	7,2	7,9	6,2	7,6	11,2	7,0	6,9	7,0	5,3	
200-250	12,6	12,4	13,6	7,2	8,5	8,5	8,9	9,1	10,7	9,5	8,5	
250-300	11,4	5,7	6,4	1,1	3,6	3,7	5,6	2,9	5,7	4,3	4,7	
ab 300	14,8	3,3	11,9	9,8	2,5	3,7	7,0	2,9	7,1	6,2	5,3	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Betriebs- typen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
Stufen in 1000 S	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	Mittel	10-30 ha	30-50 ha	Mittel	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	> 100 ha	Mittel
negativ	-	1,4	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
0- 10	2,1	-	-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-
10- 20	2,1	-	-	1,1	2,3	3,6	2,5	-	-	2,2	-	0,7
20- 30	2,1	-	-	1,1	2,3	-	1,9	-	2,7	-	-	0,6
30- 40	-	-	-	-	-	3,6	0,5	-	2,0	3,0	4,2	2,0
40- 50	-	2,8	-	1,0	4,5	-	3,9	4,6	-	1,7	4,2	2,6
50- 60	2,1	-	-	1,1	-	-	-	5,7	2,0	1,0	4,2	3,2
60- 70	-	-	-	-	2,3	-	1,9	2,1	4,0	6,0	-	3,5
70- 80	-	-	-	-	2,3	-	1,9	4,6	5,9	11,2	6,4	7,2
80- 90	4,2	2,8	1,5	3,4	11,2	-	9,7	4,3	3,3	7,1	-	4,3
90-100	2,1	-	-	1,1	9,1	-	7,8	8,9	-	0,5	6,2	3,8
100-120	4,2	4,2	-	3,7	6,8	7,1	6,9	16,6	20,6	20,9	27,6	20,2
120-140	6,3	5,6	1,5	5,5	9,1	21,4	10,9	3,5	12,1	11,5	10,1	8,9
140-160	10,4	6,9	1,5	8,2	6,8	10,7	7,4	19,6	7,3	10,7	10,1	12,6
160-180	14,6	4,2	1,5	9,3	9,1	14,3	9,8	19,8	7,2	3,1	17,0	11,3
180-200	4,2	4,2	-	3,7	11,2	3,6	10,2	6,0	14,4	6,3	4,2	7,9
200-250	16,7	16,7	7,4	15,6	11,2	21,4	12,9	1,8	14,1	10,1	3,9	7,6
250-300	22,6	11,1	19,1	18,2	2,3	14,3	4,0	2,5	1,2	3,2	-	2,1
ab 300	6,3	40,1	67,5	25,4	9,1	-	7,8	-	3,2	1,5	1,9	1,5
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Tabelle 107

Die Viertelgruppierung der Betriebe nach dem Erwerbseinkommen in Schilling je Gesamt-Familienarbeitskraft

Bundesmittel je Jahr	Erstes Viertel	25% Quartils- wert	Zweites Viertel ¹⁾	Median	Drittes Viertel ¹⁾	75% Quartils- wert	Viertes Viertel	Absoluter Abstand	Verhältnis
								erstes : viertem Viertel	
Bundesmittel 1989	60.639	93.927	116.811	139.754	164.974	195.963	279.335	218.696	1 : 4,6
1988	56.082	88.006	107.764	129.879	153.734	184.471	266.317	210.235	1 : 4,7
1987	48.670	78.722	.	121.971	.	177.080	257.322	208.652	1 : 5,3

¹⁾ Werte erst ab 1988 verfügbar.

Gesamteinkommen je Betrieb

Tabelle 108

Produktionsgebiete	1987		1988		1989	
	S	Index (1986 = 100)	S	Index (1987 = 100)	S	Index (1988 = 100)
Nö. Flach- und Hügelland	395.446	117	433.193	110	394.005	91
Sö. Flach- und Hügelland	292.064	103	270.905	93	297.069	110
Alpenvorland	332.825	101	364.853	110	383.239	105
Kärntner Becken	341.333	110	355.373	104	371.022	104
Wald- und Mühlviertel	281.996	100	293.616	104	327.585	112
Alpenostrand	281.848	100	301.040	107	314.756	105
Voralpengebiet	293.994	103	312.141	106	344.208	110
Hochalpengebiet	266.635	99	284.892	107	319.470	112
Bundesmittlel	310.851	104	329.143	106	344.040	105

Bodennutzungsformen und Größenklassen

Betriebsart		Größenklassen in Hektar Kulturfläche (ideell)								Gewichtetes Mittel 1989	Index 1989 (1988 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- u. Hügelland	302.084		438.071					338.574	87	
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- u. Hügelland	270.873		264.880					269.585	68	
Weinbau-Ackerw.		189.678		344.136	492.129				287.689	76	
Acker-Weinbauw.				343.198	546.593				411.953	98	
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- u. Hügelland	214.298		336.098					250.567	119	
Acker- wirt- schaften	Nö. Flach- u. Hügelland			395.416	524.871	832.186				490.996	102
	Sö. Flach- u. Hügelland	272.178		375.749	383.110				309.631	116	
	Alpenvorland			359.742	534.310	550.427				411.642	100
	Wald- und Mühlviertel			295.388	413.573	492.676				331.303	115
Acker- Grünland- wirt- schaften	Sö. Flach- u. Hügelland			254.186						254.186	103
	Alpenvorland			348.177	464.472				364.903	108	
	Kärntner Becken			292.827	477.036				371.022	104	
	Wald- und Mühlviertel			316.625	381.852				329.629	110	
	Alpenostrand			242.700	404.266				275.828	92	
Grünland- wirt- schaften	Alpenvorland			338.034	459.101				350.599	113	
	Alpenostrand			266.875	390.377	361.525	636.072			318.176	106
	Voralpengebiet			295.407	413.267	438.965				338.749	109
	Hochalpengebiet			267.425	341.490	307.739	348.294	432.341			316.414
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			267.160						267.160	107
	Alpenostrand			271.485	410.664	547.316				326.941	108
	Voralpengebiet			368.773	370.634	392.002				371.386	117
	Hochalpengebiet			298.392	338.924	491.681				329.755	111

**Verteilung der Betriebe nach dem Gesamteinkommen je Betrieb
in Prozent**

Tabelle 109

Stufen in 1000 S	Nord- östliches Flach- u. Hügelland	Süd- östliches Flach- u. Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Vor- alpengebiet	Hoch- alpengebiet	Bundesmittel			
									1989	1988	1987	
unter 75	5,2	6,5	2,5	2,9	0,8	3,1	4,1	1,4	3,2	4,0	4,6	
75-100	3,9	1,4	2,2	1,1	0,5	0,4	-	0,5	1,5	2,4	2,7	
100-125	2,7	2,3	2,6	1,1	3,5	5,8	3,3	3,9	3,4	2,4	3,3	
125-150	2,1	4,5	2,5	4,0	3,4	2,7	5,9	3,4	3,2	4,0	4,6	
150-175	5,9	7,2	3,9	6,8	4,4	1,6	0,1	7,1	4,7	4,8	5,9	
175-200	2,7	10,7	4,6	-	6,1	12,2	2,2	7,2	6,4	6,2	7,5	
200-225	2,8	4,6	3,5	5,1	5,5	4,3	4,3	8,8	4,8	6,6	6,2	
225-250	5,0	7,4	4,9	8,6	8,6	5,5	8,9	7,4	6,6	6,6	5,9	
250-275	5,7	4,3	6,1	1,1	7,9	11,9	9,3	6,6	7,1	6,8	7,2	
275-300	6,5	7,1	5,5	9,0	5,4	8,5	5,7	4,5	6,1	6,3	6,5	
300-325	3,7	6,6	6,9	7,9	7,6	7,1	7,1	7,2	6,5	6,6	6,0	
325-350	4,6	3,2	6,2	6,8	5,5	3,6	3,9	6,8	5,0	6,0	5,4	
350-375	5,0	6,4	5,1	2,2	8,0	3,0	10,9	3,6	5,6	6,1	5,4	
375-400	2,1	4,8	4,7	6,8	4,4	3,6	4,7	6,8	4,4	4,1	4,6	
400-450	7,8	8,0	8,3	11,9	12,8	6,7	9,9	8,6	9,0	7,3	7,3	
450-500	5,7	1,8	5,4	5,4	5,2	9,4	4,7	6,2	5,5	4,2	4,9	
500-550	5,9	8,2	5,1	6,1	3,9	3,4	4,2	1,3	4,6	4,5	3,3	
550-600	3,4	1,4	5,1	1,1	1,2	2,6	1,9	2,5	2,7	3,0	2,4	
ab 600	19,3	3,6	14,9	12,1	5,3	4,6	8,9	6,2	9,7	8,1	6,3	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Betriebs- typen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
Stufen in 1000 S	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	Mittel	10-30 ha	30-50 ha	Mittel	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	> 100 ha	Mittel
unter 75	4,2	1,4	-	2,7	-	3,6	0,5	-	2,7	2,2	-	1,3
75-100	4,2	-	-	2,2	2,3	-	1,9	-	-	1,5	-	0,5
100-125	2,1	2,8	-	2,1	6,8	3,6	6,4	4,3	-	1,7	8,5	3,0
125-150	-	2,8	-	1,0	6,8	-	5,8	4,3	-	6,0	-	3,2
150-175	4,2	1,4	-	2,7	-	-	-	8,5	6,0	7,0	-	6,3
175-200	-	2,8	1,5	1,2	6,8	-	5,8	14,3	5,2	4,3	6,2	8,0
200-225	2,1	1,4	-	1,6	4,5	-	3,9	10,3	7,3	10,3	14,8	10,2
225-250	4,2	1,4	1,5	2,9	4,5	-	3,9	8,9	5,1	10,5	-	7,2
250-275	6,3	2,8	-	4,3	6,8	3,6	6,4	9,3	8,3	7,5	1,9	7,5
275-300	10,4	1,4	-	6,0	2,3	-	1,9	3,5	6,3	4,1	-	3,9
300-325	4,2	-	-	2,2	9,1	3,6	8,3	9,6	7,3	9,2	4,2	8,2
325-350	6,3	4,2	-	4,8	6,8	3,6	6,4	5,7	11,3	1,6	25,4	8,5
350-375	4,2	6,9	-	4,7	2,3	10,7	3,5	4,3	3,2	4,0	8,1	4,4
375-400	-	4,2	-	1,5	2,3	14,3	4,0	9,2	7,6	6,3	1,9	6,9
400-450	12,5	11,1	2,9	10,9	13,8	10,7	13,2	5,3	10,9	8,3	8,1	8,0
450-500	8,3	5,6	1,5	6,6	4,5	10,7	5,4	-	9,1	5,9	12,8	5,7
500-550	8,3	9,7	7,4	8,7	6,8	10,7	7,4	-	1,3	2,8	-	1,2
550-600	2,1	6,9	8,8	4,6	6,8	3,6	6,4	-	4,0	1,7	1,9	1,8
ab 600	16,4	33,2	76,4	29,3	6,8	21,3	8,9	2,5	4,4	5,1	6,2	4,2
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Gliederung des Gesamteinkommens und der Verbrauch

Tabelle 110

Produktionsgebiete	Landwirtschaftliches Einkommen	Öffentliche Zuschüsse für betriebliche Zwecke	Außerbetriebliches Erwerbseinkommen	Erwerbseinkommen	Sozialeinkommen	Gesamteinkommen	Verbrauch
	Schilling je Betrieb						
Nö. Flach- und Hügelland	319.400	2.337	46.559	368.296	25.709	394.005	309.317
Sö. Flach- und Hügelland	223.577	5.880	37.893	267.350	29.719	297.069	238.815
Alpenvorland	311.579	3.822	32.980	348.381	34.858	383.239	310.607
Kärntner Becken	299.906	4.872	32.992	337.770	33.252	371.022	286.993
Wald- und Mühlviertel	239.746	12.219	33.258	285.223	42.362	327.585	243.266
Alpenostrand	226.066	18.221	33.517	277.804	36.952	314.756	240.996
Voralpengebiet	241.221	16.655	45.234	303.110	41.098	344.208	255.920
Hochalpengebiet	192.663	28.279	60.304	281.246	38.224	319.470	231.255
Bundesmittel 1989	256.627	11.521	40.743	308.891	35.149	344.040	265.605
1988	245.786	10.538	37.732	294.056	35.087	329.143	260.241
1987	222.892	9.980	42.830	275.702	35.149	310.851	253.099
Ackerwirtschaften – Nö. Flach- und Hügelland							
15– 30 ha	297.682	1.463	64.236	363.381	32.035	395.416	296.432
30– 50 ha	440.710	3.388	53.746	497.844	27.027	524.871	359.783
50–100 ha	779.729	2.307	28.165	802.201	29.985	832.186	501.301
Mittel	403.257	2.259	55.503	461.019	29.977	490.996	342.224
Acker-Grünlandwirtschaften – Alpenvorland							
10– 30 ha	278.444	4.165	27.564	310.173	38.004	348.177	282.957
30– 50 ha	399.919	5.733	27.110	432.762	31.710	464.472	332.483
Mittel	295.916	4.375	27.506	327.797	37.106	364.903	290.138
Grünlandwirtschaften – Hochalpengebiet							
15– 30 ha	153.182	19.749	58.375	231.306	36.119	267.425	191.077
30– 50 ha	190.917	35.638	68.644	295.199	46.291	341.490	245.133
50–100 ha	174.393	34.243	59.711	268.347	39.392	307.739	225.645
100–200 ha	231.368	28.283	60.551	320.202	28.092	348.294	262.708
200–300 ha	300.816	28.140	60.764	389.720	42.621	432.341	313.446
Mittel	187.015	29.132	61.523	277.670	38.744	316.414	230.018

Die Gliederung des außerbetrieblichen Erwerbseinkommens in Schilling je Betrieb

Tabelle 111

Produktionsgebiete	Gehälter, Löhne, Pensionen		Fremdenverkehr		Nebenbetriebe		Außerbetriebliches Erwerbseinkommen insgesamt	
	S	%	S	%	S	%	S	%
Nö. Flach- und Hügelland	43.355	93,1	499	1,1	2.705	5,8	46.559	100
Sö. Flach- und Hügelland	31.293	82,5	817	2,2	5.783	15,3	37.893	100
Alpenvorland	25.293	76,7	1.325	4,0	6.362	19,3	32.980	100
Kärntner Becken	24.005	72,7	1.372	4,2	7.615	23,1	32.992	100
Wald- und Mühlviertel	29.131	87,6	1.457	4,4	2.670	8,0	33.258	100
Alpenostrand	21.798	65,0	4.850	14,5	6.869	20,5	33.517	100
Voralpengebiet	31.746	70,2	4.620	10,2	8.868	19,6	45.234	100
Hochalpengebiet	32.428	53,7	21.747	36,1	6.129	10,2	60.304	100
Bundesmittel 1989	30.689	75,3	4.773	11,7	5.281	13,0	40.743	100
1988	28.487	75,5	3.860	10,2	5.385	14,3	37.732	100
1987	34.314	80,1	4.239	9,9	4.277	10,0	42.830	100

Gesamteinkommen je Gesamt-Familienarbeitskraft

Tabelle 112

Produktionsgebiete	1987		1988		1989	
	S	Index (1986 = 100)	S	Index (1987 = 100)	S	Index (1988 = 100)
Nö. Flach- und Hügelland	201.137	118	216.304	108	198.479	92
Sö. Flach- und Hügelland	148.736	102	140.330	94	152.856	109
Alpenvorland	161.558	102	178.462	110	185.760	104
Kärntner Becken	162.778	113	167.392	103	179.291	107
Wald- und Mühlviertel	133.509	100	137.232	103	155.702	113
Alpenostrand	138.517	101	147.684	107	159.012	108
Voralpengebiet	139.044	101	148.725	107	168.270	113
Hochalpengebiet	126.021	100	133.975	106	155.013	116
Bundesmittel	151.548	104	160.131	106	169.451	106

Bodennutzungsformen und Größenklassen

Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturlfläche (ideell)								Gewich- tetes Mittel 1989	Index 1989 (1988 = 100)	
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300			
Obstbauwirt.	Sö. Flach- u. Hügelland	156.704		204.983						170.623	83	
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- u. Hügelland	127.022		118.835						124.967	66	
Weinbau-Ackerw.				108.126		151.735		201.549		141.485	79	
Acker-Weinbauw.				175.313		236.643				198.494	95	
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- u. Hügelland	122.010		153.362						132.829	119	
Acker- wirt- schaften	Nö. Flach- u. Hügelland			216.284		287.011		425.152		266.685	106	
	Sö. Flach- u. Hügelland	153.686		178.713		176.548				163.592	117	
	Alpenvorland			184.779		254.407		270.288		206.923	99	
	Wald- und Mühlviertel			140.351		179.332		218.106		153.615	117	
Acker- Grünland- wirt- schaften	Sö. Flach- u. Hügelland			118.399						118.399	99	
	Alpenvorland			166.580		185.045				169.595	108	
	Kärntner Becken			146.559		22.282				179.291	107	
	Wald- und Mühlviertel			156.513		171.083				159.575	112	
	Alpenostrand			127.170		185.761				140.465	93	
Grünland- wirt- schaften	Alpenvorland			162.509		201.665				166.916	111	
	Alpenostrand			139.791		179.940		177.588		298.097	159.851	106
	Voralpengebiet			152.666		197.288		177.785			167.654	111
	Hochalpengebiet			145.142		166.261		143.957		138.074	200.937	151.993
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			129.269						129.269	102	
	Alpenostrand			143.046		194.677		242.114			165.217	116
	Voralpengebiet			171.900		169.521		171.421			170.875	121
	Hochalpengebiet			154.002		166.647		229.250			166.155	116

Verteilung der Betriebe nach dem Gesamteinkommen je Gesamt-Familienarbeitskraft
in Prozent

Tabelle 113

Stufen in 1000 S	Nord- östliches Flach- u. Hügelland	Süd- östliches Flach- u. Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Vor- alpengebiet	Hoch- alpengebiet	Bundesmittel			
									1989	1988	1987	
negativ	2,3	0,4	1,2	-	-	0,2	0,1	-	0,7	0,7	0,7	
0- 10	0,6	0,4	-	-	-	0,9	-	-	0,3	0,4	0,3	
10- 20	1,0	0,7	0,9	-	-	0,4	-	0,1	0,5	0,9	0,7	
20- 30	0,6	1,2	-	2,9	0,8	-	2,8	0,9	0,7	1,1	1,3	
30- 40	1,6	0,8	0,5	-	0,6	0,7	0,7	-	0,7	0,7	2,0	
40- 50	1,8	3,5	1,9	2,2	1,1	1,1	3,2	1,0	1,8	1,5	2,0	
50- 60	2,7	2,9	1,7	-	1,3	2,0	1,2	3,0	2,1	2,5	2,9	
60- 70	2,6	2,0	2,6	2,9	3,3	3,5	0,9	3,3	2,7	2,8	4,2	
70- 80	0,3	5,5	1,1	2,9	2,7	3,5	1,2	4,8	2,7	4,3	4,6	
80- 90	3,0	5,5	3,7	2,9	5,4	2,6	1,6	3,2	3,8	4,4	4,3	
90-100	3,1	4,5	3,2	1,1	3,9	7,7	10,1	4,7	4,7	4,8	5,4	
100-120	7,6	9,7	8,5	6,8	12,4	8,9	7,4	14,3	9,9	10,6	10,6	
120-140	6,3	7,4	11,4	13,0	10,9	9,4	11,7	10,4	9,6	11,0	10,8	
140-160	8,5	16,5	7,8	20,1	10,4	16,6	11,8	9,8	11,2	10,8	9,6	
160-180	8,8	5,1	8,1	10,1	14,0	8,9	5,6	10,9	9,2	9,4	8,6	
180-200	5,7	5,9	6,7	2,2	9,1	8,3	13,3	8,7	7,7	7,2	7,5	
200-250	12,6	16,7	18,9	19,8	12,8	13,9	10,8	14,1	14,8	12,2	11,6	
250-300	10,2	6,5	6,6	2,2	8,1	6,9	8,0	5,7	7,4	6,3	5,4	
ab 300	20,7	4,8	15,2	10,9	3,2	4,5	9,6	5,1	9,5	8,4	7,5	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Betriebs- typen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	Mittel	10-30 ha	30-50 ha	Mittel	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	> 100 ha	Mittel
negativ	-	1,4	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
0- 10	2,1	-	-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-
10- 20	-	-	-	-	-	3,6	0,5	-	-	0,5	-	0,2
20- 30	2,1	-	-	1,1	-	-	-	-	2,7	1,7	-	1,2
30- 40	-	-	-	-	-	3,6	0,5	-	-	-	-	-
40- 50	-	-	-	-	4,5	-	3,9	-	-	-	-	-
50- 60	2,1	1,4	-	1,6	2,3	-	1,9	2,5	2,0	3,2	8,5	3,4
60- 70	2,1	-	-	1,1	4,5	-	3,9	5,7	2,0	3,5	-	3,3
70- 80	-	-	-	-	-	-	-	4,6	1,2	8,5	4,2	4,9
80- 90	-	4,2	-	1,5	6,8	-	5,8	4,3	3,3	3,4	-	3,2
90-100	2,1	-	-	1,1	6,8	-	5,8	-	5,3	6,7	4,2	3,9
100-120	6,3	2,8	1,5	4,5	9,1	3,6	8,3	18,7	7,2	18,0	23,4	16,2
120-140	4,2	2,8	-	3,2	9,1	14,3	9,8	8,5	11,5	10,6	18,8	11,3
140-160	6,3	4,2	1,5	5,0	9,1	14,3	9,8	15,7	8,5	5,0	12,0	10,2
160-180	16,7	8,3	1,5	11,9	2,3	7,1	3,0	5,6	14,9	9,6	12,8	10,1
180-200	4,2	4,2	1,5	3,9	9,1	7,1	8,8	11,3	10,6	7,9	4,2	9,1
200-250	14,6	12,5	2,9	12,5	25,0	21,4	24,6	18,5	18,3	10,1	8,1	14,5
250-300	16,7	12,5	16,2	15,1	-	17,9	2,6	2,5	8,0	7,2	1,9	5,2
ab 300	20,5	45,7	74,9	35,9	11,4	7,1	10,8	2,1	4,5	4,1	1,9	3,3
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Viertelgruppierung der Betriebe nach dem Gesamteinkommen
in Schilling je Gesamt-Familienarbeitskraft

Tabelle 114

Produktionsgebiete	Erstes Viertel	25% Quartilz- wert	Zweites Viertel ¹⁾	Median	Drittes Viertel ¹⁾	75% Quartilz- wert	Viertes Viertel	Absoluter Abstand	Verhältnis
								erstes : viertem Viertel	
Nö. Flach- und Hügelland	61.948	111.368	147.509	176.877	221.847	273.231	387.618	325.670	1 : 6,3
Sö. Flach- und Hügelland	63.564	97.058	122.609	146.512	171.140	205.592	264.669	201.105	1 : 4,2
Alpenvorland	78.648	118.014	143.993	170.497	204.076	237.105	334.729	256.081	1 : 4,3
Kärntner Becken	83.764	122.657	140.333	159.072	175.205	208.080	312.366	228.602	1 : 3,7
Wald- und Mühlviertel	80.380	106.529	131.176	152.451	173.981	197.290	253.875	173.495	1 : 3,2
Alpenostrand	75.728	103.944	129.188	144.003	171.356	199.514	258.694	182.966	1 : 3,4
Voralpengebiet	74.353	109.297	134.814	157.188	184.772	211.021	303.512	229.159	1 : 4,1
Hochalpengebiet	78.352	107.434	125.242	148.379	173.618	197.077	262.970	184.618	1 : 3,4
1989	73.589	110.289	133.930	158.359	185.272	217.081	303.538	229.949	1 : 4,1
Bundesmittel 1988	68.918	101.556	124.363	148.039	174.206	205.265	290.947	222.029	1 : 4,2
1987	61.363	95.123	-	140.519	-	198.358	280.610	219.247	1 : 4,6

¹⁾ Werte erst ab 1988 verfügbar.

Produktionsgebiete	1987		1988		1989	
	§	Index (1986 = 100)	§	Index (1987 = 100)	§	Index (1988 = 100)
Nö. Flach- und Hügelland	291.618	101	308.216	106	309.317	100
Sö. Flach- und Hügelland	233.029	107	236.106	101	238.815	101
Alpenvorland	294.090	104	303.086	103	310.607	102
Kärntner Becken	266.970	104	286.049	107	286.993	100
Wald- und Mühlviertel	230.293	103	235.352	102	243.266	103
Alpenostrand	231.065	105	234.449	101	240.996	103
Voralpengebiet	246.966	106	251.702	102	255.920	102
Hochalpengebiet	220.644	104	223.139	101	231.255	104
Bundesmittel	253.099	104	260.241	103	265.605	102

Bodennutzungsformen und Größenklassen

Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturläche (ideell)								Gewichtetes Mittel 1989	Index 1989 (1988 = 100)
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300		
Obstbauwirt.	Sö. Flach- u. Hügelland	243.913		368.447					277.327	107	
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- u. Hügelland	282.792		283.215					283.059	106	
Weinbau-Ackerw.		203.964		284.496	375.790				257.187	96	
Acker-Weinbauw.				281.610	370.247				311.574	106	
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- u. Hügelland	206.938		297.152					233.793	116	
Acker- wirt- schaften	Nö. Flach- u. Hügelland			296.432	359.783	501.301				342.224	97
	Sö. Flach- u. Hügelland	212.398		271.893	315.910				235.286	98	
	Alpenvorland			311.239	403.516	468.222				341.760	104
	Wald- und Mühlviertel			216.245	284.713	343.654				237.569	102
Acker- Grünland- wirt- schaften	Sö. Flach- u. Hügelland			232.702						232.702	101
	Alpenvorland			282.957	332.483				290.138	101	
	Kärntner Becken			245.219	343.543				286.993	100	
	Wald- und Mühlviertel			240.562	276.743				247.772	104	
	Alpenostrand			242.138	300.965				254.188	100	
Grünland- wirt- schaften	Alpenvorland			266.616	349.659				275.236	101	
	Alpenostrand			210.910	279.698	292.046	349.978			241.289	104
	Voralpengebiet			238.826	285.874	274.151				254.483	102
	Hochalpengebiet			191.077	245.133	225.645	262.708	313.446			230.018
Acker-Wald- und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühlviertel			239.654						239.654	101
	Alpenostrand			204.697	277.869	378.081				235.745	103
	Voralpengebiet			241.247	272.597	358.600				263.366	101
	Hochalpengebiet			207.446	259.333	337.982				235.131	103

Verteilung der Betriebe nach dem Verbrauch je Haushalt in Prozent

Tabelle 116

Stufen in 1000 S	Nord- östliches Flach- u. Hügelland	Süd- östliches Flach- u. Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Vor- alpengebiet	Hoch- alpengebiet	Bundesmittel			
									1989	1988	1987	
unter 75	1,0	0,5	—	—	0,6	1,0	—	2,8	0,8	0,2	0,3	
75-100	3,2	4,3	—	—	2,8	7,4	5,6	9,2	4,2	1,6	2,3	
100-125	3,9	6,8	1,9	2,9	8,2	11,8	12,0	11,7	7,3	3,7	4,6	
125-150	8,5	7,9	4,2	16,4	9,9	10,8	23,6	17,5	10,6	6,3	6,8	
150-175	6,8	13,1	8,0	14,8	17,0	21,5	14,9	15,0	13,5	8,5	8,3	
175-200	7,3	11,7	8,7	13,7	18,9	19,0	9,9	13,6	12,7	11,2	10,2	
200-225	7,7	12,9	8,3	11,6	12,0	7,5	7,7	11,3	9,7	10,2	10,6	
225-250	8,2	7,6	9,2	8,3	11,7	7,4	7,9	7,5	8,7	11,9	10,5	
250-275	6,9	9,5	11,2	10,1	7,0	5,0	6,8	5,1	7,6	9,7	11,1	
275-300	7,0	4,6	9,0	9,0	2,8	3,6	3,4	2,7	5,1	7,6	8,2	
300-325	5,6	6,4	8,3	1,1	1,3	1,1	1,7	1,9	4,0	6,2	7,1	
325-350	3,9	4,3	2,9	2,2	2,0	2,1	1,0	0,7	2,5	5,3	4,5	
350-375	5,2	3,7	4,1	2,2	1,0	0,1	0,6	0,2	2,4	4,6	5,0	
375-400	3,3	0,5	4,4	1,1	1,3	0,6	—	0,2	1,8	2,9	2,7	
400-450	3,2	1,9	2,4	2,2	1,2	0,2	0,7	—	1,5	4,6	3,7	
450-500	3,9	1,1	2,5	—	0,4	0,2	0,6	0,2	1,4	2,3	1,9	
500-550	1,8	0,2	2,6	—	1,0	0,2	2,8	0,3	1,2	1,6	1,1	
550-600	3,6	0,8	2,5	—	0,7	0,1	0,6	0,1	1,3	0,6	0,6	
ab 600	9,0	2,2	9,8	4,4	0,2	0,4	0,2	—	3,7	1,0	0,5	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Betriebs- typen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- und Hügelland				Acker-Grünlandwirtschaften Alpenvorland			Grünlandwirtschaften Hochalpengebiet				
	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	Mittel	10-30 ha	30-50 ha	Mittel	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	> 100 ha	Mittel
unter 75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
75-100	2,1	—	—	1,1	—	—	—	1,8	1,3	5,2	—	2,5
100-125	2,1	—	—	1,1	4,5	—	3,9	4,3	5,3	6,0	—	4,5
125-150	—	—	—	—	2,3	—	1,9	20,6	6,0	19,8	4,2	14,5
150-175	4,2	1,4	—	2,7	4,5	—	3,9	6,8	3,3	4,9	1,9	4,7
175-200	4,2	1,4	—	2,7	2,3	—	1,9	21,3	18,6	8,7	17,1	16,1
200-225	10,4	6,9	—	8,0	11,4	7,1	10,8	21,4	19,3	10,8	4,2	15,3
225-250	4,2	—	2,9	2,5	13,6	3,6	12,2	14,6	10,9	7,6	22,8	12,7
250-275	10,4	12,5	2,9	10,4	13,6	17,8	14,2	3,9	6,4	11,3	27,8	10,0
275-300	18,6	11,1	1,5	14,0	9,1	3,6	8,3	5,3	10,1	8,0	1,9	6,9
300-325	4,2	9,7	4,4	6,2	2,3	14,3	4,0	—	3,6	2,3	10,1	3,0
325-350	14,6	12,5	2,9	12,5	15,9	7,1	14,8	—	3,3	7,3	3,9	3,6
350-375	10,4	15,3	7,4	11,9	9,1	14,3	9,8	—	1,3	0,8	—	0,6
375-400	—	4,2	7,4	2,3	2,3	14,3	4,0	—	1,3	0,5	—	0,5
400-450	8,3	8,3	10,3	8,6	2,3	14,3	4,0	—	6,1	2,8	1,9	2,6
450-500	6,3	4,2	19,1	6,9	4,5	3,6	4,4	—	2,0	0,5	—	0,6
500-550	—	4,2	8,8	2,5	2,3	—	1,9	—	—	0,8	—	0,2
550-600	—	1,4	11,8	1,8	—	—	—	—	—	2,7	—	0,8
über 600	—	6,9	20,6	4,8	—	—	—	—	1,2	—	4,2	0,9
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Gliederung des Verbrauches

Tabelle 117

Produktionsgebiete	Verbrauch je Jahr		Gliederung des Verbrauches in Prozent						
	je Haushalt S	je voll- verpflegtem Fam.-Ange- hörigen S	Bar- ausgaben	Pensions- und Kranken- versiche- rung	Verköstigung			Mietwert der Wohnung	Sonstige Natural- entnahmen
					Bar- anteil	Natural- anteil	Insges- amt		
Nö. Flach- und Hügelland	309.317	91.631	52,4	18,2	15,0	4,6	19,6	8,3	1,5
Sö. Flach- und Hügelland	238.815	60.864	48,9	11,5	15,8	10,7	26,5	10,8	2,3
Alpenvorland	310.607	85.752	52,3	15,8	13,8	6,6	20,4	9,5	2,0
Kärntner Becken	286.993	74.068	50,8	14,5	12,4	11,4	23,8	8,2	2,7
Wald- und Mühlviertel	243.266	68.420	49,9	11,1	16,3	10,2	26,5	10,9	1,6
Alpenostrand	240.996	63.736	50,7	10,1	15,1	11,5	26,6	10,1	2,5
Voralpengebiet	255.920	64.497	49,1	9,9	20,3	9,0	29,3	9,3	2,4
Hochalpengebiet	231.255	54.139	49,3	8,4	20,5	10,6	31,1	9,5	1,7
Bundesmittel 1989	265.605	70.845	50,8	13,1	16,1	8,5	24,6	9,7	1,8
1988	260.241	68.110	50,6	12,8	16,3	8,9	25,2	9,5	1,9
1987	253.099	66.072	50,7	12,2	16,5	9,3	25,8	9,4	1,9
Ackerwirtschaften – Nö. Flach- und Hügelland									
15– 30 ha	296.432	87.984	54,5	16,8	14,6	4,6	19,2	7,8	1,7
30– 50 ha	359.783	107.668	55,5	18,4	14,0	3,1	17,1	7,8	1,2
50–100 ha	501.301	136.440	59,2	18,2	13,3	1,8	15,1	6,7	0,8
Gewichtetes Mittel	342.224	100.854	55,7	17,6	14,1	3,6	17,7	7,6	1,4
Acker-Grünlandwirtschaften – Alpenvorland									
10– 30 ha	282.957	81.403	51,0	16,4	13,4	7,8	21,2	9,5	1,9
30– 50 ha	332.483	90.196	49,2	19,2	12,7	7,7	20,4	8,7	2,5
Gewichtetes Mittel	290.138	82.726	50,7	16,9	13,3	7,8	21,1	9,4	1,9
Grünlandwirtschaften – Hochalpengebiet									
15– 30 ha	191.077	46.430	46,2	6,9	22,4	11,5	33,9	11,4	1,6
30– 50 ha	245.133	54.028	51,0	6,7	21,8	10,3	32,1	9,0	1,2
50–100 ha	225.645	53.391	49,6	7,8	21,1	11,1	32,2	8,8	1,6
100–200 ha	262.708	56.497	48,3	10,5	20,3	10,1	30,4	9,2	1,6
200–300 ha	313.446	83.612	52,9	13,0	16,3	6,3	22,6	9,1	2,4
Gewichtetes Mittel	230.018	53.623	49,2	8,2	21,0	10,5	31,5	9,6	1,5

Das Gesamteinkommen, der Verbrauch und die Eigenkapitalbildung je Betrieb

Tabelle 118

Produktionsgebiete	Gesamteinkommen	Verbrauch	Eigenkapitalbildung	Eigenkapitalbildung in Prozent des Gesamteinkommens
Nö. Flach- und Hügelland	394.005	309.317	84.688	21,5
Sö. Flach- und Hügelland	297.069	238.815	58.254	19,6
Alpenvorland	383.239	310.607	72.632	19,0
Kärntner Becken	371.022	286.993	84.029	22,6
Wald- und Mühlviertel	327.585	243.266	84.319	25,7
Alpenostrand	314.756	240.996	73.760	23,4
Voralpengebiet	344.208	255.920	88.288	25,6
Hochalpengebiet	319.470	231.255	88.215	27,6
Bundesmittel 1989 ..	344.040	265.605	78.435	22,8
1988 ..	329.143	260.241	69.902	20,9
1987 ..	310.851	253.099	57.752	18,6

Eigenkapitalbildung (in Prozent des Gesamteinkommens)

Tabelle 119

Produktionsgebiete	1987	1988	1989
	%		
Nö. Flach- und Hügelland	26,3	28,8	21,5
Sö. Flach- und Hügelland	20,2	12,8	19,6
Alpenvorland	11,6	16,9	19,0
Kärntner Becken	21,8	19,5	22,6
Wald- und Mühlviertel	18,3	19,8	25,7
Alpenostrand	18,0	22,1	23,4
Voralpengebiet	16,0	19,4	25,6
Hochalpengebiet	17,2	21,7	27,6
Bundesmittel	18,6	20,9	22,8

Bodennutzungsformen und Größenklassen

Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturlfläche (ideell)								Gewichtetes Mittel 1989
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300	
Obstbauwirt.	Sö. Flach- u. Hügelland	19,3		15,9						18,1
Reine Weinbauw.	Nö. Flach- u. Hügelland	-4,4		-6,9						-5,0
Weinbau-Ackerw.				-7,5		17,3		23,6		10,6
Acker-Weinbauw.				17,9		32,3				24,4
Gem. Weinbauw.	Sö. Flach- u. Hügelland	3,4		11,6						6,7
Ackerwirtschaften	Nö. Flach- u. Hügelland			25,0		31,4		39,8		30,3
	Sö. Flach- u. Hügelland	22,0		27,6		17,5				24,0
	Alpenvorland			13,5		24,5		14,9		17,0
	Wald- und Mühlviertel			26,8		31,2		30,2		28,3
Acker-Grünlandwirtschaften	Sö. Flach- u. Hügelland			8,4						8,4
	Alpenvorland			18,7		28,4				20,5
	Kärntner Becken			16,3		28,0				22,6
	Wald- und Mühlviertel			24,0		27,5				24,8
	Alpenostrand			0,2		25,5				7,8
Grünlandwirtschaften	Alpenvorland			21,1		23,8				21,5
	Alpenostrand			21,0		28,3		19,2 45,0		24,2
	Voralpengebiet			19,2		30,8		37,5		24,9
	Hochalpengebiet			28,5		28,2		26,7 24,6 27,5		27,3
Acker-Wald- und Grünland-Waldwirtschaften	Wald- und Mühlviertel			10,3						10,3
	Alpenostrand			24,6		32,3		30,9		27,9
	Voralpengebiet			34,6		26,4		8,5		29,1
	Hochalpengebiet			30,5		23,5		31,3		28,7

**Verteilung der Betriebe nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung
am Gesamteinkommen in Prozent**

Tabelle 120

Stufen in %	Nord- östliches Flach- u. Hügelland	Süd- östliches Flach- u. Hügelland	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- u. Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Vor- alpengebiet	Hoch- alpengebiet	Bundesmittel			
									1989	1988	1987	
Betriebe mit Eigenkapitalbildung												
über 50	14,4	15,5	13,0	11,6	13,8	9,6	13,5	12,5	13,2	11,4	10,1	
40-50	10,9	5,2	12,6	7,2	10,7	15,7	14,3	14,2	11,8	10,7	9,2	
30-40	14,1	11,2	10,2	11,9	16,7	11,8	11,0	18,1	13,4	12,9	11,8	
20-30	11,9	17,5	12,3	10,1	12,6	12,7	12,3	14,2	13,2	12,6	14,1	
10-20	9,6	11,2	11,1	20,2	13,6	15,7	5,7	9,4	11,4	11,9	10,9	
0-10	5,8	7,6	5,9	12,6	9,5	8,9	14,9	8,3	8,2	9,7	9,3	
Summe	66,7	68,2	65,1	73,6	76,9	74,4	71,7	76,7	71,2	69,2	65,4	
Betriebe mit Eigenkapitalverminderung												
0-10	6,4	2,5	6,5	6,1	6,8	5,4	10,1	7,4	6,3	6,9	7,5	
10-20	4,3	5,3	3,9	4,0	6,5	6,0	2,9	3,0	4,6	5,3	5,5	
20-30	4,0	5,0	2,8	5,1	3,3	4,5	7,5	3,1	4,0	3,7	4,6	
30-40	1,7	2,2	1,7	-	1,2	2,0	1,3	2,7	1,8	2,1	2,9	
40-50	2,5	2,6	4,1	1,1	1,2	0,9	0,1	0,7	1,9	2,4	2,6	
über 50	14,4	14,2	15,9	10,1	4,1	6,8	6,4	6,4	10,2	10,4	11,5	
Summe	33,3	31,8	34,9	26,4	23,1	25,6	28,3	23,3	28,8	30,8	34,6	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Betriebs- typen	Ackerwirtschaften Nordöstliches Flach- u. Hügelland				Acker-Gründlandwirtschaften Alpenvorland			Gründlandwirtschaften Hochalpengebiet				
	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	Mittel	10-30 ha	30-50 ha	Mittel	15-30 ha	30-50 ha	50-100 ha	> 100 ha	Mittel
Betriebe mit Eigenkapitalbildung												
über 50	12,5	22,1	30,9	18,0	6,8	21,4	8,9	11,6	15,0	8,5	8,1	11,0
40-50	14,6	13,9	19,1	14,8	22,9	7,1	20,5	14,1	6,0	21,7	12,8	14,3
30-40	20,7	15,3	13,2	18,0	4,5	10,7	5,4	21,3	31,1	12,0	18,5	20,4
20-30	8,3	19,4	7,4	12,3	9,1	14,3	9,8	20,7	14,0	11,9	23,1	16,7
10-20	6,3	5,6	11,8	6,6	13,6	14,3	13,7	-	8,4	17,2	17,1	9,6
0-10	6,3	2,8	4,4	4,8	2,3	10,7	3,5	8,5	3,3	13,9	1,9	8,0
Summe	68,7	79,1	86,8	74,5	59,2	78,5	61,8	76,2	77,8	85,2	81,5	80,0
Betriebe mit Eigenkapitalverminderung												
0-10	14,6	4,2	2,9	9,5	4,5	3,6	4,4	8,5	5,7	6,7	-	6,1
10-20	-	-	5,9	0,7	6,8	3,6	6,4	2,1	6,2	0,5	6,2	3,2
20-30	-	4,2	-	1,5	4,5	3,6	4,4	7,1	5,2	-	-	3,5
30-40	-	-	-	-	-	3,6	0,5	4,3	-	0,5	1,9	1,8
40-50	2,1	2,8	1,5	2,3	9,1	-	7,8	-	-	0,8	1,9	0,5
über 50	14,6	9,7	2,9	11,5	15,9	7,1	14,7	1,8	5,1	6,3	8,5	4,9
Summe	31,3	20,9	13,2	25,5	40,8	21,5	38,2	23,8	22,2	14,8	18,5	20,0
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Alpengebietes (nach Berghöfzonen)

Tabelle 121

		Alpengebiet insgesamt						
		Außer der Zone	Berghöfzonen					
			1	2	3 + 4	Insgesamt	3	4
Betriebscharakteristik								
Zahl der Betriebe		102	155	214	305	674	252	53
Seehöhe in Metern		579	677	751	930	819	881	1.150
Kulturfläche	Hektar je Betrieb	46,84	48,42	47,53	52,26	50,02	49,13	66,19
davon Wald		16,33	17,57	18,17	21,14	19,46	21,75	18,42
Landw. Nutzfläche ..		30,51	30,85	29,36	31,12	30,56	27,38	47,77
Reduzierte landw. Nutzfläche		18,19	18,43	18,17	15,70	17,04	16,06	14,11
Arbeitskräfte insgesamt	je 100 ha RLN	11,16	10,09	10,82	12,39	11,33	12,11	13,79
davon Familien- arbeitskräfte		10,85	9,67	10,56	12,11	11,02	11,87	13,34
Gesamt-Familien- arbeitskräfte (GFAK)		11,45	10,49	11,40	13,01	11,88	12,72	14,51
Viehbesatz in GVE ..		146,68	125,04	127,76	123,26	125,05	126,80	105,23
davon Kühe (Stück) ..		70,68	62,19	65,04	59,07	61,65	61,24	48,05
Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche								
Rohertrag		1.712	1.103	922	536	798	551	460
Bodennutzung		24.786	22.348	20.928	18.221	20.099	18.672	15.931
Tierhaltung								
davon Rinder		8.667	7.664	7.416	7.069	7.327	7.249	6.155
Milch u. a.		12.199	11.899	11.334	9.261	10.562	9.645	7.314
Schweine		2.310	1.551	1.460	1.132	1.338	1.019	1.710
Sonstiges		1.610	1.234	718	759	872	759	752
Waldwirtschaft		3.217	4.458	4.463	5.519	4.930	6.019	2.974
Sonstige Erträge		4.878	4.456	4.957	4.997	4.843	5.050	4.727
Ertragswirksame MwSt.		3.450	3.176	3.075	2.871	3.011	2.978	2.329
Rohertrag insgesamt		38.043	35.541	34.345	32.144	33.681	33.270	26.421
Aufwand								
Fremdlohnaufwand		375	433	242	298	317	258	501
Sachaufwand		23.790	22.186	21.048	20.195	20.966	20.542	18.430
davon Abschreibungen		5.804	5.584	5.921	5.961	5.851	6.055	5.485
Aufwandswirksame MwSt.		2.837	2.984	2.562	2.612	2.694	2.644	2.448
Aufwand insgesamt (subjektiv) ..		24.165	22.619	21.290	20.493	21.283	20.800	18.931
Landwirtschaftliches Einkommen		13.878	12.922	13.055	11.651	12.398	12.470	7.490
Vermögensrente		-3.581	-2.695	-3.479	-6.760	-4.729	-5.716	-12.064
Betriebsvermögen		195.486	183.247	193.776	192.357	190.394	196.620	170.695
Schulden		16.457	24.305	20.003	17.113	19.846	16.726	19.079
Investitionen insgesamt		8.104	8.599	7.484	7.833	7.930	7.953	7.225
davon Maschinen und Geräte ...		4.896	3.721	3.627	4.078	3.852	4.216	3.380
Ergebnisse in Schilling je Betrieb								
Landwirtschaftliches Einkommen		252.508	238.132	237.168	182.960	211.303	200.271	105.678
Öffentliche Zuschüsse		4.457	8.306	17.223	35.736	23.980	30.737	58.050
Nebenerwerbseinkommen		40.866	49.587	52.915	44.266	47.946	43.091	49.515
Erwerbseinkommen insgesamt ...		297.831	296.025	307.306	262.962	283.229	274.099	213.243
Sozialeinkommen		29.653	42.080	36.407	39.470	39.253	40.250	35.988
Gesamteinkommen		327.484	338.105	343.713	302.432	322.482	314.349	249.231
Verbrauch		256.998	266.999	247.327	218.694	238.298	224.891	191.030
Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft								
Rohertrag je VAK		340.900	352.153	317.446	259.445	297.387	274.641	191.609
Betriebseinkommen je VAK ...		148.011	152.205	139.743	108.796	127.629	118.185	66.882
Ldw. Einkommen je FAK		127.936	133.567	123.591	96.177	112.511	105.019	56.167
Ldw. Eink. inkl. öff. Zusch. je FAK		130.194	138.226	132.566	114.962	125.280	121.138	87.020
Erwerbseinkommen je GFAK ...		143.012	153.200	148.411	128.682	139.927	134.193	104.143
Gesamteinkommen je GFAK ...		157.251	174.977	165.993	147.997	159.319	153.898	121.719
Verbrauch je GFAK		123.405	138.178	119.444	107.019	117.729	110.101	93.295

Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Alpengebietes (nach Berghöfzonen) (Fortsetzung)

	davon Grünland-Waldwirtschaften					davon Grünlandwirtschaften				
	Außer der Zone	Berghöfzone				Außer der Zone	Berghöfzone			
		1	2	3 + 4	Insgesamt		1	2	3 + 4	Insgesamt
Betriebscharakteristik										
Zahl der Betriebe	29	53	81	135	269	54	95	119	167	381
Seehöhe in Metern	592	717	791	937	865	590	675	752	934	815
Kulturfäche	48,47	57,20	55,03	50,87	52,95	52,88	49,04	46,58	53,84	50,55
davon Wald	29,35	35,14	33,84	32,39	33,20	12,42	13,55	13,17	15,21	14,21
Landw. Nutzfläche	19,12	22,06	21,19	18,48	19,75	40,46	35,49	33,41	38,63	36,34
Reduzierte landw. Nutzfläche	15,18	17,69	17,25	13,90	15,35	20,00	19,33	18,35	16,79	17,89
Arbeitskräfte insgesamt	13,82	11,03	11,60	13,73	12,62	10,40	9,53	10,62	11,69	10,77
davon Familienarbeitskräfte	13,46	10,55	11,18	13,31	12,20	10,04	9,10	10,44	11,47	10,51
Gesamt-Familienarbeitskräfte (GFAK)	14,14	11,21	11,98	14,13	12,97	10,56	9,98	11,33	12,38	11,41
Viehbesatz in GVE	149,62	135,97	138,68	127,40	132,14	153,05	121,13	128,10	121,28	123,21
davon Kühe (Stück)	80,49	60,92	66,97	62,06	63,18	71,68	61,56	65,02	57,67	60,88
Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche										
Rohertrag	1.454	1.243	585	445	638	1.263	902	631	560	676
Bodennutzung	25.578	22.773	20.089	18.083	19.539	24.736	21.664	21.530	18.210	20.138
Tierhaltung	8.305	8.157	8.023	6.880	7.440	8.773	7.221	7.323	7.106	7.201
davon Rinder	13.937	11.130	10.366	9.324	9.958	12.108	12.161	11.830	9.245	10.809
Milch u. a.	2.801	892	1.382	1.059	1.115	1.449	1.318	1.496	1.125	1.286
Schweine	535	2.594	318	820	1.026	2.406	964	881	734	842
Sonstiges	7.423	9.075	7.454	9.946	9.097	1.871	3.328	3.653	3.527	3.507
Waldwirtschaft	4.913	4.909	5.178	5.504	5.298	4.962	3.887	5.016	4.680	4.556
Sonstige Erträge	3.962	3.845	3.191	3.299	3.376	3.249	2.911	3.045	2.662	2.842
Ertragswirksame Mehrwertsteuer	43.330	41.845	36.497	37.277	37.948	36.081	32.692	33.875	29.639	31.719
Rohertrag insgesamt	43.330	41.845	36.497	37.277	37.948	36.081	32.692	33.875	29.639	31.719
Aufwand	547	498	365	458	440	391	443	185	230	277
Fremdlohnaufwand	27.211	24.795	21.328	21.835	22.270	22.207	20.348	21.068	19.287	20.099
Sachaufwand	6.829	6.011	5.906	6.422	6.201	5.380	5.000	5.869	5.696	5.551
davon Abschreibungen	3.197	3.384	2.303	2.737	2.744	2.674	2.866	2.707	2.493	2.660
Aufwandswirksame MwSt.	27.758	25.293	21.693	22.293	22.710	22.598	20.791	21.253	19.517	20.376
Aufwand insgesamt (subjektiv)	15.572	16.552	14.804	14.984	15.238	13.483	11.901	12.622	10.122	11.343
Landwirtschaftliches Einkommen	-5.435	-956	-3.260	-5.769	-4.152	-2.907	-2.725	-3.517	-7.092	-4.834
Vermögensrente	263.323	227.736	217.844	222.404	222.191	176.048	156.536	183.102	177.028	173.030
Betriebsvermögen	18.806	16.863	21.391	16.983	18.164	17.425	25.662	20.317	17.274	20.507
Schulden	9.605	7.870	5.969	8.905	7.903	7.917	9.127	7.860	7.085	7.882
Investitionen insgesamt	6.143	4.311	2.985	4.015	3.791	4.395	3.680	3.940	3.798	3.806
davon Maschinen und Geräte	Ergebnisse in Schilling je Betrieb									
Landwirtschaftliches Einkommen	236.310	292.856	255.435	208.326	233.981	269.601	230.005	231.646	169.941	202.904
Öffentliche Zuschüsse	4.812	11.698	14.784	30.621	23.592	4.375	7.943	18.603	38.977	25.184
Nebenerwerbseinkommen	44.332	52.592	51.538	35.095	42.032	39.645	52.982	56.010	48.584	51.815
Erwerbseinkommen insgesamt	285.454	357.146	321.757	274.042	299.605	313.621	290.930	306.259	257.502	279.903
Sozialeinkommen	27.390	34.235	31.808	38.062	35.899	30.848	42.485	39.637	41.178	41.084
Gesamteinkommen	312.844	391.381	353.565	312.104	335.504	344.469	333.415	345.896	298.680	320.987
Verbrauch	247.678	273.695	251.691	222.406	238.143	262.517	261.469	249.479	215.860	237.166
Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft										
Rohertrag je VAK	313.620	379.300	314.607	271.563	300.597	346.963	343.087	318.856	253.584	294.376
Betriebseinkommen je VAK	136.279	170.152	147.366	125.751	138.690	154.447	151.128	138.088	100.645	123.832
Landw. Einkommen je FAK	115.676	156.832	132.409	112.539	124.935	134.337	130.837	120.904	88.242	107.959
Ldw. Eink. inkl. öff. Zusch. je FAK	118.032	163.097	140.072	129.081	137.532	136.517	135.356	130.614	108.481	121.359
Erwerbseinkommen je GFAK	133.046	180.076	155.689	139.530	150.387	148.460	150.756	147.252	123.886	137.189
Gesamteinkommen je GFAK	145.812	197.337	171.080	158.909	168.406	163.063	172.771	166.310	143.697	157.326
Verbrauch je GFAK	115.439	137.999	121.786	113.239	119.536	124.269	135.490	119.952	103.852	116.243

Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Wald- und Mühlviertels (nach Berghöfzonen) Tabelle 122

	Wald- und Mühlviertel insgesamt					davon Acker-Grünlandwirtschaften					
	Außer der Zone	Berghöfzone				Außer der Zone	Berghöfzone				
		1	2	3	Insgesamt		1	2	3	Insgesamt	
Betriebscharakteristik											
Zahl der Betriebe	69	148	49	32	229	15	83	37	25	145	
Seehöhe in Metern	433	601	628	821	642	482	617	627	843	707	
Kulturfläche	Hektar je Betrieb	29,18	26,53	26,43	28,67	26,83	22,81	24,20	24,51	28,03	24,99
davon Wald		4,02	6,28	7,84	11,72	7,44	5,50	5,85	6,92	10,36	6,96
Landw. Nutzfläche ..		25,16	20,25	18,59	16,95	19,39	17,31	18,35	17,59	17,67	18,03
Reduzierte landw. Nutzfläche		25,11	20,17	18,49	16,77	19,30	17,27	18,29	17,50	17,47	17,93
Arbeitskräfte insgesamt	je 100 ha RLN	7,93	10,28	11,15	11,93	10,67	11,07	11,17	11,45	11,28	11,26
davon Familien- arbeitskräfte		7,88	10,15	11,12	11,85	10,58	11,06	10,97	11,42	11,18	11,12
Gesamt-Familien- arbeitskräfte (GFAK)		8,07	10,45	11,78	12,45	10,99	11,27	11,31	12,04	11,63	11,56
Viehbesatz in GVE ..		86,49	112,85	121,70	124,40	116,19	156,03	137,60	133,78	127,30	134,77
davon Kühe (Stück) ..		23,92	52,11	63,81	74,29	57,44	78,85	68,85	72,07	76,62	71,08
Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche											
Rohertrag		7.401	5.320	3.088	1.446	4.351	1.256	2.499	1.449	880	1.939
Bodennutzung		21.952	20.798	21.877	21.333	21.090	25.447	24.404	23.111	21.709	23.588
Tierhaltung											
davon Rinder		7.638	8.591	8.956	8.317	8.630	10.245	11.011	9.159	8.469	10.081
Milch u. a.		3.891	8.372	10.456	10.754	9.114	13.799	11.353	12.392	11.172	11.584
Schweine		10.196	3.298	2.096	2.053	2.887	985	1.479	1.253	1.875	1.493
Sonstiges		227	537	369	209	459	418	561	307	193	430
Waldwirtschaft		810	2.115	2.089	3.115	2.241	1.925	2.348	2.068	2.846	2.367
Sonstige Erträge		3.217	3.676	5.438	5.776	4.316	3.085	4.186	5.200	5.850	4.746
Ertragswirksame Mehrwertsteuer		3.308	3.122	3.272	3.101	3.150	3.258	3.276	3.042	3.077	3.180
Rohertrag insgesamt		36.688	35.031	35.764	34.771	35.148	34.971	36.713	34.870	34.362	35.820
Aufwand											
Fremdlohnaufwand		52	145	24	73	111	6	245	30	75	160
Sachaufwand		25.667	22.581	24.373	22.705	22.966	24.741	22.775	23.610	22.053	22.857
davon Abschreibungen		5.826	6.538	7.754	7.216	6.877	6.408	6.863	7.764	7.134	7.141
Aufwandswirksame MwSt.		2.931	2.616	3.022	2.964	2.746	2.797	2.746	2.861	2.916	2.806
Aufwand insgesamt (subjektiv) ..		25.719	22.726	24.397	22.778	23.077	24.747	23.020	23.640	22.128	23.017
Landwirtschaftl. Einkommen ..		10.969	12.305	11.367	11.993	12.071	10.224	13.693	11.230	12.234	12.803
Vermögensrente		- 2.847	- 4.052	- 5.980	- 6.109	- 4.719	- 7.394	- 3.704	- 6.445	- 4.994	- 4.634
Betriebsvermögen		169.622	183.272	211.867	212.565	193.008	186.525	187.875	213.791	202.013	197.015
Schulden		12.178	15.947	23.580	16.349	17.569	10.401	18.582	27.897	14.777	20.258
Investitionen insgesamt		6.512	6.521	7.889	7.884	6.982	4.218	7.297	8.221	7.910	7.642
davon Maschinen und Geräte ...		3.446	3.430	3.344	3.519	3.424	2.524	3.417	3.746	3.818	3.573
Ergebnisse in Schilling je Betrieb											
Landwirtschaftliches Einkommen		275.379	248.222	210.223	201.125	232.933	176.607	250.431	196.587	213.749	229.608
Öffentliche Zuschüsse		5.055	8.641	19.123	26.452	13.589	3.488	7.988	19.484	26.108	14.346
Nebenerwerbseinkommen		18.997	34.306	42.896	33.328	36.000	16.861	41.771	39.650	27.198	38.511
Erwerbseinkommen insgesamt ..		299.431	291.169	272.242	260.905	282.522	196.956	300.190	255.721	267.055	282.465
Sozialeinkommen		32.123	41.561	49.590	48.463	44.329	54.051	48.620	57.892	48.685	51.044
Gesamteinkommen		331.554	332.730	321.832	309.368	326.851	251.007	348.810	313.613	315.740	333.509
Verbrauch		249.353	244.113	247.200	226.557	242.114	222.481	250.174	257.298	234.165	249.052
Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft											
Rohertrag je VAK		462.563	340.935	320.786	291.353	329.306	316.013	328.750	304.482	304.599	318.103
Betriebseinkommen je VAK ..		158.942	136.209	119.494	115.027	129.500	110.959	138.915	118.050	122.234	130.501
Landw. Einkommen je FAK ...		139.146	121.178	102.201	101.195	114.127	92.413	124.800	98.353	109.412	115.106
Ldw. Eink. inkl. öff. Zusch. je FAK		141.700	125.397	111.497	114.504	120.785	94.238	128.780	108.101	122.776	122.297
Erwerbseinkommen je GFAK ...		147.859	138.165	124.934	124.922	133.271	101.169	145.072	121.348	131.423	136.309
Gesamteinkommen je GFAK ...		163.721	157.886	147.692	148.126	154.181	128.933	168.568	148.819	155.382	160.941
Verbrauch je GFAK		123.130	115.836	113.442	108.476	114.209	114.280	120.900	122.096	115.237	120.185

Gewichtetes Bundesmittel der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben (nach Berghöfezonen) Tabelle 123

	Bundesmittel der Bergbauernbetriebe				Bundesmittel der Nichtbergbauernbetriebe (ohne Zone)	Relation Bergbauern zu Nichtbergbauern (= 100)	Bundesmittel insgesamt	Relation Bergbauern zu Bundesmitteln (= 100)
	Berghöfezonen							
	1	2	3 + 4	Insgesamt				
Betriebscharakteristik								
Zahl der Betriebe	303	263	337	903	1.306	—	2.209	—
Seehöhe in Metern	636	718	927	772	332	—	531	—
Kulturfläche	36,44	41,98	49,27	42,70	25,75	166	33,39	128
davon Wald	11,39	15,45	19,94	15,66	3,87	405	9,19	170
Landw. Nutzfläche	25,05	26,53	29,33	27,04	21,88	124	24,20	112
Reduzierte landw. Nutzfläche	19,38	18,25	15,84	17,75	21,06	84	19,56	91
Arbeitskräfte insgesamt	10,20	10,91	12,33	11,10	9,43	118	10,11	110
davon Familienarbeitskräfte	9,95	10,71	12,08	10,87	9,10	119	9,82	111
Gesamt-Familienarbeitskräfte (GFAK)	10,46	11,50	12,94	11,57	9,56	121	10,38	111
Viehbesatz in GVE	118,09	126,14	123,41	122,01	93,68	130	105,29	116
davon Kühe (Stück)	56,45	64,71	61,11	60,20	26,98	223	40,59	148
Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche								
Roherttrag	3.505	1.499	658	2.016	11.289	18	7.488	27
Bodennutzung	21.465	21.181	18.639	20.439	24.490	83	22.827	90
Tierhaltung								
davon Rinder	8.192	7.827	7.236	7.774	5.870	132	6.650	117
Milch u. a.	9.890	11.100	9.462	10.066	4.527	222	6.795	148
Schweine	2.546	1.630	1.256	1.869	12.722	15	8.274	23
Sonstiges	837	624	685	730	1.371	53	1.108	66
Waldwirtschaft	3.124	3.830	5.196	4.008	936	428	2.196	183
Sonstige Erträge	4.012	5.086	5.101	4.662	4.912	95	4.812	97
Ertragswirksame Mehrwertsteuer	3.145	3.127	2.902	3.059	4.100	75	3.673	83
Roherttrag insgesamt	35.251	34.723	32.496	34.184	45.727	75	40.996	83
Aufwand								
Fremdlohnaufwand	269	184	268	246	341	72	302	81
Sachaufwand	22.411	21.934	20.531	21.652	31.687	68	27.574	79
davon Abschreibungen	6.128	6.409	6.130	6.203	6.366	97	6.299	98
Aufwandswirksame MwSt.	2.774	2.685	2.659	2.712	3.651	74	3.266	83
Aufwand insgesamt (subjektiv) ..	22.680	22.118	20.799	21.898	32.028	68	27.876	79
Landwirtschaftliches Einkommen	12.571	12.605	11.697	12.286	13.699	90	13.120	94
Vermögensrente	- 3.468	- 4.146	- 6.672	- 4.726	- 2.138	.	- 3.199	.
Betriebsvermögen	183.261	198.601	195.068	191.291	180.754	106	185.071	103
Schulden	19.545	20.957	17.011	19.065	20.910	91	20.154	95
Investitionen insgesamt	7.416	7.592	7.840	7.605	7.838	97	7.745	98
davon Maschinen und Geräte	3.555	3.552	4.003	3.705	3.882	95	3.811	97
Ergebnisse in Schilling je Betrieb								
Landwirtschaftliches Einkommen	243.654	230.076	185.262	218.127	288.525	76	256.627	85
Öffentliche Zuschüsse	8.489	17.723	34.559	20.702	3.973	521	11.521	180
Nebenerwerbseinkommen	41.225	50.278	42.880	44.177	37.956	116	40.743	108
Erwerbseinkommen insgesamt ..	293.368	298.077	262.701	283.006	330.454	86	308.891	92
Sozialeinkommen	41.796	39.877	40.610	40.854	30.472	134	35.149	116
Gesamteinkommen	335.164	337.954	303.311	323.860	360.926	90	344.040	94
Verbrauch	254.475	247.294	219.690	239.502	287.297	83	265.605	90
Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft								
Roherttrag je VAK	345.715	318.357	263.590	307.910	484.980	63	405.500	76
Betriebs Einkommen je VAK	143.025	134.223	109.606	128.246	175.661	73	154.392	83
Ldw. Einkommen je FAK	126.365	117.668	96.837	113.050	150.613	75	133.605	85
Ldw. Eink. inkl. öff. Zusch. je FAK ..	130.768	126.732	114.902	123.780	152.687	81	139.603	89
Erwerbseinkommen je GFAK ..	144.651	141.997	128.197	137.760	164.127	84	152.139	91
Gesamteinkommen je GFAK	165.259	160.993	148.014	157.646	179.261	88	169.451	93
Verbrauch je GFAK	125.474	117.805	107.208	116.583	142.692	82	130.819	89

	1986	1987	Index 1987 (1986 = 100)	1988	Index 1988 (1987 = 100)	1989	Index 1989 (1988 = 100)
Betriebscharakteristik							
Zahl der Betriebe	1.018	993	–	932	–	903	–
Seehöhe in Metern	768	763	–	755	–	772	–
Kulturfläche	42,28	42,34	100	42,24	100	42,70	101
davon Wald	15,30	15,38	101	15,49	101	15,66	101
Landw. Nutzfläche ..	26,98	26,96	100	26,75	99	27,04	101
Reduzierte landw. Nutzfläche	17,14	17,39	101	17,73	102	17,75	100
Arbeitskräfte insgesamt	11,57	11,36	98	11,34	100	11,10	98
davon Familien- arbeitskräfte	11,33	11,14	98	11,13	100	10,87	98
Gesamt-Familien- arbeitskräfte (GFAK)	12,27	12,06	98	11,87	98	11,57	97
Viehbesatz in GVE ..	124,29	122,03	98	121,88	100	122,01	100
davon Kühe (Stück) ..	60,56	59,63	99	59,44	100	60,20	101
Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche							
Rohertrag							
Bodennutzung	1.938	1.903	98	2.086	110	2.016	97
Tierhaltung	19.211	19.009	99	19.459	102	20.439	105
davon Rinder	7.252	6.983	96	7.192	103	7.774	108
Milch u. a.	9.151	9.213	101	9.647	105	10.066	104
Schweine	2.151	2.108	98	1.913	91	1.869	98
Sonstiges	657	705	107	707	100	730	103
Waldwirtschaft	3.012	2.973	99	3.348	113	4.008	120
Sonstige Erträge	4.340	4.396	101	4.619	105	4.662	101
Ertragswirksame Mehrwertsteuer	2.828	2.795	99	2.921	105	3.059	105
Rohertrag insgesamt	31.329	31.076	99	32.433	104	34.184	105
Aufwand							
Fremdlohnaufwand	226	219	97	226	103	246	109
Sachaufwand	20.963	21.026	100	21.192	101	21.652	102
davon Abschreibungen	5.763	5.919	103	6.028	102	6.203	103
Aufwandswirksame MwSt.	2.659	2.613	98	2.688	103	2.712	101
Aufwand insgesamt (subjektiv) ..	21.189	21.245	100	21.418	101	21.898	102
Landwirtschaftliches Einkommen	10.140	9.831	97	11.015	112	12.286	112
Vermögensrente	– 5.654	– 6.406		– 5.721		– 4.726	
Betriebsvermögen	175.250	181.083	103	185.357	102	191.291	103
Schulden	18.254	18.806	103	19.249	102	19.065	99
Investitionen insgesamt	7.318	8.360	114	7.989	96	7.605	95
davon Maschinen und Geräte ...	3.504	3.354	96	4.059	121	3.705	91
Ergebnisse in Schilling je Betrieb							
Landwirtschaftliches Einkommen	173.887	170.993	98	195.358	114	218.127	112
Öffentliche Zuschüsse	16.474	17.753	108	19.353	109	20.702	107
Nebenerwerbseinkommen	48.149	49.588	103	40.720	82	44.177	109
Erwerbseinkommen insgesamt ..	238.510	238.334	100	255.431	107	283.006	111
Sozialeinkommen	38.840	41.066	106	40.471	99	40.854	101
Gesamteinkommen	277.350	279.400	101	295.902	106	323.860	109
Verbrauch	218.959	228.593	104	232.327	102	239.502	103
Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft							
Rohertrag je VAK	270.614	273.549	101	285.800	104	307.910	108
Betriebseinkommen je VAK ...	104.948	104.196	99	114.212	110	128.246	112
Ldw. Einkommen je FAK	89.456	88.230	99	98.905	112	113.050	114
Ldw. Eink. inkl. öff. Zusch. je FAK	97.931	97.391	99	108.704	112	123.780	114
Erwerbseinkommen je GFAK ...	113.309	113.540	100	121.253	107	137.760	114
Gesamteinkommen je GFAK ...	131.761	133.103	101	140.465	106	157.646	112
Verbrauch je GFAK	104.021	108.900	105	110.286	105	116.583	106

Die Entwicklung der Rohertragsstruktur im Mittel der Bergbauernbetriebe

Tabelle 125

Jahr	Rohertrag insgesamt	davon										
		Getreidebau	Hackfrucht-bau	Feldbau insgesamt	Boden-nutzung insgesamt	Rinder-haltung	Milch u. ä.	Schweine-haltung	Tier-haltung insgesamt	Wald-wirtschaft	Produktions- u. Verzehrs-prämien ¹⁾	Mehrwert-steuer
In Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche												
1982	28.592	587	602	1.292	1.736	6.967	8.581	2.263	18.481	2.700	-	2.107
1983	29.467	620	824	1.552	1.949	7.157	8.728	2.333	18.846	2.975	-	2.179
1984	31.291	752	901	1.762	2.154	7.625	8.904	2.125	19.350	3.311	-	2.805
1985	30.178	691	496	1.320	1.680	7.201	9.017	1.993	18.876	2.944	- ²⁾	2.746
1986	31.329	623	725	1.502	1.938	7.252	9.151	2.151	19.211	3.012	423	2.828
1987	31.076	597	798	1.592	1.903	6.983	9.213	2.108	19.009	2.973	484	2.795
1988	32.433	697	739	1.603	2.086	7.192	9.647	1.913	19.459	3.348	669	2.921
1989	34.184	663	754	1.642	2.016	7.774	10.066	1.869	20.439	4.008	701	3.059
In Prozent des Gesamtrohertrages												
1982	100	2,0	2,1	4,4	6,0	24,4	30,3	7,9	64,8	9,4	-	7,4
1983	100	2,0	2,8	5,2	6,5	24,3	29,8	7,9	64,1	10,1	-	7,4
1984	100	2,4	2,9	5,6	6,9	24,4	28,5	6,8	61,8	10,6	-	9,0
1985	100	2,3	1,6	4,3	5,5	23,9	29,9	6,6	62,6	9,8	-	9,1
1986	100	2,0	2,3	4,8	6,2	23,1	29,2	6,9	61,3	9,6	1,4	9,0
1987	100	1,9	2,6	5,1	6,1	22,5	29,6	6,8	61,2	9,6	1,5	9,0
1988	100	2,2	2,3	4,9	6,4	22,2	29,7	5,9	60,0	10,3	2,1	9,0
1989	100	1,9	2,2	4,8	5,9	22,7	29,4	5,5	59,8	11,7	2,1	8,9
In Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahr												
1982	+2,0	+ 5,6	-27,3	-11,9	- 6,1	+7,7	+9,8	-5,0	+6,9	-23,3	-	+ 2,2
1983	+3,1	+ 5,6	+36,9	+20,1	+12,3	+2,7	+1,7	+3,1	+2,0	+10,2	-	+ 3,4
1984	+6,2	+21,3	+ 9,3	+13,5	+10,5	+6,5	+2,0	-8,9	+2,7	+11,3	-	+28,7
1985	-3,6	- 8,1	-44,9	-25,1	-22,0	-5,6	+1,3	-6,2	-2,4	-11,1	-	- 2,1
1986	+3,8	- 9,8	+46,2	+13,8	+15,4	+0,7	+1,5	+7,9	+1,8	+ 2,3	-	+ 3,0
1987	-0,8	- 4,2	+10,1	+ 6,0	- 1,8	-3,7	+0,7	-2,0	-1,1	- 1,3	+14,4	- 1,2
1988	+4,4	+16,8	- 7,4	+ 0,7	+ 9,6	+3,0	+4,7	-9,3	+2,4	+12,6	+38,2	+ 4,5
1989	+5,4	- 4,9	+ 2,0	+ 2,4	- 3,4	+8,1	+4,3	-2,3	+5,0	+19,7	+ 4,8	+ 4,7

1) U. a. Milchlieferverzehrsprämie, Rückvergütung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages für Milch für die Zone-3 + 4-Betriebe, Zuschüsse für Rinderverkäufe; nicht aber Bergbauernzuschuß des Bundes und Bewirtschaftungsprämien der Länder und Gemeinden, die bei öffentliche Zuschüsse verbucht sind.

2) Noch nicht gesondert erhoben.

Die Entwicklung der Aufwandsstruktur im Mittel der Bergbauernbetriebe

Tabelle 126

Jahr	Aufwand insgesamt (subjektiv)	davon										
		Fremdlohn-aufwand	Dünge-mittel	Boden-nutzung insgesamt	Futter-mittel	Tier-haltung insgesamt	Treib-stoffe	Energie-aufwand insgesamt	Anlagen-instand-haltung insgesamt	Abschrei-bungen insgesamt	Schuld-zinsen	Mehrwert-steuer
In Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche												
1982	19.936	261	892	1.266	3.906	5.181	720	1.480	1.494	4.784	964	2.390
1983	20.306	293	856	1.269	3.731	5.052	700	1.474	1.597	5.039	887	2.432
1984	20.806	285	861	1.310	3.610	4.949	730	1.492	1.538	5.327	862	2.709
1985	21.346	271	824	1.269	3.424	4.750	795	1.631	1.638	5.611	879	2.871
1986	21.189	226	846	1.295	3.388	4.752	617	1.481	1.677	5.763	859	2.659
1987	21.245	219	767	1.272	3.275	4.606	534	1.430	1.770	5.919	852	2.613
1988	21.418	226	753	1.266	3.234	4.605	514	1.430	1.781	6.028	792	2.688
1989	21.898	246	769	1.334	3.131	4.630	563	1.522	1.804	6.203	760	2.712
In Prozent des Gesamtaufwandes												
1982	100	1,3	4,5	6,3	19,6	25,9	3,6	7,4	7,5	24,2	4,8	12,0
1983	100	1,4	4,2	6,2	18,4	24,8	3,4	7,2	7,8	25,1	4,4	12,0
1984	100	1,4	4,1	6,3	17,4	23,8	3,5	7,2	7,4	25,6	4,1	13,0
1985	100	1,3	3,9	5,9	16,0	22,3	3,7	7,6	7,7	26,3	4,1	13,4
1986	100	1,1	4,0	6,1	16,0	22,4	2,9	7,0	7,9	27,2	4,1	12,5
1987	100	1,0	3,6	6,0	15,4	21,7	2,5	6,7	8,3	27,9	4,0	12,3
1988	100	1,1	3,5	5,9	15,1	21,5	2,4	6,7	8,3	28,1	3,7	12,6
1989	100	1,1	3,5	6,1	14,3	21,1	2,6	7,0	8,2	28,3	3,5	12,4
In Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahr												
1982	+6,3	-12,4	+18,9	+17,0	+9,9	+8,6	+14,3	+12,2	+6,3	+4,0	+14,9	- 0,3
1983	+1,8	+12,3	- 4,0	+ 0,2	-4,5	-2,5	- 2,8	- 0,4	+6,9	+5,3	- 8,0	+ 1,8
1984	+2,4	- 2,7	+ 0,6	+ 3,2	-3,2	-2,0	+ 4,3	+ 1,2	-3,7	+5,7	- 2,8	+11,4
1985	+2,6	- 4,9	- 4,3	- 3,1	-5,1	-4,0	+ 8,9	+ 9,3	+6,5	+5,3	+ 2,0	+ 6,0
1986	-0,7	-16,6	+ 2,7	+ 2,1	-1,0	-	-22,4	- 9,2	+2,4	+2,7	- 2,3	- 7,4
1987	+0,3	- 3,1	- 9,3	- 1,8	-3,3	-3,1	-13,5	- 3,4	+5,5	+2,7	- 0,8	- 1,7
1988	+0,8	+ 3,2	- 1,8	- 0,5	-1,3	-	- 3,7	-	+0,6	+1,8	- 7,0	+ 2,9
1989	+2,2	+ 8,8	+ 2,2	+ 5,4	-3,2	+0,5	+ 9,5	+ 6,4	+1,3	+2,9	- 4,1	+ 0,9

Verteilung der Bergbauernbetriebe¹⁾ nach verschiedenen Einkommensarten in Prozent Tabelle 127

Stufen in 1000 S	Landwirtschaftliches Einkommen je FAK			Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK			Erwerbseinkommen je GFAK			Gesamteinkommen je GFAK		
	Alpen- gebiet	Wald- u. Mühl- viertel	Zu- sammen	Alpen- gebiet	Wald- u. Mühl- viertel	Zu- sammen	Alpen- gebiet	Wald- u. Mühl- viertel	Zu- sammen	Alpen- gebiet	Wald- u. Mühl- viertel	Zu- sammen
negativ	1,8	—	1,2	0,6	—	0,4	0,5	—	0,3	0,1	—	0,1
0-10	2,6	0,3	1,8	1,1	—	0,7	0,7	—	0,5	0,4	—	0,3
10-20	1,9	1,3	1,7	1,3	0,9	1,2	0,3	—	0,2	—	—	—
20-30	3,3	2,6	3,1	1,3	2,1	1,5	0,7	1,4	0,9	1,0	0,7	0,9
30-40	4,0	3,2	3,7	1,8	3,6	2,4	1,7	2,2	1,9	0,4	0,7	0,5
40-50	4,7	7,0	5,4	5,3	4,3	5,0	2,9	3,0	2,9	1,6	0,7	1,3
50-60	4,5	3,2	4,1	4,3	4,1	4,2	2,3	1,4	2,0	2,3	1,6	2,0
60-70	6,6	6,4	6,5	6,1	4,8	5,7	3,6	4,0	3,7	2,7	3,1	2,8
70-80	5,9	3,3	5,1	6,3	4,4	5,7	5,7	5,7	5,7	3,6	3,2	3,4
80-90	5,7	8,5	6,6	5,4	5,0	5,3	5,9	5,4	5,8	2,5	5,5	3,4
90-100	5,7	7,9	6,4	5,0	6,3	5,4	4,6	5,8	5,0	6,9	3,5	5,8
100-120	15,4	11,9	14,6	16,5	15,6	16,4	15,6	14,1	15,1	11,6	12,2	11,8
120-140	10,4	13,0	11,2	10,8	12,6	11,4	1,7	11,0	11,5	9,8	11,6	10,4
140-160	6,0	10,2	7,3	9,2	13,5	10,5	10,6	15,5	12,1	12,6	9,5	11,6
160-180	5,5	7,4	6,1	6,0	6,3	6,1	8,2	10,6	9,0	8,7	15,5	10,8
180-200	4,3	4,6	4,4	5,1	4,9	5,0	8,3	5,7	7,4	9,8	9,1	9,6
200-250	7,7	6,3	7,2	6,8	7,7	7,1	8,8	9,2	9,0	13,4	13,0	13,5
250-300	1,6	2,3	1,8	4,1	3,0	3,7	4,0	3,0	3,7	6,7	7,4	6,9
ab 300	2,4	0,6	1,8	3,0	0,9	2,3	3,9	2,0	3,3	5,9	2,7	4,9
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Zone 1 bis 4 zusammen.

Ergebnisse von Weinbauwirtschaften

Tabelle 128

	Hügel- und Terrassenlagen der Wachau	Flach- und Hügellagen des		Durchschnitt der Betriebe	
		Weinviertels	Burgenlandes	1989	1988
Betriebscharakteristik					
Zahl der Betriebe	7	36	26	69	62
Kulturfläche, ha	11,05	13,57	13,57	13,14	12,31
Red. landw. Nutzfläche, ha	7,83	12,64	12,95	11,84	10,97
Weinland, ha	4,63	5,95	7,07	6,15	5,97
Arbeitskräfte je ha Weinland	0,41	0,38	0,32	0,36	0,37
Weinernte, hl je ha Weinland	46,95	52,29	47,91	49,43	71,02
Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar Weinland					
Rohertrag	173.616	107.727	73.084	100.969	126.317
davon Weinbau	99.826	62.977	45.985	60.340	91.155
Aufwand	92.529	73.473	55.370	67.733	69.679
Landw. Einkommen	81.087	34.254	17.714	33.236	56.638
Vermögensrente	14.486	- 24.940	- 34.881	- 23.969	1.437
Ertrags-Kosten-Differenz	- 11.273	- 41.651	- 50.438	- 41.819	- 14.244
Betriebsvermögen	834.025	544.589	496.952	564.586	539.937
Schulden	12.660	61.919	49.322	48.873	56.476
Betriebsergebnisse in Schilling je Betrieb					
Rohertrag	803.843	640.974	516.705	620.961	754.111
Landw. Einkommen	375.451	203.786	125.228	204.406	338.128
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse	382.090	208.935	125.253	207.721	341.200
Erwerbseinkommen	411.520	251.954	171.017	249.256	376.622
Gesamteinkommen	432.842	276.926	186.442	269.585	399.308
Verbrauch	336.793	272.871	267.791	283.059	267.712
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft					
Rohertrag je VAK	427.202	279.948	230.047	283.339	343.543
Betriebseinkommen je VAK	221.930	108.991	76.218	113.857	182.649
Landw. Einkommen je FAK	205.592	95.516	59.311	98.991	168.893
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK	209.227	97.929	59.323	100.596	170.422
Erwerbseinkommen je GFAK	223.860	114.197	75.662	115.543	179.462
Gesamteinkommen je GFAK	235.458	125.516	82.486	124.967	190.272
Verbrauch je GFAK	183.209	123.678	118.477	131.213	127.596
Arbeitsverdienst je FAK	123.410	42.683	21	38.435	112.082

Ergebnisse von Gartenbaubetrieben

Tabelle 129

	Gemüsebaubetriebe				Blumenbaubetriebe	
	Verhältnis: Freiland zu Glas		Durchschnitt der Betriebe		Durchschnitt der Betriebe	
	bis 5:1	über 5:1	1989	1988	1989	1988
Betriebscharakteristik						
Zahl der Betriebe	16	5	21	24	4	5
Freiland, Ar	84,88	143,02	98,72	83,60	10,48	16,10
Glasfläche, Ar	51,29	20,78	44,03	40,91	29,94	22,46
Gärtnerisch genutzte Fläche, Ar	136,17	163,80	142,75	124,51	40,42	38,56
Familienarbeitskräfte	2,49	2,92	2,58	2,66	1,65	1,86
Fremdarbeitskräfte	0,67	0,44	0,63	0,46	1,47	1,33
Arbeitskräfte insgesamt	3,16	3,36	3,21	3,12	3,12	3,19
Betriebsergebnisse in Schilling je Ar gärtnerisch genutzter Fläche						
Rohertrag	11.137	6.641	9.909	9.013	41.004	38.893
davon Gemüse-/Blumenbau	9.746	5.753	8.655	7.861	39.120	35.769
Aufwand	7.603	3.609	6.513	6.142	32.081	32.228
Gärtnerisches Einkommen	3.534	3.032	3.396	2.870	8.923	6.665
Vermögensrente	202	- 163	103	- 784	1.203	- 1.676
Ertrags-Kosten-Differenz	- 144	- 5.753	- 217	- 1.104	218	- 3.171
Betriebsvermögen	25.220	12.832	21.836	20.547	84.177	78.371
Schulden	6.086	3.732	5.443	4.320	28.633	22.387
Betriebsergebnisse in Schilling je Betrieb						
Rohertrag	1.516.525	1.087.796	1.414.510	1.122.156	1.657.382	1.499.701
Gärtnerisches Einkommen	481.168	496.583	484.837	357.368	360.651	257.008
Gärtn. Eink. inkl. öffentl. Zuschüsse	497.766	503.708	499.180	371.374	385.416	271.964
Erwerbseinkommen	507.140	505.107	506.656	379.587	399.861	283.790
Gesamteinkommen	522.572	508.588	519.243	391.704	399.861	283.790
Verbrauch	413.600	313.761	389.829	404.285	300.482	251.778
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft						
Rohertrag je VAK	479.253	323.763	440.513	359.281	532.038	470.126
Betriebseinkommen je VAK	211.444	184.520	204.736	153.321	211.050	161.511
Gärtnerisches Einkommen je FAK	193.580	170.179	187.300	134.559	218.577	138.177
Gärtn. Eink. inkl. öff. Zusch. je FAK	200.258	172.621	192.840	139.038	233.585	146.241
Erwerbseinkommen je GFAK	200.550	173.100	193.275	141.946	242.340	152.575
Gesamteinkommen je GFAK	206.652	174.293	198.076	146.477	242.340	152.575
Verbrauch je GFAK	163.559	107.526	148.709	151.182	182.110	135.364
Arbeitsverdienst je FAK	152.259	150.337	152.320	103.966	164.461	91.996

Ergebnisse von Betrieben mit verstärktem Obstbau

Tabelle 130

	Insgesamt		
	1988	1989	Index
Betriebscharakteristik			
Zahl der Betriebe	17	17	
Kulturfläche, ha	17,08	17,90	105
Red. landw. Nutzfläche, ha	9,63	9,60	100
Obstanlagen, ha	7,02	7,22	103
Arbeitskräfte je 100 ha RLN	26,72	27,11	101
Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar RLN			
Rohertrag	104.932	87.457	83
davon Obstbau	73.583	59.036	80
Aufwand	56.758	59.926	106
Landw. Einkommen	48.174	27.531	57
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft			
Rohertrag je VAK	392.636	322.633	82
Betriebseinkommen je VAK	219.572	148.453	68
Landw. Einkommen je FAK	232.460	135.487	58
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK	236.465	138.926	59
Erwerbseinkommen je GFAK	246.286	148.418	60
Gesamteinkommen je GFAK	262.770	164.799	63
Verbrauch je GFAK	149.672	156.464	105

	Insgesamt			davon Betriebe mit vorwiegend Getreidebau		
	1988	1989	Index	1988	1989	Index
Betriebscharakteristik						
Zahl der Betriebe	104	104		86	86	
Kulturfläche, ha	53,31	54,38	102	54,05	55,24	102
Red. landw. Nutzfläche, ha	49,73	50,79	102	49,95	51,11	102
Ackerland, ha	48,63	49,81	102	48,76	50,05	103
Getreidefläche, ha	31,70	30,86	97	33,39	33,04	99
in % Ackerland	65,20	62,00	95	68,50	66,00	96
Hackfruchtfläche, ha	6,65	7,92	119	4,92	5,94	121
in % Ackerland	13,70	15,90	116	10,10	11,90	118
Arbeitskräfte je 100 ha RLN	3,82	3,67	96	3,61	3,42	95
Ernte in Kilogramm je Hektar Anbaufläche						
Weizen	5.485	5.131	94	5.497	5.130	93
Roggen	4.261	4.289	101	4.265	4.279	100
Gerste	5.201	5.200	100	5.203	5.173	99
Hafer	4.767	4.125	87	4.817	4.169	87
Körnermais	7.484	7.432	99	7.362	7.365	100
Kartoffeln	34.482	38.605	112	33.112	40.403	122
Zuckerrüben	55.446	60.413	109	55.745	59.821	107
Verkauf in Kilogramm je Betrieb						
Weizen	87.289	80.583	92	90.573	83.927	93
Roggen	5.776	7.229	125	6.212	7.863	127
Gerste	38.424	42.169	110	41.073	46.761	114
Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar RLN						
Rohertrag	28.867	30.022	104	26.611	27.349	103
davon Getreide	11.650	10.674	92	12.272	11.295	92
Hackfrüchte	6.617	8.375	127	4.614	5.875	127
Aufwand	19.545	20.012	102	18.300	18.479	101
Landw. Einkommen	9.322	10.010	107	8.311	8.870	107
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft						
Rohertrag je VAK	755.265	818.089	108	737.427	798.774	108
Betriebseinkommen je VAK	317.308	353.703	111	300.637	335.467	112
Landw. Einkommen je FAK	273.221	310.079	113	253.494	285.901	113
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK	275.305	311.496	113	255.881	287.483	112
Erwerbseinkommen je GFAK	280.943	314.399	112	264.057	291.874	111
Gesamteinkommen je GFAK	294.002	327.957	112	278.575	306.652	110
Verbrauch je GFAK	230.526	242.910	105	235.439	251.334	107

Ergebnisse von alternativ bewirtschafteten Betrieben

Tabelle 132

	Insgesamt		
	1988	1989	Index
Betriebscharakteristik			
Zahl der Betriebe	22	22	
Kulturfläche, ha	41,84	40,37	96
Red. landw. Nutzfläche, ha	23,56	23,45	100
Arbeitskräfte je 100 ha RLN	8,97	8,93	100
GVE je 100 ha RLN	105,14	110,12	105
Kühe je 100 ha RLN	50,08	51,09	102
Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar RLN			
Rohertrag	32.935	30.709	93
davon Bodennutzung	4.019	4.032	100
davon Getreide	2.390	2.209	92
Tierhaltung	16.714	16.794	100
davon Milch	7.860	8.174	104
Sonstige Erträge	5.686	4.294	76
Aufwand	21.070	20.362	101
davon Sachaufwand o. Afa u. MWSt.	11.491	11.931	104
Landw. Einkommen	11.865	10.347	87
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft			
Rohertrag je VAK	367.256	343.816	94
Betriebseinkommen je VAK	157.663	139.319	88
Landw. Einkommen je FAK	142.951	120.556	84
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK	150.716	127.047	84
Erwerbseinkommen je GFAK	158.303	133.703	84
Gesamteinkommen je GFAK	181.888	157.568	87
Verbrauch je GFAK	143.869	129.165	90

Ergebnisse von Betrieben mit verstärkter Rinderaufzucht und -mast

Tabelle 133

	Insgesamt		
	1988	1989	Index
Betriebscharakteristik			
Zahl der Betriebe	32	32	
Kulturfläche, ha	42,21	43,04	102
Red. landw. Nutzfläche, ha	27,35	28,17	103
Arbeitskräfte je 100 ha RLN	7,55	7,39	98
Rinder-GVE je Betrieb	43,28	44,39	103
je 100 ha RLN	158,24	157,60	100
Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar RLN			
Rohertrag	52.189	53.933	103
davon Rinder	31.962	33.734	106
Aufwand	40.327	40.441	100
Landw. Einkommen	11.862	13.492	114
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft			
Rohertrag je VAK	691.481	730.047	106
Betriebseinkommen je VAK	192.130	218.818	114
Landw. Einkommen je FAK	161.172	188.322	117
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK	167.142	194.291	116
Erwerbseinkommen je GFAK	175.951	204.568	116
Gesamteinkommen je GFAK	193.001	223.368	116
Verbrauch je GFAK	160.516	154.183	96

Ergebnisse von Betrieben mit verstärkter Milchwirtschaft

Tabelle 134

	Insgesamt			Alpengebiet			Alpenvorland		
	1988	1989	Index	1988	1989	Index	1988	1989	Index
Betriebscharakteristik									
Zahl der Betriebe	91	91		60	60		17	17	
Kulturfläche, ha	45,47	45,72	101	53,91	54,18	101	27,74	28,01	101
Red. landw. Nutzfläche, ha	20,63	20,72	100	20,93	20,97	100	20,27	20,56	101
Arbeitskräfte je 100 ha RLN	10,07	9,83	98	10,05	9,71	97	10,58	10,62	100
Kühe je Betrieb	18,55	18,74	101	17,13	17,36	101	23,13	23,11	100
Jahresmelkung je Kuh	4.777	4.849	102	4.807	4.878	101	4.595	4.702	102
Jahresmelkung je Betrieb	88.625	90.865	103	82.363	84.674	103	106.291	108.659	102
Milchverkauf je Betrieb	76.663	77.576	101	70.894	71.866	101	92.582	93.931	101
Richtmenge je Betrieb	76.266	76.263	100	69.550	70.386	101	93.731	91.411	98
Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar RLN									
Roherttrag	36.651	39.760	108	34.229	37.773	110	43.133	44.771	104
davon Rinder	5.774	6.811	118	5.267	6.252	119	6.931	7.988	115
Milch	18.994	19.648	103	17.437	18.225	105	22.926	23.646	103
Aufwand	24.256	24.307	100	21.886	22.391	102	30.040	28.926	96
Landw. Einkommen	12.395	15.453	125	12.343	15.382	125	13.093	15.845	121
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft									
Roherttrag je VAK	363.822	404.532	111	340.620	389.078	114	407.608	421.497	103
Betriebseinkommen je VAK	147.992	182.095	123	145.051	181.746	125	154.881	178.089	115
Landw. Einkommen je FAK	126.981	162.919	128	127.307	165.760	130	127.434	153.516	120
Landw. Einkommen inkl. öffentlich. Zuschüsse je FAK	135.924	170.981	126	138.815	175.813	127	131.141	155.876	119
Erwerbseinkommen je GFAK	148.617	185.502	125	150.019	189.182	126	137.339	161.726	118
Gesamteinkommen je GFAK	168.874	206.871	123	167.971	207.840	124	158.802	183.321	115
Verbrauch je GFAK	134.907	143.061	106	129.273	140.075	108	132.362	139.913	106

Ergebnisse von Betrieben mit verstärkter Schweinehaltung

Tabelle 135

	Insgesamt			davon Betriebe mit vorwiegend Ferkelzukauf		
	1988	1989	Index	1988	1989	Index
Betriebscharakteristik						
Zahl der Betriebe	108	108		35	35	
Kulturfläche, ha	27,05	27,43	101	33,00	33,26	101
Red. landw. Nutzfläche, ha	22,37	22,75	102	27,73	28,01	101
Arbeitskräfte je 100 ha RLN	8,48	8,39	99	6,70	6,73	100
Sauen je Betrieb	21,18	21,33	101	1,61	1,08	67
Mastschweine und Ferkel je Betrieb	246,51	252,51	102	240,12	244,90	102
Marktleistung: Mastschweine je Betrieb	434	435	100	669	672	100
Ferkel je Betrieb	132	137	104	1	1	100
Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar RLN						
Roherttrag	67.396	71.520	106	71.965	76.928	107
davon Mastschweine	39.898	43.410	109	49.167	53.769	109
Ferkel	4.936	5.412	110	-	18	
Aufwand	51.220	53.463	104	58.501	62.593	107
Landw. Einkommen	16.176	18.057	112	13.464	14.335	106
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft						
Roherttrag je VAK	795.099	852.033	107	1.073.765	1.142.823	106
Betriebseinkommen je VAK	229.752	253.849	110	250.299	260.413	104
Landw. Einkommen je FAK	198.983	224.495	113	216.367	229.363	106
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK	201.011	227.685	113	217.848	233.548	107
Erwerbseinkommen je GFAK	209.872	239.732	114	229.719	253.192	110
Gesamteinkommen je GFAK	226.591	255.737	113	247.312	271.045	110
Verbrauch je GFAK	169.553	170.550	101	203.713	201.860	99

Ergebnisse von Betrieben mit verstärkter Legehennenhaltung

Tabelle 136

	Insgesamt		
	1988	1989	Index
Betriebscharakteristik			
Zahl der Betriebe	12	12	
Kulturfläche, ha	30,52	30,74	101
Red. landw. Nutzfläche, ha	19,46	19,66	101
Arbeitskräfte je 100 ha RLN	12,07	11,69	97
Legehennen je Betrieb	3.083	3.029	98
Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar RLN			
Rohertrag	81.335	76.796	94
davon Eier	53.125	49.524	93
Aufwand	60.261	55.604	92
Landw. Einkommen	21.074	21.192	101
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft			
Rohertrag je VAK	673.941	656.747	97
Betriebseinkommen je VAK	199.926	207.424	104
Landw. Einkommen je FAK	190.360	196.164	103
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK	196.989	200.770	102
Erwerbseinkommen je GFAK	198.204	199.468	101
Gesamteinkommen je GFAK	216.145	215.186	100
Verbrauch je GFAK	166.533	172.336	103

Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung¹⁾

Tabelle 137

	Alpengebiet			Wald- und Mühlviertel		
	1987	1988	1989	1987	1988	1989
Betriebscharakteristik						
Zahl der Betriebe	60	57	52	31	31	31
Kulturfläche, ha	86,56	88,85	90,84	34,94	35,11	35,42
Reduzierte landw. Nutzfläche, ha	21,32	22,01	22,69	24,13	24,27	24,33
Ertragswaldfläche je Betrieb, ha	50,0	51,2	51,06	10,6	10,6	10,7
Holzeinschlag in Festmetern je Hektar Ertragswald	3,54	4,08	4,23	4,48	6,79	6,53
Nachhaltig möglicher Holzeinschlag in Festmetern je Hektar Ertragswald	4,18	4,19	4,08	4,48	4,48	4,50
Betriebsergebnisse je Betrieb						
Rohertrag in Schilling ²⁾	660.388	732.944	781.920	729.739	763.514	772.818
davon Waldwirtschaft	134.016	165.038	185.452	31.969	54.576	57.102
in %	20,3	22,5	23,7	4,4	7,1	7,4
Beitrag des Waldes zum landwirtschaftl. Einkommen ³⁾	69.867	93.632	114.146	16.036	34.337	37.305
in %	29,9	33,5	35,3	7,1	13,8	14,4
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft						
Rohertrag je VAK	310.625	336.132	366.715	346.101	350.391	354.304
Betriebseinkommen je VAK	134.866	151.611	176.148	126.155	131.832	136.674
Landw. Einkommen je FAK	118.245	137.825	162.333	109.050	115.348	119.517
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK	124.097	146.425	172.476	114.558	122.790	127.091
Erwerbseinkommen je GFAK	137.665	158.942	186.487	126.074	138.485	141.045
Gesamteinkommen je GFAK	152.398	174.304	203.639	149.971	161.000	163.609
Verbrauch je GFAK	134.792	135.853	148.291	128.102	113.595	115.990

¹⁾ Bezugsgröße: Tatsächlicher Holzeinschlag; Vermögensänderung am stehenden Holz nicht berücksichtigt.
²⁾ Ohne Mehrwertsteuer.
³⁾ Rohertrag abzüglich Aufwand für Waldarbeit und anteiligem Gemeinaufwand ausschließlich der Lohnsätze der Familienarbeitskräfte.

	Fremdenbetten je Betrieb								
	5 bis 9			10 und mehr			Insgesamt		
	1988	1989	Index	1988	1989	Index	1988	1989	Index
Betriebscharakteristik									
Zahl der Betriebe	103	103		85	85		188	188	
Kulturfläche, ha	65,20	65,33	100	70,11	70,53	101	67,42	67,68	100
Red. landw. Nutzfläche, ha	18,72	18,75	100	18,55	18,67	101	18,64	18,71	100
Wald, ha	24,73	24,86	101	25,69	26,92	105	25,16	25,79	103
Gesamt-Familienarbeitskräfte je 100 ha RLN	11,76	11,58	98	12,16	12,02	99	11,94	11,78	99
Betriebsergebnisse in Schilling je Hektar RLN									
Rohertrag	29.796	31.803	107	28.458	30.315	107	29.194	31.132	107
davon Landwirtschaft	18.399	19.495	106	18.038	18.999	105	18.236	19.271	106
Waldwirtschaft	4.345	4.943	114	3.858	4.919	128	4.126	4.932	120
Landw. Einkommen	10.827	11.857	110	9.416	10.801	115	10.192	11.380	112
Betriebsergebnisse in Schilling je Betrieb									
Erwerbseinkommen inkl. öffentl. Zuschüsse	289.862	324.525	112	285.920	322.308	113	288.079	323.522	112
davon Landw. Einkommen	202.665	222.272	110	174.685	201.651	115	190.014	212.948	112
Fremdenverkehr	26.296	30.836	117	63.384	71.233	112	43.065	49.100	114
Betriebsergebnisse in Schilling je Arbeitskraft									
Rohertrag je VAK	274.635	300.906	110	276.847	302.499	109	275.601	301.604	109
Betriebseinkommen je VAK ...	118.187	131.524	111	111.549	129.012	116	115.289	130.424	113
Landw. Einkommen je FAK ...	103.221	116.467	113	93.544	110.043	118	98.965	113.627	115
Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK ...	114.376	130.418	114	104.029	120.857	116	109.826	126.191	115
Erwerbseinkommen je GFAK ..	131.639	149.497	114	126.771	143.661	113	129.409	146.811	113
Gesamteinkommen je GFAK ..	148.257	164.959	111	143.555	160.665	112	146.103	162.983	112
Verbrauch je GFAK	106.711	111.877	105	107.561	113.093	105	107.101	112.437	105

		Marktfurchtbau		Schweinehaltung		Milchwirtschaft		
		unterstes Viertel	oberes Viertel	unterstes Viertel	oberes Viertel	unterstes Viertel	oberes Viertel	
Betriebscharakteristik								
Kulturfläche	Hektar je Betrieb	27,37	52,39	18,26	25,65	29,27	39,31	
RLN			25,50	50,23	14,63	22,09	14,22	20,89
Arbeitskräfte insgesamt	je 100 ha RLN	7,25	3,09	12,23	8,24	14,49	7,95	
davon Familien- arbeitskräfte (FAK)			6,48	2,57	12,11	7,87	14,27	7,68
Gesamt-Familien- arbeitskräfte (GFAK)			6,63	2,85	12,79	8,44	15,14	8,38
Viehbesatz in GVE			6,62	2,28	142,55	144,50	161,50	143,86
Viehbesatz in GVE je Betrieb		1,69	1,15	20,86	31,92	22,97	30,05	
Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche								
Rohertrag								
Getreide		9.064	10.091	3.122	3.685	141	138	
Hackfrüchte		6.201	10.678	356	1.278	2	-	
Sonstiges aus Bodennutzung		4.471	4.398	1.593	1.760	280	186	
Schweine/Milch		374	436	47.262	58.080	20.284	24.132	
Sonstiges aus Tierhaltung		796	315	1.268	404	7.174	7.808	
Waldwirtschaft		451	147	1.021	1.006	1.740	3.033	
Sonstige Erträge		3.014	3.762	5.145	6.640	5.745	5.817	
Ertragswirksame Mehrwertsteuer		2.472	2.764	5.884	7.018	3.811	4.155	
Rohertrag insgesamt		26.843	32.591	65.651	79.871	39.177	45.269	
Aufwand								
Fremdlohnaufwand		1.013	594	127	370	185	386	
Sachaufwand ohne Afa und MwSt.		13.991	12.542	43.595	40.027	19.257	15.119	
davon: Bodennutzung		5.344	5.590	4.738	4.846	744	965	
Tierhaltung		498	276	24.578	24.783	7.211	5.697	
Energie		1.747	1.572	3.168	3.186	1.912	1.844	
Anlageninstandhaltung		1.924	1.240	2.944	2.309	2.571	2.054	
Schuldzinsen		1.280	941	4.153	1.162	2.349	1.439	
Abschreibungen (Afa)		5.485	4.212	8.826	8.216	7.377	6.425	
Aufwandswirksame MwSt.		2.412	2.117	5.697	5.779	3.952	3.555	
Aufwand insgesamt (subjektiv)		22.901	19.465	58.245	54.392	30.771	25.485	
Landw. Einkommen in % des Rohertrages		15	40	11	32	21	44	
Vermögensrente		- 8.213	6.704	- 12.580	10.699	- 13.521	6.367	
Betriebsvermögen		135.744	115.531	229.240	234.223	216.151	192.249	
Schulden		17.256	13.983	48.626	20.780	48.786	48.118	
in % des Betriebsvermögens		12,7	12,1	21,2	8,9	22,6	25,0	
Ergebnisse in Schilling je GVE								
Rohertrag Tierhaltung		17.674	32.939	34.044	40.473	17.002	22.202	
Zukaufsfuttermittel		3.155	4.494	9.305	10.852	3.337	2.638	
Ergebnisse in Schilling je Betrieb								
Landwirtschaftliches Einkommen		100.520	659.261	108.371	562.930	119.494	413.354	
Öffentliche Zuschüsse		1.072	2.630	4.837	5.670	11.790	24.697	
Nebenerwerbseinkommen		16.070	58.245	31.625	43.462	37.145	57.557	
Sozialeinkommen		16.333	22.547	20.146	36.861	37.832	55.673	
Verbrauch		261.221	447.940	233.905	357.761	230.055	333.676	
Eigenkapitalbildung		- 127.226	294.743	- 68.926	291.162	- 23.794	217.605	
in % des Gesamteinkommens		- 95	40	- 42	45	- 12	39	
Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft								
Rohertrag je VAK		370.209	1.054.936	536.635	969.424	270.297	569.423	
Betriebseinkommen je VAK		102.140	523.321	106.752	343.788	86.733	286.414	
Landw. Eink. inkl. öff. Zusch. je FAK ...		61.851	512.501	63.905	327.199	64.694	273.134	
Erwerbseinkommen je GFAK		70.008	502.813	77.359	328.081	78.242	283.190	
Gesamteinkommen je GFAK		79.675	518.556	88.120	347.840	95.816	315.001	

¹⁾ gewichtet.

Jahr	Produktionsgebiete								Bundesmittel
	Nö. Flach- und Hügelland	Sö. Flach- und Hügelland	Alpenvorland	Kärntner Becken	Wald- und Mühlviertel	Alpenostrand	Voralpengebiet	Hochalpengebiet	
Rohrertrag in Schilling je Hektar RLN									
Ø 1975/76/77	29.268	35.067	31.656	24.078	20.574	21.565	19.898	19.004	26.130
1980	33.160	45.182	41.349	30.089	26.678	29.147	25.274	25.259	33.013
1981	32.139	50.740	45.121	32.662	29.083	30.801	28.232	25.903	34.599
1982	39.045	49.775	46.207	31.743	29.263	31.247	29.582	26.568	36.525
1983	34.230	51.525	46.702	33.001	30.792	32.136	29.641	27.406	36.189
1984	36.539	59.966	50.833	35.704	32.797	34.962	30.839	28.702	39.160
1985	36.185	56.351	48.512	33.312	30.881	33.622	30.826	27.635	37.662
1986	36.495	59.804	47.731	36.865	32.408	35.676	30.871	27.787	38.387
1987	37.684	60.532	48.065	37.493	32.140	34.840	30.659	27.747	38.635
1988	39.795	58.770	48.425	37.391	33.843	36.890	30.605	29.083	39.719
1989	37.979	62.621	50.679	38.807	35.455	38.053	33.197	31.456	40.996
Index 1989 (Ø 1975/76/77 = 100)	130	179	160	161	172	176	167	166	157
Aufwand (subjektiv) in Schilling je Hektar RLN									
Ø 1975/76/77	18.898	23.152	21.818	15.845	13.781	14.355	13.309	13.323	17.516
1980	21.367	30.702	29.250	19.743	17.768	18.164	16.483	17.075	22.144
1981	22.339	33.830	32.431	22.509	19.600	19.686	19.181	17.893	23.832
1982	23.659	35.250	33.767	22.331	20.449	21.230	20.229	19.105	25.049
1983	24.739	36.966	33.989	22.896	21.077	21.840	20.262	19.449	25.697
1984	25.133	40.680	36.404	23.656	21.815	22.688	19.994	19.671	26.822
1985	25.140	40.808	36.554	23.677	22.120	23.614	21.059	19.512	27.065
1986	25.539	41.097	35.157	26.233	22.362	23.565	20.845	18.748	26.842
1987	24.961	42.197	35.547	25.751	22.422	23.211	20.498	19.397	26.910
1988	25.710	41.684	34.729	25.703	23.309	23.385	19.482	19.527	26.984
1989	25.816	44.295	36.574	26.126	23.604	23.835	20.249	20.453	27.876
Index 1989 (Ø 1975/76/77 = 100)	137	191	168	165	171	166	152	154	159
Landwirtschaftliches Einkommen in Schilling je Hektar RLN									
Ø 1975/76/77	10.371	11.915	9.838	8.233	6.793	7.210	6.589	5.680	8.614
1980	11.793	14.480	12.099	10.346	8.910	10.983	8.791	8.184	10.869
1981	9.800	16.910	12.690	10.153	9.483	11.115	9.051	8.010	10.767
1982	15.386	14.525	12.440	9.412	8.814	10.017	9.353	7.463	11.476
1983	9.491	14.559	12.713	10.105	9.715	10.296	9.379	7.957	10.492
1984	11.406	19.286	14.429	12.048	10.982	12.274	10.845	9.031	12.338
1985	11.045	15.543	11.958	9.635	8.761	10.008	9.767	8.123	10.597
1986	10.956	18.707	12.574	10.632	10.046	12.111	10.026	9.039	11.545
1987	12.723	18.335	12.518	11.742	9.718	11.629	10.161	8.350	11.725
1988	14.085	17.086	13.696	11.688	10.534	13.505	11.123	9.556	12.735
1989	12.163	18.326	14.105	12.681	11.851	14.218	12.948	11.003	13.120
Index 1989 (Ø 1975/76/77 = 100)	117	154	143	154	174	197	197	194	152
Vermögensrente in Schilling je Hektar RLN									
Ø 1975/76/77	+2.017	-1.734	+1.665	-2.115	-2.002	-2.607	-1.036	-3.301	- 439
1980	+1.504	-3.876	+ 487	-3.650	-3.353	-2.575	-2.057	-4.092	-1.385
1981	- 233	-1.422	+ 384	-1.796	-3.309	-3.328	-3.098	-4.478	-1.816
1982	+4.641	-4.500	- 815	-3.144	-4.529	-5.097	-3.705	-6.045	-1.887
1983	-1.785	-4.812	- 906	-2.620	-3.770	-5.174	-4.267	-6.019	-3.256
1984	+ 63	-1.197	+ 434	- 723	-2.672	-3.646	-3.021	-5.341	-1.733
1985	- 730	-6.319	-2.884	-3.417	-5.578	-6.823	-4.675	-7.194	-4.235
1986	-1.136	-3.865	-2.649	-3.011	-4.737	-5.322	-4.767	-6.604	-3.707
1987	+ 402	-4.763	-2.816	-2.038	-5.535	-6.158	-5.077	-7.750	-3.852
1988	+1.076	-6.368	-1.802	-2.662	-5.385	-4.862	-4.543	-6.911	-3.318
1989	-1.046	-5.370	-1.786	-2.026	-4.346	-4.442	-3.112	-5.536	-3.199

Jahr	Produktionsgebiete								Bundesmittel
	Nö. Flach- und Hügelland	Sö. Flach- und Hügelland	Alpenvorland	Kärntner Becken	Wald- und Mühlviertel	Alpenostrand	Voralpengebiet	Hochalpengebiet	
Arbeitskräftebesatz in Vollarbeitskräften je 100 ba RLN									
Ø 1975/76/77	11,83	21,67	11,40	15,83	13,26	15,27	11,99	14,32	13,50
1980	9,86	20,10	10,84	14,40	12,57	14,29	11,13	13,20	12,38
1981	8,40	17,98	10,48	10,87	12,04	13,85	11,64	12,32	11,54
1982	8,56	17,56	10,65	10,88	11,70	13,57	11,60	12,17	11,47
1983	8,42	16,89	10,31	10,33	11,04	13,15	11,53	12,18	11,15
1984	7,97	16,97	10,02	9,81	10,59	12,97	11,27	11,87	10,83
1985	7,77	17,19	10,00	9,53	10,52	13,02	11,11	12,11	10,81
1986	7,73	16,84	9,87	9,49	10,37	12,72	10,80	11,82	10,63
1987	7,47	16,62	9,50	9,09	10,21	12,46	10,72	11,53	10,37
1988	7,68	16,32	9,34	9,28	10,36	12,48	10,63	11,40	10,37
1989	7,39	15,89	9,21	9,09	10,12	12,24	10,43	11,02	10,11
Index 1989 (Ø 1975/76/77 = 100)	62	73	81	57	76	80	87	77	75
Familienarbeitskräfte, Anzahl je Betrieb									
Ø 1975/76/77	1,98	1,99	2,09	2,28	2,21	2,10	1,93	1,96	2,06
1980	1,79	1,88	2,04	2,11	2,18	1,98	1,89	1,87	1,96
1981	1,92	1,85	2,07	2,11	2,21	1,98	1,95	1,88	2,00
1982	1,93	1,86	2,09	2,19	2,17	1,98	2,01	1,90	2,00
1983	1,91	1,76	2,05	2,12	2,08	1,92	1,96	1,89	1,95
1984	1,91	1,79	1,99	2,12	2,03	1,91	1,97	1,89	1,93
1985	1,88	1,80	1,98	2,11	2,03	1,94	1,95	1,90	1,93
1986	1,87	1,79	2,01	2,10	2,00	1,91	1,91	1,90	1,92
1987	1,84	1,81	1,96	2,06	2,01	1,89	1,93	1,89	1,91
1988	1,87	1,83	1,96	2,08	2,05	1,93	1,98	1,92	1,94
1989	1,86	1,84	1,97	2,03	2,02	1,88	1,93	1,86	1,92
Index 1989 (Ø 1975/76/77 = 100)	94	92	94	89	91	90	100	95	93
Rohrertrag in Schilling je Arbeitskraft									
Ø 1975/76/77	247.455	161.831	278.282	152.103	155.209	141.441	166.065	133.311	193.726
1980	336.308	224.786	381.448	208.951	212.235	203.968	227.080	191.356	266.664
1981	382.607	282.202	430.544	300.478	241.553	222.390	242.543	210.252	299.818
1982	456.133	283.457	433.869	291.756	250.111	230.265	255.017	218.307	318.439
1983	406.532	305.062	452.978	319.468	278.913	244.380	257.077	225.008	324.565
1984	458.457	353.365	507.315	363.955	309.698	269.561	273.638	241.803	361.588
1985	465.701	327.813	485.120	349.549	293.546	258.233	277.462	228.200	348.400
1986	472.122	355.131	483.597	388.462	312.517	280.472	285.843	235.085	361.119
1987	504.471	364.212	505.947	412.464	314.789	279.615	285.998	240.650	372.565
1988	518.164	360.110	518.469	402.920	326.670	295.593	287.912	255.114	383.018
1989	513.924	394.091	550.261	426.920	350.346	310.891	318.284	285.445	405.500
Index 1989 (Ø 1975/76/77 = 100)	208	244	198	281	226	220	192	214	209
Landwirtschaftliches Einkommen in Schilling je Familienarbeitskraft									
Ø 1975/76/77	91.964	56.809	91.131	54.658	52.021	49.402	56.301	41.784	66.408
1980	125.191	74.447	117.012	74.917	71.337	79.760	80.283	64.492	90.802
1981	121.739	97.352	125.893	99.637	79.289	83.509	79.534	67.709	96.392
1982	190.421	85.947	121.961	92.638	75.787	76.583	81.829	63.569	103.574
1983	118.047	89.926	128.285	105.151	88.399	81.199	82.489	67.777	97.238
1984	149.882	117.741	149.834	132.250	104.194	98.349	98.323	78.736	117.729
1985	147.660	94.029	123.533	107.533	83.837	79.809	90.018	69.546	101.116
1986	148.859	115.475	131.390	120.271	97.534	98.065	95.033	78.943	111.979
1987	177.696	115.898	135.184	138.304	95.838	96.187	96.404	74.620	116.435
1988	192.418	110.019	151.170	135.749	102.371	111.336	105.632	86.328	126.590
1989	171.069	121.364	157.598	147.625	118.156	119.781	124.981	103.509	133.605
Index 1989 (Ø 1975/76/77 = 100)	186	214	173	270	227	242	222	248	201

Jahr	Produktionsgebiete								Bundesmittel
	Nö. Flach- und Hügelland	Sö. Flach- und Hügelland	Alpenvorland	Kärntner Becken	Wald- und Mühlviertel	Alpenostrand	Voralpengebiet	Hochalpengebiet	
Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse in Schilling je Familienarbeitskraft									
Ø 1975/76/77	92.659	58.089	92.196	56.085	55.007	52.747	61.946	47.051	68.788
1980	126.263	75.877	118.133	76.582	74.812	84.771	87.507	71.970	93.960
1981	122.522	99.309	127.817	103.023	83.127	89.444	88.489	76.644	100.448
1982	191.114	87.497	123.461	94.380	81.066	83.869	90.385	72.019	107.789
1983	118.980	92.125	129.960	108.012	93.112	87.965	94.125	78.126	101.946
1984	150.829	120.244	151.485	134.588	109.326	105.513	106.664	88.666	122.309
1985	148.864	95.850	125.744	109.275	89.426	86.069	99.346	80.651	105.973
1986	149.633	116.790	133.344	122.692	102.757	105.012	103.754	89.860	116.615
1987	179.148	118.091	137.009	141.107	101.785	104.309	103.899	86.792	121.648
1988	193.620	111.636	152.925	140.360	107.911	119.192	117.208	99.503	132.018
1989	172.335	124.556	159.542	150.023	124.177	129.444	133.610	118.702	139.603
Index 1989 (Ø 1975/76/77 = 100)	186	214	173	267	226	245	216	252	203
Erwerbseinkommen in Schilling je Gesamt-Familienarbeitskraft									
Ø 1975/76/77	97.043	64.429	97.261	60.533	60.664	59.739	68.955	60.382	75.225
1980	134.990	86.449	123.766	82.233	83.829	91.174	98.459	86.441	102.729
1981	130.639	109.255	133.308	109.866	91.045	97.590	100.574	92.280	109.402
1982	197.841	98.114	131.007	101.026	89.458	91.706	101.127	98.985	117.079
1983	127.742	103.882	136.386	115.677	101.044	97.127	104.336	95.268	111.584
1984	158.383	130.981	157.341	139.131	116.573	116.760	117.257	105.582	131.441
1985	157.452	109.317	133.519	114.851	99.479	98.801	110.316	98.780	117.008
1986	158.513	130.497	142.515	130.267	115.945	118.337	118.274	109.059	129.155
1987	187.895	132.387	145.552	147.002	114.845	118.855	118.593	107.998	134.411
1988	203.005	124.994	161.251	151.390	118.322	128.975	127.953	116.754	143.061
1989	185.529	137.564	168.865	163.223	135.567	140.345	148.179	136.466	152.139
Index 1989 (Ø 1975/76/77 = 100)	191	214	174	270	223	235	215	226	202
Gesamteinkommen in Schilling je Betrieb									
Ø 1975/76/77	214.619	153.489	229.777	157.153	157.189	149.461	164.552	153.087	180.740
1980	281.236	201.697	292.566	199.688	222.031	220.813	236.030	218.507	243.541
1981	288.448	243.803	320.042	258.110	242.982	232.308	247.962	230.502	262.196
1982	424.446	223.450	315.977	247.138	235.873	223.177	252.575	227.621	279.383
1983	280.480	228.175	323.825	274.240	253.967	229.626	256.787	239.171	263.338
1984	347.306	285.480	357.661	322.192	281.627	274.177	287.331	261.696	304.201
1985	337.957	246.648	307.983	273.829	247.726	240.172	271.231	248.526	274.853
1986	338.976	282.751	330.234	309.644	282.286	280.446	286.104	268.503	298.909
1987	395.446	292.064	332.825	341.333	281.996	281.848	293.994	266.635	310.851
1988	433.193	270.905	364.853	355.373	293.616	301.040	312.141	284.892	329.143
1989	394.005	297.069	383.239	371.022	327.585	314.756	344.208	319.470	344.040
Index 1989 (Ø 1975/76/77 = 100)	184	194	167	236	208	211	209	209	190
Verbrauch in Schilling je Betrieb									
Ø 1975/76/77	144.817	107.013	156.406	123.500	112.372	119.141	123.066	120.651	129.167
1980	195.720	147.371	207.057	150.691	156.051	163.092	176.484	166.713	175.316
1981	237.419	169.940	230.823	201.122	177.273	178.608	186.006	188.256	198.812
1982	251.744	178.340	246.305	214.816	179.664	187.494	193.681	196.044	208.718
1983	256.864	192.849	255.682	221.323	195.469	201.035	203.095	193.151	217.814
1984	278.561	211.179	276.305	238.476	207.919	216.168	221.709	204.938	234.624
1985	290.506	213.716	272.370	261.906	214.650	220.490	238.092	212.829	240.480
1986	287.551	217.246	281.844	257.270	223.556	220.570	232.085	212.543	243.101
1987	291.618	233.029	294.090	266.970	230.293	231.065	246.966	220.644	253.099
1988	308.216	236.106	303.086	286.049	235.352	234.449	251.702	223.139	260.241
1989	309.317	238.815	310.607	286.993	243.266	240.996	255.920	231.255	265.605
Index 1989 (Ø 1975/76/77 = 100)	214	223	199	232	216	202	208	192	206

Landwirtschaftliches Einkommen je FAK									
Dreijahresmittel	Nö. Flach- und Hügel-land	Sö. Flach- und Hügel-land	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- und Mühlviertel	Alpen- ostland	Voralpen- gebiet	Hochalpen- gebiet	Bundes- mittel
1971/72/73	18,1	15,1	15,9	14,6	9,4	14,1	11,5	11,4	14,5
1972/73/74	18,0	14,5	20,3	17,4	12,7	14,3	11,6	6,9	15,5
1973/74/75	18,1	15,5	16,9	13,6	8,1	6,0	10,3	- 1,0	12,3
1974/75/76	13,7	9,8	17,0	4,0	15,4	6,6	9,4	4,0	12,2
1975/76/77	8,3	6,0	13,8	5,2	2,5	6,6	15,1	12,4	8,9
1976/77/78	4,7	3,3	12,2	3,6	7,6	10,9	11,7	11,9	8,2
1977/78/79	- 4,7	3,7	1,0	4,1	0,0	12,1	9,0	12,0	1,9
1978/79/80	13,3	9,2	4,9	7,6	12,7	12,8	6,0	9,7	9,5
1979/80/81	5,1	18,4	3,9	22,1	11,0	12,5	4,7	10,9	8,0
1980/81/82	33,4	9,2	8,0	15,0	7,7	2,6	5,8	2,5	12,0
1981/82/83	- 1,6	6,0	3,1	11,3	7,5	0,6	0,9	1,7	2,2
1982/83/84	6,5	7,5	6,4	11,0	10,2	6,1	7,7	5,5	7,2
1983/84/85	- 9,3	2,7	0,4	4,5	3,0	1,3	3,1	2,8	- 0,8
1984/85/86	7,4	8,5	0,8	4,4	3,3	6,5	4,6	5,2	4,7
1985/86/87	6,2	- 0,6	- 3,6	1,7	- 2,9	- 0,8	- 0,7	- 1,8	- 0,4
1986/87/88	9,4	4,9	7,1	7,7	6,7	11,5	5,5	7,5	7,7
1987/88/89	4,3	1,7	6,3	6,9	7,0	7,1	10,1	10,2	6,1
Landwirtschaftliches Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK									
1971/72/73	18,3	15,1	15,2	14,3	9,1	14,2	11,0	11,0	14,2
1972/73/74	18,1	14,2	20,0	16,9	12,2	13,6	11,9	7,6	15,3
1973/74/75	18,4	15,0	17,0	13,5	8,7	6,1	11,7	0,9	12,6
1974/75/76	13,7	9,5	16,9	4,5	15,5	6,9	11,2	5,2	12,3
1975/76/77	8,2	6,3	13,8	5,8	3,4	7,2	15,5	13,1	9,2
1976/77/78	4,5	4,1	12,0	3,7	7,6	11,2	12,0	12,3	8,2
1977/78/79	- 4,8	3,7	1,1	4,3	0,3	12,4	9,1	12,1	2,2
1978/79/80	13,5	8,9	4,8	7,5	12,0	12,6	6,1	9,4	9,3
1979/80/81	5,2	17,7	4,2	22,3	10,9	12,3	5,0	10,4	8,2
1980/81/82	33,2	8,9	8,1	14,5	8,9	3,2	5,3	2,9	11,9
1981/82/83	- 1,7	6,2	3,2	11,5	7,7	1,2	2,5	2,8	2,6
1982/83/84	6,5	7,5	6,2	10,3	10,2	6,1	6,7	5,3	7,0
1983/84/85	- 9,2	2,8	0,6	4,4	2,9	0,8	3,1	3,6	- 0,5
1984/85/86	7,3	8,0	0,8	4,2	3,3	6,1	3,2	4,7	4,4
1985/86/87	6,3	- 0,6	- 3,5	1,8	- 2,5	- 0,4	- 0,9	- 0,7	- 0,2
1986/87/88	9,4	4,8	6,9	8,3	6,3	11,2	5,8	7,3	7,6
1987/88/89	4,3	2,2	6,2	6,8	6,9	7,4	9,2	10,4	6,2
Gesamteinkommen je Betrieb									
1971/72/73	17,5	13,3	13,7	11,9	11,9	13,5	9,0	9,4	13,3
1972/73/74	16,1	14,3	16,8	13,1	15,8	12,5	11,4	7,8	14,3
1973/74/75	13,7	13,6	13,7	11,0	8,8	7,3	10,2	3,6	10,9
1974/75/76	8,7	9,6	12,9	3,1	11,7	4,9	9,5	5,5	9,4
1975/76/77	5,1	5,5	11,2	6,2	2,6	5,2	9,8	8,7	6,8
1976/77/78	3,4	5,1	10,5	3,7	9,6	9,7	12,2	10,0	7,9
1977/78/79	- 3,6	4,9	2,2	3,7	4,5	11,3	10,6	11,0	3,8
1978/79/80	11,9	8,7	5,2	4,6	11,8	10,2	8,0	8,4	8,9
1979/80/81	6,4	13,3	5,0	17,4	9,4	9,3	6,0	8,0	7,7
1980/81/82	30,1	7,0	8,1	13,2	6,1	2,5	5,1	3,0	10,3
1981/82/83	- 0,1	4,0	3,4	10,6	4,6	1,3	2,8	3,1	2,5
1982/83/84	5,9	6,0	3,9	8,2	5,3	6,1	5,2	4,5	5,2
1983/84/85	- 8,2	3,1	- 0,8	3,2	1,5	2,3	2,3	2,9	- 0,5
1984/85/86	6,1	7,2	0,6	4,1	3,6	6,8	3,6	3,9	4,2
1985/86/87	4,7	0,8	- 2,5	2,1	0,0	1,0	0,8	0,6	0,8
1986/87/88	8,9	2,9	5,9	8,8	5,6	7,6	4,8	4,6	6,1
1987/88/89	4,7	1,7	5,2	6,1	5,3	4,0	6,5	6,2	4,8

Längerfristige Entwicklung des bergbäuerlichen Einkommens

Tabelle 142

Jahr	Landwirtschaftliches Einkommen		Landw. Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse		Erwerbseinkommen		Gesamteinkommen		Öffentliche Zuschüsse		Sozialeinkommen	
	je FAK S	Änderung %	je FAK S	Änderung %	je GFAK S	Änderung %	je GFAK S	Änderung %	je Betrieb S	Änderung %	je Betrieb S	Änderung %
1980	69.559	+13	75.551	+ 1	85.831	+10	100.875	+ 9	11.963	- 4	32.445	- 1
1981	75.705	+ 7	82.730	+10	93.605	+ 8	109.513	+ 7	14.154	+16	34.351	+ 6
1982	71.301	- 6	78.979	- 5	90.308	- 3	106.441	- 3	15.546	+10	34.928	+ 2
1983	77.570	+ 9	85.995	+ 9	97.164	+ 8	114.329	+ 7	16.587	+ 7	36.224	+ 4
1984	91.158	+18	99.236	+15	110.809	+14	128.573	+12	15.753	- 5	37.330	+ 3
1985	76.483	-16	85.065	-14	98.420	-11	116.848	- 9	16.858	+ 7	38.874	+ 4
1986	89.456	+17	97.931	+15	113.309	+15	131.761	+13	16.474	- 2	38.840	0
1987	88.230	- 1	97.391	- 1	113.540	0	133.103	+ 1	17.753	+ 8	41.066	+ 6
1988	98.905	+12	108.704	+12	121.253	+ 7	140.465	+ 6	19.353	+ 9	40.471	- 1
1989	113.050	+14	123.780	+14	137.760	+14	157.646	+12	20.702	+ 7	40.854	+ 1

Jahr	Alpengebiet				Wald- und Mühlviertel				Mittel der Bergbauernbetriebe	Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe
	Berghöfzone			Mittel	Berghöfzone			Mittel		
	1	2	3+4		1	2	3			
Rohrertrag in Schilling je Hektar RLN										
Ø 1975/76/77	21.370	20.049	18.222	19.426	21.512	18.780	18.083	20.450	19.788	26.130
1985	32.853	30.382	28.088	30.002	31.032	29.610	29.355	30.515	30.178	37.662
1986	32.703	30.972	29.406	30.724	33.267	31.332	30.732	32.488	31.329	38.387
1987	32.588	31.228	28.585	30.411	32.346	32.146	32.691	32.350	31.076	38.635
1988	32.704	32.208	30.418	31.543	33.430	37.125	33.028	34.136	32.433	39.719
1989	35.541	34.345	32.144	33.681	35.031	35.764	34.771	35.148	34.184	40.996
Index (1988 = 100)	109	107	106	107	105	96	105	103	105	103
1989 (1975/76/77 = 100) ..	166	171	176	173	163	190	192	172	173	157
Aufwand (subjektiv) in Schilling je Hektar RLN										
Ø 1975/76/77	15.135	13.388	12.375	13.253	14.345	12.549	11.432	13.564	13.363	17.516
1985	22.922	21.191	20.043	21.130	22.067	21.550	20.551	21.760	21.346	20.065
1986	22.083	20.683	19.705	20.612	22.797	21.842	20.474	22.295	21.189	26.842
1987	21.914	21.143	19.657	20.685	22.298	22.664	21.883	22.318	21.245	26.910
1988	20.944	20.894	19.982	20.502	22.628	25.266	22.632	23.170	21.418	26.984
1989	22.619	21.290	20.493	21.283	22.726	24.397	22.778	23.077	21.898	27.876
Index (1988 = 100)	108	102	103	104	100	97	101	100	102	103
1989 (1975/76/77 = 100) ..	149	159	166	161	158	194	199	170	164	159
Landwirtschaftliches Einkommen in Schilling je Hektar RLN										
Ø 1975/76/77	6.235	6.661	5.847	6.173	7.167	6.231	6.984	6.885	6.425	8.614
1985	9.931	9.191	8.045	8.872	8.965	8.060	8.804	8.755	8.832	10.597
1986	10.620	10.289	9.701	10.112	10.470	9.490	9.898	10.193	10.140	11.545
1987	10.674	10.085	8.928	9.726	10.048	9.482	10.808	10.032	9.831	11.725
1988	11.760	11.314	10.436	11.041	10.802	11.859	10.396	10.966	11.015	12.735
1989	12.922	13.055	11.651	12.398	12.305	11.367	11.993	12.071	12.286	13.120
Index (1988 = 100)	110	115	112	112	114	96	115	110	112	103
1989 (1975/76/77 = 100) ..	207	196	199	201	172	182	172	175	191	152
Vermögensrente in Schilling je Hektar RLN										
Ø 1975/76/77	-1.664	-2.112	-3.769	-2.833	-1.715	-2.868	-2.750	-2.112	-2.578	- 439
1985	-3.868	-5.914	-8.871	-6.702	-5.692	-7.268	-6.971	-6.189	-6.526	-4.235
1986	-3.876	-5.061	-7.574	-5.876	-4.699	-6.439	-6.013	-5.230	-5.654	-3.707
1987	-4.133	-5.707	-8.909	-6.716	-5.471	-6.624	-6.273	-5.813	-6.406	-3.852
1988	-3.358	-5.138	-7.711	-5.814	-5.150	-5.885	-6.985	-5.543	-5.721	-3.318
1989	-2.696	-3.479	-6.760	-4.730	-4.052	-5.981	-6.110	-4.720	-4.726	-3.199
Familienarbeitskräfte je 100 Hektar RLN										
Ø 1975/76/77	11,32	13,03	14,87	13,58	13,10	13,95	14,55	13,48	13,54	12,98
1985	9,98	11,32	13,14	11,79	10,67	11,71	12,06	11,07	11,54	10,48
1986	10,01	10,97	12,82	11,55	10,56	11,63	11,59	10,91	11,33	10,31
1987	9,80	10,84	12,64	11,36	10,30	11,20	11,96	10,70	11,14	10,07
1988	9,73	10,92	12,45	11,29	10,31	11,88	11,82	10,83	11,13	10,06
1989	9,67	10,56	12,11	11,02	10,15	11,12	11,85	10,58	10,87	9,82
Index (1988 = 100)	99	97	97	98	98	94	100	98	98	98
1989 (1975/76/77 = 100) ..	85	81	81	81	77	80	81	78	80	76
Gesamt-Familienarbeitskräfte (GFAK) je 100 Hektar RLN										
Ø 1975/76/77	12,15	14,24	16,20	14,77	13,57	14,68	15,20	14,03	14,51	13,74
1985	11,00	12,23	14,26	12,82	11,13	12,45	12,57	11,59	12,40	11,13
1986	11,20	11,96	13,98	12,67	11,08	12,41	12,21	11,50	12,27	11,00
1987	11,05	11,85	13,80	12,50	10,72	11,93	12,58	11,22	12,06	10,79
1988	10,61	11,66	13,42	12,17	10,71	12,56	12,39	11,31	11,87	10,65
1989	10,49	11,40	13,01	11,88	10,45	11,78	12,45	10,99	11,57	10,38
Index (1988 = 100)	99	98	97	98	98	94	101	97	97	97
1989 (1975/76/77 = 100) ..	86	80	80	80	77	80	82	78	80	76

**Die Entwicklung der Betriebsergebnisse von Bergbauernbetrieben
1975 bis 1989 (Fortsetzung)**

Tabelle 143

Jahr	Alpengebiet				Wald- und Mühluvieriel				Mittel der Bergbauernbetriebe	Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe
	Berghöfzone			Mittel	Berghöfzone			Mittel		
	1	2	3+4		1	2	3			
Gesamteinkommen in Schilling je Betrieb										
Ø 1975/76/77	158.775	160.810	144.365	151.716	166.338	132.803	142.195	154.175	152.536	180.740
1985	279.540	250.711	231.081	248.110	247.209	235.028	236.683	242.952	246.492	274.853
1986	292.259	289.350	260.981	276.275	288.219	260.135	271.594	279.673	277.350	298.909
1987	301.636	290.314	259.515	278.208	285.733	270.379	283.182	281.985	279.400	310.851
1988	318.579	305.744	276.653	294.802	295.888	322.047	274.554	298.253	295.902	329.143
1989	338.105	343.713	302.432	322.482	332.730	321.832	309.368	326.851	323.860	344.040
Index (1988 = 100)	106	112	109	109	113	100	113	110	109	105
1989 (1975/76/77 = 100) ..	213	214	209	213	200	242	218	212	212	190
Verbrauch in Schilling je Betrieb										
Ø 1975/76/77	129.538	121.744	112.927	118.455	116.003	94.236	93.161	107.156	114.685	129.167
1985	247.109	222.801	205.510	218.802	217.082	209.299	186.314	210.799	216.292	240.480
1986	241.772	227.883	200.934	218.149	230.921	205.300	199.024	220.708	218.959	243.101
1987	252.581	239.132	210.746	228.700	238.580	217.121	202.075	228.363	228.593	253.099
1988	262.356	230.667	214.849	230.685	245.769	227.964	205.064	235.837	232.327	260.241
1989	266.999	247.327	218.694	238.297	244.113	247.200	226.557	242.114	239.502	265.605
Index (1988 = 100)	102	107	102	103	99	108	111	103	103	102
1989 (1975/76/77 = 100) ..	206	203	194	201	210	262	243	226	209	206
Rohertag in Schilling je Arbeitskraft										
Ø 1975/76/77	176.612	149.449	118.887	137.941	161.898	133.588	120.423	149.422	141.914	193.726
1985	312.440	260.565	208.090	246.253	288.526	251.685	241.743	273.719	255.130	348.400
1986	314.253	273.728	224.213	258.550	312.683	268.213	260.109	295.609	270.614	361.119
1987	319.578	280.326	221.867	260.658	312.107	285.066	271.448	300.301	273.549	372.565
1988	323.406	289.263	238.774	272.418	321.677	311.714	277.116	313.026	285.800	383.018
1989	352.153	317.446	259.445	297.387	340.935	320.786	291.353	329.306	307.910	405.500
Index (1988 = 100)	109	110	109	109	106	103	105	105	108	106
1989 (1975/76/77 = 100) ..	199	212	218	216	211	240	242	220	217	209
Betriebseinkommen in Schilling je Arbeitskraft										
Ø 1975/76/77	66.224	60.619	47.569	54.640	62.296	52.005	49.938	58.111	55.827	76.015
1985	117.928	97.885	75.457	91.288	98.898	82.730	84.633	93.299	91.938	121.064
1986	123.878	110.460	89.377	103.119	115.454	96.354	97.289	108.739	104.948	132.324
1987	127.562	111.679	84.238	101.866	113.335	100.607	102.696	109.030	104.196	137.126
1988	137.872	121.499	96.775	113.171	119.969	115.105	102.272	116.330	114.212	146.924
1989	152.205	139.743	108.796	127.629	136.209	119.494	115.027	129.500	128.246	154.392
Index (1988 = 100)	110	115	112	113	114	104	113	111	112	105
1989 (1975/76/77 = 100) ..	230	231	229	234	219	230	230	223	230	203
Landwirtschaftliches Einkommen in Schilling je Familienarbeitskraft										
Ø 1975/76/77	55.250	51.331	39.471	45.614	54.770	44.772	45.924	51.133	47.552	66.408
1985	99.422	81.185	61.179	75.227	83.950	68.830	72.954	79.044	76.483	101.116
1986	106.001	93.772	75.639	87.536	99.114	81.587	85.330	93.348	89.456	111.979
1987	108.904	93.030	70.614	85.550	97.512	84.602	90.367	93.684	88.230	116.435
1988	120.809	103.526	83.793	97.768	104.674	99.823	87.937	101.176	98.905	126.590
1989	133.567	123.591	96.177	112.511	121.178	102.201	101.195	114.127	113.050	133.605
Index (1988 = 100)	111	119	115	115	116	102	115	113	114	106
1989 (1975/76/77 = 100) ..	242	241	244	247	221	228	220	223	238	201

**Die Entwicklung der Betriebsergebnisse von Bergbauernbetrieben
1975 bis 1989 (Fortsetzung)**

Tabelle 143

Jahr	Alpengebiet				Wald- und Mühlviertel				Mittel der Bergbauernbetriebe	Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe
	Berghöfezone			Mittel	Berghöfezone			Mittel		
	1	2	3+4		1	2	3			
Arbeitsverdienst in Schilling je Familienarbeitskraft										
Ø 1975/76/77	24.506	24.445	16.398	20.125	29.413	21.149	25.998	26.923	22.507	39.809
1985	42.776	25.345	13.021	23.045	27.310	11.957	16.965	22.439	22.860	44.971
1986	49.471	36.809	25.172	33.887	41.468	23.018	27.662	35.518	34.431	54.229
1987	49.883	33.160	18.256	29.577	35.184	22.396	31.062	31.827	30.318	55.770
1988	59.781	43.008	30.066	40.457	40.783	38.984	23.321	37.869	39.593	64.513
1989	68.566	58.279	38.469	50.979	55.773	34.862	35.118	48.205	50.053	67.749
Index (1988 = 100)	115	136	128	126	137	89	151	127	126	105
1989 (1975/76/77 = 100) ..	280	238	235	253	190	165	135	179	222	170
Landwirtschaftliches Einkommen inkl. öffentlicher Zuschüsse in Schilling je Familienarbeitskraft										
Ø 1975/76/77	59.167	55.177	45.305	50.545	57.676	48.529	50.282	54.435	51.911	68.788
1985	105.448	88.420	73.851	84.921	88.550	76.324	85.072	85.359	85.065	105.973
1986	111.855	101.184	88.556	97.330	102.929	89.407	97.090	99.152	97.931	116.615
1987	112.736	101.475	85.089	95.936	102.236	91.780	104.717	100.352	97.391	121.648
1988	128.504	112.485	98.702	109.352	108.467	109.668	99.216	107.408	108.704	132.018
1989	138.226	132.566	114.962	125.280	125.397	111.497	114.504	120.785	123.780	139.603
Index (1988 = 100)	108	118	117	115	116	102	115	113	114	106
1989 (1975/76/77 = 100) ..	234	240	254	248	217	230	228	222	238	203
Erwerbseinkommen in Schilling je Gesamt-Familienarbeitskraft										
Ø 1975/76/77	68.393	64.832	55.674	60.508	62.555	54.113	57.644	59.800	60.247	75.125
1985	120.357	103.211	88.620	99.791	97.942	88.684	95.444	95.516	98.420	117.008
1986	125.427	118.651	105.323	113.634	117.067	101.338	110.215	112.622	113.309	129.155
1987	127.552	119.100	103.559	113.446	115.456	106.112	117.663	113.740	113.540	134.411
1988	139.007	125.782	113.118	122.600	120.392	117.660	111.452	118.478	121.253	143.061
1989	153.200	148.411	128.682	139.927	138.165	124.934	124.922	133.271	137.760	152.139
Index (1988 = 100)	110	118	114	114	115	106	112	113	114	106
1989 (1975/76/77 = 100) ..	224	229	231	231	221	231	217	223	229	203
Gesamteinkommen in Schilling je Gesamt-Familienarbeitskraft										
Ø 1975/76/77	76.794	73.449	65.384	69.681	70.397	61.927	66.158	67.728	68.995	82.961
1985	142.387	120.441	107.307	118.823	114.055	107.929	113.906	112.664	116.848	133.630
1986	146.149	137.426	122.825	132.230	134.400	120.061	131.175	130.770	131.761	145.400
1987	150.305	138.277	122.223	133.199	133.860	127.638	136.564	132.899	133.103	151.548
1988	162.076	143.301	131.071	141.597	138.902	139.378	132.809	138.132	140.465	160.131
1989	174.977	165.993	147.997	159.319	157.886	147.692	148.126	154.181	157.646	169.451
Index (1988 = 100)	108	116	113	113	114	106	112	112	112	106
1989 (1975/76/77 = 100) ..	228	226	226	229	224	238	224	228	228	204
Verbrauch in Schilling je Gesamt-Familienarbeitskraft										
Ø 1975/76/77	62.661	55.592	51.124	54.390	49.097	43.908	43.315	47.056	51.873	59.309
1985	125.867	107.033	94.039	104.787	100.155	96.114	89.666	97.754	102.532	116.918
1986	120.902	108.231	94.565	104.410	107.681	94.753	96.125	103.200	104.021	118.245
1987	125.861	113.899	99.254	109.495	111.770	102.497	97.450	107.627	108.900	123.392
1988	133.473	108.112	101.790	110.801	115.374	98.660	99.195	109.224	110.286	126.610
1989	138.178	119.444	107.019	117.729	115.836	113.442	108.476	114.209	116.583	130.819
Index (1988 = 100)	104	111	105	106	100	115	109	105	106	103
1989 (1975/76/77 = 100) ..	221	215	209	216	236	258	250	243	225	221

Ergebnisse von Nebenerwerbsbetrieben (gewichtet)

Tabelle 144

		Verede-	Dauer-	Markt-	Ldw.	Futter-	Gem.	Mittel der Neben- erwerbs- betriebe	Ergebnis- vergleich identier Betriebe 1988 = 100
		lungs-	kultur-	frucht-	Gemischt-	bau-	L.u.f.-		
Betriebe									
Betriebscharakteristik									
Zahl der Betriebe		10	10	35	18	101	46	220	
Kulturfläche	Hektar je Betrieb	12,81	9,80	17,17	15,54	22,81	40,27	22,68	-
davon Wald		2,76	1,29	1,92	3,72	5,69	17,90	6,34	-
Landw. Nutzfläche		10,05	8,51	15,25	11,82	17,12	22,37	16,34	-
RLN		9,86	8,51	15,14	11,39	12,15	10,06	12,02	-
GFAK	je	17,88	21,65	10,68	17,23	16,71	17,27	15,65	98
davon Land- u. Forstw. (FAK) ..		11,44	12,90	5,62	11,05	11,95	12,66	10,51	98
Viehbesatz in GVE	100 ha RLN	121,82	7,73	18,34	77,87	122,53	90,82	86,93	100
davon Kühe (Stück)		1,11	1,15	2,99	21,65	66,58	39,63	39,62	98
Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche									
Rohertrag		57.011	36.019	32.666	37.247	30.336	26.547	32.349	102
davon Bodennutzung		4.202	21.338	14.356	6.262	1.543	2.036	5.719	86
davon Feldbau		3.498	6.844	13.461	5.039	1.232	1.784	4.727	81
davon Tierhaltung		40.840	2.098	9.222	19.948	19.581	11.564	16.581	106
davon Rinder		961	59	386	3.422	7.691	5.111	4.766	113
Milch u. a.		61	133	422	2.572	10.326	4.965	5.911	102
davon Waldwirtschaft		1.038	436	897	1.956	2.045	4.926	2.046	129
Ertragswirksame Mehrwertsteuer		5.061	3.285	2.854	3.171	2.792	2.301	2.893	103
Aufwand		50.041	35.961	29.634	32.883	26.103	23.118	28.498	103
davon Sachaufwand ohne Afa u. MwSt.		36.035	19.601	19.679	21.251	15.237	12.502	17.491	105
Abschreibungen		9.207	9.900	6.516	8.225	7.640	7.706	7.581	102
Aufwandswirksame MwSt.		4.742	4.244	3.267	3.367	3.143	2.801	3.254	98
Landwirtschaftliches Einkommen		6.970	58	3.032	4.364	4.233	3.429	3.851	96
Betriebsvermögen		287.202	318.541	191.909	228.568	214.779	268.188	224.150	102
Schulden		65.749	39.835	22.535	31.784	25.835	28.886	28.216	99
Investitionen insgesamt		7.685	12.001	10.907	6.672	9.110	9.104	9.352	92
Ergebnisse in Schilling je Betrieb									
Erwerbseinkommen		309.470	252.697	330.680	290.362	274.375	239.134	281.616	108
davon landwirtschaftl. Einkommen		68.750	491	45.907	49.699	51.415	34.490	46.278	97
Nebenerwerbseinkommen		240.389	250.094	281.968	235.690	212.034	190.477	226.909	112
Gesamteinkommen		345.861	291.722	361.582	322.488	310.952	278.450	317.287	108
Verbrauch		297.969	336.337	341.620	257.364	253.663	255.031	276.547	104
Einnahmen-Ausgaben-Differenz									
Herkunft:									
Land- und Forstwirtschaft		114.961	50.706	88.348	73.106	84.188	46.467	78.346	112
Öffentliche Zuschüsse		331	2.112	2.805	4.973	10.926	14.167	8.429	105
Nebenerwerb – selbstständig		237.168	242.448	276.286	233.357	195.670	179.537	215.686	112
selbstständig		3.653	9.826	6.908	8.233	19.105	12.495	13.627	110
Sozialeinkommen		36.390	39.024	30.901	32.125	36.577	39.316	35.670	101
Geschenke, Erbschaften u. a.		- 22.463	- 10.747	12.375	- 20.668	- 2.891	- 21.000	- 5.867	
Verwendung:									
Neuanlagen		63.357	89.892	161.573	73.647	88.354	33.120	90.692	92
davon Maschinen und Geräte		49.625	65.961	53.505	52.599	62.159	44.777	56.507	95
Bäuerliche Sozialversicherung		17.647	23.462	25.258	19.117	13.354	12.508	16.608	104
Lfd. Lebenshaltung		215.549	182.193	221.160	164.414	170.116	159.541	180.407	104
Private Anschaffungen		5.984	83.238	48.391	17.696	19.670	33.047	29.209	109
Geldveränderung (Schuldenab-, Guthabenzunahme)		67.503	- 45.417	- 38.758	56.251	52.081	32.766	28.975	
Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft									
Rohertrag je VAK		496.314	243.928	565.056	335.965	252.063	207.941	303.194	105
Landw. Eink. inkl. öff. Zusch. je FAK		61.221	2.371	57.244	43.425	42.961	38.205	43.313	100
Erwerbseinkommen je GFAK		175.495	137.135	204.428	147.992	135.158	137.644	149.781	110
Gesamteinkommen je GFAK		196.132	158.313	223.531	164.365	153.176	160.274	168.753	109

		erstes	zweites	drittes	viertes	ohne Zonierung	Erschwerniszone		
		Viertel ¹⁾					1	2	2 + 3
Betriebscharakteristik									
Zahl der Betriebe		59	51	53	57	100	26	39	55
Kulturfläche	Hektar je Betrieb	24,32	22,41	22,76	21,27	15,51	25,35	28,44	37,82
davon Wald		7,27	6,50	6,25	5,36	3,16	7,14	10,74	12,25
Landw. Nutzfläche		17,05	15,91	16,51	15,91	12,35	18,21	17,70	25,57
RLN		11,85	11,00	11,95	13,23	12,11	13,17	12,30	10,73
GFAK	je 100 ha RLN	18,34	18,69	14,85	11,53	14,98	14,83	15,77	18,47
davon Land- u. Forstw. (FAK)		13,61	12,94	10,07	6,24	9,42	10,23	11,76	13,44
Viehbesatz in GVE		91,07	110,97	90,37	60,88	69,89	103,58	118,29	105,46
davon Kühe (Stück)		41,21	52,17	45,02	23,40	26,78	56,46	59,46	52,32
Ergebnisse in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche									
Rohertrag		26.698	31.662	31.411	38.630	35.600	30.808	28.820	25.644
davon Bodennutzung		4.085	3.349	4.971	9.706	9.316	2.301	745	584
Feldbau		2.999	2.638	3.996	8.556	7.774	2.059	448	222
davon Tierhaltung		13.926	18.355	16.911	17.169	16.232	19.849	17.895	13.858
davon Rinder		4.981	6.168	4.953	3.283	3.593	5.836	6.613	6.328
Milch u. a.		5.203	8.140	7.151	3.651	4.164	9.121	9.785	6.002
davon Waldwirtschaft		1.715	2.268	1.765	2.396	1.433	2.229	3.223	3.053
Ertragswirksame Mehrwertsteuer		2.505	2.814	2.779	3.394	3.185	2.815	2.600	2.219
Aufwand		26.487	28.923	26.582	31.560	32.016	25.402	24.270	22.811
davon Sachaufwand ohne Afa u. MwSt.		15.668	17.048	16.459	20.327	20.495	16.195	13.629	11.627
Abschreibungen		7.224	8.520	7.157	7.501	7.727	6.696	7.557	7.925
Aufwandswirksame MwSt.		3.297	3.277	2.843	3.555	3.580	2.520	2.986	3.048
Landwirtschaftliches Einkommen		211	2.739	4.829	7.071	3.584	5.406	4.550	2.833
Betriebsvermögen		221.459	238.106	215.481	222.701	218.045	211.820	234.438	247.944
Schulden		35.949	25.717	25.437	25.921	30.497	27.922	28.093	21.181
Investitionen insgesamt		12.596	10.287	6.447	8.291	10.622	4.884	8.655	9.750
Ergebnisse in Schilling je Betrieb									
Erwerbseinkommen		165.221	253.967	289.419	414.103	289.612	285.484	272.134	261.526
davon landwirtschaftl. Einkommen		2.503	30.128	57.687	93.578	43.397	71.179	55.978	30.407
Nebenerwerbseinkommen		153.913	214.997	222.308	313.817	243.134	209.554	206.596	205.315
Gesamteinkommen		198.850	288.951	329.610	448.090	322.072	327.359	305.320	303.350
Verbrauch		218.432	256.489	283.422	345.926	295.429	275.175	258.001	234.509
Einnahmen-Ausgaben-Differenz									
Herkunft:									
Land- und Forstwirtschaft		35.984	60.470	84.288	131.196	83.862	102.987	72.279	48.047
Öffentliche Zuschüsse		8.805	8.842	9.423	6.708	3.081	4.751	9.560	25.804
Nebenerwerb – unselbständig		147.936	206.774	209.659	295.946	237.257	201.742	185.217	182.352
selbständig		9.495	10.111	14.918	19.825	8.265	8.746	25.344	25.557
Sozialeinkommen		33.628	34.984	40.191	33.987	32.460	41.874	33.186	41.823
Geschenke, Erbteile u. a.		11.625	5.363	- 357	- 28.631	4.653	31.430	- 2.285	19.435
Verwendung:									
Neuanlagen		109.549	103.003	43.769	105.399	94.089	55.749	101.534	100.101
davon Maschinen und Geräte		79.010	53.194	42.745	51.194	65.261	34.123	45.104	54.884
Bäuerliche Sozialversicherung		16.173	15.453	16.215	18.534	21.485	13.393	12.414	- 7.496
Lfd. Lebenshaltung		135.913	170.329	186.447	227.640	191.403	188.451	156.822	157.122
Private Anschaffungen		17.396	21.859	27.169	48.880	33.562	20.407	32.015	20.271
Geldveränderung (Schuldenab-, Guthabenzunahme)		- 31.558	5.174	84.522	58.578	29.037	50.670	20.515	19.159
Ergebnisse in Schilling je Arbeitskraft									
Rohertrag je VAK		192.383	243.465	308.986	601.242	370.058	300.326	243.627	188.028
Landw. Eink. inkl. öff. Zusch. je FAK		7.014	27.387	55.796	121.388	40.753	52.837	38.698	21.075
Erwerbseinkommen je GFAK		76.032	123.515	163.176	271.263	159.702	146.180	140.244	131.949
Gesamteinkommen je GFAK		91.507	140.529	185.835	293.527	177.602	167.622	157.347	153.050

¹⁾ Nach dem Erwerbseinkommen je GFAK.

Die Förderung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Marktordnungsausgaben und -einnahmen des Bundes und der Produzenten
(in 1000 Schilling)

Tabelle 145

Jahr	Brotgetreide					Milch		
	Preisausgleich	Exporte			Gesamt- ausgaben	Bundes- anteil	Produzenten- anteil AFB	Gesamt- ausgaben
		Bundes- anteil	Produzenten- anteil	Sonstige Beiträge				
1980	612.302	76.846	76.846	—	765.994	1.278.121	428.551	1.706.672
1981	696.421	148.536	148.536	—	993.493	1.224.887	574.568	1.799.455
1982	598.051	192.982	192.982	—	984.015	1.226.325	600.282	1.826.607
1983	763.150	480.471	378.124	—	1.621.745	1.550.688	962.684	2.513.372
1984 ¹⁾	798.177	465.000	467.682	—	1.730.859	1.851.930	1.002.481	2.854.411
1985	783.883	602.200	582.281	—	1.968.364	2.058.544	1.059.015	3.117.559
1986	703.498	638.480	609.081	187.353 ²⁾	2.138.472	2.065.248	1.319.945	3.385.193
1987	658.365	1.335.636 ³⁾	721.782	983.789 ²⁾	3.699.572	2.589.885	1.111.670	3.701.555
1988	447.900	1.485.565 ³⁾	528.434	932.849 ²⁾	3.394.748	2.445.899	199.146	2.645.045
1989	159.900 ⁸⁾	992.680	711.329 ⁹⁾	1.208.651 ²⁾	3.072.560	1.654.198	621.052	2.275.250

Jahr	Vieh	Futtergetreide				Sonstiges ⁴⁾	Gesamtsumme	
	Ausgaben	Preisausgleich	Exporte		Gesamt- ausgaben	Ausgaben	Ausgaben (Bund und Produzenten)	Einnahmen ⁵⁾ (Bund)
			Bundes- anteil	Produzenten- anteil				
1980	623.886	290.415	—	—	290.415	52.454	3.439.421	984.332
1981	456.043	139.798	26.605	26.605	193.008	51.052	3.493.051	1.141.802
1982	560.641	111.256	20.914	140.291	272.461	55.009	3.698.733	1.013.107
1983	647.091	140.197	170.444	41.065	351.706	57.158	5.191.072	989.664
1984	1.026.031	119.390	227.992	179.405	526.787	54.200	6.192.288	750.864
1985	1.406.619	181.599	201.500	171.218	554.317	—	7.046.859	495.516
1986	1.495.884	110.000	737.520	245.804	1.093.324	—	8.112.873	511.659
1987	1.545.796	97.497	557.364	307.051	961.912	—	9.908.835	542.041
1988	1.673.396	100.000	534.400	411.309	1.045.709	—	8.758.898	690.659
1989	1.270.197	60.000	599.431 ⁶⁾	— ⁷⁾	659.431	—	7.277.438	480.992

¹⁾ Ab 1984 Verwertungsbeitrag bei Getreide vom Getreidewirtschaftsfonds vereinnahmt.
²⁾ Die „sonstigen Beiträge“ werden mit Ausnahme des Mühlenbeitrages von den Produzenten aufgebracht (1989 Förderungsbeitrag auf Düngemittel 1.047.569 S, Saatgutabgabe 161.082 S).
³⁾ Inklusive ao. Bundesbeiträge (190 Mio. S) für Brot- und Futtergetreide.
⁴⁾ Ab 1984 fällt der Zuckerfrachtausgleich nicht mehr in den Kompetenzbereich des BMLF.
⁵⁾ Ohne Einnahmen aus Kapitel 52 (ABF) in der Höhe von 621,05 Mio. S im Jahr 1989.
⁶⁾ 63 Mio. S ao. Bundesbeitrag inkludiert.
⁷⁾ Inkludiert bei Brotgetreide.
⁸⁾ Laut Bundesrechnungsabschluß (ohne Berücksichtigung der Aufwendungen aus den Sonderkonten des Getreidewirtschaftsfonds, d. s. Restmittel aus Monatskreditzuweisungen des Jahres 1988).
⁹⁾ Aufwendungen aus Mitteln des Getreidewirtschaftsfonds (Einnahmen gemäß §§ 46, 53a, 53n MOC 1985 i. d. g. F.).
 Quelle: BMLF.

Marktordnungsausgaben bei Getreide, Milch und Vieh 1985 bis 1989
(in 1000 S)

Tabelle 146

Jahr	Insgesamt	Bund	Produzenten	Inland	Export
Getreide⁴⁾					
1985	2,522.631	1,769.132	753.499	975.432	1,547.199
1986	3,231.796	2,189.498	1,042.296	886.498	2,345.298
1987	4,632.484 ¹⁾	2,648.862 ²⁾	1,983.622	979.862	3,652.622
1988	4,440.457 ¹⁾	2,567.865 ²⁾	1,872.592	597.900	3,842.557
1989	3,731.311 ¹⁾	1,811.331 ²⁾	1,919.980	298.400 ³⁾	3,432.911
Vieh					
1985	1,406.619	1,406.619	—	133.620	1,273.043
1986	1,495.884	1,495.884	—	105.516	1,390.368
1987	1,545.796	1,545.796	—	72.337	1,473.460
1988	1,673.397	1,673.397	—	95.275	1,578.122
1989	1,270.197	1,270.197	—	47.564	1,222.633
Milch					
1985	3,117.559	2,058.544	1,059.015	322.920	2,794.639
1986	3,385.193	2,065.248	1,319.945	487.474	2,897.719
1987	3,701.555	2,589.885	1,111.670	708.446	2,993.109
1988	2,645.044	2,445.898	199.146	688.458	1,956.586
1989	2,275.250 ³⁾	1,654.198	621.052	359.382	1,915.868

¹⁾ Frachtspesen, die den Exportkosten zum Teil zugeordnet wurden.
²⁾ 190,0 Mio. S. ao. Bundesbeitrag inkludiert.
³⁾ Ohne Berücksichtigung der Milchlieferverzichtsprämie.
⁴⁾ Laut Bundesrechnungsschluß (ohne Berücksichtigung der Aufwendungen aus den Sonderkonten des Getreidewirtschaftsfonds, d. s. Restmittel aus Monatskreditzuweisungen des Jahres 1988).
⁵⁾ Ohne pflanzliche Produktionsalternativen (764 Mio. S).
 Quelle: BMLF.

Agrarinvestitionskredite¹⁾

Tabelle 147

Bezeichnung (Spalte)	1988		1989		1970-1989	
	Darlehensnehmer	AIK in S	Darlehensnehmer	AIK in S	Darlehensnehmer	AIK in S
1. Verbesserung der Produktionsgrundlagen	60	15,312.000	37	17,129.000	1.395	375,705.000
Landw. Wasserbau (44)	60	15,312.000	37	17,129.000	1.299	297,925.500
Forstl. Maßnahmen (90)	—	—	—	—	96	77,779.500
2. Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft	3.640	1.251,637.000	3.912	1.249,963.000	81.252	20.152,459.993
Landw. Regionalförderung (15)	2.595	802,019.000	2.560	770,459.000	49.802	10.893,172.400
Innovation (20)	20	37,273.000	31	13,275.000	51	50,548.000
Verkehrerschließung						
ländl. Gebiete (40)	224	86,806.000	193	71,824.000	9.055	2.961,562.800
Landw. Siedlungswesen (30)	749	246,069.000	1.094	357,166.000	19.420	3.940,695.100
Agrar. Operationen (38)	23	6,547.000	11	2,376.000	1.456	397,524.500
Forstl. Bringungsanlagen (90)	21	5,463.000	19	6,863.000	812	174,936.700
Bäuerl. Besitzstrukturfonds (96)	8	67,460.000	4	28,000.000	656	1.734,020.433
3. Absatz u. Verwertungsmaßn. (80)	37	119,359.000	48	163,270.000	1.223	2.890,040.500
4. Sozialpol. Maßnahmen (50)	115	27,000.000	121	27,995.000	5.518	689,030.200
5. Mechanisierung d. Landw.	1.365	288,443.000	1.549	341,245.000	41.561	4.097,223.270
Mechanisierung d. Landw. (70)	1.314	250,848.000	1.495	285,699.000	41.407	3.969,130.270
Energie aus Biomasse u. and. Energiealternativen (69)	51	37,595.000	54	55,546.000	154	128,093.000
6. Verbesserung d. Wohn- u. Wirtschaftsgebäude (10)	2.469	880,251.000	2.292	764,426.000	52.218	12.715,416.500
7. Sonstige Maßnahmen	791	430,977.000	839	453,186.000	22.034	4.613,072.300
Vieh- u. Milchwirtschaft (60)	23	18,963.000	14	7,153.000	817	438,274.800
Pflanzl. Produktion (72)	270	112,961.000	350	159,956.000	8.077	1.642,531.200
Hauswirtschaft (74)	112	13,380.000	101	10,918.000	9.649	585,858.300
Konsolidierung (95)	386	285,673.000	374	275,159.000	3.491	1.946,408.000
Gesamtsumme	8.477	3.012,979.000	8.798	3.017,214.000	205.201	45.532,947.703

¹⁾ Bewilligte Kredite.
 Quelle: BMLF.

AIK-Aktion 1989 nach Bundesländeranteilen und Betriebsgröße

Tabelle 148

Bundesland	Anzahl der Darlehensnehmer	%	AIK		Gesamtkosten	
			in 1000 S	%	in 1000 S	%
Burgenland	480	5,5	177.775	5,9	394.976	4,9
Kärnten	663	7,5	243.492	8,1	572.772	7,1
Niederösterreich	2.215	25,2	815.063	27,0	2.128.780	26,3
Oberösterreich	1.954	22,2	594.399	19,7	1.506.801	18,7
Salzburg	564	6,4	180.601	6,0	508.317	6,3
Steiermark	1.883	21,4	642.928	21,3	1.989.452	24,7
Tirol	725	8,2	249.260	8,3	710.855	8,8
Vorarlberg	242	2,8	88.640	2,9	210.251	2,6
Wien	72	0,8	25.056	0,8	45.395	0,6
Summe						
	8.798	100,0	3.017.214	100,0	8.067.599	100,0
Quelle: BMLF.						

Hektar	Anzahl der Darlehensnehmer	%	AIK		Gesamtkosten	
			in 1000 S	%	in 1000 S	%
ohne Fläche	607	6,9	403.811	13,4	1.224.511	15,2
- 2	313	3,6	130.116	4,3	297.662	3,7
2,1- 5	585	6,6	197.419	6,5	516.356	6,4
5,1- 10	1.031	11,7	319.213	10,6	885.407	11,0
10,1- 20	2.341	26,6	697.021	23,1	1.852.291	23,0
20,1- 50	3.099	35,2	960.623	31,9	2.461.766	30,3
50,1-100	589	6,7	202.341	6,7	538.532	6,7
100,1-200	166	1,9	70.559	2,3	198.018	2,5
über 200	67	0,8	36.111	1,2	93.056	1,2
Summe						
	8.798	100,0	3.017.214	100,0	8.067.599	100,0

Mittel des Grünen Planes
Gebarungserfolg der Titel 602 (in Summe) und 603

Tabelle 149

Bezeichnung	Gebarungserfolg			Voranschlag 1990
	1988	1989 ¹⁾	Summe 1970-1989	
1000 Schilling				
1. Verbesserung der Produktionsgrundlagen				
Beratung	110.172	111.228	1.392.094	115.742
Produktivitätsverbesserung i. d. pflanzl. Produktion ..	13.660	14.039	1.017.215	11.160
Ldw. Geländekorrekturen	-	-	225.345	-
Technische Rationalisierung	14.858	15.000	157.439	15.576
Produktivitätsverbesserung der Viehwirtschaft	29.874	33.765	578.961	25.502
Landw. Wasserbau	18.009	17.009	471.972	17.009
Forstl. Maßnahmen	22.965	13.060	307.663	10.322
Maßnahmen d. forstl. Aufklärung u. Beratung	1.421	12.539	94.158	13.361
Hochlagenaufforstung u. Schutzwaldsanierung	944	672	58.209	1.030
Förderung der Erholungswirkung des Waldes	1.120	1.140	20.832	1.140
Waldbrandversicherung	3.524	3.414	39.693	3.744
MilchliefERVERZICHTSPRÄMIE	221.705	-	508.052	-
Förderung von Ökoflächen	54.966	-	61.492	-
Förderung tierischer Produktionsalternativen	7.328	10.111	17.939	32.501
Förderung von Sonderkulturen	4.075	5.927	29.721	13.000
Förderung von Innovationen	3.500	8.623	12.123	9.500
Förderung ökologischer Maßnahmen	200	875	1.075	1
Energie aus Biomasse	13.070	20.515	33.585	35.000
Förderung des biologischen Landbaues	-	2.430	2.430	6.000
Anlage von Energieholzflächen	6.750	6.027	12.777	3.000
Pflanzl. Produktionsalternativen	554.910	-	554.910	-
Maßnahmen zur Förderung der Vermarktung	-	-	-	2
Zusammen...	1.083.051	276.374²⁾	5.597.685	313.590
2. Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft				
Besitzfestigung	-	-	38.000	-
Umstellungsmaßnahmen	-	-	52.000	-
Landw. Regionalförderung	41.795	54.885	954.075	51.795
Almwege und Bringungsanlagen für Almprodukte ...	-	-	4.300	-
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	41.053	47.963	1.887.722	44.053
Telefonanschlüsse u. Elektrifizierung ländl. Gebiete ..	-	-	89.246	-
Agrarische Operationen	20.000	22.500	860.926	18.000
Siedlungswesen	-	-	71.261	-
Besitzstrukturfonds	2.600	2.600	42.944	2.600
Forstliche Bringungsanlagen	6.107	6.107	246.184	6.175
Zuschüsse für Betriebe in benachteiligten Gebieten ..	-	-	-	61.000
Zusammen...	111.623	134.055	4.246.658	183.623
3. Absatz- und Verwertungsmaßnahmen				
Verbesserung der Marktstruktur	-	-	30.088	35.300
Werbung u. Markterschließung	17.620	26.352	197.373	100
Bekämpfung der Rinder-Brucellose	-	-	2.119	-
Verwertungsmaßnahmen f. incl. Obst	-	12.183	12.183	11.251
Förderung von Innovationen	2.501	2.500	5.001	5.500
Agrarmarketing	-	-	-	40.000
Zusammen...	20.121	41.035	246.764	92.151
4. Forschungs- und Versuchswesen	19.242	25.139	362.604	24.360
5. Sozialpolitische Maßnahmen				
Landarbeiterwohnungen u. Berufsausbildung	26.998	26.967	772.664	25.005
Österr. Bauernhilfe	4.000	4.000	35.055	4.000
Zusammen...	30.998	30.967	807.719	29.005
6. Kreditpolitische Maßnahmen				
Zinsenzuschüsse	580.626	613.574	9.343.626	570.632
7. Bergbauernsonderprogramm (Titel 602)	1.275.997	1.393.036	14.060.097	1.329.678
Insgesamt...	3.121.658	2.514.180	34.665.153	2.543.039

¹⁾ Vorläufiger Gebarungserfolg

²⁾ Rückgang durch Umschichtung der Mittel auf 604

Quelle: BMLF.

Förderungsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft
im Rahmen der Titel 600 bis 603

Tabelle 150

Bezeichnung	1988		1989 ¹⁾		Bundesvoranschlag 1990	
	Ins- gesamt	davon Grüner Plan	Ins- gesamt	davon Grüner Plan	Ins- gesamt	davon Grüner Plan
Millionen Schilling						
1. Verbesserung der Produktionsgrundlagen						
Beratungswesen	113,21	110,17	114,27	111,23	118,79	115,74
Bildungswesen	2,89	—	2,99	—	2,88	—
Kammereigene Bildungsstätten	4,00	—	3,90	—	6,51	—
Produktivitätsverbesserung i. d. pflanzl. Produktion	14,54	13,66	15,18	14,04	11,16	11,16
Technische Rationalisierung	14,86	14,86	15,00	15,00	15,58	15,58
Produktivitätsverbesserung der Viehwirtschaft	29,88	29,88	33,76	33,76	25,50	25,50
Landw. Wasserbau	18,01	18,01	17,01	17,01	17,01	17,01
Forstliche Maßnahmen	51,52	50,53	48,61	47,64	53,24	52,24
Maßnahmen d. forstl. Aufklärung und Beratung	1,42	1,42	12,54	12,54	13,36	13,36
Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung	26,60	26,60	24,44	24,44	26,80	26,80
Förderung der Erholungswirkung des Waldes	1,12	1,12	1,14	1,14	1,14	1,14
Waldbrandversicherung	3,50	3,50	3,41	3,41	3,75	3,75
Wegebau in Wildbacheinzugsgebieten	37,47	37,47	40,17	40,17	24,00	24,00
Milchlieferverzichtsprämie	221,70	221,70	—	—	—	—
Förderung von Ökoflächen	54,97	54,97	—	—	—	—
Förderung tier. Produktionsalternativen	12,33	12,33	12,04	12,04	34,50	34,50
Förderung von Sonderkulturen	4,08	4,08	5,93	5,93	13,00	13,00
Förderung von Innovationen	3,50	3,50	8,62	8,62	9,50	9,50
Förderung ökologischer Maßnahmen	0,20	0,20	0,88	0,88	—	—
Energie aus Biomasse	13,07	13,07	20,52	20,52	35,00	35,00
Förderung d. biolog. Landbaues	—	—	2,43	2,43	6,00	6,00
Anlage von Energieholzflächen	6,75	6,75	6,03	6,03	3,00	3,00
Pflanzl. Produktionsalternativen	554,91	554,91	—	—	—	—
Zusammen...	1.190,53	1.178,73	388,87	376,83	420,72	407,28
2. Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft						
Landw. Regionalförderung	190,39	190,39	216,04	216,04	173,75	173,75
Verkehrerschließung ländl. Gebiete	342,14	342,14	372,75	372,75	320,84	320,84
Telefonanschlüsse u. Elektrifizierung ländl. Gebiete	0,94	0,94	0,61	0,61	—	—
Agrarische Operationen	20,00	20,00	22,50	22,50	18,00	18,00
Zuschüsse für Betriebe in benachteiligten Gebieten	—	—	—	—	61,00	61,00
Besitzstrukturfonds	2,60	2,60	2,60	2,60	2,60	2,60
Forstl. Bringungsanlagen	23,89	23,89	24,64	24,64	22,76	22,76
Zusammen...	579,96	579,96	639,14	639,14	598,95	598,95
3. Absatz- und Verwertungsmaßnahmen						
Weinwerbung und Marketing	35,00	—	35,00	—	35,00	—
Werbung und Markterschließung	17,66	17,62	26,35	26,35	35,30	35,30
Ausstellungswesen	1,95	—	1,97	—	1,97	—
Viehabsatz und Viehverkehr	0,22	—	0,20	—	0,22	—
Verbesserung der Marktstruktur	—	—	3,25	—	35,49	0,10
Förderung von Innovationen	2,50	2,50	2,50	2,50	5,50	5,50
Verwertungsmaßnahmen für inländisches Obst	—	—	12,18	12,18	11,25	11,25
Agrarmarketing	—	—	—	—	40,00	40,00
Absatzwerbung und Marktpflege	—	—	0,04	—	0,01	—
Sperrlageraktion	—	—	2,89	—	5,00	—
Interventionsweinkaufaktion	—	—	17,75	—	14,61	—
Weintraubenvertragsaktion	—	—	—	—	10,00	—
Lesegutaktion	—	—	—	—	15,00	—
Zusammen...	57,33	20,12	102,13	41,03	209,36	92,15
4. Forschungs- und Versuchswesen	19,24	19,24	17,19	17,19	17,56	17,56
5. Sozialpolitische Maßnahmen						
Maßnahmen für land- u. forstw. Dienstnehmer	30,55	27,00	30,52	26,97	28,55	25,60
Österr. Bauernhilfe	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Zusammen...	34,55	31,00	34,52	30,97	32,55	29,00
6. Kreditpolit. Maßnahmen						
Zinsenzuschüsse	580,63	580,63	613,58	613,58	570,64	570,64
7. Sonstige Maßnahmen	227,26	213,28	205,54	193,96	173,31	169,06
8. Bergbauernzuschuß	498,70	498,70	601,48	601,48	658,40	658,40
Insgesamt...	3.188,20	3.121,66	2.602,45	2.514,18	2.681,49	2.543,04

¹⁾ Vorläufiger Gebarungserfolg.
Quelle: BMLF.

Allgemeine Lage

Landwirtschaft und gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die weltweite Abflachung des Konjunkturaufschwunges führte 1989 zu einer Verlangsamung des Wachstums des Welthandels. 1989 sind der Abbau der Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen der führenden Industrienationen, die weiterhin ungelösten Schuldenprobleme der Entwicklungsländer und vor allem die politischen Veränderungen in den osteuropäischen Staaten mit der eingeleiteten Umstellung von der Plan- zur Marktwirtschaft hervorzuheben.

Die österreichische Wirtschaft konnte 1989 das Wachstumstempo des Vorjahres nicht ganz halten, dennoch lag Österreich mit einem überdurchschnittlichen Wachstum und einer niedrigen Inflations- bzw. Arbeitslosenrate sowie einer hohen währungspolitischen Stabilität im Spitzenfeld der westeuropäischen Länder.

Die Endproduktion der Landwirtschaft (62,2 Mrd.S) nahm gegenüber 1988 um 2,2%, jene der Forstwirtschaft (14,7 Mrd.S) um 10% zu. Während der pflanzliche Sektor rückläufig war, erfuhr der tierische Bereich eine Verbesserung. Die Berufstätigen (229.400; -4,1%) in der Land- und Forstwirtschaft machten anteilmäßig nur mehr 6,7% aller Berufstätigen aus.

Die Umweltpolitik erhält in der Land- und Forstwirtschaft zunehmende Bedeutung. Ihr Ziel ist die Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen, der sparsame Umgang mit nicht erneuerbaren Rohstoffen und Primärenergieträgern sowie deren Ersatz durch erneuerbare und die Reduzierung der Umweltbelastung. Zu den wichtigsten Aufgaben zählen dabei Maßnahmen zur Reinhaltung von Luft und Wasser, der Schutz von Boden und Landschaft sowie die Erhaltung der Artenvielfalt der Pflanzen und Tiere und deren notwendigen Lebensräume. Um der ständig ansteigenden Gefährdung der Lebensgrundlagen zu begegnen, muß über den bisherigen Arten- und Biotopschutz hinausgehend ein umfassender „Schutz des Naturhaushaltes“ angestrebt werden.

Der Boden ist in seiner Substanz und Gesundheit durch eine Vielzahl von Einflüssen bedroht. Zu den Gefahrenpunkten zählen: der Bodenentzug für die Siedlungen, die Wirtschaft und den Verkehr; die Gefährdung durch Schadstoffeintrag (z.B. Saurer Regen) sowie durch Fehler in der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung.

Im Zusammenhang mit Landschaftspflege und Biotopschutz sollen die Aufgaben und Instrumente der Raumordnung und Raumplanung erweitert und die diesbezüglichen bäuerlichen Leistungen qualifiziert werden, damit beide Bereiche effizienter zur Lösung von Umweltproblemen beitragen können. Der Sicherung naturnaher Standorte als Lebensraum vieler gefährdeter Tier- und Pflanzenarten kommt besondere Bedeutung zu. Die Maßnahmen zur Eindämmung der seit einigen Jahren zu beobachtenden neuartigen Waldschäden („Waldsterben“) gehen über den Kompetenzbereich des Ressorts weit hinaus, zu einem erheblichen Teil sind sie durch die Luftverfrachtungen von Schadstoffen auch ein internationales Problem. Das Hauptaugenmerk ist auf eine Verringerung der Emission von Kraftfahrzeugen, Industrie und Gewerbe, kalorischen Kraftwerken, des Hausbrandes sowie von Müllverbrennungsanlagen zu legen. Außer den Gefährdungen durch Luftverunreini-

gungen stellen nach wie vor die Schäl- und Verbißschäden ein ernstes Problem für die forstliche Produktion bzw. für die Schutzwaldsanierung dar.

Die langfristige Sicherung der Wasserversorgung und die Erhaltung der Gewässer als funktionsfähige Lebensräume und Erholungselemente zählen zu den Schwerpunktaufgaben der Wasserwirtschaft. Zunehmende Intensivierung und Spezialisierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung haben zu Überbeanspruchungen der Gewässer und zu gebietsweise starken Grundwasserbelastungen sowie zu nachteiligen Auswirkungen auf den Naturhaushalt geführt. Der Anteil der Landwirtschaft an der Belastung der Gewässer ist im allgemeinen geringer als jener aus sonstigen Wirtschaftsbereichen und aus Siedlungen. Jedoch können durch ungeeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie durch unsachgemäße Abwasser- und Abfallbeseitigung landwirtschaftlicher Betriebe nicht zu unterschätzende Gefährdungen von Gewässern, insbesondere Seen und Grundwasservorkommen, hervorgerufen werden.

Für den volkswirtschaftlich bedeutungsvollen Fremdenverkehr erfüllen die bäuerlichen Familien in Österreich als Gestalter und Erhalter einer funktionierenden Kultur- und Erholungslandschaft eine unverzichtbare Aufgabe. Die bäuerliche Gästebeherbergung (in 30.000 Betrieben) spielt vor allem in Berg- und Hügellregionen eine wichtige Rolle. Die Zimmerauslastung ist vor allem in Einsaisongebieten relativ gering. Das Urlaubsangebot soll daher in diesen Gebieten aus Attraktivitätsgründen z. B. mit sportlichen, gesundheitlichen und kulturellen Spezialangeboten ergänzt werden.

Die Importabhängigkeit Österreichs in der Energieversorgung mit etwa zwei Drittel des Bedarfes ist sehr hoch. Daher wird versucht, die erneuerbaren Energieträger im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zu forcieren. 1989 wurden bereits etwa 9% des Gesamtenergieverbrauches aus Biomasse gedeckt.

Die Leistungen der österreichischen Landwirtschaft für die Ernährung

In der Ernährungspolitik steht nach wie vor die sichere Versorgung der Bevölkerung mit einem vielfältigen und preislich entsprechenden Angebot qualitativ hochwertiger Nahrungsgüter im Vordergrund. Die Produktion hat sich aber in Zukunft mehr am inländischen Absatz zu orientieren. Zunehmendes Gesundheitsbewußtsein, sich ändernde Ernährungsgewohnheiten und Qualitäts- bzw. Markenproduktion sind wichtige Entwicklungen im Ernährungssektor.

Laut Ernährungsbilanz 1988/89 erreichte der Selbstversorgungsgrad (inkl. Agrarausfuhren und abzüglich der Produktion aus importierten Futtermitteln) 112%. Der Selbstversorgungsgrad lag bei einigen wichtigen Nahrungsmitteln mehr oder weniger deutlich über (z.B. Getreide, Käse, Rindfleisch) oder etwas unter der Vollversorgung (z.B. Geflügel, Obst, Gemüse). Weiter gestiegen ist die inländische Versorgung mit pflanzlichen Ölen und Fetten (von 30% 1988 auf 39%).

Mittelfristig dürfte sich bei anhaltend steigenden Leistungsfortschritten die Markt- und Exportsituation bei Nahrungsmitteln nicht wesentlich ändern, so daß eine Entlastung des Marktes durch die Rohstoffherzeugung für die Industrie und die Energiegewinnung, Produktionsbe-

schränkungen und die Ausgliederung von Produktionsflächen (z.B. für gefährdete Lebensräume und Erholungszwecke) agrarpolitisch notwendig erscheint. Im Sinne eines besseren Marketings kann durch eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Anbietern landwirtschaftlicher Produkte bzw. Lebensmittel (Landwirte, Gewerbe- und Genossenschaftsbetrieben) und den verschiedenen Verbrauchergruppen (Konsumenten, Gastronomie, Großküchen u.a.) eine wesentlich höhere Zufriedenheit der Kunden bei besseren Erlösen erzielt werden.

Die Landwirtschaft und der Außenhandel

Im internationalen Agrarhandel wirkten sich 1989 geringere Überschussmengen auf den Weltmärkten durch eine Festigung der Preise positiv aus. Im Rahmen des GATT hat man sich zum Abbau der verschiedenartigen Handelsbehinderungen und zahlreichen Agrarstützungsmaßnahmen auf eine Halbzeitbilanz geeinigt. Für die heimische Landwirtschaft hat besonders der Abbau der nichttarifären Handelshemmnisse Bedeutung.

Die österreichischen Bauern dürfen nicht schutzlos dem internationalen Wettbewerb ausgeliefert werden, da bereits zu Lasten der Landwirtschaft Maßnahmen zur Überschußverminderung ergriffen wurden und in Österreich der Landwirtschaft über die Nahrungsmittelproduktion hinausgehend wichtige gesellschaftspolitische Funktionen zukommen, die in anderen Staaten weniger Bedeutung haben.

Den landwirtschaftlichen Außenhandel kennzeichnet weiterhin ein hoher Einfuhrüberschuß. Die landwirtschaftlichen Einfuhren (31,8 Mrd.S) stiegen um 9,2%, die landwirtschaftlichen Ausfuhren (16,7 Mrd.S) um 17,0%, so daß der agrarische Außenhandel insgesamt 1989 in der Tendenz eher ausgeglichen war. Vom landwirtschaftlichen Außenhandelsdefizit entfiel auf die EG (12) mit 8,5 Mrd.S mehr als die Hälfte, was die unharmonische Entwicklung dieses Handelsbereiches mit der Gemeinschaft in den vergangenen Jahren verdeutlicht.

Im Mittelpunkt der landwirtschaftlichen Ausfuhren stehen nach wie vor Milchprodukte, Vieh und Fleisch sowie Getreide, wobei in großem Umfang diese unverarbeitet exportiert werden. Der Getreideexport betrug rd. 1 Mio.t, die Viehexporte umgerechnet 282.025 Stk. Die Rinderexporte vermerkten bei verbesserten Preisen weiterhin ein hohes Niveau. Die Preise für Milchprodukte zogen im Export ebenfalls an.

Bei den Agrarimporten entfiel die Hauptquote auf die Gruppe „Obst und Gemüse“; ein Teil der Agrareinfuhren (10,4 Mrd.S) kann im Inland derzeit nicht oder nicht ausreichend erzeugt werden.

Der Außenhandel mit Holz konnte ausfuhrmäßig durch die gute Wirtschaftslage 1989 um etwa ein Viertel ausgeweitet werden.

Die Agrarstruktur und ihre Veränderungen

Analyse benachteiligter Regionen außerhalb des Bergbauerngebietes

Die Analyse bezieht sich auf die ab 1974 durchgeführten Grenzlandsonderprogramme, die – mit Ausnahme der sonstigen Regionalförderungsgebiete – im wesentlichen auf das Ostgrenzgebiet abgestimmt waren. Die Zielsetzungen bezogen sich vor allem auf die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und die Sicherung der Besiedlungsdichte. Im Bereich der Förderung waren günstigere Kreditbedingungen und eine regionale Konzentration der Fördermittel vorgesehen. Bei den Investitionszuschüssen

erfolgte die Mittelaufbringung je zur Hälfte von Bund und Land.

Hinsichtlich der Neuabgrenzung benachteiligter Regionen außerhalb des Berggebietes ist festzuhalten, daß durch die offener gewordene Grenze zu den osteuropäischen Staaten insbesondere auch wirtschaftliche Auswirkungen und Impulse auf die Grenzgebiete zu erwarten sind. Im wesentlichen sind außerhalb des Berggebietes zwei Problemregionen, nämlich NORD-OST und SÜD-OST, zu erkennen. Diese Regionen weisen typische Indikatoren für die ungünstige wirtschaftliche Situation aus, generell ist ein hoher landwirtschaftlicher Beschäftigtenanteil und ein überdurchschnittlicher Bevölkerungsrückgang gegeben.

Die Situation der Bäuerinnen

Zum Strukturwandel im ländlichen Raum haben die Bäuerinnen nicht zuletzt durch die Übernahme neuer Arbeitsbereiche einen wesentlichen Beitrag geleistet. Historische, soziologische und psychologische Verhaltensmuster sind zwar noch immer bedeutend, ein beginnender Wandel des Bewußtseins ist jedoch festzustellen. Die Mehrfachbelastung der Bäuerinnen wirkt sich negativ auf die soziale und gesundheitliche Situation aus, dennoch ist die Einstellung zum Beruf, insbesondere wegen der Eigenständigkeit, dem Naturbezug und der Familiennähe, durchaus positiv.

Die Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion und ihre Vermarktung

Die pflanzliche Produktion und der Markt

Die Witterungsbedingungen waren 1989 für die einzelnen Kulturen recht unterschiedlich. Die Erntephase für Getreide und Heu fiel gebietsweise in eine Schlechtwetterperiode. Kulturen mit herbstlichen Reifezeiten fanden dagegen wieder eher günstige Bedingungen vor.

Die inländische Getreideproduktion (inkl. Mais, ohne Menggetreide) war mit 5,0 Mio.t ertrags- und flächenbedingt um 6,5% niedriger als die Vorjahresernte. Die Preise haben sich für die Bauern unter Einbeziehung der gesunkenen Verwertungsbeiträge wenig geändert. Innerhalb der Hackfrüchte gab es beim Kartoffelbau bei verringerter Anbaufläche und deutlich niedrigeren Hektarerträgen eine unter dem Vorjahr liegende Erntemenge. Zuckerrüben konnten bei gegenüber dem Vorjahr ausgeweiteter Anbaufläche und guten Erträgen in der Kampagne 1989/90 mit 2,6 Mio.t wesentlich mehr verarbeitet werden. Die topographisch-klimatischen Verhältnisse in den Gebirgslagen lassen fast nur eine Grünlandnutzung durch Mähen und Beweiden zu, die Mähfläche beträgt bundesweit 1,09 Mio.ha, wobei in den alpinen Lagen auch die Almen einen wichtigen Beitrag zur Futtergrundlage der Betriebe bilden. Der Silomaisanbau (113.700 ha) besitzt dagegen seit Jahren eine große Bedeutung für die Veredelungsbetriebe.

Der Feldgemüsebau war 1989 in Summe durch höhere Preise, aber leicht schwächere Ernten gekennzeichnet.

Mit 2,8 Mio.hl lag die Weinernte deutlich unter dem zehnjährigen Durchschnitt, das unbefriedigende Preisniveau tendierte weiter nach unten. Bei der Obsternte trat durch eine dürftige Streuobsternte in Summe ein Minderertrag um 16,7% ein, der vor allem auf den Ausfall im Streuobstbau zurückzuführen ist. Während bei den alternativen Früchten nur niedrige Preise erzielt werden konnten, war ab dem Herbst ein gutes Preisniveau vorhanden.

Der Gartenbau hat in den letzten Jahren bereits einen starken Wandel seiner Struktur, Produktion sowie

der Vermarktungsformen erfahren, weitere Impulse sind aber notwendig. Die vergleichsweise niedrigen Produktionskosten im Ausland und der Konkurrenzdruck machen die Lage zunehmend gespannter. Durch Investitionen zur Energieeinsparung, vollständige Ausnutzung der Vegetationsphase und neue Kulturen sollte die Wettbewerbsfähigkeit verbessert und gegenüber dem Feldgemüsebau eine deutliche Abgrenzung erfolgen. Bei den Blumenbaubetrieben schafften billige Importe große Probleme, dennoch bestehen für die Produzenten bei Verbesserung im Marktbereich durchaus Chancen.

Der Anbau von Ölsaaten und eiweißreichen Pflanzen („Alternativen“) wurde von 113.800 auf über 130.700 ha wesentlich ausgeweitet und mittels Kontraktaktion gefördert. Neben einer Entlastung des Getreidemarktes und eines zurückgehenden Futtermittel- (Soja) und Speiseölimportes wirkt sich dabei die Auflockerung der vielfach zu engen Fruchtfolge günstig aus.

In bezug auf den „biologischen Landbau“ wird die Aufgeschlossenheit und das Interesse seitens vieler Landwirte immer größer. Im Zusammenhang mit dem steigenden Gesundheits- und Umweltbewußtsein der Bevölkerung nimmt der Bedarf an naturnah erzeugten Produkten ständig zu, etwa 90% der im Naturkostfachhandel erhältlichen Bioprodukte stammen allerdings aus dem Ausland. Bereits über 1100 Betriebe wirtschaften nach den Grundsätzen des biologischen Landbaues.

Die tierische Produktion und der Markt

Die natürlichen Produktionsbedingungen und das Überwiegen bäuerlicher Familienbetriebe sind ausschlaggebend dafür, daß in Österreich die tierische Veredelungsproduktion eine sehr bedeutende Rolle spielt, insbesondere die Rinder-, Milch- und Schweineerzeugung. Durch verschiedene förderungspolitische und gesetzliche Regelungen (z.B. Milchkontingentierung und Bestandesbegrenzung) wurde versucht, die Konzentration einzubremsen. Wegen der hohen inländischen Marktsättigung bei Fleisch und den schwierigeren Exportmöglichkeiten bei Rindern werden auch alternative bzw. extensive Formen der Tierhaltung (z.B. Mutterkuhhaltung, Mastlämmerproduktion) in der Aufbauphase gefördert.

Die Futtermittellieferung ist großteils durch die inländische Produktion gedeckt. Die Eiweißlücke wird durch Importe von konzentrierten Eiweißfuttermitteln – meist Soja – ausgeglichen. Die Silomaisproduktion wurde sortenbedingt auf neue Gebiete ausgeweitet und reicht bis in alpine Tallagen.

Bei den Rindern setzte sich 1989 der Bestandesabbau nicht weiter fort. Die Preissituation gestaltete sich 1989 trotz der Überangebotslage günstig, nicht zuletzt waren auch gute Exporterlöse dafür ausschlaggebend. Der Absatz von österreichischen Zuchtrindern, die europäisches Spitzenniveau darstellen, bereitete wegen der strengen Auslegung der Importbedingungen in den betroffenen EG-Staaten Sorgen.

Mit dem 1978 auf dem Milchmarkt eingeführten Richtmengensystem wurde ein Regulierungsinstrument für die Anlieferung geschaffen. Mitte der 80er Jahre war die heimische Milchwirtschaft durch die internationale Überschussituation zunehmend mit ungünstigen Exportmöglichkeiten bei sich fortsetzendem biologisch-technischen Fortschritt konfrontiert. In einer neuerlichen Umstellungsphase mit Unterstützung von Maßnahmen auf freiwilliger und gesetzlicher Basis wurde in den letzten Jahren eine Reduzierung der Milchlieferung erzielt (1989: 2,220 Mio.t; -0,2%), sodaß der Marktdruck ab-

nahm und die Produzenten- und Bundesmittelaufwendungen wirksam verringert werden konnten.

Die Haltung von Schweinen hat sich immer mehr in die besseren Futtergetreidegebiete verlagert, insbesondere in die Maisanbauregionen. Die sich fortsetzende Konzentration ist in Österreich betrieblich im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern gering, bundesländermäßig aber hoch (Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark). Die Marktlage zeigte 1989 einen starken Aufwärtstrend, im Jahresdurchschnitt war die Preissituation gegenüber dem Vorjahr erheblich verbessert.

Die inländische Geflügel- und Eierproduktion zeigt eine immer stärkere Konzentration auf wenige Betriebe bei einer an sich hohen Tierzahl je Halter. Der Geflügelmarkt verzeichnete 1989 trotz Verbrauchszunahmen (z.B. Truthühner) bei einem höheren Angebot keine Veränderung der relativ ungünstigen Preissituation. Während die Importe von Hühnern und Hühnerteilen stark zurückgingen, erfuhren die Einfuhren von Truthühnern und Geflügelzubereitungen eine starke Ausweitung. Auf dem Eiermarkt war die Situation trotz saisonaler Aufschwungtendenzen insgesamt angespannt.

Die Pferdebestände haben sich seit einigen Jahren stabilisiert, was vor allem auf den Einsatz von Pferden im Freizeitsport zurückzuführen ist.

Die Schafhaltung hat eine gewisse Bedeutung in den extremen alpinen Grünlandgebieten sowie in günstigen Grünlandlagen mit hoher Nutzungsintensität. Eine kontinuierliche Lammfleischproduktion ist von steigendem Interesse; für die Milchschafhaltung bestehen regional gute Absatzmöglichkeiten. Einzelbetrieblich bieten auch die Damtierhaltung, die Fischproduktion, die Stutenmilchproduktion und andere Alternativen gute Einkommenschancen.

Die forstliche Produktion und der Markt

In Österreich leistet der Wald einen wesentlichen Beitrag zu den Einkommen der Land- und Forstwirtschaft, aber auch viele Betriebe und Berufstätige leben von der Holzwirtschaft bzw. -verarbeitung. Auf dem österreichischen Holzmarkt bedingte die gute Wirtschaftslage neben der Steigerung des Holzeinschlages (13,8 Mio.efm; +8,2%) eine starke Preisverbesserung. Vier Fünftel des Einschlages entfielen auf Nutzholz, ein Fünftel auf Brennholz. Ein besonderes Problem bei der dringlich erforderlichen Schutzwaldsanierung stellt neben den Schadstoffbelastungen der Verbiß der Verjüngungen durch Schalenwild dar.

Die Arbeitskräfte und die Löhne

An familienfremden Arbeitskräften waren in der Land- und Forstwirtschaft 1989 rd. 25.500 Arbeiter und 6400 Angestellte beschäftigt. Bemerkenswert ist der weitere Rückgang an Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahr. Die Löhne der Landarbeiter in den bäuerlichen Betrieben und in den Gutsbetrieben wurden bundesländerweise stärker als im Vorjahr, und zwar zwischen 2,8 und 7,2%, angehoben.

Die Produktionsmittel

Die wirtschaftlich angespannte Situation vieler bäuerlicher Betriebe und die meist schwierigen Marktverhältnisse führten in den letzten Jahren zu einem verringerten Einsatz zugekaufter Betriebsmittel und zur Zurückhaltung bei Investitionen. Infolge der hohen Technisierungskosten kommt den Maschinenringen (206) eine immer wichtigere Funktion zur Kosteneinsparung zu. Die wirtschaftliche als auch die soziale Betriebshilfe haben für die

nur mehr mit wenigen Arbeitskräften ausgestatteten Betriebe vor allem in Notfällen eine wichtige Funktion.

Die Brutto-Anlageinvestitionen in Maschinen und Geräte (10,3 Mrd.S) sowie in bauliche Anlagen (7,9 Mrd.S) haben sich in den letzten Jahren stabilisiert, der Energieaufwand (3,6 Mrd.S; inkl. 967 Mio.S Mineralölsteuervergütung), die Pflanzenschutzmittel (1,2 Mrd.S) stiegen ausgabenmäßig an. Durch den verstärkten inländischen Eiweißpflanzen- und Ölsaatenanbau waren eine mengen- und kostenmäßige Reduzierung der Futtermittelimporte möglich, dennoch liegen diese Importe (5,8 Mrd.S) für die tierische Veredelungswirtschaft auf einem hohen Niveau. Die Bodenschutz(Düngemittel-)abgabe führte in den letzten Jahren zu einem geringeren Düngemittelleinsatz, 1989 verzeichneten die Ausgaben für Düngemittel (2,4 Mrd.S; ohne 1032 Mio.S Bodenschutzabgabe) einen Anstieg.

Die Preise

Die Preise land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse haben außer ihrer Einkommensfunktion auch eine

marktwirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen, nämlich als Regulator zwischen Angebot und Nachfrage. Durch eine eingeleitete Liberalisierung des Preissystems bei Marktordnungsprodukten wird auch den Preisen in diesem Bereich eine zunehmende Marktregulierungsfunktion zukommen. Der Preis hat überdies eine wichtige Funktion in bezug auf die Qualitätsproduktion, die für Österreich im Hinblick auf stärkere internationale Konkurrenz eine Notwendigkeit darstellt.

Innerhalb der Agrar-Preis-Indizes auf der Basis 1976 verzeichnete jener für Betriebseinnahmen eine Zunahme um 3,4%, während der für Betriebsausgaben um 0,8% stieg. Der Preis-Index für pflanzliche Erzeugnisse fiel dabei um 2,7%, jener für tierische Erzeugnisse stieg um 5,0%. Bei den forstlichen Produkten trat 1989 eine Indexsteigerung um 8,5% ein. Die Betriebsmittelpreise verteuerten sich im Durchschnitt mit 0,8% nur geringfügig, die Preise für landwirtschaftliche Investitionsgüter nahmen um 2,1% (Maschinen und Geräte: +1,4%, Baukosten +2,8%) zu.

Die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen landwirtschaftlicher Betriebe

Die Entwicklung der Hauptergebnisse im Jahre 1989

Die Haupterwerbsbetriebe haben nach wie vor die dominierende Bedeutung in der Erzeugung von Agrarprodukten bzw. in der Versorgung der heimischen Bevölkerung mit Ernährungsgütern. Sie sind zwar zahlenmäßig (rd. 40%) nur mehr die zweitstärkste Gruppe, bewirtschaften jedoch etwa drei Viertel der genutzten landwirtschaftlichen Fläche.

Der um 3% gestiegene Rohertrag je ha RLN (Bundesmittel: 40.996 S) beruht im wesentlichen auf Rohertragserhöhungen in der Tierhaltung und in der Waldwirtschaft. Die mit Abstand höchste Flächenproduktivität wiesen weiterhin die Betriebe im Sö. Flach- und Hügelland auf, die schlechteste mit etwa der Hälfte davon war in jenen des Hochalpengebietes zu beobachten.

Der Aufwand (subjektiv) je ha RLN erhöhte sich mit 27.876 S um 3%. Die höchste Aufwandsintensität war im Sö. Flach- und Hügelland, die niedrigste – mit weniger als der Hälfte – im Hochalpengebiet gegeben.

Der Arbeitskräftebesatz, der trendmäßig infolge fortschreitender Mechanisierung und Rationalisierung seit Jahrzehnten zurückgeht, ging 1989 im Mittel mit 10,11 Vollarbeitskräften (VAK) je 100 ha RLN um 3% zurück; je Betrieb blieb er mit 1,97 AK gleich. Von den Produktionsgebieten weist weiterhin das Sö. Flach- und Hügelland den bei weitem höchsten flächenbezogenen Arbeitskräftebesatz auf, gefolgt von den alpinen Produktionslagen, am geringsten war er im Nö. Flach- und Hügelland. In vielen Gebieten ist auch die Möglichkeit, einem geeigneten außerlandwirtschaftlichen Erwerb nachzugehen zu können, für den Arbeitskräftebesatz von Bedeutung. Das zwischen 1975/76/77 bis 1989 um ein Viertel zurückgegangene Arbeitskräftepotential ist ein Ausdruck des tiefgreifenden Struktur- und Bewirtschaftungswandels in den bäuerlichen Familienbetrieben.

Die Aktiven waren am höchsten im Sö. und am geringsten im Nö. Flach- und Hügelland. Die Schulden je ha RLN gingen im Bundesmittel um 2% zurück. Der Verschuldungsgrad (Anteil der Schulden an den Aktiven) nahm im Bundesmittel mit 10,9% etwas ab.

Die Land- und Forstwirtschaft ist eine der kapitalintensivsten Wirtschaftszweige (rd. 1,8 Mio.S Aktivkapital je VAK). Das erfordert einen möglichst ökonomischen und rentablen Kapitaleinsatz. Insbesondere bei geringer Eigenkapitalfinanzierung und schwierigen Marktverhältnissen liegt es nahe, bei Erweiterungsinvestitionen sehr vorsichtig zu sein. Durch eine zwischen(über-)betriebliche Zusammenarbeit (Maschinenringe) können die Investitionskosten und der Aufwand der Betriebe gesenkt werden.

Beim Rohertrag je Arbeitskraft (+6%) erzielten das Nö. Flach- und Hügelland und das Alpenvorland als die naturbedingt und strukturell begünstigten Produktionslagen wieder die höchsten Werte, in den Alpinlagen war die Arbeitsproduktivität am niedrigsten.

Die Einkommensentwicklung 1989 war weiterhin durch hohe regionale und strukturelle Differenzierungen charakterisiert, allerdings verminderte sich die innerlandwirtschaftliche Disparität etwas. Das landwirtschaftliche Einkommen einschl. öffentl. Zuschüsse je Familienarbeitskraft erhöhte sich 1989 im Bundesmittel um 6% auf 139.603 S (11.634 S monatlich). Den besten Einkommensdurchschnitt wies das Nö. Flach- und Hügelland auf, das niedrigste Mittel das Hochalpengebiet. Die großen Ackerwirtschaften in den günstigen Produktionslagen erzielten die höchsten Einkommen. Fast durchwegs wurde in den flächenstarken Betriebsgrößenklassen – sowohl in intensiv als auch extensiv bewirtschafteten Betriebstypen – ein höheres Einkommen je FAK erzielt als in den kleinen Betriebseinheiten.

Die öffentl. Zuschüsse haben in den bergbäuerlichen Regionen Gewicht, so betrugen sie 1989 z.B. im Hochalpengebiet 15.193 S je Betrieb bzw. 13,0% vom landwirtschaftlichen Einkommen.

Beim Erwerbseinkommen (Bundesmittel je GFAK: 152.139 S; +6%; 12.678 S monatlich) war die Einkommensentwicklung in den Produktionsgebieten weniger differenziert wie beim landwirtschaftlichen Einkommen. Die außerlandwirtschaftlichen Einkommen milderten die Einkommensdisparitäten wieder beträchtlich.

Das Gesamteinkommen, das sich 1989 zu 75% aus Landwirtschaftlichem Einkommen, zu 3% aus öffentl. Zuschüssen, zu 12% aus außerbetrieblichen Erwerbseinkommen und zu 10% aus Sozialeinkommen zusammensetzte, betrug im Bundesmittel je Betrieb 344.040 S (+5%). Innerhalb der Produktionsgebiete wiesen die höchsten Beträge die Betriebe im Nö. Flach- und Hügelland, die niedrigsten jene im Hochalpengebiet auf. Durch die zusätzlichen Einkommenskomponenten sind hier mäßiger zwischenregionale Einkommensunterschiede festzustellen.

Der Verbrauch je Haushalt nahm 1989 im Bundesmittel um 2% auf 265.605 S zu. Die für die wirtschaftliche Fortentwicklung – insbesondere zur Investitionsfinanzierung – wichtige Eigenkapitalbildung (Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch) erreichte mit rd. 78.435 S etwa 23% des Gesamteinkommens 1989 und etwa das Niveau des Vorjahres.

Die Ertragslage im Bergbauerngebiet

Die in einer Sonderauswertung erfaßten und nach den Erschwerniszonen untergliederten bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe liegen in zwei Regionen: im Alpengebiet und im Wald- und Mühlviertel. Im gesamten Bergbauerngebiet bildeten die standortgerechten Produktionszweige, nämlich die Erträge aus der Milchproduktion (29%), der Rinderaufzucht (23%) und der Waldwirtschaft (12%) die Haupteinnahmequellen. Im Wald- und Mühlviertel traten hierbei außer den angeführten Einnahmequellen die Bodennutzung und die Schweinehaltung etwas stärker hervor. Im Mittel der bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe gab es eine 5%ige Rohertragssteigerung, der Aufwand nahm um 3% zu.

Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK nahm mit 108.704 S (9.059 S monatlich) neuerlich, und zwar um 14% zu. Der Einkommensunterschied zum Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe verringerte sich damit auf 11%. Vom Erwerbseinkommen (137.760 S; +14%) entfielen 77% auf das Landwirtschaftliche Einkommen, 7% bzw. 20.702 S je Betrieb auf die öffentl. Zuschüsse und 16% auf außerbetriebliche Zuerwerbseinkommen. Gerade die öffentl. Zuschüsse (Bergbauernzuschuß des Bundes und Bewirtschaftungsprämien der Länder) erreichten in den extremen Bergbauernbetrieben höhere Anteile, nämlich 27% in der Zone 4. Der Verschuldungsgrad der Bergbauernbetriebe lag mit 10% geringfügig niedriger als im Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe. Erhebliche Bedeutung besitzt in den meistens kinderreichen bergbäuerlichen Haushalten das Sozialeinkommen mit 40.854 S je Betrieb. Das Gesamteinkommen je GFAK stieg 1989 mit 12% auf 157.646 S, sodaß sich der Abstand zum Mittel aller Haupterwerbsbetriebe auf 7% verringerte.

Die Ertragslage in den Spezialbetrieben

Im Weinbau führten 1989 vor allem die schlechten Preise zu einem starken Rückgang des Landwirtschaftlichen Einkommens je FAK um 41% auf 99.000 S.

Die (Wiener) Gartenbaubetriebe (Gemüse und Blumenbaubetriebe) verfügen sowohl über einen relativ hohen Kapitalbesatz als auch überdurchschnittlichen Fremdmittelanteil. Das gärtnerische Einkommen je FAK stieg durch eine verbesserte Preislage sowohl in den Gemüsebau- (rd. 187.300 S) als auch in den Blumenbaubetrieben (rd. 218.600 S).

Die Obstbaubetriebe liegen überwiegend im Sö. Flach- und Hügelland und haben Äpfel als Hauptkultur. Der flächenbezogene Arbeitskräftebesatz betrug etwa das 2,5fache des Bundesmittels aller Haupterwerbsbe-

triebe. Am Rückgang des Landwirtschaftlichen Einkommens inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK um 41% waren die lange ungünstigen Obstpreise und die geringe Ernte wesentlich mitbeteiligt.

Die marktfreuchtintensiven Betriebe befinden sich vorwiegend im Nö. Flach- und Hügelland. Ein sehr niedriger Arbeitskräftebesatz zeichnet diese Betriebe ebenso aus wie geringe nutzflächenbezogene Roherträge. Bemerkenswert war der hohe Verschuldungsgrad dieser Betriebe mit ca. einem Fünftel des Betriebsvermögens. Mit einem Landwirtschaftlichen Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK von rd. 311.500 S in den marktfreuchtintensiven Betrieben und 287.480 S in den getreidestarken Betrieben waren diese Betriebe in das oberste Viertel der Einkommensskala einzureihen, wofür insbesondere die höheren Erträge aus dem Hackfruchtbaubau ausschlaggebend waren. Rd. 1000 Betriebe wirtschafteten in Österreich nach den Grundsätzen des biologischen Landbaues, großteils liegen sie im Wald- und Mühlviertel sowie im Alpengebiet. Die Flächenproduktivität liegt um etwa ein Viertel unter dem Durchschnitt, allerdings konnten höhere Produktpreise erzielt werden. Das Einkommensniveau liegt über dem der Bergbauernbetriebe.

Die Betriebe mit verstärkter Rinderhaltung liegen einerseits in den Maisanbaugebieten und betreiben Mast oder andererseits in extremen Lagen und sind auf Aufzucht spezialisiert. Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse lag mit rd. 194.300 S je FAK wegen der verbesserten Preis- und Absatzlage auf dem Rindersektor um 16% über dem Vorjahreswert.

Die Betriebe mit verstärkter Milchwirtschaft waren hauptsächlich im Alpengebiet und im Alpenvorland anzutreffen. Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK lag damit in Summe um 26% über dem Vorjahresniveau, was aber nur zum geringeren Teil auf die bessere Milchertragssituation zurückzuführen war. Die Betriebe mit intensiver Schweinehaltung, deren Produktion alle Varianten von der Ferkelzucht bis zur ausschließlichen Mast auf Basis des Ferkelzukaufes umfaßt, sind überwiegend in den Getreide- und Maisanbaugebieten gelegen. Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK erreichte rd. 227.700 S (+13%) in den Betrieben insgesamt und 233.500 S (+7%) in den reinen Mastbetrieben.

In den Betrieben mit Eierproduktion ist die sehr hohe Futterzukaufsquote (38% des Tierhaltungsrohtrages) hervorzuheben. Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK betrug rd. 200.800 S (bzw. +2%).

Die Betriebe mit guter Waldausstattung im Alpengebiet und im Wald- und Mühlviertel wiesen im Gegensatz zu den kleinbäuerlichen Waldbesitzern nicht die stark erhöhten Holzeinschlagsmengen zufolge der guten Holzpreise auf. Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK erreichte im Alpengebiet rd. 172.500 S (+18%), im Wald- und Mühlviertel 127.100 S (+2%).

Die Gästebeherbergung spielt im Berggebiet als wirtschaftliches Faktum eine große Rolle. Von den gesamten Nächtigungen in Österreich entfielen mehr als vier Fünftel auf das Berggebiet. Die Auslastung der Fremdenbetten war in der Gruppe von fünf bis neun Betten wesentlich geringer als in der Gruppe über zehn Betten (51 zu 74 Nächtigungen), die durchschnittlichen Einkommen aus der Gästebeherbergung (14% des Gesamteinkommens) betrugen 30.800 bzw. 71.200 S je Betrieb, 1989 konnte aus dem Fremdenverkehr eine Steigerung erzielt werden.

Die Ertragslage in Nebenerwerbsbetrieben

Mit der Auswertung von Nebenerwerbsbetrieben wird nur ein Teil der rd. 152.000 Nebenerwerbsbetriebe abgedeckt (Randbereich zu den Haupterwerbsbetrieben). Diese Betriebe wirtschafteten wesentlich extensiver, die Flächenproduktivität war um etwa ein Viertel geringer als in den Haupterwerbsbetrieben. Durch die wesentlich ungünstigere Ertrags-Kostensituation erreichte der Einkommensanteil am Rohertrag trotz eines vergleichsweise guten Jahres nur zwischen 12 und 26% (Haupterwerbsbetriebe: 32%). Die Kapitalproduktivität lag mit 17% wesentlich unter jener der Haupterwerbsbetriebe (27%); die Verschuldung der Betriebe war dagegen ziemlich ähnlich.

Das Landwirtschaftliche Einkommen inkl. öffentl. Zuschüsse je FAK erreichte im Mittel der Nebenerwerbsbetriebe mit 43.000 S nur etwa ein Drittel der Haupterwerbsbetriebe; an Erwerbs- und Gesamteinkommen je GFAK wurden 149.800 bzw. 168.800 S erzielt, diese Erfolgsgrößen wichen gegenüber jenen der Haupterwerbsbetriebe kaum ab. Hervorzuheben ist, daß ein sehr beträchtlicher Teil der Einnahmen in landwirtschaftliche Maschinen und Geräte investiert wird. Das den agrarpolitischen Zielsetzungen widersprechende Mißverhältnis von Produktionsmitteleinsatz und Einkommenschöpfung aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb wäre durch gezielten Beratungseinsatz dringend zu verbessern, auch eine stärkere Extensivierung wäre anzustreben.

Die Förderung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Im Rahmen eines einzel- und überbetrieblichen Förderungskonzeptes zusammen mit der Absatzsicherung für wichtige Agrarprodukte war das BMLF bestrebt, die Einkommenssituation für die bäuerlichen Familien zu verbessern und notwendige Rationalisierungsmaßnahmen zu erleichtern.

An einer Reform des bisherigen noch teilweise auf Produktionsankurbelung ausgerichteten Förderungssystems wird gearbeitet, wobei das zu erwartende Ergebnis der GATT-Verhandlungen und die aktuellen Förderungsbestimmungen in der EG sowie die weitere Entwicklung der EG-Agrarpolitik besonders zu beachten sein werden. Entsprechend aktuellen und absehbaren zukünftigen Anforderungen wird eine größere Ausrichtung der Förderung auf ökologische (Umwelt), regionale, betriebliche, budgetäre (Exportkosten) und soziale Gegebenheiten notwendig sein, um die bäuerliche Landwirtschaft mit weitgehend flächendeckender Bewirtschaftung zu erhalten sowie angemessene Einkommensverhältnisse zu ermöglichen.

Die gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes – Grüner Plan – im Jahr 1989 eingesetzten Mittel (2514,2 Mio.S) kamen folgenden Förderungsbereichen zugute: Verbesserung der Produktionsgrundlagen sowie der Struktur und Betriebswirtschaft, Absatz- und Verwertungsmaßnahmen, Forschungs- und Versuchswesen, sozial- sowie kreditpolitische Maßnahmen und dem Bergbauernsonderprogramm. Auf das Bergbauernsonderprogramm, das zur Erhaltung der wirtschaftlichen und kulturellen Funktionsfähigkeit der Berggebiete beitragen soll, entfielen 1989 vom Grünen Plan 1393,0 Mio.S. Der Bergbauernzuschuß als direkte und produktionsneutrale Einkommenszahlung wurde von 497,6 auf 610,0 Mio.S wesentlich aufgestockt, er kam 56.689 Betrieben zugute. Für die Rückvergütung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages an Bergbauern der Zone 3 und 4 kamen 1988/89 für knapp 20.000 Betriebe 67,8 Mio.S zur Auszahlung. Als Alternative zur Milchproduk-

tion wurden u.a. die Förderung der Mutterkuhhaltung weitergeführt.

Im Rahmen der Grenzlandsonderprogramme wird versucht, in den wirtschaftsschwachen und abwanderungsgefährdeten Gebieten an der Ostgrenze durch einen verstärkten Einsatz von Förderungsmitteln leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Betriebe zu schaffen bzw. zu erhalten und so zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und zur Sicherung der Siedlungsdichte beizutragen. 1989 wurden hierfür wieder 102 Mio.S Investitionszuschüsse und ein AIK-Volumen von 683,9 Mio.S schwerpunktmäßig für die Regionalförderung und die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete eingesetzt, für Direktzahlungen wurden 40 Mio.S (zusätzlich knapp 35 Mio.S Landesmittel) an 15.681 Bauern ausbezahlt.

Die Zinsenzuschüsse des Bundes (1989: 613,6 Mio.S) zu den Agrarinvestitionskrediten erleichtern der Land- und Forstwirtschaft die erforderlichen Investitionen zur Rationalisierung sowie zur Strukturverbesserung. Das Kreditvolumen betrug 1989 3,0 Mrd.S und wurde von 8798 Darlehensnehmern beansprucht.

Die Mineralölsteuervergütung machte 1989 967,2 Mio.S aus und kam 241.710 Betrieben zugute.

Bei Marktordnungsausgaben zeigte sich durch die ergriffenen Maßnahmen zur Überschuldrosselung auch 1989 eine positive Wirkung. Die Gesamtausgaben von Bund und Produzenten betragen insgesamt 7,3 Mrd.S; sie verteilten sich auf Brotgetreide (3,1 Mrd.S), Milch (2,3 Mrd.S), Vieh (1,2 Mrd.S) und Futtergetreide (0,7 Mrd.S).

Die soziale Lage der Landwirtschaft

Die soziale Situation der Bauern hängt nicht nur vom Einkommen, sondern auch wesentlich von anderen Faktoren ab. Eine wichtige Funktion hat diesbezüglich auch die soziale Absicherung durch die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung. Häufige Arbeitsüberlastung und die technische Ausstattung führen zu erhöhten Anforderungen und Gefahrenquellen, wie dies auch aus der Unfallstatistik zu erkennen ist. 1989 gab es auf dem Gebiet der bäuerlichen Pensionsversicherung wichtige Änderungen zugunsten der Bauern. Die Krankenversicherung ist durch den Strukturwandel nachteilig betroffen, bei einem Nebenerwerb sind keine Beiträge für die bäuerliche Krankenversicherung zu leisten.

The Economic Situation in Agriculture and Forestry in 1989

Economic Development and Agriculture in Austria

The speed in economic growth experienced in 1988 suffered a slight set back in 1989 but, seen on an international level, the economic situation is still above average. Our currency remained stable, both the unemployment and the inflation rate remained below average. The overall economic interaction of the agricultural sector is steadily increasing. Only 6.7% of those employed work in agriculture and forestry. Agricultural production amounted to AS 62.2 b in 1989, forestry production increased to AS 14.7 b.

Agriculture, which for decades had been subjected to extensive rationalization, has been increasingly confronted with ecological and/or environmental aspects in the wake of specialization and intensification. Measures adopted in order to protect the landscape and the soil, to avoid air and water pollution and even improve present standards, and to maintain our flora and fauna in their present variety and the living spaces necessary therefor,

have become topical indeed. Seen in terms of overall economy, Austria's agriculture plays an important role also by maintaining the cultural landscape – in particular as a decisive criterion for tourism in alpine areas – (approx. 30.000 farms take in guests). Steps taken to repress a new kind of damage experienced in our forests over the past years ("Waldsterben") by far exceed forestry aspects. Noxious emissions must be regulated on international basis (i.e. leadfree gasoline, obligatory introduction of catalysts, transit traffic). Long-term securement of water supplies and the preservation of waters as viable living areas are the prime targets of water economy. Increasing intensification and specialization of agricultural soil use have sometimes led to excess exploitation of water and have become a burden on ground water.

Present production figures for all the main products, i.e. grains corn, milk and meat, by far exceed domestic demand. By means of a number of restrictive measures (livestock limits, cultivation quotas, etc.) production is to be tailored to domestic demand and exports are curtailed. The respective measures are backed within the framework of an also ecology-oriented promotion reform. By producing energy from biomass to the amount of 10% of total energy consumption, a small contribution towards reducing Austria's $\frac{2}{3}$ dependency on imports could be achieved.

In the absence of any rise in food consumption to be expected, an effective easing of surplus markets while biotechnological progress continues will be possible only if access to the production of renewable energy carriers and raw materials for industry can be found. A growing awareness of health aspects, changing nutrition habits, and the production of quality goods and trade-mark items are an important development in the food sector. Better marketing for the benefit of producers and consumers and/or consumer groups (gastronomy) should be promoted.

International agricultural trade continued to be characterized by surplus quantities in 1989, by a stabilization of prices and attempts towards abolishing, within the framework of GATT negotiations, a wide variety of trade barriers and protectionist measures adopted by nations and economic blocs. Austria's agricultural trade (imports 1989: + 9%, exports: + 17%) reflects an import surplus, partly also to be explained by competition disadvantages, high domestic prices, and the hard currency policy. Because of decreasing efficiency of contracts agricultural trade with the EC, which is of dominating importance for all main agricultural products, has been fairly imbalanced for several years. Trade relations with Eastern European countries could be expanded in 1989.

Development of Production and Income

Austrian agriculture shows a pattern of small and medium-sized farms, where combined income sources prevail; many of the farms are situated in mountain regions with all sorts of handicaps in natural production conditions. Animal farming, above all cattle, very often is the only possibility of using grassland. Forestry is another source of income in mountain areas, and so is tourism.

Grain quantities harvested in 1989 remained below the 1988 level. Respective figures for fruits and grapes proved lower too while results with sugar beets were better. Oil seeds and protein plants increased, covering altogether 130.000 ha. and „biological land cultivation“ is becoming ever more popular as a result of the growing awareness of health and environment. The situation on the beef and pork market visibly improved in 1989. Measures adopted in order to reduce production proved

successful with milk, while market pressure continued on the poultry and egg sector.

While income increased sometimes quite remarkably on unfavourably situated mountain farms, only very modest increases were reported from better situated production sites, with a marked decrease experienced in one particular case. The internal agricultural income disparity was mitigated in 1989. Prices have in general shown a positive development, with extensive variations according to products though. Prices for vegetable products dropped by 2.7% vis-à-vis 1988, but increased by 5% for animal products, and soared by as much as 8.5% for forestry products as a result of the favourable international timber market.

Income development in agriculture continued to show a positive result of + 6% in the light of a 3% drop in labour force (income per family member AS 133.605,-). Income development on mountain farms proved satisfactory once again (+ 14%). Subsidies (above all the contributions paid to mountain farmers) fell short of equalizing low income levels in unfavourably situated enterprises, although they have become an essential part of the income. Part time farms, making up for almost two thirds of the farms in Austria, have shown a total income almost equal to that of full time farms but income obtained from agriculture amounted to one third only. For mountain farms and farms in economically and structurally ill-conditioned regions direct payments and promotion by means of agricultural investment credits at favourable interest rates play an important role in maintaining the practical efficiency of a rural regions.

The family farm has been and will be the guiding principle of ecosocial policy in agriculture, aiming at maintaining established rural cultures – above all in mountain and border regions – and also to give priority to quality production and secure sales of essential income producing products. Agricultural policy is at the same time economic, regional, social, settlement and environmental policy.

The increased ecological efforts in the agricultural sector are also based on the necessity of better corresponding to the natural circulatory order and, by using moderate input quantities, of giving priority to soil and environment preserving sustained farming instead of extreme performances and maximum yields. This strategy is at the same time to reduce the problematic financing of surpluses, to preserve the natural resources, and to keep the fundamentals of life functioning.

La situation économique de l'agriculture et de la sylviculture en 1989

En 1989, l'économie autrichienne a été caractérisée par un taux de croissance plus faible qu'en 1988 mais néanmoins, en comparaison internationale, la situation économique est à classer comme étant supérieure à la moyenne. La stabilité monétaire a été maintenue et le taux de chômage et d'inflation ont été inférieurs à la moyenne. L'interdépendance du secteur agricole avec l'ensemble de l'économie s'intensifie. La population active employée dans le secteur primaire ne représente plus que 6,7% du total de la population active. En 1989, la production agricole s'est élevée à 62,2 milliards de Schillings, celle de la sylviculture à 14,7 milliards de Schillings.

Le secteur agricole qui a été caractérisé au cours des dernières décennies par une forte rationalisation, est par suite à la spécialisation et à l'intensification des cultures de plus en plus touché par les questions de protection de l'environnement. La protection des sols et du paysage, celle des espèces animales et végétales et de leur milieu naturel ainsi que la propreté ou l'amélioration de la qualité des eaux et de l'air sont des questions très actuelles.

Du point de vue macro-économique, l'agriculture en Autriche a un rôle important à jouer dans la préservation du paysage cultivé qui constitue la base principale du tourisme dans les régions alpines (en Autriche, environ 30.000 exploitations offrent des chambres d'hôtes). Les mesures pour endiguer l'apparition de nouvelles formes d'endommagement de la forêt (à Waldsieben) observée depuis quelques années; concernent ne pas seulement le secteur forestier; le problème des émissions nocives doit-être réglé au niveau international (par ex. l'utilisation de l'essence sans plomb, le transit). L'approvisionnement durable en eau et la préservation des eaux comme espaces viables sont les tâches primordiales du secteur économique des eaux.

L'Autriche connaît depuis des années une surproduction des principaux produits agricoles qui sont les céréales, le lait et la viande. Grâce à différentes mesures restrictives (limitation du cheptel, contingentement pour la mise en culture etc.) on tente d'adapter le niveau de la production aux besoins intérieurs et de réduire les exportations. Dans le cadre de la réforme de la politique des subventions il est tenu compte, non seulement des aspects écologiques mais aussi de ces mesures.

L'énergie provenant de biomasse (avec 10% de la consommation totale d'énergie) a contribué à la réduction à 7% des importations d'énergie et par là de desserrer la contrainte énergétique. En raison de la faible croissance de la consommation alimentaire et du progrès bio-technologique continu, une baisse de la surproduction ne semble que réalisable si l'on s'oriente vers la production d'énergies renouvelables et de matières premières destinées à l'usage industriel. Une prise de conscience accrue de la santé, des habitudes alimentaires en voie de changement, la production de produits de qualité et de marque sont d'importantes évolutions sur le secteur alimentaire. Le marketing au profit des producteurs, des consommateurs et des groupes de consommateurs (gastronomie) devra être amélioré.

En 1989, le commerce agricole international a été caractérisé par la surproduction, un raffermissement des prix. Par ailleurs, les négociations menées dans le cadre du GATT ont été poursuivies. L'objectif de ces négociations est de démanteler les barrières commerciales et les mesures protectionnistes adoptées par les nations ou les blocs économiques. Le commerce agricole de l'Autriche (importations en 1989: + 9%, exportations: + 17%), caractérisé par un excédant considérable des importations, est influencé par ailleurs par des conditions de compétitivité défavorables, un niveau de prix intérieur élevé et une politique de monnaie forte. En raison de la perte d'effectivité des accords, le commerce agricole avec la CEE est depuis quelques années en déséquilibre. En 1989, les relations commerciales avec les pays de l'est ont été intensifiées.

L'évolution de la production et des revenus

L'agriculture autrichienne où prédomine l'existence de structures de petites et de moyennes exploitations avec la nécessité d'un revenu secondaire, se caractérise par le fait qu'une grande partie de la production est effectuée dans les régions de montagnes qui présentent des conditions naturelles de production défavorables. L'élevage sélectif, principalement de bovins, représente pratiquement la seule possibilité d'utilisation des espaces verts. Dans les régions alpines, le secteur forestier constitue, à côté du secteur touristique, une importante source de revenu. En 1989, la récolte de céréales a été en volume inférieure à celle de

l'année dernière. La production viticole et de fruits a été inférieure à celle de l'année précédente tandis que pour la production de betteraves des revenus plus importants ont été obtenus. La culture de grains oléagineuses et de plantes riches en protéines, effectuée sur une surface de 130.000 ha a connu un accroissement considérable, aussi y a-t-il, dans le contexte d'une conscience accrue pour la santé et l'environnement un grand intérêt pour «l'agriculture verte». En 1989, la situation sur le marché du secteur des bovins et des porcs s'est améliorée et surtout les prix ont été en hausse. Dans le secteur laitier, les mesures de limitation de la production ont pris pied. La tension a persisté sur le marché du secteur de la volaille et des oeufs. Tandis que les régions désavantagées du point de vue de la production, situées en montagnes, n'ont pas enregistré de hausse des revenus, les régions favorisées du point de vue de la production ont enregistré une hausse moyenne des revenus. En 1989, la disparité des revenus dans le secteur agricole a diminué. Dans l'ensemble, l'évolution des prix a été positive, quoique différente selon les produits. Les prix pour la production végétale ont diminué de 2,7% par rapport à 1988; les prix pour la production animale ont augmenté de 5% et ceux pour les produits forestiers de 8,5% par suite l'évolution positive enregistrée sur le marché international du bois.

En 1989, l'évolution des revenus dans l'agriculture a été avec une hausse de 6% positive et ceci malgré une diminution de 3% des employés dans ce secteur (revenu par membre de famille: 133.605,- AS). En 1989, l'évolution des revenus des exploitations situées en régions de montagnes a été très positive (+ 14% d'augmentation du revenu agricole). Néanmoins, les subventions publiques (et surtout les subventions octroyées aux exploitations situées en zones de montagnes) n'ont pas permis de compenser le faible niveau de revenu des exploitations défavorisées du point de vue de la production, malgré le fait que ces subventions constituent une part importante du revenu de ces exploitations. En 1989, le revenu total des exploitations à temps partiel qui représentent 7% des exploitations en Autriche, a été presque aussi élevé que celui des exploitations gérées à plein temps tandis que le revenu résultant de l'activité agricole ne représentait que un tiers.

Les paiements directs et les subventions accordées sous forme de crédits à l'investissement agricole à taux d'intérêt réduit aux exploitations situées en zones de montagnes et dans d'autres régions défavorisées du point de vue économique et structurel, jouent un rôle important dans le maintien des fonctions qui incombent à l'espace rural.

L'exploitation familiale est et restera la base d'une politique agricole éco-sociale qui a pour but de conserver le paysage culturel, spécialement dans les régions alpines et frontalières, d'accorder une priorité à la production de qualité et de garantir la vente des produits qui sont à la base du revenu des exploitations.

La promotion d'un développement écologique sur le secteur agricole est aussi basée sur la nécessité de correspondre aux cycles naturels et de favoriser la mise-en-oeuvre de méthodes d'exploitation protégeant les sols et l'environnement grâce à l'utilisation modérée des méthodes de production au détriment d'allures forcées et de rendements maximum, réduisant en même temps le financement coûteux d'une surproduction tout en protégeant les ressources naturelles et en conservant les bases de notre vie future.

Verzeichnis der für die Land- und Forstwirte wichtigen Bundesgesetze und Verordnungen

Anwenderhinweis:

Das Verzeichnis ist – wie sich aus dem Titel ergibt – nicht vollständig und bezieht sich nur auf die Gesetze und Verordnungen des Bundes. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden nur die wichtigsten Normen ausgewählt, die jeweils in ihrer letzten Fassung (zgd = zuletzt geändert durch) zitiert werden. Stichtag für diese Zusammenstellung der Rechtsvorschriften ist der 1. Juli 1990.

Organisationsrecht

Agrarbehördengesetz 1950, BGBl.Nr. 1/1951 zgd BGBl.Nr. 476/1974
Bundesgesetz über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten, BGBl.Nr. 786/1987 zgd BGBl.Nr. 127/1985
Bundesforstgesetz, BGBl.Nr. 610/1977 zgd BGBl.Nr. 367/1981
Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBlS-Gesetz), BGBl.Nr. 448/1980 zgd BGBl.Nr. 597/1981
LFBlS-ÖStZ-Verordnung, BGBl.Nr. 644/1983; 2. LFBlS-ÖStZ-Verordnung, BGBl.Nr. 412/1984; Verordnung über die Übermittlung von Daten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, BGBl.Nr. 609/1988
Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl.Nr. 230/1982 zgd BGBl.Nr. 360/1989
Bundesministeriengesetz 1986, BGBl.Nr. 76 zgd BGBl.Nr. 125/1988
Auskunftspflichtgesetz, BGBl.Nr. 287/1987
Betriebszählungsgesetz 1990, BGBl.Nr. 359/1989

Wirtschaftsrecht

Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952, BGBl.Nr. 183 zgd BGBl.Nr. 331/1988
Landwirtschaftsgesetz 1976, BGBl.Nr. 299 zgd BGBl.Nr. 331/1988
Verordnung (Salatanbau), BGBl.Nr. 185/1978
Viehwirtschaftsgesetz 1983, BGBl.Nr. 621 zgd BGBl.Nr. 424/1990, Verordnung (Richtmärkte für Vieh- und Fleischmärkte), BGBl.Nr. 42/1977 zgd BGBl.Nr. 111/1984
Marktordnungsgesetz 1985, BGBl.Nr. 210 zgd BGBl.Nr. 424/1990
Geflügelwirtschaftsgesetz 1988 BGBl.Nr. 579/1987
Mühlengesetz 1981, BGBl.Nr. 206 zgd BGBl.Nr. 357/1989

Forstrecht

Forstgesetz 1975, BGBl.Nr. 440 zgd BGBl.Nr. 576/1987
2. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen, BGBl.Nr. 199/1984
Forstsaatgutverordnung, BGBl.Nr. 184/1989
Forstliche Staatsprüfungsverordnung, BGBl.Nr. 221/1989
Forstliche Kennzeichnungsverordnung, BGBl.Nr. 179/1976 zgd BGBl.Nr. 226/1989
Forstschutzverordnung, BGBl.Nr. 245/1990
Holzkontrollgesetz, BGBl.Nr. 115/1962 zgd BGBl.Nr. 288/1987

Weinrecht

Weingesetz 1985, BGBl.Nr. 444/1985 zgd BGBl.Nr. 298/1988
Weinverordnung 1961, BGBl.Nr. 321/1961 zgd BGBl.Nr. 360/1989
Verordnung über Qualitätsweinrebsorten, BGBl.Nr. 321/1986 zgd BGBl.Nr. 248/1987
Verordnung über Größen, Farben, Formen, Anbringung und Beschriftung der Banderolen, BGBl.Nr. 392/1988
Verordnung über Vorführgemeinden und über Kosten der Kontrolle von Prädikatsweinen, BGBl.Nr. 470/1986 zgd BGBl.Nr. 571/1988
Verordnung über Ein- und Ausgangsbücher (Kellerbuch) sowie über Ernte und Bestandsmeldungen, BGBl.Nr. 471/1986
Verordnung über Weinaufsichtsgebiete und Außenstellen der Bundeskellereinspektion, BGBl.Nr. 349/1988 zgd BGBl.Nr. 223/1990

Verordnung über Methoden und Toleranzen bei der Untersuchung von Wein und Obstwein (Methodenverordnung), BGBl.Nr. 495/1989

Verordnung, mit der Großanlagen festgelegt werden, BGBl.Nr. 498/1989

Verordnung über die Anerkennung der zur Ausfertigung von Weineinfuhrerzeugnissen ermächtigten Untersuchungsanstalten des Ursprungsstaates, BGBl.Nr. 142/1988 zgd BGBl.Nr. 587/1989

Gesundheitsrecht, Lebensmittelrecht

Lebensmittelgesetz 1975, BGBl.Nr. 86/1975 zgd BGBl.Nr. 444/1985
Trinkwasser-Nitrat-Verordnung, BGBl.Nr. 557/1989
Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung, BGBl.Nr. 456/1976
Chemikaliengesetz, BGBl.Nr. 326/1987
Chemikalienverordnung, BGBl.Nr. 208/1989
Vorläufige Giftliste-Verordnung, BGBl.Nr. 209/1989
Giftverordnung 1989, BGBl.Nr. 212
Verordnung über die Anpassung der Kennzeichnung bestimmter Pflanzenschutzmittel, Vorratsschutzmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel und über die Begasung mit Giften, BGBl.Nr. 178/1990

Gewerberecht, Preisrecht

Gewerbeordnung 1973, BGBl.Nr. 550/1974 zgd BGBl.Nr. 399/1988
Preisgesetz, BGBl.Nr. 260/1976 zgd BGBl.Nr. 337/1988

Wettbewerbsrecht

Saatgutgesetz 1937, BGBl.Nr. 236 zgd BGBl.Nr. 230/1982
Kundmachung zur Durchführung des Saatgutgesetzes 1937, BGBl.Nr. 180/1965 zgd BGBl.Nr. 462/1989
Verordnung betreffend Plombierungsgebühr, BGBl.Nr. 220/1986 zgd BGBl.Nr. 300/1988
Kundmachung der Sorten und Herkünfte (Ökotypen) landwirtschaftlicher Kulturpflanzen, die aufgrund ihres Anbauwertes für die Landeskultur von Bedeutung sind (Sortenverzeichnis), veröffentlicht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 43 vom 22. 2. 1990
Pflanzenzuchtgesetz, BGBl.Nr. 34/1948 zgd BGBl.Nr. 230/1982
Kundmachung der im Zuchtbuch für Kulturpflanzen eingetragenen Sorten, veröffentlicht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 43 vom 22. 2. 1990
Rebenverkehrsgesetz, BGBl.Nr. 108/1948 zgd BGBl.Nr. 502/1974
Futtermittelgesetz, BGBl.Nr. 97/1952 zgd BGBl.Nr. 557/1987
Futtermittelverordnung, BGBl.Nr. 28/1977 zgd BGBl.Nr. 58/1989
Qualitätsklassengesetz, BGBl.Nr. 161/1967 zgd BGBl.Nr. 557/1987
Qualitätsklassenverordnung, BGBl.Nr. 136/1968 zgd BGBl.Nr. 514/1989
Düngemittelgesetz, BGBl.Nr. 488/1985
Düngemittel-Einfuhrverordnung, BGBl.Nr. 568/1989

Wasserrecht

Wasserrechtsgesetz 1959 zgd BGBl.Nr. 252/1990
Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl.Nr. 299/1989
Bundesgesetz über die wasserwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl.Nr. 786/1974 zgd BGBl.Nr. 127/1985
Marchfeldkanalgesetz, BGBl.Nr. 507/1985
Hydrographiegesetz, BGBl.Nr. 58/1979 idF BGBl.Nr. 252/1990

Katastrophen, Entschädigungen

Strahlenschutzgesetz, BGBl.Nr. 227/1969 zgd BGBl.Nr. 396/1986
Katastrophenfondsgesetz 1986, BGBl.Nr. 396 zgd BGBl.Nr. 252/1990

Veterinärrecht

- Rinderpestgesetz, RGBl.Nr. 37/1880 zgd BGBl.Nr. 422/1974
Durchführungsverordnung zum Rinderpestgesetz, RGBl.Nr. 38/1880 zgd BGBl.Nr. 238/1910
Lungenseuchengesetz, RGBl.Nr. 142/1892 zgd BGBl.Nr. 50/1948
Durchführungsverordnung zum Lungenseuchengesetz, RGBl.Nr. 166/1892 zgd BGBl.Nr. 183/1909
Tierseuchengesetz, RGBl.Nr. 177/1909 zgd BGBl.Nr. 746/1988
Tierkennzeichnungsverordnung, BGBl.Nr. 92/1990
Durchführungsverordnung zum Tierseuchengesetz, RGBl.Nr. 178/1909 zgd BGBl.Nr. 56/1959
Dasselbeulengesetz, BGBl.Nr. 21/1949
Deckseuchengesetz, BGBl.Nr. 22/1949
Deckseuchenverordnung, BGBl.Nr. 62/1949
Bangseuchengesetz, BGBl.Nr. 147/1957 zgd BGBl.Nr. 236/1985
Bangseuchenverordnung, BGBl.Nr. 280/1957 zgd BGBl.Nr. 447/1982
Tierärztegesetz, BGBl.Nr. 16/1975 zgd BGBl.Nr. 643/1987
Rinderleukosegesetz, BGBl.Nr. 272/1982 zgd BGBl.Nr. 237/1985
Verordnung betreffend Untersuchungsstellen, BGBl.Nr. 416/1982
Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl.Nr. 522/1982 zgd BGBl.Nr. 252/1989
Fleischhygieneverordnung, BGBl.Nr. 280/1983 zgd BGBl.Nr. 705/1988
Geflügelhygieneverordnung, BGBl.Nr. 609/1983
Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl.Nr. 142/1984 zgd BGBl.Nr. 541/1988
Bienenseuchengesetz, BGBl.Nr. 290/1988

Arbeits- und Sozialrecht

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz-ASVG, BGBl.Nr. 18/1955 zgd BGBl.Nr. 294/1990
Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl.Nr. 376 zgd BGBl.Nr. 409/1990
Bauernsozialversicherungsgesetz, BGBl.Nr. 559/1978 zgd BGBl.Nr. 296/1990
Bundesgesetz über die Gewährung der Leistungen der Betriebs- hilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind (Betriebshilfegesetz-BHG), BGBl.Nr. 359/1982 zgd BGBl.Nr. 646/1989
Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeits- gesetz 1984-LAG), BGBl.Nr. 287/1984 zgd BGBl.Nr. 298/1990
Eltern-Karenzurlaubsgesetz, BGBl.Nr. 651/1989 zgd BGBl.Nr. 299/1990

Berufsausbildung und Schulwesen

- Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Berufsausbil- dung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz), BGBl.Nr. 177/1952 zgd BGBl.Nr. 298/1990
Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz, BGBl.Nr. 175/1966 zgd BGBl.Nr. 328/1988
Schülerbeihilfengesetz 1983, BGBl.Nr. 455 zgd BGBl.Nr. 373/1989
Studienförderungsgesetz 1983, BGBl.Nr. 436 zgd BGBl.Nr. 304/1989

Kraftfahrrecht

- Kraftfahrgesetz 1967, BGBl.Nr. 267 zgd BGBl.Nr. 318/1987
Durchführungsverordnung, BGBl.Nr. 399/1967 zgd BGBl.Nr. 451/1989
Straßenverkehrsordnung, BGBl.Nr. 159/1960 zgd BGBl.Nr. 641/1989

Zivilrecht

- Mastkreditgesetz, BGBl.Nr. 210/1932
Mastkreditverordnung, BGBl.Nr. 299/1932 zgd BGBl.Nr. 245/1949
3. Mastkreditverordnung, BGBl.Nr. 161/1949

- Kundmachung betreffend die Einrichtung der gemeinsamen Stellung zur Führung eines Verzeichnisses über Darlehen ge- genüber Verpfändung von Rindvieh BGBl.Nr. 251/1949
Landpachtgesetz, BGBl.Nr. 451/1969
Tiroler Höfegesetz, LGBl.Nr. 47/1900 zgd 657/1989
Kärntner Erbhöfegesetz, LBGl.Nr. 33/1903 zgd 658/1989
Anerbengesetz, BGBl.Nr. 106/1958 zgd BGBl. Nr. 659/1989
Erwerbsgesellschaftengesetz, BGBl.Nr. 257/1990

Abgabenrecht

- Bundesabgabenordnung, BGBl.Nr. 194/1961 zgd BGBl.Nr. 660/1989
Verordnung über land- und forstwirtschaftliche Buchführung, BGBl.Nr. 51/1962
Bewertungsgesetz 1955, BGBl.Nr. 148 zgd BGBl.Nr. 660/1989
Bodenschätzungsgesetz 1970, BGBl.Nr. 233/1970
Einkommensteuergesetz 1972, BGBl.Nr. 440 zgd BGBl.Nr. 257/1990
Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes aus Land- und Forstwirtschaft, BGBl.Nr. 100/1990
Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes aus gärtnerischen Betrieben, BGBl.Nr. 54/1990
Umsatzsteuergesetz 1972, BGBl.Nr. 223 zgd BGBl.Nr. 660/1989
Vermögenssteuergesetz 1954, BGBl.Nr. 192/1954 zgd BGBl.Nr. 402/1988
Grundsteuergesetz 1955, BGBl.Nr. 149 zgd BGBl.Nr. 649/1987
Alkoholabgabegesetz 1973, BGBl.Nr. 446/1972 zgd BGBl.Nr. 410/1988
Mineralölsteuergesetz 1981, BGBl.Nr. 597/1981 zgd BGBl.Nr. 663/1987
Verordnung betreffend Mineralölmengen, für die eine Mineral- ölsteuervergütung geleistet wird, BGBl.Nr. 145/1982
Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, BGBl.Nr. 141/1955 zgd BGBl.Nr. 656/1989
Gründerwerbsteuergesetz 1987, BGBl.Nr. 309
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, BGBl.Nr. 166/1960 zgd BGBl.Nr. 486/1984

Pflanzenschutz

- Pflanzenschutzgesetz, BGBl.Nr. 124/1948 zgd BGBl.Nr. 165/1987
Pflanzenschutzmittelgesetz, BGBl. Nr. 476/1990
Pflanzenschutzmittelverordnung, BGBl.Nr. 147/1949
Pflanzeneinfuhrverordnung, BGBl.Nr. 236/1954 zgd BGBl.Nr. 177/1989
Verordnung über den Gebührentarif für Untersuchungen nach dem Pflanzenschutzgesetz, BGBl.Nr. 313/1988
Verordnung über die Ein- und Durchfuhr von Nelkenschmittblu- men, BGBl.Nr. 208/1990

Bodenreform

- Agrarverfahrensgesetz 1950, BGBl.Nr. 173 zgd BGBl.Nr. 391/1977
Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951, BGBl.Nr. 103/1951 zgd BGBl.Nr. 212/1982
Grundsatzgesetz über die Behandlung der Wald- und Weidenut- zungsrechte sowie andere Felddienstbarkeiten, BGBl.Nr. 103/1951 zgd BGBl.Nr. 301/1976
Güter- und Schilwege-Grundsatzgesetz 1967, BGBl.Nr. 198/1967 zgd BGBl.Nr. 440/1975
Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBl.Nr. 79/1967 zgd BGBl.Nr. 358/1971

Förderungsrecht

- Landwirtschaftsgesetz 1976, BGBl.Nr. 299 zgd BGBl.Nr. 331/1988
Bergbauernverordnung für Burgenland, BGBl.Nr. 542/1979
Bergbauernverordnung für die verschiedenen Bundesländer (mit Ausnahme Burgenland und Wien), BGBl.Nr. 262 bis 268/1987
Bundesgesetz mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitz-

struktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, BGBl.Nr. 298/1969 zgd BGBl.Nr. 731/1974
Hagelversicherungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 64/1955 zgd BGBl.Nr. 289/1963
Hagelversicherungs-Förderungsverordnung 1990, BGBl.Nr. 331
Tierversicherungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 442/1969
Forstgesetz 1975, BGBl.Nr. 440 zgd BGBl.Nr. 576/1987

ERP-Fonds-Gesetz, BGBl.Nr. 207/1962 zgd BGBl.Nr. 499/1989

Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl.Nr. 148 zgd BGBl.Nr. 299/1989

Umweltrecht

Abfallwirtschaftsgesetz, BGBl.Nr. 325/1990

STICHWORTVERZEICHNIS

	Seite		Seite
Abgabenleistung/Agrarsektor	132, 142	Einkommen	97, 104
Absatzförderungsbeiträge	76, 131	Einkommensnegative Betriebe	97
Absatz- und Verwertungsmaßnahmen	126	Eiweißfuttermittel	86
Abschreibung	8, 16	Endproduktion	15
Ackerbohnen	64	Energie/-preise/-verbrauch	27, 86, 93
Agrarinvestitionskredite	128	Energieholz	12, 125
Agrarsonderkredite	128	Entwicklungshilfe	31
Aktivkapital	94	Ernährungsbilanz	31
Almwirtschaft	58	Ernährungsindustrie	37
Alternativen	63, 79	Ernteerträge (siehe einzelne Produkte)	54
Alternativer Landbau	65, 109	ERP-Kredite	128
Ananaserdbeeren	62	Erschwerniszonen	10, 138
Anbauflächen	54	Erwerbseinkommen (siehe Einkommen)	99
Äpfel	61	Erwerbskombination	113
Arbeitskräfte/familienfremde	84, 94	Erzeugerpreise	88
Arbeitslose	84	Eutrophierung	12
Arbeitslosenrate	15, 84	Export – siehe Außenhandel	38
Arbeitsproduktivität	16, 96	Extensivierung	122
Arbeitsverdienst	8, 101		
Aufwand	8, 93	Facharbeiterlöhne	84
Außenhandel – Futtermittel	86	Feldanerkennungsflächen	124
– Gemüse	41	Feldfutterbau	58
– Getreide	40	Feldgemüsebau	59
– Molkereierzeugnisse	41	Feuchtbiootope	11, 20
– Obst	41	Fischereiwirtschaft	80
– Vieh	40	Fleischverbrauch	32
– Wein	42	Flurverfassung	126
– Holz	43	Flußbau	23
Ausgaben/Hektar RLN Gesamtausgaben	85	Förderung/Maßnahmen	123
		Forschungs- und Versuchswesen	126
Bäuerlicher Fremdenverkehr	25, 106, 112	Forstliche Bringungsanlagen	126
Bauernhilfe	128	Forstliche Maßnahmen	124
Bauernpensionsversicherung	133	Forstwirtschaft	80
Bauliche Investitionen	86	Fremdenverkehr	112
Baumschulen	63	Fruchtsäfte	61
Bedarfsdeckung Agrarprodukte	32	Futtergetreide	56
Bedarfsmenge/Milch	75	– Außenhandel	56
Beratung	123	– Preise	56
Bergbauern, -betriebe, -zonierung, -einkommen	102	– Verwertungsbeiträge	56, 169
Bergbauernförderung/Sonderprogramm/Zuschuß	128	Futtermittel/-industrie	86
Berufsausbildung/land- und forstwirtschaftliche	84		
Berufstätige/Landwirtschaft	16	Gartenbau, gärtn. Gemüsebau	62, 107
Besamung	71	Gästebeherbergung/bäuerliche	106
Besitzaufstockung	126	GATT	38
Bestandesobergrenzen	66	Gefahrenzonenplanung	123
Betriebshilfe	85, 134	Geflügel	78
Betriebsmittel, -preise	86, 89	Gemüsebau	59
Bewirtschaftungsprämien	130	Genbank	127
Bienenhaltung	80	Gerste	96
Biologischer Landbau	65	Gesamteinkommen (siehe Einkommen)	9, 100
Biotop	11, 20	Gesamtrichtmenge	75
Blumen- und Zierpflanzenbau	62	Gesetze	139
Bodennutzung/-formen	9	Getreide	54
Bodenschutz, -abgabe	87	Gewässerschutz, Gewässerbelastung	21
Brennereien	57	Grenzlandförderung/Sonderprogramme	131
Brennholz	82	Großhandelspreis-Index	16
Brotgetreide	54	Grünbrache	65
Brutto-Inlandsprodukt	8, 15, 98	Grundwasserbelastung	23
Brutto-Investitionen	85	Grüner Plan	123
Bundesbeiträge/Sozialleistungen	133	Grünland	58
Bundesvoranschlag	141	Güterwege	126
Damwild	80	Hackfrüchte	57
Deckungsquoten/Außenhandel	39	Hafer	56
Deckungsraten/inl. Erzeugung	32	Hagelschaden	53
Dezile	13, 100	Handelsbilanz (siehe Außenhandel)	38
Direktvermarktung	126	Hartkäseerzeuglichkeitszuschlag	74
Düngemittel/-preise, -abgabe	86, 89	Hochlagenaufforstung	124
Durumweizen	54	Holz, – hackgut	28
		– einschlag	81
EG	32	– außenhandel	43
Eier – produzierende Betriebe	78, 111	Hopfen	63
Eigenkapitalbildung	101		
Einheitswert, fiktiver	11	Import – siehe Außenhandel	41

Index – Betriebseinnahmen	88	Qualitätskontrolle	65
– Gesamtausgaben	89	Qualitätsweizenaktion	55
– Großhandelspreis	16	Quartile, siehe Median	13, 99
– Verbraucherpreis	16		
Intensivobstbau	53, 108	Raps	64
Integrierter Pflanzenschutz	87	Regionalförderung	131
Investitionen, landtechnische und bauliche	85	Reinertrag	102
		Richtmärkte	69
Jagdstatistik	21	Richtmenge	75
		Rinder	68
Kälber	70	–export	69
Kälbermastprämienaktion	71	–haltungsbetriebe	66, 110
Kapital/-besatz, -flußrechnung	94, 106	–züchtung	71
Kartoffeln	57	Roggen	54
Käse	75	Rohertrag je Hektar RLN	91
Klärschlamm	24	je Arbeitskraft	96
Kontraktweizen	55	Rotklee	58
Körnerleguminosen	64		
Körnermais	56	Saatgut	87
Krankenversicherung, bäuerl.	134	Sägeindustrie	83
Kreditpolitische Maßnahmen	128	Schadholz	82
		Schadstoffbelastung	20
Landarbeiter	84, 127	Schafe	79, 131
Landarbeiterwohnungsbau	127	Schlachtrinder	68
Landjugendarbeit	124	Schnittholz	83
Landmaschinen	85	Schulstatistik/landwirtschaftliche	84
Landschaftsschutz, Landschaftspflege	19	Schutzwald/-sanierung	124
Lieferrücknahmeaktion (Milch)	74	Schweine	77, 111
Löhne: bäuerliche Betriebe	84	–intensive Betriebe	111
Gutsbetriebe	84	Selbstversorgungsgrad	31
Forstarbeiter	84	Siedlungsmaßnahmen	126
		Silomais	58
Mais	56	Sojabohne	64
Marketing	126	Somatotropin	14
Marktfruchtbau	108	Sonderkulturen	63
Marktleistungsquote	91	Sonnenblume	64
Marktordnungsausgaben	122	Sozialpolitische Maßnahmen	127
Maschinen	85	Sozialversicherung/bäuerliche	132
Maschinenringe	85	Spezialbetriebsformen	107
Massentierhaltung	66	Stärkeindustrie	57
Mechanisierung	85	Steuern	141
Milch – lieferleistung	74	Streuobstbau	61
–leistungskontrolle	71		
–intensive Betriebe	110	Tabak	63
Mineraldünger	86	Tagesjoulesatz	32
Mineralölsteuervergütung	122	Tariflohnindex	84
Molkerei/-industrie, -produkte, – Außenhandel	76	Technische Rationalisierung	124
Mühlenindustrie	57	Telefonförderungsaktion	125
Mutterkuhhaltung	70, 129	Tierseuchen	67
		Traktore	85
Nahrungsmittelverbrauch	32	Trockenmilch	75
Naturschutz	19		
Nebenerwerb	10	Überbetrieblicher Maschineneinsatz	85
Nitratbelastung	23	Umweltschutz, -politik, -belastung	16
Nutzholz	83	Unfallsituation/Landwirtschaft	136
		Unselbständige/Landwirtschaft	84
Obstbau/-betriebe	60, 108		
Öffentliche Zuschüsse	99	Varrotose	68
Ölsaaten	63	Verbilligungsaktionen	32
Ölkürbis	65	Verbraucherpreis-Index	16
Öllein	64	Verbrauch/Haushalt	101
		Verkehrerschließung	125
Passiven	95	Vermögensrente	102
Pensionsversicherung, bäuerliche	133	Verschuldungsgrad	95
Pferde	79	Versicherungen, bäuerliche	132
Pfirsich	61	Versteigerungen	71
Pflanzenbau/Maßnahmen	124	Versuchswesen	126
Pflanzenschutz/-mittel	87, 124	Vertragsanbau/Feldgemüse	59
Preisbänder	69	Verwertungsbeiträge/Getreide	55, 228
Preisindizes	88	Veterinärwesen	67
Produktionsgebiete	91	Viehbestände, -zählung	66
Produktivität	8, 16	Viehwirtschaft/Maßnahmen	129
Puten	78	Volkseinkommen	15

	Seite		Seite
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	8	Weizen	54
Vollerwerb	10	Wild/-abschuß, -schäden	21
Vorleistungen	16	Wildbachverbauung	123
Waldbauliche Maßnahmen	124	Witterung	53
Wald/-schäden, -beobachtungssystem	20	Zinsenbelastung	96
Waldstarke Betriebe	111	Zoneneinteilung	10
Wasser/-wirtschaft, -bau, -qualität	21, 124	Züchtung	70
Wegebau – Güterwege	126	Zucht- und Nutzzinder	70
– Forstwege	126	Zucker/-rüben, -industrie	57
Wein, -ernte	60, 107	Zuerwerb	10
– außenhandel	42		